This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

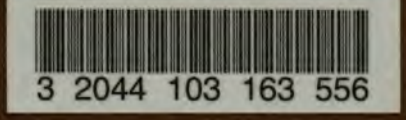
3 2044 103 163 556

69
56

B2 Oct 1919.

29

Die polnischen Aufstände

1197

seit 1830

in ihrem Zusammenhange

mit den internationalen Umsturzbestrebungen.

Unter Benutzung archivalischer Quellen

von

Emil Knorr,
Major.

Berlin 1880.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.

69
56

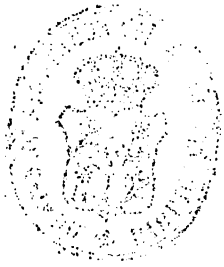

1197
29
n.5.

Die polnischen Aufstände

seit 1830

in ihrem Zusammenhange

mit den internationalen Umsturzbestrebungen.

Unter Benutzung archivalischer Quellen

von

Emil Knorr,
Major.

Berlin 1880.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.

Mit Vorbehalt des Ueberſetzungsrechts.

Vorrede.

Die vorliegende Arbeit verdankt zunächst dem Umstande ihr Entstehen, daß der verstorbene Statthalter des Königreichs Polen, Kaiserlich russischer General-Feldmarschall Graf Berg, mir behufs Sammlung des Materials zu Geschichtsschreibung des polnischen Aufstandes von 1863/64 im Jahre 1865 die Einsicht in die betreffenden Akten der General-Polizeimeisterei zu Warschau, deren damaliger Chef General v. Trepow war, gestattete und mir entsprechende Mittheilungen seitens seiner diplomatischen Kanzlei, welcher um jene Zeit Graf Osten-Sacken vorstand, machen ließ.

Soweit der polnische Aufstand von 1863/64 in Betracht kommt, habe ich mithin diejenigen Quellen benutzt, welche dem um dieselbe Zeit und zu demselben Zwecke in Warschau weilenden russischen Litteraten N. W. Berg, demselben, dessen Veröffentlichungen einer Reihe Artikel der „Deutschen Rundschau" bezw. den unter dem Titel „Berlin und St. Petersburg" vor kurzem erschienenen „Preußischen Beiträgen zur Geschichte der russisch-deutschen Beziehungen" theilweise zu Grunde liegen, zugängig waren. Das bei weitem wichtigste, auf diesem Wege zu meiner Kenntniß gelangte Material enthält der sogenannte

> Allerunterthänigste Bericht über die Verwaltungsthätigkeit des General-Polizeimeisters im Königreich Polen für das Jahr 1864.

An der beabsichtigten Ausführung meiner Arbeit im Jahre 1866 hinderte mich der Feldzug gegen Oesterreich und, nachdem ich die Geschichte eines Theils desselben geschrieben und im Frühjahr 1870 beendet hatte, der deutsch-französische Krieg.

Ich würde das seit jener Zeit zurückgelegte Manuskript vielleicht niemals wieder einer Durchsicht unterzogen haben, hätte das verbrecherische Treiben der Sozialdemokratie im Frühjahr 1878 nicht den Entschluß in mir zur Reife gebracht, an der Hand der Geschichte darzulegen, wo die Quelle jener teuflischen Lehre, „daß der Umsturz aller Throne der Welt die Bestimmung der Völker sei", zu suchen, wer Alles — mittelbar und unmittelbar, bewußt und unbewußt — zu den Trägern und Förderern derselben gehöre, und endlich, wohin sie führe.

Die etwa ein Jahr später in der Russkaja Starina gegen die preußische Regierung und den Reichskanzler Fürsten Bismarck durch den erwähnten ꝛc. Berg ausgesprochenen Verdächtigungen konnten mich in meinem Vorhaben nur bestärken. —

Außer der Benutzung jener schon genannten Quellen hat mich die Erlaubniß, das Kriegs-Archiv des Großen Generalstabes benutzen zu dürfen, sowie die Güte der Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin und Posen, welchem letzteren ich namentlich eine reichhaltige Kollektion revolutionärer Schriften und sonstiges werthvolle Material verdanke, in den Stand gesetzt, den Gegenstand meiner Forschungen so eingehend zu behandeln, als es mir im Interesse der Sache und im Hinblick auf die Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen schien.

Berlin, Ende Oktober 1880.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
1830—1846	1— 36
1848	37— 89
1858—1864	90—243
Die Zeit nach 1864	244—252

Anlagen:

Anlage	1.	Proteſt des polniſch-demokratiſchen Vereins gegen die Verträge, welche Polen ſeit 1772—1815 zerſtückelt haben, vom 8. Mai 1832	255—257
=	2.	Manifeſt des polniſch-demokratiſchen Vereins, vom 4. Dezember 1836	258—267
=	3.	Denkſchrift des Ober-Präſidenten Flottwell über die Verwaltung des Großherzogthums Poſen vom Dezember 1830 bis zum Beginn des Jahres 1841, vom 15. März 1841	267—278
=	4.	General v. Colomb an Erzbiſchof v. Przyluski, vom 3. April 1848	279
=	5	Hirtenbrief des Erzbiſchofs v. Przyluski, vom 21. April 1848	279
=	6.	Aufruf der deutſchen römiſch-katholiſchen Geiſtlichkeit des Großherzogthums Poſen (Flugblatt)	280—282
=	7.	Hirtenbrief des Erzbiſchofs Dunin, vom 7. Dezember 1830	282—283
=	8.	Zuruf von Römiſch-Katholiſchen deutſcher Nation an ihre polniſchen Glaubensbrüder, vom 27. April 1848	283—284
=	9.	Entwurf des Generals v. Williſen, betreffend die Trennung des Großherzogthums in einen deutſchen und einen polniſchen Antheil, vom 21. April 1848	284—285
=	10.	Projekt des Generals v. Williſen, betreffend die Militär-Organiſation des Großherzogthums Poſen polniſchen Antheils, vom 23. April 1848	285—287
=	11a.	An die polniſchen Brüder, welche im preußiſchen Heere dienen (Flugblatt)	287—289
=	11b.	An alle polniſchen Brüder und insbeſondere an die Landwehr und an die Jugend in Preußiſch-Polen (Flugblatt)	289—290

		Seite
Anlage 11c.	An die Landwehr (Flugblatt)	290—291
" 12a.	Das polnische Partisanenkorps an den Königlich preußischen Generalstab zu Posen	291
" 12b.	Das polnische Partisanenkorps an das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Posen	291
" 13a.	Das polnische Volk, der Revolutionsbund zu London, an die Polen, vom 23. Mai 1858 (Flugschrift)	292—294
" 13b.	Sendschreiben des Revolutions-Komitees in London (Flugschrift)	294—301
" 13c.	Polnischer Katechismus (Flugschrift)	301—305
" 14a.	Garibaldi an den Polenausschuß in Genua	305
" 14b, c.	Garibaldi an Mieroslawski, vom 1. Mai und 15. November 1861	305—306
" 14d.	Garibaldi an die Völker Europas, vom 15. Februar 1863	306
" 14e.	Garibaldi an die Pesther Jugend	307
" 14f.	Garibaldi an die Tapferen der russischen Armee	307
" 14g.	Garibaldi an General v. Wysocki, vom 2. März 1863	307
" 15a.	Aufruf des Central-National-Komitees an die Polen, vom 1. September 1862	308—309
" 15b.	Das Revolutions-Komitee in London an das Central-National-Komitee in Warschau, vom 23. November 1862	310
" 15c.	Proklamation des Central-National-Komitees, vom 18. Oktober 1862	311
" 16a.	Proklamation des Central-Komitees, vom 22. Januar 1863	312—313
" 16b.	Proklamation des Central-Komitees an die Polen im preußischen und österreichischen Antheile, vom 7. Februar 1863	313—314
" 17a, b.	Proklamationen des Central-Komitees, vom 22. Januar 1863	314—315
" 17c.	Freibrief (Hramota) für das Landvolk	316—317
" 18.	Manifest des Central-Komitees, vom 13. Mai 1863	317—318
" 19.	Proklamation der National-Regierung an das Nationalheer, vom 15. Mai 1863	318—319
" 20a, b.	Proklamationen der National-Regierung, vom 21. Juni 1863	319—320
" 21a.	Proklamation des Stadthauptmanns Bobrowski, vom 21. März 1863	320
" 21b.	Proklamation des Central-National-Komitees an die polnische Nation, vom 16. April 1863	321—322
" 22.	Organisations-Dekret des Diktators Mieroslawski	323—325
" 23.	Organisations-Dekret des Diktators Langiewicz, vom 12. März 1863	325—326
" 24a.	Proklamation des Diktators Mieroslawski, vom Monat Februar 1863	326—327
" 24b.	Proklamation des Diktators Langiewicz, vom 10. März 1863	327—328

		Seite
Anlage 25a.	Proklamation der polnischen National-Regierung an die deutschen Bewohner Polens, vom 26. März 1863 . . .	328
" 25b.	Proklamation des Central-Komitees an die Polen in der russischen Armee, vom 12. April 1863	329
" 25c.	Proklamation des Central-Komitees	329
" 25d.	Proklamation des Central-Komitees, von Anfang 1863	330
" 25e.	Proklamationen des Central-Komitees, vom 8. und 9. April 1863	331—333
" 25f.	Proklamation der National-Regierung an die im Auslande befindlichen Familien und Bürger polnischer Nationalität	333—334
" 25g.	Proklamation der National-Regierung, vom 10. Mai 1863	334—335
" 25h.	Proklamation der National-Regierung, vom 14. Mai 1863	335—336
" 25i.	Proklamation des Central-Komitees, vom 29. April 1863	336—337
" 25k.	Proklamation des Central-Komitees, vom 11. Mai 1863	337
" 26.	Proklamation der National-Regierung, vom 31. Juli 1863	337—339
" 27a.	Auszug aus der von der National-Regierung erlassenen Gemeinde-Ordnung, vom Juli 1863	339—340
" 27b.	Paß-Reglement	341
" 27c.	Proklamation der National-Regierung, vom 16. Juli 1863	341
" 27d.	Proklamation des Stadthauptmanns an die Staatsbürger israelitischer Konfession	342
" 27e.	Proklamation der National-Regierung, vom 21. Juni 1863	342—343
" 27f.	Proklamation der National-Regierung, vom 22. Juni 1863	343
" 27g.	Proklamation der National-Regierung, vom 5. Juli 1863	343—344
" 27h.	Proklamation der National-Regierung, vom 17. Juli 1863	345
" 28a.	Proklamation der National-Regierung an die Nation, vom 15. Dezember 1863	345—347
" 28b.	Proklamation der National-Regierung an das polnische Volk, vom 1. Januar 1864	347—351
" 29.	Instruktion (wahrscheinlich Mai 1863)	351—355
" 30.	Auszug aus der Bem'schen Schrift: „O Powstaniu“	355—359
" 31.	Auszug aus der Instrukcya Powstańcza . . .	360—361
" 32.	Die Möglichkeit des Aufstandes. (Wahrscheinlich von Mieroslawski, September 1859)	361—366
" 33.	Das Komitee der russischen Offiziere in Polen an die Offiziere der russischen Armee, vom 5. Dezember 1862. (Wahrscheinlich von Herzen oder Bakunin)	367—368
" 34a.	Proklamation der National-Regierung	369
" 34b.	Die National-Regierung an den Fürsten Wladislaus Czartoryski, ...	369—370
" 34c.	Die National-Regierung an die Organisation der Hauptstadt	370—371
" 34d.	Proklamation der National-Regierung an die Völker und Regierungen Europas, vom 31. Juli 1863 . . .	371—373
" 34e.	Proklamation der National-Regierung Polens an Europa, vom 18. März 1864	373—377

		Seite
Anlage 34f.	Auszug aus einem Berichte des Joseph Czwierczakiewicz in London an das Central-Komitee, vom 4. März 1863	377—379
" 35a.	Der Chef der Nationalwache an die Mitglieder der Nationalpolizei	379
" 35b.	Proklamation des Chefs der Nationalwache	380
" 36.	Proklamation des Central-Komitees, vom Januar 1863	380—381
" 37a.	Tagesbefehl des Stadthauptmanns, vom 2. Febr. 1863	381
" 37b.	Tagesbefehl des Stadthauptmanns, vom 21. Febr. 1863	382—383
" 37c.	Tagesbefehl des Stadthauptmanns, vom 4. März 1863	383—384
" 37d.	Proklamation des Stadthauptmanns, vom 24. April 1863	384—385
" 37e.	Proklamation des Stadthauptmanns, vom 9. Mai 1863	385
" 37f.	Proklamation des Stadthauptmanns, vom 15. Mai 1863	386
" 37g.	Proklamation des Stadthauptmanns, vom Juni 1863	387
" 37h.	Proklamation des Stadthauptmanns, vom Juli 1863	387—388
" 37i.	Proklamation des Stadthauptmanns, vom 1. September 1863	388
" 37k.	Tagesbefehl des Stadthauptmanns, vom 29. September 1863	388—390
" 37l.	Proklamation des Stadthauptmanns, vom 21. Oktober 1863	390
" 38.	Denkschrift des Markgrafen Wielopolski an den Fürsten Gortschakow (Winter 1860)	390—395
" 39a.	Boże coś Polskę etc. (National-religiöses Lied)	395—396
" 39b.	Z dymem pożarów etc. (National-religiöses Lied)	396—397
" 40.	Schreiben des Erzbischofs Felinski an Kaiser Alexander II., vom 15. März 1863	397—398
" 41.	Rundschreiben des Fürsten Gortschakow, vom 12. Juni 1863	398—400
" 42.	Hirtenbrief des Bischofs Rzewuski, vom 9. Juli 1863	400—401
" 43.	Erlaß des Statthalters, Generals Grafen Berg, vom 21. Oktober 1863	401—402
" 44.	Sequestrations-Gesetz, vom 5. Januar 1864	402
" 45.	Kontributions-Gesetz, betreffend die hohe Geistlichkeit, vom 5. Januar 1864	403
" 46.	Kontributions-Gesetz, vom 7. Januar 1864	403—404
" 47a, b.	Erlasse des Ober-Polizeimeisters in Warschau, betreffend das Tragen von Trauerkleidern 2c., vom 25./27. Oktober und 2. November 1863	404—405
" 48.	Erlaß des Ober-Polizeimeisters in Warschau, betreffend das Verfahren bei Mordanfällen, vom 22. September 1863	405
" 49.	Erlaß des General-Polizeimeisters v. Trepow, betreffend die Zahlung von Steuern an die Revolutions-Regierung	406
" 50.	Proklamation der National-Regierung, vom 5. Juli 1864	406—407
" 51.	Allokution Papst Pius IX. über die kirchlichen Verhältnisse in Rußland und Polen	407—410

		Seite
Anlage 52.	General Murawiew an den Bischof Krasinski in Wilna, vom 8. Juni 1863	410—411
= 53.	Proklamation des Generals Murawiew an alle Stände, vom 5. Juli 1863	412—414
= 54.	Erlaß des Generals Murawiew, betreffend die Anwesenheit der Gutsbesitzer auf ihren Gütern, vom Juni 1863	414—415
= 55.	Erlaß des Generals Murawiew, betreffend die Sequestration der Kron- oder zeitweiligen Bauern, welche sich am Aufstande betheiligen, vom 23. Juni 1863	415—416
= 56.	Erlaß des Generals Murawiew, betreffend die Belastung der liegenden Güter des Adels	416—417
= 57.	Erlaß des Generals Murawiew, betreffend das Verfahren gegen Pächter der Staatsgüter und Domänen, welche sich am Aufstande betheiligen	417—418
= 58.	Erlaß des Generals Murawiew, betreffend die Beaufsichtigung der Reisenden, Gäste 2c. in Hotels, Konditoreien 2c. in Wilna	418—419
= 59.	Erlaß des Generals Murawiew, betreffend den Ersatz geraubter Gemeindegelder, vom 7. Juli 1863	419—420
= 60.	Erlaß des Generals Murawiew, betreffend die Abänderung der seitens polnischer Edelleute in die Gouvernements Wilna, Grodno, Kowno und Minsk versuchten Bedrückung Altgläubiger, vom 11. Juli 1863	420—421
= 61.	Erlaß des Generals Murawiew, betreffend die Rückkehr der Insurgenten in ihre Heimath, vom 24. September 1863	421
= 62.	Erlaß des Generals Murawiew, betreffend das Tragen von Trauerkleidern in Wilna	421—422
= 63.	Erlaß des Generals Murawiew, betreffend die Abnahme von Waffen 2c. nach beendetem Aufstande	422—423
= 64.	Rundschreiben des Erzbischofs v. Przyluski an die Pfarrer der Erzdiözese Gnesen und Posen, vom 6. November 1861	424—425
= 65.	Proklamation des großpolnischen Komitees in Posen, vom 30. Mai 1863	425—427
= 66.	Manifest der National-Regierung an das polnische, litthauische und reussische Volk, vom 31. Januar 1865	428—431

An gedruckten bezw. im Buchhandel erschienenen Quellen sind hauptsächlich benutzt:

Die polnische Erhebung und die deutsche Gegenbewegung im Frühjahr 1848. Eine Denkschrift mit den begründenden Aktenstücken, dem völkerrechtlichen Ausschusse der deutschen Nationalversammlung übergeben von Dr. R. Hepke. Berlin und Posen 1848. E. S. Mittler.

Aktenmäßige Darstellung der polnischen Insurrektion im Jahre 1848 und Beleuchtung der durch dieselbe entstandenen politischen und militärischen Fragen. Mit Genehmigung Sr. Excellenz des kommandirenden Generals von C. v. Voigts-Rhetz, Major im Königlich Preußischen Generalstabe. Posen 1848. W. Decker u. Co.

Akten und Bemerkungen über meine Sendung nach dem Großherzogthum Posen im Frühjahr 1848. Von W. v. Willisen, General-Lieutenant z. D. Berlin 1849. J. Draeger.

Die polnische Insurrektion in Posen im Frühjahr 1848. Nach eigener Anschauung, mit Benutzung amtlicher Quellen und den Nachrichten zuverlässiger Berichterstatter von L. v. J. Glogau 1849. J. Wagner.

Das Großherzogthum Posen und die Polen gegenüber dem Nationalitäts-Prinzip und dessen neuesten Regungen. Von einem früheren Abgeordneten der Provinz Posen. Berlin 1861. E. S. Mittler und Sohn.

Die staatsrechtliche Stellung der Polen in Preußen. Von G. A. Noah, Geheimen Ober-Regierungs-Rath. Berlin 1864. J. Guttentag.

Von dem Untergang und Verfall Polens. Zwei Vorträge, im Evangelischen Verein zu Berlin gehalten von Rudolf Roedenbeck. Berlin 1864. E. S. Mittler und Sohn.

Situation de la Pologne au 1er Janvier 1865. Par Alexandre de Moller. Paris 1865. E. Dentu.

Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature par M. Villemain. Paris 1855. Didier.

I.

1830—1846.

Die französische Juli-Revolution war die logische Konsequenz der Ideen von 1789.

Herzog Louis Philipp von Orleans beschwor am 9. August 1830 eine Verfassung, welche auf den Grundsatz der Volkssouveränität basirt war, und bestieg sodann an Stelle des durch die demokratische Partei gestürzten Karls X. den Thron Frankreichs.

Der Thronbesteigung des Bürger-Königs folgten in Frankreich sehr bald Versuche, die soziale Republik an Stelle der Monarchie zu setzen. Sie scheiterten zwar, nichtsdestoweniger aber gaben sie den Anstoß, unter Festhaltung der Tendenzen von 1789, einen die Umwälzung der bestehenden politischen und sozialen Zustände Europas bezweckenden Verein — den revolutionären Bund — zu begründen. Dieser war von nun an der Hort des Umsturzes. Nach seinen Lehren wurden die Empörer geschult, die Empörungen geplant. Ihm warf sich auch die Mehrzahl der infolge des mißglückten Aufstandes von 1830 ausgewanderten Polen in die Arme. Aus ihm heraus entwickelte sich eine festgegliederte, zunächst polnische Interessen verfolgende demokratische Vereinigung, deren Statuten und Organisation bald internationales Gemeingut wurden, deren Satzungen und Regeln mit unumstößlicher Gewißheit ergeben, daß die Doktrinen der Empörer von 1789 die der Revolutionäre von 1830 geworden waren und diejenigen der Umstürzler von heute geblieben sind.

Der durch französische Emissäre im Anschluß an die Juli-Ereignisse zu Paris inscenirte und am 29. November 1830 zu Warschau ausgebrochene Aufstand der Polen gegen die russische Herrschaft, ein kühner, aber mit ungenügenden Mitteln unternommener Handstreich, wurde nach wechselvollem Kampfe in der zweiten Hälfte des Jahres 1831 von den Kaiserlichen Truppen überwältigt. Große Haufen polnischer Insurgenten legten auf preußischem und österreichischem Boden ihre Waffen nieder. Ihnen schlossen sich Schaaren Nichtkämpfender an, welche, sei es aus Furcht vor Strafe, sei es aus Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen, ihr Vaterland verließen.

Das Ausland, vorzugsweise aber Frankreich, nahm die Heimathslosen gastlich auf. Hier bildete sich aus den Flüchtlingen alsbald eine besondere Körperschaft — die polnische Emigration.

Die Ursachen, welche Polen seit Jahrhunderten zerklüftet hatten, die Kämpfe der Parteien, die Uneinigkeit der Großen, die Unduldsamkeit des Klerus, blieben auch in der Fremde bestehen. Gerade der letzte Aufstandsversuch selbst war es, welcher den reichhaltigsten Stoff zu gegenseitigen Anfeindungen und Vorwürfen gab. Bald standen sich innerhalb der Emigration zwei Parteien schroff einander gegenüber — die Weißen und die Rothen.

Die Weißen (Aristokraten und Klerikale) wollten den Ausgleich, die Rothen (Demokraten) den bedingungslosen Bruch mit Rußland. Beide Parteien verfolgten allerdings als letztes, gemeinsames Ziel ihres Strebens die Wiederherstellung Polens zu einem freien, selbstständigen Reiche, ihre Wege zur Erreichung desselben aber waren grundverschiedene.

Auch unter den Parteien selbst herrschte keine Einigkeit. Sie zerspalteten sich in verschiedene Gruppen.

Als Häupter größerer oder kleinerer Fraktionen traten Fürst Czartorysky in Paris, Professor Lelewel in Brüssel und Ostrowski in London auf.

Die Kämpfe derselben gaben der einen der beiden Hauptparteien Veranlassung, sich zu einer geschlossenen Masse zu vereinigen. Alle in der Emigration lebenden Theilnehmer am letzten Aufstande nämlich, welche der Ansicht huldigten, „daß den früheren Machthabern die richtige Erkenntniß alles dessen gemangelt habe, was ein Volk im allgemeinen für eine Revolution empfänglich machen und begeistern könne, und daß man die Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit

den Regierungs- und Gesellschaftsregeln zu Grunde legen müsse, wenn man der Hoffnung einer allgemeinen Erhebung des polnischen Volkes zur Wiedererlangung seiner Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Raum geben wolle", also die Rothen, traten zu einer besonderen Verbindung — dem polnisch-demokratischen Vereine — zusammen.

Dieser Verein, dessen Mitgliederzahl gegen 3000 Personen betrug, konstituirte sich durch den Gründungsakt vom 17. März 1832 [1]) und bezeichnete als seinen Zweck: das Bestreben, in der polnischen Nationalsache im Geiste rein philosophisch-demokratischer Grundsätze wirken zu wollen.

Der Sitz des Vereins und sämmtlicher Mitglieder war Paris. Da sich indessen viele Mitglieder von hier entfernten, so bestimmte ein Erlaß vom 15. April 1832,[2]) daß die Thätigkeit der Gesellschaft sich nach wie vor in Paris centralisiren, die dort anwesende Mitgliederschaft alle Angelegenheiten leiten und nur zur Abänderung der Statuten und anderer organischen Bestimmungen die Stimmenmehrheit sämmtlicher Mitglieder erforderlich sein solle.

So verblieb es bis zum 5. Juli 1835, an welchem Tage der Verein sein Hauptstatut [3]) veröffentlichte. Dasselbe regelte in 6 Titeln und 92 Paragraphen den ganzen inneren Organismus der Verbindung.

Die Autorität des Vereins beruhte nach demselben in der Gesammtheit seiner Mitglieder. Die Gesammtheit zerfiel in Sektionen. Die oberste Aufsicht führte eine Centralbehörde — die sogenannte Centralisation des polnisch-demokratischen Vereins.

Was zunächst die Sektionen anbetrifft, so bildeten die in einer Stadt oder einem Dorfe wohnhaften Mitglieder des Vereins, sobald ihre Zahl wenigstens fünf betrug, eine solche, nach der betreffenden Stadt oder dem betreffenden Dorfe benannte Gemeinschaft. Die zerstreut wohnenden Mitglieder gehörten der ihnen zunächst gelegenen Sektion an.[4]) Jede Sektion wählte einen Sekretär und einen Kassirer, hielt

---

[1]) Ustawy towarzystwa demokratycznego polskiego d. h. Statuten der polnisch-demokratischen Gesellschaft.

[2]) Postanowienie kompletu centralnego Paryżkiego d. h. Bestimmung über die Vollzähligkeit der Pariser Centralisation.

[3]) Organizacya wewnętrzna towarzystwa demokratycznego polskiego d. h. innere Organisation der polnisch-demokratischen Gesellschaft.

[4]) Für die zerstreut wohnenden Mitglieder erging am 6. Mai 1836 die Bestimmung, daß sie unmittelbar mit der Centralisation in Verbindung treten könnten.

regelmäßig jede Woche eine Sitzung ab und beschloß nach Stimmenmehrheit. Ihre Thätigkeit war lediglich eine interne. Sie diskutirte die an die Gesammtheit gerichteten Eingaben, stellte Anträge, lieferte Beiträge für das periodische Blatt des Vereins, überwachte das moralische Verhalten der Mitglieder, sorgte für die Einziehung der Gesellschaftsbeiträge und hatte die Berechtigung, neue Mitglieder aufzunehmen. Die Aufnahme geschah, auf Vorschlag eines älteren Mitgliedes, nach Stimmenmehrheit und mußte der Centralbehörde angezeigt werden, welche wiederum die Gesammtheit in Kenntniß setzte. Jedem Mitgliede stand es zu, gegen eine Aufnahme Einspruch zu erheben. Ueber die Berechtigung eines solchen wurde durch Abstimmung innerhalb der Sektionen entschieden.

Ebenso stand den Sektionen das Recht der Ausschließung zu, mit der Einschränkung jedoch, daß gegen dieselbe innerhalb bestimmter Frist Berufung an die Gesammtheit eingelegt werden konnte.[1])

Die einzelnen Mitglieder der Sektionen hatten den Sitzungen regelmäßig beizuwohnen und waren gehalten, sich den Beschlüssen der Mehrheit zu fügen. In Kontraventionsfällen wurde mit Verweis, Veröffentlichung des Namens, ja sogar mit Ausstoßung aus dem Vereine gestraft.

Das Recht der Gesetzgebung stand der Gesammtheit der Gesellschaft zu, als deren mit Vollstreckung und Bekanntmachung aller Beschlüsse betrautes Organ die Centralisation fungirte. Diese Behörde konnte aus eigener Machtvollkommenheit nur in außerordentlichen Fällen handeln und auch dann nur provisorische Maßregeln treffen. Ihr lag dagegen die Verwaltung sämmtlicher Fonds ob. Sie mußte dementsprechend alle drei Monate den Sektionen, also der Gesammtheit, Bericht und Rechenschaft ablegen. Außerdem hatte sie ein monatlich erscheinendes Preßorgan (Pismo towarzystwa d. h. Schrift des Vereins) zu redigiren, in dessen amtlichem Theile die Manifeste, Aufrufe und sonstige Bekanntmachungen des Vereins veröffentlicht wurden und dessen nichtamtlicher der Propaganda für polnisch-demokratische Zwecke diente.

Die Centralisation bestand aus neun, jährlich von der Gesammtheit zu wählenden Mitgliedern. Fünf waren zur Beschlußfassung erforderlich.

---

[1]) Hinsichtlich des Verfahrens bei der Berufung erging am 29. März 1837 eine das Statut modifizirende transitorische Bestimmung.

Die Sitzungen wurden öffentlich abgehalten. Das Präsidium wechselte unter den Mitgliedern. Eines derselben fungirte als Sekretär. Die Mitglieder der Centralisation gehörten keiner Sektion an.

Neben der Centralisation bestand eine besondere Aufsichts-Sektion, welche etwaige Beschwerden gegen erstere als Behörde in ihrer Gesammtheit oder gegen einzelne Mitglieder derselben entgegen nahm, prüfte und der Gesammtheit zur Entscheidung vorlegte. Die Aufsichts-Sektion wurde jährlich durch die Gesammtheit gewählt.[1])

Am 5. Juli 1835 erschien eine Bestimmung über die Finanzverhältnisse des Vereins (Postanowienie w przedmiocie składek i funderszow towarzystwa), welche die von den Mitgliedern monatlich zu leistenden Beiträge nach Maßgabe des Einkommens regelte und späterhin durch Verfügungen vom 30. Januar und 18. Juli 1838 erweitert wurde. Durch den erstgedachten Erlaß wurde auch eine brüderliche Abgabe zur Unterstützung hülfsbedürftiger Emigranten ausgeschrieben, deren Verwaltung und Austheilung lediglich der Centralisation zustehen sollte.

Am 15. Oktober 1838 endlich wurden die früheren Bestimmungen über die Ausstoßung von Mitgliedern durch Einsetzung sogenannter Brudergerichte modifizirt.

War in dem Gründungsakt des polnisch-demokratischen Vereins vom 17. März 1832 dessen Zweck: „Wiedervereinigung aller ehemals polnischen Lande zu einem selbstständigen Polenreiche in seinem alten Umfange" auch nicht direkt ausgesprochen, so ergiebt sich derselbe doch klar und deutlich aus zwei anderen Dokumenten, mit denen die Gesellschaft bald nach ihrer Gründung hervortrat. Es waren dies der von allen damaligen Mitgliedern unterzeichnete Protest des polnisch-demokratischen Vereins gegen die Verträge, welche Polen seit 1772 bis 1815 zerstückelt haben, d. d. Paris, den 18. Mai 1832,[2]) welcher im Interesse Europas und der Civilisation die Wiederherstellung Polens in seinen alten Grenzen verlangt, und das von 1135 Mitgliedern unterzeichnete Manifest des polnisch-demokratischen Vereins, d. d. Poitiers, den 4. Dezember 1836.[3])

Nach letzterem Schriftstück war der Zweck des Vereins: Befreiung

[1]) Diese Bestimmung wurde durch einen Erlaß vom 16. Mai 1838 ergänzt.
[2]) Siehe Anlage 1.
[3]) Siehe Anlage 2.

Polens und Erhebung desselben zu einem selbstständigen Reiche mit demokratischen Einrichtungen.

Dieser Zweck sollte durch eine Umgestaltung aller politischen und sozialen Einrichtungen erreicht werden. Der Verein hatte sich zu dem Behuf die Aufgabe gestellt:

1) die öffentliche Meinung aufzuklären über die Ursachen, welche den Verfall Polens herbeigeführt haben, und über die weltgeschichtliche Aufgabe, welche den Polen zu Theil geworden ist;

2) alle Verträge, welche die Theilungen Polens begründen oder sanktioniren, als vom Anfang an nichtig zu erklären und wider ihre Gültigkeit rechtliche Verwahrung einzulegen;

3) in der Emigration und im Volke die demokratischen Ideen zu verbreiten und klar zu machen, daß von der Ausführung dieser Gedanken die Wiederherstellung der polnischen Nation und künftig des neuen Reiches Wohlfahrt zu erwarten sei.

Diese Arbeiten bezeichnet das Manifest, ungeachtet zahlreicher Hindernisse, als größtentheils vollendet. Um den Weg zu kennzeichnen, auf welchem er seine Aufgabe endgültig lösen zu können vermeint, entschließt sich der Verein, „in der Ueberzeugung, daß eine offene, gewissenhafte und unzweideutige Kundgebung seiner Ideen die sicherste Bürgschaft für die Geradheit seiner Absichten und die Wirksamkeit seiner ferneren Anstrengungen ist, durch einen öffentlichen Akt vor Polen und Europa sein politisches Glaubensbekenntniß zu erneuern und seine Aussichten für die Zukunft darzulegen."

Bei der Verwirklichung der demokratischen Ideen, durch welche Polen, unter Umsturz der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung, zu seiner früheren Unabhängigkeit zurückgeführt werden sollte, standen die Gleichheit mit den aus dieser von selbst hervorgehenden Elementen der Freiheit und Brüderlichkeit an der Spitze. Gleichheit in allen Rechten und Pflichten! Gleichheit in allen Vortheilen und Lasten!

„Die Gleichheit also", sagt das Manifest wörtlich, „schließt alle Bedingungen des individuellen und sozialen Glückes in sich; ohne sie kann weder das Individuum, noch die Gesellschaft, noch die ganze Menschheit ihrer Sendung entsprechen."

„Die Gleichheit führt zwei große allmächtige Gefühle ins Leben: Brüderlichkeit und Freiheit. Die Liebe zur Menschheit hat eine magische Kraft. Diese Kraft wächst alle Tage. Die Freiheit ist auf

gleiche Weise eine unvertilgbare Kraft, welche von Tag zu Tag zahlreiche Massen in sich aufnimmt. Die Liebe zur Menschheit und die Freiheit zusammen vereinigt, werden die alte Welt der Privilegien umstürzen; dieselbe Liebe und die Freiheit werden mit gemeinschaftlichen Kräften eine neue Welt aufführen: die Welt der Gleichheit."

Den politischen Einrichtungen sollte die Volkssouveränität zur Grundlage dienen. „Alles für das Volk, Alles durch das Volk, das ist das allgemeinste Prinzip der Demokratie, welches zugleich den Zweck und die Form umfaßt. Alles für das Volk, Alles für Alle, das ist der Zweck; Alles durch das Volk, Alles durch Alle, das ist die Form" lehrt das Manifest weiterhin und kommt endlich zu dem Schluß: „Wenn diese fruchtbare Lehre, die durch den Preis so vieler blutigen Opfer erkauft ist, nicht verloren sein soll, wenn der neue Aufstand nicht eine traurige Wiederholung der vergangenen Aufstände sein soll, so muß das erste Losungswort im Kampfe sein: Freimachung des Volkes; Verleihung des ihm entrissenen Landes zum unbedingten Eigenthum, Wiederherstellung seiner Rechte, Zulassung Aller, ohne Rücksicht auf Herkunft oder Glauben, zur Theilung aller Vortheile des unabhängigen Daseins."

„Polen ist im Stande", versichert dasselbe Dokument, „sich aus eigenen Kräften zu erheben, seine Eroberer zu vernichten, das innere Joch zu brechen und sein Dasein auf den dauerhaften Grundlagen der Demokratie zu erbauen."

Alle staatlichen Einrichtungen, insonderheit aber das Eigenthum und die Arbeit, sollten hiernach eine gänzliche Umgestaltung erfahren, eine Umgestaltung zwar — auf sozialistisch-demokratischer Basis! —

Um die Verwirklichung dieser Theorien zu erleichtern, erfolgte durch Beschluß vom 29. März 1837 eine Reorganisation der Centralbehörde, deren Sitz zunächst nach Poitiers und 1840 sodann nach Versailles verlegt wurde.

Der sogenannten Centralisation wurde nunmehr die Ausführung aller Maßnahmen überlassen, welche die äußere Frage d. h. die Anzettelung einer Verschwörung in den ehemals polnischen Landestheilen zum Ziel hatten. Dieselbe hatte, so weit sie die im Manifeste dargelegten Zwecke im Auge behielt, im Geiste derselben verfuhr und von

den zu ihrer Erreichung vorgezeichneten Mitteln nicht abwich, fortan völlige Freiheit des Handelns. Die Zahl ihrer Mitglieder wurde von neun auf fünf herabgesetzt.

Die neu organisirte Behörde betrachtete es als nächste Aufgabe, die ihrer Ansicht nach hinreichend vorhandenen Kräfte des Landes neu zu beleben und unter wirksame Leitung zu bringen. Um dies zu erreichen und sich besserer Erfolge zu versichern, als die früheren Aufstandsversuche sie gehabt hatten, begann die Centralisation im Jahre 1838 sogenannte Prinzipienfragen aufzustellen, dieselben den einzelnen Sektionen des Vereins behufs Diskussion in den Versammlungen vorzulegen, und demnächst das Ergebniß ihrer Besprechungen sowie die eigenen Ansichten durch Umlaufschreiben den Mitgliedern kundzugeben. Letzteres geschah auch durch die in Poitiers erscheinende Druckschrift: „Der polnisch-demokratische Verein" (Towarzystwo demokratyczne polskie), welche s. Z. einen Auszug aus den Umlaufschreiben und in demselben die während der Zeit von 1836 bis 1840 erörterten fünf ersten Fragen mittheilte.

Nach Diskussion der Vorfrage: „Welche sind die inneren Kräfte der polnischen Nation in sozialer und politischer Hinsicht?" war die Centralisation zu den Fragen übergegangen:

1) Wie muß zur Zeit des Aufstandes die höchste Gewalt organisirt sein?

2) Wie sollen zur Zeit des Aufstandes die untergeordneten Behörden organisirt sein?

3) Welche Rechte müssen während des Aufstandes suspendirt bleiben?

4) Welche Maximen sind in politischer Hinsicht bei der Bildung und Organisation der bewaffneten Macht anzuwenden?

5) Welche Bürgschaften gebühren dem Volke, daß die Sache des Aufstandes seine Sache sein werde?

Diese Fragen waren durch sämmtliche Sektionen des Vereins gegangen, während zwei andere, und zwar:

6) Welches Kriegssystem ist das dem Nationalaufstande angemessenste?

7) Wie soll die Verwaltung zur Zeit des Aufstandes organisirt sein? ihre vollständige Erledigung nicht gefunden hatten.

Das Ergebniß dieser Diskussionen und Berathungen wurde späterhin den Umsturzplänen und revolutionären Instruktionen zu Grunde gelegt.

Besonders charakteristisch für die ganze Bewegung ist die bezüglich

jener dem Volke zu gewährenden Garantien seitens der Centralisation selbst ausgesprochene, dahin lautende Ansicht: „Der künftige Aufstand dürfe keine bloße **Insurrektion**, er müsse eine **soziale Revolution** werden. Geistige und materielle Emanzipationen Aller habe diese Revolution den unterdrückten Völkern zu verkünden. Aufhebung der Leibeigenschaft, Unterthänigkeit und Dienste, sowie aller Titel, vollkommenste persönliche Freiheit, Gleichstellung aller Stände, gleiche Berechtigung zu allen Aemtern, gleichen Rechts- und Religionsschutz, endlich und besonders: Eigenthumsverleihung an die Landbauer ohne Entschädigung des Adels." —

Die neue Centralbehörde war eifrig bemüht, dem Vereine durch Anwerbung von Mitgliedern in allen ehemals polnischen Landestheilen auch eine größere räumliche Ausdehnung zu geben, wie dies seitens der Emigration zwar von jeher, aber ohne sonderlichen Erfolg, durch die einzelnen Sektionen angestrebt worden war. Mit den in Betracht kommenden Provinzen stand letztere seit 1836 in unmittelbarer Verbindung. Die Centralisation entsendete zu dem eben erwähnten Behufe nunmehr besondere Agenten, um durch Wort und Schrift, namentlich aber durch Verbreitung der Drucksachen des Vereins, den demokratischen Ideen Eingang zu verschaffen und Filialen zu gründen.

Bezüglich der Aufnahme neuer Mitglieder in den ehemals polnischen Landestheilen wurde bestimmt, daß dieselbe nicht nur durch die neu begründeten Komitees oder die Abgesandten der Centralisation, sondern auch durch jedes Verbindungsmitglied erfolgen könne, sofern der Aufnehmende durch eine anzustellende Prüfung sich von der Uneigennützigkeit der Gründe des Beitritts und von der Treue der Gesinnung des Aufzunehmenden Ueberzeugung verschafft habe. Wegen der mit Vorlegung des Manifestes und der Statuten, sowie mit Sammlung von Unterschriften verbundenen Gefahr trat an Stelle der in der Emigration einzig üblichen Unterschrift ein eidliches Gelöbniß, welches der Kandidat, möglichst im Beisein eines Zeugen, in die Hand des Aufnehmenden abzulegen hatte. Eine bestimmte Eidesformel für jede Provinz sollte der betreffende Bevollmächtigte der Centralisation festsetzen. Dies wurde indeß nicht so streng genommen und hielt man bald jede Form für genügend, sofern der Schwörende sich nur zum unbedingten Gehorsam gegen die Bundesbehörde, zur treuen Bewahrung des Geheimnisses und zur ununterbrochenen Thätigkeit für

die Wiederherstellung eines unabhängigen polnischen Reiches in seiner ganzen Ausdehnung, für die Freimachung des gemeinen Volkes und die Vertheilung von Eigenthum an dasselbe verpflichtete. Später begnügte man sich sogar mit Abgabe des Ehrenwortes und endlich mit einfacher Beitrittserklärung.

Bei seiner Aufnahme sollte jedes Mitglied folgende Schriften erhalten, welche in der Druckerei des Vereins zu Paris[1]) erschienen und, als die orthodox-demokratischen Lehren des demokratischen Vereins enthaltend, von der Centralisation ausdrücklich anerkannt worden waren:

1) Manifest towarzystwa demokratycznego polskiego z uwagami d. h. Manifest der polnisch-demokratischen Gesellschaft nebst Bemerkungen.
2) Dzienik: Demokrata polski d. h. das Tageblatt: Der polnische Demokrat.
3) Ustawy towarzystwa demokratycznego polskiego d. h. Statuten des polnisch-demokratischen Vereins.
4) Okolniki d. h. die Umlaufsschreiben.
5) Przegląd dziejów, d. h. historische Uebersicht.
6) Pamiętnik i pismo towarzystwa d. h. Tagebuch und Schreiben der Gesellschaft.
7) Kwestye d. h. die Fragen.
8) Kurs sztuki woyskowej d. h. Kursus der Kriegskunst.
9) Regulamin woyskowy d. h. Militär-Reglement.

Neben diesen Schriften, deren Druckkosten aus den zu allgemeinen Zwecken verfügbaren Mitteln bestritten wurden und deren Vertheilung an die Mitglieder demgemäß unentgeltlich erfolgte, empfahl die Centralisation auch das Lesen des von einem gewissen Kaminski verfaßten demokratischen Katechismus (Katechism demokratyczny).

Angeblicher Hauptzweck bei Verbreitung dieser Schriften war, die dem Streben der Centralisation entgegengesetzten und revolutionäre Anarchie predigenden Grundsätze, wie dieselben in den Werken einzelner, ihre besonderen Ziele verfolgenden Agitatoren entwickelt wurden und in allen polnischen Landestheilen nicht geringen Anklang fanden, zu neutralisiren.

Zu letzteren Veröffentlichungen gehörten namentlich die in Brüssel

[1]) Bei Bourgogne und Martinet.

erscheinenden und von dem schon genannten Kaminski unter dem Namen Filaret Prawdowski herausgegebenen Prawdy żywotne narodu polskiego d. h. Lebenswahrheiten des polnischen Volkes, sodann die Partyzanka d. h. Parteigängerkrieg, mit vielen den Lebenswahrheiten entnommenen Grundsätzen, ferner zahlreiche in Brüssel unter Lelewels und in London unter Ostrowskis Leitung erscheinende Parteischriften und endlich eine große Anzahl in Paris verlegter Drucksachen.

Welche Tendenzen einzelne dieser Elaborate verfolgten, beweist die Partyzanka, gegen welche zu Anfang des Jahres 1845 selbst Mieroslawski in einer sehr heftigen Kritik auftrat. Sie lehrt u. A., wie man durch Vergiftung des Trinkwassers, durch Verpestung der Luft, durch Verleitung der Soldaten, ihre Offiziere meuchlings zu ermorden, sich der Festungen bemächtigen könne. Unter den Waffen der Insurgenten zählt sie auch den Dolch, dessen man sich zu bedienen habe, um den Feind im Schlafe zu ermorden! —

Die ersten Agenten und Emissäre der Centralisation wirkten anfänglich mit vielem Glück. Die Schriften des demokratischen Vereins wurden nicht nur mit Erfolg durch alle ehemals polnischen Landestheile verbreitet, sondern es gelang auch, die Ueberbleibsel schon früher bestandener revolutionären Verbindungen an sich zu ziehen und weitere Werbungen zu machen. Dies geschah namentlich während der Jahre 1837 und 1838 mit großem Erfolge in der preußischen Provinz Posen.

Das Jahr 1841 war der Sache der Verschwörung weniger günstig.

Die Regierungen fingen an größere Strenge und Vorsicht zu entwickeln, wozu, soweit Preußen in Betracht kommt, die „Denkschrift des Ober-Präsidenten Flottwell über die Verwaltung des Großherzogthums Posen vom Dezember 1830 bis zum Beginn des Jahres 1841",[1]) vom 15. März 1841, nicht wenig beigetragen haben mag.

Aber auch eine nicht zu unterschätzende Opposition gegen die Grundsätze des demokratischen Vereins seitens der polnischen Bevölkerung trat zu Tage.

Die radikalen Ideen der Lebenswahrheiten und der Partyzanka sowie der Lelewelschen und Ostrowskischen Flugschriften hatten nämlich

---

1) Siehe Anlage 3.

in den Provinzen immer größeren Anklang gefunden. Es drohte hier ein unbesonnener Losbruch und völlige Anarchie. Innerhalb der Emigration aber nahmen die Parteikämpfe ihren ununterbrochenen Fortgang.

Die Centralisation befürchtete, daß sich die Nation ihren Lehren und ihrem Einflusse gänzlich entfremden und einer planlosen Bewegung hingeben werde, sofern sie selbst noch länger bei „friedlicher und wissenschaftlicher" Propaganda beharre, anstatt die Initiative zu einer „materiellen" Verschwörung zu ergreifen. Sie beschloß demzufolge, nunmehr praktische Thätigkeit zu entwickeln, und übertrug deshalb den Centralisationsmitgliedern Joseph Wysocki und Ludwig v. Mieroslawski die Eröffnung eines Kursus über Kriegskunst, besorgte die Herausgabe des oben erwähnten Werkes „Kursus der Kriegskunst", schickte verschiedene Emigranten in die Generalstabsschule zu Paris und in die Ingenieur- und Artillerieschule zu Metz, ließ andere in Pulver- und Waffenfabrikation sowie in Stückgießerei unterweisen und schritt endlich zur Errichtung einer eigenen Militärschule, um, wie sich der betreffende Erlaß, d. d. Versailles den 21. November 1843, ausdrückt:

1) einzelne Individuen aus der Emigration und dem Vaterlande zu tüchtigen Anführern für den künftigen Aufstand auszubilden, und

2) die zu dem künftigen Aufstande nothwendigsten Kenntnisse unter der Nation und in der Emigration zu verbreiten.

Inzwischen wuchs die zum Aufstande drängende Ungeduld in den einzelnen polnischen Landestheilen immer mehr.

Die Centralisation hatte, wie bereits angedeutet, ihre Aufmerksamkeit namentlich auf die Provinz Posen gerichtet. Hier fanden die demokratischen Ideen fruchtbaren Boden. Dieselben wurden nicht nur insgeheim, sondern auch, freilich in nach heutigen Begriffen gemäßigter Weise, öffentlich durch die Presse verbreitet, so z. B. in der von dem Dr. Libelt herausgegebenen Zeitschrift Rok d. h. das Jahr.

Bald betrug die Zahl der Anhänger des demokratischen Vereins 3000, und schon im Jahre 1843 konnte in Posen ein besonderes Finanz-Komitee errichtet werden, welches die Sammlung der Beiträge für das revolutionäre Unternehmen und deren Uebersendung nach Frankreich besorgte.

Im Herbst 1844 wurde, unter Direktion der Centralbehörde in Versailles, zur Leitung der ganzen Verschwörungsangelegenheit ein

Haupt-Komitee und neben oder unter demselben außer dem schon erwähnten Finanz-Komitee ein Militär-Komitee begründet.

Unabhängig von den Anhängern des demokratischen Vereins bildete sich in der Provinz Posen, und zwar namentlich in dessen Hauptstadt, noch eine besondere revolutionäre Verbindung unter dem Bürgerstande, vornehmlich dem gewerbtreibenden. Ihr lagen kommunistische Tendenzen und religiöser Fanatismus zu Grunde. Nicht die Schriften des demokratischen Vereins, sondern die Lebenswahrheiten, die Partyzanka und ähnliche Flugschriften waren es, welche unter ihren Anhängern Verbreitung fanden. An der Spitze dieser Verbindung stand der Buchhändler Valentin Stefanski.

Zu beiden Parteien kam noch eine dritte, der Anhang des Adolph Malczewski, welcher durch einen schnellen Losbruch des Aufstandes die Centralisation zu überflügeln und die übrigen Fraktionen sich zu unterwerfen gedachte.

Diese Spaltungen beeinträchtigten die Thätigkeit der Emissäre ungemein. Es kam dahin, daß einer derselben, welcher zu Ende des Jahres 1844 von seiner 1½jährigen Mission in die preußischen Provinzen zurückkehrte, darauf antrug: „Alle Verbindungen, die sich dem Prinzip des bindenden Gehorsams zu entziehen strebten, aus dem Verbande der Verschwörung auszuschließen und ihrem Schicksal zu überlassen." Diesem Vorschlage traten jedoch sämmtliche Mitglieder der Centralisation entgegen, indem sie annahmen, daß nur der Aufstand selbst eine Beseitigung der bestehenden Uneinigkeit herbeizuführen im Stande sei.

Die Centralisation beschloß nunmehr: so schnell zum Aufstande zu schreiten, als es die vorhandenen Mittel nur erlauben würden.

Alle von dem Vereine aufgestellten Theorien über die revolutionäre Gewalt und deren Mechanismus bis zur Herstellung der nationalen Unabhängigkeit wurden nochmals geprüft und man kam überein:

1) ein allgemein verständliches Militär-Reglement für die insurgirten Lande zu verfassen;

2) die Grundzüge eines auf alle Fälle anwendbaren Kriegsplans aufzustellen und

3) eine Liste sämmtlicher Mitglieder der Emigration zu entwerfen, welche im Stande seien, auf das erste Signal zur Uebernahme politischer und militärischer Funktionen abzureisen.

Das Resultat dieser Berathungen wurde in zwei, später von Mieroslawski ausgearbeiteten und unter die Verschworenen vertheilten Instruktionen niedergelegt und zugleich der General-Kriegsplan dahin beschlossen, „sich mit den gesammten Hülfsmitteln an Mannschaft und Kriegsgeräth, die sich in den ersten acht Tagen würden aufbringen lassen, aus allen ehemals polnischen Provinzen auf das Königreich Polen zu werfen, durch die zurückgebliebenen Reservekorps die nachrückenden österreichischen und preußischen Truppen abzuhalten und auf dem Boden des Königreichs, im Kampfe mit der russischen Heeresmacht, die Sache zu entscheiden."

Kaum hatte die Centralisation diesen Beschluß gefaßt, als von allen Seiten Berichte der Emissäre eingingen, „sie seien nicht mehr Herren der Ereignisse und würden jeden Einfluß verlieren, wenn sie noch länger dem Drängen der Filialverbindungen nach Ausbruch des Aufstandes zu widerstehen genöthigt würden."

Victor Heltmann, dem Chef sämmtlicher Emissäre der Centralisation, welcher sich um jene Zeit auf einer Rundreise durch alle ehemals polnischen Landestheile befand und gelegentlich derselben eine Rekognoszirung der militärischen Streitkräfte Oesterreichs und Rußlands vornahm, war es nur mit Mühe gelungen, die verschiedenen Parteien im Königreich, Klein-Rußland und Galizien, sowie den Malczewskischen Anhang und die Stefanskische Gruppe in Posen zu dem Versprechen zu bewegen, sich bis zur Ankunft eines von der Centralisation sofort abzusendenden militärischen Sachverständigen ruhig zu verhalten und dem Ausspruche dieses Schiedsrichters über die Möglichkeit und Zeit des Aufstandes zu unterwerfen.

Die Centralisation übertrug dieses Schiedsrichteramt Mieroslawski, welcher sich sofort auf den Weg machte und anfangs März 1845 in Posen eintraf. Derselbe gewann die Ueberzeugung, daß, bei dem Drängen der verschiedenen Parteiungen, einerseits ein allzulanges Säumen ganz unvermeidlich Auflösung der Vereine und Entdeckung seitens der Behörden herbeiführen müsse, andererseits aber die Vorbereitungen zum Aufstande noch nicht so weit gediehen seien, um jetzt schon einen günstigen Erfolg erwarten zu können, und demgemäß für das laufende Jahr an eine Aktion nicht gedacht werden könne.

Von nicht geringem Einflusse auf die durch Mieroslawski trotzdem bewerkstelligte vorläufige Beruhigung der Gemüther war der

Umstand, daß die Malczewskische Gruppe kurz vorher durch ihr offenes Ungestüm nicht nur die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen, sondern sogar zur Verhaftung ihres Führers Veranlassung gegeben hatte. Dieses Ereigniß veranlaßte die Heißsporne vorzugsweise, sich den Anordnungen der Centralisation zu fügen.

Vor seiner Rückkehr nach Versailles beauftragte Mieroslawski eine Anzahl Personen mit Aufstellung militärisch-statistischer Notizen bezüglich West-Preußens, Posens und des Königreichs Polen. Die Verbreitung der von ihm entworfenen politischen und militärischen Instruktion der Centralisation wurde dem Chef der Emissäre übertragen. —

Zu den wesentlichsten Hindernissen, mit welchen die Centralisation fast unaufhörlich zu kämpfen hatte, gehörte — Geldverlegenheit.

Die Beiträge aus den ehemals polnischen Landestheilen flossen nur spärlich. Dort traten die örtlichen Bedürfnisse zu sehr in den Vordergrund. Die Centralisation blieb daher hauptsächlich auf die Mitglieder der Mutterverbindung innerhalb der Emigration selbst angewiesen, welche regelmäßig die Hälfte, häufig auch zwei Drittel sämmtlicher Unkosten aufzubringen hatten.

Die Summe aller durch die Hand der Centralisation gegangenen und von derselben für revolutionäre Zwecke verausgabten Gelder beziffert sich innerhalb eines Jahrzehnts auf etwa eine Million Franken.

Auch als Mieroslawski von Posen nach Versailles zurückkehrte, befand sich die Centralisation wieder in größter Geldnoth. Nur durch persönliche Opfer einiger Mitglieder der Mutterverbindung gelang es, bei einzelnen Gläubigern eine Verlängerung des Kredits zu bewirken. Man beschloß daher, nochmals den guten Willen und die Kräfte der ehemals polnischen Provinzen durch einen eigens zu diesem Zwecke nach Posen zu entsendenden Emissär in Anspruch zu nehmen.

Nach den gefaßten Beschlüssen war es nämlich nicht nur erforderlich, noch vor Ausbruch des Aufstandes und bevor infolge desselben die Verbindung mit den zu insurgirenden Provinzen abgeschnitten sein würde, das seit Jahren bereit gehaltene Personal und Material an Ort und Stelle zu schaffen, sondern es wurde auch beabsichtigt, im Auslande Waffen zu erwerben und sie nach dem zukünftigen Kriegsschauplatz befördern zu lassen.

Man ging von der Ansicht aus, die blanke Waffe, namentlich Sense und Lanze, werde für die Insurgenten die wichtigste und beste

Wehr sein und wollte deshalb gleich nach Ausbruch des Aufstandes Alles, was an Sensen, Eggen, Gabeln und ähnlichen Geräthschaften aufgebracht werden könne, zu solchen Waffen umarbeiten lassen. Auch rechnete man für Posen, West-Preußen und die vier westlichen Woywodschaften des Königreichs Polen auf 45 000 bereits vorhandene und 15 000 noch zu beschaffende Jagdgewehre. Nichtsdestoweniger aber hielt die Centralisation diese Kampfmittel nicht für ausreichend und beschloß, wie schon angedeutet, Waffen in Frankreich und England anzukaufen. Das Einzige, was der Verwirklichung dieser Absicht entgegenstand, war wiederum — Geldmangel.

Der nach Posen entsendete Emissär hatte 10 000 Thlr., noch nicht einmal den dritten Theil dessen, was die Centralisation zur Ausführung ihrer Pläne bedurfte, zusammen zu bringen gehofft. Jedoch auch diese Aussicht verwirklichte sich nicht. Die eingehenden Summen waren so geringfügig, daß sie kaum zur Deckung der laufenden Ausgaben und zur Absendung von vier Offizieren ausreichten.

Um dieselbe Zeit waren zu gleichem Zwecke auch Agenten an die unter österreichischem Scepter lebenden slavischen Völkerschaften sowie nach Schlesien und Sachsen abgegangen. Welche Sympathien für die polnische Sache sie hier gefunden haben mögen, läßt sich nicht ermitteln.

Während man in Versailles eifrig bemüht war, für die Häupter der Emigration Pässe zu beschaffen, die militärischen Befehlshaberstellen zu besetzen und den einzelnen Chefs ihre Funktionen klar zu machen, wurde die Lage der Dinge in Posen immer mißlicher.

Das unter Leitung der Centralisation stehende Haupt-Komitee bemühte sich, die Ungeduld und den übergroßen Eifer des Stefanskischen Anhanges zurückzuhalten. Schon im Sommer 1845, beim Auftreten des Dissidentenpredigers Czerski, kam es trotzdem zu oppositionellen Auftritten. Bald darauf ging Stefanski so weit, Abgeordnete aus den einzelnen ehemals polnischen Landestheilen nach Thorn einladen zu lassen, um mit denselben einen schnellen Losbruch des Aufstandes auf eigene Hand zu beschließen. Dieses Vorhaben wurde zwar durch die im November erfolgende Verhaftung Stefanskis und mehrerer seiner Anhänger vereitelt, dagegen fanden sich aus Galizien und Krakau Verschworene in Posen ein und erhoben gleichfalls über die Saumseligkeit des bisherigen Komitees Klage, in welche viele Mitglieder des demokratischen Vereins einstimmten.

Es wurde nun ein neues Komitee gewählt, in dasselbe auch ein Anhänger der Stefanskischen Gruppe aufgenommen und so die Verschmelzung aller Parteien in eine vollzogen.

Ueber diese Vorgänge erhielt die Centralisation Bericht. Der in Posen anwesende Chef der Emissäre, Heltmann, rieth zum Losbruch, als dem einzigen Mittel, einer allgemeinen Entdeckung vorzubeugen, und verlangte Mieroslawskis Erscheinen in der Provinz bezw. Uebernahme der Geschäfte durch denselben.

Mieroslawskis Abgang nach Posen wurde beschlossen. Die ihm ertheilte Vollmacht ging dahin: „sich mit den Abgeordneten der ehemals polnischen Provinzen über das Personal einer beim Ausbruch des Aufstandes einzusetzenden Revolutions-Regierung zu einigen, in dieselbe zwei Mitglieder der Mutterverbindung, als Repräsentanten der Emigration, sowie den Dr. Libelt für Posen und den Grafen Wiesiolowski für Galizien einzuführen und endlich wegen der anderen Provinzen sich an Ort und Stelle zu entscheiden."

Hinsichtlich der militärischen Operationen wurde Mieroslawski innerhalb der Grenzen des Generalplanes völlig freie Hand gelassen. Er selbst sollte das Kommando des ersten Aufgebotes in der Provinz Posen übernehmen.

Einige weitere Ernennungen[1]) erfolgten ebenfalls noch von Versailles aus. Andere blieben dem Bevollmächtigten überlassen. Alle diese Maßregeln hatten jedoch nur provisorischen Charakter. Erst in dem Augenblicke, in welchem sämmtliche Korps im Königreich Polen zusammenstoßen würden, sollte eine definitive Regelung der Personalverhältnisse, namentlich aber die Ernennung eines Generalissimus, von Seiten der National-Regierung erfolgen.

Mieroslawski traf am 31. Dezember 1845 in Posen ein. Dort waren bereits die umfassendsten Vorbereitungen zum Aufstande getroffen. Die revolutionäre Thätigkeit ging in erster Linie von den schon erwähnten Komitees aus. Für das Militär-Komitee hatte die Centralisation s. Z. eine Instruktion erlassen, welche im Frühjahr 1845 von Mieroslawski nach Posen gebracht worden war.

Dieselbe ordnete die Errichtung von Militär-Komitees in jeder

[1]) Oberst Rozycki für Klein-Rußland; Oberst Kaminski und Major Falencki für West-Galizien; Joseph Wysocki und Oberst v. Bobinski für Ost-Galizien.

Provinz an und beauftragte dieselben mit Ausarbeitung eines Bewaffnungsplanes. Die Mitglieder dieser Behörde, der Offizier für Statistik, der Instruktions-Offizier, der Inspektions-Offizier und der Offizier für Geographie, hatten die erforderlichen geographischen und statistischen Notizen zu sammeln, insbesondere aber die Hülfsmittel und Streitkräfte der Nation sowohl, als die des Feindes festzustellen, Spezialkarten zu beschaffen und Militär-Reglements zu entwerfen.

Den Vorsitzenden der Komitees lag es ob, über die eingegangenen Nachrichten an den Provinzial-Vorstand Bericht zu erstatten, worauf der Aufstandsplan entworfen, die Anführer für die Provinz ernannt bezw. auf ihre Posten abgeschickt, sowie endlich die Marschrouten und Etappen bestimmt werden sollten.

Auch nach dem Ausbruche des Aufstandes hatte das Militär-Komitee in der Provinz zu verbleiben, und zwar der Vorsitzende als Organisator der Reserve, der Instruktions-Offizier als Gehülfe des Organisators bei Uebung der Reserve, der statistische Offizier als Provinzial-Quartiermeister, der Inspektions-Offizier als Chef des Provinzial-Stabes. —

Den von der Centralisation installirten Komitees stand, wie schon erwähnt, die revolutionäre Verbindung der gewerbtreibenden Klassen gegenüber. Nach Stefanskis Verhaftung kam eine Vereinigung der verschiedenen Fraktionen dadurch zu Stande, daß ein neues Komitee gewählt und in dasselbe ein Mitglied der gewerbtreibenden Klassen sowie je ein Mitglied aus der Emigration, dem Königreich Polen, Galizien und Krakau aufgenommen wurde. Diese Wahl, durch welche der Wirksamkeit des Komitees eine größere Ausdehnung gegeben werden sollte, fand im November 1845 statt.

Neben den sich unmittelbar mit der Organisation des Aufstandes befassenden Komitees existirten in der Provinz Posen noch verschiedene Vereine, welche, zum Theil sogar von der Regierung ausdrücklich genehmigt, äußerlich erlaubte Zwecke verfolgten, in der That jedoch zur Erweckung und Belebung eines der bestehenden Ordnung, namentlich aber der deutschen Bevölkerung feindlichen polnischen Nationalgefühls und zur Verbreitung demokratisch-revolutionärer Grundsätze gemißbraucht wurden.

Abgesehen von den Gymnasiastenvereinen zu Kulm und Konitz, verdienen in dieser Beziehung die Lesevereine, die agronomischen Vereine, die Kasino-Gesellschaften und die Hetzjagd-Gesellschaft besonderer Erwähnung.

Die Lesevereine bezweckten, die von dem demokratischen Vereine herausgegebenen Druckschriften zu verbreiten und den darin enthaltenen Lehren in weiteren Kreisen Verbreitung zu verschaffen.

Diese Vereine, deren in der Provinz Posen eine ziemliche Anzahl bestand, hatten besondere Statuten und eigene Beamten. In denselben wurden u. a. die Zeitschriften Demokrata polski, Pismo towarzystwa demokratycznego, Kalendarz demokratyczny, Filaret Prawdowskis Lebenswahrheiten und ähnliche gehalten.

Die agronomischen Vereine, mit der Aufgabe, das materielle Wohl des gemeinen Mannes zu fördern, waren von der Regierung genehmigt. Sie bestanden in den meisten Kreisen der Provinz und nahmen von vornherein dadurch einen entschieden polnisch-nationalen Charakter an, daß man innerhalb derselben die polnische Sprache zur Geschäftssprache erhob, die deutsche dagegen thatsächlich ausschloß. Bei den Versammlungen trat das landwirthschaftliche Interesse fast gänzlich in den Hintergrund. So wurde z. B. in Znin die Frage erörtert: „Wie dem polnischen Landmanne zu helfen sei, damit er mehr Kraft und Selbstständigkeit erlange, da man allgemein gefühlt habe, daß der Untergang Polens dadurch verschuldet worden, daß man dem Landmanne keine Rechte eingeräumt."

Bei den Zusammenkünften und den damit verbundenen Festlichkeiten suchte sich der sonst so zurückhaltende polnische Adel dem Bauernstande auffallend zu nähern und ihn durch Herablassung und brüderliches Entgegenkommen für sich und seine Zwecke zu gewinnen. Selbst Titel und Höflichkeitsbezeugungen wurden seitens des Adels zurückgewiesen und anstatt des sonst üblichen Fußfalles[1]) des Bauern und Kleinbürgers die Anrede: „Bruder!" verlangt.

Die polnischen Kasino-Gesellschaften zu Posen, Bromberg und in anderen Städten verfolgten ähnliche Zwecke wie die agronomischen Vereine. Sie sollten die Bürgerschaft dem fast ausschließlich seitens des Adels repräsentirten Stande der Gutsbesitzer näher bringen. Auch mit diesen Gesellschaften standen nicht selten andere Vereine in Verbindung, welche äußerlich rein wohlthätige und scheinbar durchaus erlaubte Ziele verfolgten, insgeheim aber lediglich auf Erregung und Belebung der pol-

[1]) Die Höflichkeitsformel: „Padam do nóg d. h. ich falle zu Füßen", ist in Polen keine leere Phrase. Der Grüßende, Bauer oder Bürger, beugt sich thatsächlich zur Erde nieder, umfaßt die Kniee des begrüßten Herrn und küßt sie.

nischen Nationalität in revolutionärem Sinne hinarbeiteten. Dies galt vorzugsweise von der in Bromberg aus den Mitteln der Kasino-Gesellschaft gestifteten polnischen Schule und von dem Unterstützungsvereine für hülfsbedürftige Handwerker. Zweck des ersteren Instituts war: Erweckung und Belebung des polnischen Nationalgefühls, das des letzteren ging ausgesprochenermaßen geradezu darauf hinaus: Einfluß auf den Bürgerstand zu gewinnen und diesen dadurch für revolutionäre Zwecke geneigt zu machen.

Versteckte revolutionäre Tendenz wohnte auch der Hetzjagd-Gesellschaft inne.

Nachdem zu Johannis 1845 in Posen das gewöhnliche Pferderennen stattgefunden hatte, traten dort mehrere Personen zu einer Gesellschaft unter dem Namen Jockey-Klub zusammen. Bald darauf machte die revolutionäre Propaganda den Versuch, diesen Verein für die Sache der Verschwörung zu gewinnen. Es wurde zuvörderst Gelegenheit genommen, sich über den fremden Namen, welchen der Klub führte, über die auffallende und ausländische Kleidung, in der die Mitglieder desselben erschienen, über die Höhe des Beitrages, der auf fünf Louisd'or festgesetzt war, und über das ganze aristokratische Gepränge, welches zur Schau getragen wurde, mißbilligend zu äußern.

Einige Mitglieder des Jockey-Klubs gingen auf diese Vorstellungen ein und beschlossen, besondere Jagden zu veranstalten, an denen auch Nichtmitglieder theilnehmen könnten, und das Eintrittsgeld auf einen Thaler zu ermäßigen. Diesem Sondervereine legte man den Namen Hetzjagd-Gesellschaft (Towarzystwo haciarskie, auch łowieckie oder łowcze) bei, betrachtete ihn als einen Zweig des Jockey-Klubs und gab ihm eigene Statuten.

Gelegentlich der nun mit ziemlicher Regelmäßigkeit stattfindenden Zusammenkünfte,[1]) welche manchmal mehrere Tage dauerten, wurde manöverirt und nach der Scheibe geschossen. —

Auf die vorerwähnte Art und Weise erhielt die revolutionäre Partei der Provinz Posen eine immer größere, stetig zunehmende Ausdehnung.

Ueber die gehegten Absichten beobachtete man das tiefste Still-

[1]) Statutenmäßig war jedes Mitglied, dessen Verhältnisse es gestatteten, verpflichtet, die Gesellschaft zur Jagd einzuladen. Eine solche sollte regelmäßig alle vier Wochen stattfinden. Auf der letzten Versammlung wurde immer bestimmt, wo die nächste stattfinden werde.

schweigen und umgab das revolutionäre Thun und Treiben mit dem strengsten Geheimniß. Selbst den einzelnen Verbündeten wurde von der Organisation der Verschwörung keine eingehendere Mittheilung gemacht. Sie kannten meist nicht einmal die Namen der leitenden Oberen. Ihre Verbindung mit diesen wurde gewöhnlich nur durch diejenigen Personen, welche sie gewonnen hatten oder bei ihrer Aufnahme zugegen gewesen waren, aufrecht erhalten.

An diese Vermittler wurden auch die Beiträge abgeführt und die Berichte erstattet, unter denen die auf Sammlung statistischer Notizen bezüglichen in erster Linie standen.

Für Waffen und Munition zu sorgen, war Pflicht des Einzelnen.

Im Interesse eines ungefährdeten Gedankenaustausches über die revolutionären Angelegenheiten bezw. sicherer Befehlsertheilung bediente man sich in ausgedehntem Maße und mit vielem Erfolge der Geheimschrift. Gewöhnlich beschränkte sich dieselbe auf den Gebrauch sympathetischer Tinte, so daß das Blatt, welches die betreffende Mittheilung enthielt, weiß erschien und die Schrift erst durch Anwendung eines chemischen Reagens hervorgerufen werden konnte. Mitunter wurde aber auch noch die Vorsicht angewendet, über die unsichtbare Schrift eine andere gleichgültigen Inhalts mit sichtbarer Tinte zu setzen, welche dann verschwand, während jene hervortrat.

Statt der Buchstaben kamen vielfach Chiffren zur Verwendung. Theils bediente man sich bestimmter, vorher verabredeter Zahlen, theils nahm man die Strophe eines Gedichtes, numerirte die einzelnen Buchstaben desselben und setzte an Stelle der betreffenden Buchstaben die entsprechenden Ziffern.[1]) —

So war die Lage der Dinge, als Mieroslawski Ende 1845 in Posen eintraf.

Durch die mit den dortigen Verschworenen gepflogenen Verhandlungen gewann der Agitator alsbald die Ueberzeugung, daß der Aufstand nicht mehr länger hinzuhalten sei und daß es nur noch darauf ankommen könne, denselben so erfolgreich wie möglich zur Ausführung zu bringen.

Es wurden daher ungesäumt die Vorbereitungen zur Einsetzung der National-Regierung getroffen.

---

[1]) So diente z. B. die Strophe: „Widziałem kości leżące bez grobu d. h. ich sah Gebeine unbegraben liegen" als Schlüssel. Die nicht vorhandenen Buchstaben des Alphabets wurden ausgeschrieben.

Auf Wunsch der Verschworenen in den der russischen und österreichischen Oberhoheit unterstehenden Landestheilen war Krakau zum Sitz des Gouvernements bestimmt worden, weil die Agenten der einzelnen Provinzen sich hier am leichtesten vereinigen könnten. Dorthin begab sich Mieroslawski, nachdem ihm vor seiner Abreise von Posen versprochen worden war, „daß er bei der Rückkehr dorthin die noch rückständigen Berichte fertiggestellt, die nöthigen Fonds gesammelt, die militärische und administrative Hierarchie für die Distrikte sowohl als die Kommunen geregelt, Offiziere und Reglements aus der Emigration angekommen, jedes Vereinsmitglied mit mehreren Flinten und mit Pulver versehen, endlich alle Maßregeln getroffen finden werde, welche erforderlich seien, einige tausend Sensen aufzustellen und eine beträchtliche Anzahl Lanzen zu beschlagen."

In Krakau angelangt, fand Mieroslawski zunächst einen Agenten vor, welcher, zur Einladung der Bevollmächtigten des Königreichs Polen entsendet, seinen Bericht dahin abstattete, „daß die Abgeordneten des Königreichs die Beschlußnahme hinsichtlich des Aufstandes den übrigen Abgeordneten überlassen wollten und daß die Initiative zum Aufstande zwar vom Königreiche nicht werde ausgehen können, daß aber der erste Anblick der aus den österreichisch- und preußisch-polnischen Provinzen anrückenden Kolonnen das russische Polen in seinem ganzen Umfange zum Aufstande bringen werde."

Nach und nach trafen sodann die erwarteten Häupter der Verschwörung für Krakau und Galizien ein. Es fanden vier Sitzungen, am 18., 22., 24. und 26. Januar, statt. Nachdem gegen die Mieroslawskischen Vollmachten keine Einwendung erhoben worden war, schritt man bereits am 18. Januar zur Einsetzung der National-Regierung. In dieselbe wurden gewählt:

Alcyato für die Emigration,
Dr. Libelt für das preußische Polen,
Graf Wiesiolowski für Galizien,
Gorzkowski für das krakauische Gebiet.

Die Regierung sollte an dem Tage, an welchem Alcyato und Libelt in Krakau eintreffen würden, zusammentreten und sich sofort ein Mitglied aus dem Königreich Polen zuordnen, die Stellen für die Repräsentanten von Litthauen und Klein-Rußland aber unbesetzt lassen. Man beschloß gleichzeitig, die Mitwirkung des Volkes bei der Rechtspflege und

allen öffentlichen Anordnungen sowie das Recht der Assoziation und freien Presse bis zur Beendigung der Revolution — zu suspendiren!

Der 21. Februar 1846, als letzter Tag einer Woche und Abend vor dem Karnevalsfeste, wurde als Termin der Erhebung festgesetzt.

In der zweiten Sitzung, am 22. Januar, erläuterte Mieroslawski den Feldzugsplan und diktirte sodann die Instruktion, betreffend die revolutionären Behörden, die Organisation der Regierung, die Eintheilung des Landes in Provinzen, die Pflichten der Kreis-Kommissäre, Kreis-Offiziere und anderer Beamten, wie dieselbe von der Centralisation auf Grund ihrer Vorbereitungen beschlossen worden war.

Von dieser Instruktion sollten für jeden Kreis Abschriften gefertigt und von Krakau aus über Galizien, Reussen und die südlichen Woywodschaften, von Posen aus über das preußische Polen, Litthauen und die nördlichen Woywodschaften des Königreichs Polen verbreitet werden.

Im wesentlichen bestimmte die Instruktion etwa folgendes:

„1) Die höchste und unumschränkte Gewalt der Revolution übt eine aus fünf bis sieben Mitgliedern bestehende Regierung. Dieselbe hat gesetzgeberische und vollziehende Befugniß.

Bis zu dem Augenblicke, in welchem Polen von jeder äußeren und inneren Befehdung und der Gefahr einer Gegenrevolution befreit sein wird, behält die Regierung ihre Gewalt; dann aber legt sie dieselbe in die Hände eines zu berufenden Reichstages nieder, welcher die Organisation des Staates in allen Zweigen übernimmt.

2) Das gesammte im Aufstande begriffene Polen wird in geographischer und administrativer Hinsicht in fünf Provinzen eingetheilt: Preußen und Posen, beide Galizien, Reussen, Litthauen und Kongreß-Polen.

An der Spitze der Provinz steht ein Statthalter, den die Regierung ernennt und absetzen kann.

Die Provinzen zerfallen in Kreise und diese in Gemeinden, nach den bestehenden, von der Revolution vorgefundenen Eintheilungen.

Die Vorgesetzten der Kreise, die Kreis-Kommissäre, werden von der Regierung auf Vorschlag des Statthalters ernannt. Die Gemeinde-Woyts[1]) werden durch die Kommissäre dem Statthalter zur Bestätigung präsentirt.

---

[1]) Woyt, Gemeinde- oder Dorf-Aeltester.

3) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung ernennt jeder Statthalter für seine Provinz zwei General-Inspekteure, die ein Polizeikorps zur Seite haben und unausgesetzt alle Distrikte der Provinz bereisen.

4) Jeder Statthalter ernennt für seine Provinz ein Revolutions-Tribunal erster Instanz, aus fünf Mitgliedern bestehend. Dasselbe legt seine Entscheidungen der Regierung zur Bestätigung vor.

Die Kreis-Kommissäre sind de facto zugleich Revolutions-Friedensrichter.

5) An einem und demselben Tage und zu einer und derselben Stunde erhebt sich das ganze Land zum Aufstande. Die Woyts dirigiren die waffenfähige Mannschaft der Gemeinden unter Anführung eines Militärs nach der Kreisstadt, welche womöglich besetzt wird und woselbst der Kreis-Kommissar zur äußeren Befestigung, zur Vertheilung der bewaffneten Macht und zu allen übrigen revolutionären Einrichtungen die erforderlichen Vorkehrungen trifft. Er vertheilt namentlich auch das ganze Volk in drei Aufgebote.

Zum ersten Aufgebot kommen diejenigen, welche den besten Willen haben, zum Militärdienst am tauglichsten sind und die vorzüglichsten Waffen besitzen. In Bataillone und Kompagnien, in Schwadronen und Züge eingetheilt, mit Lebensmitteln auf drei Tage und mit allem Kriegsmaterial versehen, werden sie den fähigsten Offizieren übergeben und auf den strategischen Sammelplatz dirigirt.

Das zweite Aufgebot, aus allen übrigen waffenfähigen Männern bestehend, wird einige Tage in den Elementarbewegungen geübt, dann, wie das erste Aufgebot ausgerüstet, nach den Provinzial-Versammlungspunkten dirigirt und hier den Befehlen des Anführers des Provinzial-Reservekorps unterstellt.

Das dritte Aufgebot umfaßt alle Kreiseinsassen ohne Unterschied des Geschlechts und Alters. Es wird auf die militärischen Werkstätten und ökonomischen Anstalten vertheilt. Aus demselben werden auch Handwerker-Kompagnien gebildet, welche, wie die übrigen, sich gleichzeitig in den Kriegsevolutionen üben müssen, um den Lokalkrieg führen zu können.

Der Ortspfarrer verbleibt, sofern er nicht zum Kreis-Kommissar gewählt worden ist, bei der letzten Reserve.

Die jüngeren Geistlichen gehen mit der aktiven Armee des ersten und zweiten Aufgebots als Priester ins Feld.

6) Das ganze polnische Reich im Revolutionszustande ist gemein-

schaftliches Eigenthum Aller in den Händen des revolutionären Gouvernements. Durch alle Kreise wird nur eine, von dem Gouvernement zu bestimmende Abgabe entrichtet. Die von dem Gouvernement verlangten Kriegsbedürfnisse werden von den Kreis-Kommissären herbeigeschafft und den Militär-Intendanten überliefert. Wer sich weigert, gegen Quittung des Kreis-Kommissars Beiträge an Geld und Material zu leisten, wird sofort dem Revolutions-Tribunal überliefert.

7) Wie der Kreis-Kommissar dem Statthalter, so sind die Woyts, Bürgermeister und die sonstigen Kommunal-Beamten dem Kommissar unbedingten Gehorsam schuldig.

8) Jeder von dem Aufstande noch nicht ergriffene Distrikt muß sofort in Besitz genommen und revolutionirt werden. Geschieht dies durch örtlichen Losbruch, so ist der den Aufstand hervorrufende Bürger de facto Kreis-Kommissar und ernennt einstweilen sämmtliche Behörden.

Wird die Erhebung durch die den Distrikt durchziehende bewaffnete Macht oder durch einen benachbarten Kreis bewirkt, so geht die Organisation im ersteren Falle von dem militärischen Anführer, im letzteren von dem benachbarten Kreis-Kommissar aus.

9) So lange mit dem Feinde um einen Kreis gekämpft wird, befehligen in demselben die militärischen Anführer unbeschränkt. Nach seiner Befreiung geht er in die gewöhnliche Organisation über.

10) Der Agent, welcher diese Instruktion übernimmt, ist eo ipso zum Kreis-Kommissar berufen. Er muß bemüht sein, noch vor dem Ausbruch des Aufstandes seinen Kreis zu organisiren. Auch wird ihm auf das strengste anbefohlen, sich für Behinderungsfälle Stellvertreter zu wählen und von der getroffenen Wahl dem Gouvernement Nachricht zu geben." —

Am 24. Januar berichtete das Regierungsmitglied für Galizien über die Anordnungen der dortigen Behörden. Es wurden nochmals alle Pläne besprochen und zugleich ein Wechsel im Personal dahin vorgenommen, daß Tyssowski an Stelle des Grafen Wiesiolowski in die Regierung eintrat und letzterer wegen seines größeren Einflusses auf den Adel Galiziens mit der Statthalterschaft über diese Provinz betraut wurde.

Die letzte Sitzung, am 26. Januar, beschäftigte sich mit Gegenständen allgemeiner Natur.

Den Hauptpunkt — das Geld — hatte Mieroslawski ebenfalls

nicht außer Acht gelassen. Zunächst bedurfte man zur Heranziehung von 20 Offizieren und zum Ankauf von 1000 Exemplaren des Militär-Reglements baarer Mittel. Vorläufig waren daher 12 000 Franken verfügbar gemacht worden. —

Nach Abschluß aller dieser Vorbereitungen theilte Mieroslawski den in Versailles anwesenden Mitgliedern der Centralisation mit, daß sie die elfjährige Aufgabe des demokratischen Vereins als beendet ansehen könnten und daß ein Jeder von ihnen sich nunmehr auf seinen Posten zu begeben haben werde.

Alcyato, Wysocki und Heltmann machten sich denn auch sofort auf den Weg nach Krakau. In Frankreich blieb nur eine Korrespondenz-Kommission zurück.

In Posen waren die Verschworenen inzwischen ebenfalls nicht müßig gewesen. Als Mieroslawski am 28. Januar von Krakau dorthin zurückkehrte, hatte das Finanz-Komitee wiederum 10 000 Franken aufgebracht, welche alsbald nach Versailles abgeschickt wurden.

Wie in West-Preußen, so waren auch in Posen die meisten Stellen der Kreis-Kommissäre und Kreis-Offiziere besetzt. Aus Litthauen fanden sich die dorthin entsendeten Agenten mit der Versicherung ein, daß, wenn der Aufstand von dem preußischen und österreichischen Polen ausgehe, Litthauen nicht zurückbleiben, sondern, ebenso wie 1831, dem Beispiele der westlichen Provinzen folgen werde. Auch Alcyato erschien in Posen, verhieß die baldige Ankunft der übrigen Mitglieder der Centralisation sowie der verlangten Offiziere und ging dann mit einer Proklamation und dem schon in Versailles vorbereiteten Entwurfe zu einem Manifeste auf seinen Posten nach Krakau ab. Das Regierungsmitglied für Preußisch-Polen, Dr. Libelt, rüstete sich ebenfalls zur Abreise.

Es kam jetzt nur noch darauf an, die geplanten Operationen zur Ausführung zu bringen.

Die Generalidee war etwa folgende:

„Unter Benutzung der durch den gleichzeitigen Losbruch des Aufstandes in allen ehemals polnischen Landestheilen nothwendig entstehenden Ueberraschung und der augenblicklichen Unschlüssigkeit der Regierungen werden die Insurgenten unvermuthet auf gewissen Sammelplätzen konzentrirt.

Solche sind:

1) Für Posen: Buk, Pleschen und Rogowo.

2) Für Preußen: Kulm, Thorn und Gumbinnen.

3) Für Ober-Schlesien: Tost bei Kosel.

4) Für Krakau und Galizien: Lemberg, Krakau und Neustadt a. d. Weichsel.

5) Für Podolien und Volhynien: Konstantynow, Zwiahel und Korschetz.

6) Für Litthauen und Samogitien: Minsk, Wilna und Rosienie.

Es vereinigen sich:

1) Die Korps aus der Provinz Posen, von Kulm und Thorn bei Kolo.

2) Die Korps aus Ober-Schlesien und dem Königreich bei Tschenstochau.

3) Die Korps von Krakau und Neustadt bei Malogoschow.

4) Die Korps von Lemberg, Konstantynow, Zwiahel und Korschetz bei Kowel.

5) Die Korps von Gumbinnen und Rosienie bei Kauen.

6) Das vereinigte Korps von Kauen verbindet sich mit dem von Wilna bei Grodno; beide stoßen sodann mit den Insurgenten von Minsk bei Slonim zusammen.

Die verschiedenen Haufen marschiren demnächst nach Petrikau und Rowno und formiren sich dort in zwei Armeen, die West-Armee, aus den großpolnischen, krakauischen und galizischen, und die Ost-Armee, aus den kleinrussischen und litthauischen Korps bestehend. Beide Armeen rücken zum Angriff auf Iwangorod vor, um diese noch im Bau begriffene Festung zu nehmen. Mißlingt der Angriff, so wenden sich die Korps nach den Grenzen von Galizien, um hier neue Kräfte an sich zu ziehen."

Diese Generalidee, welche Mieroslawski auch in Krakau zum Gegenstand der Besprechung mit Militärs gemacht hatte, war den für das Königreich Polen, Litthauen, Samogitien, West-Preußen und Posen bestimmten Anführern näher erläutert worden.

Das Kommando im Königreich Polen wurde dem Gutsbesitzer Bronislaus v. Dombrowski, das in Samogitien dem ehemaligen Auskultator und Lieutenant der Landwehr Magdzinski, das in Litthauen dem Architekten Röhr und das in West-Preußen dem ehemaligen pol-

nischen Obersten v. Biesiekierski übertragen, während Mieroslawski selbst in Posen befehligen wollte.

Die den Führern ertheilten Instruktionen besagten etwa folgendes:

„Dombrowski konzentrirt Alles, was er am rechten Weichsel-Ufer aufbringen kann, bei Siedletz, reicht am Nuretz, unweit seiner Einmündung in den westlichen Bug, den Kolonnen aus Samogitien und Litthauen die Hand und rückt, somit die Ost-Armee unter seinem Kommando vereinigend, auf Iwangorod. Hier stößt er mit der West-Armee zusammen.

Magdzinski hat alle Kräfte aus Schawle, Telsche und Rosienie in Samogitien zu sammeln und, vereint mit dem Zuzuge aus Preußen, vor Kowno zu rücken, um diese Stadt zu nehmen und sodann durch das Palatinat von Augustowo dem von Dombrowski formirten Insurgentenkorps entgegen zu marschiren. Gelingt die Wegnahme von Kowno nicht, so führt Magdzinski sein Korps über den unteren Theil des Niemen dem Dombrowskischen entgegen.

Röhr in Litthauen zieht Alles zwischen Schtschara und Bug an sich, vereinigt sich so schnell als möglich mit den Insurgenten aus Augustowo und Podlachien und nimmt dann seine Richtung nach dem unteren Bug, um sich hier unter Dombrowskis Befehle zu stellen. Biesiekierski konzentrirt alle Detachements aus West-Preußen an der Drewenz, überschreitet den Fluß, marschirt durch die Woywodschaft Plozk, geht bei Dobrschin über die Weichsel und vereinigt sich bei Kolo mit den Kolonnen aus Rogowo und Pleschen. Gelingt diese Operation nicht, so hat Biesiekierski in der Woywodschaft Plozk sich defensiv zu verhalten.

Den für die Provinz Posen geplanten Operationen geht eine Versammlung aller Insurgenten der westlichen Kreise (Birnbaum, Meseritz, Wollstein, Fraustadt, Kosten, Buk, Samter und Posen) hinter den Seen von Slupia und Niepruschewo voraus.

Die Avantgarde der zu formirenden Kolonne, aus den Bewohnern Posens und dessen Umgegend bestehend, bemächtigt sich der Festung. Zu diesem Zwecke besetzen die Insurgenten der Stadt Posen, in vier Haufen und unter vier Anführer vertheilt, bei Nachtzeit die Citadelle, den Artillerieschuppen, die Husarenställe und die Wohnungen der höheren Civil- und Militärbeamten. Verlängert sich der Straßen- und Barrikadenkampf, so rücken die Insurgenten der Umgegend, welche, vom Dunkel der Nacht geschützt, sich als Reservekorps in der Nähe der Stadt aufgestellt haben, in dieselbe ein. Mißlingt der Handstreich, so ziehen sich

die Angreifer auf Buk zurück und werden von dem dortigen Befehlshaber den verschiedenen Abtheilungen der hier konzentrirten Macht zugetheilt. In diesem Falle bilden alle Aufgebote der westlichen Kreise das Reservekorps von Groß-Polen, welches in der Gegend von Schrimm und Obornik die zweiten Aufgebote der östlichen Kreise an sich zu ziehen hat. Nachdem diese beiden Städte genommen und sorgfältig befestigt worden, auch Fähren über die Warthe angelegt sind, fällt dem Reservekorps eine dreifache Aufgabe zu:

1) Es muß die etwa anrückenden Hülfstruppen im Vormarsch auf Posen behindern und dieselben einzeln zu zersprengen suchen.

2) Es unterhält über Obornik und Schrimm die Kommunikation mit dem aktiven Korps am rechten Warthe-Ufer und vertheidigt beide Städte. Die eine wird der Hauptsitz der Verwaltungsbehörde des Großherzogthums; von der anderen aus erläßt der Oberbefehlshaber die Revolutionsbefehle für beide Warthe-Ufer.

3) Das Reservekorps versucht Angriffe auf die Posener Besatzung, so lange die preußischen Truppen aus Pommern und Schlesien noch nicht herangezogen sind. Mißlingen diese Angriffe, so zieht sich das Reservekorps bei Schrimm oder Obornik auf das rechte Warthe-Ufer bezw. auf das aktive Korps zurück.

Gelingt dagegen gleich beim ersten Versuche die Eroberung der Stadt und Festung Posen, so gehört das erste Aufgebot der westlichen Kreise dem aktiven Korps an, zu dessen Unterstützung es sofort von Buk und Posen nach Peisern rückt. Hier, am Zusammenfluß der Prosna und Warthe, wird ein verschanztes Lager aufgeschlagen. Das zweite Aufgebot, aus allen Theilen des Großherzogthums bestehend, konzentrirt sich alsdann um Posen, setzt sich hier fest und vertheidigt die Provinz gegen preußische Angriffe.

Muß es der Uebermacht weichen, so zieht es sich aus dem Großherzogthum auf das aktive Korps zurück und wird mit demselben vereinigt.

Die ersten Aufgebote der Kreise Pleschen, Adelnau, Schildberg, Krotoschin und Kroeben werden in Pleschen zu einer Marschkolonne zusammengezogen. Um diese Operation zu decken, wird ein Scheinangriff auf die in Ostrowo stehende preußische Schwadron unternommen. Die Kolonne fällt in die Woywodschaft Kalisch ein, sucht deren Hauptstadt zu nehmen und rückt sodann, dies mag gelingen oder nicht, über Peisern und

Turek auf Konin, um sich hier mit der Kolonne von Rogowo zu vereinigen. Wird diese Bewegung durch russische Truppen verhindert, so ist unweit Peisern, beim Einfluß der Prosna in die Warthe, der Vereinigungspunkt für die Kolonnen von Pleschen und Rogowo.

Bei Rogowo, zwischen den Seen, an den Quellen der Welna, konzentriren sich unter Mieroslawskis Befehl die Streitkräfte der Kreise Inowrazlaw, Bromberg, Schubin, Wirsitz, Chodschiesen, Tscharnikau, Obornik, Wongrowitz, Gnesen, Schroda, Schrimm, Wreschen und Mogilno.

Um die Aufmerksamkeit der Militärbefehlshaber von dieser Bewegung abzuleiten, dieselbe gleichzeitig zu decken und sich in Besitz einiger Waffendepots zu setzen, werden gegen Bromberg, Gnesen, Schneidemühl und die in Inowrazlaw, Gniewkowo und Glinke stehenden preußischen Schwadronen theils ernstliche, theils Scheinangriffe unternommen.

Sobald die Konzentration der Insurgenten bei Rogowo beendet ist, tritt Mieroslawski nach vier- bis fünftägiger Uebung nach dem Königreich Polen über."

Auch auf Ober-Schlesien hatten die Leiter der Verschwörung ihr Augenmerk gerichtet. Es kam ihnen darauf an, hier einen Aufstand hervorzurufen, welcher die preußischen Truppen beschäftigen und sie verhindern sollte, von dieser Seite her gegen die Insurgenten in Polen und namentlich in Krakau vorzurücken. Zu dem Behufe wollten sie, die durch Ronges Auftreten angeregte Bewegung in der katholischen Bevölkerung und den religiösen Fanatismus derselben benutzend, mit katholischen Geistlichen Verbindungen anknüpfen. Die nach dieser Richtung hin gemachten Versuche führten jedoch zu keinem Resultat.

Zur Erläuterung und Verbreitung des Kriegsplans, sowie zur Ertheilung der Instruktionen an die Kreis-Kommissäre hielt Mieroslawski anfangs Februar in verschiedenen Orten Konferenzen ab. Er beabsichtigte, am 13. die für die südöstlichen Kreise, in den nächsten Tagen die für die westlichen bestimmten Kommissäre zu unterweisen und endlich am 18. oder 19. nach Rogowo zu eilen, um dort das Kommando zu übernehmen. Hieran verhinderte ihn jedoch seine am 12. Februar in Swiniary (Prov. Posen) erfolgende Festnahme, welcher sich einige Tage darauf die Verhaftungen mehrerer anderer Rädelsführer anschlossen.

Durch diesen Zwischenfall war das Unternehmen seiner Führer beraubt. Der Aufstand kam demzufolge in der Provinz Posen vorläufig nicht zum Ausbruch.

Dagegen wurde in der Nacht vom 21. zum 22. Februar 1846 ein Putsch gegen Preußisch-Stargardt versucht. Unter der Vorspiegelung, die dortigen Protestanten beabsichtigten die Katholiken zu ermorden und würden zu gleichem Behufe auch die umliegenden Dörfer heimsuchen, es gelte also, den Glaubensgenossen Hülfe zu bringen, war es dem Pfarr-Administrator Lobodzki, einem ehemaligen Karmeliter-Klosterbruder, und dem Studenten Ceynowa gelungen, etwa 70—100 Mann, die zum kleinsten Theile mit Gewehren, im übrigen aber mit Knütteln, Aexten, Heugabeln, Mistforken und ähnlichen Werkzeugen bewaffnet waren, zur Theilnahme zu bewegen.

Trotz der Ansprache des Geistlichen: „Leute, Ihr geht einem gottseligen Werke entgegen; Ihr sollt kämpfen für die Religion und das Vaterland. Ihr werdet aber dafür durch Land belohnt werden. So wie Ihr, rüsten sich zu gleicher Minute überall Eure polnischen Brüder!" trotz seiner Segenspendung und trotz der Drohung, „wer heute nicht freiwillig gehe, bekomme morgen eine Kugel durch den Kopf", weigerten sich die Verführten Folge zu leisten, als sie den wahren Zweck des Unternehmens erfuhren, und gingen auseinander. —

Die Kunde von der Verhaftung Mieroslawskis und mehrerer seiner Genossen war auch nach Krakau gedrungen. Desgleichen hörten die dortigen Verschworenen von den in Galizien mit Beihülfe der Bauern, welche, ebensowenig wie die unter preußischer und russischer Oberhoheit stehenden, sich an dem Aufstande zu betheiligen geneigt waren, vorgenommenen zahlreichen Arretirungen. Gleichzeitig hieß es aber wieder, in Posen seien die Verhafteten bereits durch andere Mitglieder der Verschwörung ersetzt worden und man werde sich dennoch am 21. Februar erheben.

Am 18. Februar rückten, angesichts der in Galizien entdeckten revolutionären Umtriebe, österreichische Truppen in Krakau ein. Am folgenden Tage wurde die Stadt in Belagerungszustand erklärt.

Um den österreichischen Truppen nicht in die Hände zu fallen, ergriff der seitens der Emigration dorthin entsendete Alcyato die Flucht. Libelt hatte sich bis dahin überhaupt noch nicht eingefunden, so daß von den am 18. Januar ernannten Mitgliedern der National-Regierung nur Tyssowski und Gorzkowski anwesend waren.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar unternahmen auswärtige Insurgentenhaufen einen Angriff auf die österreichische Besatzung.

Derselbe wurde zwar zurückgewiesen, hatte aber die Folge, daß General Collin sich am Abend des 22. aus Krakau über die Weichsel nach Podgorsche zurückzog. Mit ihm verließen die Mitglieder der legitimen Regierung und die Gesandten der Schutzmächte die Stadt und deren Gebiet.

In demselben Augenblicke brach der Aufstand los. Sofort erschien ein durch den Druck veröffentlichtes Protokoll, welches die Bevölkerung von dem Bestehen einer „National-Regierung der Republik Polen" in Kenntniß setzte, und mit demselben ein „Manifest der National-Regierung an das polnische Volk".

Tyssowski und Gorzkowski hatten sich inzwischen den Alexander Grzegorzewski als Regierungsmitglied für das Königreich Polen und den Karl Rogowski als Sekretär zugeordnet. Schon am 23. Februar zogen sich Gorzkowski und Grzegorzewski jedoch von der Regierung wieder zurück. Ein Erlaß vom 24. Februar benachrichtigte die polnische Nation, daß Johann Tyssowski die Zügel der Regierung als Diktator ergriffen habe.

Tyssowski versuchte nun, nach den Vorschriften und im Geiste der Centralisation zu organisiren. Aber schon am 1. März ging ein österreichisches Armeekorps gegen die Insurgenten vor, welche mittlerweile auch Podgorsche besetzt hatten.

Während der angeknüpften Verhandlungen flüchtete Tyssowski auf preußisches Gebiet.

Am 4. März rückten die Truppen der drei Schutzmächte in Krakau ein und stellten die Ordnung wieder her. —

Dombrowski war s. Z. nach dem Königreich Polen abgegangen, um dort den Aufstand zu organisiren. Als es zum Ausbruch desselben kommen sollte und nachdem die von dem Agitator mit den verschiedenen revolutionären Funktionen betrauten Verschworenen bereits nach Siedletz aufgebrochen waren, gab er die Sache für verloren und entfloh ebenfalls. Die ganze Aktion beschränkte sich darauf, daß einige wenige Insurgenten in Siedletz eindrangen, einen Wachtposten erschossen, als sie Widerstand fanden, aber das Weite suchten. —

Die ersten Nachrichten aus Krakau hatten die Posener Verschworenen veranlaßt, am Abend des 3. März gleichfalls einen bewaffneten Aufstand und gelegentlich desselben die Befreiung ihrer verhafteten Häupter zu versuchen.

An der Spitze des Unternehmens standen Dr. jur. v. Niegolewski, der Kandidat der Rechte Chamski und der Kandidat der Philosophie Paternowski.

Der Plan der Verschworenen war folgender:

Der Aufstand sollte am 3. März Abends 11 Uhr beginnen. Es waren als Sammelplätze der sogenannte Schwerfenzer Sand, ein freier, von der Garnison zu Uebungen benutzter Platz in der Nähe der Johannis-Mühle, und der Garnisonkirchhof bestimmt worden. Die noch nicht bewaffneten Verschworenen sollten an diesen Punkten mit Waffen versehen werden.

Für letztere war seitens des Dr. v. Niegolewski Sorge getragen worden. Auch hatte derselbe nach einem von dem Lieutenant Mackiewicz des 19. Infanterie-Regiments gelieferten Wachsabdrucke drei Festungsthorschlüssel anfertigen lassen.

Die Leiter des Unternehmens hofften, die Festung leicht überrumpeln zu können, weil sie sich überzeugt hielten, daß von der Garnison mehrere Unteroffiziere und ein Theil der Soldaten polnischer Abkunft entweder bereits für die Revolution gewonnen seien oder sich ihr doch anschließen würden.

Die Citadelle der Festung, das Fort Winiary oder sogenannte Kernwerk, liegt im Norden der Stadt. Am Kehlthor derselben, welches Abends um 10 Uhr geschlossen wurde, stand ein Posten. Von 9 Uhr ab wurde ein jeder das Thor Passirende angerufen. Die Antwort: „Unteroffizier!“ und die entsprechende Uniform sicherten den unbehinderten Eintritt.

An dem Tage des Aufstandes sollte ein jeder der für die Revolution zu gewinnenden Unteroffiziere und Soldaten Abends beim Nachhausegehen einen Verschworenen aus dem Civilstande in die Festung einzuschmuggeln suchen. Wenn nun die Verschworenen in der Stadt das verabredete Signal mittelst einer Rakete gäben, so sollten zwei als Gemeine verkleidete Unteroffiziere sich im Wachanzuge der Schildwache vor dem Kehlthore nähern und sich ihrer bemächtigen.

Alsdann wollte man von innen das Thor vermittelst eines Nachschlüssels öffnen, die außerhalb Versammelten einlassen und mit deren Hülfe die Thorwache aufheben. Endlich sollte ein Theil der Verschworenen auf dem Festungshofe zurückbleiben, ein anderer aber sofort in die Kaserne eindringen, die Stubenthüren besetzen, sich mit den auf den Korridoren aufgestellten Gewehren bewaffnen und jeden Soldaten zum Gefangenen machen, welcher sich der Revolution nicht anschließen würde.

Nächstdem wollte man sich aller Ausgänge der Stadt bemächtigen, damit von Seiten der Behörden keine Befehle nach außerhalb erlassen werden könnten, auch den Kanonenschuppen und die Wallischei-Brücke besetzen sowie die Kommunikation mit dem im Nordosten der Stadt gelegenen Reformatenfort abschneiden.

Den seiner Energie wegen bekannten Kommandanten der Festung, Generallieutenant v. Steinäcker, hatte man anfänglich am 3. März Mittags, gelegentlich der Wachtparade auf dem Wilhelms-Platze, zu erschießen beabsichtigt. Es sollen auch die zur Ausführung dieses Mordes bestimmten Verschworenen schon im Anschlage auf ihr Opfer gelegen und nur aus dem alleinigen Grunde nicht abgedrückt haben, weil das Zeichen zum Feuern nicht gegeben worden sei. Die Leiter des Unternehmens mögen es, so läßt sich diese Thatsache glaubwürdiger erklären, schließlich doch wohl für gerathener gehalten haben, vorzeitig kein unnützes Aufsehen zu erregen und aus diesem Grunde den Kommandanten Abends in aller Stille vor seiner Wohnung aufzuheben. Diese Absicht kam indessen ebenfalls nicht zur Ausführung, weil General v. Steinäcker wider Erwarten bereits um 8 Uhr Abends nach der Festung ritt.

Inzwischen waren dem Polizei-Präsidenten dunkele Gerüchte über das beabsichtigte Unternehmen zugegangen, welche sich im Laufe des Tages derart häuften, daß um 8 Uhr Abends an der Wahrscheinlichkeit eines Aufstandes während der Nacht nicht mehr gezweifelt werden konnte.

In aller Eile und mit größter Vorsicht wurden nun die erforderlichen militärischen und polizeilichen Maßregeln getroffen. Namentlich erging an die Besatzung des Reformatenforts der Befehl, die Verschworenen durch das Bromberger und Warschauer Thor ungehindert einpassiren zu lassen, ihnen sodann aber den Rückzug zu verlegen.

Auch den Verschworenen war nicht entgangen, daß die Behörden von ihren Plänen Nachrichten zu haben schienen. Daher beschlossen die Leiter des Unternehmens, weil sich nur so noch die Möglichkeit des Gelingens erwarten ließ, den letzteren zuvorzukommen.

Sie veränderten demzufolge nicht nur die Zeit des Losbruchs, indem sie ihn um 2¼ Stunde früher ansetzten, sondern auch die Sammelplätze. Beides trug nicht unwesentlich dazu bei, den Aufstandsversuch völlig scheitern zu lassen.

Als die Anführer auf den neuerdings bestimmten Sammelpunkten anlangten, begegneten sie dort nur wenigen Verschworenen. Sie zweifelten

daher selbst an dem Gelingen ihres Unternehmens, entfernten sich und hießen ihre Leute dasselbe thun. Entsprechend verfuhren die auf den ursprünglich bestimmten Plätzen eingetroffenen Verschworenen, welche weder Führer noch Waffen vorfanden.

So kam der beabsichtigte Aufstand nur an einem Punkte, nämlich bei der Wallischei-Brücke, zum wirklichen Ausbruche.

Der gräflich Dzialynskische Oberförster v. Trompczynski zu Bnin hatte den Auftrag erhalten, am 3. März Abends 11 Uhr mit gleichgesinnten Männern in Posen zu erscheinen, sich bei der Johannis-Kirche vor Posen zu sammeln und demnächst die Wallischei-Brücke und den Kanonen-Platz zu besetzen.

Auch er war von der Abänderuug des Unternehmens nicht benachrichtigt worden und hatte seine Vorbereitungen den vorhergegangenen Verabredungen gemäß getroffen.

Das Forstrevier Drapalka, unweit Kurnik, war der Sammelplatz seiner Leute, einer Anzahl Forsthüter und Waldarbeiter, etwa 90 Mann, welche er angeblich zur Abhaltung einer Jagd beordert und deren überwiegende Mehrzahl von dem wahren Zwecke ihrer Berufung keine Ahnung hatte.

Nach dem angegebenen Punkte ließ er auch sechs große Wagen zum Transport der Mannschaft und Waffen kommen. Den Nichteingeweihten gegenüber äußerte er, „es seien jetzt böse Zeiten; in Posen säßen viele adelige und geistliche Herren in Gefangenschaft und es möchte wohl gut sein, sie zu befreien."

Da sich die Anwesenden hiermit einverstanden erklärten, bemerkte er weiter, „daß die Zeit bald kommen werde, da man sie zu einem solchen Zwecke brauchen müsse. In Krakau sei bereits die Revolution ausgebrochen."

Dann wurden zum Schein einige Treiben in der Richtung auf Posen zu gemacht und endlich der wahre Sachverhalt mitgetheilt. Angesichts dessen entfernten sich etwa 30 der Erschienenen. Die übrigen erhielten nun Waffen und traten den Zug an. Gegen 11 Uhr näherten sich die Wagen der Wallischei-Brücke. Dort stand im Schatten der Häuser eine durch Militär verstärkte Polizei-Patrouille. Auf den Anruf: „Halt! Werda?!" wurde von einem der Wagen gefeuert. Das Militär schoß nun seinerseits ebenfalls. Zwei der Verschworenen wurden tödtlich, der Rädelsführer Trompczynski schwer verwundet, 45 Mann verhaftet und vier Wagen mit Waffen und Munition in Beschlag genommen.

Noch in der Nacht vom 3. zum 4. März fanden zahlreiche anderweitige Verhaftungen statt. —

Am 2. August 1847 wurde gegen 254 inzwischen nach Berlin transportirte und im dortigen Zellengefängniß inhaftirte Angeklagte der Prozeß wegen Hochverraths eröffnet. Die Mehrzahl leugnete jede Theilnahme an dem umstürzlerischen Unternehmen ab. Nichtsdestoweniger wurden 8 derselben zum Tode, 7 zu lebenslänglicher, 43 zu längeren und kürzeren Festungsstrafen verurtheilt, die übrigen aber vorläufig freigesprochen.

Das grause Nachspiel des polnischen Aufstandes in Galizien war die naturgemäße Folge des systematisch geschürten Klassenhasses der rohen Masse, welche, da die von den Agitatoren mit ebenso großer Emphase, als unverzeihlicher Gewissenlosigkeit verheißenen goldenen Berge einer neuen Aera ausblieben, alle Schranken des Gesetzes durchbrechend, das ihr als ein gutes Recht erscheinende Ziel nun auch ohne höhere Führung zu erreichen suchte.

Wer die gräßlichen Schlächtereien in den Kreisen Rscheschow, Tarnow, Jaslo und Sandetz, denen zahlreiche adelige Familien zum Opfer fielen, angezettelt habe, darüber ist vielfach gestritten worden. Keinenfalls hat es, wie die Demokratie ihr dies später mit so großer Vorliebe in die Schuhe zu schieben versuchte, die österreichische Regierung gethan. Hätte Fürst Metternich oder das österreichische Gouvernement überhaupt die treuen Bauern gegen den revolutionären Adel zu Hülfe rufen wollen, so würden sich die Schlächtereien wohl kaum auf einzelne Kreise Galiziens beschränkt, sie würden sich vielmehr in den übrigen, von ähnlichem Gifte affizirten Provinzen wiederholt haben.

Soviel steht fest, daß das von Frohnen gedrückte galizische Landvolk, anstatt sich vom Adel gegen die Regierung mit fortreißen zu lassen, gegen diesen selbst Front machte, mordete und plünderte, sengte und brennte. Der berüchtigte Bauernführer Peter Szela, ein ehemaliger österreichischer Soldat, ließ seine Blutgier jedoch nur an dem begüterten Adel aus und schonte die besitzlosen Kaiserlichen Beamten. Die bethörte und nunmehr ihren eigenen Weg gehende rohe Masse verfolgte lediglich das ihr verständliche, ihren Interessen förderliche Ziel des Aufstandes. Dieses aber war — Gleichheit, und namentlich diejenige des Besitzes! —

II.

1848.

Die Umsturzbestrebungen des Jahres 1848 standen in unmittelbarem Zusammenhange mit den 1846 mißglückten Aufstandsversuchen in den ehemals polnischen Landestheilen.

Die revolutionäre Propaganda Europas, zu deren eifrigsten Förderern nunmehr auch der bereits im Jahre 1839 von Italien nach London übergesiedelte Begründer des internationalen Revolutions-Komitees, Guiseppe Mazzini, gehörte, hatte einsehen gelernt, daß der Rahmen einiger hinterländischen Provinzen für die Verwirklichung ihrer Zwecke viel zu eng, daß der Boden, auf welchen dort ihre Saat fiel, zu unfruchtbar, daß das Naturkind der polnischen Ebene in seiner Urwüchsigkeit nicht das entsprechende Material sei, einen Weltbrand anzufachen. Zu diesem Behufe war das Proletariat der Centren mit seiner leichteren Empfänglichkeit und seiner größeren Reizbarkeit geeigneter.

Das Vorspiel des in Scene zu setzenden Dramas wurde daher für dieses Mal nach Paris verlegt. Der durch Doktrinarismus, Radikalismus und unabläßiges Schüren geheimer Gesellschaften am meisten unterwühlte Boden des modernen Babels verhieß den sichersten und ausgiebigsten Erfolg. Dem Maße dieses Erfolges entsprechend, sollte sodann möglichst gleichzeitig und gleichmäßig die Haupt- und Staatsaktion in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Italien, Dänemark und den ehemaligen polnischen Landestheilen vor sich gehen. Die polnische Emigration war daher aufs engste mit den Erschütterungen dieses ereignißschweren Jahres verflochten. Ueberall, in Frankreich, Italien, Deutschland ꝛc., tauchten späterhin polnische Revolutionäre auf und führten ihren Rachekrieg gegen die bestehende Ordnung. —

Louis Philipp fiel als Opfer der sozialistischen Wühlereien. Durfte der Bürger-König über den 24. Februar klagen, nachdem er den 29. Juli gefeiert hatte? War Karls X. Sturz ein Verdienst, warum sollte der seinige nicht eine Heldenthat sein? Die Doktrin war ja dieselbe!

In Frankreich wurde am 24. Februar 1848 die Republik proklamirt.

Die Folge dieser, den Welttheil wie ein Blitzstrahl durchzuckenden Kunde war eine in schnellem Fluge ganz Europa, mit fast alleiniger Ausnahme Rußlands, mehr oder weniger in Mitleidenschaft ziehende Bewegung. In der ersten Hälfte des März sammelte sich das Gros der bis dahin in den einzelnen deutschen Ländern thätig gewesenen Agenten der europäischen Konspiration in Berlin. Hier lag offenbar die Entscheidung für Deutschland, wenn nicht für den ganzen Osten Europas. Als Basis revolutionärer Thätigkeit wurde die augenblicklich zwischen der preußischen Krone und den Ständen herrschende Spannung bezüglich der Rechte des vereinigten Landtages ausersehen.

Eigenthümlicherweise waren es gerade die ihrem ganzen Wesen, ihrer Erziehung und fundamentalsten Anschauung nach geborenen Antagonisten der Demokratie, welche durch ihre Opposition gegen das Königliche Patent vom Februar die Veranlassung zu denjenigen, weite Kreise umfassenden Verstimmungen gaben, auf welche die Umsturzpartei zunächst fußte.

Genährt durch die von Paris ausgehende Erregung der Gemüther, nahm die allerdings schon zur Tagesordnung gewordene, aber bis dahin doch durchaus harmlose Reformbewegung plötzlich einen veränderten Charakter an. Die Agitation hatte derselben eine ihren Bestrebungen entsprechende Wendung zu geben und so ein ergiebiges Feld für ihre Machinationen vorzubereiten gewußt. Systematisch geplante und künstlich hervorgerufene Unruhen begannen. Die am 18. März seitens des Königs erfolgende Verheißung einer Konstitution schien jedoch dem umstürzlerischen Treiben den Boden entziehen zu wollen. Aber es schien in der That nur so. Am Nachmittage desselben Tages schon brach der sorgsam genährte und unaufhörlich geschürte Brand zur hellen Flamme aus. Die rothe Fahne wurde entfaltet. Der Pöbel errichtete Barrikaden. Die Truppen schritten ein. Auf beiden Seiten floß Blut! —

Die Berliner Revolte und die in ihrer Folge eintretende Verwirrung im gesammten preußischen Staatsorganismus wurde von der alten Aktions-

partei mit schneller Entschlossenheit und nicht zu verkennendem Geschick benutzt, um die kaum mißglückten Versuche zur Wiedergeburt Polens zu erneuern.

Das nationale Bewußtsein, welches, neu belebt, in Deutschland zur Einheit strebte, mußte bei einem gerechten und edlen Volke, wie es das deutsche trotz aller seiner Irrthümer jener Zeit doch blieb, nothwendig auch Sympathien für die polnische Nation erwecken, welche nach lange verlorener Selbstständigkeit die große Stunde begrüßte, die ihr zur Wiedererlangung politischer Unabhängigkeit verhelfen sollte. Nie gab es einen so günstigen Moment für die unter Preußens Scepter lebenden Polen, als gerade jetzt, um, frei und verbrüdert mit einem starken, zu ihrem Schutze bereiten Staate, ihre Nationalität zu entwickeln. Nie aber sind die Hoffnungen einer Nation für ihre Zukunft schneller und gewaltsamer zerstört worden, als im Jahre 1848 die der polnischen durch die Polen selbst. —

König Friedrich Wilhelm IV. erließ am 20. März für alle wegen politischer und durch die Presse verübter Vergehen oder Verbrechen Angeklagten und Verurtheilten eine Amnestie. Infolge hiervon wurden auch die gefangenen Polen in Freiheit gesetzt. Kaum hatten sie dieselbe wiedererlangt, als die eben beschwichtigte revolutionäre Bewegung in den ehemals polnischen Landestheilen von neuem begann.

Das erste Auftreten der Polen außerhalb der Gefängnißmauern von Moabit schon hatte einen agitatorischen Charakter. Die vor wenigen Monden zum Tode oder langwierigen Freiheitsstrafen Verurtheilten nahmen ihren Weg im Triumphzuge nach dem Königlichen Schlosse. Eine große Menschenmenge begleitete dieselben mit lautestem Jubel. In allen Straßen wehten weiße Tücher aus den Fenstern. Man spannte den Befreiten die Pferde aus, feierte sie gleich des Lorbeers werthe Helden. Namentlich war Mieroslawski der Gegenstand „allgemeiner Verehrung", die er, so lautet ein Bericht aus jener Zeit der epidemischen Unzurechnungsfähigkeit, „mit dem Schwingen der schwarz-roth-goldenen Fahne erwiderte".[1]) Als der Zug auf dem Schloßplatze ankam, erschien der König auf dem Balkon. Der eben ins Ministerium getretene

[1]) Die polnische Insurrektion in Posen im Frühjahr 1848. Nach eigener Anschauung, mit Benutzung amtlicher Quellen und den Nachrichten zuverlässiger Berichterstatter von L. v. J. Glogau 1849. Seite 15.

Graf Schwerin sprach einige Worte, welche fast ungehört verklangen, die indeß betonten, „der König freue sich darüber, daß man ihm für die gewährte Verzeihung danken wolle, und vertraue, daß die Polen sich künftighin eng an Preußen und dessen Königshaus anschließen würden." Sodann wendete sich der Zug der Universität zu, wo Mieroslawski eine längere Rede hielt, in welcher er den Dank der Polen für ihre Befreiung ausdrückte und begeistert von einem ewigen Liebes- und Freundschaftsbündniß sprach, das in Zukunft Preußen und Polen zu Schutz und Trutz gegen Rußland verbinden solle.

Mieroslawski trat alsbald an die Spitze eines Polen-Komitees. Später bezogen die Polen, um ihr Interesse für die deutsche Sache darzuthun, mehrere Bürgerwachen in Berlin und erließen durch Anschlag an die Straßenecken eine Adresse an die Bürger Berlins, in welcher neben schwülstigen Lobhudeleien der Dank dafür enthalten war, daß sie den Polen die Freiheit beim Könige ausgewirkt hätten und der Nothwendigkeit, „daß zur Sicherstellung eines freien Deutschlands ein unabhängiges Polen als Vormauer gegen den Andrang der Asiaten errichtet werden müsse", Ausdruck gegeben wurde.

Wenige Tage darauf erfolgte gelegentlich ihrer Abreise in die Provinz Posen, um dort den Aufstand zu inscenіren, seitens einer Anzahl in der Residenz sich aufhaltender Polen, welche sich „Polnische Legion" nannten und aus dem Zeughause bewaffnet worden waren, eine neue Kundgebung. Das zwar in Form „eines Abschiedsgrußes der Polen-Garde an Berlin". Dieses Schriftstück führt schon eine weniger gemäßigte Sprache, als jenes erstere.

In demselben heißt es u. A.:

„Seit dem großen Augenblicke, als das Gekrach des gestürzten Thrones der Juli-Dynastie den schlummernden Völker einen neuen, anbrechenden Tag angekündigt, steigen auch auf dem Horizont unseres Schicksals einer nach dem andern Strahlen der aufgehenden Sonne empor, unser Gemüth mit goldenen Hoffnungen erleuchtend, und fast will es uns bedünken, als wäre es an der Stunde, wo die Völker wieder gut machen werden das Verbrechen an unserem Volke, welches einst die verblendete Ländergier der Fürsten begangen.

Und wenn wir die immer mehr aufzuckenden Strahlen unserer Hoffnungssonne betrachten, so können und wollen wir nicht leugnen, daß sie da am stärksten hervorschießen, wo, nachdem Ihr durch heldenmüthigsten Kampf die eigenen Fesseln gebrochen, getrieben von den edelsten Bewegungen Ihr den festgeschlossenen Kerker unserer Landsleute gesprengt habt, in welchem sie, die Vorläufer der heutigen mächtigen Weltbewegungen, hoffnungslos schmachteten, wo Ihr durch diesen großartigen Akt einen lebenden brüderlichen Vertrag mit jenem Volke geschlossen habt,

welches bis dahin als Erzfeinde zu hassen eine hinterlistige, erbärmliche und niedrige Politik Euch hat lehren wollen, einen Vertrag, der, besprengt mit dem edlen Blute der Barrikadenkämpfer, grünen und wachsen wird, so hoffen wir, und dauern länger, als die durch Motten der Lüge und Gewalt zerfressenen Papierrollen aller Machthaberverträge.

Wir gehen nun heim, uns vorzubereiten zu dem letzten, zu dem ernstesten Kampfe, den wir noch werden zu kämpfen haben, zu dem Kampfe mit der finsteren, brutalen, anmaßenden Gewalt, die seit Jahrhunderten unser geschworener Erbfeind gewesen, dem Kampf der Freiheit gegen die Knechtschaft auf Leben und Tod. —

Fürchtet nicht, daß unsere Hand, mit der Todeswaffe gerüstet, sich gegen Eure wehrlosen Brüder, so unter uns leben, kehre. — Die Riesenbrust eines seit Menschenaltern nach Freiheit lechzenden Volkes schlägt heute vernichtend nur da an, wo fortan seinen großen Regungen Fesseln und Hemmnisse noch angelegt werden. Und auch nur da, wo unserer freien volksthümlichen und naturgemäßen Entwickelung feindlich entgegengetreten werden sollte, mag diese feindselige Bewegung herkommen von wem es sein mag, wollen wir mit dem Muthe und der Ausdauer kämpfend entgegentreten, von welchen Ihr uns ein nachahmungswürdiges Beispiel aufgestellt habt, als Ihr so glorreich bewieset, daß keine Feuerschlünde und keine Bajonette im Stande sind, die Kraft des selbst unbewaffneten Volkes zu brechen, welches seine Rechte und Freiheiten erringt und vertheidigt. Zwischen uns aber soll nur der eine Wettstreit fortan bestehen, wer in männlicher Tapferkeit und Ausdauer, in jugendlicher, rücksichtsloser Hingebung der Bessere ist."

Wie sich die in diesen Worten, unter Berufung auf Ehre und Gewissen, gemachten Verheißungen erfüllten, was man sich polnischerseits namentlich unter „brüderlichem Vertrag" vorstellte, werden wir in Bälde erfahren. —

Schon der Eindruck, welchen die Pariser Nachrichten in der Provinz Posen hervorriefen, war ein gewaltiger. Die Agitation nahm angesichts derselben ihre kaum seit zwei Jahren eingestellte Thätigkeit sofort wieder auf. Leute, welche bisher äußerlich ganz indifferent geblieben zu sein schienen, schlossen sich, im Hinblick auf die geglückte französische Revolte und durchdrungen von dem endlichen Gelingen der eigenen, seit Jahrzehnten gehegten Pläne, der alten Aktionspartei an, welche ungesäumt alle Vorbereitungen zur bewaffneten Erhebung traf [1]) und zunächst in Posen ihr Hauptquartier aufschlug.

[1]) Zu diesen Vorbereitungen gehörte namentlich auch die Entsendung revolutionärer Elemente aus dem Handwerkstande nach Berlin. Als der Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade, General v. Thümen, zur Uebernahme eines Kommandos am 18. März Nachmittags in Berlin anlangte, traf er unter einem Volkshaufen, welcher ihn in der Schützenstraße festhalten wollte, mehrere ihm persönlich bekannte Handwerker aus Posen, von denen einer kein Hehl daraus machte, daß er ausdrücklich nach Berlin berufen worden sei.

Schon seit Anfang März waren den preußischen Behörden der Provinz Posen Nachrichten zugegangen, daß ein Aufstand nahe bevorstehe.

Als am Morgen des 20. März die Kunde in Posen einlief, die Demokratie habe in Berlin einen Sieg davongetragen, brach der Sturm los. Volksmassen durchwogten die Straßen der Provinzial-Hauptstadt. Wie auf einen Zauberschlag wurden gegen Mittag polnische Fahnen entfaltet, auf allen Straßen roth-weiße Kokarden vertheilt und „dem neuerstandenen Polen" Hochs gebracht.

Alsbald begab sich auch eine Anzahl polnischer Edelleute zum Ober-Präsidenten und verlangte die Erlaubniß, „sich versammeln zu dürfen, um eine Adresse an den König zu berathen". Diese Erlaubniß wurde gewährt, die Adresse abgefaßt [1]) und eine Deputation ernannt, um sie in Berlin persönlich zu übergeben.

Gleichzeitig wählte dieselbe Versammlung, wozu sie nicht befugt war, aber auch ein National-Komitee, das sich als Repräsentant der polnischen Nation gerirte und noch am 20. Nachmittags einen Aufruf in polnischer Sprache an die Straßenecken heften ließ, in welchem das Volk aufgefordert wurde, „Gut und Blut für die Wiedergeburt Polens zu opfern". Während so auf der einen Seite der gesetzliche Weg eingeschlagen werden soll, um die Wünsche der polnischen Nation Allerhöchsten Ortes zum Ausdruck zu bringen, wird von derselben Stelle aus auf der anderen der revolutionäre betreten.

Das National-Komitee bestand aus folgenden Mitgliedern:

dem Schlossermeister Andrzejewski,
" Literaten v. Berwinski,
" Geistlichen Fromholz,
" " Janiszewski,
" Landschafts-Direktor v. Jarochowski,
" Justiz-Kommissar Krauthofer,
" ehemaligen Dorfschulzen Jan Palacz,
" Gutsbesitzer Gustav v. Potworowski,
" Geistlichen Prusinowski,
" Buchhändler und Druckereibesitzer Stefanski.

---

1) Siehe „Die polnische Erhebung und die deutsche Gegenbewegung in Posen im Frühjahr 1848." Eine Denkschrift mit den begründenden Aktenstücken, dem völkerrechtlichen Ausschuß der deutschen Nationalversammlung übergeben von Dr. R. Hepke. Abschnitt I., Anlage 1.

Dasselbe nahm alsbald eine vollständige politische Reorganisation des Landes im polnischen Sinne vor, deren wesentlichste Tendenz Erstrebung und Begründung der Suprematie des Polonismus über das Deutschthum war.

In die Kreise war seitens dieser revolutionären Vereinigung bereits am 20. März an einzelne Vertrauensmänner ein Cirkular gesendet worden, welches sie zur Bereisung des Landes und zur Verbreitung eines Aufrufs aufforderte, in dem die Nachricht vom Zusammentreten eines polnischen National-Komitees und die Verkündigung enthalten war, daß dessen Aufgabe dahin gehe, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Unabhängigkeit Polens zu erringen. Ein Cirkular vom 21. März forderte sodann die alsbaldige Konstituirung von Lokal-Komitees in den Städten und die Einleitung der Korrespondenz mit zu begründenden Kreis-Komitees sowie mit dem Central-Komitee in Posen.

Als höchste Behörde im Kreise sollte der Kreis-Kommissar fungiren, welcher die Komitees zu gründen und zu leiten, die Bewaffnung zu veranlassen, Kadres zu organisiren und für die Unterhaltung derselben zu sorgen hatte.

Die Erlasse, welche nunmehr vom Central-Komitee an die Kreis-Kommissäre ergingen, verfolgten zwei Richtungen. Erstens bezweckten dieselben eine Civil- und Militärorganisation im polnischen Sinne und zweitens die Verhinderung jeder Reaktion gegen dieses Projekt von Seiten der Deutschen und Juden.

Die Reorganisation betreffend, so sollten möglichst alle Beamte, welche nicht den polnischen Bestrebungen huldigten, also der Revolution hinderlich waren, beseitigt, die Bevölkerung aber zum Gehorsam lediglich gegen die von dem National-Komitee eingesetzten aufgefordert werden. Zur Verhinderung und Niederhaltung der Reaktion seitens der Deutschen und Juden ergriff man zunächst der Oeffentlichkeit gegenüber alle möglichen, zur Erweckung und Erhaltung des Vertrauens geeigneten Maßregeln, welche jedoch, wie eine am 28. März 1848 erlassene Instruktion dies erweist, lediglich Mittel zu dem Zwecke waren, die beabsichtigte revolutionäre Organisation ungestört durchführen zu können.

„Man muß sich bemühen", heißt es in dem betreffenden Dokument, „die Deutschen nicht zu sehr zu alarmiren, um keine zu kräftige Reaktion von ihrer Seite hervorzurufen, andererseits muß man jedoch die Suprematie über sie erhalten. So sehr wir also vor den Augen der Deutschen ein offenes und freundliches Benehmen anempfehlen, welches

ihnen unsere Zuneigung und brüderliche Gesinnung zusichert, eben so sehr muß man hinter ihrem Rücken das Volk bewaffnen, seinen Feuereifer steigern und es in drohender Haltung zeigen."

Besonders charakteristisch in dieser Beziehung ist auch die am 20. März und an den folgenden Tagen verbreitete, seitens der Polen an die Deutschen gerichtete Ansprache, deren erste Auflage [1]) ein so gehässiges Gepräge trug, daß in der späteren der Schlußpassus: „. . . unsere Kinder werden sich lieben und hochschätzen, wie wir Euch hassen und verachten", weggelassen und sogar ein besonderer Aufruf [2]) an die „Brüder Israeliten" für erforderlich gehalten wurde.

Bis dahin waren die preußischen Behörden, so schwierig, ja gefährlich ihre Stellung auch sein mochte, unangetastet geblieben und hatten nach wie vor fungirt. Sehr bald jedoch nahm die Lage der Dinge eine andere Gestaltung an.

Geistlichkeit und Adel hatten seit Wochen das Ihrige gethan, die polnische Bevölkerung des platten Landes und der zahlreichen kleinen Städte nach Möglichkeit zu bearbeiten und mit allen Mitteln für die vorbereitete revolutionäre Bewegung zu gewinnen.

„Man will Euch Eure heilige Religion rauben! Man will Euch evangelisch machen! Man schändet Eure Kirchen und Heiligthümer!" rief man dem meist unwissenden Acker- und Kleinbürger und dem noch unwissenderen Landmanne zu. „Der König von Preußen existire nicht mehr; er sei todt oder verjagt; Polen aber freigegeben; der heilige Vater selbst rufe die Polen zu den Waffen, um, gemeinschaftlich mit den Deutschen, gegen die Russen zu Felde zu ziehen", sprengte man aller Orten aus. Das Anlegen der polnischen Kokarde, welche das National-Komitee in der Proklamation vom 20. März „sein gesetzliches Zeichen" nennt, wurde das Signal zum Aufstande über das ganze Land. Auf den meisten Schlössern, Kirchen und Rathhäusern wehte nunmehr die roth-weiße Fahne. Ueberall entstanden National-Komitees und rotteten sich bewaffnete Haufen zusammen.

Am Nachmittage des 20. März besetzten Truppen der Posener Garnison den zwar nicht vertheidigten, aber doch verschlossen gehaltenen Bazar, einen großartigen, vom polnischen Adel begründeten Gasthof, den Sitz des Central-National-Komitees. Pioniere mußten, da die Thore

[1]) Siehe Denkschrift ꝛc. Abschnitt I., Anlage 2.
[2]) Siehe Denkschrift ꝛc. Abschnitt I., Anlage 4.

nicht freiwillig geöffnet wurden, dieselben gewaltsam sprengen. Ein Diener oder Kellner, welcher sich den eindringenden Truppen thätlich widersetzte, wurde bei dieser Gelegenheit niedergestoßen. Auf dem Wilhelms- und Kanonen-Platze biwakirten Truppen.

Am Abend des 21. März ging in Posen der nachstehende, „An meine Landsleute" überschriebene Aufruf des Dr. Libelt von Berlin aus ein:

Ich bringe Euch die Nachricht, welche Euere Herzen gewiß mit Freude erfüllen wird, daß Euere Mitbrüder, die, durch das Urtheil der ersten Instanz des Königlich preußischen Kammergerichts verdammt, in Haft gehalten wurden, heute auf Befehl Seiner Majestät des Königs in Freiheit gesetzt sind, und daß wir bald in Euerer Mitte erscheinen werden.

Das Berliner Volk hat für uns beim Könige die Freiheit erwirkt und brachte uns im Triumphzuge vor das Königliche Schloß, um dem Monarchen wegen der Freilassung der Polen seine Freude kund zu geben.

Das ganze Volk hat nur einen Wunsch, nämlich den, daß Polen als ein selbstständiges Reich auferstehen und eine Schutzmauer gegen den Osten bilden möge. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Polenfrage in kurzem gelöst sein wird, ja es ist sogar möglich, daß die Regierungen selbst hierin die Initiative ergreifen werden, um die Schmach der Geschichte zu tilgen, welche durch Polens Theilung auf der Geschichte der letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts lastet.

Da die Verwirklichung unserer theuersten Hoffnungen so nahe bevorsteht, so ermahne ich Euch, meine Landsleute, bauend auf das Vertrauen, mit welchem Ihr mich bis jetzt beehrt habt, daß Ihr der Entwickelung der politischen Fragen durch Unruhen im Großherzogthum Posen auch nicht auf einen Augenblick störend in den Weg tretet; vor Allem aber ermahne ich Euch, daß Ihr gegen unsere Brüder deutscher Abkunft keinen Haß heget, denn mit ihrem Blute haben sie an den Barrikaden Berlins unsere Freiheit erkauft und sie werden, so Gott will, unsere gerechte und heilige Sache unterstützen.

Berlin, den 20. März 1848. Dr. Libelt.

Dieser Aufruf verursachte allgemeinen Jubel. Ein Theil der Stadt wurde illuminirt. Die Verbrüderung zwischen den beiden Nationalitäten schien sich verwirklichen, Feuer und Wasser ein Element werden zu sollen. Ziemlich gleichzeitig erließ das polnische National-Komitee eine Proklamation ähnlichen Inhalts an die Deutschen.[1]) Durch dieselbe wurde die allgemeine Unzurechnungsfähigkeit womöglich noch erhöht.

Nachdem die zur Ueberbringung der Adresse an den König gewählte Deputation, bestehend aus den „Bürgern":

Erzbischof Prysluski,
Geistlicher Janiszewski,
Gutsbesitzer Graf Roger Raczynski,

[1]) Siehe Denkschrift ꝛc. Abschnitt I., Anlage 3.

Gutsbesitzer Graf Matthias Mielzynski,
Bauer Matthias Palacz,
Landschafts-Direktor Alexander v. Brodowski,
Justiz-Kommissar Jakob Krauthofer,

am 21. nach Berlin abgegangen war, wuchs die Aufregung am 22. März von Stunde zu Stunde. Deutsche und Polen fraternisirten. Man sah, um die Einheit der Gesinnungen zum thatsächlichen Ausdruck zu bringen, schwarz-roth-goldene und roth-weiße Kokarden nebeneinander. Alles schien ein Herz und eine Seele zu sein.

Am Nachmittage räumten die Truppen die Stadt und zogen sich, nur die Hauptwache und den Bazar besetzt lassend, auf die Forts zurück. Gleichzeitig hob der kommandirende General das noch seit dem 7. März 1846 bestehende Martialgesetz auf.

Abends traf ein Theil der politischen Gefangenen aus Berlin in Posen ein. Die Stadt war glänzend erleuchtet. Der allgemeine Jubel erreichte seinen Höhepunkt. Inmitten des wogenden Treibens verlas ein Deutscher von der obersten Treppenstufe des Landschaftsgebäudes eine Proklamation, in welcher u. A. gesagt war: „Die Deutschen verstehen die Begeisterung, welche die Polen durchglüht, sehr wohl — die Deutschen wollen nicht die Feinde der Polen heißen — Friede soll unter beiden Nationen sein und wenn die Polen damit einverstanden sind, so traget die preußischen Nationalfarben neben den polnischen — wir Deutschen werden diesem Beispiel folgen."

Darauf stürmischer Applaus und Austausch der Kokarden.

Ein anderer deutscher Redner las eine Adresse ab, welche mit der Phrase begann:[1]) „Geschlagen hat die Stunde der Entfesselung der Völker, vom Rhein bis zur Prosna nur ein Ruf: „Freiheit!" Der Hauch Gottes geht über die Erde und trägt jenen Ruf von Volk zu Volk, Alle vereinend in ihm." Auch er schlug als Zeichen der Einigkeit das Anlegen der beiderseitigen Farben vor.

Die Polen dankten und brachten der deutschen Bevölkerung Hochs.

Da das Volk die Versicherung der Verbrüderung auch aus jüdischem Munde hören wollte, so sprachen zwei Juden, einer in deutscher, der andere in polnischer Sprache, ihren Dank für die humane Gesinnung der Bevölkerung aus.

---

[1]) Siehe Denkschrift ꝛc. Abschnitt I., Anlage 5.

Während so die Ruhe in der Hauptstadt künstlich aufrecht erhalten wurde, nahm die Bewegung auf dem platten Lande und in den kleinen Städten einen geradezu chaotischen Charakter an. Schon am 20. hatten sich Agitatoren, namentlich auch polnische Damen, von Posen aus in die Städte und Dörfer der Provinz begeben, um dort roth-weiße Kokarden zu vertheilen und die Nachricht zu verbreiten, Preußen habe zu bestehen aufgehört, das alte Polen dagegen sei wiederhergestellt.

Die preußischen Hoheitszeichen wurden daraufhin abgerissen und in den Koth getreten, Königliche Kassen mit Beschlag belegt, Depeschen der Behörden aufgefangen, Steuern erhoben und Beamte abgesetzt, Deutsche und Juden mißhandelt und beraubt. Man preßte sie zum Eintritt in die wie Pilze aus der Erde emporwachsenden Banden, nöthigte ihnen Eide ab und schreckte im weiteren Verlaufe der Dinge selbst vor dem Meuchelmorde nicht zurück.

Erst als es zu spät war, gelangten die Proklamationen des Posener National-Komitees, in welchen scheinbar Friede und Brüderlichkeit mit den Deutschen empfohlen wurde, in der Provinz an. Diese Ermahnungen blieben indeß, wie gesagt, ohne Erfolg. Der fanatisirte Pöbel verstand sie nicht, wollte, ja sollte sie wohl nicht verstehen!

Ueberall sammelten sich nun bewaffnete Schaaren. Wer nicht freiwillig ging, dem zwang man die Sense in die Hand. Und der so Gezwungenen waren nicht wenige. Der ganze grundgesessene Bauernstand wollte von einem Abfalle von Preußen nichts wissen,[1]) war er doch unter preußischer Herrschaft erst zu dem Bewußtsein gekommen, daß er Mensch sei.

Um die ganze Tragweite dieser Behauptung würdigen zu können, ist es erforderlich, einen Rückblick auf die Geschichte Polens zu thun.[2])

„Bis in das 12. und 13. Jahrhundert hinein war die fürstliche

---

[1]) Beim Ausbruch des Aufstandes trat in der Provinz Posen ein Edelmann in die Dorfschenke, in welcher ein alter und mehrere junge Bauern am Ofen saßen, ließ ihnen Branntwein reichen und forderte sie auf, zu den Waffen zu greifen, um die alte Freiheit Polens wieder zu erkämpfen. Da trat der alte Bauer auf ihn zu, öffnete mit den Worten: „Dziękuję, Panie, za wasze wolność d. h. ich danke, Herr, für Eure Freiheit!" das nach der Landessitte auf dem Rücken zugeknöpfte Hemd und zeigte ihm die zahlreichen Narben der Kantschuhiebe, welche ihm Zeit und Maß jener Freiheit vergegenwärtigten.

[2]) Wir stützen uns in folgendem auf die Schrift: „Von dem Untergang und Verfall Polens". Zwei Vorträge im Evangelischen Verein zu Berlin gehalten von Rudolf Roedenbeck. Berlin 1864. S. 9—14.

Gewalt bei den Polen im wesentlichen unbeschränkt. Adel und Bauern waren der Gewalt und Jurisdiktion des Fürsten in gleich unmittelbarer Weise unterworfen und demselben zu Abgaben und Diensten verpflichtet.

Zwar ihrer ganzen Lebenslage nach waren die Stände unterschieden genug; denn während der Adel allein sich im Vollgenuß bürgerlicher und politischer Freiheit befand und allein zur Nation zählte, war der Bauer von Alters her unfrei und zum größten Theile leibeigen. Aber diese Verschiedenheit in der Lebenslage wurde einigermaßen gemildert durch die gleiche Abhängigkeit von dem Landesfürsten, und es läßt sich annehmen, daß in älterer Zeit die Lage der Bauern erträglich genug war.

Die Sache änderte sich jedoch in dem Maße, als der Adel — nach dem Vorgange der Geistlichkeit — durch den Erwerb von Immunitäten sich mit seinen Hintersassen allmälig von der Gerichtsbarkeit der landesfürstlichen Beamten sowie von den meisten Abgaben und Diensten befreite.

Herausgedrängt aus dem unmittelbaren Verhältniß zum Fürsten, sah sich der Bauer immer mehr der unbedingten Willkür der Grundherren preisgegeben.

Es ist eine alte Erfahrung, daß diejenigen, welche für ihre Person nicht genug Freiheit erlangen können, am wenigsten geneigt sind, sie Anderen, die neben oder gar unter ihnen stehen, zu verstatten. Wer sein Streben darauf richtet, sich nach oben hin von allen Schranken zu befreien, welche die Aufrechterhaltung der sittlichen Lebensordnungen bedingt — was sollte den davon abhalten, nach unten hin zur Befriedigung seiner Selbstsucht mit despotischer Willkür zu schalten?

Die Verschiedenheit zwischen beiden Ständen, welche sich auch in physischer Beschaffenheit und geistiger Anlage geltend zu machen schien, erweiterte sich allmälig zu einer so unübersteiglichen Kluft, daß viele Geschichtsschreiber sich berechtigt glaubten, sie auf eine ursprüngliche Stammesverschiedenheit zurückzuführen.

Dies mag dahin gestellt sein; aber bezeichnend ist es, daß im 17. Jahrhundert unter dem Adel die wahnwitzige Ansicht Raum gewann daß der Bauer dem von Gott zur Sklaverei verdammten Geschlecht Hams entsprossen sei.

Schon zu der Zeit Kasimirs des Großen (1350) war seine Lage entsetzlich. „Habt Ihr nicht Steine und Stöcke im Hause, Euch zu wehren?“ fragte dieser König, wenn die Bauern sich bei ihm über die Härte ihrer Herren beschwerten. Eben dieser König erwarb sich

durch verschiedene Gesetze, die er zum Schutz der Bauern erließ, den Namen des Bauern-Königs. Ein Gesetz von 1547 bedrohte den Edelmann, welcher einen Bauern tödtete — mit einer Geldbuße von 15 Fl.,[1]) ein Gesetz, dessen König Stanislaus Leszczynski in seinen Schriften[2]) mit Abscheu gedenkt und das erst im Jahre 1768 bedingungsweise aufgehoben wurde. Der Bauer war rechtlich ohne allen Schutz. Weil leibeigen, konnte er vor Gericht nicht klagend auftreten. Dazu hatte der Grundherr über ihn die peinliche Gerichtsbarkeit, welche meist mit größter Willkür geübt wurde. Oefters kam es sogar vor, daß der Edelmann, wie der König Stanislaus bezeugt, seine Unterthanen ohne alle rechtmäßige Ursache, bisweilen sogar ohne richterliches Verfahren, zum Tode verurtheilte. „Der Edelmann" — so berichtet ein Eingeborener zu Anfang dieses Jahrhunderts — „konnte den Bauer nach Belieben hängen oder prügeln, und der Mord eines einem andern Edelmann unterthänigen Bauern kostete noch nicht soviel, als ein gutes Pferd. Noch jetzt leben Menschen, die es mit ansahen, wie der Edelmann den Bauer zu Tode prügeln ließ. Schaudern und Entsetzen würde Dich, civilisirter Ausländer, ergreifen, wenn ich Dir erzählen sollte, wie einst vor grauen Jahren, wie noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der polnische Edelmann seine Bauern behandelte. Möge tiefes Dunkel diese Greuel bedecken."

Wie der Freiheit, so entbehrte der Bauer auch des Eigenthums. Das Land, welches er baute, gehörte seinem Herrn, der ihn beliebig, je nachdem es ihm vortheilhaft, von einer Hufe nach der andern versetzte und ihn zu harten, fast täglichen Frohndiensten anhielt. Oft schonte er seine Kräfte weniger, als die Kräfte des Zugviehs.

In solcher Knechtschaft ist der polnische Bauer länger als vier Jahrhunderte gehalten worden. Es war unvermeidlich, daß er infolge dessen in das tiefste geistige und leibliche Elend versank. „Sein Elend" — ruft der König Stanislaus Leszczynski aus — „hat ihn seiner Vernunft beraubt, und er bringt seine Tage in einer traurigen Unempfindlichkeit zu, die man fast für einen Mangel der Empfindung halten sollte. Er liebt keine Künste, er beweiset keinen Fleiß, er arbeitet nicht anders, als wenn die Furcht vor der Strafe ihn zu arbeiten zwingt."

---

[1]) 1 Gulden = 0,50 *M*.

[2]) Des wohlthätigen Weltweisen Werke. 6 Theile. Hamburg und Leipzig 1704. 3. Theil, S. 6 ꝛc.

So sank er thatsächlich immer mehr zu dem unvernünftigen Thier herab, dem die Grausamkeit seiner Unterdrücker ihn gleichstellte; ohne allen Unterricht, dem Genuß des Branntweins im Uebermaß ergeben, schleppte er in den elendesten Hütten unter Schmutz, Ungeziefer und Krankheiten aller Art sein verkümmertes Dasein dahin.

Es konnte nicht anders sein; die Knechtschaft, in welcher der größte Theil, etwa $^9/_{10}$ der polnischen Nation, Jahrhunderte lang gehalten wurde, mußte allmälig das Wohl des ganzen Staates in Mitleidenschaft ziehen.

Die nächste Folge war der vollständige Verfall der Landeskultur. Unsicher in seinem Besitz, ohne alle Thatkraft und unlustig zur Arbeit, betrieb der Bauer den Ackerbau nur lässig und gezwungen. Der vierte Theil des Bodens lag wüst und unangebaut.

Eine fernere Folge war der entsetzliche Mangel an den gemeinsten Handwerkern; noch 1775 schrieb Friedrich der Große an d'Alembert: „Schneider und Schuhmacher sind Virtuosen, welche man in diesem Lande suchen muß, weil es deren keine giebt." [1]) Handel und Gewerbe verkümmerten; der Bauer durfte sich nicht von der Scholle entfernen, der Edelmann verachtete beides und ging seines Adels verlustig, wenn er sich damit befaßte. Daran lag es, daß ein thatkräftiger Bürgerstand sich nicht entwickeln konnte. Die meisten polnischen Städte waren nur von Ackerbürgern bewohnt; nur Warschau und Krakau und die deutschen Städte im polnischen Preußen und in Großpolen machten eine Ausnahme. Hier nahmen Handel und Industrie zeitweise einen lebendigen Aufschwung; aber unter der Ungunst der Verhältnisse verkümmerten allmälig auch diese, mit wenigen Ausnahmen. Ein Staat, in welchem es nur Sklaven und Despoten gab, bot nicht die Lebensluft dar, in welcher ein frisches und fröhliches Bürgerthum gedeihen konnte.

Es hat unter den Polen niemals an Stimmen gefehlt, welche diesen Grundschaden aufdeckten; aber sie verhallten ungehört. Vergebens wies

---

[1]) In den Mémoires de 1763 jusqu'à 1775, Kap. II., S. 88—89 sagt der große König von der Provinz Posen: „1772 . . . . . dans l'état où se trouvait cette province, lorsqu'elle tomba sous la domination prussienne, tout s'y ressentait de l'anarchie, de la confusion et du désordre d'un peuple barbare qui croupissait dans l'ignorance et dans la stupidité . . . . On aura peine à croire qu'un tailleur était un homme rare dans ces malheureuses contrées; il fallut en établir dans toutes les villes, de même que des apothicaires, des charrons, des menuisiers et des maçons . . . ."

Stanislaus Leszczynski darauf hin, „wie die Aufhebung der Knechtschaft die Wüsteneien bevölkern, wie dieser Sklave, dessen Geist unter der Last des Joches, das er von Geburt an trage, erliege — bald das Geheimniß finden werde, sich seinen Lebensunterhalt und selbst die Mittel, sich zu bereichern, zu erwerben." „Polen" — so ruft er aus — „würde in einen Markt für die Millionen, die uns umgeben, verwandelt werden. Man würde nicht mehr in unseren Städten mit Gras bewachsene Straßen antreffen, wir würden nicht mehr zu unserer Schande unsere öffentlichen Gebäude über den Haufen fallen sehen; wir würden nicht mehr über die Dürftigkeit unserer Bürger, über die Unwissenheit unserer Handwerker, über die Verwendung unserer schlechten Polizei erröthen. Es ist gewiß, der Staat würde in einen blühenden Zustand gerathen, wenn man aufhörte, das Volk zu unterdrücken. Das Volk ist der Grund unseres Staates. Besteht dieser Grund nun aus Erde und Koth, so ist der Staat von keiner langen Dauer."

Der bei weitem schwerste Schaden aber, welchen die despotische Unterdrückung des Bauernstandes nach sich zog, das war der Rückschlag, welchen sie auf den Charakter des Adels, der Nation übte. Denn Nichts wirkt zerstörender — wie auf den Einzelnen, so auf ganze Stände und Völker — als eine ungesühnte Schuld, welche das Gewissen mit einem unauslöschlichen Brandmal behaftet."

Ein amtlicher Bericht aus dem Jahre 1773 sagt über den Zustand Polens folgendes: „Die Viehracen waren schlecht und entartet, die Ackergeräthe im hohen Grade unvollkommen und außer der Pflugschar ohne alles Eisen. Die Aecker waren ausgesogen, voller Unkraut und Steine, die Wiesen versumpft. Die Wälder, nur um das Holz zu verkaufen, unordentlich ausgehauen und gelichtet, das Land wüst und leer! Die alten festen Städte, sogenannte Schlösser, lagen in Schutt und Trümmern, ebenso die meisten kleinen Städte und Dörfer. Die meisten der vorhandenen Wohnungen schienen größtentheils kaum geeignet, menschlichen Wesen zum Aufenthalt zu dienen. Die roheste Kunst, der ungebildetste Geschmack, die ärmlichsten Mittel hatten aus Lehm und Stroh elende Hütten zusammengestellt. Durch unaufhörliche Kriege und Fehden der vergangenen Jahrhunderte, durch Feuersbrünste und Seuchen, durch die mangelhafteste Verwaltung war das Land entvölkert und entsittlicht. . . . . Der Bauernstand war ganz verkommen. Ein Bürgerstand existirte gar nicht. Der Netze-Distrikt war fast ganz entvölkert, so

daß z. B. die Stadt Bromberg im Jahre 1772 kaum 800 Einwohner besaß."[1])

Um nun die Bauern, deren aus alten Zeiten herstammendes und, wie wir gesehen haben, wohlbegründetes Mißtrauen gegen den Adel zu tief wurzelte, als daß es so ohne weiteres zu beseitigen gewesen wäre, für die Revolution zu gewinnen, versprach man ihnen im Jahre 1848 Aufhebung aller Standesunterschiede, Verminderung der Abgaben, Gütervertheilung und sonstige Belohnungen, ja das National-Komitee verordnete späterhin, in Form eines Gesetzes, Aufhebung aller Dominial-, Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeiten auf bäuerlichen und städtischen Grundstücken sowie der Berechtigung Laudemien zu erheben.[2])

Nichtsdestoweniger blieb die Bauernschaft zum überwiegendsten Theile der Regierung treu.[3]) Die Insurgenten rekrutirten sich hauptsächlich aus den Edelleuten selbst und deren Verwandten sowie aus dem von jenen abhängigen Dienstpersonal, aus Wirthschaftsbeamten, Bedienten, Köchen, Jägern, Knechten, Tagelöhnern [den sogenannten Komorniks[4])] und aus derjenigen Klasse der städtischen Bevölkerung, welche bei Excessen aller Art Nichts zu verlieren hat, aber Vieles zu gewinnen hofft. Außerdem befanden sich in den Insurgentenbanden zahlreiche Ueberläufer aus dem Königreich Polen und aus Galizien, sowie polnische Emigranten aus Frankreich, England u. s. w.

Als die Nachrichten aus den insurgirten Distrikten der Provinz über die dort herrschenden Zustände in die Provinzial-Hauptstadt gelangten, wurde die Lage der Behörden immer schwieriger und die Furcht der

---

[1]) Friedrich d. Gr. sagt in Bezug hierauf in den Mémoires: „ . . . Culm avait de bonnes murailles, de grandes églises: mais au lieu de rues on ne voyait que les caves des maisons, qui avaient existé autrefois. Quarante maisons formaient la grande place, dont vingt-huit sans portes, sans toit ni fenêtres, manquaient de propriétaires. Bromberg était dans le même état. Leur ruine datait de l'année 1709, où la peste avait ravagé cette province; mais les Polonais n'imaginaient qu'il fallût reparer les malheurs . . . ." (Kap. II., S. 89.)

[2]) Siehe Denkschrift ꝛc. Abschnitt I., Anlagen 12 und 13 (Proklamationen vom 25. März und 1. April 1848).

[3]) Der Bauer Kasubski brachte seine beiden, im 7. Infanterie-Regiment dienenden, zur Desertion verleiteten Söhne persönlich nach Posen zurück und übergab dieselben, für sie um Gnade bittend, dem General v. Colomb.

[4]) Komornik ist eigentlich Einer, der in der Kammer wohnt, Einlieger, ein Arbeiter, der zwar um Tagelohn arbeitet, aber von der Gutsherrschaft außerdem Wohnung, wohl auch Garten ꝛc. erhält.

Deutschen, trotz aller friedlichen Versicherungen der Polen, immer größer. Von nun an begann eine Massenauswanderung der Deutschen und Juden aus den militärisch nicht besetzten Landestheilen. Die Landstraßen nach Schlesien, den Marken und Pommern waren mit Fliehenden bedeckt, welche ihr Leben und den beweglichen Theil ihrer Habe vor Vergewaltigung und Plünderung zu retten suchten. Es trat eine allgemeine Panik ein. Selbst in solchen Orten, in denen bis dahin verhältnißmäßig geregelte Zustände obgewaltet hatten, flohen viele Einwohner in der Voraussetzung, es werde dort zu Excessen kommen.

Inzwischen hatte sich am 23. März in Posen auch ein deutsches National-Komitee gebildet. Dasselbe sprach das entschiedene Verlangen aus, an den Sitzungen des polnischen und mit diesem gemeinschaftlich an dem Schutze der Stadt Theil zu nehmen, wurde jedoch von letzterem, unter dem Hinweise, daß „sein Streben auf die Unabhängigkeit ganz Polens abziele", zurückgewiesen.[1])

Als die Anarchie immer mehr um sich griff, erließ das deutsche Komitee, einerseits um die übertriebenen Befürchtungen seiner Landsleute zu beschwichtigen, andererseits aber um die Polen zu warnen, an beide Nationalitäten Aufrufe.[2])

Während in dem einen gesagt wird: „Die Gefühle der Vaterlandsliebe, welche auch Ihr hegt und zu würdigen wißt, sind in unseren Mitbrüdern der polnischen Nationalität durch die Ereignisse der letzten Tage von neuem angeregt und genährt worden. Lasset uns diese Gefühle ehren und lasset Euch durch die Lebhaftigkeit und Wärme derselben da, wo Ihr in der Minderzahl neben unseren polnischen Mitbürgern wohnet, nicht beunruhigen; leihet nicht eingebildeten Gerüchten ein furchtsames Ohr. Erwägt, daß die Störungen der öffentlichen Ruhe und die Bedrohungen des Eigenthums und der Personen, wo dergleichen vorgekommen sein mögen, nur das Werk solcher sind, die den von den Edelsten der polnischen Nation betretenen Weg zur Entwickelung der polnischen Sache verlassen haben und dabei nicht die Billigung ihrer Mitbürger erfahren. Vergebet das Geschehene ihrer Vaterlandsliebe und eint Euch, wie wir es gethan, zur Aufrechterhaltung der Ruhe im Wege des Friedens, indem Ihr die Mitwirkung Eurer polnischen

---

[1]) Siehe Denkschrift ꝛc. Abschnitt I., Anlage 6.
[2]) Siehe Denkschrift ꝛc. Abschnitt I., Anlage 8.

Mitbürger in Anspruch nehmet, denen Ihr Vertrauen schenkt. Ruhig und fest zu stehen im Sturme der Zeit und der Gefahr ins Auge zu sehen, das geziemt dem deutschen Manne!" heißt es in dem anderen: „Erwägt es wohl, daß Ihr durch solche Handlungen ruhmloser Gewaltthat die Ehre Eurer Nation befleckt, daß Ihr die Sympathien, die für Eure Sache sich regen, in den Völkern Deutschlands und Europas von Euch abwendet, daß Ihr die Edelsten Eurer Nation, die mit ehrenhaftem Sinn und mit Mäßigung den Weg zur Herstellung Eurer Selbstständigkeit verfolgen, in ihren Bestrebungen lähmt."

Das polnische Komitee erwiderte hierauf in leidenschaftlichem Tone und ließ seine Entgegnung,[1]) welche die unbegründetsten Anschuldigungen enthielt, sowohl in Posen, als auch in Berlin veröffentlichen. Mit einer darauf erfolgenden Kritik des deutschen Komitees[2]) hörte das bis dahin unterhaltene, von sehr kurzer Dauer gewesene gute Einvernehmen der Repräsentanten beider Nationalitäten auf. An seine Stelle trat offenes Mißtrauen.

Mit welcher, bis an Schwäche grenzenden Harmlosigkeit deutscherseits die Lage der Dinge aufgefaßt worden war, geht aufs augenscheinlichste aus der fast unmittelbar vor dem Bruche an den König gerichteten Petition vom 27. März[3]) hervor, in welcher gesagt ist: „Wir Deutschen schenken den Bestrebungen unserer polnischen Brüder für die Wiedererweckung ihres polnischen Vaterlandes die aufrichtigste Theilnahme ...."

Die am 23. März nach Berlin abgegangene Deputation, der „Bürger" Erzbischof Przyluski an der Spitze, welche die völlige Lostrennung der Provinz von Preußen verlangen sollte, mochte sich die Unmöglichkeit ihres Ansinnens selbst klar gemacht haben und beschränkte sich daher auf die Bitte um „nationale Reorganisation des Großherzogthums".

Auf ihr Gesuch erging folgende Kabinets-Ordre:

Auf den Mir von Ihnen vorgetragenen Wunsch will Ich gern eine nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen, welche in möglichst kurzer Frist stattfinden soll, anbahnen. Ich genehmige daher auch die Bildung einer Kommission aus beiden Nationalitäten, die mit Meinem Ober-Präsidenten gemeinschaftlich über diese

[1]) Siehe Denkschrift ꝛc. Abschnitt I., Anlage 9.
[2]) Siehe Denkschrift ꝛc. Abschnitt I., Anlage 10.
[3]) Siehe Denkschrift ꝛc. Abschnitt I., Anlage 16.

Reorganisation zu berathen und nach dem Resultate dieser Berathung Mir die nöthigen Anträge zu stellen haben wird. Die gedachte Kommission kann aber nur wirksam sein, wenn und so lange die gesetzliche Ordnung und die Autorität der Behörden im Großherzogthum aufrecht erhalten wird.

Berlin, den 24. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

An
die Deputation aus dem
Großherzogthum Posen.

Dieser Bewilligung gegenüber erhob die Deputation am 25. März folgende Ansprüche:

1) Die Geschäftssprache im Großherzogthum ist von nun an die polnische.

2) Es soll sogleich ein national-polnisches Militär aus Eingeborenen errichtet werden, zu dessen Organisation der General v. Willisen erbeten wird.

3) Zur Civilorganisation soll sofort ein Königlicher Civil-Kommissar polnischer Abkunft ernannt werden.

4) Alle Chefs der Behörden müssen von jetzt an geborene Polen oder solche eingeborene Deutsche sein, die der polnischen Sprache mächtig sind.

5) Alle übrigen Beamten können, wenn sie der polnischen Sprache mächtig, auf ihren Posten verbleiben; im entgegengesetzten Falle sollen sie nach und nach pensionirt oder versetzt werden.

6) Das Recht, die Landräthe aus ihrer Mitte zu wählen, wird den Einsassen der Provinz zurückgegeben.

7) Das unpopuläre Institut der Distrikts-Kommissäre wie der Polizei-Beamten soll aufgehoben werden.

Darauf erging folgender Bescheid des Minister-Präsidenten:

Im Allerh. Auftrage Sr. Maj. des Königs beehre ich mich Ew. Erzbischöfl. Gnaden und Ihren Herren Kollegen auf das Gesuch vom gestrigen Tage ganz ergebenst zu eröffnen, daß die Wahl der zu der National-Reorganisation des Großherzogthums Posen gewünschten Kommission, dem Antrage gemäß, aus Eingeborenen des Großherzogthums ohne Rücksicht auf den Volksstamm um so mehr stattfinden darf, als Seine Majestät vertrauen, daß dabei auch die Interessen der deutschen Bevölkerung nicht unbeachtet bleiben werden. Die Beiordnung des Generals v. Willisen ist wegen dessen anderweitiger Stellung und zur Zeit nothwendigen Verwendung von Seiner Majestät nicht für zulässig erachtet worden. Seine Majestät haben mich zugleich beauftragt, ausdrücklich zu eröffnen, daß eine jede friedliche Förderung der beabsichtigten Reorganisation den Allerhöchsten Absichten in keiner Weise entgegensteht und gern berücksichtigt werden wird.

Berlin, den 26. März 1848. v. Auerswald.

Demnächst richtete die Deputation ein Schreiben an den König, in welchem sie nochmals verlangte:

1) daß der zu bildenden Kommission auch der General v. Willisen als Militär-Kommissar beigeordnet werde;

2) daß diese Kommission für die nationale Organisation des Militärs sowie der Verwaltungs- und Justizbehörden die geeigneten Maßregeln sogleich in Vorschlag bringe;

3) daß die in Posen befindlichen Truppen nach Fort Winiary und in die Kasernen zurückgezogen;

4) den jetzigen Landräthen einstweilen Kommissäre beigeordnet;

5) die Distrikts-Kommissäre sofort außer Thätigkeit gesetzt würden und

6) die Ernennung eines Polen zum Amte des Ober-Präsidenten erfolge. —

Seitens des Generalkommandos war inzwischen, um für jede Eventualität bereit zu sein, eine möglichst schleunige Konzentration aller anderweitig irgend abkömmlichen Truppen in und bei Posen angeordnet worden. Die gesammte Infanterie und Artillerie war in den Forts und im Bazar konsignirt. Kavallerie kantonnirte auf den nächstliegenden Dörfern. Feldwachen und Vedetten standen vor den Thoren. Die Festung wurde gegen den gewaltsamen Angriff armirt.

Nachdem zunächst die Reserven der Infanterie eingezogen worden waren, erfolgte bald darauf auch die Einberufung schlesischer Landwehr-Truppen.

Die Polen waren inzwischen, sowohl auf dem Gebiete der Agitation als hinsichtlich weiterer materieller Vorbereitungen zum Aufstande, ebenfalls nicht unthätig geblieben. Am Vormittage des 27. März fand in der katholischen Pfarrkirche zu Posen eine Todtenfeier für die bei der Berliner Revolte Gefallenen statt. Der Weihbischof Dombrowski celebrirte die Messe und der Geistliche Prusinowski hielt eine „begeisterte" Kanzelrede. Mitten in der Kirche war zwischen einer Menge brennender Wachskerzen ein hoher Katafalk errichtet, den roth-weiße und schwarz-roth-goldene Fahnen zierten. [1])

Am Abend des 28. langte Mieroslawski aus Berlin in Posen an. Eine ungeheure Volksmasse, Schützen, Bürgergardisten u. s. w. vorauf, war

[1]) Siehe Posener Zeitung vom 27. März 1848.

dem Ankömmlinge bis in die Vorstadt entgegengegangen und führte ihn unter Hurrahruf und Gesang nach dem mit polnischen Fahnen geschmückten und durch Pechfackeln erleuchteten Rathhause. Der Agitator, von einer unabsehbaren Menschenmenge begrüßt, betrat die oberste Stufe der Vortreppe des ehrwürdigen Baues und hielt an das Volk eine Anrede, welche mit stürmischem Jubel beantwortet wurde. Aehnliche Ovationen waren Tags zuvor den aus Berlin heimkehrenden „Bürgern" Erzbischof Przyluski und Dr. Libelt dargebracht worden.

Während in der Hauptstadt die vorhandene Erregung ununterbrochen angefacht und genährt wurde, nahm in der Provinz die Zusammenziehung aufständischer Banden und deren Bewaffnung ihren ungestörten Fortgang.

In Posen selbst war mittlerweile, nach dem Vorgange Berlins und anderer größeren Städte, eine Bürgerwehr ins Leben gerufen und, höherer Weisung gemäß, seitens der Kommandantur mit Gewehren versehen worden.

Nunmehr begann aller Orten unter den Augen der Behörden die Formation und Ausbildung einer zweiten bewaffneten Körperschaft, welche nach den Einen gemeinschaftlich mit den Königlichen Truppen gegen die Russen zu Felde ziehen, nach den Anderen ersteren selbst gegenübertreten sollte.

„Tausende von Sensenmännern exerziren jetzt täglich", lautet ein Referat der Posener Zeitung vom 30. März 1848, „ob sie aber gegen die Russen ziehen sollen, oder ob es den preußischen Truppen gilt, weiß Niemand; je nachdem die Laune ist, sprechen die Führer zu den Massen."

Nachdem bereits am 27. März seitens des Ober-Präsidenten das Tragen von Sensen und bis auf weiteres sogar der Handel mit denselben verboten worden war, erließ der kommandirende General am 28. eine Bekanntmachung, worin er, unter Hinweis auf die bereits hereingebrochene Gesetzlosigkeit, zur Ruhe und Ordnung ermahnt und gebotenenfalls von den Waffen Gebrauch machen zu wollen droht.[1])

Gewissermaßen als Antwort hierauf erschien am nächsten Tage ein „Aufruf des polnischen National-Komitees an die gesammte deutsche Bevölkerung des Großherzogthums", in welchem, neben verschiedenen

[1]) Siehe Denkschrift ꝛc Abschnitt I., Anlage 18.

Beschuldigungen und Verdächtigungen der deutschen Bevölkerung, die Ueberzeugung, daß „ein selbstständiges, freies Polen eine nothwendige Bedingung des europäischen Friedens sei", ausgesprochen, das anarchische Treiben der Polen als „vaterländische Regung" bezeichnet und die Bewaffnung der polnischen Nation „auf allen Punkten" damit motivirt wird, „an der polnischen Grenze zögen sich russische Truppen zusammen, welche der im Großherzogthum wach gewordenen und sich entwickelnden politischen Freiheit, bezw. auch den Deutschen, gefährlich sein könnten."

Die Proklamation schließt mit den Worten: „Daß die polnische Nation sich auf allen Punkten bewaffnet, dies hat seinen einfachen Grund darin, daß an der polnischen Grenze russische Truppen sich zusammenziehen, die der in unserem Großherzogthum wach gewordenen und sich entwickelnden politischen Freiheit, bezw. auch den Deutschen, gefährlich sein können. Diese Bewaffnung, die der Drang der Zeit und das Herannahen des Feindes gebietet, und die aufzuhalten eine Unmöglichkeit geworden, muß gewiß Niemandem auffallen, der die gegenwärtigen Verhältnisse zu übersehen im Stande ist. Daß auch die deutsche Bevölkerung die Nothwendigkeit einer Bewaffnung fühlt, liegt ganz in der Ordnung, weil auch ihre Pflicht es ist, gefaßt zu sein, um dem gemeinschaftlichen Feinde die Stirn bieten zu können. Unerklärlich aber ist uns die feindliche Stimmung, die dieselbe der polnischen Bevölkerung gegenüber einnimmt. Unsererseits mag die Erklärung hinreichen, daß so lange seitens des Militärs oder der deutschen Bevölkerung keine Initiative zu feindlichen Schritten gegeben wird, wir, wie dies bis jetzt geschehen, auch fernerhin auf friedlichem Wege unsere großen Zwecke verfolgen werden. Diese wenigen Worte mögen für jetzt hinreichen. Die nächste Zukunft wird Alles aufklären, die im Drange der Verhältnisse entstandenen Mißhelligkeiten werden einer wahren und gesunden Auffassung weichen müssen und ein Band wahrer Freundschaft und Brüderlichkeit uns Alle umschlingen."

Dieser offenbaren Entstellung der Thatsachen gegenüber erfolgte am 31. März ein gemeinsamer Erlaß der Chefs der obersten Militär- und der obersten Civilbehörde, in welchem die irreguläre Bewaffnung der Polen in vielen Städten und auf dem platten Lande als eine ebenso ungesetzliche wie gefährliche Handlung bezeichnet wird.[1])

---

[1]) Siehe Denkschrift ꝛc. Abschnitt I., Anlage 18.

Inzwischen war unter Vorsitz des Ober-Präsidenten v. Beurmann die Kommission zur nationalen Reorganisation des Großherzogthums Posen zusammengetreten und hatte am 29. März ihre Sitzungen begonnen.

Dieselbe bestand aus:

dem Dr. Libelt,
" Dr. v. Kraszewski,
" Gutsbesitzer Grafen Mielzynski,
" Gutsbesitzer v. Potworowski,
" Assessor Szumann,
" Landschafts-Direktor v. Brodowski,
" Geistlichen Prusinowski,
" Landes-Gerichtsrath Gregor,

insgesammt Polen, als Mitgliedern und hatte sich, ohne daß die deutsche Bevölkerung hierüber irgendwie gehört oder befragt worden wäre, aus eigener Machtvollkommenheit konstituirt. Als sogenannte „Beiräthe" oder „Gäste" waren in dieselbe der Ober-Bürgermeister der Stadt Posen, Geheimer Rath Naumann, und der Land- und Stadtgerichtsrath Boy berufen worden. Man gestand also polnischerseits den neben 700 000 Polen in der Provinz Posen wohnenden 500 000 Deutschen weder Wahl- noch Stimmrecht in Bezug auf ihre zukünftige politische Stellung zu.

Dem gegenüber trat nun seitens der Deutschen und Juden, welchen sich zahlreiche grundgesessene polnische Bauern anschlossen, eine heftige Reaktion ein. In mehreren polnischen Bezirken versammelten sich letztere bei den Spezial-Kommissären und erklärten zu Protokoll, „unter jeder Bedingung preußische Unterthanen bleiben zu wollen!" An anderen Orten bedrohten sie ihre Gutsherren mit dem Tode, falls diese den mindesten Versuch zur Losreißung polnischer Landestheile von Preußen wagen sollten. Als in West-Preußen mehrere Edelleute die roth-weiße Fahne aufpflanzten, ihre Bauern zu bewaffnen Miene machten und auf den 5. April eine Versammlung nach Kulm einberiefen, um dort den Abfall von Preußen auszusprechen, erhob sich die gesammte deutsche Bevölkerung gegen dieses Attentat. Von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf erscholl nun deutscherseits die Losung: „sich von den Polen die höchsten Güter, die Nationalität und Freiheit, nicht rauben zu lassen!" In einer mit Tausenden von Unterschriften bedeckten Petition an den

König hatten schon am 28. und 29. März Magistrat, Stadtverordnete und Bürgerschaft von Rawitsch, sowie eine Anzahl benachbarter Gemeinden ihren sehnlichsten Wunsch dahin ausgesprochen, deutsch bleiben zu wollen. Dem schlossen sich ähnliche Gesuche vieler anderen Städte, darunter in erster Linie Posen,[1]) und eines großen Theiles des Landgebietes an. Es begann ein förmlicher Adressensturm. Die Einen verlangten Lostrennung der rein deutschen Grenzbezirke und Einverleibung derselben in den deutschen Bund, die Anderen Belassung der ganzen Provinz im preußischen Staatsverbande. In einer Adresse aus Obornik war gesagt: „Wir wollen nicht der Willkür der Polen preisgegeben sein; wir sind 500 000 Deutsche und 700 000 Polen; also sind wir fast ebenso stark wie die Polen; wir wollen und haben ein Recht dazu, daß wir unter preußischem Schutz bleiben. Verlangt dieses Deutschland anders, so kennt es unsere Verhältnisse nicht, denn selbst der polnische Bauer will in dem Verhältniß zu seinem König bleiben und wünscht keine Veränderung."

Die bündigste und kräftigste Erklärung gab die Bevölkerung des Netze-Distrikts mit folgenden Worten ab: „Wir erklären, daß, obwohl wir dem König, unserm Herrn, unerschütterlich treu und gehorsam sind, wir doch lieber unser Leben verlieren, als uns Institutionen aufdrängen lassen wollen, die unsere Nationalität vernichten würden."

Stadt und Herrschaft Filehne verlangten den Anschluß an West-Preußen; Fraustadt und Lissa denjenigen ihres Kreises an Schlesien.

Die Ansprüche der Polen wurden dem gegenüber immer maßloser. Nationale Reorganisation des ganzen Großherzogthums, Unterordnung der Deutschen als geduldete Einwanderer u. dergl. m. war der Wortlaut ihrer Forderungen, Forderungen, bezüglich deren sie in Deutschland wohl kaum die Sympathien einer anderen Partei für sich hatten, als — der demokratischen d. h. revolutionären.

Um diese Forderungen durchzusetzen, bewaffneten die Polen nunmehr Alles, was für ihre Sache zu gewinnen war, und schüchterten die deutsche Bevölkerung systematisch ein.

Das polnische National-Komitee hatte, wie oben erwähnt, unmittelbar nach seiner Konstituirung Kreis-Kommissäre ernannt, welche, die preußischen Behörden überraschend, am 23. März fast gleichzeitig in den Kreisen erschienen und dort, mit Beseitigung der alten Autoritäten be-

[1]) Siehe Denkschrift ꝛc. Abschnitt I., Anlage 17.

gimnend, die revolutionäre Organisation alsbald in die Hand nahmen. Bewaffnete Haufen führten diese Sendlinge in die Kreisorte ein, und bereits am 24. befanden sich die meisten der im polnischen Theile der Provinz gelegenen Ortschaften thatsächlich in den Händen der Aufständischen. In allen Städten, auch den kleinsten, wurden städtische Komitees eingerichtet und denselben gleichzeitig die nächstgelegenen Dörfer zugewiesen. Der Kreis-Kommissar war ermächtigt, jeden Bürger seines Kreises zum Beistand heranzuziehen.

Die Militärorganisation lag einer besonderen Sektion des Central-Komitees ob. Dieselbe ernannte Organisatoren en chef sowie solche der Infanterie und Kavallerie, denen wiederum die Kommandanten der einzelnen Ortschaften unterstellt wurden.

Den Kreis-Kommissären wurden besondere Bestallungen ertheilt, in welchen gesagt war:

„Das National-Komitee ernennt den Bürger .... zum Kreis-Kommissar und legt ihm folgende Pflichten auf: 1) Er wird als höchste Behörde im Kreise eifrig und schnell Städte und Dörfer desselben folgendermaßen organisiren: a. Die Städte. In jeder, auch der kleinsten Stadt soll ein Komitee eingerichtet werden, für welches eine besondere Instruktion beifolgt; die bereits bestehenden Komitees werden ihm untergeordnet, um sofort ihre Leitung zu übernehmen. b. Die Dörfer. Die Organisations-Instruktionen befinden sich auch in den städtischen Komitees. Wir fügen nur hinzu, daß zur Erhaltung der Mannschaften, welche ihre Wachen leisten werden, in Dörfern ohne Kirche und ohne Dominium die Beisteuer so eingezogen werden soll, daß jeder Bauer wenigstens eine halbjährige Rate der Grundsteuer vorauszahlt, welche der Kreis-Kommissar mit Hülfe der städtischen Komitees oder auf andere geeignete Weise einzieht. Ueber die eingelaufenen Beträge verlangen wir binnen vier, in der Folge binnen je sechs Tagen Bericht. Wir empfehlen Sparsamkeit in den Ausgaben. 2) Der Kreis-Kommissar ist ermächtigt, sich jeden Bürger seines Kreises zum Beistand heranzuziehen, und das National-Komitee ist überzeugt, daß die Liebe zum Vaterlande jedem Aufgeforderten ein Sporn zum gewissenhaftesten Gehorsam sein wird. — Der Kreis-Kommissar giebt dem National-Komitee von der getroffenen Wahl Kunde."

Unter dem 22. März erging an die städtischen Komitees eine Instruktion, in welcher folgendes angeordnet war:

„In jedem Dorfe soll, wie dies bis jetzt in den Städten geschehen, eine Nationalwehr gebildet werden, zu der jeder Bürger vom 17. bis 50. Lebensjahre gehört. Um alle möglichen Anfälle abwehren zu können, soll Jeder mit Sense, Pike oder Heugabel bewaffnet sein. Diese Wehrmannschaft wählt sich in jedem Dorfe einen Ortsanführer. Das Komitee

der nächsten Stadt aber setzt über mehrere Dörfer einen Bezirks-Befehlshaber ein, wenn das National-Komitee ihn noch nicht bestimmt haben sollte.

Die Nationalwehr hat Tag und Nacht Wachtposten an allen Ausgängen des Dorfes und an der Heerstraße zu unterhalten, damit im Falle der Gefahr die Gemeinde rasch aufgerufen werden kann, welche, wenn sie die Nothwendigkeit erkennt, sofort unter ihrem Anführer nach der nächsten Komiteestadt zieht. Die Zahl der im stehenden Dienst bereit zu haltenden Wache wird nach dem Ortsbedürfniß vermehrt oder vermindert. Doch wird Schonung der zur Arbeit nöthigen Leute empfohlen.

Der Bezirks-Befehlshaber muß die Wehr so praktisch als möglich einrichten, sie beaufsichtigen, den städtischen Komitees Rechenschaft über seine Thätigkeit ablegen und vor Allem für Ordnung und Nüchternheit sorgen. Für den ganzen Kreis wird das National-Komitee einen Kommissar bestellen, an den die städtischen Komitees sich zu wenden haben.

Die stehenden Wehren sollen vom Dominium oder vom Probst, oder von beiden zusammen, unterhalten werden, und wo beide fehlen, übernimmt das Komitee des Bezirks die Sorge.

Zu diesem Zwecke werden Geldbeiträge eingezogen und die Kreis-Kommissäre mit besonderen Instruktionen hierüber versehen werden. Sie bilden die höchste Gewalt im Kreise; an sie haben sich die städtischen Komitees zu wenden. Letzteren ist zwar erlaubt, begründete Beschwerden direkt an das National-Komitee gelangen zu lassen, doch wird auf das strengste untersagt, sich der eigentlichen nächsten Behörde willkürlich zu entziehen." —

Die Bewaffneten jedes Kreises hatten innerhalb desselben ihren Sammelplatz. Ein vorzüglicher Courierdienst wurde organisirt. In jeder der Hauptrichtungen der Provinz errichtete man Stationen, auf denen stets Pferde und Leute bereit waren, die Depeschen in möglichster Eile weiter zu befördern, was nicht selten durch einen zerlumpten barfüßigen Knecht auf nacktem Pferde geschah. Jede Station bildete den Mittelpunkt eines bestimmten Kreises, auf dessen verschiedenen Radien die Depeschen nach den bezüglichen Endpunkten weiter gegeben wurden. Eine Ordre des Central-Komitees in Posen fand auf diese Weise in Zeit von 10—12 Stunden bis an die äußersten Grenzen des insurgirten Landes prompte Beförderung. Post-Komitees standen den städtischen Komitees zur Seite. An geeigneten Orten, namentlich aber dort, wo Glocken zum Sturmläuten fehlten, wurden Fanale errichtet. Zur Bil-

dung einer Central-Kasse zog man sämmtliche Gutsbesitzer ohne Unterschied der Nationalität heran. Eine halbjährige Grundsteuerrate wurde alsbald beigetrieben.

An den Sammelplätzen etablirte man Magazine, welche mit Fourage und Mundvorräthen zu füllen die benachbarten Besitzer, gleichviel ob polnische oder deutsche, gezwungen wurden.

Von je 100 Morgen Acker waren zu liefern: 1 Scheffel 2 Metzen Roggen, 1 Scheffel 2 Metzen Hafer, 6 Quart Erbsen, 3 Quart Grütze, 20 Pfund Fleisch, 20 Pfund Heu, 20 Pfund Stroh.

Allerorts wurden Waffen geschmiedet, Sensen gerichtet und Lanzen fabrizirt.

Während auf diese Weise die National-Bewaffnung oder das sogenannte Aufgebot organisirt wurde, nahm man gleichzeitig den Anlauf zur Bildung einer regulären polnischen Armee.

Die preußischen Landräthe wurden aufgefordert, „die Volksbücher vorzulegen, um daraus die waffenpflichtige Mannschaft zu ersehen". Man designirte alle jungen Männer von 15—20 Jahren zum Dienst in der Truppe.

Um die der Krone Preußen fast in ihrer Gesammtheit treuen Bauern für den Eintritt zu gewinnen, erschienen, wie schon angedeutet, am 25. März und 1. April Proklamationen des National-Komitees,[1]) in welchen denen, die sich den polnischen Reihen anschlössen, Belohnungen zugesichert wurden, und zwar:

1) den Besitzern einer mit Zins belegten Ackerwirthschaft sofortige Befreiung von der Zinszahlung;

2) den Frauen und Kindern der Komorniks und anderer Dienstleute der unverkürzte Genuß der Deputate und der dritte Theil des Dienstlohnes, welchen die Väter und Mütter früher erhalten hatten;

3) die Unterhaltung der Familien der Tagelöhner aus Kreisfonds während ihrer Dienstzeit im National-Heere;

4) nach Beendigung des Krieges Belohnung durch Ackerbesitz aus den National-Domänen, Vorrecht zu öffentlichen Aemtern, Geldunterstützungen ꝛc.

Gleichzeitig suchte man die Reihen durch Werbung vollzählig zu machen.

---

[1]) Siehe Denkschrift ꝛc. Abschnitt I., Anlagen 12 und 13.

Die auf diese Weise zusammengebrachte Mannschaft wurde zuvörderst in kleinen Abtheilungen auf den Gütern der Edelleute in den Waffen geübt und sodann in einzelnen Trupps nach den allgemeinen Sammelplätzen geführt. An Löhnung erhielt der Mann täglich fünf Silbergroschen.

Man traf diese Maßregeln keineswegs heimlich, sondern öffentlich und vor Aller Augen. Unter dem Vorwande, gegen Rußland zu rüsten, durchzogen geschlossene bewaffnete Trupps sogar die Straßen der Festung Posen.

Diesem Treiben gegenüber erklärte General v. Colomb am 3. April die Festung in Belagerungszustand.

Daraufhin verließen die bewaffneten Polen den Platz, um außerhalb desselben die begonnene Organisation zu vollenden. Zu diesem Behufe wurden in Welna, Trschemeschno, Wreschen, Miloslaw, Schroda, Xions und Pleschen förmliche Lager errichtet. —

So lagen die Verhältnisse, als der von den Polen wiederholentlich erbetene und am 3. April zum „Königlichen Kommissär und Vorsitzenden der Kommission zur nationalen Reorganisation des Großherzogthums Posen" ernannte Generalmajor v. Willisen am 5. in der Provinz eintraf.

Derselbe wurde seitens der deutschen Bevölkerung von vornherein mit offenbarem Mißtrauen empfangen. In der ihm ertheilten und von dem gesammten Staats-Ministerium unterzeichneten Instruktion [1]) war hervorgehoben, „daß des Königs Majestät die Wiederherstellung des vielfach gebrochenen Landfriedens und die Anerkennung der gesetzlichen Autoritäten für die erste Bedingung erachte, welche vollständig erfüllt werden müsse, um das begonnene Werk glücklich zum Ende zu führen", und ausdrücklich betont, daß die ins Auge gefaßten und näher präzisirten Maßregeln „ohne jede Beeinträchtigung und mit voller Berücksichtigung der deutschen Nationalität ausgeführt werden sollten."

Am 6. April erließ General v. Willisen zunächst eine Proklamation an die Einwohner des Großherzogthums Posen, [2]) in welcher er, zur Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit ermahnend, das Auseinandergehen der

---

[1]) Siehe Akten und Bemerkungen über meine Sendung nach dem Großherzogthum Posen im Frühjahr 1848. Von W. v. Willisen, Generallieutenant z. D. Anlage II.

[2]) Siehe Akten und Bemerkungen ꝛc. Anlage III.

Insurgentenbanden verlangt und die aufgeregten Gemüther der Parteien zu beschwichtigen sucht. Nächstdem spricht er in einem Schreiben an den Minister des Innern von demselben Tage [1]) seine Ansichten über die obwaltenden Verhältnisse und die zur Regelung derselben zu ergreifenden Maßregeln aus, zu welchen er eigenthümlicherweise auch die Bildung eines „Posenschen Freikorps" unter Führung eines höheren preußischen Offiziers aus denjenigen Insurgenten zählt, welche die Waffen niederzulegen sich weigern oder keine Existenz haben sollten, eine Maßregel, von der er sagt: „Ich halte das für einen Ableiter aller bösen Säfte, welche hier herumspuken."

In einem Schreiben vom 7. April an dieselbe Adresse [2]) kommt er auf diesen Gedanken zurück und meldet endlich am 9.,[3]) „nach zwei Tagen schwerer Unterhandlungen, bei denen, er müsse es zu seinem Schmerze bekennen, seine theuren Landsleute ihm mehr Schwierigkeiten gemacht und mehr Herzeleid angethan hätten, als die Polen mit allen ihren Phantastereien, habe er es endlich dahin gebracht, daß er ein Ende sehe in der unermeßlich verfahrenen und fast zu einer Explosion gebrachten Geschichte."

Die seitens des Generals v. Willisen den Polen in Aussicht gestellten Bewilligungen lassen sich im wesentlichen folgendermaßen zusammenfassen:

1) Es wird ein Pole an die Spitze der Verwaltungs- und ein Pole an die Spitze der Justizbehörden gestellt.

2) Die Wahl der Landräthe wird von den Kreiseingesessenen, Rittergutsbesitzern, Städten und Landgemeinden erfolgen.

3) Die Polizeiverwaltung soll durch die Wahl der betreffenden Gemeinden anders eingerichtet werden.

4) Das Tragen der polnischen Farben ist erlaubt.

5) Die polnische Sprache soll die Geschäftssprache werden, neben ihr die deutsche gleichberechtigt dastehen.

6) Eine nationale Reorganisation des Unterrichts- und Justizwesens wird erfolgen.

---

[1]) Siehe Akten und Bemerkungen ꝛc. Anlage IV.
[2]) Siehe Akten und Bemerkungen ꝛc. Anlage V.
[3]) Siehe Akten und Bemerkungen ꝛc. Anlage VI.

7) Die geistlichen Angelegenheiten werden in der Weise geordnet werden, daß sie sich frei und selbstständig entwickeln können.

8) Ein nationales Armeekorps für das Großherzogthum Posen soll sofort organisirt werden und bestehen: aus der Landwehr und dem polnischen Freikorps.

A. Die Landwehr hat selbstgewählte Offiziere, trägt die Fahne des Großherzogthums, besteht theils aus überwiegend polnischen, theils aus überwiegend deutschen Truppentheilen. Die Polen dürfen die polnische Kokarde tragen. Bei den polnisch kommandirten Truppen soll es freistehen, polnische Offiziere in jedem Range aus früheren militärischen Dienstverhältnissen, theils aggregirt, theils angestellt, zu verwenden. Die Landwehr-Eskadrons und Bataillone können durch Freiwillige aus dem Großherzogthum verstärkt werden.

B. Das polnische Freikorps wird aus den Privatmitteln der Polen gebildet, bis der Staat es übernimmt. Das Freikorps wird aus lauter Freiwilligen und solchen Landwehrmännern gebildet, die den Dienst in ihm vorziehen. Es wählt seine Führer selbst.

C. Allen Soldaten und Offizieren, welche in anderen Abtheilungen stehen, wird es gestattet, ihre Versetzung nach dem Großherzogthum zu fordern.

D. Die Landwehr wie das Freikorps werden vorläufig auf den Großherzog von Posen vereidigt.

Während diese Vorlagen nur Entwürfe waren und blieben, bestellte General v. Willisen in der That nationale Kreis-Kommissäre, denen er die Verpflichtung auferlegte, gemeinschaftlich mit den Landräthen die Ordnung wieder herzustellen. Eine am 10. April erlassene Instruktion regelte die Thätigkeit dieser Funktionäre. Die Instruktion lautete wörtlich:

§ 1. Die Kommissarien werden von der behufs Reorganisation der Provinz Posen niedergesetzten Kommission vorgeschlagen und von mir bestellt.

Ihre Funktion hört auf, sobald die neue Wahl der Landräthe stattgefunden haben wird.

§ 2. Es liegt den Kommissarien ob, gemeinschaftlich mit den Landräthen die Ordnung da, wo sie gestört ist, wieder herzustellen, namentlich dahin zu wirken, daß die gesetzliche Autorität der Behörden respektirt, die Abgaben eingezahlt, die ungesetzliche Bewaffnung aufhöre, die Verwaltung sich überhaupt wieder frei bewegen könne.

§ 3. An den Orten, wo Bürgermeister, Rendanten und Distrikts-Kommissarien abgesetzt sind, wird der Landrath im Verein mit dem Kommissarius des betreffenden

Kreises an Ort und Stelle Erkundigungen einziehen, ob die Wiedereinsetzung der abgesetzten Beamten nicht die Bevölkerung aufregen würde. Im letzteren Falle, welcher durch protokollarische Erklärung einflußreicher Gutsbesitzer im Kreise und bekannter Ortseinsassen konstatirt werden müßte, haben der Landrath und der Kommissarius für die interimistische Verwaltung Sorge zu tragen und mir sofort Bericht zu erstatten.

In allen Fällen, in denen die bisherigen Beamten ihre Posten nicht wieder einnehmen, müssen sie ihr Gehalt bis zur Entscheidung beziehen.

§ 4. Da so bald als möglich ein neues Polizeigesetz erlassen werden soll, wonach das Institut der Distrikts-Kommissarien eine Umgestaltung erhalten wird, so bleiben bis dahin die Distrikts-Kommissarien in Ausübung ihrer Aemter. Es soll aber den Landräthen im Verein mit den Kommissarien freistehen, die Suspendirung der mißliebigen Distrikts-Kommissarien und eben solcher Gensdarmen mit Angabe der Gründe, bei mir zu beantragen.

§ 5. Die Königlichen Landräthe haben über alle allgemeinen Anordnungen für den Kreis mit den Herren Kommissarien, sofern sie in der Kreisstadt anwesend sind, Rücksprache zu halten und nach dieser Uebereinkunft dann diese Anordnungen selbstständig zu erlassen.

§ 6. Den Herren Kreis-Kommissarien bleibt gegen den Erlaß von Verfügungen, die sie der Ruhe und Eintracht unter den Bewohnern des Kreises nachtheilig erachten, das Recht der Berufung auf Entscheidung der Regierung.

Bis zum Eingange dieser Entscheidung darf dann solche Verfügung nicht erlassen werden.

§ 7. Den Herren Kreis-Kommissarien steht das Recht zu, Beschwerden der Kreis-Einsassen entgegen zu nehmen, sich über die Lage jeder Sache durch Einsicht der landräthlichen Akten Ueberzeugung zu verschaffen, und mit dem Landrathe wegen Abhülfe der Beschwerde in Verbindung zu treten, event. sich damit an mich oder an die Königliche Regierung zu wenden.

§ 8. Es giebt für die Herren Kommissarien keine andere Behörde, an welche sie zu berichten, oder von welchen sie Verfügungen anzunehmen haben, als die Königliche Regierung, der Ober-Präsident und der Reorganisations-Kommissarius.

§ 9. Ein Gehalt oder eine Entschädigung für ihre Mühwaltung haben die Kreis-Kommissarien nicht zu beziehen. Die interimistisch anzustellenden Vertreter der Distrikts-Kommissarien und Bürgermeister werden aus den Kommunal-Kassen entschädigt, sofern sie nicht selbst darauf verzichten.

Es ist unmöglich, für diese Anordnung ganz detaillirte Vorschriften zu geben; wenn die Betheiligten aber den Sinn der Anordnung auffassen und mit Liebe zur Sache Hand in Hand gehen, so werden sie auch die Mittel für ihren Zweck leicht finden; der Zweck aber ist die Herstellung der Ordnung und der Gesetzmäßigkeit in der weitesten Bedeutung des Wortes.

Es sind dem Reorganisations-Kommissarius sowie der Regierung häufig Berichte einzureichen.

Trotz der ihnen gemachten Verheißungen fügten sich die Polen den gestellten Bedingungen nicht nur nicht, sondern verstärkten im Gegentheil die bereits vorhandenen revolutionären Kräfte, so daß General v. Willisen zu einer abermaligen öffentlichen Ansprache schreiten bezw. die Nieder-

legung der Waffen nochmals verlangen mußte. Die betreffende Bekanntmachung[1]) schließt mit den charakteristischen Worten: „Und nun zuletzt wende ich mich noch einmal mit der dringenden Bitte an alle die, welche ihr theures Vaterland lieben — ein Aufruf, welcher seine Wirkung auf ein polnisches Herz nie verfehlt — sich ruhig in diese Anordnungen zu fügen. Je eher die Ruhe wieder hergestellt wird, desto eher wird die nationale Organisation vor sich gehen und namentlich die Ernennung eines polnischen Ober-Präsidenten und die Wahl der Landräthe erfolgen, dafür verbürge ich mich auf das heiligste und mit all' dem Gefühl von Theilnahme, welches ich stets für die Geschicke Polens in meiner Brust gehegt, und welche ich, wie Alle wissen, nie verleugnet habe. Ich habe dadurch aber auch jetzt ein Recht zu fordern, daß man meinen Versicherungen traue, meinen Anordnungen folge. Ich nehme dies Recht Euch Polen gegenüber mit vollem Vertrauen in Anspruch. Was ich gesagt, soll eine Wahrheit werden. Ich würde mich aber für berechtigt halten, meine Sendung, welche eine Sendung des Friedens ist, für beendigt anzusehen, wenn irgendwo mit Gewalt eingeschritten werden müßte; die Mittel dazu, daß es nicht zu geschehen brauche, sind in Eure Hände gelegt."

Den Deutschen vermochte eine solche Sprache eben kein Vertrauen einzuflößen, auf die Polen aber machte sie, wie gleich gezeigt werden wird, wiederum keinen Eindruck. Das Ministerium war mit den Maßnahmen des Königlichen Kommissars nur bedingungsweise einverstanden.[2]) Kommandirender General und Ober-Präsident hielten es für erforderlich, die Willisensche Ansprache ihrerseits durch einen Aufruf zu kommentiren, in dem es u. A. hieß: „Fahrt Ihr nun noch fort, den Behörden und dem Militär zu trotzen, so werdet Ihr von den Königlichen Truppen durch Trompetenschall und Trommelschlag zum Auseinandergehen und zur Niederlegung der Waffen aufgefordert werden. Folgt Ihr dann auch dieser Aufforderung nicht, der letzten, die wir zuzulassen im Stande sind, so erklärt Ihr Euch dadurch als offenbare Feinde und ruft selbst den Gebrauch der Waffen, von denen die Feuerwaffe nicht ausgeschlossen ist, gegen Euch hervor."

Da alle diese Mittel, die Banden zum Auseinandergehen zu be-

---

[1]) Siehe Akten und Bemerkungen ꝛc. Anlage VII.
[2]) Siehe Akten und Bemerkungen ꝛc. Anlage VIII.

wegen, nichts fruchteten, so beschloß General v. Colomb, gegen dieselben nunmehr zwangsweise zu verfahren. Er ließ zu dem Behuf am 9. Abends eine 14 000 Mann starke Kolonne aller Waffen unter General v. Dunker gegen Schroda vorrücken, um, falls die Insurgenten die Waffen bis dahin nicht niedergelegt haben sollten, Gewalt zu brauchen.

Auf die persönliche Verwendung des Erzbischofs v. Przyluski und des Generals v. Willisen wurde der seitens des Höchstkommandirenden gestellte Termin indeß um 24 Stunden hinausgeschoben. Mittlerweile hatte sich der Königliche Kommissar nämlich in das Lager der Insurgenten begeben und, auf Grund vorhergegangener Verhandlungen mit dem polnischen Central-Komitee und unter Festhaltung der in seiner Bekanntmachung vom 9. aufgestellten Prinzipien, wie er sagt, „mit den bisherigen Leitern der polnischen Bewegung" und „mit den militärischen Führern der Polen" die unter dem Namen der Konvention von Jaroslawietz bekannte Uebereinkunft zum Abschluß gebracht, über deren vermeintlich zu erwartende Erfolge er sich demnächst in einer Bekanntmachung[1]) öffentlich aussprach. Die Konvention lautete, wie folgt[2]):

Zur Ausführung der verabredeten Uebereinkunft wird festgesetzt:

1) Die Leute der Klasse 1, d. h. die zum Dienst untauglichen, werden schon heute den 11. in Schroda nach Kreisen gesammelt und durch die geeigneten aus ihrer Mitte gewählten Personen in ihre Heimath geführt. Sensen und Waffen werden von ihnen gefahren und ihnen in ihre Heimath mitgegeben.

2) Die Landwehrleute werden am folgenden Tage gesammelt und ebenso wie ad 1 in ihre Stabsquartiere geführt, wenn Se. Excellenz der kommandirende General nicht etwa gestattet, daß sie gleich nach Hause gehen können.

3) Die Klasse 3, d. h. die zum Dienst tauglichen Volontäre, bleiben zusammen, bis über die Art und Weise ihrer Einstellung in die Truppen der posenschen Division entschieden wird. Jedoch darf dies nur an den vier folgenden Orten stattfinden: Wreschen, Miloslaw, Xions und Pleschen.

An keinem Orte darf die Stärke eines Bataillons von 5- bis 600 Mann und 120 Pferden überschritten werden. Bis zur Entscheidung über die Art und Weise ihrer Einstellung werden sie von den Ihrigen verpflegt, wobei keine Requisitionen ausgeschrieben werden dürfen.

Sie sollen unter die Oberaufsicht eines höheren preußischen Offiziers gestellt werden. Andere Waffen als Gewehre, Säbel, Sensen, d. h. Böller und dergleichen werden den Offizieren zur Disposition gestellt.

4) Die bewaffneten Abtheilungen an den anderen Orten räumen diese binnen drei Tagen und ziehen sich auf die vier angeführten Hauptplätze zurück. Schroda

---

[1]) Siehe Akten und Bemerkungen 2c. Anlage XV.

[2]) Siehe auch Denkschrift 2c. Abschnitt II., Anlage 5.

wird in drei Tagen geräumt, und zwar geht die Anzeige davon den 13. Abends durch den General v. Willisen an den kommandirenden General. Die Volontäre ziehen sich nach Miloslaw zurück.

5) Kein Militär noch Landwehrmann soll als solcher zur Verantwortung gezogen werden.

6) Den Ausländern wird garantirt, daß sie nicht ausgeliefert werden.

7) Diese Maßregeln hindern nicht, daß die Behörden nach der Anordnung der Reorganisations-Kommission sofort wieder eingesetzt werden, und daß der ganze Regierungs-Mechanismus sofort wieder in seinen freien Lauf trete.

8) Alles Privat-Eigenthum, welches nicht freiwillig gegeben worden, wird in natura zurückgegeben oder ersetzt.

9) Sobald diese Maßregeln in der angegebenen Art ausgeführt werden, werden sofort alle militärischen Maßregeln sistirt.

10) Der Zeitpunkt zur Ausführung dieser Maßregeln fängt an

für Schroda heute den 11.,
für Wreschen den 12.,
für Xions den 13.,
für Pleschen den 14.

Der Ausführung selbst wird eine Frist von drei Tagen gegönnt.

Jaroslawietz, den 11. April 1848.

v. Willisen. Libelt. Stefanski. Radonski.

Als die Nachricht von der zu Jaroslawietz abgeschlossenen Konvention sich verbreitete, erreichte die Entrüstung der deutschen und jüdischen Bevölkerung Posens ihren Höhepunkt. Große Volkshaufen zogen am Abend des 11. April vor die Wohnung des Generals v. Willisen und verlangten seine Entfernung. Auch in der Provinz rief die Nachsicht, welche der Königliche Kommissar gegen die Polen obwalten ließ, erneute Erregung hervor.

General v. Colomb hatte die in der Provinz herrschenden Zustände in einem am 11. Vormittags veröffentlichten Manifeste[1]) zur Kenntniß der Bevölkerung gebracht, nachdem er, wie General v. Willisen sagt, „ihm seine abweichende Ansicht über das Pacifikationswerk schon am 10. zu erkennen gegeben hatte".[2])

Infolge der zunehmenden Mißstimmung erließ der Königliche Kommissar am 12. eine abermalige Bekanntmachung,[3]) in welcher er verspricht, „darauf, daß gegen jeden erneuten Versuch, die Ordnung zu stören oder sich bewaffnet zu versammeln, sofort mit dem Martialgesetz

---

[1]) Siehe Denkschrift ꝛc. Abschnitt II., Anlage 4.

[2]) Siehe Akten und Bemerkungen ꝛc. S. 35.

[3]) Siehe Denkschrift ꝛc. Abschnitt II., Anlage 6.

eingeschritten werde, dringen und keinen Schritt weiter thun zu wollen, ehe die Ruhe nicht vollkommen eingetreten."

Der kommandirende General v. Colomb verfügte am 10. April, einschließlich 4000 Mann schlesischer Landwehr, über etwa 30 000 Mann nebst 40 Geschützen.

Dieser Truppenmacht gegenüber standen um dieselbe Zeit an Insurgenten:

bei	Welna	1200 Mann,
=	Trschemeschno .	1400 =
=	Wreschen . . .	2500 =
=	Miloslaw . .	500 =
=	Schroda . . .	1000 =
=	Xions	1200 =
=	Pleschen . . .	1500 =
		9300 Mann.

Letztere waren kaum zur Hälfte mit Feuergewehren, im übrigen mit Piken und Sensen bewaffnet.

Während die Truppen am 10. April vor dem polnischen Lager bei Schroda standen, kam es bei Trschemeschno bereits zum Zusammenstoß. Dort verweigerten nämlich die Insurgenten einem durch Kavallerie verstärkten Detachement des 14. Infanterie-Regiments, unter Oberst v. Herrmann, welches einem anderen, von Gnesen her im Vorrücken begriffenen, unter General v. Wedell, die Hand reichen wollte, den Durchmarsch und empfingen dasselbe mit Gewehrfeuer. Die Polen, welche die Vorstadt verbarrikadirt hatten, wurden indessen zurückgeworfen, und die Truppen waren bereits bis auf den Marktplatz vorgedrungen, als eine Estafette die Benachrichtigung des Generals v. Willisen brachte, „daß er mit der Mission einer friedlichen Ausgleichung von Seiner Majestät dem Könige nach Posen geschickt sei und deshalb um Aussetzung aller feindlichen Maßregeln dringend ersuchen müsse." Obgleich nun politische Rücksichten sowohl als militärische die Fortsetzung des Kampfes gebieterisch forderten, so ließ der inzwischen eingetroffene General v. Wedell das Gefecht dennoch abbrechen und zog die Truppen zurück. Die unmittelbare Folge hiervon war, daß die Aufständischen drei wehrlose Juden massakrirten, mehrere andere aber aufs roheste mißhandelten. Der Kaufmann Hirsch Strelitz, ein an den Füßen gelähmter 60jähriger

Greis, wurde, weil er beim Herannahen des Militärs ausgerufen hatte: „Gott sei Dank, nun werden wir doch Ruhe haben!“ auf die Straße geschleppt und erschossen. Da er noch Lebenszeichen von sich gab, tödtete man ihn mit einigen Sensenhieben vollends. Der Kaufmann Herrmann Kutnowski wurde mit den Worten: „Heraus Jude!“ aus seinem Laden auf die Straße geschleppt und ebenfalls erschossen. Den Bäckerjungen Meyer Pflaum, welcher einigen Soldaten Semmel verabfolgt hatte, ereilte dasselbe Schicksal. Seinen fast erblindeten Vater, der für den Sohn um Gnade bat, mißhandelte man mit Kolbenstößen und Sensenhieben. Die Häuser mehrerer Deutschen und Juden wurden geplündert, etwa 30 Männer, darunter der Oberlandgerichts-Assessor Danielewski und der Kämmerer Schwanke, ins Gefängniß geworfen und tagelang ohne Nahrung gelassen, bis zurückkehrende Truppen sie endlich befreiten.

Am 13. April war der den bei Schroda lagernden Polen bewilligte Termin abgelaufen, die ihnen gestellten Bedingungen jedoch nur theilweise erfüllt. Dem gegenüber erklärte der kommandirende General, wenn bis zum Mittage desselben Tages nicht sämmtliche Waffen gestreckt seien, er zum Angriff schreiten werde. Die Dispositionen waren bereits ausgegeben, als General v. Willisen sich wiederum mit den Insurgenten aufs Parlamentiren einließ und denselben eine abermalige Frist von drei Tagen bewilligte.

Das Lager von Schroda wurde nun allerdings geräumt, aber die Insurgenten begaben sich entweder nicht in ihre Heimath, sondern traten an anderen Punkten wieder zusammen, oder sie wurden von den Führern nur beurlaubt, um auf das erste Signal zurückzukehren.

Die scheinbare Aufhebung des Lagers von Schroda blieb der einzige Punkt, in welchem die Polen der Konvention relativ nachkamen. Alle übrigen Artikel des Vertrages wurden entweder überhaupt nicht erfüllt oder doch übertreten.[1])

Die Wiederkehr der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit, die Wiedereinsetzung der preußischen Behörden, der Wiederbeginn des früheren Regierungsorganismus sind infolge der Konvention niemals und nirgends völlig erreicht worden. Im Gegentheil haben die polnischen Komitees nicht allein an den Orten fortbestanden, in welchen

[1]) Siehe Denkschrift ꝛc. Abschnitt II., Anlage 5.

die Polen ihre Kadres hatten, sondern sie fungirten auch fortgesetzt überall dort, wo sie nicht von den Truppen beseitigt wurden. Die Zahl der Mannschaft in den vier Lagern war zudem durchweg größer, als die Konvention sie gestattete.

Der Uebereinkunft gemäß durften die Truppen die Lager der Insurgenten betreten. Nichtsdestoweniger aber wurde ihnen jede Annäherung mit Waffengewalt verwehrt. Einzelne Patrouillen wurden angegriffen, verfolgt und erhielten Feuer. Dagegen kamen die entlassenen Sensenmänner bandenweise mit den Waffen in der Hand bei den preußischen Vorposten an, verlangten freien Durchzug und gaben, wenn ihnen solcher verweigert wurde, zu Konflikten Veranlassung.

Deserteure, Kriegsreservisten und Landwehrleute wurden, gegen den Wortlaut der Konvention, weder in die Heimath entlassen, noch in die Stabsquartiere gesendet. Im Gegentheil hielten die Insurgenten Wehrleute und Reservisten, welche nach Empfang ihrer Einberufungsordres in die Stabsquartiere zogen, durch Ueberredung oder Gewalt zurück. So wurden in Miloslaw nach Schrimm marschirende Wehrleute des Wreschener Kreises und in Kurnik Kriegsreservisten für das 7. Infanterie-Regiment überfallen und entwaffnet.

Auch die im Lager zu Schroda vorhanden gewesenen Böller, welche nach der ausdrücklichen Bestimmung der Konvention ausgeliefert werden sollten, behielt man zurück und transportirte sie nach Miloslaw.

Mieroslawski, welcher s. Z. vom Central-Komitee zum polnischen Oberbefehlshaber gewählt worden war, blieb dies bis zum Erlöschen des Aufstandes, während die Kadres vertragsmäßig einem preußischen Offizier unterstellt werden sollten.

Auch die Aufwiegelungen des Adels und der Geistlichkeit nahmen ihren ungestörten Fortgang.

Was den Klerus anbetrifft, so zeigt vor Allem das Verhalten des Erzbischofs v. Przyluski, daß es nicht nur nicht in seiner Absicht lag, die zwischen den Deutschen und Polen bestehende Spaltung zu beseitigen, sondern daß er vielmehr bemüht war, dieselbe nach Möglichkeit zu vergrößern. Schon am 3. April hatte General v. Colomb diesen Prälaten in einem Schreiben[1]) aufgefordert, seine Stimme zu erheben und zum Werke des Friedens mitzuwirken. Der höchste Diener der Kirche, der

[1]) Siehe Anlage 4.

berufenste Bote des Friedens und der Liebe innerhalb der Provinz, würdigte diese Aufforderung nicht einmal einer Antwort. Dagegen erließ er am 21. April, zu einer Zeit als die Erregung aufs höchste gestiegen war, einen Hirtenbrief,[1]) worin er diejenigen, welche die Rechte und Gesetze des Staates aufrecht zu erhalten ebenso verpflichtet als bemüht waren, Feinde der katholischen Kirche nennt, die polnische Bevölkerung aber gegen die deutsche hetzt, indem er sich, wenn auch verklausulirt, des Mittels bedient, Polonismus und Katholizismus, Germanismus und Protestantismus zu identifiziren.

Die Früchte, welches dieses Verhalten zeitigte, lassen sich aus einem nicht viel später verbreiteten Aufrufe seiner deutschen Diözesan-Geistlichkeit erkennen, in welchem ganz unumwunden gesagt wird: „Die Hauptbewohner des Großherzogthums Posen sind Polen, das heißt Katholiken, denn polnisch und katholisch gilt, wie Ihr wißt, unter uns für ein und dasselbe."[2])

In wie grellem Widerspruche übrigens das Verfahren des höchsten Repräsentanten der katholischen Kirche in der Provinz Posen im Jahre 1848 mit demjenigen seines Vorgängers während der Revolution des Jahres 1830 stand, ergiebt ein Vergleich des eben erwähnten Hirtenbriefes mit dem Duninschen vom 7. Dezember 1830.[3])

Daß das revolutionäre Treiben des polnischen bezw. posenschen Klerus nicht der Gesammtheit der Katholiken zur Last zu legen ist, geht aus der Thatsache hervor, daß römische Katholiken deutscher Nationalität zu Bromberg demselben in einer Ansprache an ihre polnischen Glaubensbrüder aufs entschiedenste entgegentraten.[4]) —

Nachdem die Polen das Lager in Schroda geräumt hatten, zog sich ein Theil der Truppen wieder in die Festung zurück, ein anderer umschloß in einem weiten Halbkreise die noch bestehenden Lager, deren Besatzungen nur den Ausweg nach der russischen Grenze offen lassend.

General v. Wedell deckte mit Truppen des II. Armeekorps die nördlich Wreschen liegenden Landstriche. Der unter ihm befehligende General v. Hirschfeld, dessen Avantgarde 1½ bis 2 Meilen von

[1]) Siehe Anlage 5.
[2]) Siehe Anlage 6.
[3]) Siehe Anlage 7.
[4]) Siehe Anlage 8.

Wreschen beobachtend stehen bleiben sollte, mußte sich, von Gnesen her anrückend, den Eingang in Tschierniejewo mit Kanonenfeuer eröffnen.[1])

Die Insurgenten, welche der Meinung gewesen zu sein scheinen, preußischerseits werde die Konvention ebenso wenig innegehalten werden, wie dies ihrerseits geschah, zogen aus Besorgniß für ihre Sicherheit von Wreschen nach Neustadt a. W. ab.

Vor ihrem Abzuge dorthin wiederholten sich die Mordscenen von Trschemeschno. Der Schuhmacher Abraham Schick wurde durch Kolbenschläge und Sensenhiebe derart an Kopf und Brust verletzt, daß er bald darauf den Geist aufgab. Ein junges Mädchen, Henriette Kantorowicz, wurde, während sie im Bette lag, durch Lanzenstiche so schwer verwundet, daß sie nach 12 Stunden starb. Die 14jährige Amalie Krane, der 19jährige M. Cohn und der 60jährige David Israel, sowie dessen beide Söhne, wurden aufs brutalste mißhandelt und schwer verletzt. —

Während somit die Feindseligkeiten der Insurgenten gegen die deutsche Bevölkerung überhaupt niemals aufgehört hatten, gab sich General v. Willisen, wie dies aus seinen Schreiben an den Minister des Innern vom 12., 14. und 21.[2]) sowie aus seiner Bekanntmachung vom 17. April[3]) erhellt, der Illusion hin, die Polen erfüllten die ihnen gestellten Bedingungen.

Angesichts dessen war man auch in Berlin unausgesetzt der Meinung, auf eine friedliche Lösung der Wirren rechnen zu dürfen, und behielt die Reorganisationsidee um so ernstlicher im Auge.

Dem entsprechend erließ der König zunächst am 14. und, nachdem General v. Willisen am 22. einen Entwurf über die Trennung des Großherzogthums in einen deutschen und polnischen Antheil,[4]) sodann aber am 23. ein Organisationsprojekt über die Militärorganisation des Großherzogthums Posen polnischen Antheils[5]) vorgelegt hatte, am 26. April hierauf bezügliche Kabinets-Ordres.[6])

---

[1]) Siehe Aktenmäßige Darstellung ꝛc. S. 26.

[2]) Siehe Akten und Bemerkungen ꝛc. Anlagen XIII, XXI und XLII.

[3]) Siehe Akten und Bemerkungen ꝛc. Anlage XXXIV.

[4]) Siehe Anlage 9.

[5]) Siehe Anlage 10.

[6]) Siehe Denkschrift ꝛc. Abschnitt II., Anlage 7, bezw. Akten und Bemerkungen ꝛc. Anlage XLII.

An einzelnen Punkten, namentlich dort, wo General v. Willisen augenblicklich anwesend war, mag es vielleicht so geschienen haben, als ob das Eintreten eines geordneten Rechtszustandes zu erwarten sei, im allgemeinen aber war dies nicht der Fall. Die polnischen Anführer hatten ihre Banden wohl zum Theil entlassen, jedoch nur, um sie an irgend einem anderen Punkte wieder zu sammeln.

Um über die wahre Stärke der Kadres zu täuschen, wurden die den Lagern benachbarten Ortschaften belegt. Ja sogar ein Wechsel der Mannschaft behufs Ausbildung eines möglichst starken Reserve-Kontingents fand statt. Man wollte augenscheinlich mit den Truppen so lange einen Guerrillakrieg führen, bis von irgendwoher — aus Frankreich redete man sich vor — Hülfe komme.

Einzelne Anführer bedienten sich als Entschuldigung ihres konventionswidrigen Verfahrens der Ausrede, sie entließen ihre Banden nur deswegen nicht, um galizische Scenen zu verhüten.

Diese Befürchtung war übrigens nicht ganz ungerechtfertigt. In den Lagern standen sich zwei Parteien schroff einander gegenüber. Die eine wollte kapituliren, die andere nicht. Die Anführer konnten die rohen Massen nicht mehr zügeln und der irregeleitete gemeine Mann, welchen nur die abenteuerlichsten Vorspiegelungen, unter denen namentlich die Besitzverleihung von drei Morgen Land nebst einer Kuh die Hauptrolle spielte, zur Sense zu greifen vermocht hatten, wendete, enttäuscht, nun seine ganze Wuth gegen die adeligen Verführer.

In den angrenzenden Provinzen und in den deutschen Distrikten des Großherzogthums selbst bildeten sich bereits deutsche Freischaaren, um den bedrängten Landsleuten zu Hülfe zu eilen und auf eigene Faust gegen die Ruhestörer Krieg zu führen, so daß es der ganzen Energie der Behörden bedurfte, den Bürger- und Religionskrieg zu verhüten. Auch die Thatsache verdient Erwähnung, daß die Berliner Studentenschaft, welche sich den traurigen Ruhm vindizirte, die wegen Hochverraths inhaftirten Polen s. Z. aus dem Gefängnisse befreit zu haben, nunmehr in folgender Adresse den Deutschen ihre Hülfe gegen die Polen anbot.

Polnische und deutsche Brüder im Großherzogthum Posen! Polen! Eure, mit unserer Hülfe aus dem Gefängniß befreiten Brüder sprachen vor wenigen Wochen zu uns die begeisterten Worte: „Nur mit Deutschland zu Polens Freiheit.“ Polen, Ihr wisset gewiß, daß, wenn Ihr Deutschlands Sympathien für Eure Sache der Freiheit verscherzt, so wird Euch der drohende Feind im Osten auf ewig unterjochen. Das wollt Ihr, das wollen wir nicht. Also thut schleunigst

Einhalt den vielfachen Angriffen gegen unsere deutschen Brüder, denn nur dann werdet Ihr unsere Sympathien für Eure Freiheit und Unabhängigkeit Euch wieder erwerben, nur dann werden wir Euch beistehen gegen unseren gemeinsamen Feind. Fahret Ihr aber fort, die Nationalität unserer deutschen Brüder zu verletzen, so werdet Ihr uns zwingen, diesem Eurem frevelhaften Unternehmen mit den Waffen in der Hand ein Ende zu machen.

Deutsche! mit innerster Entrüstung haben wir von den vielen Grausamkeiten gehört, die Polen an Euch verübt; mit Bewunderung haben wir Eure Langmuth erkannt, die Ihr bisher bewiesen. Gewiß gönnt auch Ihr mit Freuden den Polen Freiheit und Unabhängigkeit; aber wenn sie fortfahren, Eure Nationalität, Eure Person und Eigenthum anzutasten, so duldet länger nicht diese Schmach, sondern weiset sie auf das entschiedenste zurück. Stehet fest als deutsche Männer! Ein Ruf von Euch wird uns in Eure Reihen führen, mit Euch für Recht und Freiheit zu siegen oder zu sterben.

Die Versammlung des bewaffneten Korps der Berliner Universität
am 26. April 1848.

Daß die zu Anfang der Bewegung den Deutschen von Seiten der Polen an den Tag gelegten ostensiblen Freundschaftsbezeugungen von vornherein nur eine politische Maske waren und als solche rechtzeitig erkannt wurden, ist bereits gesagt worden.

Um aber alle etwa noch obwaltenden Zweifel in Betreff der wahren Absichten seiner Landsleute und Gesinnungsgenossen zu beseitigen, sendete Mieroslawski am 19. April den Justiz-Kommissar Krauthofer aus dem Lager zu Miloslaw mit einer Vorstellung an den König, in welcher der Insurgenten-Chef die Erklärung abgab, „daß das polnische Volk durch die bisherigen Zugeständnisse nicht befriedigt sei, daß er selbst die mit dem General v. Willisen geschlossene Konvention als gebrochen betrachte, da das preußische Militär sie nicht gehalten habe, und daß er endlich im Namen der Mitunterzeichneten und des ganzen Volkes bitte, die Unabhängigkeit des Großherzogthums insoweit auszusprechen, daß es sich unter preußischer Oberhoheit und Schutz im polnisch-nationalen Sinne und unter hinreichender Berücksichtigung des deutschen Elements frei organisiren könne.“ Ob das betreffende Schriftstück bis an die Person des Königs gelangt ist, steht nicht fest.

Seitens des Central-National-Komitees war Mieroslawski zu gleicher Zeit aufgefordert worden, seine Schaaren nicht zu entlassen. Die Provinzial-Komitees sollten dem entsprechend ebenfalls ihre Thätigkeit fortsetzen und namentlich für Beschaffung der erforderlichen Geldmittel Sorge tragen.

Die Soldaten polnischer Nationalität versuchte man durch allerlei

Verführungskünste und Ueberredungen zum Abfall zu verleiten. Zu dem Behuf wurden zahlreiche revolutionäre Flugschriften theils politischen, theils religiösen Inhalts verbreitet.[1]) Das Central-Komitee in Posen selbst nahm Deserteure an, verpflichtete sie zum Dienst und schickte dieselben mit Reisegeld versehen zu den Banden.

Auch zu häufigeren Zusammenstößen zwischen Truppen und Insurgenten kam es nunmehr.

Auf die Nachricht, daß die Komitees in Kosten und Gostyn, dem ausdrücklichen Wortlaut der Konvention zuwider, in weitem Umkreise Requisitionen ausgeschrieben hätten und die zusammengebrachten Gegenstände nach Xions zu schaffen beabsichtigten, marschirte das Füsilier-Bataillon 18. Infanterie-Regiments nebst einer Schwadron Ulanen am 19. April nach Kriewen und schlug, nachdem der Transport aufgehoben worden war, die Richtung nach Gostyn ein. Die schwache Avantgarde des Detachements wurde beim Einrücken in diese Stadt aus den Häusern beschossen und von Sensenmännern angefallen, so daß sie den Rückzug antreten und das inzwischen herangerückte Gros zum Angriff schreiten und sich mit Gewalt der Waffen in Besitz des Ortes setzen mußte.

Am 22. April wurden die Truppen an mehreren Punkten überfallen.

Das Füsilier-Bataillon 7. Infanterie-Regiments nebst einer Schwadron Ulanen, auf dem Marsche von Krotoschin nach Borek begriffen, hatte an diesem Tage bis Koschmin, woselbst es nächtigen sollte, Quartiermacher vorausgeschickt. Während ein Theil derselben auf dem Rathhause beschäftigt war und ein anderer neben den auf dem Marktplatze zusammengesetzten Gewehren stand, stürzten sich Bewaffnete aus den Häusern und Nebenstraßen auf das nur einige dreißig Mann starke Kommando und zwangen es, nachdem der Führer desselben kaum so viel Zeit gewonnen hatte, eine Salve abgeben zu lassen, ebenfalls zum Rückzuge. Ein Unteroffizier und ein Füsilier wurden ermordet. Ersterem, welcher durch einen Schuß und mehrere Sensenhiebe schwer verwundet worden war und sich, auf dem Steinpflaster kriechend, in ein Haus retten wollte, hieb ein fanatisches Weib unter dem Wuthgeheul der Insurgenten mit einer Axt die linke Hand ab und spaltete ihm sodann mit sechs Hieben den Schädel.

---

[1]) Siehe Anlagen 11 a, b, c.

Der bezügliche medizinisch-gerichtliche Rapport über den Leichenbefund sagt wörtlich: „Der Sergeant Jänisch und der Füsilier Wagner des 7. Infanterie-Regiments wurden den 22. April auf dem Markte der Stadt Koschmin ermordet. Ersterer hatte sechs Axthiebe am Kopfe, die linke Hand war fast ganz im Gelenk abgehauen, auch hatte er mehrere tiefe Stichwunden im Unterleibe und beiden Oberschenkeln. Letzterer hatte fünf Axthiebe am Kopfe, mehrere Kontusionen im Gesicht, vier Axthiebe im rechten Hüftgelenk und mehrere tiefe Stichwunden im Rücken und Bauch."

Aehnlich wurde an demselben Tage Truppen des VI. Armeekorps bei Ostrowo und Adelnau und etwas später in Tscharnotki bei Santomysl begegnet. In letzterem Orte hetzte der Gutsbesitzer v. Karczewski seine Hunde auf einen quartiermachenden Offizier und feuerte aus seinem Zimmer auf dessen Begleitmannschaft.

In eigenthümlichem Widerspruche mit der schon erwähnten Vorstellung Mieroslawskis an den König und mit dem offenen Widerstande der Insurgenten gegen die Truppen befand sich die als Abschluß seiner Thätigkeit in Posen zu betrachtende Erklärung des inzwischen abberufenen Generals v. Willisen, d. d. Berlin den 24. April, in welcher er, mit Bezug auf die Regelung der Verhältnisse in der Provinz, von einer „glücklich vollbrachten Thatsache" spricht.[1])

Wie wenig Grund vorhanden war, von einer Entwaffnung zu reden, wird sogleich des Näheren gezeigt werden. Aber auch bezüglich der Reorganisation standen sich die Nationalitäten schroffer denn je einander gegenüber. Die Deutschen verlangten mit Nachdruck, daß alle Distrikte, in welchen überhaupt Deutsche ihre Wohnsitze hatten, bei Preußen blieben. Die Polen waren selbst durch die Zugeständnisse der Kabinets Ordre vom 26. April[2]) nicht befriedigt und nannten jede Abtrennung irgend welchen Distrikts „eine abermalige Theilung Polens".

Der schon erwähnte ꝛc. Krauthofer, welcher sich seit einigen Tagen plötzlich Krotowski nannte, erließ am Abend des 26. April, in seiner Eigenschaft als Abgesandter Mieroslawskis und Geschäftsträger des polnischen National-Komitees, eine Deklaration an den Minister-Präsidenten, in welcher er gegen die siebente Theilung Polens protestirt

---

[1]) Siehe Die polnische Insurrektion ꝛc. von L. v. J. S. 73—75.
[2]) Siehe Akten und Bemerkungen ꝛc. Anlage XLII.

und die sofortige Auflösung sämmtlicher Truppen (d. h. preußischer) in der Provinz verlangt.

Während sich so die Widersprüche zwischen den Willisenschen Versicherungen und dem polnischen Gebahren immer mehr verschärften, traten in den letzten Tagen des April aber auch Ereignisse ein, welche jede friedliche Lösung der Frage an sich ausschlossen.

Von der Festung Posen aus wurden, vorzugsweise zur Sicherung der deutschen Bewohner und zur Stärkung des Ansehens der wiedereingesetzten Behörden, in diejenigen Distrikte mobile Kolonnen entsendet, in welchen sich Insurgentenbanden sammelten oder doch zu sammeln beabsichtigten. Eine solche aller Waffen, unter Oberst v. Heister, war am 18. April von Posen nach Samter und von dort bald darauf nach Buk weiter gerückt.

Am 28. Mittags traf in letzterem Orte die Nachricht ein, es habe sich am Morgen dieses Tages ein bewaffneter Insurgentenhaufen auf dem Gute Ruchotschice eingefunden, dort das Eigenthum des Pächters zerstört und sei im Abzuge nach Grätz begriffen. Daraufhin trat die Kolonne den Marsch in letzterer Richtung an, fand die brennende Stadt, deren Glocken Sturm läuteten, von Insurgenten besetzt und vertrieb dieselben nach 2½stündigem hartnäckigen Widerstande.[1])

Eine andere mobile Kolonne, unter Oberst v. Brandt, stand um dieselbe Zeit in Schrimm und Umgegend. Täglich meldeten sich dort deutsche und jüdische Flüchtlinge aus dem Städtchen Xions, welche von den Insurgenten beraubt, mißhandelt, zum Eintritt in die Banden gezwungen und mit dem Tode bedroht worden waren. Unter denselben befand sich auch der evangelische Prediger. Von Haus und Hof vertrieben, irrte er mit dem größten Theile seiner Gemeinde, Obdach suchend, bei den in der Warthe-Niederung eingesessenen Hauländern umher, welche indeß als Protestanten ebenfalls steter Brandschatzung ausgesetzt waren.

Oberst v. Brandt versuchte durch Vermittelung des polnischen, von General v. Willisen s. Z. eingesetzten Kreis-Kommissars, Domänen-

[1]) Die Truppen verloren nur einen Verwundeten. Der Verlust der Insurgenten betrug zunächst 25 Todte und 7 Schwerverwundete, von denen noch 6 starben, dürfte indeß wesentlich größer gewesen sein, da Todte sowohl als Verwundete auf bereitgehaltenen Wagen schleunigst fortgeführt oder doch vorläufig verborgen wurden.

pächters v. Raczynski zu Nochowo, den Beschädigten Schutz und Genugthuung zu verschaffen, jedoch vergeblich. Die einlaufenden Klagen wurden von Tag zu Tag dringlicher, die Zahl der Flüchtlinge immer größer.

Die Bandenführer waren eben nicht mehr im Stande, der Zügellosigkeit und dem wüsten Treiben des von ihnen zur Gesetzlosigkeit verleiteten Gesindels Schranken zu setzen. Dasselbe empörte sich endlich sogar gegen den Chef des Lagers, Obersten v. Budziszewski, selbst.

Mit dem Tode bedroht, nahm dieser seine Entlassung und zog sich mit Genehmigung der preußischen Oberbehörde auf seine Güter zurück. An seine Stelle trat Oberst v. Dombrowski von der Emigration, welcher sein Regiment damit begann, drei der angesehensten Bürger der Stadt aus dem Grunde ins Gefängniß werfen zu lassen, weil sie in Schrimm gewesen, dort mit den gesetzmäßigen Behörden in Berührung gekommen und demgemäß — Spione seien!

Obwohl das äußerste Maß dessen längst überschritten war, was man, im Besitze der Macht, einem insurgirten Lande nachsehen durfte, ohne in strafbare Schwäche zu verfallen und die eigenen Unterthanen fremder Willkür schutzlos preiszugeben, wurde gegen die Aufständischen immer noch Nachsicht geübt.

Oberst v. Brandt ließ, bevor er zum Aeußersten schritt, am 28. April durch einen Offizier seines Stabes den polnischen Kreis-Kommissar v. Raczynski auffordern, „die Freilassung der in einem Keller eingesperrten Bürger und die Sicherung der so vielfach verletzten Personen und des Eigenthums in Xions zu bewirken", demselben aber auch gleichzeitig eröffnen, „daß, wenn er erkläre, nicht mehr im Stande zu sein, die Ordnung dort aufrecht zu erhalten, und wenn der Oberst v. Dombrowski nicht die Gefangenen sofort ihrer Haft entlasse, die bewaffnete Macht sodann einschreiten müsse und werde." Der Termin zur definitiven Erledigung dieser Angelegenheit wurde auf den nächstfolgenden Tag festgesetzt.

2c. Raczynski wendete sich in vermittelndem Sinne schriftlich an 2c. Dombrowski, erhielt indeß eine nicht nur abschlägige, sondern sogar eine provokatorische Antwort.[1])

---

[1]) Siehe Aktenmäßige Darstellung der polnischen Insurrektion im Jahre 1848 und Beleuchtung der durch dieselbe entstandenen politischen und militärischen Fragen. Mit Genehmigung Sr. Excellenz des kommandirenden Generals von C. v. Voigts-Rhetz, Major im Königlich Preußischen Generalstabe. S. 32/33.

Dem zufolge rückte Oberst v. Brandt am Morgen des 29. gegen Xions vor. Bevor er jedoch zum Angriff schritt, bot er den Polen nochmals Gelegenheit zum Einlenken. Er schickte nämlich durch Vermittelung eines Parlamentärs dem Banden-Chef ein Schreiben, in welchem er ihn zum letzten Male aufforderte, „die Gefangenen frei zu geben, die Waffen niederzulegen und sich zur Disposition Seiner Majestät des Königs zu stellen", die kapitulirenden Insurgenten dagegen nicht als Gefangene behandeln zu wollen versprach. Für den Weigerungsfall wurde die Konvention gekündigt und der Angriff in Aussicht gestellt. Die Antwort hierauf war die Ermordung eines der Gefangenen und das Geschütz- und Büchsenfeuer, mit welchem die nunmehr anrückenden Truppen empfangen wurden.

Die durch eine kunstgerecht angelegte dreifache Barrikadenlinie befestigte und von etwa 1000 Mann, worunter 240 Büchsenschützen, besetzte Stadt wurde nach fast zweistündigem hartnäckigen Kampfe genommen und ging mit Ausnahme der Kirche und einiger Gehöfte in Flammen auf. Innerhalb der Stadt wüthete der erbitterte Kampf noch weitere drei Stunden fort. Die eindringenden Truppen erhielten aus Häusern und Scheunen, aus der Kirche, ja vom Thurme derselben herab Feuer.

Die Reiterei der Aufständischen, etwa 300 Pferde stark, wurde gleich zu Anfang des Gefechts durch eine Attacke der preußischen Kavallerie geworfen und zersprengt. Ein ähnliches Schicksal harrte eines größeren Haufens Sensenmänner, mit welchem ein gewisser Mittelstaedt von Soletz a. W. her den Truppen in den Rücken zu fallen beabsichtigte. Diesem ging die Kavallerie mit zwei reitenden Geschützen entgegen. Um unter den Verführten nicht ein nutzloses Blutbad anzurichten, wurden die gemeinen Insurgenten aufgefordert, die Waffen niederzulegen und nach Hause zu gehen, die Führer aber, ihr Ehrenwort zu geben, von nun ab nicht wieder gegen Preußen zu dienen. Beide Vorschläge wurden angenommen. Mittelstaedt und die übrigen Führer gaben öffentlich und vor versammelter Mannschaft das abgeforderte Ehrenwort. Einer derselben zerbrach zugleich mit dem Ausrufe: „so ist unsere Sache verloren!" seinen Degen. Darauf wurden die Insurgenten unbehindert in die Heimath entlassen. Mittelstaedt indeß marschirte mit seiner Bande nach Miloslaw, um dort am nächsten Tage gegen die Truppen zu fechten!

Auch von Neustadt war am 29. der größte Theil der dort versammelten Insurgenten unter dem Bandenführer Garczynski auf eigene Hand gegen Xions vorgegangen, um die Truppen im Rücken anzugreifen. Ein diesen Vormarsch betreffender Befehl Mieroslawskis[1]) war von preußischen Husaren aufgefangen worden. Das Erscheinen einer aus allen Waffen zusammengesetzten Kolonne, namentlich aber einige Kanonenschüsse, genügten, die Bande zum Rückzug zu veranlassen.

Die Truppen verloren in dem Kampfe um Xions an Todten 22 Mann, an Verwundeten 5 Offiziere, 131 Mann, von denen nachträglich noch ein Offizier starb. Der Verlust der Insurgenten läßt sich nicht genau angeben; doch dürfte derselbe, einschließlich der in den Flammen Umgekommenen, mindestens 500 Mann an Todten betragen haben. 120 Mann wurden verwundet, über 600 Mann, einschließlich eines bewaffneten Priesters, gefangen genommen.

Am 30. April setzte Oberst v. Brandt seine Bewegung auf Neustadt a. W. fort, fand diesen Ort indeß geräumt.

General v. Blumen war dagegen am Morgen desselben Tages mit einer aus allen Waffen bestehenden Kolonne von Schroda gegen Miloslaw vorgegangen und bereits bei Winogora auf Insurgenten gestoßen, welche einen ihnen entgegengesendeten Parlamentär mit Feuer empfingen, bei Annäherung der Truppen jedoch abzogen.

Vor Miloslaw angekommen, forderte General v. Blumen den dort kommandirenden ꝛc. Mieroslawski auf, die Waffen niederzulegen, erhielt aber eine zurückweisende Antwort.

Darauf eröffnete die Artillerie ihr Feuer. Die Insurgenten wurden geworfen und zogen sich in den südlich der Stadt gelegenen Wald zurück. Die preußische Infanterie besetzte den Südrand des Ortes, während die Kavallerie den Polen bis an den Wald folgte. Hier wurde letztere unerwartet in Front und Flanke mit äußerst heftigem Büchsenfeuer empfangen. Sie stutzte, kam, als in demselben Augenblick eine Abtheilung Insurgenten gegen ihre rechte Flanke anritt, in Unordnung, machte Kehrt und warf sich nun, einen Theil derselben niederreitend, auf die inzwischen vor Miloslaw zum Gefecht entwickelte Infanterie. Dieser gelang es zwar, die Stadt noch $2^1/_2$ Stunde zu halten, sie mußte indeß von dem wiederholten Angriffe eines Vorwerks, in welchem sich zahlreiche

[1]) Siehe Aktenmäßige Darstellung ꝛc. S. 35.

Insurgenten versteckt gehalten und allmälig Verstärkung an sich gezogen hatten, endlich abstehen und den Ort gegen Abend räumen.

Die Truppen verloren an Todten 4 Offiziere, 41 Mann, an Verwundeten 13 Offiziere, 143 Mann, an Vermißten 257 Mann. Der Verlust der Insurgenten ist nicht festzustellen, soll aber mindestens 300 Todte und ebenso viele Verwundete betragen haben. —

Der Mißerfolg bei Miloslaw entmuthigte die deutsche Bevölkerung in demselben Maße, als er die Polen zu fortgesetztem Widerstande anreizte. Ueberall verbreiteten diese die Nachricht: „Mieroslawski habe die Preußen geschlagen, welche sich nur mit Mühe hinter die Wälle der Festung zu retten vermocht hätten. Der richtige Zeitpunkt sei gekommen, noch einmal die ganze Energie der Massen aufzubieten."

So kam es denn auch schon in den ersten Tagen des Mai zu neuen blutigen Ereignissen.

Am 2. Mai Morgens füllte sich plötzlich das Städtchen Stenschewo[1]) mit bewaffneten Insurgenten. Die Beamten wurden abgesetzt, die Deutschen und Juden geplündert. Die im Orte ankommende Post wurde beraubt.

Am frühen Morgen desselben Tages war ein Detachement des Landwehr-Bataillons Posen in Stärke von 2 Offizieren, 122 Mann (darunter nur 20 Deutsche), unter Führung des Landwehr-Premierlieutenants Burgund, von Posen aus nach Glogau in Marsch gesetzt worden. Jenseits Komorniki, beim Durchschreiten eines dichten Waldes, wurde das Kommando plötzlich von Sensenmännern umringt und, da die Mehrzahl der Wehrleute, welche mit jenen im Einverständniß war, alsbald die Gewehre streckte, entwaffnet, ein deutscher Wehrmann aber, welcher sich dem widersetzte, niedergeschossen.

Die beiden Offiziere sowie die deutschen Wehrleute, von ihren eigenen Leuten bezw. Kameraden verlassen, mußten sich ergeben und wurden zunächst nach Gorka, dem Lager der sogenannten Partisanen, geschafft. Dort erschien im Laufe des Tages der Chef dieser Bande, ꝛc. Krauthofer, nahm dem Kompagnieführer, Premierlieutenant Burgund, die in seinem Besitze befindlichen Königlichen Verpflegungsgelder ab, entfernte sich sodann und ließ die gefangenen Offiziere während der Nacht in Gewahrsam bezw. Gesellschaft eines fast durchweg betrunkenen, zügellosen Haufens zurück.

---

[1]) 3 Meilen südöstlich Posen.

Am folgenden Morgen wurden die Offiziere nach Moschin gebracht, dort vor das polnische Komitee geführt und, nachdem sie nachstehendes Protokoll vollzogen, mit 4 Unteroffizieren, 20 Mann[1]) entlassen.

Verhandelt Moschin, den 3. Mai 1848.

Den am gestrigen Tage durch die Partisanen gefangen genommenen Herren Offizieren: 1) dem Herrn Lieutenant Burgund und 2) dem Herrn Lieutenant Brachvogel wurde im Auftrage des Chefs des Stabes der Partisanen bekannt gemacht, daß sie unter der Bedingung auf freien Fuß gestellt werden, wenn sie ihr Offizier-Ehrenwort geben, nicht gegen die Republik Polen zu kämpfen.

Minder erhebliche Ueberfälle bezw. Excesse seitens der Insurgenten fanden am 3. in den Ortschaften Gurtschyn und Zegrsche bei Posen sowie in Obornik, am 5. in Murowana-Goslin statt. Ernsterer Natur dagegen waren die während der Nacht vom 3. zum 4. Mai bezw. am 4. selbst in Buk vor sich gehenden Ereignisse. Dort waren Nachts zwischen 1 und 2 Uhr zwei schwache Kompagnien des 18. Infanterie-Regiments eingerückt und hatten, ohne für die erforderliche Sicherheit zu sorgen, weitläufige Quartiere bezogen. Gegen 4 Uhr früh nun dringen von allen Seiten Insurgenten in die Stadt ein. Ein Theil der polnischen Quartierwirthe öffnet denselben die Hausthüren, ein anderer entwaffnet seine Einquartierung, noch ein anderer ermordet sie im Schlafe. Ein Hornist, welcher im Hemde auf die Straße eilt, um Alarm zu blasen, wird niedergeschossen; einen Tambour, der aus einer Dachluke Generalmarsch schlägt, ereilt dasselbe Schicksal. Die Offiziere, in ihrem Quartiere abgeschnitten, gelangen endlich durch eine Hinterthür über den Hof ins Freie, werden aber sofort von Hunderten von Insurgenten umringt und sollen eben überwältigt werden, als ein Unteroffizier mit etwa 16—18 Mann durch einen heldenmüthigen Angriff den Haufen sprengt und durch eine Salve in die Flucht treibt. Die sich nun schnell sammelnden Kompagnien werfen die Polen endlich zur Stadt hinaus, müssen dieselbe jedoch im Laufe des Vormittags aufgeben, als weitere Banden zur Verstärkung anrücken.

Kaum haben die Truppen Buk verlassen, als von allen Seiten Insurgenten in die Stadt eindringen und nun das Morden und Plündern beginnt. Der Stadtdiener wurde niedergeschossen, Alles, was irgend brauchbar und transportabel war, weggeschleppt, das Uebrige vernichtet.

---

[1]) Weitere 17 Mann entkamen später durch Selbstranzionirung.

Nicht genug dieser Ungeheuerlichkeiten. Einen Juden entmannten die verthierten Kannibalen, einer Jüdin schnitten sie die Brüste ab.[1])

In Gemeinschaft mit einer aus Grätz anrückenden Kompagnie gelingt es endlich am Abend sich wieder in Besitz der Stadt zu setzen.

Der Verlust der Truppen betrug 10 Mann an Todten, 20 an meist Schwerverwundeten. Die Insurgenten büßten mindestens 70 Todte ein. Die Zahl ihrer Verwundeten ist nicht bekannt geworden.

In der Stadt Posen hatte der unglückliche Verlauf des Gefechts bei Miloslaw, namentlich aber der Ueberfall bei Stenschewo nichts weniger als versöhnend gewirkt. Die Erbitterung zwischen Polen und Deutschen artete schließlich zu Thätlichkeiten aus. Der deutsche Pöbel schrie, „man solle Stefanski und Krauthofer aufhängen". Erst als man die Entlassung der Offiziere erfuhr, legte sich die Aufregung in Etwas.

Die sich mehrenden Excesse veranlaßten den Kommandanten der Festung, General v. Steinäcker, am 3. Mai die Bürgergarde und die Freikorps aufzulösen bezw. die ihnen s. Z. gelieferten Waffen wieder einzuziehen.

Am 4. Mai traf sodann der auf Grund Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1. Mai[2]) mit diktatorischer Gewalt ausgestattete General v. Pfuel in Posen ein, um die endliche Reorganisation der Provinz zu bewirken, zunächst aber den Frieden herzustellen. Derselbe erließ, unter Bezugnahme auf die ihm ertheilte Instruktion des Staats-Ministeriums,[3]) am 5. ein Manifest, in welchem er auf die obwaltende Gesetzlosigkeit hinweist und die kurz vor Beginn seiner amtlichen Thätigkeit erfolgte Proklamirung des Martialgesetzes seitens der obersten Behörden der Provinz ausdrücklich bestätigt, nichtsdestoweniger aber die sofortige Inangriffnahme der Reorganisation in Aussicht stellt.

Auch diese nach den eben erst gemachten Erfahrungen kaum noch begreifliche Milde blieb ohne Erfolg. Die Unsicherheit im Lande nahm immer mehr zu. Am 6. wurde wiederum die Post zwischen Kurnik und Schrimm ihrer Ladung sowie ihrer Pferde beraubt. Selbst in Posen war man auf einen Ueberfall gefaßt.

[1]) Nach einem offiziellen Berichte.
[2]) Siehe Denkschrift ꝛc. Abschnitt III., Anlage 1.
[3]) Siehe Denkschrift ꝛc. Abschnitt III., Anlage 2.

2c. Krauthofer und Genossen erließen namens der polnischen Republik Befehle an die preußischen Gerichte und Behörden und stellten die Vollstreckung derselben unter das Vehmgericht des Partisanen-Korps.[1])

Schon am 8. Mai sah sich General v. Pfuel daher zu einer abermaligen Bekanntmachung[2]) veranlaßt, in welcher er unter Hinweis auf § 160, Theil II, Titel 20 des Allgemeinen Landrechts, vor der Betheiligung an dieser „Organisation des Meuchelmordes" warnt und die Verhaftung der Verbrecher anordnet. —

General v. Blumen war, während Mieroslawski Miloslaw besetzt hielt, am 30. April Abends in seine Kantonnirungen bei Schroda zurückgegangen. Am 1. Mai blieben die Truppen sowohl als die Insurgenten in ihren Stellungen. Am 2. und 3. marschirte ein Theil der Blumenschen Kolonne nach Posen zurück, ein anderer trat unter den Befehl des Generals v. Wedell, welcher nördlich von Wreschen, auf dem rechten Ufer der Warthe, die ihm nunmehr unterstellten Truppen des II. und V. Armeekorps konzentrirte.

Gegen diese wendete sich Mieroslawsi, nachdem er vorher noch einige Verstärkungen an sich gezogen hatte, am 2. Mai. An demselben Tage hatte sich General v. Wedell zur Aufnahme der Verbindung mit der Kolonne des Obersten v. Brandt von Gnesen gegen Wreschen in Marsch gesetzt, um von dort aus die Operationen gegen Miloslaw wieder aufzunehmen.

Mieroslawski, welcher sich inzwischen Wreschens bemächtigt hatte, ging den Truppen entgegen und griff sie bei Sokolowo[3]) an. Hier entspann sich ein Kampf, in welchem die Polen zwar ungeheuere Verluste erlitten, die Truppen indeß, angesichts der großen numerischen Ueberlegenheit jener, kein Terrain zu gewinnen vermochten, das Gefecht daher gegen Abend abbrachen und nach Gnesen zurückgingen.

Der Verlust der Truppen betrug 5 Todte und 35 Verwundete. Derjenige der Polen soll 600 bis 700 Mann betragen haben. Im Kampfe waren 112 Insurgenten gefallen, 127 verwundet worden. Mehrere Hundert, welche die Scheunen und Ställe des Vorwerks Sokolowo besetzt hatten, kamen, als dieselben in Brand geriethen, in den Flammen um.

---

1) Siehe Anlagen 12a, b.

2) Siehe Denkschrift Abschnitt III, Anlage 3.

3) 3/8 Meilen nördlich Wreschen.

Bezeichnend für die damalige Lage der Dinge in der Provinz Posen ist es, daß bei Wreschen eine etwa 400 bis 500 Mann starke Kolonne auftrat, welcher ein Geistlicher mit erhobenem Kruzifix voraufschritt. —

Auch die Insurgenten verließen am 3. die Gegend von Wreschen, schlugen zunächst die Richtung auf Trschemeschno ein, begannen, als sie ihren Weitermarsch auf Rogowo bedroht sahen, ein tagelanges Hin- und Hermarschiren längs der russischen Grenze, welchem General v. Wedell beharrlich folgte, und kapitulirten endlich, nachdem ein am 7. erbetener Waffenstillstand abgelehnt worden war und Mieroslawski sich bereits vorher dem preußischen Oberbefehlshaber ergeben hatte, am 9. bei Bardo.[1]) Bevor indeß die Kapitulation[2]) noch in Vollzug gesetzt werden konnte, lief der größte Theil der Banden eigenmächtig auseinander, so daß, als General v. Wedell am 10. Mai verabredetermaßen an Ort und Stelle eintraf, er nur 35 Mann ohne Führer und Waffen vorfand.[3]) Bald liefen Nachrichten ein, daß die nach allen Richtungen hin Geflüchteten an mehreren Orten geplündert und sonstige Gewaltthätigkeiten verübt hätten. Einzelne Abtheilungen sammelten sich sogar wieder in größeren und kleineren Haufen und machten die Landstraßen unsicher.

Das sogenannte Partisanen-Korps der Republik trieb mittlerweile zwischen Stenschewo, Moschin und Rogalin, zu beiden Seiten der Warthe, sein Wesen und sperrte die großen Verkehrslinien nach Breslau, Glogau und Schrimm fast gänzlich.

Auch dieses Gesindel wurde indeß durch die am 8. und 11. Mai unternommenen Expeditionen auf Rogalin und Rogalinek, bei welchen es zu Gefechten kam, unschädlich und damit dem Aufstande materiell ein Ende gemacht.

Eine seitens des kommandirenden Generals am 12. Mai erlassene Instruktion für die Truppenbefehlshaber präzisirte die behufs völliger Pacificirung des Landes zu ergreifenden Maßregeln, während der hier folgende Erlaß des Generals v. Pfuel an die Landbevölkerung vom 23. Mai eine höchst charakteristische Analyse der oben geschilderten Ereignisse gab.

---

1) Eine Meile südwestlich Wreschen.
2) Siehe Denkschrift 2c. Abschnitt III, Anlage 5.
3) Siehe Denkschrift 2c. Abschnitt III, Anlage 6.

Derselbe lautet:

An die polnischen Landleute!

Jetzt, Ihr polnischen Landleute, jetzt, wo nach großem Blutvergießen und Elend und Jammer aller Art Gesetz und Ordnung allmälig im Lande wieder zurückkehren, will ich Euch einige Worte sagen, die Ihr Euch zu Herzen nehmen möget, um künftig vor Schaden Euch zu hüten. Es sind fremde, aus dem Lande verwiesene Männer zu Euch gekommen und mit ihnen andere Männer, die zum Tode verurtheilt und von unserm König begnadigt worden waren, die haben zu Euch gesagt: Geschwind nehmt die Waffen, der König von Preußen ist nicht mehr Euer König, man will Euch evangelisch machen und Eure Religion ausrotten, die Deutschen verbrennen schon Eure Kirchen und schänden Eure Altäre, nur die Waffe ist für Euch Rettung, und angesehene Leute im Lande haben jedem von Euch, der sich stellen wird, drei Morgen Land zur Belohnung versprochen; viele Eurer Priester haben von der Kanzel und im Geheim das Alles Euch wiederholt — und Ihr habt blind geglaubt. Da seid Ihr Aermsten zu den Waffen gestürzt und seid mit Gewehren und Sensen über Eure deutschen Brüder hergefallen. Nach harten Kämpfen und nachdem durch Plünderung, Mord und Brand schweres Unglück über das ganze Land gekommen, sind durch des Königs Truppen alle Eure Haufen auseinander gesprengt worden.

Viele von denen, die Euch aufgewiegelt haben, sind in Haft und erwarten ihre Strafe; auch die Priester, die Euch gegen Euren König aufgewiegelt haben, haben Strafe verdient, sie sind mir wohl bekannt; ich habe sie aber noch geschont, aus Achtung vor denjenigen Eurer ehrwürdigen Priester, welche im wahren christlichen Sinne ihr heiliges Amt verwaltet haben und Eintracht und Liebe predigten, während jene Euch zu Haß und Verfolgung trieben. — Und für was ist denn so viel Blut geflossen? Eure Verführer sagten Euch ja, Ihr solltet evangelisch werden und Ihr seid gerade so gute Katholiken geblieben, wie zuvor; sie sagten Euch, Eure Kirchen und Altäre würden zerstört und Eure Kirchen und Altäre stehen unangetastet da, Euch zum Trost nach so schweren Leiden; sie sagten Euch, der König von Preußen sei nicht mehr Euer König, und der König von Preußen ist nach wie vor Euer gütiger Herr, der Euch zu freien Leuten gemacht hat, Euch, die Ihr früher armselige Knechte waret. Und endlich, was ist aus dem Versprechen der drei Morgen Land geworden, die jeder Sensenmann nach geendigtem Kampfe haben sollte. Viele Hunderte von Euch haben statt ihrer drei Morgen einen Grabhügel erhalten, unter dem sie schlafen, und viele andere Hunderte gehen als Krüppel umher und die, welche ihnen Land versprochen haben, lassen nichts von sich hören. Seht, Ihr armen leichtgläubigen Bauern, so seid Ihr getäuscht, so seid Ihr betrogen worden. In Eurem Wahn habt Ihr Euer Blut vergossen für die, welche Euch ins Unglück gestürzt haben, und habt Eure Waffen erhoben gegen Euren König, der Euch nur Gutes gethan hat. Gebe der Himmel, daß Ihr Euren Irrthum und Euer schweres Vergehen einsehen möget, und wenn Ihr das eingesehen, so werdet Ihr Euren König, der Euch gern verzeiht, segnen und Euch wegwenden von denen, die Euch verführt haben.

Posen, den 23. Mai 1848.

v. Pfuel.

III.

1858—1864.

Die Wiederherstellung der Autorität in Preußen nach der Sturm- und Drangperiode von 1848, die unbedingte Zuverlässigkeit der preußischen Armee und die entschiedene Abneigung der unter preußischer Oberhoheit stehenden bäuerlichen Bevölkerung polnischer Zunge gegen jede revolutionäre Bewegung ließ die Provinz Posen nicht mehr als den in erster Linie geeigneten Schauplatz für demagogische Umtriebe erscheinen. In Rußland und Oesterreich aber war für die Agitation vorläufig erst recht keine Aussicht auf Erfolg vorhanden. Die leitenden Faktoren der internationalen Umsturzpartei stellten ihre unmittelbare Thätigkeit bezüglich Polens daher eine Zeitlang ein. Nicht daß sie von 1848 bis 1858 völlig gefeiert hätten.[1]) Sie gaben die Verwirklichung ihrer Absichten niemals gänzlich auf. Sie vertagten nur die Ausführung ihrer Pläne. Sie bereiteten ein Unternehmen vor, welches, indem sie, zunächst von Frankreich, dessen

[1]) So war gegen Ende des Jahres 1848 für die Provinz Posen und die polnischen Distrikte West-Preußens und Schlesiens die Polnische Liga gegründet worden. Dieselbe bezweckte die brüderliche Vereinigung der verschiedenen Stände, insbesondere aber des grundbesitzenden Adels mit der städtischen und ländlichen Bevölkerung. Im § 3 ihres Statuts hieß es: „Der Zweck der polnischen Liga ist:

1) Schutz der nationalen Freiheit und Rechte gegenüber der Landesregierung, dem zusammengetretenen Reichstage und der öffentlichen Meinung, sowohl im In- als Auslande.

2) Die Entwickelung der nationalen Aufklärung durch Bücher, Schulen u. s. w.

3) Kräftigung des öffentlichen Geistes unter den Polen durch Verbindungen und Schriften.

4) Erhaltung eines geistigen Bündnisses unter sich durch Verbrüderung und gegenseitigen moralischen Einfluß.

5) Verbesserung der materiellen Lage im Wege der gegenseitigen Hülfleistung durch organische Institutionen aller Art." —

Im Jahre 1851 wurde die Liga als ein Verein zu unerlaubten politischen Zwecken durch richterliches Erkenntniß aufgehoben.

Beherrscher ja selbst mit der Revolution kokettirte, absahen und vorerst nur Italien, Ungarn und Polen, die alten Revolutionsheerde, gleichzeitig ins Auge faßten, folgerichtig auch Oesterreich, Rußland und Preußen in Mitleidenschaft ziehen mußte und in seinem Endziele Europa in Brand stecken sollte.

Nachdem der polnisch-demokratische Verein immer mehr und mehr in Mißkredit gerathen und die Centralisation zum Spott ihrer eigenen Anhänger geworden war, schlossen sich die von den Doktrinen der französischen Kommunisten gänzlich ins Schlepptau genommenen polnischen Flüchtlinge im Jahre 1858 dem von Mazzini in London begründeten internationalen Revolutions-Vereine, zu dessen Notabilitäten um jene Zeit u. A. auch Garibaldi, Herzen, Bakunin, Kossuth, Türr und Klapka gehörten, aufs innigste an. Der Verein, aus Individuen verschiedener Nationalitäten bestehend, hatte sich die Aufgabe gestellt: „durch gleichzeitige Revolutionen in **allen** Ländern die monarchischen Regierungen zu stürzen und Volks-Republiken zu gründen." Er ging von dem Grundsatze aus, „daß den einzelnen Ländern dieser Zweck deswegen durch Revolutionen unerreichbar sei, weil die Fürsten zur Unterdrückung der Volkserhebungen solidarisch verbunden und daß daher die Völker durch **gleichzeitige Revolutionen** in allen Ländern in den Stand zu setzen seien, eine solche Ordnung der Dinge bei sich zu begründen, wie sie ihnen am zuträglichsten erscheine."

Aus der Mitte des internationalen Revolutions-Vereins heraus wurde das internationale Revolutions-Komitee gewählt. Mit ihm standen Delegirte der seitens der polnischen Propaganda gebildeten polnischen Revolutions-Gemeinde in Verbindung.

„Wenn der Aufstand Polens allgemein, national und mit einer glänzenden That eröffnet wird, so wird er sofort Folgen haben", schreibt Mazzini im Mai 1859 den Polen. „Der Aufstand in Ungarn wird dann unfehlbar losbrechen. Dieser und die italienische Insurrektion werden die Türkei und die übrigen Länder mit sich fortreißen. Es (Polen) darf sich versichert halten: Niemand wird interveniren. Wenn aber Polen noch nicht die Kraft fühlt, mit Aussicht auf Erfolg sich erheben und den Aufstand mindestens einen Moment[1]) lang gegen die russischen Truppen

[1]) Soll wohl „Monat" heißen.

erhalten zu können, dann muß es warten und sich ruhig verhalten, bis die Bewegung von Italien aus sich über Ungarn verbreitet. Dann ist der Moment für Polen da, dann muß es losbrechen, es koste was es wolle! — Man will den Krieg in Italien lokalisiren, zu einem Kampfe der Fürsten machen, aber es wird ein Revolutionskrieg werden. Wir werden den Umfang des Krieges erweitern und die Völker werden mithandelnd auftreten. Würde Polen sich zu früh und mit unzulänglichen Mitteln erheben, so würde sein Aufstand zwar lebhafte Sympathien erwecken, aber es könnte leicht erdrückt werden. Denn wir sind zu fern, um ihm kräftige Hülfe gewähren zu können. Bis zur Krisis müßt Ihr tüchtig arbeiten, die nationalen Kräfte stärken und sammeln. Galizien ist ein wichtiger Punkt, auf den man besonders wirken muß. Bedingungen des Erfolges sind: nationale Bewegung — die Grenzfragen, welche die Empfindlichkeit Deutschlands erregen könnten, müssen bis zu dem Augenblick beiseite bleiben, wo man hinreichend stark sein wird — gegenseitige Zugeständnisse im Innern und Organisation des Volkes, damit die Bewegung sich nicht theile — öffentliche Kundgebung der Sympathie mit den übrigen Völkern. — Uebrigens mögen die Polen allen Napoleonischen Versprechungen und Verlockungen mißtrauen. Sie würden unfehlbar verrathen werden."

Die Agitationsmittel des internationalen Revolutions-Vereins waren Druckschriften und geheime Propaganda. Der Verein besaß anfänglich sogar ein in französischer, englischer, deutscher und polnischer Sprache unter dem Titel: Internationales Bulletin erscheinendes Preßorgan. Die Propaganda wurde durch Entsendung von Emissären der entsprechenden Nationalität bewirkt, welche in ihrem Lande Verbindungen mit Gleichgesinnten anknüpften sowie revolutionäre Proklamationen und Broschüren verbreiteten.[1]) Dem Grundgesetze des internationalen Revolutions-Vereins entsprechend, wurden in den polnischen Landestheilen seitens der Agitatoren folgende Lehrsätze verbreitet:

„Jeder Bewohner des polnischen Landes ist verpflichtet, auf den Ruf des Vaterlandes sich mit den Waffen in der Hand zu erheben.

---

[1]) Zu den berüchtigtsten revolutionären Schriften dieser Art gehörten die in Anlagen 13 a, b, c mitgetheilten, in deren einer (13 b) von einem Rezept zur Anfertigung Orsinischer Bomben die Rede ist und Anweisung zur Benutzung dieser Mordinstrumente gegeben wird.

Sofort nach Erhebung der Waffen verkündet der Bund die polnische Republik, an welche sich die Republiken in den übrigen slavischen Ländern anzuschließen haben.

Die Volkssouveränität ist nothwendig und unverletzlich. Bis aber die Nation nicht im Stande ist die Gewalt selbst auszuüben, errichten die Verschworenen aus ihrer Mitte oder aus anderen fähigen Männern eine National-Regierung von 7 Mitgliedern.

Das für die Freiheit aufgestandene Volk macht sofort Gebrauch von seiner Souveränität, versammelt sich so oft als möglich in den Gemeinden und Kreisen, um die Tüchtigkeit der Einzelnen sowie der Regierung einer Prüfung und seinem Gerichte zu unterwerfen.

Alle Beamten und Geistlichen ohne alle Ausnahme, vom höchsten bis zum niedrigsten, werden gleich am ersten Tage des Aufstandes aus ihren Aemtern entfernt und dem Volksgerichte übergeben.

Alle gegenwärtigen Richter und Gerichte, Advokaten und Notare werden für immer abgeschafft; an ihre Stelle treten vom Volke gewählte Richter.

Alle Beamten und Priester, welche Werkzeuge der Tyrannei sind, werden niedergemacht; ebenso Alle, die 1831 und später für Vaterlandsverräther erklärt wurden.

Das persönliche Eigenthum, sowie jedes andere wird für immer aufgehoben. Ebenso jede Herrschaft des Menschen über Menschen. Alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum, was sich jetzt im Besitze Einzelner befindet, wird für Eigenthum der gesammten Nation erklärt.

Wenn ein Dorf oder Kreis u. s. w. gegen die Revolution, welche die Wahrheit und das Volksglück bezweckt, Widerstand leistet, so soll es [1]) lieber in einen Schutthaufen verwandelt werden, als daß es der Knechtschaft zum Schlupfwinkel diene. Den Besiegten kann das Leben geschenkt werden, falls keine Gefahr daraus erwächst. Die revolutionäre Regierung setzt aber eine unbeschränkte Behörde ein, welche die Spitzen der früheren Behörden über die Klinge springen läßt oder sie zwingt dem Volksaufstande zu dienen.

Jedes Dorf bildet eine Gemeinde, jede Stadt eine Kreis-Hauptstadt, in der ein Komitee seinen Sitz hat."

Der Revolutions-Verein selbst entsendete keine Emissäre, jedoch

[1]) Nach dem Originaltexte.

mußte das Komitee von der Entsendung solcher in Kenntniß gesetzt werden, um dieselben mit Empfehlungen versehen und zu Aufträgen benutzen zu können.

Bei den Unruhen in der Ukraine im Jahre 1855 war der Revolutions-Verein nicht unbetheiligt gewesen. Er hatte schon im Jahre 1852 einen aus jenem Landestheile gebürtigen, mit den Eigenthümlichkeiten desselben und seiner Bewohner bekannten, s. Z. bei der ungarischen Insurrektion betheiligt gewesenen ehemaligen russischen Offizier, Sigmund Milkowski, dorthin geschickt. Damals wurde die Unzufriedenheit der Bauern über die infolge des Durchmarsches der russischen Truppen nach dem Süden ihnen auferlegten Kriegslieferungen und Fuhren, sowie das gelegentlich des Regierungswechsels verbreitete Gerücht von bevorstehenden Aenderungen in der Lage der ländlichen Bevölkerung zur Agitation benutzt. Sodann wurde auf die Mitwirkung der gegen Rußland Krieg führenden Mächte, insbesondere aber auf die aus russischen Ueberläufern gebildeten türkischen Kosaken Czajkowskis und die von Zamoyski versuchte Bildung einer polnischen Fremdenlegion gerechnet. Der Aufstand brach unter den russinischen Bauern auf den ausgedehnten Gütern des polnischen Grafen Branicki wirklich aus, gewann aber keinen größeren Umfang, wurde vielmehr in kurzer Zeit durch militärisches Einschreiten niedergeworfen. —

Napoleon III. durchschaute den Plan Mazzinis, die polnische Emigration in dem internationalen Revolutions-Vereine aufgehen zu lassen, und versuchte nun, während er ihr, als Schreckmittel für andere Nationen und als Handhabe gegen die revolutionäre Partei des eigenen Landes, früher öffentlich seinen Schutz hatte angedeihen lassen, in demselben Maße, in welchem ihr Einfluß wuchs, sie zu schwächen.

Die Emigration aus Frankreich zu vertreiben oder auch nur ihr Auftreten im öffentlichen Leben zu verhindern, war unmöglich. Hatte Napoleon selbst doch mit der Meinung der revolutionären Partei Europas zu rechnen. Deshalb wurde ein anderer Plan ersonnen, ein Plan, dessen Gelingen, ohne den erborgten Liberalismus seines Erfinders zu schädigen, die Thätigkeit der Emigration dennoch lähmen mußte.

Unter dem Vorwande, die materielle Existenz der in Frankreich ansässigen Polen zu sichern und jedem Emigranten eine angemessene Thätigkeit zu verschaffen, wurde dem Kaiser der Vorschlag unterbreitet,

alle von der französischen Regierung bis dahin unterstützten Flüchtlinge aus Paris zu entfernen, dieselben nach den Departements zu schicken und die Präfekten zu verpflichten, sie dort unterzubringen.

Da nun die Mehrheit der Emigranten Subsidien bezog, so blieben selbstredend nur diejenigen in Paris zurück, welche entweder eigene Mittel besaßen oder eine sie ernährende Beschäftigung schon hatten. Diese Zahl war aber so unbedeutend, daß die Emigration naturgemäß in sich selbst zerfallen mußte.

Die revolutionäre Gruppe übersah die Tragweite dieses Planes sehr wohl und suchte ihn deswegen mit allen Mitteln zu hintertreiben. Der damalige französische Minister des Innern, Graf Morny, und der Marschall Mac Mahon waren für den Vorschlag, Prinz Napoleon und der Minister der Volksaufklärung, Durny, bekämpften ihn.

Er kam thatsächlich nicht zur Ausführung. Nichtsdestoweniger gab Napoleon III. die geheime Instruktion, nur außerhalb der Hauptstadt domizilirende polnische Emigranten zu unterstützen.

Während die in das Lager des internationalen Revolutions-Vereins übergegangene demokratische Partei (die Rothen) sich theils aus eigenem Antriebe selbstständig machte, theils durch die Noth hierzu gezwungen wurde, erwartete die klerikal-aristokratische (die Weißen oder auch Legalen) Alles von einer günstigen Konstellation der politischen Verhältnisse, als deren allmächtigen Leiter sie Napoleon III. ansah. Sie täuschte sich. Ebensowenig wie es dem Onkel jemals Ernst mit der Herstellung Polens gewesen war, dachte der Neffe daran, die Polen selbstständig zu machen. Was er scheinbar für sie that, geschah lediglich im wohlverstandenen eigenen Interesse. Ob sich der dritte Napoleon die sehr deutlich ausgesprochenen Ansichten seines Vorfahren über Polen und die Polen zur Richtschnur genommen hat, sei dahin gestellt. Ausgeschlossen ist die Annahme, daß er es gethan, jedenfalls nicht.

„Ich liebe die Polen auf einem Schlachtfelde", sagte der erste Kaiser zu dem wiederholentlich für die Unabhängigkeit Polens eintretenden Narbonne während des Feldzuges von 1812,[1]) „es ist eine heldenmüthige Race (une vaillante race), aber ich mag ihre berathschlagenden Versammlungen, ihr liberum veto, ihre Reichstage zu Pferde mit

[1]) Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature par M. Villemain, I. S. 165/166.

bloßen Säbeln nicht, ich will nichts von alledem. Europa hat dessen schon vollends genug an den albernen Cortes von Cadix. Täuschen Sie sich nicht, die Wiederauferstehung (résurrection) eines halb republikanischen Polens wäre eine ganz andere Verlegenheit für Europa, als es dessen Fortbestand gewesen sein würde. In seiner alten Form konnte es ohne Schaden sein kümmerliches Leben fristen. Heute müßte es seiner Nachbarn Häuser anstecken, um die eigenen zu sichern. Es würde nur Kraft für eine diabolische Propaganda haben (elle n'aurait de force que pour une propagande diabolique). Ich habe mir das wohl überlegt; ich will in Polen ein Lager und kein Forum. Wir werden indessen ein Stückchen Reichstag im Großherzogthum Warschau haben, um die Aushebungen dort zu besorgen, aber nichts weiter. Ich werde Alexander mit ritterlichen Waffen befehden, mit 2000 Kanonen und 500 000 Mann, ohne Insurrektion .... Ich werde ihm Moskau entreißen, ich werde ihn nach Asien werfen. Aber ich werde weder in Warschau, noch Krakau, noch sonstwo einen Klub dulden. ...

Ich will in Europa keinen republikanischen Heerd bei einem Volke wiederherstellen, das 20 Millionen stark, das kriegerisch und ohne Industrie ist, welches an Böhmen grenzt, dieser alten Heimath der Hussiten und Taboriten, das fähig wäre, sich aus irgend einer mystischen und demokratischen Phantasie zu Dingen hinreißen zu lassen, die uns keineswegs willkommen sein können. Nein, mein lieber Narbonne, ich will in Polen nur eine disziplinirte Macht haben, um damit ein Schlachtfeld ausstatten zu können (pour meubler un champ de bataille)."

Diese Aeußerung läßt bezüglich ihrer Deutlichkeit schon an sich kaum Etwas zu wünschen übrig. Aber sie gewinnt noch erheblich an Klarheit, wenn man Napoleons Meinung über die republikanische Staatsform daneben hört. „Die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts", sagt er, „wird ihre Früchte tragen; ich habe die soziale Zerrüttung aufgehalten; sie wird ihren Lauf wieder antreten. Frankreich und ein Theil Italiens waren schon von ihr verschlungen, sie hatte Belgien und Holland ergriffen — bedrohte den Rest Europas, und Niemand fand sich, der mit eiserner Faust sich ihrem Fortschreiten entgegenstellte; im Gegentheil man hätschelte sie — man wich vor ihr zurück! Nur in der Furcht vor ihr bestand ihre Kraft; das sah ich auf den ersten Blick. Ich packte das Ungeheuer bei der Kehle, ich habe es

niedergeworfen, mit Füßen getreten — weil ich mich nicht davor fürchtete; aber ich habe es nicht zerstört, es schlummert noch — voll Leben. Mit der Zeit hätte ich es auf immer vernichtet; die Welt würde davon befreit worden sein. ... Wenn ich falle, werden Sie das Wiedererwachen der Anarchie erleben; kennen Sie den Namen, unter welchem sie die Völker verführt? Sie nennt sich Republik! — Auch ich war ein Republikaner, ich war es im besten Glauben; aber ich habe erkennen gelernt, daß eine Republik nichts ist, als ein offenes Feld für alle Ehrgeizigen, auf welchem die schlechten Eigenschaften das Gepräge des Patriotismus annehmen." —

Die immer stärker nach gewaltsamer Lösung hindrängenden nationalen Einheitsbestrebungen Italiens im Frühjahr 1859 gaben den Hoffnungen der Polen neuen Anreiz, neue Nahrung. Der Ausbruch des Feldzuges mit Oesterreich war das Signal, auf der Warte zu sein, um den günstigsten Moment zum Losbruch in den ehemaligen polnischen Landestheilen abzupassen und zu benutzen.

„Die Sonne von Austerlitz", schreiben am 23. April 1859 die Wiadomości polskie (polnische Nachrichten), das Pariser Organ der Adelspartei, „geht heute über den Alpen auf; in dem weiteren Laufe, den die Vorsehung ihr angewiesen, wird sie mit ihren Strahlen auch die lechitischen Gefilde berühren. Bevor sie dieselben erreicht, säen wir eifrig die Saat des künftigen Polens!"

Wie erstaunlich die Anstrengungen waren, im richtigen Augenblicke bereit zu sein, welche Ausdehnung die revolutionäre Agitation inzwischen gewonnen, wie weit sich die Verschwörung verzweigt hatte, lehrt ein Blick auf die über ganz Europa und einen Großtheil Amerikas sich erstreckende konspiratorische Vereinsthätigkeit. Abgesehen von der während des Aufstandes selbst unter verschiedenen Namen fungirenden geheimen Regierung, deren Organisation wir weiter unten des Näheren beleuchten werden, existirten zu Anfang der Bewegung bezw. entstanden im Laufe derselben folgende Verbindungen:

1) Panslavistische Gruppe.
   a. Schutz-Komitee.
   b. Emigration in der argentinischen Republik. 28 Unterschriften.

c. Emigration in den Vereinigten Staaten. 200 Unterschriften.

Zweck: Vereinigung Galiziens und Kongreß-Polens.

Organe: Gazeta narodowa d. h. National-Zeitung und Dziennik poznański d. h. Posener Tageblatt.

Protektoren: Wielopolski, A. Zamoyski, Adam Potocki, Rogowski und Bentkowski.

2) Katholische Gruppe.

a. Werke des Katholizismus in Polen.

Zweck: Geldsammlungen für polnische Emigranten.

Unterstützt durch die ultramontane Partei im Auslande; unter Anderen durch den Franziskaner-Priester Perro, den Bischof Dupanloup, den Grafen Montalembert und namentlich den Priester Jelowiecki, welcher zahlreiche Verbindungen mit französischen Jesuiten und am päpstlichen Hofe hatte.

Organe: Wiadomości polskie d. h. polnische Nachrichten, Przegląd poznański d. h. Posener Rundschau.

b. Priester-Vereinigung in Rom. 80 Mitglieder.

c. Verein polnischer Geistlichen im Auslande (prêtres émigrés). (Ehren-Domherr Mikoszewski in Plozk, Gründer; Geistlicher Kotkowski, Präsident; Geistlicher Zulinski, Vize-Präsident.)

Zweck: Einigung der Emigration und der bestehenden politischen Vereine zu gemeinschaftlichem Handeln; Fürsorge für die geistlichen Bedürfnisse der Emigranten und gegenseitige Ueberwachung der Priester bezüglich ihres Wandels und ihrer Pflichten; Geldsammlungen zur Bildung der polnischen Jugend, namentlich angehender Priester; Unterstützung der Geistlichen in ihren apostolischen Arbeiten zum Zweck der Reinhaltung der katholischen Kirche vom Schisma; Herausgabe religiös-moralischer Schriften.

Die Mitglieder zerfielen in: Priester, Fundatoren, Protektoren und Ehrenmitglieder.

Schriften des Vereins:

α. Protest gegen die Klösteraufhebung in Polen.

β. Braterstwo d. h. Verbrüderung. Periodische Volksschrift.

γ. Aufruf an die Landsleute.

„Der Kampf mit den Waffen gegen die Unterdrücker, unternommen auf Grund der evangelischen Gerechtigkeit, zur Vertheidigung des Glaubens, der Nationalität, der zertretenen Menschenrechte, hat den gehofften Erfolg nicht gehabt. Nicht Gottes Wille, nur Gottes Zulassung war dies; denn der heilige Gott kann Gewalt und Tyrannei nicht wollen. Unser Mißgeschick ist verlängert. Ein großer Theil der Märtyrer-Nation und ihrer Priester mußte ein Asyl im Auslande suchen. Landsleute! unglücklicher geliebter Theil der christlichen Heerde, die wir zu unserer Herzensfreude auf vaterländischer Erde, auf der Weide des Heils geführt, hört die Stimme Eurer Hirten, Lehrer und Freunde. Die Schneesteppen Sibiriens, die Kasematten der Russen und Deutschen, Martern, Henkerstod, Verbannung ist ja unser gemeinsames Schicksal. Ihr kennt die Stimme, die Euch in den Tempeln der Heimath die göttliche Wahrheit gelehrt, Balsam des Trostes in Eure wunden Herzen goß! Ueberzeugt, daß die Sendung des Priesters nur mit seinem Leben endet, schwören wir, Euch auch in der Verbannung zu dienen, so lange ein Blutstropfen in unseren Adern fließt. Schon am 29. Juni c. richteten wir die Stimme für unsere Sache an die katholische Geistlichkeit der ganzen Welt. Die Franzosen verstanden uns. Die von ihnen und anderen Freunden der Wahrheit und Freiheit bewiesene thatkräftige Liebe und Zuneigung lassen uns hoffen, daß sie im gegebenen Augenblicke Thaten der Aufopferung erzeugen werde. Da der Kreis unserer Wirksamkeit sich erweiterte, so haben wir — ermächtigt durch die Worte des h. Vaters an die Deputation der polnischen Geistlichkeit in Paris zur Seelsorge in der Emigration — pflichtmäßig einen Verein gegründet und zum Vorstande eben aus dem Lande gekommene Geistliche erwählt, die unsere einheimische Geistlichkeit am besten kennen. Dieser Vorstand wird unsere Arbeiten leiten und den Diözesan-Behörden die gewünschten Erläuterungen und Bescheinigungen mittheilen. Zugleich haben wir an unseren Primas, Erzbischof v. Przyluski, sowie an den Oberhirten der Pariser Erzdiözese die Bitte gerichtet, unseren Arbeiten den Segen zu ertheilen u. s. w."

d. Freies polnisches Komitee.

Zweck: Geldsammlung für die Emigration.

Mitglieder: Herzog d'Harcourt, Präsident; Graf Lafayette, Vize-Präsident; Marquis Noailles, Pillet, Graf Branicki, L. Chodski u. A.

Protektoren: Herzog Villahermosa, Superior der Jesuiten in Rom, Bischof Dupanloup, Henneffy, Stuart u. A.

Programm: Czartoryski als Wladyslaus IV. König von Polen; Unabhängigkeit des Königreichs Polen auf Grund der Verträge von 1815 mit Hülfe Napoleons III. und des Papstes.

Propaganda: klerikal-ultramontan und revolutionär (turbulente).

Organe: Biały orzeł d. h. der weiße Adler, Czas d. h. die Zeit, France und Siècle.

Ein Zweigverein bestand in Zürich.

e. Fasten-Verein (Ignatius Wysocki, Präsident).

3) Demokratische Gruppe.

Mitglieder: Mieroslawski, Kotkowski, Mlochowski, Wroblewski u. A.

a. Exploitation de l'ancienne formule (Hauptsitz Paris).

Mitglieder: Kurzyna, Guttry, Demontowicz u. A.

b. Die Revolutions-Gemeinde (Gromada rewolucyjna) in London.

Leitende Mitglieder: Zynkowicz, Bolewski, Bobrowicz u. A.

Zweck: Europäische Revolution.

Organe: In London periodisch erscheinende Flugschriften mit wechselnden Namen, als Ruch d. h. Aufruhr, Baczność d. h. Aufmerksamkeit, Strażnica d. h. die Warte u. a.

c. Polnisches Komitee in England (zur polnischen Revolutions-Gemeinde gehörig).

Mitglieder: Babczynski, Oborski, Zabicki u. A.

Zweck: Bauern-Insurrektion. Keine andere Propaganda, als alle anderen Parteien schlagen.

Organe: Glos wolny d. h. freie Stimme, in London erscheinend; Wytrwałość d. h. Ausdauer, in Brüssel erscheinend; Echo z Polski d. h. Echo aus Polen, in Amerika erscheinend.

Protektoren: Marquis Pallavicini, Redakteur der Opinione nationale, Bixio, Beales und ein regierender Fürst unter dem Titel „Le Comte amitien".

Nach Mieroslawskis Beseitigung faßten Kurzyna und Guttry alle demokratischen Elemente in eine Hauptverbindung zusammen. Sie selbst waren Agenten derselben für England und Frankreich, Demontowicz für Schweden-Norwegen, Ordenga für Italien, Rettel für Spanien, Chmurzynski für die Moldau, Orzechowski für die Türkei, Zaba d. h. der Frosch (pseudonym) für London, Lunewski für Rom.

Gegen Kurzyna agitirte später „der Verein zu gegenseitiger brüderlicher Unterstützung".

d. Komitee zur Unterstützung der Polen in Italien.

Begründer: Garibaldi.

Mitglieder: der Deputirte Valerio Occipanti, Nino-Bixio, Nullo, Graf Lutomierski u. A.

Der Verein unterhielt die gegen Ende 1861 von Paris nach Genua verlegte polnische Militärschule.

Garibaldi selbst erließ eine ganze Reihe seiner bekannten eigenartigen Aufrufe und Ansprachen.[1])

Außer den Hauptvereinen bestand noch eine Anzahl größerer oder kleinerer, im Großen und Ganzen aber dieselben Tendenzen verfolgenden und, je nach ihrer Färbung, sich dieser oder jener Gruppe hinzurechnenden bezw. einer der anderen Opposition machenden Verbindungen, als:

Der Verein zu gegenseitiger brüderlicher Unterstützung in Frankreich, der Schweiz, Italien, England, Schweden u. s. w. 600 Mitglieder.

Comité de Zurich.

Mitglieder: Boßak (Graf Haucke), Czajkowski (Sadyk Pascha) u. A.

Zweck: Allgemeine Revolution.

Organe: Journal anonyme und Diritto.

Protektoren: Mazzini, Garibaldi, Klapka.

Politischer Klub.

Revolutionäre Thätigkeit; in höchstes Geheimniß gehüllt.

Diplomatischer Klub.

In Verbindung mit der Aristokratie und dem Klerus im Königreich Polen und in der Provinz Posen.

Politisches Kränzchen.

In Verbindung mit dem vorstehenden Klub.

Politische Redaktion.

Zweck: Verbreitung von Broschüren u. s. w. an das gemeine Volk.

Die geheime Verbindung unter den Gymnasiasten der Provinz Posen.

Dieser Geheimbund, welcher unter den Schülern der oberen Klassen

---

[1]) Siehe Anlagen 14 a bis g.

auf den katholischen Gymnasien der Provinz Posen bestand, war aus der im Jahre 1858 in mehreren Anstalten unter den polnischen Schülern gestifteten und geduldeten Verbindung Towarzystwo historyi i pismiennictwa polskiego (Verein für polnische Geschichte und Schriftstellerei) entstanden.

Der Stiftungstag dieses „großpolnischen Jugendbundes" war der 19. Februar 1861. Der Jahrestag der Stiftung wurde im Jahre 1862 von den Vereinsabtheilungen feierlich begangen. Er fiel zusammen mit der Februar-Bewegung in Warschau (20. bis 28. Februar) und der Gründung des polnischen landwirthschaftlichen Central-Vereins für das Großherzogthum Posen, von welchem weiterhin die Rede sein wird.

Der Zweck des Bundes war, „durch wissenschaftliche Uebungen, insbesondere durch polnisch-nationale und historisch-soziale Bildung die reifere Jugend moralisch und geistig zu tüchtigen Polen und zu geeigneten Befreiern des geknechteten Vaterlandes zu erziehen." Auf ein „Unternehmen" war die Verbindung nicht gerichtet, sie verfolgte aber doch ein bestimmtes politisches Endziel, dessen Erreichung sie vorbereiten wollte.

Der Bund war nach Inhalt und Form eine Nachahmung ähnlicher, die polnische Revolution von 1830 vorbereitenden Verbindungen und eine Ergänzung der in der Provinz Posen bestehenden, mehr oder minder das gleiche Ziel verfolgenden Vereine, namentlich des Vereins zur Unterstützung der lernenden Jugend,[1]) der Freunde der Wissenschaften,

---

[1]) Im Jahre 1840 wurde durch Dr. Marcinkowskis Einfluß „der Verein zur Unterstützung der lernenden Jugend" gestiftet, der noch zu Anfang der sechziger Jahre in Posen und West-Preußen bestand. Bis zum Jahre 1848 beliefen sich seine aus freiwilligen Beiträgen bestehenden Einnahmen auf etwa 15 000 Rthlr.; später betrugen sie ungefähr die Hälfte. Dieselben wurden theils dazu verwendet, Kindern polnischer Nationalität eine höhere Ausbildung zu geben, hauptsächlich aber, um solche zu Jugendlehrern heranzubilden und durch sie auf die Erziehung im national-polnischen Geiste einzuwirken. Der Verein hatte ein Central-Komitee in Posen und Filial-Komitees in vielen Kreisen. Er genoß für alle Briefe und Geldsendungen — Portofreiheit.

Neben diesem Vereine entstanden im Jahre 1848 kleinere Schulvereine, deren Mitglieder zu öfteren öffentlichen Berathungen darüber, wie die Erziehung der polnischen Kinder in Dorf- und Stadtschulen am besten zu leiten sei, zusammenkamen. Als Organe dieser Vereine dienten die Zeitschriften Szkoła polska d. h. die polnische Schule und Szkółka dla dzieci d. h. die kleine Schule für Kinder. Das Volksblatt Wielkopolanin, d. h. der Großpole, forderte damals Alle, welche es mit der polnischen Nationalsache gut meinten, zur Betheiligung an diesen Schulvereinen auf.

des landwirthschaftlichen Central-Vereins, des polnischen Industrie-Vereins, der katholischen Gesellen-Vereine u. s. w.

Der Verein zerfiel in folgende vier, unter besonderen Namen bestehende einzelne Abtheilungen:

1) Kościuszko in Posen mit 45 Mitgliedern,
2) Jan in Trschemeschno „ 44 „
3) Zawisza in Ostrowo „ 26 „
4) Krakus in Lissa „ 12 „

Eine 5. Abtheilung (Chrobry) bestand 1861 auf dem Gymnasium in Glogau, welches damals 25 Schüler polnischer Abkunft zählte. Dieselbe löste sich indeß bald wieder auf.

Jede Abtheilung zerfiel in zwei Unterabtheilungen von gleicher Mitgliederzahl, welche theils besondere, theils gemeinschaftliche Sitzungen hielten. Die Geschäfte leitete ein aus sechs Mitgliedern bestehender Vorstand (Vorsitzender, Schriftführer, Bibliothekar, Kassirer und zwei Vorsitzende der Unterabtheilungen). Jede Unterabtheilung hielt in der Regel wöchentlich eine Sitzung ab. Alle vierzehn Tage fand eine gemeinschaftliche Sitzung (Zebranie ogólne), die eine feierliche, ordentliche oder außerordentliche sein konnte, statt.

Feierliche Sitzungen wurden abgehalten:

1) am 19. Februar (dem Stiftungstage),
2) am 3. Mai (dem polnischen Konstitutionstage),
3) am 29. November (dem polnischen Revolutionstage).

Die Feierlichkeiten bestanden aus der Festrede des Vorsitzenden, Reden anderer Mitglieder, dem Vortrage eines Gedichtes, Gebets u. dgl. m. Auch wohnten die Mitglieder in der Kirche einer Messe bei.

Die ordentlichen Abtheilungssitzungen waren zum Vortrage von Ausarbeitungen über Themata aus der älteren und neueren polnischen Geschichte sowie über damit in Verbindung stehende nationale und soziale Fragen bestimmt. Die Mitglieder hatten solche nach einer Reihenfolge zu liefern, welche der Vorsitzende festsetzte. Die Arbeiten wurden gegenseitig kritisirt. Sie hatten den Zweck, die Mitglieder in der polnischen Rede und Diskussion zu üben, mit der polnischen Vorzeit bekannt zu machen und mit polnischem Geiste zu durchdringen.

Die ordentlichen Sitzungen der Unterabtheilungen waren mündlichen Vorträgen aus der polnischen Geschichte, Geographie und Literatur gewidmet.

Die außerordentlichen Sitzungen betrafen Wahlen, Organisationsfragen und sonstige Vereinsangelegenheiten.

Der Bund hatte ein ausführliches Statut. In demselben war von dem Zwecke des Vereins, der Organisation des Komitees, den Abtheilungen und Unterabtheilungen, der Geschäftsführung, den Rechten und Pflichten der Vorsteher und Mitglieder sowie von dem zu leistenden Eide die Rede. Ferner enthielt das Statut Bestimmungen über die zu zahlenden Beiträge und die gegen solche Mitglieder, welche ohne Erlaubniß die Sitzungen versäumen, das Geheimniß verrathen oder sich unangemessen betragen sollten, zu verhängenden Strafen. Endlich waren darin Vorschriften über den Znicz (Mustersammlung der schriftstellerischen Arbeiten),[1]) den Zjazd (Zusammenkunft der Delegirten) und den Wiec (die Versammlung der Bundesmitglieder, Bundesgericht) enthalten.

Die Aufnahme neuer Mitglieder geschah in den Abtheilungssitzungen auf Vorschlag eines älteren Mitgliedes. Wenn die „Reife" des Kandidaten nachgewiesen war und bis zur nächsten Sitzung keine Einsprache erfolgte, so hatte der Vorsitzende die Gesinnung des Kandidaten zu erforschen und ihm das Statut mitzutheilen. War derselbe zum Beitritt bereit, so erfolgte in der dritten Sitzung seine Einführung und Vereidigung. Der Aufgenommene nahm einen slavischen Namen an, mit dem er in die Mitgliederliste eingetragen und fortan genannt wurde. Sämmtliche Schriftstücke des Bundes und der Abtheilung enthielten nur die Bundesnamen.

Auch Nichtschüler konnten aufgenommen werden und gehörten zum Verein, jedoch waren dies meist jüngere Personen, die den Schülern nahe standen, z. B. die außerhalb des Gymnasiums sich vorbereitenden Einjährig-Freiwilligen, Kandidaten des Priester- und Lehramtes u. s. w. Für diese war der Eid modifizirt.

Als wirkliches Mitglied wurde betrachtet, wer den Eid geleistet hatte und für die Bundeszwecke thätig war. Ehrenmitglieder waren nur zur Bewahrung des Geheimnisses verpflichtet.

Vierteljährlich, bis zum fünften Tage des neuen Quartals, mußte jede Abtheilung dem Komitee einen Rechenschaftsbericht über seine Thätigkeit (Sitzungen, Ausarbeitungen, Vorträge, Bibliothek, Kasse, Ab-

[1]) Znicz ist eigentlich das heilige Feuer, welches die alten Priester der Slaven zu Ehren der Gottheit unterhielten.

und Zugang von Mitgliedern) eingereicht haben. Diesen Bericht theilte das Komitee abschriftlich den übrigen Abtheilungen mit.

Die Beiträge beliefen sich auf monatlich $2^1/_2$ bis 5 Sgr. Es wurden daraus die Unkosten bestritten und der Rest zum Ankauf von polnischen Druckschriften verwendet. Im Jahre 1861 ließ der Verein Kościuszko 1000 Exemplare der Pieśni narodowe, d. h. Nationallieder, Boże coś Polskę u. s. w. und Z dymem pożarów u. s. w. drucken.[1]) Auch die gelegentlich der Nationalfeste gelesenen Messen, so z. B. am 29. November für „die Märtyrer unserer Sache", wurden bezahlt. Ein bestimmter Theil der Beiträge mußte dem Komitee abgeliefert werden.

Jede Abtheilung besaß eine Sammlung von Druckschriften, Broschüren u. s. w.

Von Mitgliedern eingelieferte Aufsätze und Arbeiten, welche die Abtheilungen hierzu geeignet befanden, wurden dem Komitee eingesendet und nach Prüfung und Bestätigung durch letzteres der Mustersammlung (Znicz) einverleibt. Diese Sammlung befand sich zuletzt bei der Abtheilung in Trschemeschno.

Das aus sechs Mitgliedern und deren Stellvertretern bestehende Komitee wurde aus den Bundesmitgliedern des jedesmaligen Vorortes auf dem Zjazd gewählt. Es bildete den Bundesvorstand, vermittelte die Verbindung zwischen den Abtheilungen und hatte einen Vorsitzenden (Marszałek), einen Schriftführer (Pisarz) und vier Korrespondenten.[2])

Der Zjazd bestand aus je drei Bevollmächtigten der vier Abtheilungen und aus den Mitgliedern des Komitees. Er vertrat den

---

[1]) Siehe Anlagen.

[2]) Unter den s. Z. in Beschlag genommenen Papieren des Kościuszko fanden sich fünf Schreiben des Komitees an die Abtheilungen vor. Eines derselben, vom 11. Dezember 1861, ist besonders bemerkenswerth. Es lautet:

„Der Verein übersandte ein Projekt zur Regelung der Rechte der ehemaligen Bundesmitglieder, damit die Heiligkeit unserer Sache nicht durch die Gefahr eines Verraths des Geheimnisses gefährdet werde. Darin wurde dem Kościuszko die Unreife seiner Mitglieder vorgeworfen. Fast das ganze geistliche Seminar weiß, daß Graf J. Dzialynski bei der außerordentlichen Sitzung der Abtheilung zugegen war, es weiß sogar alle Einzelheiten über dessen Anwesenheit und doch wurde, als L. den Eid ablegte, in der Sitzung, wo über die Aufnahme des würdigen Gastes berathen wurde, ausdrücklich entschieden, daß selbst die sogenannten Ehrenmitglieder das Geheimniß nicht verrathen dürften. Die Abtheilung hat zu untersuchen, ob durch irgend ein schwaches Mitglied ein Verrath begangen worden ist und streng zu strafen."

Bund, entschied über Abänderung der Statuten u. s. w. und bestimmte, wo das Komitee tagen sollte. Dem entsprechend hatte jede Abtheilung für jeden Zjazd im voraus zwölf Kandidaten zu bestimmen. Dem Zjazd präsidirte der Marszałek mit zwei Schriftführern, welche das Sitzungsprotokoll aufnahmen. Die Beschlüsse des Zjazd hatte das Komitee auszuführen und darüber mit den Abtheilungen sich zu berathen.[1])

Die politische Tendenz des Bundes ergiebt sich aus dem Wortlaute des Eides, den Statuten, soweit deren Inhalt aus den in Beschlag genommenen Papieren ersichtlich geworden, und aus der Thätigkeit der Bundesmitglieder.

Auf dem Zjazd vom 2. März 1862 wurde mehrseitig von der Abtheilung Kościuszko beantragt, die Politik aus den Statuten zu entfernen und den Verein dahin zu beschränken, die Mitglieder „auf historisch-nationalem Wege" zu würdigen und fähigen Befreiern des Vaterlandes auszubilden. Anderenfalls würden im Falle der Beschlagnahme durch die Polizei viele Mitglieder gefährdet und dem Vaterlande ein wesentlicher Schaden zugefügt werden.

In diesem Sinne wurde auch eine Abänderung der Eidesform beantragt. Hiergegen wurde von einem Mitgliede bemerkt, daß der Verein ohne politische Thätigkeit jede Bedeutung verlieren würde; Kościuszko möge sich auflösen oder dem Verein für Lehrhülfe (Naukowej pomocy) beitreten. Der Zjazd trat dieser Ansicht bei, worauf die Antragsteller erklärten, daß sie nur einen Wunsch ausgesprochen hätten und den Antrag zurückzögen.

Das Bundesstatut enthielt, wie der Vorsitzende (Marszałek) auf dem Zjazd vom 2. März 1862 ausdrücklich bemerkte, außer dem Eide noch zwei Punkte, welche eine politische Thätigkeit bedingten, und zwar:

a. Die Einwirkung auf das Volk im Geiste des Bundes.[2])

---

[1]) Ueber den Zjazd vom 19. Februar 1861, auf welchem die Vereinigung der einzelnen Gruppen des Vereins für polnische Geschichte u. s. w. erfolgte, ist nichts Näheres bekannt geworden.

Der zweite Zjazd fand am 2. März 1862 in der Wohnung eines Einjährig-Freiwilligen der 5. Artillerie-Brigade im alten Marien-Gymnasium zu Posen statt.

Der dritte Zjazd wurde am 30. und 31. August 1862 im Bazar zu Posen abgehalten. Die Abtheilung Kościuszko hatte das Lokal ausgewählt.

[2]) Wie diese Einwirkung geschehen sollte, ist in den Verhandlungen nicht gesagt. Die polnische Presse (Dziennik poznański und Nadwislanin) haben aber dieses Thema in den Jahren 1861 und 1862 vielfach besprochen und ausführliche Anweisungen ertheilt, wie das Volk durch die Gebildeten für die Nationalideen

b. Die Vorschriften über den Wiec.[1])

Die politische bezw. konspiratorische Thätigkeit des Vereins äußerte sich in folgenden Thatsachen:

1). Durch die Bearbeitung und Diskussion zahlreicher Themata, welche auf die polnische Revolutionsgeschichte der neuesten Zeit, die Mittel zur Wiederbelebung des polnischen Geistes und die Wege zur Herstellung der politischen Selbstständigkeit des ehemaligen Polens sich bezogen.

2) In der feierlichen Begehung der polnischen Nationalfeste am 3. Mai (Konstitution), 12. September (Sieg vor Wien) und 29. November (Revolution von 1830), sowohl gelegentlich der Abtheilungssitzungen als in der Kirche durch Veranstaltung von Messen.

3) Durch die Anschaffung und Verbreitung von Druckschriften und Flugblättern national-politischen Inhalts.

Kościuszko ließ, wie schon erwähnt, im Jahre 1862 religiös-politische Hymnen drucken, vertheilte diese in und außerhalb Posen an Nichtmitglieder und veranlaßte, daß dieselben bei den „nationalen Abendandachten" in der Karmeliter- und Dominikaner-Kirche zu Posen gesungen wurden. Infolge der hierbei entwickelten Thätigkeit wurden mehrere Schüler des Marien-Gymnasiums zu Posen entlassen.

4) Um die Schüler der unteren Klassen für den Verein vorzubereiten, wurde beim Krakus „ein Verein jüngerer Brüder" gegründet und ein Mitglied mit der Leitung beauftragt.

5) Das Komitee beauftragte zufolge Zjazd-Beschlusses vom 2. März 1862 ein Mitglied des Jan, welches nach Kulm verzogen war, eine Vereinigung mit dem Kulmer Verein zu vermitteln. Ebenso wurde der oberschlesische Verein zum Beitritt eingeladen.

---

gewonnen und zur Mithülfe für die dereinstige „Befreiung des Vaterlandes" vorbereitet werden müßte. Besondere Anweisungen hierfür zu ertheilen, war deshalb überflüssig, weil jeder Gebildete wußte, was die Nationalpartei in dieser Hinsicht forderte.

[1]) Mit diesem altslavischen Worte ist hier ein „Bundesgericht", eine „Vehme", gemeint, welche über Vergehen gegen die Nationalsache urtheilen und die Schuldigen bestrafen sollte. Der Wiec ist niemals in Thätigkeit getreten.

Ein Antrag auf Abänderung der bezüglichen Paragraphen wurde vom Zjazd des 2. März 1862 abgelehnt und nur beschlossen, das Projekt einstweilen bei Seite zu legen und die Ausführung einem späteren Zjazd vorzubehalten.

6) Das Vereinssiegel bestand aus dem vereinigten polnisch-lithauischen Wappen mit der Umschrift „Boże coś Polskę". Alle Bücher waren mit diesem Stempel versehen. —

Das Geheimniß des Bundes wurde gegen Nichtmitglieder sorfältig bewahrt. Alle Sitzungen wurden geheim abgehalten. Sie fanden meist in Privatlokalen statt; in Posen gewöhnlich im Alumnat. Einzelne Lehrer und andere Personen waren von dem Bestehen dieser Vereinigung unterrichtet, wie der Besuch des Grafen Dzialynski in der Sitzung der Abtheilung Kościuszko am 16. November 1861 dies ergiebt.

Welche sonstige Beziehungen letzterer zum Verein, dessen Tendenz und Wirken er lobend anerkannte, gehabt haben mag, läßt sich nicht feststellen.

Der zu leistende Eid verpflichtete für das ganze Leben. Er lautete

a. für Schüler:

Indem ich N. N. mit Ueberlegung und Vorbedacht dem National-Verein beitrete, schwöre ich in Gegenwart der hier versammelten Mitglieder der Abtheilung . . . . ., daß ich das Geheimniß der Existenz und Wirksamkeit dieses Vereins ohne dessen Erlaubniß Niemandem jemals offenbaren und im Geiste seiner Statuten, Grundsätze und seines Willens stets mit Eifer arbeiten will. Außerdem schwöre ich, daß ich aus dem National-Verein vor Beendigung der Gymnasialstudien nicht austreten und so lange ich demselben angehöre, die Pflichten eines Mitgliedes freudig erfüllen will. Vor Allem aber schwöre ich, daß ich alle Kräfte zur Befreiung des unterdrückten Vaterlandes aufbieten will. Sollte ich aber je diesen Eid brechen, so soll mich die wohlverdiente Strafe treffen, wie sie Menschen ohne Ehre und Glauben trifft. Und jetzt schwöre ich beim Vaterlande, bei der künftigen Wiedergeburt meiner Nation, beim Namen eines Polen, daß ich Alles, was ich in diesem Augenblicke in Gegenwart der versammelten Mitglieder beschworen habe, treu und vollständig halten will.

(Bei Erhebung der beiden Finger) „Ich schwöre beim Vaterlande."

b. für Nichtschüler:

Wie vorstehend, nur hieß es:

„vor Uebernahme einer Stellung im sozialen Leben"

statt der Worte:

„vor Beendigung meiner Gymnasialstudien".

Der unerwartet schnelle Abschluß des Friedens von Villafranca verfehlte einerseits zwar nicht, in den Polen ein allgemeines Gefühl der Enttäuschung hervorzurufen, belebte aber andererseits doch auch wieder die Hoffnung der gemäßigten Partei, auf dem von Frankreich geplanten Friedenskongresse die Konsequenzen des strikten Nationalitätsprinzips für ihr Vaterland in Anwendung gebracht zu sehen. Praktischere, unmittelbarere Erfolge versprach sich dagegen die sozialistisch-kommunistische Partei unter Führung Mieroslawskis von einer aktiven Betheiligung an den auf Süd-Italien gerichteten Unternehmungen Garibaldis. Den ihnen eigenen revolutionären Trieben folgend, kämpften viele ihrer Glieder unter des letzteren Fahnen in Sicilien und Neapel.

Im Oktober 1860 wurde Mieroslawski von Garibaldi zum Oberbefehlshaber einer polnischen Fremdenlegion ernannt.

Das Frühjahr 1861 war zu einem neuen Feldzuge gegen Oesterreich bestimmt, die Legion ausersehen, unter Insurgirung der romanischen, slavischen und magyarischen Nationalitäten die Fackel der Empörung in das Herz Europas hineinzutragen.

Nachdem Mieroslawski in einem Rundschreiben aus Genua vom 10. Januar 1861, welchem er gleichzeitig — gewissermaßen zu seiner Legitimation — ein vertrauliches Schreiben Garibaldis aus Caprera hinzufügte, zur Ansammlung eines Fonds für die Legion dringend aufgefordert hatte, brachte er in einem gemeinschaftlichen, von ihm und Wysocki, d. d. Paris den 23. Februar 1861, erlassenen Schriftstücke den eben angedeuteten, mit Garibaldi verabredeten Plan des Ausführlicheren zur Kenntniß der Parteigenossen.

Jene Aufforderung Mieroslawskis, sowie eine in gleicher Veranlassung — Sammlung eines eisernen Nationalfonds — schon früher ergangene scheinen den erhofften Anklang in den ehemals polnischen Landestheilen jedoch in erwünschtem Maße nicht gefunden zu haben. In einem von Mieroslawski verfaßten und von ihm und Wysocki unterzeichneten Flugblatte vom 10. Mai 1861 wird nämlich gesagt, „daß die Nationalsteuer erst zum fünften Theile eingegangen sei." Dieses Schriftstück läßt übrigens, in jeder Zeile „den berühmten Terroristen und Erzpriester der Lüge", wie die Wiadomosoie polskie ihn nennen, charakterisirend, bereits deutlich erkennen, daß seitens der demokratischen Partei der Volksaufstand schon direkt ins Auge gefaßt und die Verbindung mit den revolutionären Elementen Italiens nicht mehr als

Hauptausgangspunkt für die Thätigkeit der Propaganda in Polen betrachtet wurde.

„Die Metzelei vom 8. April (1861 in Warschau)", heißt es in dem Aufrufe, „muß definitiv schließen die Periode unseres symbolischen Märtyrerthums, das die ganze Welt vernommen und verstanden hat.

Gekommen ist die Zeit, wo das Opfer eine höhere Stufe erreicht hat, und wo im Sturmschritt der Uebergang von der leidenden zur streitenden Kirche erfolgt. Im Vordergrunde der nothwendigen Gewissenserforschungen, welche die Nation an sich selbst vornehmen muß, bevor sie zum Kampfe auf Leben und Tod schreitet, steht die Vermehrung unserer Reihen durch möglichst tiefe Schichten der Volkswehr, die Ausstattung und Einführung der ganzen Nation in den ritterlichen Kreis der durch keine ständischen Versammlungen beschränkten und bekämpften Republik. So wenigstens hat die christliche Welt das Gesetz des landwirthschaftlichen Vereins vom 25. Februar verstanden — jenes Gesetz, das durch das letzte Märtyrerthum Warschaus wie durch einen Eidschwur besiegelt ist, denn nach ihrer Auffassung kann ein solches Sakrament kein todter Buchstabe bleiben. Sie erwartet daher, ob rechtzeitig die auseinander gejagten Mitglieder dieser ehrenwerthen Versammlung einzeln ausführen werden, wozu sie sich insgesammt verpflichtet haben, mit dem nothwendigen Amendement, daß sie, unter Vorbehalt ihrer Entschädigung für alle ihre Ansprüche an den bäuerlichen Grund und Boden seitens der aufständischen Regierung, ohne Markten und Feilschen mit dem Volke sich beeilen werden, dieses Unterpfand ewiger Verbrüderung demselben zu leisten. Da aber Polen seine Existenz nur erkämpfen kann, wenn es in seiner Gesammtheit auftritt, in den untersten wie in den höchsten Schichten und in Verbindung mit dem Adel an der Weichsel, so ist der Adel aller Landestheile der Republik durch jenes Kardinalgesetz vom 25. Februar gegen die Bauern aller unserer Provinzen unwiderruflich verpflichtet.

Die Vorsehung, welche den zur Verdammung bestimmten Zaren den Verstand nimmt, hat Alexander II. die letzte Rettung entzogen, indem sie ihm die Verlegung der Befreiung seiner Sklaven einflüstert und so mit Josua der Sonne Stillstand gebietet über seiner Niederlage und dem polnischen Adel die seinen heidnischen Fängen entfallene Waffe darreicht.

Auf, Führer des auserwählten Volkes, wirst Du vor dieser göttlichen Gnade zurückschrecken? wirst Du auch diesen letzten Abend des dir dargebotenen Sieges unbenützt vorübergehen lassen? Die zweite sichtbare Gnade der Vorsehung gegen Polen, das heute erst von der Sünde der Knechtschaft erlöst wird, ist jener durch gemeinsames Märtyrerthum besiegelte Bruderbund zwischen seinen christlichen und jüdischen Kindern, sind jene Bundesarchen, die beim Begräbniß der beiderseitigen Märtyrer auf den Schultern der beiderseitigen Leviten zum Bruderkirchhof getragen und somit zur gemeinsamen Auferstehung hinabgesenkt wurden. Von jenem Tage an giebt es im gemeinsamen Lande der Bedrückung nicht mehr zwei Volksstämme, sondern eine einzige Nation, wie es nur einen Schooß Gottes und nur eine Republik giebt.

Möge das durch gemeinsame Anstrengung befreite Jerusalem für alle Polen sich zum heimathlichen Zion erheben, und wehe demjenigen der beiden Brüder, der den Bund zuerst bricht! Die so in sich selbst gestärkte und durch Gerechtigkeit wie in ein Liktorenbündel aller Stände, aller Bekenntnisse und aller Kräfte vereinigte Nation braucht sich wegen der Anerkennung und Hülfe anderer Nationen keine

Sorge zu machen. Die durch die Henkersalven des 25. Februar und 8. April[1]) geweckte Welt wird Polen nicht mehr die Stimme im europäischen Völkerbunde versagen, und wenn sie ihm bis jetzt nur in den Tagesblättern den Tribut ihrer Bewunderung gezollt hat und sich gleichsam mit Widerstreben besinnt, bevor sie, gezwungen, das den göttlichen Rathschlüssen gehorsame Schwert zieht, so liegt eben darin der Beweis, wie diese sündige Welt fühlt, daß das Rächerschwert, einmal gezückt, nicht eher zurückkehrt in die Scheide, als bis es alle Bedrückungen und alle Teufeleien, die unter dem Deckmantel des Christenthums verübt werden, ausgetilgt hat.

Gerade dieses Zagen der europäischen Staatsmänner, dem Befehle Gottes Folge zu leisten, ist das sicherste Zeichen der Unwiderruflichkeit dieses Befehles und das Maß der Macht, durch welche die polnische Sache in den sogenannten Berechnungen der Kabinette bereits überwiegt.

Trotz des vergeblichen Widerstandes, der uns in der leidenschaftlichen Blindheit der Staatsmänner entgegentritt und noch einige Zeit entgegentreten wird, sagen wir es mit Ruhe und Kühnheit vorher, daß wenn Polen während dieser Zeit nur nicht ermüdet in den Manifestationen seiner Existenz, alsbald unzählige Fragen, welche die Aufgabe des europäischen Gleichgewichts heute verwirren, in einer einzigen Kardinal- und Universalfrage sich konzentriren werden, durch die allein alle übrigen präjudizirt und gelöst werden. Diese Frage ist die polnische. Ganz Polen, soweit seine durch keine Theilungen getrennten Grenzen, so tief die unterdrückten Schichten seiner Gesellschaft reichen, ganz Polen ist ungetheilt, solidarisch und unwiderruflich bereits hineingerissen in den Strom des Aufstandes; das ist heute eine auch dem geringsten Scharfsinne wahrnehmbare Thatsache . .

. . . . . .

davon müssen heute Alle vollkommen überzeugt sein, daß seitdem dem Unterdrücker am 25. Februar in der gemeinsamen Metropole der ganzen Nation der Krieg erklärt ist, jeder Waffenstillstand mit den Unterjochern bei Strafe der völligen Austilgung des polnischen Namens unmöglich ist. Seitdem wir unsere drei Unterdrücker im Angesichte der christlichen Welt zum Kampfe auf Leben und Tod herausgefordert, sind wir Alle und überall in Polen im Angesichte ihrer unerbittlichen Solidarität gleiche Leidensgenossen.

Wohlan denn! die noch drohend schweigende Trompete des Erzengels kann um jede Mitternacht unser Volk erwecken, daß es wähle zwischen der Auferstehung unter den National-Adlern und der unwiderruflichen Hölle der Kasernen und Kaukasusse des Zaren, zwischen der Rekrutenaushebung und dem Aufstande.

Um dieselbe Mitternacht werden die Aeltesten der Nation bald zu Gott, bald zum Zaren vergeblich rufen um Aufschub. Der Zar selbst hat ihnen den unwiderruflichen Termin zum Aufstande bestimmt. Es wird ihnen nichts helfen. Sie werden entweder zu Pferde steigen und sich und die jüngeren Brüder vor der heidnischen Gefangenschaft retten, oder schmachvoll zu Grunde gehen müssen im Kreuzfeuer des Volksfluches und des Zarensieges. Aber möge dieser Augenblick, der nicht von unserer Weisheit, sondern vom Wahnsinn des Zaren abhängt, zusammentreffen mit den Bedingungen der Wachsamkeit und Einigkeit, für welche

---

[1]) Bezieht sich (s. unten) auf den Waffengebrauch russischer Truppen gegenüber den demagogischen Auftritten in Warschau.

schon der Verstand der Nation bürgt, dann ist der Triumph der Auferstehung Polens vor Gott und Menschen gewiß."

In einer am 1. Oktober 1861 veröffentlichten Flugschrift sagt Mieroslawski:

„Die echte goldene Hochzeit Polens und Lithauens, die wir am 12. August gefeiert, o möchte sie die vorletzte Stufe der Auferstehung Polens in seinen früheren Grenzen sein! Doch je höher die Nation emporsteigt aus ihrem Grabesdunkel, desto deutlicher enthüllt sie sich mit ihren Tugenden und Fehlern vor dem öffentlichen Urtheil. Wenn die Republik durch das vereinigte Opferblut Warschaus und Wilnas alle ihre geographischen Fesseln von den Grenzen Rußlands bis zu den Grenzen Brandenburgs zerrissen hat, so macht sich in dieser Erschütterung doch ungleich weniger die Berufung aller Gesellschaftsschichten zum gemeinsamen Leben wahrnehmbar. Und doch werden ohne die Explosion des gesammten Volkes, von den untersten bis zu den höchsten Schichten, auch die opferfreudigsten Manifestationen der Oberfläche nur ein Märtyrerthum bleiben."

Als Aufgabe der Patrioten im Lande wird die Gewinnung der Bauern und Juden für den in kurzem ausbrechenden Aufstand bezeichnet. Dagegen habe die Emigration eine doppelte Pflicht zu erfüllen:

1) das Land über die Organisation des Aufstandes zu belehren und moralisch zu beeinflussen;

2) in der Militärschule die künftigen Führer des Aufstandes zu bilden und in der Legion einen Organisationskern zu schaffen. Zu letzterem Zwecke bedürfe sie der Unterstützung des Landes. Diese sei bisher leider sehr spärlich geflossen und die gesammelten Gelder seien von den Einsammlern zum Theil unterschlagen. Die Sammlungen müßten daher reichlicher fließen und besser kontrolirt werden. —

Den Schauplatz der revolutionären Agitation bilden von nun ab die ehemals polnischen Landestheile selbst, vorzugsweise aber das Königreich Polen.

Theils waren seitens des Revolutions-Komitees in London dorthin besondere Emissäre geschickt, theils die zahlreichen, infolge der Amnestie von 1856 aus Sibirien zurückgekehrten ehemaligen Strafgefangenen zu thätigen Werkzeugen der Agitation herangezogen worden. Letztere traten zum Theil unter falschen Namen in Warschau auf und begründeten dort eine geheime Gesellschaft, die schwarze Brüderschaft, deren nächste Aufgabe es war, polnisch-patriotische Gefühle zu erwecken und den Haß gegen Rußland zu schüren.

Man bediente sich zu diesem Endzwecke der verschiedenartigsten Demonstrationen.

Das Haupt der Gesellschaft war ein Student der Medizin Namens Adam Prot Asnik, welcher sich schon 1860 durch Umtriebe verdächtig gemacht, dem zufolge in die Alexander-Citadelle eingesperrt worden, aber entkommen war.

Die erste in größerem Maßstabe in Scene gesetzte Demonstration erwähnter Art fand im Juni 1860 statt, am Tage des Begräbnisses der Wittwe des 1831 beim Sturm auf Wola gefallenen polnischen Generals Sowinski. Die demokratische Presse ganz Europas wußte in der ihr eigenen Manier die skandalösen Auftritte, welche sich bei dieser Gelegenheit ereigneten, triumphirend zu einem Beweise aufzubauschen, von wie tiefem Vaterlandsgefühle die Warschauer Bevölkerung durchdrungen sei und wie das Andenken an die für die Rettung des Vaterlandes gefallenen Helden sie begeistere. Nichtsdestoweniger war der ganze Vorfall nichts mehr und nichts weniger als — ein Pöbelexceß, hervorgerufen durch die Agitation der demagogischen Partei und unterstützt durch die Betheiligung halberwachsener, unmündiger Menschen. Damals kamen auch jene revolutionären, von London und Paris importirten Plakate und Aufrufe, welche während des ganzen späteren Aufstandes eine so große Rolle spielten, zum ersten Male zum Vorschein.

Lange Zeit hindurch nahmen diese Ruhestörungen in Warschau ihren ungestörten Fortgang, ohne daß die Regierung etwas Wesentliches dagegen gethan hätte. Sie beobachtete denselben gegenüber vielmehr, wie der „Allerunterthänigste Bericht über die Verwaltungsthätigkeit des General-Polizeimeisters im Königreich Polen[1]) an Seine Majestät den Kaiser Alexander II." dies selbst ausspricht, eine bis an Schwäche grenzende Nachgiebigkeit, eine Langmuth, angesichts deren der Geist des Umsturzes immer weitere Fortschritte machen konnte und seine Förderer ihre Häupter immer kühner erhoben. Die milde Herrschaft Kaiser Alexanders II. im allgemeinen, die Bauern-Emanzipation, die theils in Vollzug gesetzten, theils angebahnten, theils verheißenen politischen und sozialen Reformen für Kongreß-Polen hatten gerade den entgegengesetzten Erfolg dessen, was sie bezwecken sollten. „Eine Nation", sagt der Przegląd rzeczy polskich vom 16. März 1861, „die so

[1]) General v. Trepow.

hohe Beweise ihrer Reife abgelegt, kann sich unter Martern wie unter verführerischen Erleichterungen nur zur entschiedenen Wiedergeburt vereinigen. Denn ihrem Vorgefühl und Bewußtsein ist tief eingeprägt jener Grundsatz, den wir vor drei Jahren an die Spitze unseres Blattes setzten: ‚Unter einer milden fremden Regierung erheben sich die Polen, weil sie **können**, unter einer strengen weil sie **müssen**!'[1]) Diese Worte enthalten eine für jeden Polen heilige Wahrheit, einen der Grundsätze, auf welchen heute die nationale Existenz Polens beruht. Sie zeigen ihm die Anstrengungen der Vergangenheit und lehren ihn die bis zum Wiedergewinn der Selbstständigkeit sich stets gleichbleibenden Pflichten jedes Polen. Der Verräther leugnet sie; das Volk bekennt sie oft unbewußt; den Patrioten begeistern sie zu glühendem Eifer und beherrschen sein ganzes Denken und Handeln. Das beständige Streben nach der Revolution setzt beständige Vorbereitungen zu der großen That voraus. Niemals seit der Theilung Polens sind diese patriotischen Bestrebungen unterbrochen gewesen. Sie sind eine innere Pflicht und Nothwendigkeit, das wahre organische Leben des heutigen Polen. Ihr Aufhören wäre der Tod Polens."

Am 27. Februar 1861, dem Jahrestage der Schlacht bei Grochow (1831), hatte eine der vielen künstlich hervorgerufenen Demonstrationen zwischen dem Pöbel und der bewaffneten Macht zu einem blutigen Zusammenstoße geführt, welchem Todte und Verwundete zum Opfer fielen. Aus Anlaß dieses Ereignisses trat mit Zustimmung des Statthalters, Fürsten Gortschakow, in Warschau eine Anzahl von Hausbesitzern und anderen einflußreichen Persönlichkeiten zu einem Vereine zusammen, welcher sich Delegation nannte und die Aufgabe übernahm, die Wiederholung ähnlicher Auftritte zu verhüten.

Die Delegation wußte dem Statthalter gegenüber bald eine solche Bedeutung zu gewinnen, daß sie eine fast unumschränkte Gewalt auf die städtischen Angelegenheiten ausübte und es sogar durchzusetzen verstand, wegen politischer Vergehen oder Umtriebe eingezogene Personen aus ihrer Haft zu befreien. Zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung auf den Straßen gründete dieselbe sogar eine eigene, äußerlich der Kaiserlichen ganz ähnliche Polizei.

---

[1]) Moritz Mochnacki, Powstanie narodu polskiego w rokach 1830/31 (Aufstand der polnischen Nation in den Jahren 1830/31.). 1. Ausgabe Paris 1834. 2. Ausgabe Breslau 1850.

Die Einsetzung der Delegation war eine reiflich durchdachte Maßregel der demagogischen Partei, eine Maßregel, welche den Zweck verfolgte, die Bevölkerung daran zu gewöhnen, diese im Geheimen revolutionäre Zwecke verfolgende Behörde als eine über der Regierung stehende rechtmäßige Gewalt anzusehen, und so dem Gedanken an die Revolution in größeren Kreisen Eingang zu verschaffen. Daß dem so war, beweist der Umstand, daß die später zur Herrschaft gelangte Revolutions-Regierung nach denselben Grundsätzen organisirt und Warschau zu ihrer Zeit nach demselben System eingetheilt und verwaltet wurde, wie zur Zeit der Delegation. Besonders charakteristisch ist es, daß die schwarze Brüderschaft mit demselben Augenblick ihre Thätigkeit einstellte, in welchem die Delegation ihr Regiment begann.

Dieselbe Einrichtung wurde übrigens auf einzelne Orte in der Provinz ausgedehnt und mit der Zeit möglichst verallgemeinert.

Trotz aller Umtriebe und Gesetzlosigkeiten ließ Kaiser Alexander II. sich in seiner Milde durch Nichts beeinflussen. Noch in den letzten Märztagen des Jahres 1861 wurde dem Königreich die Einführung einer geregelten Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Vertretung verheißen. Nichtsdestoweniger machte die revolutionäre Bewegung immer größere Fortschritte.

Bald jedoch zeigte sich die in der Geschichte Polens traditionelle Erscheinung, daß es seinen Kindern nicht gegeben ist, mit vereinten Kräften einem gemeinsamen Ziele zuzustreben.

Kaum war jene revolutionäre Bewegung einigermaßen in Fluß gekommen, als die Häkeleien und Reibereien der beiden alten Hauptparteien begannen. Während sich die klerikal-aristokratische Reformpartei der Weißen auf dem Wege gemäßigter Opposition mit einer sogenannten legalen Exploitirung der Regierung zum Besten der polnischen Nationalität und der Unabhängigkeit des Königreichs auf den Grundlagen von 1815 begnügte, rieth die sozialistisch-kommunistische der Rothen zum bewaffneten Aufstande, um durch ihn Polen in den Grenzen von 1772 wieder herzustellen. Die Bestrebungen beider Parteien kommen zum charakteristischen Ausdrucke in den Aeußerungen der gegnerischen Führer. So sagt der Senior der Weißen, Fürst Adam Czartoryski, in einer zu Paris im literarisch-historischen Verein zur Feier der Konstitution vom 3. Mai 1791 gehaltenen Rede u. A. folgendes:

„Unsere Nation erhob sich an einem Tage plötzlich zu einer Geisteshöhe, zu einer moralischen Macht, wie sie bisher noch kein anderes Volk erreicht oder auch nur erstrebt hat. Noch jetzt, wo die Sympathie für uns allgemein ist, blicken Viele mit ungläubigem Staunen auf uns, Wenige sind im Stande uns zu begreifen. In der That erscheint eine solche Kundgebung des polnischen Lebens als ein Wunder! Man findet es begreiflich, daß ein einzelner Mensch, hingerissen von einem großen Gedanken, sich einen Augenblick zur Höhe desselben erhebt; daß aber ein ganzes Volk, einstimmig, wie Ein Mann, plötzlich umstrahlt wird von der Macht und dem Lichte moralischer Vollkommenheit, ja noch mehr, entschlossen ist, auf der Höhe derselben mit Ausdauer sich zu erhalten: das ist eine so außerordentliche Thatsache, daß sie in nichts Anderem ihre Erklärung findet, als in der unmittelbaren Wirkung der höheren Gnade der Vorsehung, in der schützenden Inspiration des Himmels.

Beugen wir die Stirn im Gebet unter Thränen des Dankes, in die sich mischen Thränen des Schmerzes und der Reue; danken wir Gott für seine unverhoffte sichtbare Gnade; bitten wir ihn, daß er uns nicht verlasse, daß er unsere Nation erhalte in der übermenschlichen Stimmung, in der sie, das ferne Ziel nicht aus den Augen verlierend, demselben nur durch schwere, schmerzliche aber nicht vergebliche Opfer in ununterbrochenem Streben Schritt vor Schritt sich nähern kann.

Wem fällt nicht auf die ungeheuere Kluft, welche die Unterdrückten von den Unterdrückern scheidet? Einerseits der hartnäckige, aber wehrlose, gemäßigte, duldsame Ruf nach Gerechtigkeit und das Verlangen sowie die Fähigkeit, eine ruhige humane Verwaltung zu begründen; andererseits die Gewalt in ihrer ganzen Nacktheit, unbekümmert um Ehre, uneingedenk des gegebenen Wortes, ohne Rücksicht auf Gerechtigkeit, in fortwährendem Widerspruche mit sich selbst, keine anderen Regierungsmittel kennend, als Bajonette, Festungen, zügellose Soldateska! Kann wohl eine solche Anarchie, eine so freche Verhöhnung göttlicher und menschlicher Rechte ungestraft hervortreten und sich Geltung verschaffen inmitten des 19. Jahrhunderts?

Doch welche weiteren Folgen sich auch entwickeln mögen, so viel ist Allen sichtbar, daß das Land jetzt selbst die Leitung seiner Sache übernommen hat. Kein auswärtiger Einfluß hat zu den wunderbaren Warschauer Kundgebungen mitgewirkt. Die Kraft, mit der das ganze Land sich erhebt, liegt in ihm selbst, in der Stärke seines Geistes; fremde Hülfe erwartet und verlangt es in diesem Augenblicke nicht. Mit vollkommenem Selbstbewußtsein, in gänzlicher Unabhängigkeit von den in Europa fluktuirenden Strömungen, schreitet es vorwärts, seine Schritte mit eigenem Blute bezeichnend, schreitet es vorwärts, weise, vorsichtig, muthig, unter Opfern und Märtyrerthum, aber wohl erwägend ihre Folgen und Grenzen. Einer so staunenerregenden, unerwarteten Größe gegenüber sieht die Emigration klar ihre bescheidenen Pflichten. Nach außen hin das Auge des Landes, sein Sachwalt vor der öffentlichen Meinung und den Regierungen zu sein; mit ganzem Herzen, mit allen Kräften die bewunderungswürdige, Vielen unbegreifliche Stimmung aller Schichten der Nation zu unterstützen, zu deuten und zu verkünden: das ist das Programm der heutigen Arbeiten der Emigration! Außerhalb des Landes haben wir ein freies Feld für unsere Anstrengungen. Wollte aber Jemand von uns es wagen, irgend welche Aufwiegelungen ins Land zu senden, um es in seinem ehrenvollen Entschlusse wankend zu machen, wollte Jemand durch Aufstachelung der Ungeduldigen zu Ruhestörungen die Sache und die Hoffnungen Polens gefährden:

einen solchen würde ich für einen schweren Verbrecher gegen das Vaterland, für einen Verbündeten unserer Erbfeinde halten; einen solchen muß das Land mit Abscheu von sich stoßen.

Erst zwei Monate sind seit Beginn des wahrhaft christlichen Kampfes unserer Nation verflossen, und schon können wir manchen Sieg vor Gott und vor Menschen, manche auf nationalem Boden gewonnene dauernde Errungenschaft aufzählen. Offenbar ist die Zeit unserer Buße erfüllt. Ob aber auch das Maß der Ungerechtigkeit des Feindes voll ist? Der erste Schuß, der gegen die wehrlosen polnischen Reihen gethan wurde, erschütterte alle Herzen auf der ganzen Fläche des polnischen Landes und zeigte zum Staunen der Welt und unserem eigenen, daß Alle von einem Gedanken, von einem Gefühl beseelt sind. Alle Zwistigkeiten und Vorurtheile oder vielmehr die unverwischten Spuren früherer Vorurtheile verschwanden wie ein Schatten vor dem hellen Lichte der Sonne, das in der Hauptstadt des Landes aufging und alle Herzen erheiterte. Aus dem tiefsten Innern der Nation drangen Stimmen, die Zeugniß gaben, in welcher Reinheit, ungeachtet der langen Jahre der Knechtschaft, die polnischen Traditionen und Gefühle sich erhalten haben, und ungeachtet der gesteigerten Grausamkeit der Erbfeinde fühlten wir Alle uns stärker als je, und voll Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit . . . .

Während der in Warschau gegebene Anstoß des Geistes, der Religion und des Patriotismus sich einstimmig über alle Theile unseres Landes verbreitet, ist die christliche Welt in Europa in zwei feindliche Lager gespalten. In dem einen werden die seit Jahrhunderten überlieferten, auf Traktate gegründeten Satzungen für allein heilig und göttlich gehalten; in dem andern gelten Klagen, Wünsche, Forderungen der unterdrückten Völker als das Hauptfundament aller Legitimität. In beiden Lagern appellirt man in gleicher Weise an die Gerechtigkeit; doch nirgends treten Anzeichen gegenseitiger Verständigung, Annäherung, Versöhnung hervor. Bei uns dagegen sind alle Lebensquellen geachtet, aus denen Menschen Kraft und Hoffnung schöpfen. Bei uns, am Kreuze des gemarterten Polen, werden die alten Sitten, die Ueberlieferungen der Vorfahren, die hergebrachten religiösen Gebräuche heilig und unverbrüchlich gehalten. Wo findet man umfassendere und aufrichtigere Verzeihung, Versöhnung, Gleichheit und Freiheit für Alle, kurz wahre Brüderlichkeit, als bei uns? Wir erheben den Ruf nach Ausführung der alten und neuen Traktate; aber wir sind auch von glühendem Eifer für die eigenen wie für die Rechte anderer unterdrückten Nationen entbrannt. Ueberdies sind wir der Tradition und der Ueberzeugung nach unverbrüchlich treue Söhne der Kirche und kämpfen ununterbrochen gegen ihren und unseren Feind. Wie wir unlängst durch Gewinnung eines großen Theiles der uns stammverwandten Bulgaren für die Union mit Rom dem heiligen Vater in seinem Kummer einen Augenblick wahrer Freude bereiteten, so erfüllt heute der Anblick einer Nation, welche mit ebenso großem Muthe wie Ruhe ihre und der Kirche Freiheit fordert, der Anblick der Männer, Frauen, Kinder, Greise, welche, das Gebet der Verzeihung auf den Lippen, den Märtyrertod für das Vaterland und den Glauben empfangen, das Herz des Hohenpriesters mit neuer Zuversicht. Wer weiß, ob das durch das Feuer langer Leiden gereinigte Polen gewissermaßen nicht ein Beispiel werden wird, wie aus dem traurigen Zwiespalt, der die Christenheit gegenwärtig scheidet, herauszukommen ist?

Gott hat mir durch mein langes Leben gestattet, die ganze Leidensgeschichte Polens zu umfassen. Ich war Zeuge der Fehler, Täuschungen, Schmerzen, Er-

niedrigungen, die Sie, meine Herren, nur aus der Ueberlieferung kennen. Unter diesen von Gott zugelassenen Prüfungen hat der Nationalgeist seine Regeneration, seine gänzliche Umgestaltung bewirkt. Jedesmal trat er reiner, voller, zum selbstständigen Leben befähigter hervor. Die Nation benutzte jede Gelegenheit, um die Fehler der inneren Regierung zu verbessern, den sozialen Zustand zu reformiren. Aber ich gestehe es mit von Dank gegen Gott erfülltem Herzen: noch nie zeigte sich unsere Nation in so erhabener, Achtung gebietender Haltung wie heute, noch nie waren die polnischen Herzen und Gemüther zu einer solchen Würde gestimmt, noch nie sah ich, ohne Rücksicht auf äußere Einflüsse oder Ereignisse, das Ende unseres Unglückes mit solcher Gewißheit voraus."

„Theure Jugend!" ruft Mieroslawki dagegen bei der Feier des Jahrestages der Revolution von 1830 aus, „Jugend, großgewiegt bei den Elegien unseres Schmerzes! Frucht und Erbe unseres vergeblichen Kreuzzuges! Nicht zum ersten Male kommst Du seit einem Vierteljahrhundert zu uns, um Dir das Feldgeschrei und die Aufforderung zum weiteren Zuge nach dem heiligen Grabe Polens zu holen."

Er kündigt hierauf den nahen Ausbruch eines polnischen Aufstandes an, fordert seine Zuhörer auf, sich jeden Augenblick „zur Besteigung der verwaisten Sättel der Studenten und Fähnriche von 1830" bereit zu halten und giebt ihnen Anweisung, wie sie sich auf die Führerschaft der Revolution würdig vorbereiten und welchen Charakter sie derselben geben müßten, um des Sieges gewiß zu sein. Er warnt sie vor den Fallstricken und Götzen der westeuropäischen Civilisation. „Der europäische Westen", sagt er, „ist verfinstert, demoralisirt, abgestorben, in Fäulniß übergegangen und leuchtet nur noch durch den Glanz des phosphorisirenden Moders und der spanischen Fliegen der Spitäler." Von dieser Civilisation sei Nichts zu lernen und Nichts zu gewinnen, besonders seit dem Augenblicke, daß sie in Gemeinschaft mit den Mongolen die Zarendespotie über die Welt ausübe. Nur die gemeinste Schmarotzerei könne in ihr noch Nachahmungswürdiges finden. Als Fallstricke der Civilisation bezeichnet er: Wissenschaft, Kunst, Handel und Industrie. Durch sie sei der europäische Westen in Knechtschaft gebannt und zu einem stinkenden Pfuhle des leiblichen und geistigen Verderbens geworden; durch sie werde die Freiheit der Völker umstrickt und vernichtet. Für Polen seien sie um so gefährlicher, als bei dessen Knechtschaft die Früchte der Wissenschaft, der Kunst, des Handels und der Industrie nur seinen Unterdrückern zu Gute kämen. „Lernt Chemie", ruft er aus, „aber nur soviel, daß Ihr Salpeter und Pulver für die Minen der Aufstandes zu bereiten versteht.

Lernt Mechanik, aber nur soviel, damit Ihr den Hebel anzusetzen versteht, um Eure eingesargte Mutter aus dem Grabe zu heben. Lernt Katoptrik, aber nur soviel, daß Ihr die Schiffe des Metellus zu verbrennen versteht. Lernt Musik, aber nicht um die Saulswuth des Zaren zu bändigen, sondern um den Sensenmännern zum lustigen Tanze aufzuspielen. Lernt Poesie, aber nicht um Euren Unterdrückern die lange Weile zu vertreiben, sondern um die Sensenmänner zum Kampfe zu begeistern ꝛc." Die größte Gefahr für Polen erblickt der Redner im Handel und in der Industrie. Den ersteren nennt er die „meisterhafte Kunst der Fälschung der Natur und Arithmetik." Durch ihn werde nur Flitterstaat, Schmuck zur Verdeckung des grauen Alters, weiße Schminke für Gräber, Weiber und die Sünde gewonnen; durch ihn würden die Polen in Deutsche, Franzosen und Amerikaner verwandelt. Von der Industrie sagt er: „Dumme Bienen sind wir! Wir verwandeln unsere Lunge in eine Retorte, um in derselben Honig für den Zaren zu bereiten. Thoren sind wir! Wir trocknen die Olkuscher Bergwerke aus, um aus ihnen Silber für die Petersburger Münze und Eisen zu unseren Ketten zu holen." Um den Fallstricken des europäischen Westens zu entgehen, giebt Mieroslawski der Jugend folgende Anweisungen: „Nehmt in Eure Arme die lebendige und nackte Natur, saugt aus ihren Brüsten in Eure Adern, in Eure Muskeln, tief in Euer Herz die Kraft der uralten Helden und Patriarchen, welche mit eigener Klugheit die wilden Ungeheuer der früheren Schöpfungsperiode bekämpften. Von gleicher Art ist die heutige Periode der Wiedergeburt Polens! Habt Ihr Zeit, Muße, Geld, so geht nicht in die komische Oper der Loretto-Kirche, sondern in den Tempel Molières! Ihr gewinnt in letzterem mehr Belehrung, geistige Erhebung, sittliche Besserung. . . . . Schürzt das Büffelleder der Cyklopen um, zieht das Werghemde an, um die Achillesrüstung zu schmieden. . . . . Tretet in die Zunft der Zimmerleute, der Ackerbauer, der Maurer, wie Zorobabel, der die Mauern seines zerstörten Polens wieder aufbaute, der Schuhmacher, wie Kilinski. Eure Maurerkelle werde auf den ersten Wink des Nationalaufstandes zum Schilde, Eure Heugabel zur Wreschener Sense. Lernt solche Häuser, Scheunen und Kirchen bauen, die von den Kugeln unserer Unterdrücker zu Blockhäusern breitgeschlagen werden ꝛc."

Religion, Familie und Eigenthum sind nach Mieroslawski Götzen der Civilisation. „Sie bilden", sagt er, „das Fundament, auf dem der

morsche Bau der westeuropäischen Gesellschaft ruht." Um diese Götzen in ihrem Ansehen zu erhalten und ihre Glückseligkeit auch den Polen zu Theil werden zu lassen, wären die Kirche, die polnischen Grafen, Herren, Jesuiten, Juden, „die sich von den Leichen der Bauern mästen", aufs innigste mit dem Zaren verbunden. In Paris, in Petersburg, im Vatikan, in den Kanzleien der Majoratsherren, den Kollegien der Jesuiten, den Komtoren der Juden herrsche hierüber das herzlichste Einverständniß. Diese Götzen müßten gestürzt werden, denn sie ständen der Verehrung des wahren Gottes, dem Glücke der Völker entgegen. Das Glück, das sie den lateinischen und germanischen Völkern gebracht hätten, sei, so viel Blut es gekostet, nur ein Scheinglück, eine „Emeritur". Es schmiede die Ketten der Knechtschaft nur um so fester. „Sollte das Streben des polnischen Adels, namentlich des landwirthschaftlichen Vereins in Polen", heißt es an einer Stelle, „das im Verein mit dem großen Reformator Alexander II. dahin geht, dieses Scheinglück auch der polnischen Gesellschaft zu gewinnen, Erfolg haben, die Hoffnung auf die Befreiung Polens wäre für immer vernichtet." Mieroslawski verdammt die Bestrebungen der landwirthschaftlichen Vereine, welche nur angeblich die sittliche Veredelung der ländlichen Bevölkerung und die Verbesserung ihrer Lage bezweckten. „Spekulanten sind unsere Herren", sagt er, „welche durch scheinbare Emanzipirung des polnischen Volkes dasselbe mit Vorsicht expropriiren, entwaffnen, immobilisiren und dadurch für den Nationalaufstand unfähig machen. Fühlend, wie unzureichend gegen die Auferstehung des polnischen Volkes die Garantie der drei benachbarten, berüchtigten, bereits geschwächten Unterdrücker ist, nehmen sie zur Rettung ihrer Altäre, ihrer Familien, ihres Eigenthums den ganzen Apparat des Polizei-Liberalismus und des Burgeoisie-Regiments zu Hülfe. Unter Garantie des Zaren und lautem Beifall des Westens wollen sie sich durch Abtretung des Schweinestalles und des Kartoffelgartens, die sie den Bauern wie ein Almosen hinwerfen, noch von denselben für ein Menschenalter Ruhe erkaufen. Armer Esau, der Du Dein Erbe für ein Gericht Linsen verkauft und Nichts mehr zu verlieren hast! Jakob will, daß Deine Pflugschar ihm die Quellen des Honigs, der Milch, der Thaler öffne. Dafür bekommen Deine Aufseher Medaillen vom landwirthschaftlichen Vereine, Deine Kinder Bilder vom Herrn Probst!" Das Glück, welches die Bauern durch den Aufstand gewinnen sollen, ist nach Mieroslawskis Meinung ein ganz anderes, herrlicheres, als das der

lateinischen und germanischen Völker. Bis sie zum Genuß desselben gelangen, soll Nichts in ihrer Lage geändert werden. „Der von Jakob unter dem Segen des blinden Isaak betrogene Esau, der künftige Erbe des großen Vaterlandes, soll leiden, so lange das Vaterland leidet", ruft der Agitator aus, „soll das Testament nicht aus der Hand geben, nicht zulassen, daß ein Pfahl im Zaune, ein Grenzstein auf den Feldmarken gerückt werde, bis unter seine Schaaren treten wird der Feldmesser mit dem alten Polenschwerte und den eisernen Grenzpfählen. Der wird Dir Dein Polen abermals kataſtriren und Dir so viele Hufen zumessen, daß alle Deine Brüder, Enkel, Urenkel genug haben werden. Der wird Dir ein Kleid wirken, groß wie das ganze Land, weit, um alle Deine Blößen zu decken, prächtig wie der sternenbesäete Himmelsmantel!"

Die polnische Jugend, als Führerin des künftigen Aufstandes, wird von Mieroslawski aufgefordert, nicht zu gestatten, daß das Kleid Polens mit Lappen westeuropäischer Bildung geflickt werde, und kein Polen, als das von ihm bezeichnete, anzunehmen. An die Civilisatoren, welche die fremdländische Scheinfreiheit einführen wollten, richtet er die Frage: „Ihr möchtet wohl alle die schönen Spezialitäten, die Europa so viel Blut gekostet haben, umsonst erhalten? Das ist unmöglich! Durch eitle Dekoration mit fremden Sträuchern, durch die erlogene Idylle der auf den Eisenbahnen eingeschmuggelten welken Blüthen betrügt Ihr nicht die Geburtswehen des unterjochten Vaterlandes. Zu spät oder zu früh stellt Ihr Eure Krämerbuden auf den durch Zins, Branntweinschänken, Gensdarmen und Eure Adelswappen schlecht versicherten Kirchhof Polens. Noch ist dieser nicht der ausgebrannte Krater des westlichen Europas. Noch siedet und braust unter ihm die Auferstehung, auf deren Lava erst Eure Enkel sicher wohnen werden. Glaubt nicht, daß aus unseren Katakomben sich heute schon Wein- und Eiskeller machen lassen! Der Tod Polens ist nur ein Winterschlaf, dem eine schöne Auferstehung folgt!" Dieser Auferstehung Polens solle der Untergang aller seiner Feinde, unter denen Adel, Jesuiten, Juden die schlimmsten sind, vorhergehen. Mieroslawski schildert diesen Regenerationsprozeß der polnischen Gesellschaft, den er durch die Revolution vollzogen sehen will, in folgendem Gleichniß: „Versetzt Euch in jene Epoche der Natur, wo der an seiner Oberfläche bereits abgekühlte Erdball eine Gesellschaft furchtbarer Ungeheuer hervorbrachte: Salamander in Schildkrötenpanzern;

hundertklaftrige Würmer, welche mit der Schnelligkeit des Dampfbotes unterirdische Labyrinthe durchkreuzten, aus denen heute die Jesuiten sammt der europäischen Diplomatie sich nicht herausfinden würden; Krokodile, an deren Panzern heute ganze Kriegsflotten zerschellen würden; Drachen, gefräßiger als alle Majoratsherren, giftiger als die deutsche Journalistik; amphibienartige Fledermäuse, die Repräsentanten der heutigen kosmopolitischen Bourgeoisie; Familien von Riesenschildkröten und Eidechsen, die ihr Geschlecht von der Zeit der ersten Abkühlung der Lava herleiteten, deren Alter älter und legitimer war, als das der Habsburger und Bourbonen. Die Gesellschaft dieser Ungeheuer war so furchtbar, so mächtig, so industriell, daß kein anderes Geschöpf zum Mitbesitz des Erdballes gelangen konnte, außer den niederen Organisationen der zu ihrer Nahrung bestimmten Kanaille der Natur. Unter dieser Ichthyosaurokratie, die sich mit ihrer Heraldik, Tradition, Kirche, Familie, Eigenthum auf dem Erdball breit machte, seufzte und flehte um Rettung das unterdrückte Geschlecht der anderen Geschöpfe, der Keim einer höheren und besseren Gesellschaft. Als man durch Broschüren, Emissäre, Aufwiegelung diese Bauernkanaille in Aufregung und Bewegung bringen wollte, da spritzten bis zum Throne Gottes den Wuthschaum ihrer Protestationen die landwirthschaftlichen Vereine der Krokodile und Salamander und sagten: ‚Was wollen von uns diese Geschwüre unseres herrlich herausgeputzten Landes? Kann es Vollkommeneres geben als diesen liberalen Planeten, Schöneres als unsere Musterwirthschaften? Dies aufrührerische Geheul der unteren Gesellschaftsschichten', sprachen diese Vereine zu ihrem Schöpfer, ‚erschüttert unseren Besitz, untergräbt Dein Zarenthum.' Das Weinen, Jammern und Wehklagen, besonders der Weibchen über die ihrer theuren, unschuldigen Brut drohende Gefahr war so beredt und herzzerreißend, daß die Engel im Himmel laut weinten und die Sonne eine allgemeine Trauer auf Erden sah ..... Aber Gott, nicht jener kastrirte Wechselbalg der Jesuiten, der sich heute in der sixtinischen Kapelle in gestickten Pantoffeln und im chaldäischen Schlafrocke ganz allein Etwas vorsingt, sondern der wahre, unbeugsame, in seinem Zorne furchtbare Gott mit zerzaustem Barte, entriß plötzlich seinem Schwertträger Michael, der weinend mit gesenktem Schwerte neben ihm stand, mit beiden Händen das flammende Schwert und schlug mit einem Hiebe der Erdkugel von einem Pole zum andern eine Kordillerenschmarre, die heute noch nicht zusammengenäht ist. Erst das Schöpfer-

wort: Werde!, das zugleich an alle Krater der jungen Welt erscholl, erhob, brannte, trocknete die fruchtbare Unterlage für die folgenden Schöpfungstage." —

Auch die Meinungen über die Mission Polens und die demselben bei seiner Rekonstituirung zu gebende Regierungsform gingen innerhalb der verschiedenen politischen Koterien weit auseinander.

Die rein kirchliche (klerikale) Partei sah die Ausbreitung des römisch-katholischen Glaubens nach Osten als Mission Polens an und identifizirte dem entsprechend Polenthum und Katholizismus. Zwischen dem russischen Schisma und der protestantischen Ketzerei vordringend, seien die Polen die Vorkämpfer des göttlichen Reiches auf Erden.

Die monarchisch-konstitutionelle Partei erwartete von dem einstigen, politisch geläuterten Polen die Realisirung des Problems der besten Staatsverfassung für die Völker Europas.

Die republikanische (panslavistische) Partei fand die Mission Polens in der Herstellung eines konföderativen Staatensystems auf republikanischer Grundlage, zunächst zwar für alle slavischen Völker, von denen es auf die übrigen übergehen werde.

Die große Mission Polens für die Menschheit bestehe darin, lehren ihre Jünger,[1]) daß es berufen sei, eine ganz neue Civilisation zu begründen, im Gegensatz zu der heutigen „faulen", deren Früchte Egoismus, Luxus, Demoralisation, Knechtung, Finsterniß, Elend seien, welche daher periodische Erschütterungen und blutige Kämpfe zur nothwendigen Folge gehabt habe. Die bisherige römisch-heidnische Kultur habe zum Feldgeschrei: „Wehe den Besiegten!" Die neue Civilisation sei christlich-slavisch und stelle den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Menschen und Völker auf. Sie habe durch den geheimnißvollen Zug der Stammesliebe bereits die Völkerstämme der Pommern, Mähren, Kassuben, Preußen, Kuren, Ruthenen, Lithauer, Kosaken u. s. w. verbunden und werde sie dereinst zu einem großen Körper vereinigen.

Die Geschichte Polens zeige ein fortwährendes Kämpfen und Ringen zweier entgegengesetzten Elemente: des slavischen mit dem westlich-germanischen, des demokratischen mit dem monarchischen und oligarchischen,

---

[1]) Nach Co teraz robić? (Was jetzt thun?) Flugschrift, erschienen bei Z. Swientoslawski in London.

des christlichen mit dem römisch-heidnischen. Der Fall Polens sei nichts Anderes, als ein augenblickliches Ueberwiegen, ein zeitweiliger Sieg der letzteren Elemente über die ersteren. Hätte die polnische Nation das Christenthum aus erster Hand, aus ursprünglicher Quelle erhalten, bevor es durch Kaiser Konstantin getrübt und verfälscht war, dann würde der Ausgang des Kampfes ein anderer gewesen, Polen nicht gefallen sein; dann würde das Slaventhum potenzirt und idealisirt durch die reine christliche Idee, die nach ihrem Wesen und ihrer Tendenz so viel Uebereinstimmendes mit dem slavischen Elemente habe, zu einer nie geahnten Macht emporgewachsen sein und würde bis heute, wenn nicht die ganze Menschheit, so doch wenigstens Europa in einem neuen Glauben wiedergeboren haben. Wenn aber auch das polnische Reich dem Einflusse des verderbten Christenthums, d. i. dem Katholizismus und dem Papstthume des Mittelalters, unterlegen sei, so habe sich doch in dem Volke, welches das Mark der Nation bilde, das reine Christenthum unversehrt und lebenskräftig erhalten, harrend der Sonne der Freiheit, um fröhlich emporzuwachsen und reife Früchte zu bringen. Diese wichtige Thatsache — zugleich ein Beweis für die Analogie des slavischen Geistes mit dem Christenthume — zeige den geheimnißvollen Grund, weshalb die polnische Nation weder der Uebermacht des mittelalterlichen Feudalsystems, noch dem monarchischen Despotismus des 16. und 17. Jahrhunderts erlegen sei, weshalb sie weder dem Jesuitismus, der gleichzeitig mit der Despotie der Könige in ganz Europa grassirte, noch dem Ultramontanismus und dessen heiliger Inquisition bei ihr sich einzunisten gestattet habe. Erst als der herrschende Stand völlig vom westeuropäischen Geiste durchdrungen und dem Volke fremd und unverständlich geworden sei, hätten die drei benachbarten Repräsentanten der heutigen Civilisation dies national-soziale Schisma benutzt und Polen, indem sie die Besitzungen desselben unter sich getheilt, in „bester regierungs-diplomatischer Form" todt gemacht. Aber nicht hätten sie vermocht, das polnische Volk zu theilen. Dieses lebe daher noch fort und werde jene Ränke überleben.

Vor Allem wird der Einfluß des Germanismus auf die Geschicke Polens als ein höchst verderblicher geschildert, das Verhältniß zu den beiden großen Westmächten aber, welche namentlich in neuerer Zeit bestimmend auf die Schicksale Polens eingewirkt hätten, weil die Polen zu wenig auf sich selbst und zu viel auf diese vertraut, als ein nachtheiliges dargestellt.

Die Beziehungen Polens zu England seien nie sehr innige gewesen. England, welches vor Allem und ausschließlich ein Handelsstaat sei, habe sich nur insoweit für Polen interessirt, als sein greifbares und zu berechnendes Interesse dies erheischte. Seine vielgerühmte liberale Sympathie für Polen sei stets so groß gewesen, wie der Prozentsatz von den Erzeugnissen des polnischen Landes und wie die Furcht, daß dieser Prozentsatz durch die Konkurrenz und den Einfluß der Feinde Polens England verringert werden möchte.

Die Verbindung mit Frankreich sei älter und enger. Es habe beide Länder stets eine gewisse gegenseitige Zuneigung, ein geheimer Zug des Herzens vereinigt. Ob nur deshalb, weil zwischen Polen und Frankreich das beiden feindliche Deutschland liege, solle unerörtert bleiben. So viel sei gewiß, daß Polen stets unter dem Einflusse eines von jenem ausgehenden politischen Zaubers gestanden, der es verhindert habe, seinen Standpunkt richtig zu würdigen, seine Selbstständigkeit zu entwickeln und die Bedingungen seiner Existenz sowie die damit verbundenen Interessen des Slaventhums und der Menschheit zu begreifen. Mehrere Jahrhunderte hindurch hätten Polen und Frankreich in einem innigen und herzlichen Verkehr miteinander gestanden. Dennoch kennten sie einander nicht. Erst die gegenwärtige traurige Zeit habe Polen überzeugt, daß es sich im Irrthum befunden, wenn es Frankreich traute und nach sich selbst beurtheilte. Die Polen, welche in ihren Gefühlen und Gesinnungen stets unveränderlich, in ihrer Aufrichtigkeit, ihrem kindlichen Vertrauen, ihrem guten Glauben unverbesserlich gewesen wären, hätten Alles hingegeben, jedes Opfer gebracht. Sie hätten sich mit dem Ruhme begnügt, zur Belohnung für ihre hingebende Treue den Namen „nordische Franzosen" erhalten zu haben. Aber diese Scheidemünze sei außer Kurs gekommen. Es sei sehr zu bezweifeln, ob man heute noch eine einzige Schwadron polnischer Ulanen dafür bekommen werde. Nachdem die Polen in dieser sentimentalen Schwärmerei so viele unwiederbringliche Jahre verträumt, so viele günstige Umstände unbenutzt gelassen, seien sie nach einem reichlichen Aderlaß und nach Anwendung der Hungerkur aus diesem Traume geweckt worden und nicht wenig erstaunt gewesen, als man ihnen gesagt: „Wir kennen und brauchen Euch nicht!" und „Hört auf von Polen zu träumen!"

Zweimalhunderttausend tapfere Soldaten seien geopfert, nur zu dem Zwecke, die polnische Nation der Ehre theilhaftig werden zu lassen, die

Namen ihrer Führer einen Zoll tief auf den Seiten eines Triumphbogens eingegraben zu sehen. Viel tiefer seien die in den polnischen Herzen eingegrabenen Wunden. Um einen solchen Preis hätte Polen gewonnen werden können und müssen, wenn es an sich selbst und nicht an fremde Hülfe geglaubt. Seit jener Zeit habe zweimal über Polen der Stern der Freiheit geglänzt, zweimal sei Frankreich seiner selbst und Europas Herr gewesen und was habe Polen dadurch gewonnen? Aber die Lehre sei noch nicht vollständig gewesen. Als es zum offenen und förmlichen Kriege West-Europas mit dem Moskowitischen Zaren gekommen, habe auch dieser Polen kein Heil, keine Hülfe gebracht.

Wem solche Lehren nicht genügten, von dem müßte man sagen, daß ihm der Verstand fehle. „Wo haben wir also unseren Stützpunkt, den Hebel unserer Kraft, unsere Hülfe und unser Heil zu suchen?" wird gefragt und darauf geantwortet: „Zunächst in Gott, der das Gute doch endlich segnet; dann in der Wahrheit und Gerechtigkeit unserer Sache, in der Befolgung wohlverstandener und richtig angewendeter Prinzipien. Zu letzteren gehört die Idee des Panslavismus."

Viele sähen in dem Panslavismus, wird weiter reflektirt, ein Gespenst, einen Alp, ein schreckliches, Vernichtung drohendes Ungeheuer, wie viele Franzosen in dem Sozialismus, bloß deshalb, weil sie den Ausdruck nicht verständen und deshalb falsche Begriffe mit demselben verbänden. „Panslavismus bedeutet", heißt es wörtlich[1]) „Vereinigung aller Slaven.[2]) Diese muß früher oder später erfolgen, sie liegt in der

---

[1]) Aus der Flugschrift: Co teraz robić?

[2]) Przegląd rzeczy polskich äußert sich über den Panslavismus höchst charakteristisch folgendermaßen: „Seit der europäische Westen die Sache Polens verlassen, griff man nach der Idee des Panslavismus. Diese tritt in verschiedener Gestaltung hervor: a. Im aufrichtigen Bündniß mit dem Zaren, in dem Glauben, daß derselbe dereinst als eine neue Geißel Gottes das westliche Europa zu bestrafen berufen sei. b. Nur zum Schein an das Zarenthum sich anklammernd, in der Absicht, um in Gemeinschaft mit den Russen zwar das westliche Europa zu bestrafen, dann aber das Zarenthum selbst umzustürzen und im vereinten Slaventhume eine solche Freiheit zu verwirklichen, wie sie die Welt noch nie gesehen hat. c. Viele hoffen auch Alles von der Diplomatie und glauben die Westmächte durch Drohungen zum Wiederaufbau Polens zwingen zu können. Endlich d) giebt es solche, welche einerseits zu einer Verbrüderung mit dem revolutionären Russenthum, andererseits zu einem gänzlichen Bruch mit dem europäischen Westen rathen."

„Der Panslavismus zeigt sich hiernach entweder als Verrath am Vaterlande oder als eine hinterlistige Berückung des Feindes, oder als eine gegen Freunde

Natur der Sache, in der logischen und ethnographischen Entwickelung, in dem Fortschritt des menschlichen Geschlechts. Aber die Hauptsache für Polen, für das Slaventhum und die Menschheit ist hier die: nach welchen Grundsätzen, in welcher Richtung, in welcher sozial-politischen Gestalt, unter wessen Einfluß und zu wessen Vortheil soll die Vereinigung des Slaventhums erfolgen? Soll sie durch die Zaren Rußlands, lediglich zu deren Vortheil, unter deren absoluter Herrschaft bewirkt werden, so protestiren wir bei unserer Liebe zum Vaterlande und zur Menschheit mit Leib und Seele gegen einen solchen Panslavismus. Wehe uns, wehe dem Slaventhume und Europa, wenn dieses furchtbare Ungeheuer durch die europäische Politik ausgebrütet werden sollte! Leider können wir uns nicht verhehlen, daß die überkluge und übercivilisirte westeuropäische Politik unserer Zeit Alles gethan hat, was sie nur thun konnte, um diese monströse Mißgeburt zu Tage zu fördern. Man kann sich leicht vorstellen, welche Folgen jener Zaren-Panslavismus, jene hundert Millionen starke Masse eines kriegerischen und kriegerisch organisirten Volkes, die dem Willen und dem Winke eines einzigen Menschen gehorsam wäre, für die civilisirten westeuropäischen Mächte, für ganz Europa haben würde. Die Schatten Attilas, Genserichs und Alarichs würden in ihren unbekannten Gräbern erzittern und mit den Schatten Dschingis Chans und Tamerlans gleich wie winzige und unbedeutende historische Erscheinungen in Vergessenheit gerathen. Eine Nacht der Sklaverei und Verdummung würde Jahrhunderte hindurch ganz Europa bedecken. Die westeuropäischen Klüglinge zucken die Achseln und lächeln mitleidig über diese Vorhersagungen, die sie für Ausgeburten einer krankhaften, von Fieberhitze aufgeregten Phantasie halten. Aber sie sollten aus der Erfahrung wissen, daß dem Zaren solche und ähnliche Gelüste keineswegs fremd sind. Daß es ihm bis jetzt an der Möglichkeit gefehlt hat, diese Gelüste zu verwirklichen, das hat Europa Niemandem anders, als Polen zu verdanken.

---

ausgestoßene leere Drohung, oder endlich als ein geradezu revolutionäres Streben. Aber allen vier Gestalten desselben liegt eine politische Lüge und eine Verleugnung des Geistes der Nation zu Grunde. Was können wir von Rußland erwarten? Seine Zaren haben uns Unterjochung gebracht und werden die Henker, nie die Retter Polens sein. Das russische Volk aber, das schwer an eigenem Joche zu tragen hat und an die Unterdrückung Anderer gewöhnt ist, wird sich nur mit dem Fortschritte der Jahrhunderte und durch unsere Vermittelung moralisch, sozial und politisch bis zu jener Höhe erheben, wo wir es als einen würdigen, wenn auch jüngeren Bruder werden betrachten können."

So lange der Petersburger Drache in seinem Bauche noch das Zittern des von ihm verschlungenen Opfers fühlt, wird er es nicht wagen, sich auf eine neue Beute zu stürzen. Wenn aber seine Verdauungskraft wiedererstanden ist, wenn er Polen einst völlig assimiliren und in sein Fleisch und Blut verwandeln sollte, dann würde Nichts mehr vor ihm Stand halten, dann würde er die slavischen Stämme des orthodoxen Bekenntnisses diesseits und jenseits der Donau mit Leichtigkeit in sich aufnehmen, würde mit einem Anlauf die übrigen Slaven, die heute dem Scepter Preußens und Oesterreichs unterworfen sind, überwältigen, würde Deutschland wie eine ohnmächtige Masse vor sich hertreiben und, erdrückend wie eine furchtbare Gewitterwolke, auf dem Westen Europas lagern. Und was würde dann erst aus dem Orient werden, was würden die gegen Rußland in der Krim erfochtenen ruhmvollen Siege dann noch genutzt haben?"

Nach Entwickelung der Ansichten über die große weltgeschichtliche Mission Polens werden dann die Pflichten jedes einzelnen Polen einer Betrachtung unterzogen. Nachdem die Behauptung aufgestellt worden ist, daß die ganze Geschichte der Menschheit den fortwährenden Kampf zweier Ideen, zweier Gedanken, zweier Elemente zeige: der Freiheit und Knechtschaft, der Gleichheit und des Privilegiums, der Bruderliebe und des Egoismus, der Bildung und der geistigen Finsterniß, des Fortschritts und der Reaktion, der Decentralisation und Centralisation, wird die Frage aufgestellt: „Auf welche Seite haben sich die Polen zu stellen?"

In der Mitte könnten sie nicht stehen, lautet die Antwort, ebenso wenig wie das Schwert auf seiner Spitze stehen könne. Wer konservativ sein wolle, müsse Etwas zu konserviren haben, sei es seine Existenz, sei es sein Eigenthum. Aber was hätten die Polen heute? Knechtschaft in der Heimath, außerhalb derselben den Wanderstab des Verbannten. Selbst die geringe Habe in der Heimath hänge von der Gnade und Laune der Feinde, ihrer Spione und Henkersknechte ab. Der kleine Fetzen vom früheren Polen, den der Wiener Kongreß den Polen zu schenken die hohe Gnade gehabt habe, sei zerrissen und von den Fußtritten der Soldaten des Zaren zerstampft, so daß er nur noch dazu gut genug sei, demselben einen Titel herzugeben. Der letzte Pariser Kongreß habe dies sehr wohl eingesehen. Er habe dieses zerrissenen Fetzens des früheren Polens mit keinem Worte gedacht und er habe gewissermaßen recht daran gethan. „Entweder das ganze Polen oder gar kein

Polen!" Was sei also zu konserviren? Doch Nichts, als das heutige Nichts! Kein Pole könne daher konservativ sein, oder er müßte sich selbst negiren. Wer könne aber von sich selbst sagen: „Ich existire nicht und will nicht existiren." Vom Standpunkte der Logik, der Moral, der Politik, der Nationalität und des Sozialismus bleibe also den Polen nichts weiter übrig — als sich auf die Seite der Revolution zu stellen. Ja noch mehr: es könne Niemand ein Pole sein, der nicht ein Revolutionär sei. Diese Schlußfolgerung habe auch der Pariser Kongreß gemacht, wie sein bedeutungsvolles Schweigen in Bezug auf Polen deutlich zeige.

Die Polen seien es aber nicht allein, welche sich in der Nothwendigkeit befänden, einen revolutionären Standpunkt einzunehmen. Alle Völker Europas fühlten die Nothwendigkeit einer Revolution. Wer dieselbe anfangen solle, das sei eine Frage von untergeordneter Bedeutung und hänge davon ab, welche Nation derselben am meisten bedürfe. Die Hauptsache sei, daß der Ausbruch der Revolution überall gleichzeitig erfolge, daß die aufstehenden Völker solidarisch mit einander verbunden seien. Es handele sich also nicht darum, welche Nation die Revolution beginnen werde, sondern darum: daß keine von dem gemeinschaftlichen Werke der Befreiung träge zurückbleibe und bis zuletzt warte; daß alle Nationen gleichzeitig aufständen, nicht eine nach der anderen in Zwischenräumen von Monaten und Jahren, wie es bisher zu geschehen pflegte, denn in diesem Falle würde die Reaktion freie Hand behalten und die auflodernde Feuersbrunst gleich im Entstehen mit ganzer Macht unterdrücken, so daß alle aufstehenden Völker der Reihe nach mit Leichtigkeit überwältigt werden könnten.[1])

---

[1]) Głos wolny bringt denselben Gedanken folgendermaßen zum Ausdruck: „Zur Lösung der polnischen Frage, welche die Zertrümmerung der drei Großmächte, die auf den Ruinen Polens ihre Macht erbauten, und darum die Vernichtung der ganzen bisherigen politischen Einrichtung Europas zur Voraussetzung hat, ist ein allgemeiner europäischer Krieg nothwendig, der zugleich ein Revolutionskrieg ist. Die Initiative eines solchen Krieges würde man von einer Großmacht, und wäre sie der polnischen Sache noch so zugethan, vergeblich erwarten. Ein solcher Krieg kann nur die Folge einer allgemeinen europäischen Verwickelung und revolutionären Erschütterung sein, bei der alle unterdrückten und zerrissenen Nationalitäten zum Kampfe für Einheit, Freiheit und Unabhängigkeit hervortreten. Je größer die Verwickelungen unter den gegenwärtigen Staaten, je zahlreicher die anhängig gemachten Nationalitätsfragen sind, desto günstiger gestalten sich die äußeren Verhältnisse zur Lösung der polnischen Frage."

Jede Revolution habe zwei Ziele und deshalb zwei große Arbeiten zu vollbringen und zwei Hauptstadien zu durchlaufen: das bestehende Schlechte zu vernichten, das Gute an dessen Stelle einzuführen und zu befestigen.

Das erste der beiden Stadien sei also das zerstörende, negative, das zweite das organisirende, positive. Die Krankheit, an welcher gegenwärtig alle unterjochten Völker litten, sei eine und dieselbe. Es müßten daher auch die Heilmittel dieselben sein. Diese aber wären: Der bewaffnete Aufstand der Volksmassen, die Gewinnung und Richtung aller nationalen Kräfte auf die Niederschlagung des Feindes, eine starke, in der Hand Weniger konzentrirte Regierung, eine energische Exekutivgewalt, eine streng militärische Organisation bis zum Augenblicke des Sieges und eine durchaus solidarische Verantwortlichkeit der Anführer. Schwieriger sei das zweite Stadium zu formuliren, da es eine richtige Würdigung aller Aufgaben der Reform und der politisch-sozialen Organisation je nach den verschiedenen Bedürfnissen eines jeden Volkes erheische. Denn jedes Volk habe seine eigenen Traditionen, seine eigenen Bedürfnisse, sein selbstständiges Streben, seine eigenen Bedingungen der Existenz, sein eigenes Votum und seine eigene Form.

In Bezug auf die Organisation des zukünftigen Polens wird mit Rücksicht auf den ihm innewohnenden christlich-slavischen Geist folgendes in Vorschlag gebracht:

Die Reichstagsbeschlüsse erhalten nicht eher als nach erfolgter Sanktion des ganzen Volkes Gesetzeskraft; die Freiheit der Presse, der Vereinigung und des religiösen Bekenntnisses ist ein heiliges unantastbares Recht der Nation; der Schulunterricht wird dem ganzen Volke nach gleichen Grundsätzen gewährt, ist unentgeltlich und für Alle verpflichtend; es giebt keine Privilegien des Stammes, des Standes, der Geburt, des Vermögens, des Erwerbes, der Religion; das ganze Volk ist bewaffnet und als Nationalgarde organisirt; jeder Bürger ist Soldat zum Schutze der gemeinsamen Rechte; alle Nationalämter werden nur durch Wahlen erlangt; das unbewegliche Eigenthum wird vertheilt; die früheren Besitzer werden abgefunden; für die Bedürftigen wird aus Gemeindemitteln gesorgt. —

Die sozialistisch-kommunistische Partei endlich träumte von einer neuen, von dem wiedergeborenen Polen ausgehenden slavischen

Civilisation, welche an die Stelle des überlebten Romanen- und Germanenthums treten und ein neues Völker- und Privatrecht schaffen werde.

Alle Parteien stimmten darin überein, daß es für die Zukunft Polens von der höchsten Wichtigkeit sei, eine geistige Einheit im Polen- und Slaventhume herzustellen und die Herzen der Jugend mit Begeisterung und Hingebung für diese Idee zu erfüllen, so daß sie das Werk der Befreiung von fremder Herrschaft als ihre heiligste Pflicht ansehe und ihr kein Opfer für dieselbe zu groß erscheine. —

Wie dem nun auch war, jedenfalls bekämpften sich die beiden für uns zunächst in Betracht kommenden Hauptparteien aufs eifrigste. Jede suchte so viele Anhänger als möglich zu gewinnen. Die Weißen machten ihre Proselyten meist unter dem Adel und den besitzenden Klassen. Die Rothen warben unter dem Proletariate der Städte.

Den Centralpunkt der ersteren bildete die agronomische Gesellschaft und, nachdem diese geschlossen worden war, das Direktorium der Weißen. Der Mittelpunkt der Rothen war das Central-Komitee. Zwischen beiden, die eine wie die andere für seine Zwecke ausnutzend, stand der Klerus, namentlich die Jesuiten, wie der Emigrant Trentowski in einer am 29. November 1860 in der historisch-literarischen Gesellschaft zu Paris gehaltenen Rede sie nennt — die schwarzen Jakobiner. Nur dieser Umstand läßt den mit der Religion getriebenen Mißbrauch, die einer Gotteslästerung gleichkommende Vornahme der heiligsten Akte des christlichen Kultus als Deckmantel für revolutinäre Zwecke, und manches Andere noch, überhaupt erklärlich erscheinen.[1])

[1]) In der Schrift: Rußlands Politik und Heer in den letzten Jahren. Berlin 1852, ist Seite 11 und 12 gesagt: „Die Geistlichen wurden fast überall in Polen die Hebel und Träger des revolutionären Prinzips, und so groß war die Unklarheit der meisten, daß, während der Großmeister der Umtriebe im Posenschen, Mieroslawski, in Paris in den Tabagien auf die Gesundheit „Jesu Christi", (?) „Polens" und **„seiner Geliebten"** (?) trank, die Centralisation öffentlich erklärte, „daß der Begriff Gottes der Entwickelung des Menschengeschlechts entgegenstände (!?)" 2c. 2c., die Geistlichkeit die Hände zur Verbreitung solcher Werke bot, worin diesen Lehren gehuldigt ward!"

Der oben zitirte Ausspruch Mieroslawkis ist entnommen der Schrift: L. Obraz towarzystwa demokratycznego polskiego i jego Centralizacyi przez Ojczyzniaka Podolanina (w Krakowie 1849) d. h. Schilderung des polnisch-demokratischen Vereins und seiner Centralisation durch einen podolischen Patrioten (Krakau 1849) und lautet im Urtext (S. 46): „a pijąc na zdrowie Chrystusa, Polski i Kochanki!" d. h. „und trinkend auf die Gesundheit Christi, Polens und der Geliebten!"

Mit der Auflösung der agronomischen Gesellschaft und den diese Maßregel begleitenden neuen Konflikten zwischen Militär und Bevölkerung sowie mit der Aufhebung der Delegationen in Warschau und anderen Städten trat die aristokratische Partei von der Führung mehr zurück, die demokratische dagegen in den Vordergrund. Es folgte nun jene Periode feindseliger, in zahllosen Erscheinungen auf dem Gebiete der Kirche und des öffentlichen Lebens, in Trauerandachten von besonderer Veranstaltung, in religiös-politischen Liedern, in willkürlicher Begehung nationaler, in Nichtbetheilung an der Feier offizieller Festtage sowie in den mannigfachsten Symbolen und Abzeichen sich äußernden Demonstrationen gegen die russische Herrschaft im allgemeinen.

Unmittelbar nach den Vorfällen des 8. April, welche wir unten näher beleuchten werden, erschienen im Namen eines Central-National-Komitees (Komitet centralny narodowy) zahlreiche anonyme Aufrufe und Ansagen, durch welche die Agitation auf die Haltung der Bevölkerung einzuwirken suchte. Sie wurden trotz ihrer Anonymität und der Unsichtbarkeit der Körperschaft, welche sie erließ, wie die Befehle einer gesetzmäßigen Regierung befolgt.

Nachdem die beiden Hauptparteien ihre Kräfte eine Zeitlang in fruchtlosen Kämpfen vergeudet, kam es zwischen ihnen zu einer Art Kompromiß. Gelegentlich desselben wußten aber die Rothen die Oberhand zu gewinnen und sich das Ansehen zu geben, als handelten sie im Namen der Nation. Beide Parteien bestanden auch nach dem Ausbruche des bewaffneten Aufstandes nebeneinander fort, bis sich die Weißen endlich ganz vom Schauplatze zurückzogen und den Rothen das Feld überließen.

Den eigentlichen und ursprünglichen Kern der letzteren bildeten die sogenannten Zehner d. h. Genossenschaften aus zehn Personen. Jedes Mitglied derselben warb neue zehn, so daß sich allmälig Hunderte bildeten. Auf diese Weise gewann die Partei bald einen bedeutenden Zuwachs und breitete sich, einem Netze gleich, über das ganze Land aus.

Die ersten Anwerbungen der Zehner geschahen durch Ueberredung, später aber, als der bewaffnete Aufstand losgebrochen war, wichen die Insurgenten vor keinem Mittel zurück, ihre Reihen zu füllen. Man scheute sich nicht, Dolch und Strick anzuwenden, wo man eine Hinneigung zur rechtmäßigen Regierung vermuthete. Es gelang der National-Regierung, indem sie Schrecken im Lande verbreitete, den größten

Theil der Bevölkerung auf ihre Seite zu ziehen und den von ihr erlassenen Befehlen fast durchweg blinden Gehorsam zu erzwingen.

Die revolutionäre Central-Behörde war vollständig organisirt und zerfiel in drei Abtheilungen:

Die oberste Gewalt oder eigentliche National-Regierung, das Central-Organ in Warschau und die Lokal-Organe in den acht Wojwodschaften, in welche Polen durch die Insurgenten eingetheilt worden war.

Die oberste Gewalt bestand bis zum 10. Oktober 1863 nur aus einem farblosen Mischmasch von Menschen, welche einen Rath bildeten, Regierungsthätigkeit ausübten und sich in das tiefste Geheimniß hüllten. Am 10. Oktober 1863 trat ein Gewalthaber mit der Machtvollkommenheit eines Diktators, ohne jedoch dessen Namen zu führen, an die Spitze der Geschäfte.

Das Central-Organ in Warschau, die eigentliche obere Exekutiv-Behörde des Aufstandes, zerfiel in folgende sechs Departements:

Departement der inneren Angelegenheiten,
Departement der Finanzen,
Departement des Krieges,
Departement des Aeußeren,
Departement der Presse,
Departement der Polizei.

Jedes Departement bestand aus dem Direktor, einem Sekretär und einer gewissen Anzahl von Beamten. Die Direktoren kannten die Mitglieder der höchsten Gewalt zum größten Theile nicht persönlich, ja sie waren nicht einmal unter sich bekannt.

Die Lokal-Organe in den Wojwodschaften bestanden aus bevollmächtigten Kommissären, Vorstehern der Wojwodschaften, der Kreise, Städte u. s. w.

Diese drei Organe der revolutionären Regierung, von denen ein jedes in seiner Sphäre und in seiner Weise selbstständig thätig war, verhandelten auf folgende Art mit einander. Die Vermittelung zwischen der obersten Gewalt und dem Central-Organe geschah durch den Staatssekretär und die Departements-Sekretäre. Zur Vermittelung zwischen dem Central-Organe und den Lokal-Organen diente ein eigenes Nebendepartement — die Expeditur. Die Verbindung mit dem Auslande wurde durch besondere Beamte aufrecht erhalten. Es bestand ein Sekretariat für die

russischen und litthauischen Angelegenheiten und ein solches für die äußere Korrespondenz.

Jede Verfügung der Regierung wurde durch den Staatssekretär, welcher sie entweder persönlich oder durch seine Beigeordneten den Departements-Sekretären zutheilte, erlassen. Zu diesem Behufe fanden sich alle Sekretäre täglich in dem Gebäude der Hochschule ein, woselbst ihnen ein Zimmer zur Verfügung gehalten wurde. In diesen Versammlungen übergaben die Sekretäre ihre Berichte. Die Entscheidungen auf dieselben gingen ihnen in den nächsten Sitzungen zu und wurden sodann unter Verantwortlichkeit des betreffenden Departements-Chefs zur Ausführung gebracht.

Verfügungen der Regierung an die Lokal-Organe, revolutionäre Plakate, Broschüren, Zeitungen und dergl. m. wurden durch die Expeditur besorgt, welche sich zu dem Behufe entweder der staatlichen Beförderungsmittel oder auch der von den Insurgenten im Königreiche etablirten revolutionären Post bediente. Bei wichtigen Veranlassungen wurden Couriere, gewöhnlich Frauenzimmer, entsendet. Durch das Einverständniß mit einigen bei der Kaiserlichen Post und der Eisenbahn angestellten Beamten gelangte die revolutionäre Korrespondenz größtentheils ungefährdet an ihre Bestimmungsorte und kam häufig früher an ihre Adressen, als die gleichzeitig abgesendeten Verfügungen der legitimen Regierung.

Diese Ordnung der Dinge blieb mit Ausschluß der sich auf wenige Tage beschränkenden Diktaturen Langiewiczs und Mieroslawskis, von denen unten die Rede sein wird, bis zum 10. Oktober 1863 bestehen, an welchem Tage der ehemalige russische Oberstlieutenant Romwald Traugutt die Gesammtleitung der Insurrektion übernahm. Von dieser Zeit an standen einige der Departements-Direktoren mit dem Chef der obersten Gewalt in unmittelbarem Verkehre, indem er sie entweder in seiner Wohnung empfing oder auch sich zu ihnen begab.

Im Februar 1864, nach Aufhebung der Mehrzahl des leitenden Personals der obersten Gewalt, wurde die Zusammenkunft der Sekretäre abgeschafft und aller Verkehr zwischen den Departements durch Frauenzimmer unterhalten, welche sich regelmäßig an zwei bestimmten Orten[1]) einfanden. —

Die Grundzüge der aufständischen Organisation ergeben sich im

[1]) In der Apotheke des Mukllanowicz in der Marschallstraße (Marszałkowska) und dem Pfefferkuchenladen des Wroblewski in der Kapitelstraße (Kapitulna).

allgemeinen aus nachstehendem, am 17. September 1862 in Nr. 5 des Ruch unter der Ueberschrift: „Zweck, Grundsätze, Art und Weise der National-Organisation" mitgetheilten Programme:

1) Die National-Organisation hat den Zweck, das Land zu einem allgemeinen, auf guten Erfolg berechneten Aufstand vorzubereiten, welcher die Unabhängigkeit Polens in den Grenzen von 1772 und für alle seine Bewohner, ohne Unterschied der Religion, vollständige Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze, unter Beachtung der damit verbundenen nationalen Rechte, erkämpfen soll.

2) Zur Erreichung des vorbezeichneten Zweckes wird die National-Organisation alle die Wege und Mittel anwenden, die mit den Grundsätzen und der Würde einer großen um die Unabhängigkeit kämpfenden Nation übereinstimmen.

3) Sie rechnet auf die Kräfte des Landes, und indem sie alle Stände und Beschäftigungen zur nationalen Arbeit auffordert, wendet sie ihre Anstrengungen besonders den niederen, sowohl städtischen als ländlichen Gesellschaftsschichten zu, um sie zu heben und durch die Berufung zur Theilnahme an der nationalen Arbeit auf einen politischen Standpunkt im Lande zu stellen.

4) Indem sie die Brüderlichkeit unter den Klassen der nationalen Gesellschaft verbreitet, wird sie dahin wirken, die Reform der bäuerlichen Verhältnisse günstig für die Sache des Aufstandes zu erledigen und den Bauern das vollständige Eigenthum durch die polnische Regierung zu gewähren, welche aus allgemeinen Quellen des Staates auf Mittel sinnen wird, um die Besitzer für die abgetretenen Zinsen zu entschädigen.

5) Die National-Organisation führt durch alle ihr angehörigen Kreise und Personen mittelst Wort, Schrift und That die national-aufständische Propaganda, unterhält in dieser Richtung auch die Kontrole und wacht darüber, daß sie[1]) mit den nationalen Maximen übereinstimme und dem beabsichtigten Zwecke entspreche.

6) Indem sie die Nation im Ernst der Trauer und in der Enthaltsamkeit von allen in seiner Lage nicht passenden Vergnügungen erhält, indem sie alle Kräfte nach einem Ziele konzentrirt, zum politischen Sein, läßt sie sich mit dem Eindringlinge in keine Konflikte ein, richtet aber gegen ihn offene und versteckte Opposition, untergräbt überall seine Kräfte

[1]) d. h. die Propaganda.

und, indem sie sich auf vorher bezeichnete Festsetzungen nicht beschränkt, soll sie zum Vortheile des Aufstandes alle Positionen des Eindringlings ausnutzen, sei es durch Widerstand, sei es durch Agitation, deren Gestalt und Richtung sie, den Umständen angemessen, bestimmt.

7) Da die National-Organisation überzeugt ist, daß die Unabhängigkeit des Landes nur mit den Waffen errungen werden kann, so sammelt sie Geldvorräthe durch auf das Land ausgeschriebene Abgaben, veranlaßt die Bewaffnung der Nation durch Ankauf von Waffen, durch Errichtung von Waffenniederlagen in und außer dem Lande sowie durch Heranziehung von mit dem Soldatenhandwerke vertrauten Leuten und bringt das Land in die Lage, welche ihm gestattet, sehr bald thatkräftig und mit günstigem Erfolge einen allgemeinen Aufstand hervorzurufen.

8) Die Organisation, welche die ganze Nation umfaßt, wird auch die polnische Emigration umfassen und sich bemühen, ihr die Möglichkeit zu verschaffen, im gegebenen Augenblicke der Sache der Unabhängigkeit im Lande selbst zu dienen.

9) Die National-Organisation wird sich mit den angrenzenden Völkern, namentlich den slavischen nach Befreiung strebenden, verständigen und sich bemühen, unter ihnen, namentlich in Rußland, Agitationen und schließlich eine bewaffnete Bewegung hervorzurufen, welche den Feind schwächen und neutralisiren und auf diese Weise der Sache der allgemeinen Freiheit den Sieg verschaffen würde. —

Der Entwickelungsgang der verschiedenen aufständischen Organe war folgender:

I. Die oberste Gewalt.

Dieselbe wechselte im Laufe der Revolution wiederholentlich sowohl ihre Zusammensetzung als auch ihre Benennung. Es lassen sich in Bezug hierauf folgende Phasen unterscheiden:

1) Das Central-National-Komitee.

Dasselbe bildete sich bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1861. Vorher hatten nur kleinere Vereinigungen von Verschworenen bestanden, welche unabhängig von einander thätig gewesen waren.

Anfänglich setzte sich das Komitee aus 7, später aus 5 Mitgliedern zusammen, von denen jedes wiederum einen Gehülfen hatte. Von Anfang des Jahres 1863 an wurden die bis dahin als Beisitzer fungirenden Gehülfen nicht mehr zu den Komiteesitzungen zugelassen.

Das Central-National-Komitee erließ am 1. September 1862 seine

erste Proklamation, welche im November desselben Jahres von der demokratischen Vereinigung (Revolutions-Komitee) in London mit der Aufforderung beantwortet wurde, „sich mit der europäischen Revolution zu verbinden und alle Versuchungen der Diplomatie zurückzuweisen.“ [1]) Am 18. Oktober 1862 erfolgte die Auflage einer Nationalabgabe von ½ pCt. des Immobiliarvermögens bezw. 5 pCt. des jährlichen Einkommens.[2])

2) Das Central-Komitee als provisorische National-Regierung.

Dasselbe trat am 22. Januar 1863 zusammen und erließ an diesem Tage sowie nächstdem am 7. Februar desselben Jahres Aufrufe, in welchen zur bewaffneten Erhebung aufgefordert bezw. deren Unterstützung zur Pflicht gemacht, gleichzeitig aber auch den Kämpfenden durch Verleihung von Land eine Nationalbelohnung verheißen wird.[3])

Mitglieder dieser Vereinigung waren:

der Kandidat der Rechte Oskar Aweide,
ein gewisser Mikoszewski,
der Architekt Joseph Janowski,
„ frühere Finanzbeamte Majkowski,
„ Student Stephan Bobrowski.

In der zweiten Hälfte des März traten drei Mitglieder aus und statt ihrer ein:

der Literat Agathon Hiller,
„ „ Karl Ruprecht,
„ Schullehrer Eduard Siwinski.

Am 13. Mai erließ das Komitee ein Manifest,[4]) in welchem sich dasselbe den offiziellen Namen National-Regierung (Rząd narodowy) beilegte. Gleichzeitig erschien ein Aufruf an das Nationalheer.[5])

Durch Dekret vom 2. Juni erfolgte die Einrichtung von Revolutions-Tribunalen[6]) und die Veröffentlichung des in Betreff politischer Verbrechen fortan geltenden Strafrechts.[7])

---

[1]) Siehe Anlagen 15 a, b.
[2]) Siehe Anlage 15 c.
[3]) Siehe Anlagen 16 a, b und 17 a, b, c.
[4]) Siehe Anlage 18.
[5]) Siehe Anlage 19.
[6]) Siehe Anlage 20 a.
[7]) Siehe Anlage 20 b.

In diese Periode fallen auch die Diktaturen Mieroslawskis und Langiewiczs, welche zwar von keinem unmittelbaren Einflusse auf die Handhabung der obersten Gewalt waren, wie dies die Aufrufe des Stadthauptmanns vom 13. März und des Central-National-Komitees an die polnische Nation vom 16. April 1863 ergeben,[1]) aber doch zu charakteristische Kennzeichen der ganzen Bewegung sind, als daß sie nicht eine etwas eingehendere Erwähnung verdienten.

Mieroslawski war in der ersten Hälfte des Februar 1863 vom Central-Komitee zum Diktator ernannt worden, hatte sich alsbald in das Königreich begeben und, nachdem er die ihm entgegengesendeten Regierungs-Deputirten Aweide und Padlewski verfehlt, den Insurgenführer Mielencki zu veranlassen gewußt, ihm mit seiner etwa 500 Mann starken Bande zu folgen. In der Nähe von Plonsk wurden die Aufständischen von einer russischen Truppen-Abtheilung überfallen und in die Flucht geschlagen. Mieroslawski verließ dem zufolge aufs schleunigste den kaum betretenen heimathlichen Boden und begab sich zunächst nach Krakau. Daraufhin erließ die provisorische National-Regierung eine Aufforderung[2]) an den Flüchtling, bis zum 20. März in das Königreich zurückzukehren, widrigenfalls seine Vollmacht als erloschen werde betrachtet werden. Mieroslawski, welchem von seinen politischen Freunden eingeredet worden war, der Schwerpunkt der Bewegung liege nicht im Königreich, sondern in Galizien, sowie daß es vor Allem darauf ankomme, die Komitees von Lemberg und Krakau zu gewinnen bezw. dieselben vom Einflusse der Weißen zu befreien, ließ jene Aufforderung völlig unberücksichtigt. Er blieb vorläufig in Krakau, trieb dort auf eigene Hand Politik, veröffentlichte ein „Organisations-Statut für den nationalen Revolutionsbund"[3]) und konspirirte gegen die Weißen, welche s. Z. Alles daran gesetzt hatten, seine Wahl zum Diktator zu hintertreiben, und die seit seiner Entfernung auf dem besten Wege waren, dem sich nunmehr als provisorische National-Regierung gerirenden Central-Komitee die Hand zu reichen.

Was den Einfluß der Parteien anbetrifft, so war um die erwähnte

---

[1]) Siehe Anlagen 21a, b.

[2]) In „Berlin und St. Petersburg", dem wir, in Bezug auf die Diktaturen, nach dem Berichte des russischen Literaten Berg einige Daten entnehmen, wird diese Aufforderung „Sommation" genannt. S. 237.

[3]) Siehe Anlage 22.

Zeit im Königreich die demokratische (rothe), in Galizien und Posen aber die klerikal-aristokratische (weiße) maßgebend.

Ein Theil der letzteren hatte ihr Augenmerk auf den Bandenführer Langiewicz, einen ehemaligen preußischen Bombardier, gerichtet, ein anderer hielt einen gewissen Eseranski für den geeigneten Mann, an die Spitze der Bewegung zu treten. Alle Weißen waren darin einig, Mieroslawski um jeden Preis von der Regierung fern zu halten. Während die Parteien noch hin und her schwankten und gegeneinander intriguirten, trat ein ebenso plötzlicher wie unerwarteter Zwischenfall ein, welcher der Sachlage eine völlig andere Wendung gab.

Der Bergsche Bericht sagt über diese Angelegenheit:[1])

Bald nach Ausbruch des Aufstandes war ein von seinen Gläubigern verfolgter Gutsbesitzer aus Posen, der Königlich preußische Kammerherr Graf Adam Grabowski, ein verwegener und wegen seiner Verschwägerung mit dem Fürsten Lubomierski für vornehm angesehener Glücksritter, nach Warschau gekommen, um innerhalb der neu gebildeten revolutionären Organisation „irgend eine Verwendung" zu finden. Trotz seiner näheren Beziehungen zu Leon Kulikowski, einem der Gehülfen des damaligen revolutionären Stadthauptmanns Bobrowski, war es dem Grafen nicht gelungen, ein höheres Revolutionsamt zu erlangen; er erklärte darum, nach Krakau übersiedeln und in die Langiewiczsche Bande treten zu wollen. Kulikowski, der diese Gelegenheit benutzen wollte, um eine dem Krakauer Komitee bestimmte Geldsumme in bequemer und sicherer Weise zu expediren, gab Grabowski einen Geldbrief und einen „Revolutionspaß" mit, der den Grafen bei den Krakauer Freunden legitimiren sollte. Mit Hülfe dieses Passes wußte Grabowski in die leitenden Kreise der Krakauer Aristokratie Eingang zu finden und diese glauben zu machen, er habe in Warschau eine Rolle gespielt und von dem Central-Komitee wichtige Aufträge erhalten. Durch sein anspruchsvolles Auftreten, seine vornehmen Manieren und seinen Eifer für die aristokratische Sache wußte der kecke Abenteurer seinen neuen Bekannten so gründlich zu imponiren, daß diese sich einreden ließen, er sei als „Regierungs-Kommissar" nach Krakau gekommen und beauftragt, im Bunde mit ihnen (den Weißen) für die durch die Absetzung Mieroslawskis erledigte Stellung eines Diktators und Oberbefehlshabers Ersatz zu schaffen. Eine auch aus Posen beschickte General-Versammlung der Weißen wurde nach Krakau berufen und in dieser trat der angebliche Bevollmächtigte des Warschauer Central-Komitees mit dem förmlichen Antrage hervor, den Führer der in den Wojwodschaften Krakau und Sandomir kämpfenden Banden, den „General" Maryan Langiewicz, an Stelle Mieroslawskis zum Diktator zu ernennen. So unerwartet und überraschend dieser Vorschlag den Häuptern der Weißen kam, so vollständig entsprach derselbe ihren Wünschen und Neigungen; hatte Langiewicz auch noch keinerlei Probe von außerordentlichen Fähigkeiten gegeben, so wußte man doch, daß er ein Parteigenosse sei

[1]) Berlin und St. Petersburg S. 238.

und daß seine Ernennung mit der Beseitigung des verhaßten Mieroslawski gleichbedeutend sein würde. Den Antragsteller, der Namens des Warschauer Central-Komitees zu reden vorgab, nach seiner Vollmacht zu fragen und diese einer Prüfung zu unterziehen, kam Niemand in den Sinn — einstimmig wurde Grabowskis Vorschlag angenommen und eine aus diesem selbst und zwei angesehenen Männern, Seminski und Kalaczkowski, bestehende Deputation abgesendet, die den in der Umgegend des Fleckens Goszcza garnisonirenden „General" Namens der Central-Komitees von Lemberg, Krakau und Posen von der getroffenen ehrenwerthen Wahl in Kenntniß setzen sollte.

Als die „Deputirten" in dem Lager Langiewiczs eintrafen, war eben ein Kriegsrath versammelt, an welchem u. A. die „Generale" Eseranski, Graf Waligurski (ein schwedischer Oberst a. D.) und Langiewiczs Stabschef Winnicki Theil nahmen. Namens seiner Kollegen ergriff Grabowski das Wort, um die erstaunten Kriegsmänner von der wichtigen in Krakau getroffenen Entscheidung zu unterrichten und dem „Diktator" zu seiner neuen Würde Glück zu wünschen. Nachdem man sich von dem ersten Erstaunen erholt hatte, fragte Langiewicz den Grafen, ob er die ihm von dem Warschauer Komitee ertheilte Vollmacht bei sich habe. Mit der Frechheit des echten polnischen Junkers vom alten Schlage wies Grabowski seinen „Revolutionspaß" vor und an diesem völlig bedeutungslosen Dokument ließen der „Diktator" und dessen Freunde sich genügen. Langiewicz nahm das auf ihn gefallene Ehrenamt dankbar an, setzte die 3060 zusammengelaufenen Patrioten, welche seine Armee bildeten, von dem Vorgefallenen in Kenntniß, hielt andern Tags einen feierlichen Feldgottesdienst ab, und erließ sodann eine an Volk und Heer Polens gerichtete, vom 10. März datirte schwungvolle Proklamation,[1]) welche durch die gesammte europäische Presse die Runde machte.

Erst aus dieser Proklamation erfuhr das ahnungslose Warschauer Central-Komitee, das den Namen Grabowskis kaum kannte und seit der Entlassung Mieroslawskis in der Eigenschaft einer „provisorischen Regierung" die oberste Leitung der Geschäfte wieder an sich genommen hatte, daß es einen in seinem Namen ernannten Diktator von Polen gebe und daß dieser Diktator Maryan Langiewicz heiße. Die Kunde von diesem wichtigen Ereigniß eilte wie ein Lauffeuer durch die Stadt Warschau, erregte bei den mit dem wahren Sachverhalt völlig unbekannten Massen den lebhaftesten Enthusiasmus und war in alle Winde telegraphirt, bevor das Central-Komitee auch nur Zeit gehabt hatte zu der Sache Stellung zu nehmen.

Am 12. März setzte auch Langiewicz eine nationale Civil-Regierung ein und gab derselben eine entsprechende Organisation.[2])

Dem Central-Komitee blieb nichts übrig als zum bösen Spiele gute Miene zu machen. Es entsendete behufs Verhandlung über die Details einer in Angriff zu nehmenden neuen Organisation zwei Bevollmächtigte mit einem Sendschreiben an den Diktator, in welchem die

[1]) Siehe Anlage 24 b.
[2]) Siehe Anlage 23.

Stellung der Regierung zur Sache präzisirt wird und welches, im Hinblick auf die Verhältnisse und Thatsachen, einen geradezu komischen Eindruck hinterläßt. In demselben heißt es u. A:

„General! Die Nachricht von Deiner Proklamirung zum Diktator wurde von uns, wenngleich wir darin nur einen Staatsstreich zu erblicken vermochten, im ersten Augenblicke mit Freude aufgenommen. Wir Alle, ohne Unterschied der Ueberzeugungen, waren bereit, die revolutionäre Loyalität dieses Aktes anzuerkennen; denn wir sahen darin die That eines Mannes, der sich stark genug fühlt, das Vaterland von seinem Falle aufzurichten. Auch zogen wir dabei die politischen Verhältnisse in Betracht, welche bisher die Errichtung einer öffentlichen Gewalt nicht gestatteten. Fast ohne Berathung wurde die Drucklegung Deines Manifestes beschlossen. Es wurden zugleich alle Hebel in Bewegung gesetzt, um Dir in der öffentlichen Meinung die allgemeinste Anerkennung zu verschaffen, und in der Voraussetzung, daß die Leitung des Aufstandes in kräftige Hände übergegangen, war die Regierung bereit, gänzlich zurückzutreten. Denn Deine spontane Erklärung, daß Du die revolutionäre und nationale Politik des Komitees adoptirst, diente uns als Bürgschaft, daß Du die vom Komitee angenommenen Grundsätze in keiner Weise verletzen und den Versuchungen der Reaktion, welche alle durch den Aufstand emporgekommenen Persönlichkeiten perhorreszirt, Widerstand leisten wirst. — Jedoch schon während der Drucklegung Deiner Proklamation mußten wir zu unserer tiefsten Betrübniß vernehmen, unter welchen Umständen Deine Diktatur zu Stande gekommen ist. Wir hätten es nie für möglich gehalten, daß der Kämpfer von Swientokrzyz und Staszow, welcher keiner anderen Weihe als der der Revolution benöthigte, seinen Stützpunkt in politischen Intriguen zu suchen brauchte und zwar bei Leuten, die nur mit Geringschätzung auf ihn hinabsehen. Wir können keinem anderen Gedanken Raum geben, als daß Dein guter Glauben auf die schändlichste Weise gemißbraucht wurde, und in welcher Absicht, das werden wir Dir erklären Nur unter dieser Voraussetzung haben wir die Publizirung Deines Manifestes nicht sistirt und wir beharren auf dem Wege, den wir noch vor Empfang jener Nachrichten betreten haben. — Gegen den Grundsatz der Diktatur haben wir nichts einzuwenden, auch nichts gegen Deine Person; es waltet also unsererseits kein Anstand ob, daß die Diktatur sich in Deinen Händen befindet, nur erwartet man, daß dem Vaterlande daraus wirklich Vortheil erwachse. Jetzt aber müssen wir Dir auf das bestimmteste erklären, daß wir Deine jetzige Umgebung auf keinen Fall dulden werden, aus Rücksicht für den Aufstand, aus Achtung für Dich und für uns selbst. Bedenke, General, daß das Pflichtgefühl uns dazu bestimmt, so zu Dir zu sprechen, und daß Schweigen in diesem Augenblick das größte Verbrechen wäre. Als in jener denkwürdigen Nacht auf ein gegebenes Zeichen die Nation sich erhob, und Du in einer der Wojwodschaften an der Spitze der Bewegung standest, haben Leute, deren Agenten sich jetzt zu Deinen Füßen krümmen, um Dich desto leichter zu verderben und die Revolution mit Schmach zu bedecken, mit der nur der Reaktion eigenthümlichen Schamlosigkeit Dir Renten angetragen, wenn Du Dich entschließen wolltest, der Revolution den Rücken zu kehren. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß die nationale Regierung damals es leider unterlassen mußte, Dir militärische Hülfe zu leisten; aber vergesse nicht, General, daß Du Deine späteren Erfolge meist nur unseren Vorbereitungen zu verdanken hast. . . . . .

. . . . Der Diktator hat das Recht, sich mit Personen von allen Parteien zu umgeben; aber er darf nicht die Grundsätze verleugnen, durch die er emporgestiegen ist. Wir acceptiren das Geschehene, aber es darf ohne unsere Zustimmung keine Civil-Regierung geschaffen werden; denn alle jene Theile des Landes, welche der Feind besetzt hält, stehen unter unserem Einflusse und dürfen nur mit unserer Zustimmung regiert werden. — In diesem Augenblick besitzest Du noch unsere volle Anerkennung; wir vertrauen dem Sieger von Staszow und Malagoszcz. Jene aber stützen Dich nur, weil sie in Dir den Gegner Mieroslawskis sehen. Für uns bist Du der Repräsentant einer neuen Idee, Jenen aber giltst Du nur als Werkzeug. Wähle! — Sollten wir uns in unseren Erwartungen täuschen, so sei versichert, General, daß in demselben Maße, als wir Dir jetzt unseren Beistand anbieten, wir Dich alsdann mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen werden."

Auch die Diktatur Langiewicz's war von keiner langen Dauer. Nachdem seine Bande am 19. März auf galizisches Gebiet gedrängt worden war, trat er selbst nach Oesterreich über, wurde von den dortigen Behörden erkannt und am 22. März zunächst in Tarnow, später in Krakau und endlich in Josephstadt internirt.

Die Diktatur Mieroslawskis hatte 12, diejenige Langiewicz's 14 Tage gedauert. Beide begannen mit bombastischen Proklamationen [1]) und endeten mit Flucht.

Von den zahlreichen Proklamationen und Aufrufen der National-Regierung dieser Periode sind außer den bereits erwähnten noch besonders hervorzuheben: die Aufrufe an die deutschen Bewohner Polens, an die Polen in der russischen Armee und die auszuhebenden Militärdienstpflichtigen, ferner die Dekrete, betreffend die abermalige Auferlegung einer Einkommensteuer (Nationalopfer) und die Verpflichtung der Theilnahme am Aufstande, endlich die Verbote, an die russische Regierung Steuern zu bezahlen, sich in irgend einer Weise an der von ihr angedrohten Sequestration des Vermögens der Aufständischen zu betheiligen sowie mit derselben in irgend welche geschäftliche Beziehung zu treten.[2])

3) Mitte Juni rekonstruirte sich die oberste Gewalt abermals. Sie setzte sich nunmehr aus drei Mitgliedern zusammen:

dem früheren Beamten Peter Bonkowski,
" " " Heinrich Kobylianski,
einem gewissen Kwiatkowski.

---

[1]) Siehe Anlagen 24 a, b.
[2]) Siehe Anlagen 25 a bis k.

Da sich diese Regierung gegen den Willen der Aktionspartei, in welcher sie keine Stütze fand, gebildet hatte, mußte sie schon nach zwölf Tagen zurücktreten.

4) Gegen Ende Juni bildete sich eine neue Regierung. Dieselbe bestand aus:

dem Kandidaten Oskar Aweide,
" Studenten Karl Majewski,
" Gymnasiallehrer Wladislaus Golemberski,
" Joseph Janowski und
" Ingenieur Grabowski.

Letzterer wurde sehr bald durch den Emigranten Wladimir Milewicz ersetzt.

Der aus dieser Periode herstammende Aufruf vom 31. Juli 1863 [1]) ist bemüht, den einigermaßen erkalteten Enthusiasmus für den Aufstand von neuem anzufachen.

Im September 1863 bemächtigte sich eine zur Partei der äußersten Rothen gehörige Sippschaft unter Führung eines bekannten, theils in der Schweiz, theils in Dresden und Heidelberg lebenden Verbrechers, Ignatz Chmielenski, des Anstifters von Mordanfällen auf den Statthalter Grafen Lüders, den Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch und den Markgrafen Wielopolski, der Gewalt. Diese Bande versuchte durch Verbreitung von Schrecken ihr Ziel zu erreichen. Der bisherigen National-Regierung warf sie Schwäche vor, versuchte es, dieselbe zu verdrängen, und setzte sich, nachdem die große Masse des Volkes durch Einschüchterung willfährig gemacht worden war, wirklich an deren Stelle.

Der Terrorismus erreichte nun seinen Höhepunkt. Es wurde eine neue Gemeinde-Ordnung eingeführt, die Paß- und Aufenthalts-Kontrole verschärft, den niederen russischen Behörden die Berichterstattung an die oberen untersagt, den Juden das Trauern um ihre ermordeten Verwandten verboten und, kaum scheint es glaublich, die Einstellung des Betriebes auf den innerhalb der Grenzen des Königreichs befindlichen Strecken der Warschau-Petersburger und Wilna-Eydtkuhner Eisenbahn- und Telegraphen-Linien angeordnet.

---

[1]) Siehe Anlage 26.

Sodann schrieb die National-Regierung eine Zwangsanleihe aus und erklärte die Krongüter für Nationaleigenthum.

Die Proklamationen und Aufrufe dieser wahrhaften Schreckensperiode sind zahllos.[1])

5) Die neue Regierung bestand aus:

dem Ignatz Chmielenski,
= Stanislaus Frankowski,
= Joseph Piotrowski,
= Peter Kobylianski und
= Eugen Kaczkowski.

Das Auftreten dieses Auswurfs der Menschheit, welcher in seiner Verthierung die abscheulichsten Ausbrüche des Sansculottismus noch weit überbot, ist ein ewiger Schandfleck für die gesammte polnische Nation.

Blut war jetzt die einzige Losung, Mord das einzige Mittel der revolutionären Gewalt, ihren Forderungen Ansehen zu verschaffen. Die Machthaber verfielen auf die unsinnigsten, ungeheuerlichsten Pläne. Bald sollten die Kasernen unterminirt und in die Luft gesprengt, bald die Citadelle mit Congrevschen Raketen bombardirt, vor Allem aber der finanzielle Kredit Rußlands durch massenhafte Ausgabe falscher russischer Schatzbillets untergraben werden. Die Anfertigung solcher Scheine war schon früher von Chmielenski in London betrieben worden.

Der von dieser Verbrecherbande geübte Terrorismus vermochte das Volk indessen nur noch auf kurze Zeit einzuschüchtern. Die von letzterem geübte Reaktion auf der einen und die von der Regierung endlich ergriffenen energischen Maßregeln auf der anderen Seite führten den Sturz jener Scheusale herbei.

Auch aus der Mitte der Aktionspartei selbst wurde gegen dieselben agitirt. Eine in Krakau stattfindende Versammlung maßgebender Persönlichkeiten beschloß, die derzeitige obere Gewalt zu verdrängen und einen geeigneten Mann mit dem Auftrage nach Warschau zu senden,

---

[1]) In den Anlagen werden von nun ab die auf die revolutionäre Organisation bezüglichen Veröffentlichungen soweit sie vorliegen, von den massenhaften, rein agitatorischen Aufrufen, Ansprachen, Proklamationen u. s. w., deren Wortlaut übrigens ziemlich gleichlautend ist, dagegen nur die wichtigeren wiedergegeben werden. —

Siehe Anlagen 27a bis h.

ein neues Central-Organ zu bilden und die Leitung der Revolution zu übernehmen.

Diese Wahl fiel auf den früheren russischen Ingenieur-Oberstlieutenant Romwald Traugutt, einem im Departement Grodno ansässigen Gutsbesitzer, welcher bereits längere Zeit den Befehl über eine Abtheilung Insurgenten geführt hatte und als energischer Charakter galt.

Traugutt kam am 10. Oktober 1863 nach Warschau. Es gelang ihm, die Mitglieder der dortigen Blutregierung zum Rücktritt zu bewegen.

6) Die letzte Phase der revolutionären Oberleitung bildet die Diktatur Traugutts, welcher die oberste Gewalt im Großen und Ganzen allein ausübte. Wenigstens ist bisher nicht festgestellt worden, daß ihm Jemand zur Seite gestanden habe und wer dies gewesen sei. Aus dieser Zeit stammen die Aufrufe vom 15. Dezember 1863 und vom 1. Januar 1864.[1])

Besonders charakteristisch für diese Periode ist ein Passus des letzteren, in welchem gesagt wird: „Die Einen unter Euch, die Gesunderen und Stärkeren, ladet die National-Regierung ins Lager zum blutigen Streite, den Anderen dagegen, den Schwächeren und Aelteren, trägt sie auf, alle Bedürfnisse für die Kämpfenden zu liefern, den Nationalbehörden zu gehorchen und dem polnischen Heere Bereitwilligkeit und Hülfe in Allem zu zeigen, wie sie ihm gebührt; und Allen, sowohl Alten als Jungen, die Russen auf jede Art und an allen Orten zu vertilgen, bis sie zur Besinnung kommen und Gerechtigkeit zu hören anfangen. . . ."

Kaum hatte Traugutt sein Amt übernommen, als gegen ihn auch schon seitens einer Anzahl Mißvergnügter allerlei Intriguen ins Werk gesetzt wurden. Bereits zu Anfang des Jahres 1864 trat der Pharmazeut Joseph Wiszominski mit Vorschlägen zu einer veränderten Leitung der Angelegenheiten in radikalem Sinne hervor. Da traf die plötzliche Ergreifung Traugutts und eines Theiles seiner Spießgesellen am 29. März 1864 die Anhänger der Revolution wie ein Donnerschlag.

Mit Traugutts Verschwinden war der Aufstand in der Haupt-

---

[1]) Siehe Anlagen 28a, b.

sache beendet,[1]) wenn immerhin es auch an einem Nachspiele zu demselben nicht fehlte.

Nachdem die National-Regierung thatsächlich aufgehoben worden war, schlossen sich nämlich die Reste der revolutionären Führung zu dem sogenannten Städtischen Rathe zusammen. An seine Spitze trat der frühere Student Alexander Waszkowski, dessen sinnloser Energie es zwar gelang, die erlöschende Flamme noch einmal zum Aufflackern zu bringen, der aber ebenfalls sehr bald ergriffen wurde und mit dessen Beseitigung die letzte Spur der unheilvollen Empörung erlosch. —

II. Das Central-Organ.

Bis zum Juni 1863 versahen die Mitglieder der obersten Gewalt die verschiedenen Zweige der Regierungsgeschäfte mit Hülfe ihrer Beigeordneten selbst. Als sich aber gegen das Ende dieses Monats die Arbeiten häuften, wurden vorläufig fünf Departements errichtet (Krieg, Inneres, Finanzen, Aeußeres und Presse). Später, als die extremsten Rothen die Gewalt ganz an sich rissen, trat noch das Departement der Polizei hinzu. Jedes Departement hatte einen besonderen Direktor, dem wieder Referenten und Sekretäre zur Seite standen.

1. Departement des Krieges.

Direktor des Departements war zunächst Eugen Kaczkowski und später der aus russischem Dienste desertirte Generalstabs-Kapitän Joseph Galenzowski.

Das Departement beschäftigte sich ausschließlich mit der höheren Leitung des Kriegswesens, überließ dagegen die organisatorischen Einzelheiten, wie z. B. Bildung der Banden, deren Ausrüstung ꝛc., der sogenannten Städtischen Organisation. Letztere war dem Kriegs-Departement nicht untergeordnet, sondern gleichgestellt, übte jedoch einen außerordentlich großen Einfluß auf dasselbe aus.[2])

---

[1]) Traugutt wurde am 8. August 1864 mit dem Strange hingerichtet.

[2]) Die Ressortbefugnisse der beiden Behörden waren nicht streng abgegrenzt. Die Städtische Organisation stand etwa in der Mitte zwischen dem Central-Organe und den Lokal-Organen, zu welchen letzteren sie eigentlich gehört hätte, während sie vermöge ihres großen Einflusses eine bei weitem wichtigere Stellung einnahm.

Wir behandeln die Städtische Organisation weiter unten des Näheren.

Das Hauptgeschäft des Kriegs-Departements war die Verwendung der demselben überwiesenen Gelder.

Das Budget des Departements für das Jahr 1863 belief sich auf:

	Einnahme:	Ausgabe:
Vom 7. Juni bis 10. August	168 280 Rs.	168 280 Rs.
Im August	23 326 =	14 992 =
= September	30 113 =	26 640 =
= Oktober	5 032 =	3 641 =
= November	6 500 =	4 174 =
= Dezember	3 335 =	3 311 =

Der Direktor bezog ein monatliches Gehalt von 125 Rubel, jeder der vier Sekretäre ein solches von 75 Rubel. Offiziere, welche sich zu den Insurgenten begaben, erhielten eine durchschnittliche Unterstützung von 25 bis 100 Rubel.

Die wichtigste Sorge des Departements war der Waffenankauf. Schon Ende 1862 und Anfang 1863 hatte das Central-Komitee, mit dem Auftrage, so schleunig als möglich Waffen dafür zu kaufen, allmälig die Summe von 140 000 Franken nach Paris gesendet. Als Agenten im Auslande fungirten um jene Zeit Joseph Czwierczakiewicz in London, Maryan Langiewicz in Paris und Wladimir Milewicz theils in Paris, theils in London. Diese Agenten befanden sich bei Erfüllung ihrer Aufträge in großer Verlegenheit, da ihnen keine Anhaltspunkte betreffs der Eigenschaften und des Preises der Gewehre bezw. des Transportes derselben gegeben waren. Das Central-Komitee, welches seine Geldsendungen fortsetzte, verfügte nur, „man solle kaufen, alles Uebrige werde sich nach Ausbruch der Revolution finden." Da die Agenten nun von der Annahme ausgingen, daß zu Anfang des Aufstandes die Insurgenten aus Leuten bestehen würden, welche mit dem Gebrauch der verbesserten Feuerwaffen vollkommen unbekannt wären, so beschlossen sie, Gewehre der einfachsten Art, nur zum ersten Zusammenstoße tauglich, anzuschaffen. Dem zufolge kaufte Langiewicz im November 1862 4000 bis 5000 Stück ausrangirte preußische glattläufige Gewehre ältester Konstruktion, welche ehemals Steinschlösser gehabt hatten und später mit Perkussionseinrichtungen versehen worden waren. Sie kosteten das Stück 12 bis 13 Franken. Das Londoner Komitee besorgte durch die Vermittelung eines gewissen Bonfort 3987 Büchsen für 108 000 Franken. Alle diese Feuerwaffen wurden zunächst nach Gotha und Wien gesendet.

Um den Transport abzukürzen, beschloß man später, die Ankäufe so nahe als möglich zu machen, und faßte hierbei Königsberg i. Pr. ins Auge. Doch scheint dort ein nennenswerther Erfolg nicht erreicht worden zu sein. Man wendete sich daher wieder nach London und kaufte daselbst für den verfügbaren Rest (50 135 Rubel) 1000 Enfield-Büchsen und zwei Withworth-Geschütze. Noch später wurde zum Ankauf von Waffen eine besondere Kommission ernannt, die in Lüttich ihren Sitz nehmen sollte. Dieser Kommission flossen ganz bedeutende Beträge zu; so beispielsweise vom 9. April bis zum September 1863 12 137 Thaler und 901 984 Franken. Davon wurde die erstere Summe und 336 669 Franken für 7805 Büchsen, 652 Karabiner, 1639 Pistolen, 300 Säbel und 2 000 000 Zündhütchen verausgabt.

Aus den von Mieroslawski veröffentlichten Dokumenten geht hervor, daß die in Warschau zu dem genannten Zwecke flüssig gemachten Gelder in unverantwortlicher Weise verschleudert worden sind. Das beste Geschäft, so wird berichtet, hätten die Lütticher Waffenfabrikanten gemacht.

Außer den im Auslande angeschafften wurde nach Ausbruch des Aufstandes eine große Anzahl Waffen im Königreich Polen selbst sowie in Posen und Galizien erworben.

Von Kossuth angebotene 25 000 Karabiner, welche in Bukarest beim Fürsten Kuza hinterlegt worden waren, scheinen nicht in die Hände der Insurgenten gelangt zu sein, da letzterer aus Rücksichten, welche er auf Rußland, Frankreich u. s. w. nehmen zu müssen vorgab, Anfangs 1863 wenigstens deren Herausgabe verweigerte.

Auch das Projekt, Waffen in englischen Schnittwaaren zunächst durch Preußen zu transportiren, den betreffenden Bahnzug sodann in Polen anzuhalten und ihn zu berauben, wurde aufgegeben, da die preußischen Behörden alle für Polen bestimmten Waffen konfiszirten.

In Warschau befanden sich Verstecke (Grabowskisches Haus, Bernhardiner-Kloster, Ekkertsches Haus u. a. m.), in welchen Gewehre und sonstige Ausrüstungsgegenstände aufbewahrt wurden. Am 4. September 1863 lagerten in diesen sogenannten National-Magazinen:

3 Geschütze,
62 Büchsen,
94 Pistolen und Revolver,
118 Säbel,
179 Dolche,

66 Piken,
350 Beile,
47 000 Zündhütchen,
200 Pfund Pulver,
32 Bomben,
55 Raketen,
17 078 verschiedene Kleidungsstücke.

Auch für die Unterweisung der Insurgenten in ihren militärischen Pflichten war durch Herausgabe einer Reihe von Instruktionen, Leitfäden u. s. w. Sorge getragen.[1])

Es liegen vor:

1) Instrukcya Powstańcza d. h. Aufstands-Instruktion. 1862. Paris. Martinet.
2) Zasady i Przepisy do Prawa Karnego Wojskowego etc. d. h. Grundzüge und Vorschriften zum Militär-Strafrecht. 1864. Paris. Martinet.
3) Regulamin Piechoty wydany przez Rząd narodowy powstania w roku 1863 d. h. Reglement für die Infanterie, herausgegeben durch die National-Regierung des Aufstandes im Jahre 1863. Warschau. Druckerei der National-Regierung.
4) Regulamin Jazdy etc. d. h. Reglement für die Kavallerie u. s. w.
5) Krótki Rys Służby polowej etc. d. h. kurzer Abriß des Felddienstes ꝛc. Warschau 1863. Druckerei der National-Regierung.
6) Mustra Kosynierska d. h. das Exerziren des Sensenmannes. Paris. Renou et Maulde. 1861.

Der Eid für die Insurgenten lautete:

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, der heiligsten Jungfrau Maria und allen Heiligen, daß ich mich von diesem Augenblicke an aufs feierlichste verpflichte, die von mir bisher zum Vortheil der National-Regierung geleisteten Obliegenheiten zu erfüllen, und meinen früheren

---

[1]) In einer aus Fragen und Antworten bestehenden „Instruktion für die Soldaten" ist u. a. die Frage: „Warum hat ganz Polen zu den Waffen gegriffen?" folgendermaßen beantwortet: „Darum, um sich zu rächen für alles Unrecht, welches der polnischen Nation zugefügt worden ist, und um die Feinde der polnischen Nation und des heiligen katholischen Glaubens aus den polnischen Ländern zu vertreiben."

Huldigungseid betrachte ich als nichtig, weil er unter der Gewalt der Uebermacht geleistet wurde. Jetzt aber schwöre ich, Nichts zu thun, was den Grundsätzen der National-Regierung widerspräche; dagegen werde ich Alles thun, was der Nationalsache Vortheil bringt, und alle Verordnungen und Befehle werde ich gewissenhaft für die National-Regierung ausführen, selbst mit größter Gefährdung des materiellen Wohles und der eigenen Person. So wahr mir Gott helfe und das unschuldige Leiden seines Sohnes."

Für die höhere Führung im Parteigängerkriege wurde im Mai 1863 eine Instruktion[1]) erlassen, welche, in Verbindung mit den von Bem in seiner Schrift: „O Powstaniu" (Vom Aufstande)[2]) und den in der Instrukcya powstańcza[3]) aufgestellten Gesichtspunkten, ein klares Bild von dem Charakter des Aufstandes giebt. In die Kategorie dieser Elaborate gehört auch eine im Przegląd rzeczy polskich vom 24. August 1859 veröffentlichte, wahrscheinlich von Mieroslawski geschriebene Abhandlung: „Ueber die Möglichkeit des Aufstandes."[4])

2. Departement der inneren Angelegenheiten.

Das Departement bewirkte die Vermittelung zwischen der National-Regierung und den bevollmächtigten Kommissären in den Wojwodschaften. Dasselbe bestand aus dem Direktor, einem Sekretär und drei Referenten. Der Geschäftsgang war in der Weise geregelt, daß der Direktor und jeder der drei Referenten die Korrespondenz mit je zwei Wojwodschaften besorgte.

Bis zum März 1864 bekleidete Raphael Krajewski, wenn auch mit einigen Unterbrechungen, das Amt des Direktors. In Vertretung Krajewskis, bezw. nach seiner Verhaftung, versahen dasselbe der ehemalige Professor Laguna, der Gutsbesitzer Joseph Narzynski und der vormalige Student Karl Majewski.

3. Departement der Finanzen.

Es bestand aus dem Direktor, einem Kontroleur, einem Kassirer, einem Sekretär und einem fünften Mitgliede.

---

[1]) Siehe Anlage 29.
[2]) Siehe Anlage 30.
[3]) Siehe Anlage 31.
[4]) Siehe Anlage 32.

Direktor war zuerst der Gutsbesitzer Dionysius Skarzynski und nach ihm der ehemalige Sträfling Toczyski.

Das Departement scheint keine Bedeutung gehabt zu haben, da der größte Theil der verfügbaren Geldmittel zur Beschaffung von Kriegsmaterial verwendet, die desfallsigen geschäftlichen Maßnahmen aber entweder unmittelbar durch die oberste Gewalt, durch das Departement des Krieges oder die städtische Organisation veranlaßt wurden. Uebrigens hatten auch die anderen Departements besondere Finanz-Abtheilungen. Eine der wichtigsten Verfügungen des Finanz-Departements scheint die Inkurssetzung der Zwangsanleihe vom 5. Juli 1863[1]) gewesen zu sein, welche in Appoints von 20 000, 5000, 1000, 500 und 100 Gulden ausgegeben d. h. den Abnehmern unter Androhung des Todes aufgezwungen wurde.

Wie bedeutend die für den Aufstand aufgebrachten baaren Mittel waren, ergiebt folgende Zusammenstellung:

Einnahme.

Regelmäßige Abgaben:	
Königreich Polen; aus 32 Kreisen zu monatlich 60 000 Gulden	23 040 000 Gulden[2])
Litthauen, Volhynien, Podolien, Ukraine und Samogitien	25 000 000 =
Galizien und Posen	20 000 000 =
Gewaltsam beigetriebene Abgaben, Strafen, Beraubung Kaiserlicher Kassen und frühere Bestände	100 000 000 =
Summa	168 040 000 Gulden.

Ausgabe.

Obere Verwaltung:	
Königreich Polen, Litthauen, Volhynien, Podolien, Samogitien und Ukraine	316 000 Gulden
Galizien und Posen	300 000 =
Niedere Verwaltung:	
Königreich Polen und die Provinzen	2 152 800 =
An verschiedene kleine Beamte	300 000 =

[1]) Siehe Anlage 27g.

[2]) 1 Gulden = 0,50 ℳ.

Polizei und Spione:		
Im russischen, österreichischen und preußischen Gebiete	3 000 000	Gulden
Presse:		
Der ausländischen Presse	2 000 000	=
Agitation:		
Den Agenten in der Türkei	500 000	=
Bewaffnung und Ausrüstung:		
1) Dem General-Organisator Mieroslawski	1 000 000	=
2) Gehalt der Organisatoren	210 000	=
3) Werbung und Transport von Freiwilligen	1 500 000	=
4) Löhnung an durchschnittlich 15 000 Insurgenten	1 368 750	=
5) Reisekosten der Offiziere	1 000 000	=
6) 200 000 Gewehre zu 60 Franken . . .	12 000 000	=
7) Degen, Säbel, Pistolen und Revolver . .	3 600 000	=
8) Munition und Ausrüstung (Bekleidungsstücke[1]) und Sättel)	400 000	=
9) Organisation der Flotte	1 500 000	=
10) Englische Expedition des Lepinski . .	400 000	=
Summa	31 547 550	Gulden.
Einnahme	168 040 000	=
Ausgabe	31 547 550	=
Bleibt eine unaufgeklärte Differenz von	136 492 450	Gulden.

Was die einzelnen Gehälter anbetrifft, so bezogen jährlich:

1) Der Civil-Departements-Chef . . .	6000—12 000	Gulden
2) Dessen Gehülfe	3000—10 000	=
3) Der Militär-Departements-Chef . .	12 000	=
4) = Polizei-Chef	6000—12 000	=
5) = Gehülfe des Polizei-Chefs . .	6000	=
6) = Wojwode	10 000	=
7) = Militär-Haupt-Organisator . .	12 000	=
8) = Militär-Organisator	6000	=
9) = Bandenführer	720—1200	=
10) = Sekretär	6000	=

[1]) Die Wäsche lieferte das Land.

An monatlichen Vergütungen finden sich verrechnet:

an Czartoryski	3000 Gulden
= die Kommissäre im Auslande	1500 =
= jedes Mitglied der Waffen-Kommission .	1500 =

4. Das Departement des Aeußeren.

Dasselbe hatte außer dem Direktor nur einen Sekretär und scheint überhaupt von geringer Wichtigkeit gewesen zu sein. Ende 1863 hörte die Thätigkeit des Departements auf.

Direktor war zuerst Heinrich Krajewski, ein aus Sibirien zurückgekehrter amnestirter Sträfling, und später der Kanonikus Dunajewski aus Krakau.

Als sogenannte diplomatische Agenten fungirten:

Fürst Wladislaus Czartoryski in Paris,
Graf Wladislaus Zamoyski in London,
Ordenga in Florenz,
Cieszkowski in Berlin,
Sanguszko in Wien,
Darowski in Stockholm.

Ob letzterer sein Amt angetreten, ist zweifelhaft. Jedenfalls ging, da Darowski als verdächtig angesehen wurde, auch Bakunin nach Stockholm.

Die Thätigkeit dieser Agenten, welche selbstverständlich keinerlei amtlichen Verkehr mit den betreffenden Regierungen unterhielten, ist nicht festzustellen. Was speziell Bakunin anbetrifft, so ist derselbe, welcher bereits seit 1860 mit Herzen in Verbindung stand und an der Herausgabe des Kołokol Theil nahm, als Hauptvermittler zwischen den russischen und polnischen Demagogen sowie als Hauptförderer der Idee einer panslavistischen Republik auf sozialistischer Grundlage anzusehen. Auf seinen Einfluß dürfte auch die Agitation innerhalb der russischen Armee zurückzuführen sein, wie sie in dem im Kołokol veröffentlichten „Aufruf des Komitees der russischen Offiziere in Polen an die Offiziere der russischen Armee" vom 5. Dezember 1862 [1]) zu Tage tritt.

---

[1]) Siehe Anlage 33.

Außer den eigentlichen Agenten war eine große Anzahl Emissäre niederen Ranges, darunter auch Weiber, thätig. So in Konstantinopel, Rom, Turin, Zürich, Jassy, Neapel, Genua, Köln, Bonn, Libau, Danzig, Breslau, Löbau, Ortelsburg, Kattowitz und namentlich in einer Anzahl Städte der Provinz Posen.

Von Interesse sind einige Veröffentlichungen der National-Regierung während der seitens der europäischen Großmächte gepflogenen Verhandlungen betreffs Polens, darunter ein Schreiben an Fürst Czartoryski, die Aufrufe „an die Völker und Regierungen Europas" vom 31. Juli 1863 und „an Europa" vom 18. März 1864 sowie einige England betreffende Stellen eines Berichtes des Joseph Czwierczakiewicz an das Central-Komitee vom 4. März 1863.[1])

5. Das Departement der Presse.

Dasselbe war das älteste der revolutionären Departements, bestand schon vor Errichtung des Central-Komitees und leistete der Revolution die wichtigsten Dienste. Es wurde von einem Direktor, dem ein Sekretär zur Seite stand, geleitet und verfügte über verschiedene geheime Druckereien, in welchen drei revolutionäre Zeitschriften, zahllose Flugblätter, Bekanntmachungen u. s. w. gedruckt wurden.

Bei dem Departement der Presse trat ein häufiger Wechsel in der Person des Direktors ein. Den Posten eines solchen bekleideten nacheinander:

Agathon Hiller, früherer Redakteur der in Zürich erscheinenden Zeitung Oyczyzna d. h. das Vaterland.
Eduard Siwinski, Schullehrer.
Bronislaus Schwarz.
Iwan Wernicki.
Stephan Bobrowski.
Waclaus Przybilski, ehemaliger Schullehrer.
Titus Zenkowicz, Beamter.
Joseph Wagner, Redakteur der Warschauer Zeitung.
Roman Zulinski.

---

[1]) Siehe Anlagen 34a bis f.

Die von dem Departement herausgegebenen Zeitschriften erschienen unter den Titeln:

Niepodległość d. h. die Unabhängigkeit.

Wiadomości z pola bitwy d. h. Nachrichten vom Schlachtfelde.

Niech przydzie Państwo Twoie d. h. Dein Reich komme.

Die Zahl der als Flugblätter erscheinenden, theils in Warschau, theils im Auslande gedruckten Agitationsschriften war, abgesehen von den Erlassen, Manifesten und sonstigen Bekanntmachungen, eine bei weitem größere. Dieselben hatten theils politischen, theils religiösen Inhalt. Hierher gehören u. a.:

Ruch d. h. der Aufruhr (das Hauptorgan der revolutionären Regierung), Głos wolny d. h. die freie Stimme, Strażnica d. h. die Warte, Demokrata polski d. h. der polnische Demokrat, Głos Kapłana d. h. die Stimme des Kaplans, Słowo duchowienstwa polskiego d. h. das Wort der polnischen Geistlichkeit, Męczennicy d. h. die Märtyrerinnen, Wezwanie do rzemieślników warszawskich d. h. Aufruf an die warschauer Handwerker, Modlitwa narodowa d. h. National-Gebet, Modlitwy i Piésni narodowo-religijne d. h. National-religiöse Gebete und Lieder.

Der Vertrieb der Zeitungen und Druckschriften geschah gegen eine monatliche Vergütigung von 15 Rubel durch Frauenzimmer. Das Honorar der literarischen Mitarbeiter betrug 3 Kopeken für die Zeile. Jede Nummer kostete 5 Kopeken.

Außer durch die selbst redigirten Preßerzeugnisse wurde auch durch Bestechung fremder Zeitungen, namentlich englischer und französischer, sowie durch Absendung falscher Telegramme, zu welchem Behufe z. B. Czartoryski monatlich gegen 2000 Rubel empfing,[1]) gewirkt. Im Lande selbst kamen für diese Zwecke ebenfalls bedeutende Summen zur Verwendung, so in den letzten vier Monaten des Jahres 1863 gegen 7000 Rubel.

Welcher Art die dem Volke gereichte geistige Kost war, geht fast aus jeder der zahllosen revolutionären Druckschriften hervor. Wir begnügen uns, hier eine Stelle der berüchtigten Flugschrift Ruch, in

[1]) Nach dem Allerunterthänigsten Berichte.

welcher von den drei hingerichteten Meuchelmördern Jaroczynski, Rzonca und Ryll die Rede ist, zu wiederholen. Dieselbe lautet:

Nr. 5. 17. September 1862.

Das Aufhängen dreier jungen Leute, welche das Leben der Feinde der Nation bedrohten, ist ein gewöhnlicher Todschlag — es ist eine Gewaltthat ähnlich dem Rechte, welches sich der Räuber über den schwächeren und wehrlosen Menschen dafür anmaßt, daß dieser sich bemüht, sich seiner Ueberlegenheit zu widersetzen. Der Tod der drei jungen Leute ist schon wegen des Gerichtes, welches sie zum Aufhängen verurtheilt hat, ein Opfer, wegen des Charakters der Sache und wegen der begleitenden Umstände — ein Märtyrerthum.[1]) Der Dziennik powszechny versucht es umsonst, nachzuweisen, daß Jaroczynski kein Märtyrer ist; umsonst führt er aus, daß der Urheber des Angriffs nicht für die Wahrheit starb und deshalb ein Märtyrer nicht sein könne. Er ist aber wirklich für die Wahrheit gestorben, denn die Wahrheit in ihm war die Liebe zum Vaterlande, die Wahrheit war die Ueberzeugung, welche ihm sagte, daß er der Sache diene, wenn er die durch ihn beabsichtigte That vollbringe. Wenn wir auf die Beurtheilung des moralischen Werthes dieser That eingehen, so war sie nicht unmoralischer, als die Handlungen des Druckes, der Verfolgungen und der Morde, welche die russische Regierung an einzelnen Personen und an der ganzen Nation verübt. Wenn wir an die Morde, Qualen, Plünderungen und Nichtswürdigkeiten der russischen Regierung uns erinnern, die dieser Feind seit lange an unserem unglücklichen Vaterlande verübt — so erscheint uns die That des Jaroczynski und seiner Gefährten am Galgen nur eine kleine Wiedervergeltung. Sie wollten nur Tyrannen bestrafen und ihnen zeigen, daß die Geduld der Nation erschöpft ist, daß das Maß der Thränen, des Blutes und der Leiden der für die heilige Sache des Vaterlandes gequälten Nation mehr als voll ist.

Die Veranlassung also, welche sie zu dem Entschlusse der Ermordung von Tyrannen gebracht hat, ist heilig und wahrhaftig, dagegen sind die Veranlassungen schlecht und nichtswürdig, auf Grund deren die Tyrannen die Nation zwingen und auf die Folterbank ihrer persönlichen Interessen spannen. Sie quälen Polen, um dem despotischen Ehrgeize gerecht zu werden, wegen scheinbarer Vortheile des schändlichsten Systems, welches sie mit Gewalt durchführen und unterhalten; sie quälen Millionen des Volks, morden Tausende von Personen — und kennen nicht den Muth, ohne militärischen Schutz dieser Nation frei in die Augen zu sehen. Sie sind also Feiglinge und schlechte Kreaturen, die mit fremden Händen die glühende Kohle verscharren und selbst entweder in ihre Paläste flüchten oder sich vor den Folgen ihrer Handlungen, vor der gerechten Wiedervergeltung hinter der Brust ihrer Soldaten und Gensdarmen verbergen.

Jaroczynski ist allein aufgetreten und wußte, daß er dem Tode entgegen geht, ebenso seine beiden Gefährten Ryll und Rzonca. Sie sind aufgetreten, die Nation deckend, mit der Ueberzeugung, daß sie die Nation vom Bösen befreien. Die Quelle ihrer Thaten war also heilig, und deshalb hat die Nation

---

[1]) Jaroczynski, Rzonca und Ryll waren, wie dies später des Näheren erörtert werden wird, zu den Mordanfällen auf Graf Lüders, den Großfürsten Konstantin und Graf Wielopolski — gedungen.

unter dem Galgen geweint und am 28. August in tiefer Trauer alle Kirchen belagert und für die Gehängten emsig gebetet. Wenn wir noch an die ritterliche That des Jaroczynski, wie die Strażnica sie richtig nennt, erinnern, indem er dem Konstantin das Leben gerettet, um die schwangere Frau,[1]) welcher dieser führte, nicht zu verwunden oder zu tödten — wenn wir an sein aufrichtiges, gerades und würdevolles Auftreten während der Untersuchung und vor Gericht erinnern, in welchem er ein das Vaterland liebendes Herz und einen würdevollen Charakter gezeigt hat — wenn wir uns an das dreiste, schöne Betragen Rzoncas erinnern, in welchem er an Nichts, als an die Erhaltung seiner Freunde dachte — alsdann können wir ohne Thränen der Rührung und Achtung ihre Namen nicht nennen. Ja! ihre Namen sind jetzt achtungswerth für die Nation, ihr Andenken ist ehrenhaft. Der Galgen, mit dem Konstantin und Wielopolski die Nation zu verwirren gedachten, ist für sie zum Ruhme geworden. Der letzte vom Galgen auf das Heimathsland geworfene Blick ist ein Blick ewigen Ruhmes geworden, der letzte unter dem Strick hervorgedrängte Seufzer ist ein Seufzer unbestrittenen Verdienstes geworden — und das letzte, auf dem Schaffote unter den Augen des Henkers zu Gott gesendete Gebet ist ein Segensgebet für die Nation geworden. Der Galgen wird also Niemanden erschrecken, Niemanden von der Nationalarbeit abhalten — ebenso wie das Kreuz, welches zur Zeit der Römer der Galgen war, an welchem die Tyrannen und Henker Gott aufhängten, die Bekenner Christi von der Arbeit im Weinberge des Herrn nicht abgehalten hat.

Diese wenigen Worte, welche wir dem Andenken der Gehängten Jaroczynski, Rzonca und Ryll weihen, schließen wir mit den Worten des Aufrufs, welche zum Trauergottesdienste für ihre Seelen auffordern: „Mögen wir Alle an ihrem Tode ein Beispiel nehmen und lernen, wie man bis zu Ende ausharren soll, wenn Polen ein Opfer fordert ....."

Der schädliche Einfluß, den die revolutionäre Presse auf die Gemüther ausübte, veranlaßte die russische Polizei zum größten Eifer bei Erforschung der in tiefstes Dunkel gehüllten verbrecherischen Thätigkeit auf diesem Gebiete. Aber erst im September 1863 gelang es, fünf geheime Druckereien und eine lithographische Anstalt zu entdecken. Zu Anfang des Jahres 1864 wurde die letzte Druckerei aufgehoben.

6. Departement der Polizei.

Das Departement wurde am 17. August 1863, also später als die übrigen, errichtet. Demselben unterstanden: die Warschauer Polizei, die Provinzial-Polizei sowie die sogenannte Nationalwache. Es zerfiel in eine Kanzlei und folgende drei Abtheilungen:

---

[1]) Bezieht sich auf die Großfürstin Alexandra Josephowna geb. Prinzessin von Sachsen-Altenburg, welche 9 Tage nach dem Attentate entbunden wurde.

a. Die eigentliche Polizei. Ihr Chef war Johann Karlowicz, ehemaliger russischer Polizeibeamter, genannt Jan biały d. h. der weiße Johann, welchem sein Gehülfe, Jan czarny d. h. der schwarze Johann, zur Seite stand.

b. Die Paß-Abtheilung, verwaltet von Wladislaus Salieski, ehemaligem Beamten der Kreditgesellschaft.

c. Die geheime Polizei, verwaltet von Michailowski und seinem Gehülfen Peter Smiewski, früherem Finanzbeamten.

Als Direktor des Departements fungirte der ehemalige Gymnasiallehrer Adolph Penkowski, als Kanzlei-Chef der frühere Wegebeamte Emil Lauber.

Die Hauptstadt war zum Zweck der Polizeiverwaltung in Distrikte und Zirkel oder Kreise, letztere wiederum in Sektionen und Reviere eingetheilt. Jeder Distrikt hatte einen Inspektor, jede Sektion einen Vorsteher, jedes Revier seinen Aufseher. In jedem Distrikte und jeder Sektion fungirten Steuereinnehmer, welche mit Hülfe der Revieraufseher und unter Anwendung von Strang und Dolch ihr Geschäft betrieben.

Zu den Obliegenheiten der Polizei gehörte:

1) Das Vollziehen der von der höchsten Behörde ausgehenden Befehle und das Unterdrücken tadelnder Bemerkungen über dieselben.

2) Die Führung von Verzeichnissen über alle Einwohner Warschaus mit Angabe des Standes, Gewerbes und der Einkünfte eines Jeden, behufs Heranziehung zur revolutionären Steuer.

3) Die Ueberwachung des Verhaltens der Einwohner, namentlich die Kontrole, wer den Geboten der insurrektionellen Regierung zuwider handle oder sonst übel gesinnt sei.

4) Das Ausspioniren der russischen Regierungsmaßregeln und namentlich das Auskundschaften, gegen wen Untersuchungen und Verfolgungen eingeleitet seien. —

Zur Verfügung des Chefs der Polizei standen, unter Anführung eines gewissen Szaffarczyk und dessen Gehülfen Eduard Hohauser oder Hochhauser, 50 mit Dolchen bewaffnete Leute, sogenannte Gensdarmen, welche zu Mordanfällen gebraucht wurden. Etwas später wurde noch eine Nationalwache (Straż narodowy) formirt, welche aber eigentlich zu der städtischen Organisation gehörte.

Die Polizei verfügte über Orsinische Bomben[1]) und andere Mordgeräthe, welche bei Ueberfällen zur Verwendung kommen sollten.

Die Ausgaben des Departements waren sehr bedeutend. Dem Direktor desselben standen allein zur Besoldung der Agenten und Couriere sowie zur Fortschaffung kompromittirter Personen ꝛc. monatlich 1500 Rubel zur Verfügung.

Es finden sich u. A. verrechnet:

an geheime Agenten monatlich gegen 200 Rubel,

= Beamte russischer Anstalten 500 Rubel,

für Nachrichten aus dem russischen Stabsquartier 45 Rubel.[2])

Zeitweise war auch die Anzahl der Gensdarmen eine größere. So wurden vom 1. bis 20. August 1863 200 Mann und vom 20. August bis 1. September desselben Jahres 120 Mann mit täglich 50 Kopeken gelöhnt.

Wenn die Gensdarmen sich weigerten, einen Auftrag zu vollziehen, d. h. einen Mord zu begehen, so wurde ihr Gehalt so lange herabgesetzt, bis der Hunger sie zwang, den betreffenden Befehl auszuführen. Auch Drohungen kamen ihnen gegenüber nicht selten zur Anwendung. Nichtsdestoweniger mußten dieselben auf eigene Gefahr hin handeln. Die oberste Gewalt nahm sich ihrer in keiner Weise an, wenn sie den legitimen Behörden in die Hände fielen.

In Warschau wurde der an einem Proskribirten zu vollziehende Mord entweder von dem Polizeidirektor, dem Revolutions-Tribunale oder dem sogenannten „abgekürzten Gerichte" verfügt. Doch konnten die Gensdarmen auch jede „des öffentlichen Schutzes beraubte" Person ohne Weiteres niederstoßen.

In die Kategorie der „des öffentlichen Schutzes Beraubten" gehörten sämmtliche russischen Polizeioffiziere und Gensdarmen sowie die Mitglieder der Militär-Untersuchungs-Kommission, der Gerichte u. a. m.

Die Verfügungen des Polizeidirektors wurden in einer besonderen

---

[1]) Bezüglich der Anfertigung und des Gebrauchs der Orsinischen Bomben siehe den Schluß der Anlage 13b.

[2]) Im Allerunterthänigsten Bericht ist gesagt:

Чиновникамъ Русскихъ учрежденій до 500 руб.

За свѣдѣнія изъ Штаба Русскихъ войскъ до 45 руб.

Zeitung, deren erste Nummer unter dem Titel: Rozporządzenia Wydziału Policyi d. h. Verordnungen des Polizei-Departements am 31. August 1863 erschien, abgedruckt. In diesem Blatte war auch die Aufgabe, welche die gedachte Behörde sich selbst stellte, mit folgenden Worten näher bezeichnet:

„Die Einwohner anzuhalten zu einem freiwilligen, einmüthigen, patriotischen Handeln; die Mittel anzugeben für ein behutsames Auftreten; die Böswilligen zu verfolgen und allen Gefahr bringenden Maßregeln des Feindes vorzubeugen."

Wie dieses Programm aufgefaßt wurde, davon giebt der weitere Inhalt derselben Nummer den schlagendsten Beweis. Es werden dort nämlich die seit dem 14tägigen Bestehen der Revolutions-Polizei von ihr vollzogenen Mordthaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht[1]) und gleichzeitig mitgetheilt, daß eine Strafvollstreckung d. h. ein Mordversuch auf den Kommissär des ersten Warschauer Polizei-Distrikts, Drozdowicz, mißglückt sei. In einem Falle wurden die Gebeine eines ermordeten Beamten dem General Rosnow in einem Sacke zugeschickt. —

Außer diesen sechs Departements des Central-Organs bestanden in Warschau noch zwei selbstständige revolutionäre Behörden: das Revolutions-Tribunal und die städtische Organisation.

1. Das Revolutions-Tribunal.

Am 2. Juni 1863 erschienen zwei Dekrete der National-Regierung, deren eines die Einsetzung von Revolutions-Tribunalen verfügte,[2]) während das andere[3]) das von nun ab in Betreff politischer Verbrechen geltende Strafrecht veröffentlichte.

Die Tribunale bestanden aus je einem Präsidenten und zwei Mit-

---

[1]) Die Opfer waren:
ein gewisser Slawinski,
die Familie Wichert (drei Personen),
der Aufseher Bialy,
der Beamte Skawronski,
der Arbeiter Bellert,
der Beamte Krajewski.
Die näheren Umstände, unter denen die betreffenden Mordthaten zur Ausführung kamen, werden weiter unten erörtert werden.

[2]) Siehe Anlage 20a.

[3]) Siehe Anlage 20b.

gliedern. Jedem Tribunal war ein öffentlicher Ankläger mit dem Titel „Prokurator" zugetheilt.

Alles, was diese Gerichte betraf, hüllte sich in das tiefste Dunkel. Nur die oberste Gewalt, der Stadthauptmann von Warschau und der Chef der Gensdarmerie kannten ihre Mitglieder. Letzterer hatte die Vollziehung der Bluturtheile zu besorgen.

2. Die städtische Organisation in Warschau.

Diese Behörde gehörte eigentlich, wie schon erwähnt, zu den Lokal-Organen. Allein vermöge der Bedeutung der Landeshauptstadt für die Insurrektion und im Hinblick auf die Größe der Geldbeiträge sowie die Zahl der aktiven Theilnehmer, welche Warschau lieferte, erhielt die höchste städtische Verwaltungsbehörde eine solche Wichtigkeit, daß sie bisweilen nicht ohne Erfolg mit der obersten Gewalt konkurrirte.

In der städtischen Organisation vereinigten sich zwei Thätigkeiten: die administrative, welche der Stadthauptmann, und die militärische, welche der Organisator ausübte.

a. Der Stadthauptmann.

Das Amt eines solchen, welches seit Anfang Januar 1863 bestand,[1]) bekleideten nacheinander:

der verabschiedete Lieutenant der russischen Garde-Artillerie Sigismund Padlewski,
der Student Stephan Bobrowski,
der ehemalige Beamte Titus Zenkowicz,
der ehemalige Gymnasiallehrer Waclaus Przybilski,
der Student Alexander Waszkowski.

Als Gehülfe des Bobrowski und Zenkowicz fungirte, bis er später als sogenannter Organisator eine mehr selbstständige Rolle spielte, Wladimir Lempke.

Der Stadthauptmann hatte eine aus Gensdarmen bestehende Wache zu seiner Verfügung, welche neben ihren anderen Verrichtungen auch die National-Regierung vor den Angriffen widerstrebender Parteien sicher stellen und das Treiben derselben beobachten sollte.

Anführer dieser Gensdarmen war zuerst der Student Zdislaus Janczewski. Ihm folgte im April 1863 der Student Paul Liandowski, welchem als Gehülfe der Bürgersohn Paul Ekkert zur Seite stand.

[1]) Siehe Anlage Nr. 36.

Die Gensdarmerie war in vier Sektionen eingetheilt, deren je eine in einem Stadtviertel fungirte.

Liandowski traf später eine Auswahl von 50 der zuverlässigsten Gensdarmen, welche er zu einer besonderen Bande formirte und sie Brüderschaft der Dolche nannte. Diese eigentlichen Hänge-Gensdarmen waren die Vollzieher der Bluturtheile des Tribunals oder der von anderen revolutionären Behörden verfügten Morde.

Als Liandowski im Oktober 1863, von der russischen Polizei verfolgt, in Gefahr war, dieser in die Hände zu fallen, floh er, nahm alle Gensdarmen mit sich, bildete aus ihnen eine reitende Bande und schloß sich mit derselben den Expeditionen gegen die Russen an.

Nach seinem Verschwinden gründete der schon genannte Johann Karlowicz eine neue Gensdarmerie — die Nationalwache. Sie wurde ebenso verwendet wie die frühere, mit dem einzigen Unterschiede vielleicht, daß alle ihre Organe zum Morden verpflichtet waren. Die Erlasse des Chefs dieser „Behörde", in welchen u. A. gesagt wird: „Rußland hat auf jedes Verlangen Kerker, Sibirien und Knute; wir haben das Alles nicht, daher Tod für jedes Vergehen", charakterisiren mehr als alles Andere deren Thätigkeit.[1])

Die betreffenden Mordbefehle gingen den Hänge-Gensdarmen entweder schriftlich oder mündlich zu. Bei wichtigeren Fällen, d. h. wenn angesehene oder hochgestellte Personen zu ermorden waren, wie z. B. General v. Trepow, mußte der Anführer zugegen sein. Unschlüssigen Mördern wurden, wie schon erwähnt, Lohnabzüge gemacht. Neulinge hatten sich durch Ermorden irgend eines beliebigen Russen in ihrem Handwerke zu üben.[2])

---

[1]) Siehe Anlagen 35a. b.

[2]) Am 25. Oktober 1863 wurde der Soldat Anastasius Filipow auf der Hopfenstraße (Chmielna) von vier Männern angefallen und mit vergiftetem Dolche ermordet. Der auf der That ergriffene Hänge-Gensdarm, Tapezierer Choynacki, gab an, daß er selbst, der Schuhmachergeselle Gorski und der Schmidt Filkiewicz durch den Fuhrmann Trzaska gegen einen täglichen Lohn von 1½ Rubel als Hänge-Gensdarmen angenommen worden seien, daß er und seine Spießgesellen den Auftrag gehabt hätten, einen ihnen näher bezeichneten russischen Beamten zu ermorden, daß Trzaska, als er gesehen, die Mörder seien unschlüssig, ihnen täglich einen Rubel vom Lohn abgezogen, sie darauf veranlaßt habe, den ersten besten Russen zur Probe zu ermorden, und daß infolge dessen der Anfall auf Filipow verabredet worden sei.

Außer seiner Hauptfunktion — der Anleitung zum Morde — besorgte der administrative Chef der städtischen Organisation noch vielfache andere Geschäfte niederen Ranges, wie z. B. die Oberleitung des Steuer- und Rechnungswesens.

Die Erlasse und Proklamationen des Stadthauptmanns sind außerordentlich zahlreich und erstrecken sich, angesichts seiner vielseitigen Thätigkeit, auf alle Gebiete der Verwaltung.[1])

b. Der revolutionäre Organisator.

Seine Hauptbeschäftigung bestand in der Absendung von Verstärkungen an die außerhalb Warschaus hausenden Banden und in der Sorge für Ausrüstung derselben mit Waffen, Kleidungsstücken u. s. w.

Der erste Organisator war Wladimir Lempke, genannt Ludwig Okularnik d. h. Ludwig der Brillenmacher, eine der berüchtigsten Persönlichkeiten des ganzen Aufstandes. Selbst die Mitglieder der obersten Gewalt fürchteten ihn. Im Januar 1863 veranlaßte er die Auflösung des Central-Komitees und ersetzte dasselbe durch die in seinem Sinne gebildete provisorische National-Regierung. Die städtische Administration, obgleich ihm nicht untergeordnet, fügte sich unweigerlich seinem Willen und seiner unbeugsamen Thatkraft. Er war stets von einer ihm unbedingt ergebenen Anzahl Spießgesellen umgeben. Ungehorsam bestrafte er unnachsichtlich, unter Umständen selbst mit dem Tode. Sein Gehülfe war der Gutsbesitzersohn Alexander Czarkowski, sein Nachfolger der frühere Beamte Gawalkiewicz.[2])

III. Die Lokal-Organe in den Wojwodschaften.

Die National-Regierung hatte das insurgirte Königreich Polen in acht Wojwodschaften (Plozk, Lublin, Augustowo, Masowien, Kalisch, Sandomir, Krakau und Podlachien), welche wiederum in 39 Bezirke zerfielen, eingetheilt. Die Bezirke setzten sich aus Kreisen, die Kreise aus Kirchspielen zusammen.

Diese Organisation ermöglichte einerseits die straffe Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsganges, andererseits gab sie der National-

---

1) Siehe Anlagen 37a. bis l.

2) Lempke fiel in Kiew den Russen in die Hände und tödtete sich während seiner Verhaftung mit Gift, welches er in einem, ihm von der National-Regierung als Zeichen der Anerkennung geschenkten Ringe bei sich trug.

Regierung die erwünschte Gelegenheit, der Titelsucht ihrer Landsleute zu huldigen und sich auf diese Weise eine nicht unbedeutende Anzahl von Leuten, welche dem Aufstande sonst fremd geblieben wären, zu verpflichten.

In den Wojwodschaften war die bürgerliche Verwaltung etwas mehr von der militärischen getrennt, als in Warschau selbst. Indeß übte die letztere doch auch in den Gouvernements manches Recht aus, welches eigentlich jener zustand. Beide Geschäftszweige hatten besondere Chefs. In jeder Wojwodschaft hielt sich ferner ein mit ausgedehnten Vollmachten ausgestatteter Kommissar der National-Regierung, „das Auge und Ohr" (oko i ucho) derselben, auf. Als unumgänglich nothwendige Stützen der revolutionären Autorität waren endlich überall Hänge-Gensdarmen stationirt, welche durch heimliches Morden die Gemüther einschüchtern und so die leichtere Durchführung der von der obersten Gewalt erlassenen Befehle anbahnen sollten.

A. Die bürgerliche Verwaltung.

1. Die obere Verwaltung in den Wojwodschaften.

An ihrer Spitze stand ein seitens der National-Regierung aus der Mitte der Distriktseinwohner ernannter Chef.

Zu seinen mannigfachen Obliegenheiten gehörte u. A.:

a. Die Ausführung der Dekrete der National-Regierung.

b. Die Eintreibung der auf Verfügung der National-Regierung ausgeschriebenen Steuern und die Kontrole über die Kasse der Wojwodschaft.

c. Die Oberaufsicht über die städtische Administration.

d. Die Ueberwachung der öffentlichen Meinung.

e. Die Fürsorge für nothleidende Familien und die Entgegennahme von Gesuchen aller Art.

f. Die Einrichtung des Postwesens.

g. Die Beschaffung und Aufbewahrung aller zur Ausrüstung der im Felde stehenden Banden gehörigen Gegenstände sowie die Gestellung der Pferde, die Rekrutenaushebung u. s. w.

h. Die Bestätigung der vom Revolutions-Tribunal der Wojwodschaft gefällten Urtheile.

i. Die Ernennung von Beamten und die Absetzung derselben.

k. Die Erstattung wöchentlicher Berichte an die National-Regierung über die Zustände in der Wojwodschaft.

Die Kasse der Wojwodschaft

wurde vom Chef unter eigener Verantwortlichkeit geführt, doch haftete er nur für die eine Hälfte ihres Bestandes, während für die andere der von der National-Regierung ernannte Kassirer verantwortlich war. Der Kassenbestand durfte 2 Millionen Gulden (1 Million Mark) nicht übersteigen. Der Ueberschuß mußte an die National-Regierung abgeführt und wöchentlich über den Stand der Kasse an dieselbe berichtet werden. Der Kommissar und der Militär-Chef hatten das Recht, alle möglichen Aufschlüsse über die Kasse zu verlangen.

Das Revolutions-Tribunal der Wojwodschaft

bestand, wie schon erwähnt, aus dem Vorsitzenden, zwei Mitgliedern und einem Prokurator. [1])

2. Die Verwaltung der Distrikte.

Die Chefs derselben wurden seitens der Wojwodschaften aus den ansässigen Einwohnern der Distrikte gewählt.

Die Distriktsverwaltungen hatten neben anderen Pflichten namentlich diejenige, für Magazine zur Aufbewahrung von Waffen und Ausrüstungsgegenständen und event. auch für Beschaffung des erforderlichen Materials zu sorgen, ferner Verzeichnisse über die bei der Rekrutenaushebung in Betracht kommenden Personen zu führen, Geld und Naturalbeiträge zum Unterhalt der Banden auszuschreiben und endlich über die in ihrem Bereiche vorfallenden Truppenbewegungen, Gefechte u. s. w. zu berichten.

3. Die Verwaltung der Kreise.

Jeder Distrikt war in 2 bis 3 Kreise eingetheilt. Die Geschäfte der Kreisverwaltung bestanden vorzugsweise in Beitreibung der auferlegten Steuern.

4. Die Verwaltung der Kirchspiele.

Dieselbe war ausschließlich polizeilicher Natur und wurde von den seitens des Kreisvorstehers ernannten Kirchspielvorstehern mit Hülfe des für jedes Dorf bestellten Aeltesten oder Reviervorstehers und der Sicherheitswache gehandhabt.

---

[1]) Siehe Anlage 20a.

B. Die Militärverwaltung.

Die Hauptaufgabe derselben bestand in der Vermittelung zwischen der bürgerlichen Verwaltung und den Bandenführern.

In jeder Wojwodschaft fungirte ein Chef der Militärverwaltung. Ihm unmittelbar unterstellt war ein Organisator. Letzterer hatte die Aufsicht über die von der bürgerlichen Verwaltung angelegten Magazine. Es gehörte zu seiner Obliegenheit, die Banden mit allem Nöthigen zu versehen. Jedoch durfte er niemals mehr als die Hälfte der Bestände verausgaben und mußte für stets rechtzeitige Nachfüllung Sorge tragen.[1])

Auch bei der Militärverwaltung war die Distrikts- und Kreiseintheilung zu Grunde gelegt. Besondere Funktionäre waren die Partisanen-Chefs, welche unter den Organisatoren der betreffenden Distrikte standen. Für je zehn Quadratmeilen war eine Partisanen-Kompagnie vorgesehen. Dieselbe bestand aus 96 Mann und zerfiel in 2 Züge und 8 Sektionen zu 12 Mann, jede unter dem Kommando eines Unteroffiziers.

Ihre Aufgabe bestand namentlich darin: den Feind überall zu beunruhigen, seine Patrouillen und Transporte, seine Couriere, Posten und Spione aufzufangen, Magazine zu plündern und zu vernichten, Parks und Hospitäler aufzuheben, Wege und Telegraphen zu zerstören. Die Zerstörung von Brücken sollte niemals ohne ausdrücklichen Befehl des Militär-Chefs erfolgen dürfen. Auch als Wegweiser hatten die Partisanen zu dienen.

Außer den Kompagnien bestanden kleinere berittene Schützenkorps in Stärke von 1 Offizier, 3 Unteroffizieren und 24 Mann.

Partisanen-Chefs, welche den Rang eines Lieutenants bekleideten, waren berechtigt, jeden auf frischer That ertappten Spion oder Verräther ohne Urtheil tödten zu lassen. Sie brauchten von dieser Maßregel nur einen von drei Personen unterschriebenen Bericht an den Kreisorganisator einzuschicken.

Die Partisanen-Kompagnien sollten aus kühnen, kräftigen, auf-

---

[1]) Es sollte stets die vollständige Ausrüstung für 2 Infanterie-Bataillone zu 676 Mann und für 2 Schwadronen zu 152 Mann sowie ein Mundvorrath für diese Stärke auf 30 Tage vorhanden sein.

geweckten, nicht trunksüchtigen Leuten, am liebsten aus Forstbeamten, zusammengesetzt sein. Die Mannschaft war verpflichtet unaufhörlich umherzustreifen. Jeden fünften Tag durfte sie ruhen.

Der Anzug der Partisanen, der Schnitt ihres Haares und des Bartes sowie ihr ganzes Auftreten sollte sich, damit sie nach Ablegen der Waffen nicht zu erkennen waren, von dem der Distriktseinwohner in Nichts unterscheiden.

Außer diesen Partisanen, welche zunächst eine mehr militärische Bestimmung hatten, war, einem Netze gleich, ein zahllose Menge einzelner Gensdarmen über das Land verbreitet. Jeder Distrikt hatte einen Gensdarmerie-Chef, dem die Wachtmeister, welche wieder eine gewisse Anzahl Gensdarmen befehligten, unterstanden. Ein Theil der letzteren stand den Wachtmeistern zur Verfügung, der Rest war derart vertheilt, daß durchschnittlich auf jedes Dorf ein Gensdarm kam.

Die Gensdarmen waren ihren Vorgesetzten zum unbedingtesten Gehorsam verpflichtet und hatten, als zur geheimen Polizei gehörig, den Eid unverbrüchlicher Verschwiegenheit zu leisten. Ihre Instruktion war sehr umfangreich.

Sie sollten u. A.:

a. die Gesinnungen der Einwohner erforschen und namentlich zu erkunden suchen, ob Jemand der russischen Regierung zugethan sei;

b. fremde Personen und deren Verkehr mit den Einwohnern aufs schärfste überwachen und, machte sich Jemand als russischer Spion verdächtig, ihn festnehmen und an die nächste Wache abliefern;

c. Verfügungen der Verwaltungsbehörden in Vollzug setzen; Munitions- und Waffentransporte leiten;

d. die Bewohner dazu anhalten, für den Fall, daß sie von russischen Patrouillen oder Detachements über die Stellung der Insurgenten befragt werden sollten, ausweichende Antworten zu geben, niemals bestimmte Namen und Ortschaften zu nennen und stets Russen mit Polen zu verwechseln;

e. feindliche Abtheilungen irre leiten und ihre Aufmerksamkeit auf Gegenden lenken, die nicht von Insurgenten besetzt waren;

f. die vom Feinde angelegten Kommunikationen zerstören und ferner, ebenso wie die Partisanen und diesen die Hand reichend, Depeschen und Couriere auffangen, feindliche Posten und Patrouillen überfallen u. s. w.

Man kann sich einen Begriff von der Art und Weise machen, wie diese Gensdarmen ihre Pflichten erfüllten, wenn man in der von der National-Regierung unter dem 25. Januar 1863 an die Chefs der Wojwodschaften und Distrikte erlassenen Instruktion liest: „Alle Mittel zur Vernichtung der Macht des Feindes sind gut und müssen angewendet werden." —

Der Vollständigkeit des zu entwerfenden Bildes wegen ist auch der revolutionären Organisation des polnischen Klerus römisch-katholischer Konfession, seiner Beziehungen zur obersten Gewalt und seiner Stellung zur Rebellion im allgemeinen zu gedenken.

Bereits im Herbste des Jahres 1861 hielt der Klerus eine ganze Reihe von Zusammenkünften ab, welche, unter dem Vorwande der Feier gewisser Feste u. s. w., revolutionären Zwecken dienten und in denen die Weltgeistlichen mit den Ordensmännern wetteiferten, den Anschluß an die bevorstehende Insurrektion zu gewinnen. Eine solche Versammlung, von nahezu 300 Priestern und Mönchen besucht, fand am 2. September 1861 in Lysagora statt. Ihr folgten bald darauf andere in Horodlo (10. Oktober 1861), in Klotschew, in Kalisch (November 1862), im Marktflecken Biskupice (28. November 1862), in Suwalki (3. Dezember 1862), in Hrubieschow (4. Dezember 1862) u. s. w.

In der Versammlung zu Horodlo hielt der Kapuziner-Pater Fidelis eine Rede, in welcher er das polnische Volk zu den Waffen rief. In einer anderen Versammlung wurde der in Nr. 6 des Ruch veröffentlichte Protest des Klerus gegen die dem Königreiche Polen von der Kaiserlichen Regierung gewährten Reformen bezüglich des Provinzial-, Städte- und Gemeindewesens beschlossen. In diesem Proteste billigt der Klerus, indem er den Bürgern die Pflicht auferlegt, die ihnen vom russischen Gouvernement gemachten Bewilligungen zurückzuweisen, die Befehle des Central-Komitees. Er zieht die betreffenden Institutionen selbst herab und erklärt, den Anordnungen des letzteren beipflichtend, daß er allen Mitgliedern der auf Grund jener gesetzlichen Bestimmungen soeben erwählten und berufenen Körperschaften befehle, sich unverzüglich aufzulösen.

Das bemerkenswertheste dieser Dokumente ist der Beschluß der Versammlung des podlachischen Klerus vom 13. November 1862. Derselbe bestätigt in kategorischer Form die Uebereinstimmung und Solidarität

der römisch-katholischen Geistlichkeit in Polen mit der demokratischen Gruppe, welche letztere, angesichts ihres Kampfes mit der Adelspartei, in nicht zu verkennender Weltklugheit den priesterlichen Einfluß auf die Massen auszunutzen bestrebt war. Der podlachische Klerus, unterstützt durch die demokratischen Elemente der übrigen Diözesen, warf sich zum Schiedsmanne und Richter zugleich über die beiden um den Vorrang streitenden Parteien auf und verhalf, alle widerstrebenden Meinungen vergewaltigend, den Rothen zum endlichen Siege.

Der Beschluß vom 13. November 1862 läßt über diese Thatsache keinen Zweifel. In demselben heißt es:

„Der podlachische Klerus, behufs Feststellung der Maßnahmen zur Unterstützung des Vaterlandes am 13. November 1862 zu einer Plenarsitzung zusammengetreten, beschließt nach Anhörung aller anwesenden Personen sowie nach vorhergegangener Prüfung der Grundregeln und Fundamentalsätze beider Komitees, des aristokratischen sowie des demokratischen (Central-Komitee), und nach Verlesung der Protokolle der Priesterversammlung zu Sandomir:

1) Der Klerus genehmigt das Programm des Central-Komitees in seiner ganzen Ausdehnung, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Punkte, welche die Freiheit und die Rechte der römisch-katholischen Kirche schädigen könnten (!).

2) Er unterwirft sich allen Verfügungen des Central-Komitees im Interesse vollständiger Uebereinstimmung des Handelns.

3) An die Spitze der allgemeinen Bewegung der Diözese tritt ein durch Wahl zu bestimmender Geistlicher. Derselbe setzt sich bezüglich aller in Betracht kommenden Fragen mit dem Central-Komitee in Verbindung. Ihm kann seitens jeden Dekanats ein Priester als Assistent beigegeben werden.

4) Der Klerus hat seine vollständige Unterwerfung unter alle getroffenen und noch zu treffenden Maßregeln und Verfügungen des Komitees beschlossen, sofern sie nicht dem Wohl der Kirche zuwiderlaufen(!).

5) Dieser Beschluß ist für alle Mitglieder der kirchlichen Gemeinschaft verbindlich und sollen sie sich demselben ohne Vorbehalt, Furcht oder Zögern fügen.

6) Dem entsprechend hat sich der Klerus allen Arten von Opfern zu unterziehen, welche ihm von den Vertrauenspersonen des Komitees auferlegt werden sollten.

7) Der Klerus ist verpflichtet, sobald es erforderlich sein wird, allen an den vom Komitee befohlenen Operationen betheiligten Personen den Eid abzunehmen.

8) Kraft dieser Bestimmungen sind alle Mitglieder des Klerus gehalten, den ihnen auferlegten Verpflichtungen nachzukommen, bei Strafe der Verantwortlichkeit vor der kirchlichen sowie vor der weltlichen Behörde.

Der Klerus der Erzdiözese Warschau sowie derjenige der Diözese Chelm erkennt die vorliegende Organisation sowohl in ihrer Gesammtheit als in ihren Einzelheiten feierlichst an und der Klerus von Podlachien verlangt seinerseits von dem Klerus aller anderen Diözesen des Kongreß-Königreichs sowie aller anderen Provinzen des einigen und untheilbaren Polens, daß er das Fundamental-Programm und die sonstigen Maßnahmen des Central-Komitees mit Eifer in Vollzug zu setzen sich bemühe.

Der Vertrauensmann des Bisthums Podlachien ladet die Deputirten des Erzbisthums Warschau sowie diejenigen der Diözese Chelm ein, sobald sie zu Hause angelangt sein werden, ähnliche Versammlungen zu berufen und von deren Resultaten dem Central-Komitee, ihm selbst, als Bevollmächtigten des podlachischen Klerus, und den Mitgliedern des adeligen Komitees Mittheilung zu machen."

Der Wortlaut dieses Dokuments verbreitet mehr als genügendes Licht über die unter ebenso ungeheuerlichen wie eigenthümlichen Voraussetzungen s. Z. eingegangene Allianz des römisch-katholischen Klerus Polens mit der sozialistisch-kommunistischen Umsturzpartei.

Dieser Beschluß, mit welchem sich der Klerus die Verpflichtung auferlegte, das Central-Komitee nicht nur anzuerkennen, sondern auch dessen Ansehen in jeder Richtung hin zu stärken, wurde von den weittragendsten Konsequenzen für den wenige Monate später ausbrechenden bewaffneten Aufstand und die Betheiligung der Priester an demselben.

Eine unmittelbare Folge dieses Beschlusses war ein an die Bauern erlassener, mit den Worten des Propheten Joël (Kap. II, Vers 20) beginnender Aufruf des Paters Sixtus:[1])

---

[1]) Die Priester Burzynski und Severyn im Marktflecken Maciejowice bedrohten die widerspenstigen Bauern von der Kanzel herab mit Entziehung der Absolution. Ebenso wurde das Volk glauben gemacht, „die Mutter Gottes von Tschenstochau habe, um durch ein Wunder Polen zu befreien, sämmtlichen Russen den Verstand genommen."

„Und will den von Mitternacht fern von Euch treiben und ihn in ein dürres und wüstes Land verstoßen, nämlich sein Angesicht hin zum Meere gegen Morgen, und sein Ende hin zum äußersten Meere. Er soll verfaulen und stinken, denn er hat große Dinge gethan."

Als später der immer offener hervortretende sozialistische Charakter des Aufstandes auch die aristokratisch-klerikale Partei bedenklich machte und endlich deren Rückzug erfolgte, trat sogar der Tygodnik katolicki gegen das Gebahren der Geistlichkeit im Königreiche auf.

Der wegen seiner Betheiligung an der Revolution von 1831 in der Verbannung lebende Geistliche Kajsiewicz sagt in einem „offenen Briefe an die feindlich konspirirende Geistlichkeit und den unklug gemäßigten Adel" über die polnische Aufstandsbewegung: „Sie hat ihre Quelle in der allgemeinen europäischen Revolution, von der sie ihre Befehle empfängt. Damit Garibaldi im Stande ist, Venetien wiederzuerobern, müssen Oesterreich und Polen im Aufstande sein. Die Leiter der Bewegung haben sich in Wort und Schrift ihres Atheismus gerühmt; haben zweimal (1846 und 1848) die Hingebung des großen polnischen Volkes, die Güter des Adels vergeudet; haben die galizische Metzelei hervorgerufen und im Jahre 1848 die Jugend, die materiellen Hülfsquellen, ja sogar den guten polnischen Namen geopfert. Die Theilnehmer der Bewegung sind junge, unerfahrene Leute, unter denen sich gewiß auch Nichtkatholiken und Nichtchristen befinden. Sie sind verbunden durch höllische Eide mit höheren Mächten, Mazzini, der großen Loge und der Venta, deren Endziel die Vernichtung der Kirche und des Christenthums ist."

Während nach dem Februar-Krawalle in Warschau die Agitation einen mehr geheimen Charakter angenommen hatte, wiederholten sich Anfangs April 1861 die öffentlichen Demonstrationen. Nachdem am 1. April die Delegationen aufgehoben worden waren, traf bald darauf auch den die revolutionären Umtriebe vorzugsweise begünstigenden landwirthschaftlichen Central-Verein dasselbe Schicksal. Der Direktor des geistlichen und Unterrichts-Wesens, Markgraf Alexander Wielopolski, ein durchaus rechtlicher Mann, aber entschiedener Pan-

slavist und Gegner des Deutschthums, wie dies seine im Jahre 1860 an den Fürsten Gortschakow gerichtete Denkschrift und seine Korrespondenz mit der Gräfin Bludow ergeben,[1]) hatte diese Maßregel selbst angerathen, ja sie in Ausführung bringen lassen. Die in der betreffenden Verfügung enthaltene Behauptung, „der landwirthschaftliche Central-Verein sei von seinem ursprünglichen Zwecke abgewichen", machte den hohen Beamten bei vielen seiner Landsleute mißliebig und zog ihm die Bezeichnung „Verräther" zu. Am 8. April nun, einem Feiertage, sammelte sich in der Nähe des Königlichen Schlosses eine Anzahl junger Leute, um dem von einer Ausfahrt aus Praga zurückerwarteten Markgrafen eine Katzenmusik zu bringen. Dieser schlug jedoch, vorher gewarnt, einen anderen Weg ein. Die Volksmasse vergrößerte sich allmälig. Es wurden revolutionäre Lieder gesungen. Der Tumult nahm einen so bedrohlichen Charakter an, daß der Statthalter, Fürst Gortschakow, um die Menge zu begütigen und sie zum Auseinandergehen zu bewegen, selbst am Platze erschien. Anstatt der entsprechenden Aufforderung nachzukommen, antwortete der Pöbel mit gemeinen Schimpfworten. Darauf erscheint ein Polizeibeamter, um einen zur Ruhe mahnenden Aufruf zu verlesen. Der Beamte wird verhöhnt, in die Höhe gehoben und kommt nicht zu Worte. Drei Offiziere haben keinen besseren Erfolg.

Endlich rückt aus dem Schloßhofe eine Abtheilung Militär vor. In erster Linie Kavallerie mit gezogener blanker Waffe. Der Reiterei folgt Infanterie. Dieselbe ladet angesichts des Haufens und macht nach dreimaligem Trommelwirbel — fertig. Auch sie wird verspottet und höhnisch zum Feuern aufgefordert. Endlich wird von der Waffe Gebrauch gemacht. Der Pöbel tritt nunmehr den Rückzug an. Mehrere Todte und Verwundete bleiben auf dem Platze.

Diese Demonstration war keine zufällige, sondern eine unter Betheiligung der Geistlichkeit wenn nicht gar vorher geplante, so doch unterstützte. Während des Tumults holte ein Mönch aus dem nahen Bernhardiner-Kloster ein Kruzifix, versammelte eine Menge Volks um sich und forderte dasselbe — nicht zum Frieden etwa, sondern zum thätlichen Widerstande auf, indem er mit dem heiligsten Symbole seiner

[1]) Siehe Anlage 38 und „Berlin und St. Petersburg", Seite 61—68.

Kirche — dem Kreuze — einem Gensdarmerie-Offizier den Helm vom Kopfe schlug.

Aehnliche, durch die Diener der Kirche unterstützte Excesse wiederholten sich im Laufe des Jahres 1861 und nahmen endlich einen solchen Umfang an, daß der Nachfolger des inzwischen verstorbenen Statthalters Fürsten Gortschakow,[1]) Graf Lambert, sich genöthigt sah, an den Erzbischof Fijalkowski die Aufforderung ergehen zu lassen, er möge seine Geistlichkeit an ihre Pflicht erinnern und sie zur Beruhigung des Volkes anhalten.

Diese Aufforderung lehnte der Hochwürdenträger, unter Angabe des Grundes, „dadurch könne sich der Volkshaß gegen die Geistlichkeit wenden", nicht nur ab, sondern gestattete sogar das Vertheilen gedruckter revolutionärer Aufrufe und das Singen religiös-nationaler Lieder in den Kirchen.[2]) In einzelnen der Flugblätter, mit der Anrede: „Rodacy!"[3]) beginnend, wurde der Kaiser „Zar mit blutbefleckten Händen" genannt und behauptet, „er lasse die Polen durch seine Sendlinge um Frieden bitten." Der Terrorismus des demagogischen Klerus ging bereits so weit, daß er den Mißbrauch ihrer Gotteshäuser zu politischen Demonstrationen selbst von Protestanten und Juden verlangte.

Am 14. Oktober 1861 wurde das Königreich in Kriegszustand erklärt. Dem gegenüber erfand der Klerus ein neues Agitationsmittel. Nachdem die St. Johannis-Kathedrale und die Bernhardiner-Kirche wegen Mißbrauchs zu politischen Zwecken seitens der Regierung geschlossen worden waren, stellte die Geistlichkeit, unter dem Vorwande, für etwa sich wiederholenden Unfug nicht einstehen zu können, ihrerseits den Gottesdienst in allen übrigen Kirchen ein. Es war dieses Interdikt eine um so ergiebigere Handhabe gegen die Regierung, als der Klerus den Glauben an die Schuld, das Volk des geistlichen Trostes beraubt zu haben, von sich selbst auf die russischen Behörden abzuwälzen vermochte.

---

[1]) Fürst Gortschakow war am 31. Mai 1861 gestorben. Ihm folgte zunächst der General-Adjutant Suchosanett und diesem, nach kaum dreimonatlicher Amtsthätigkeit, General Graf Lambert.

[2]) Siehe Anlagen Nr. 39a, b.

[3]) Rodak, der Eingeborene d. h. der Pole, im Gegensatze zu dem Eindringlinge d. h. dem Russen oder Deutschen.

Hand in Hand mit dieser Agitation ging die Aufforderung zur allgemeinen Landestrauer sowie zum ostensiblen Tragen von Kreuzen und anderen religiösen Abzeichen. Wer diesen Anordnungen nicht nachkam, war den Mißhandlungen des Pöbels ausgesetzt. Frauen, welche nicht trauerten, wurde die Kleidung vom Leibe gerissen.

Auch die ersten Fälle der Ausübung von Lynchjustiz gehören in diese Periode. Schon am 25. August war der Versuch gemacht worden, einen oberen Polizeibeamten in seiner eigenen Wohnung zu erdrosseln. Man hatte sich jedoch in der Person geirrt und den Angefallenen, einen niederen Beamten, den Strick am Halse, seinem Schicksale überlassen. Mitte September wurde der ehemalige Chef der geheimen Polizei, Graß, am hellen Tage auf offener Straße angefallen und halb zu Tode geprügelt. In einem anderen Falle erlag der Mißhandelte den ihm zugefügten Verletzungen.

Die Verhängung des Kriegszustandes hatte eine zahlreiche Menge von Verhaftungen, namentlich auch solcher polnischen Geistlichen zur Folge gehabt, welche, die in allen möglichen Formen auftretende Agitation nicht nur moralisch unterstützt, sondern sie sogar durch Verbergung von Waffen und Ausrüstungsgegenständen in Kirchen und Klöstern materiell gefördert zu haben, überwiesen worden waren.

Am 14. November schritt die russische Regierung zur Verhaftung des Verwesers der Erzdiözese Warschau, Prälaten Kanonikus Bialobrzeski.[1]) Derselbe hatte einerseits nicht nur das Verlangen der Regierung, die durch ihn angeordnete Schließung sämmtlicher Kirchen aufzuheben, in unehrerbietiger Weise abgelehnt, sondern andererseits auch, während der Erzbischof von Lemberg sowie die Bischöfe von Przemysl, Tarnow und Kujawien-Kalisch politische Manifestationen innerhalb der Gotteshäuser als von der katholischen Kirche nicht zu billigende Mittel der Aufregung bezeichnet und die Geistlichen, welche sie dulden würden, mit strenger Strafe bedroht hatten, mehrfach an ihn gerichtete Bitten und Vorstellungen katholischer Gläubigen zurückweisend, ironisch geantwortet: „Ein Polen lasse sich nicht ersingen!"

Kanonikus Bialobrzeski wurde wegen Hochverraths vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurtheilt, später indeß, gelegentlich des Kaiserlichen Geburtstages, vollständig begnadigt. Daß Bialobrzeski

[1]) Der Erzbischof Fijalkowski war am 5. Oktober gestorben.

durch sein verbrecherisches Handeln sich in den Augen des bis zum Wahnsinn aufgehetzten Pöbels die Anwartschaft auf den Heiligenschein erdiente, bedarf, angesichts der Verwirrung der Begriffe jener Zeit, eigentlich keiner besonderen Bestätigung. Daß indeß pflichttreue, wahrhaft christliche Seelenhirten von ihren eigenen Diözesanen beschimpft, ja gemißhandelt werden konnten, ist, zumal in einem so echt katholischen Lande wie Polen, in einem Lande, welches sich die Mutter des Herren als seine besondere Schutzpatronin, seine Königin, erwählt hat, etwas so Unerhörtes, daß, wäre die Thatsache nicht leider historisch begründet, man sie für erfunden halten müßte. Der Bischof von Kujawien-Kalisch, Prälat Marczewski, welcher einige Geistliche seiner Diözese ihrer politischen Umtriebe wegen zu Bußübungen ins Kloster geschickt hatte, wurde, gelegentlich einer Reise nach dem bekannten Wallfahrtsorte Tschenstochau, in der Stadt Lentschitz gröblich insultirt.

Mit der im Januar 1862 erfolgten Besetzung des erledigten erzbischöflichen Stuhles in Warschau, durch den Professor an der geistlichen Akademie in St. Petersburg Felinski, bezüglich welcher sich Rom, nachdem die Kandidatur des revolutionären Prälaten Bialobrzeski energisch zurückgewiesen worden war, dem Willen des Kaiserlichen Kabinets gefügt hatte, trat eine gewisse äußerliche Ruhe ein. Der neue Erzbischof begann sein Amt mit der Wiedereröffnung der Kirchen und war anscheinend bemüht, die Verirrten zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Die Regierung befleißigte sich angesichts dieses scheinbaren Entgegenkommens wiederum einer so weit gehenden Nachsicht und Milde, daß ihr auch in diesem Falle der Vorwurf der Schwäche nicht erspart bleiben kann.

Lange dauerte der vermeintliche Frieden indessen nicht. Schon am 12. April 1862 fand gelegentlich einer Fastenpredigt des Erzbischofs in der Kathedrale ein neuer skandalöser Auftritt statt. Während der Prälat die zahlreich versammelte Gemeinde — gegen 4000 Personen — zur Achtung vor dem Gesetze ermahnte, entstand in dem Gotteshause ein so lautes und anhaltendes Zischen, Klopfen, Husten und Lärmen, daß die Predigt unterbrochen werden mußte. Als einer der anwesenden Kirchenschänder sich erdreistete, dem Erzbischofe mit gemeinen Aeußerungen ins Wort zu fallen, begann plötzlich ein gewaltsames Drängen nach den Ausgängen, so daß die Polizei einschreiten mußte und erst nach Vornahme einiger Verhaftungen der Gottesdienst beendet werden konnte. Am 3. Mai wiederholte sich eine ähnliche Scene in der Kreuzkirche.

Dort wurden zur Feier des Jahrestages der polnischen Konstitution (3. Mai 1791) nach längerer Zeit wieder politische Lieder gesungen und hiermit gewissermaßen ein neuer Agitationsabschnitt inaugurirt.

Auch gegen den Erzbischof Felinski selbst fanden Demonstrationen statt. So wurde u. a. folgender Aufruf verbreitet:

„Polinnen! Nicht für uns sind die Kirchen geöffnet, in welchen wir nach Anweisung des Moskowitischen Sendlings den Zaren gleich Gott verehren sollen. Wir haben einen anderen Gott, der lange unsere Schritte geleitet hat. Noch einige Augenblicke Geduld und es wird die Zeit kommen, wo die Kirchen von dem Liede wiederhallen werden, das Gott und der Nation angenehm ist."

Ob und inwieweit der Klerus zu allem diesem Unfuge unmittelbar aufgefordert haben mag, läßt sich nicht mit aller Bestimmtheit feststellen. Daß er jedoch die Agitatoren in seinen Schutz nahm und auch hierbei die Kirchen mißbrauchte, ist Thatsache.

Als am 12. Mai ein revolutionäre Lieder singender Haufen von der Polizei zerstreut und zu Arrestationen geschritten werden sollte, flüchteten die Unruhestifter in die Kapuziner-Kirche, welche von einem Geistlichen geschlossen und dadurch das Entkommen der Excedenten ermöglicht wurde. Auch am 17. Mai, gelegentlich eines Abendgottesdienstes, fand vor und in der Karmeliter-Kirche ein Konflikt statt, infolge dessen zum Verlesen der Aufruhrsakte geschritten werden mußte. Ein am 18. vor der Dominikaner-Kirche gemachter Versuch ähnlicher Art scheiterte.

Unverkennbar war übrigens die Absicht, durch stetes Verlegen des Schauplatzes dieser Skandalscenen sämmtliche Kirchen in Mitleidenschaft zu ziehen.

Der dem Grafen Lambert bereits am 6. November 1861 im Amte gefolgte Statthalter, General Graf Lüders, hatte Anfangs Juni 1862 seine Ablösung beantragt und stand das Eintreffen des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch behufs Uebernahme des hohen Vertrauenspostens bereits nahe bevor, als am Morgen des 27. Juni im sächsischen Garten auf den dort promenirenden Grafen Lüders ein Mordanfall verübt wurde, infolge dessen er sowohl als eine Frau Verwundungen erlitten.[1]) Der Thäter[2]) entkam.

---

[1]) Graf Lüders wurde schwer an der Kinnlade, die Frau leicht an der Schulter verletzt.

[2]) Schneidergeselle Jaroczynski.

Dieses Verbrechen, welches als das erste Sympton der auf Veranlassung der sozialistisch-demokratischen Propaganda nunmehr beginnenden Aera des Mordens zu betrachten ist, stand mit den um jene Zeit in Rußland stattfindenden agitatorischen Kundgebungen und namentlich mit den zahlreichen Brandstiftungen in unzertrennlichem Zusammenhange.

Am 2. Juli traf Großfürst Konstantin in Warschau ein. Schon lange vorher war durch die geheime Presse[1]) die Parole ausgegeben worden:

„1) Die Warschauer werden angewiesen, den Großfürsten Konstantin mit der größten Kälte zu empfangen, denn von ihm ist Nichts für Polen zu hoffen.

2) Polen muß sein Heil von der eigenen Kraft erwarten, mit den übrigen unterdrückten Völkern aber solidarisch verbunden sein. Der polnische Aufstand kann nur reussiren, wenn die Revolution in Europa allgemein ist." —

Bereits am 4. wurde auch auf den Prinzen ein Mordanfall unternommen. Als derselbe, Abends um 9½ Uhr im Begriff das Theater zu verlassen, seinen Wagen besteigen wollte, wurde ein Pistol auf ihn abgefeuert. Einen zweiten Schuß verhinderte das Dazwischentreten eines Adjutanten. Die Kugel, durch das Schulterstück abgeschwächt, war zwischen Hemd und Körper sitzen geblieben und der Großfürst daher nur leicht verletzt. Der Mörder, Hänge-Gensdarm Schneidergeselle Jaroczynski, derselbe Verbrecher, welcher einige Tage vorher den Grafen Lüders zu ermorden versucht hatte, wurde ergriffen.

Als Großfürst Konstantin am nächsten Tage zum Dankgottesdienste in der Kathedrale erschien und dort vom Erzbischof Felinski empfangen wurde, fanden neue Excesse statt. Man bespritzte Damen mit Vitriolöl, ja einem Hurrah schreienden altgläubigen Juden[2]) goß man die ätzende Flüssigkeit in den Mund.

Schon am 7. August, also nach kaum vier Wochen, wurde ein dritter Mordanfall auf einen russischen Hochwürdenträger versucht. Diesmal galt er dem inzwischen zum Chef der gesammten Civil-

[1]) Strażnica Nr. 11 vom 22. Juni 1862.

[2]) Die altgläubigen Juden Warschaus waren im allgemeinen der Regierung zugethan, die Reformjuden dagegen revolutionär gesinnt. Dasselbe Verhältniß, wie an anderen Orten auch.

verwaltung ernannten Markgrafen Wielopolski. Als derselbe, seinen Wagen verlassend, die Treppe zu den Kolonnaden des Schatzgebäudes ersteigen wollte, schoß, ohne jedoch zu treffen, ein junger Mensch, der Hänge-Gensdarm Lithograph Ryll, zweimal hintereinander auf den hohen Beamten.

Nachdem mittlerweile am 14. August der Mörder Jaroczynski zum Tode verurtheilt worden war,[1]) erfolgte schon am 16. ein abermaliger Mordanfall auf den Markgrafen. Derselbe fuhr am Abend dieses Tages mit seiner Gemahlin die nach Lazienki führende Allee entlang, als ein Mensch auf den Tritt des Wagens sprang und mit einem vergifteten Dolche (kindział), wie die Tscherkessen ihn im Gürtel zu tragen pflegen, nach seinem Opfer stieß, dasselbe aber ebenfalls fehlte. Der Mörder, Hänge-Gensdarm Lithograph Rzonca, welcher noch kurz vorher die Person des Mörders Ryll rekognoszirt hatte, wurde ergriffen und gestand, daß er durch das Loos zum Nachfolger Jaroczynskis und Ryllls bestimmt worden sei.

Bald nach der Hinrichtung dieser Verbrecher,[2]) am 28. August, wurden Flugschriften verbreitet, welche zu einem Trauergottesdienste für „die siegreichen Helden und Märtyrer" aufforderten.

Trotz der nunmehr, allerdings etwas spät, geübten Strenge der russischen Regierung nahmen die Agitationen nicht nur ihren ungestörten Fortgang, sondern entwickelten sich allmälig zum bewaffneten Aufstande. Dessen ungeachtet hielt Kaiser Alexander II. seine Verheißungen nicht nur aufrecht, sondern suchte, die staatlichen Organe zum Aufgebot aller Mittel und zur Anspannung aller Kräfte ermunternd, sie sogar noch zu erweitern. Nichtsdestoweniger griff die Umsturzpartei zu immer ungeheuerlicheren Mitteln. Anfang September verbreiteten sich Gerüchte von beabsichtigten Massenbrandstiftungen und von der Vorbereitung zu einer Sicilianischen Vesper, deren Opfer Russen und Deutsche sein sollten. Jedenfalls wurden Tonnen mit Brennstoff bereitgehalten, zahlreiche Brandbriefe in Umlauf gesetzt und, unter Androhung der Todesstrafe,

---

[1]) Das auf Todesstrafe durch Erschießen lautende Erkenntniß des Kriegsgerichts gegen den 22jährigen Jaroczynski wurde vom Feld-Auditoriat auf Todesstrafe durch den Strang abgeändert, vom Großfürsten-Statthalter bestätigt und am 21. August auf dem Glacis der Alexander-Citadelle vollstreckt.

[2]) Ryll und der erst 19jährige Rzonca wurden am 26. August gehängt.

eine jährliche Revolutionssteuer von ½ pCt. des Vermögens und 5 pCt. des Einkommens ausgeschrieben.[1])

Am 8. November fand wiederum ein Mordanfall, dieses Mal leider mit Erfolg statt. Der frühere Professor Felkner, zur Zeit bei der geheimen Polizei angestellt, wurde beim Eintritt in seine Wohnung mit mehreren Dolchstößen niedergemacht und ihm — bedurften die Mörder bei ihrer Stückarbeit doch des Beleges — ein Ohr abgeschnitten. Diesem Morde folgte alsbald eine ganze Serie Verbrechen. Einige Tage später wurde ein Jude erhängt; am 16. ein Polizeischutzmann an einem Laternenpfahle aufgeknüpft; einem anderen Gift beigebracht; einem Banquier, unter Bedrohung des Lebens, seitens revolutionärer Steuererheber die Summe von 7500 Rubeln abgezwungen; ein Mädchen von 16 Jahren auf offener Landstraße ihrer geringen Baarschaft beraubt und, als sich herausstellte, daß sie die betreffenden Hebebeamten des Zukunfts-Volksstaates auf sozialistisch-kommunistisch-demokratischer Basis kannte, geblendet; endlich dem Großfürsten Konstantin in Drohbriefen die Bedingungen vorgeschrieben, unter welchen sich das Central-Komitee zu paktiren bereit erkläre, dahin lautend, „daß auch für die noch zu begehenden Gesetzesüberschreitungen Amnestie zu bewilligen sei."

Die Verbrechen gleicher und ähnlicher Art in den Gouvernements waren zahllos. —

Das Jahr 1863 begann ganz so, wie das vorhergehende zu Grabe gegangen war — mit Raub und Mord, Sengen und Brennen.

Nachdem am 7. Januar am hellen, lichten Tage auf offener, belebter Straße, am Bankplatze, ein jüdischer Einwohner aus Garwolin, Namens Mortik Bantmann, ermordet und seitens der zahlreich anwesenden Menschenmenge auch nicht einmal der Versuch gemacht worden war, des Thäters habhaft zu werden, sodann aber, als Signal zum Losbruche des bewaffneten Aufstandes, in der Nacht vom 22. zum 23. in 14 verschiedenen Garnisonen der Gouvernements Plozk, Lublin, Radom und Warschau Soldaten im Schlafe überfallen und ermordet worden waren,[2]) wurde am 26. Januar das Standrecht proklamirt.

---

[1]) Siehe Anlage 15c.

[2]) Siehe auch S. 192.

Dem zufolge sollte nunmehr jeder mit der Waffe in der Hand ergriffene Aufständische oder sonst auf frischer That ertappte Verbrecher sofort gerichtet und das Todesurtheil, nach Bestätigung durch den Gouvernements-Militär-Chef, vollstreckt werden. Gleichzeitig wurden die in Folge des Belagerungszustandes erlassenen Polizeivorschriften dahin verschärft, daß nach 10 Uhr Abends Niemand mehr die Straße betreten durfte und von 7 Uhr Abends ab alle Ausgehenden mit einer brennenden Laterne versehen sein mußten.[1]) Häuser, aus denen Schüsse fallen oder in denen Rebellen auf der That ertappt werden würden, sollten durch Artillerie demolirt werden.

Aber auch diese Maßregeln hatten keinen besonderen Erfolg. Schon am 2. Februar fand ein Versuch statt, die ganze Familie des Markgrafen Wielopolski, einschließlich der Dienerschaft, mit Atropin zu vergiften. Die den Insurgenten in die Hände fallenden russischen Soldaten wurden aufs grausamste verstümmelt. Im Alexander-Hospital zu Warschau befanden sich am 21. Februar 14 Mann, denen theils Nasen, Ohren, Zungen, ja die Geschlechtstheile abgeschnitten und die, halb nackend, zum Theil selbst des Augenlichts beraubt, bei strengster Kälte auf der Landstraße liegend gefunden worden waren. Daß dem gegenüber die Russen ebenfalls die Gesetze der Menschlichkeit überschritten, soll durchaus nicht gebilligt, soll durch Nichts entschuldigt werden, aber es erscheint ganz erklärlich, daß es geschah, daß der gemeine Soldat glaubte, solchen Bestialitäten gegenüber Gleiches mit Gleichem vergelten zu dürfen. Daß aber Ausschreitungen der Truppen, wie sie z. B. in Schloß und Städtchen Woyslowice bei Chelm, Gouvernement Lublin, vorgekommen sind, selbst dann noch, nachdem festgestellt worden war, es seien aus dem Schlosse auf durchmarschirende Truppen Schüsse gefallen und durch dieselben 6 Mann verwundet worden, höheren und höchsten Ortes die entschiedenste Mißbilligung fanden, beweist der Umstand, daß Großfürst Konstantin zwei seiner Adjutanten, geborene Polen zwar, zur Feststellung des Thatbestandes entsendete und die strengste Bestrafung der Schuldigen folgen ließ.

Zur Charakteristik der Verhältnisse dient ferner die Thatsache, daß

---

[1]) Bisher war der Aufenthalt auf der Straße nicht beschränkt und nur angeordnet gewesen, vom Dunkelwerden ab stets eine brennende Laterne bei sich zu führen.

der Großfürst-Statthalter, als im März 1863 die Bauern gegen die Insurgenten energisch Partei zu ergreifen und sie an die Behörden auszuliefern, ja Selbstjustiz zu üben anfingen,[1]) die Truppenbefehlshaber durch seinen Generalstabs-Chef anweisen ließ, die ländliche Bevölkerung aufs strengste zu beaufsichtigen, damit sie sich in ihrem Eifer keiner Mißhandlungen und Grausamkeiten schuldig mache, und gleichzeitig befahl, daß versprengte Insurgenten niemals von einzelnen Bauern, sondern stets von den Schulzen und Gemeindevorstehern in Gewahrsam zu nehmen und auszuliefern seien. Der betreffende Befehl lautete wörtlich:

Es ist zur Kenntniß Sr. Kaiserlichen Hoheit gekommen, daß die Bauern im Königreiche, treu ihrem Monarchen und ihrem Eide, der Armee überall günstig gesinnt, sich bemühen, zur Wiederherstellung der von den Feinden des eigenen Landes und aller Ordnung gefährdeten Ruhe und Geltung des Gesetzes mitwirkend beizutragen.

Se. Kaiserliche Hoheit hat daher in Berücksichtigung des unumgänglichen Bedürfnisses, jene Mitwirkung durch deutliche Vorschriften zu regeln, um zu verhindern, daß dieselbe für die Sicherheit von Personen und Eigenthum gefährlich werden könne, nachstehende Befehle zu ertheilen geruht:

1) Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, über alle ständig, zeitweilig oder auf der Durchreise in einer Gemeinde sich aufhaltenden Personen zu wachen, indem sie hierzu die Hülfe der Standposten oder Gemeindewächter benutzen.

2) Die Gemeindevorsteher (Wojte), Schultheiße oder Räthe sind verpflichtet, alle bewaffneten oder zu den Banden der Aufrührerischen gehörigen Individuen sowie auch alle Herumtreiber unverzüglich zu arretiren und, wo es nöthig ist, unter Zuziehung einer Anzahl von Bauern, der nächsten Militärbehörde abzuliefern.

3) Die Gemeindevorsteher, Schultheiße und Räthe sind verpflichtet, genau darauf zu achten, daß die Bauern bei der Ergreifung von Aufrührern sich keine Gewaltthätigkeiten an deren Personen und überhaupt keine Willkür zu Schulden kommen lassen. Wer hiergegen fehlt, soll zu strenger Verantwortung gezogen werden.

Daß derartige Vorsichtsmaßregeln ebenso nothwendig wie human waren, ergiebt ein Blick auf die Mordstatistik innerhalb des Königreichs von je 14 Tagen der beiden Monate Februar und März.[2])

---

[1]) Der Geistliche in Kruschostew wurde ausgeliefert, der Geistliche Skupinski in Sanniki erschlagen.

[2])

Februar.

Bürgermeister Chorzelski in Klodowa, Schulze Galon in Osiek } in Klejsche bei Kolo gehängt.

Bauer Samek in Klemenice, tödtlich verwundet.

Gensdarm Majewski in Kolonie Taras, Ein unbekannter Mann } gehängt.

In Warschau selbst waren die Verhältnisse genau dieselben. Während eines Zeitraums von 14 Tagen wurden dort vier politische Morde begangen, davon zwei durch Hängen, einer vermittelst des Dolches. Einem ehemaligen Soldaten schnitt man die Zunge aus und stürzte ihn sodann kopfüber in eine Kloake.

Am 3. April traf der zum Gehülfen des Großfürsten-Statthalters ernannte General Graf Berg[1]) in Warschau ein. Am 12. April (31. März a. St.), den russischen Ostern, erließ Kaiser Alexander II., so unglaublich es auch klingt — eine Amnestie.

Das betreffende Kaiserliche Manifest lautete:

Seit dem Eintreffen der ersten Berichte von Unordnungen, welche in dem Königreiche Polen ausgebrochen, sind Wir dem Antriebe Unseres Herzens gefolgt und haben erklärt, daß Wir die polnische Nation nicht für die Agitation verantwortlich machen wollen, die für sie selbst die unglückseligsten Folgen gehabt. Wir haben sie nur den Aufreizungen zugeschrieben, welche seit langer Zeit im Auslande von einigen Individuen ausgegangen sind, denen lange Jahre eines unstäten Lebens es zur Gewohnheit gemacht haben, Unordnungen und Gewaltthätigkeiten anzustiften und im Dunkeln Komplotte anzuspinnen, die bei ihnen die Gefühle, welche man der Liebe für die Menschheit schuldet, ersticken und ihnen selbst den Gedanken einflößen konnten, die Nationalehre durch Verbrechen zu besudeln. Diese Kundgebungen eines anderen Zeitalters, welche seit langer Zeit durch den Richterspruch der Geschichte abgeurtheilt sind, stimmen nicht mehr mit dem Geiste unserer Zeit überein. Die gegenwärtige Generation muß sich zur Aufgabe machen, das

---

Chausseewärter Predka in Niemojew } an einen Baum gebunden und erschossen.
Ein unbekannter Mann }

Ein unbekannter Mann in Sosenskawola } gehängt.
Ein Gensdarm aus Lublin im Baranower Walde }

März.

Vier deutsche Kolonisten in der Nähe von Lodz, (etwa am 10.) gehängt.

Ein Kolonist in Wymyslow } am 14. gehängt.
Ein Kolonist bei Gora Kalwaryi }

Der Krüger in Bilno und seine Frau, am 15. gehängt.

Ein Bürger aus Goftynin } am 17. gehängt.
Der Bürger Möhler in Kasmiersch }

Neun Leute in Niedzbory, am 20. gehängt.

Der Gensdarmerie-Hauptmann Grauer in Sandomiersch wurde, indem man ihm von Zeit zu Zeit einen Stich beibrachte, langsam zu Tode gemartert und der Leichnam sodann mit der Beschreibung der Todesart seiner Gattin zugesendet.

[1]) Siehe „Neue Bilder aus der St. Petersburger Gesellschaft" S. 216 ꝛc. und „Berlin und St. Petersburg" S. 225 ꝛc.

Wohlsein des Landes nicht durch Ströme von Blut, sondern auf dem Wege des ruhigen Fortschrittes zu begründen. Dies ist der Zielpunkt, den Wir Uns gesetzt haben, als Wir im Vertrauen auf den göttlichen Schutz vor Gott und Unserem Gewissen den Eid geleistet haben, Unser Leben dem Glücke Unserer Völker zu weihen. Wenn Wir aber diesen Eid, der Uns für immer heilig bleiben wird, in seiner ganzen Tragweite erfüllen wollen, müssen Wir des Beistandes Aller Menschen sicher sein, welche es mit ihrem Vaterlande wohl und aufrichtig meinen und die ihre Ergebenheit nicht auf interessirte Berechnungen oder verbrecherische Versuche, sondern auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und unter den Schutz der Gesetze stellen.

In Unserer Fürsorge für die Zukunft des Landes wollen Wir alle vergangenen Akte der Empörung der Vergessenheit übergeben. Dem gemäß bewilligen Wir, von dem sehnlichen Wunsche beseelt, dem Blutvergießen, welches ebenso fruchtlos für die Einen, wie schmerzlich für die Anderen ist, ein Ziel zu setzen, allen Unseren Unterthanen im Königreiche, welche sich bei den letzten Unruhen betheiligt haben, vollständige Verzeihung, wenn ihnen für andere Verbrechen oder für in den Reihen Unserer Armee verübte Vergehen keine Verantwortlichkeit zur Last fällt und wenn sie bis zum 1. (13.) Mai die Waffen niederlegen und zum Gehorsam zurückkehren Uns liegt die Verpflichtung ob, das Land vor der Wiederkehr jener ordnungswidrigen Agitationen zu bewahren und seinem politischen Leben eine neue Aera zu eröffnen. Diese kann nur durch eine rationelle Organisation der Autonomie in der Lokalverwaltung, als Grundstein des ganzen Gebäudes, eingeführt werden. Wir haben in den dem Königreiche durch Uns verliehenen Institutionen die Grundlagen dazu gegeben; zu Unserem aufrichtigen Bedauern hat aber das Resultat noch nicht der Prüfung der Erfahrung unterworfen werden können, infolge der Aufreizungen, welche an die Stelle der für jede Reform unerläßlichen Bedingungen der öffentlichen Ordnung Chimären der Leidenschaft gesetzt haben.

Indem Wir auch heute noch diese Institutionen in ihrer Integrität aufrecht erhalten, behalten Wir uns vor, wenn sie sich in der Praxis bewährt haben, mit deren weiteren Entwickelung nach den Bedürfnissen der Zeit und des Landes vorzugehen. Nur allein durch das Vertrauen, welches das Land Unseren Absichten gegenüber zeigen wird, wird das Königreich Polen die Spuren des gegenwärtigen Unglücks verwischen und sicher auf das Ziel losgehen können, welches Unsere Fürsorge ihm bezeichnet. Wir rufen hierzu den göttlichen Beistand an, damit es uns vergönnt sei, das, was Wir immer als Unsere Mission betrachtet haben, zu erfüllen.

St. Petersburg, den 31. März 1863.

Alexander.

Auch dieser Akt höchster Milde hatte keinen Erfolg. Kurz nach Erlaß der Amnestie wurde seitens der geheimen Regierung die nachstehende Antwort veröffentlicht, welche jede Gnade von sich weist:

Der Dziennik powszechny hat unter heutigem Datum eine aus Petersburg telegraphisch übersendete Amnestie sowie die Bestätigung der bisher verliehenen Institutionen und deren zukünftige Entwickelung, in der Zeit und in der Weise, die Kaiser Alexander II. für angemessen erachten würde, verkündet.

Jeder Pole weiß sehr wohl, welches Vertrauen auf eine Amnestie, wie über-

haupt auf alle Versprechungen der Moskowitischen Regierung zu setzen ist; damit jedoch Niemand vergeblichen Erwartungen sich hingebe, erklären wir entschieden, daß wir jede Gnade verwerfen. Denn wir haben den Kampf begonnen, nicht um mehr oder weniger freie Institutionen zu gewinnen, die uns unter der Moskowitischen Regierung niemals irgend eine Garantie bieten können, sondern um das uns verhaßte Joch abzuwerfen und vollständige Unabhängigkeit und Freiheit zu erkämpfen. Die Nation vergießt ihr Blut, denn sie will politische Existenz, denn sie will Unabhängigkeit, will eine selbstständige Nation bilden. In wessen Brust ein echt polnisches Herz schlägt, der wird bei der Erinnerung an die vielen Grausamkeiten der Moskowitischen Regierung, beim Anblick so vieler frischer Grabhügel und so vieler Opfer, beim Anblick der rauchenden Trümmer unserer Städte und Dörfer, beim Anblick des noch nicht erkalteten Blutes unserer hingemordeten Brüder nur mit Schaudern an irgend einen Vertrag mit Moskau denken können, wird die Amnestie mit Verachtung von sich weisen und mit der ganzen Nation ausrufen: Weg mit Zarengnade, wir haben das Schwert ergriffen, das Schwert allein wird unseren Streit mit Moskau entscheiden. Warschau, den 12. April 1863.

Am 13. Mai sodann erließ die provisorische National-Regierung den nachstehenden Aufruf, welcher das Volk zu erneutem Kampfe auf Tod und Leben verpflichtete:

Die National-Regierung an das polnische Volk.

Landsleute! Der vom Zar zur Niederlegung der Waffen bestimmte Termin ist gestern abgelaufen. Kein Pole hat die Waffen gestreckt, keiner sich unter russischen Schutz gestellt. Der am 22. Januar begonnene Kampf hat keinen Augenblick aufgehört. Die Amnestie verhallte wie ein leerer verrätherischer Schall und die Nation hat mit gleicher Verachtung sowohl die Gnade als die Drohungen des Zaren von sich gestoßen.

Wir wollen keine Gnade, denn wir kämpfen für unsere verletzten Rechte und für unsere verrätherisch uns entrissene Unabhängigkeit. Wir fürchten keine Drohungen — unsere Väter lehrten uns fürs Vaterland kämpfen und — sterben. Es giebt übrigens keine schreckliche Drohung und tolle Grausamkeit, mit welcher der Zar uns schrecken könnte — denn nur das russische Joch ist für uns schrecklich. Um dieses schändliche Joch abzuschütteln erfolgte am 22. Januar das Losungswort des Volksaufstandes. Der Kampf mit dem Feinde begann und heute hört man in ganz Polen nur das Feldgeschrei: „Zu den Waffen!"

Landsleute! kämpfen wir fernerhin wie bisher! Nur mit den Waffen erringt man die Freiheit, nur mit Blut erkauft man die Unabhängigkeit des Vaterlandes! Fort mit jedem Vergleich mit Rußland. Nur Verräther und erbärmliche Menschen können daran denken. Wehe ihnen, wehe allen denen, welche die Einigkeit der Nation zu vernichten trachten! — Alle braven Polen wollen kämpfen, ohne Ruhe bis zum letzten Blutstropfen. Bis der letzte russische Soldat fort sein wird vom polnischen Boden, bis der weiße Adler in seiner ehemaligen Macht erglänzen wird! In Gottes Namen vorwärts! Mit diesem Losungsworte eilt zum Kampfe! Mit der Mauer Eurer Brust umringt die Feinde. Mögen die Waffen das Werk der Erlösung vollenden! Mögen die blutigen Brandstätten unserer Wohnsitze das Grab der russischen Schaaren werden! Polen muß und wird frei sein. Warschau, den 13. Mai 1863.

Der Terrorismus nahm nunmehr immer größeren Umfang an. Die Anarchie herrschte bereits auf allen Gebieten des Staatslebens. Es kam soweit, daß die russischen Behörden eigentlich kaum noch Etwas zu verwalten hatten. Selbst die Centralbehörden, die General-Direktionen des Innern, der Finanzen, des Kultus und Unterrichts, ja der Justiz, mochten schreiben, zum Bericht auffordern, anordnen was und so viel sie immer wollten, ihre Befehle blieben unbefolgt, ihre Anfragen unbeantwortet. Entweder waren die höheren Behörden, sei es aus Furcht, sei es aus sonstigen Gründen, nicht in Funktion, oder deren Organe, die niederen Behörden, ließen sie vorsätzlich oder gezwungenermaßen im Stich. Dagegen wurde den Anforderungen der revolutionären National-Regierung, welche, wie schon erwähnt, die Berichterstattung an die legitime Regierung ausdrücklich verboten hatte,[1]) aufs unbedingteste Folge gegeben. Stand doch auf Ungehorsam Urtheil ohne Verhör, Tod ohne Gericht. Ueberall herrschte Schrecken, ja Verzweiflung. Die Verwirrung war unbeschreiblich.

Als der russische Ober-Polizeimeister eine Verfügung erläßt, welche das Tragen brennender Laternen auf der Straße erst von 9 Uhr Abends ab zur Pflicht macht und Zuwiderhandlungen mit Verhaftung bedroht, befiehlt der revolutionäre Stadthauptmann bei Todesstrafe, überhaupt keine Laternen zu tragen.

Der Wittwe des ermordeten Beamten Miniczewski wird die Annahme des ihr von der russischen Regierung als Pension belassenen Gehaltes ihres Mannes und einer ihr vom Großfürsten Konstantin überwiesenen Summe von 1000 Rubel seitens der National-Regierung verboten. Der Terrorismus, welchen die Blutmänner übten, war so groß, daß die unglückliche Frau die ihr gewährten Subsistenzmittel zurückwies.[2]) In einem ihr unter Androhung des Todes abgezwungenen Schreiben an Markgraf Wielopolski vom 15. Mai 1863 motivirt sie ihre Handlungsweise folgendermaßen:

Euer Erlaucht!

Unter dem 2./14. d. Mts. habe ich von dem Herrn Grafen Sigismund Wielopolski[3]) die Mittheilung erhalten, daß die Regierung mir eine Unterstützung von 1000 Rubel und eine jährliche Pension von gleichem Betrage bewilligt hat.

---

[1]) Siehe Anlage 27c.

[2]) Dieselben wurden später übrigens angenommen.

[3]) Sohn des Markgrafen.

Wegen der Kürze der Dienstzeit meines Mannes habe ich keinen gesetzlichen Anspruch auf diese Summe; sie erscheint daher als eine Art Entschädigung für seinen Kopf. Sie werden daher begreifen, daß ich unter diesen Umständen weder die Unterstützung noch die Pension annehmen kann und daß ich Sie um den Erlaß einer bezüglichen Verfügung ersuche. Wegen schwerer Krankheit habe ich diese Erklärung nicht schon früher abgeben können.

Sofia Miniczewska.

Jeder Pole, der ins Ausland reisen will, muß bei der National-Regierung einen förmlichen Urlaub nachsuchen. Die im Auslande Weilenden werden zur Rückkehr aufgefordert und, soweit ihnen der Aufenthalt außerhalb des Landes gestattet wird, mit einer Absentsteuer belegt.[1])

Die National-Regierung befiehlt sämmtlichen in der russischen Armee dienenden Polen, unter der Androhung als Verräther behandelt zu werden, die sie entehrenden russischen Fahnen zu verlassen. „Die schlechteste Entschuldigung des für böse Thaten abgelegten Eides", heißt es in der betreffenden Proklamation — „ist das Halten desselben."[2])

Die National-Regierung verbietet das Lottospiel, annullirt mit den russischen Behörden geschlossene Kontrakte, untersagt den russischen Finanzbehörden sowie den Entrepreneurs, Banquiers und Kaufleuten Projekte zu entwerfen, auszuführen und zu unterstützen,[3]) ja empfiehlt den polnischen Damen, das Nichttragen der Krinoline in Erwägung zu ziehen, was dem Pöbel Veranlassung giebt, mehreren Zuwiderhandelnden auf offener Straße die Kleider vom Leibe zu reißen.

Höchst charakteristisch ist die Thatsache, daß, während junge weißgekleidete Mädchen die von mehreren Tausend Menschen zu Grabe geleitete Leiche des Insurgenten Szumanski auf ihren Schultern tragen, den Juden von der Nationalbehörde verboten wird, für die von Hänge-Gensdarmen ermordeten fünf Glaubensgenossen überhaupt Trauer anzulegen.[4])

Die Erhebung der sogenannten Nationalsteuer geschieht fast öffentlich. Die russische Regierung verbietet bei strengster Ahndung (Deportation, Konfiskation des Vermögens, unter Umständen Todesstrafe), den Rebellen irgend welche Abgaben oder sonstige Beiträge zu zahlen. Am nächsten Tage verfügt die National-Regierung in der

[1]) Siehe Anlagen 25 f und 27 b.
[2]) Siehe Anlagen 25 b, c.
[3]) Siehe Anlagen 25 g, k.
[4]) Siehe Anlage 27 d.

Niepodległość, „an die Bedrücker des Volkes" keinerlei Zahlung zu leisten. Die russische Regierung stellt in Aussicht, die Steuern durch Militär-Kommandos beitreiben zu wollen und droht die Widerspenstigen vor das Kriegsgericht stellen zu lassen. Die National-Regierung befiehlt, die russischen „Gelderpresser" abzuweisen und droht ihrerseits, Jeden, der ohne Erlaubniß ins Ausland gehen sowie die ihm auferlegten Abgaben nicht zahlen werde, in die Acht zu erklären.

Dasselbe Schicksal soll alle Redakteure, Kolporteure, Drucker, sonstige Mitarbeiter, ja die Leser des russischen Regierungs-Organes, des Dziennik powszechny (Allgemeines Tageblatt), treffen.

Am 9. Juni wurde ein an der Generalkasse verübter beträchtlicher Diebstahl entdeckt. Als Großfürst Konstantin aus derselben eine größere Summe erheben will, sind die betreffenden Kassenbeamten verschwunden. Beim Oeffnen der unversehrten Schlösser findet man die Kasse zum größten Theile leer und aus derselben nahezu 4 Millionen Rubel entwendet.

Wenige Tage später veröffentlicht die National-Regierung folgende Belobigung der verbrecherischen Beamten:

„Die Aufgabe der National-Regierung besteht nicht allein in der Entwickelung aller möglichen Hülfsmittel zur Kräftigung des Aufstandes, sondern auch zugleich in der Schwächung des Feindes durch Entziehung der ihm zum Kampfe nöthigen Fonds. Der Staatsschatz ist nur für das Land da und soll nur zu seiner Befreiung dienen. Auf Grund dessen haben die Beamten der Schatzkommission, Stanislaus Janowski und Stanislaus Hebda, auf Befehl der National-Regierung die Summe von 24 012 992 Fl. 20 Gr. aus der Hauptkasse an die National-Regierungskasse abgeliefert. Indem die National-Regierung dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, erklärt sie zugleich, daß die Beamten S. Janowski und S. Hebda sich um das Vaterland wohlverdient gemacht und auf Befehl der National-Regierung sich in einer speziellen Mission nach dem Auslande begeben haben."

Dieses verwegene Unternehmen war von dem Studenten Waszkowski, der später das Amt des Stadthauptmanns bekleidete, mit Hülfe des Kassenbeamten Janowski, des Kassenkontroleurs Hebda und dreier Kassendiener ausgeführt worden. Die beiden Oberbeamten lieferten dem Waszkowski die Schlüssel zu den Schatzgewölben aus, nach deren Abdrücken ähnliche Schlüssel angefertigt wurden. Die drei Diener halfen die aus den Gewölben entnommenen Gelder und Werthpapiere nach der Wohnung eines der Rebellen fortschaffen. Von dem geraubten Gelde wurden 3 Millionen Rubel sogleich nach Paris an die daselbst etablirte

„Kommission zur Tilgung der Nationalschuld" geschickt. Den Rest behielt die National-Regierung für sich.

Auf ähnliche Weise war übrigens bereits im März die Bank in Lodz um 40 000 Rubel und durch einen der berüchtigsten Insurgenten, Leon Frankowski,[1]) im Juli die Post um 50 000 Rubel beraubt worden.

Angesichts solcher Zustände kann es kaum Befremden erregen, daß auch das Morden seinen ungestörten Fortgang nahm.

In der Zeit vom 1. bis 4. Mai wurden auf Verfügung der National-Regierung fünf politische Morde begangen.[2]) Diesen reihten sich die am 19. erfolgte Ermordung des ehemaligen Eisenbahn-Polizei-Inspektors Drozdowicz sowie Mordanfälle auf mehrere aktive Polizeibeamte an.[3])

Anfang August erließ die National-Regierung an ihre „ausübende Polizei" den Befehl, „außer in schweren, auf Grund ganz besonderer Ordre des Revolutions-Tribunals zu bezeichnenden Fällen, keine Exekution mehr durch Hängen vorzunehmen."

„Ob das Erdolchen darin inbegriffen oder nicht", sagt der Bericht eines Augenzeugen d. d. Warschau, 7. August 1863, „kann ich nicht sagen. Es erscheint, als wären die oft in der ausländischen Presse dargelegten scheußlichen Thaten der Revolution durch Ermordung so vieler ganz unschuldigen, ihren Henkern nicht einmal dem Namen nach bekannten Personen jeden Alters, Standes und Geschlechtes doch nicht spurlos an den Leitern des Aufstandes vorüber gegangen; und wenn diese unleugbaren, hundertfach begangenen und beschriebenen Greuel von der National-Regierung auch lügenhafte, anschwärzende Pamphlete genannt werden, so sind sie nichtsdestoweniger doch wahre Thatsachen. Es will uns überhaupt seit einigen Tagen scheinen, als fange die National-Regierung an, weniger unverschämt und zahmer aufzutreten, sei es nun,

---

[1]) Wurde am 16. Juni in Lublin gehängt.

[2]) Eines dieser Opfer war der bereits oben erwähnte Miniczewski.

[3]) Die Hänge-Gensdarmen Heyne, Zawistowski, Stefanowski und Nowicki, welche am 8. Juli den Polizeisergeanten Fritsch ermorden sollten und zu dem Behufe mit schriftlicher Anweisung der National-Regierung versehen waren, wurden auf frischer That ertappt und bald darauf gehängt.

weil sie — nach ihren eigenen Bekanntmachungen — keine Aussicht mehr auf auswärtige Hülfe hat, oder weil das kräftigere Auftreten der russischen Regierung ihr imponirt."

Allerdings hatte jede überhaupt noch auf den Namen Mensch Anspruch machende Kreatur wohl ein Recht, die Ansicht zu hegen, die Leiter der Rebellion müßten vor sich selbst erschrecken, wenn sie sahen, daß ihre Handlanger es so weit treiben konnten, einem schwangeren Weibe den Bauch aufzuschlitzen und die Frucht ihres Leibes neben der Mutter auf offener Landstraße an einen Baum zu hängen.

Nichtsdestoweniger irrte sich jener Augenzeuge. Schon am 9. August wurde auf Veranlassung der National-Regierung ein dreifacher Mord begangen. Ein kleiner pensionirter russischer Beamter, Namens Wichert, war von der National-Steuerbehörde mit 200 Gulden eingeschätzt worden. Nachdem er den revolutionären Steuererheber auf den folgenden Tag bestellt hatte, machte er der russischen Polizei von dem Geschehenen Anzeige. Daraufhin wurde jener bei seinem wiederholten Besuche verhaftet. Infolge dessen überfielen am 9. August Morgens 9 Uhr drei Männer, der Gehülfe des Stadthauptmanns, Schuhmacher Bachlinski, und die Hänge-Gensdarmen Ignatz Jankowski und Golembiowski,[1]) den Wichert und schnitten zunächst ihm, sodann seiner Schwester Anna, ferner der Dienstmagd Kowalska und endlich dem die Mörder anbellenden Hunde die Kehlen durch. Von einer in Besitz des Wichert vorgefundenen Summe von 9000 Rubel in Gold und Papieren erhielt jeder der Mörder 2 Rubel, Bachlinski als Anführer jedoch eine besondere Prämie von 20 Rubel. Der Rest floß in die Generalkasse — des sozialistisch-kommunistisch-demokratischen Zukunftsstaates.

Am 24. August wurde dem russischen Polizeisergeanten Bialy, am 25. dem Beamten Skawronski, einem Sohne des Staatsraths gleichen Namens, der Leib von der Brusthöhle bis zum Bauche aufgeschlitzt. Der Mörder des Letzteren, Schneidergeselle Joseph Kaminski,[2]) gestand später, daß er „Centurione" der National-Regierung sei und im direkten Auftrage des Revolutions-Tribunals gehandelt habe.

---

[1]) Wurde am 4. September gehängt.
[2]) Wurde am 4. September gehängt.

In der Zeit vom 31. August bis zum 2. September wurden vier Morde bekannt.[1]) —

Die Betheiligung des polnischen Klerus an der Revolution hatte, in nothwendiger Konsequenz der bekannten Abmachungen,[2]) denselben Charakter angenommen, wie die Maßnahmen der National-Regierung selbst. Es ist nahezu unglaublich, daß „Diener des Herrn" sich nennende Männer ihren göttlichen Beruf so zu entweihen, daß sie so tief zu sinken vermochten, wie es thatsächlich der Fall war. Eine nicht unbedeutende Zahl der Sendboten des Friedens und der christlichen Liebe hatte sich der Rebellion völlig in die Arme geworfen, stand mit den Blutmännern der National-Regierung so vollkommen auf einer und derselben Stufe, daß, betrachtet man die der Geschichte angehörigen Thatsachen des Näheren, ein Unterschied zwischen beiden nicht zu erfinden ist. Die Klöster und Kirchen dienten fast durchweg als Waffendepots und Verpflegungsmagazine, als Schlupfwinkel einzelner Insurgenten und ganzer Banden, als Verstecke der Hänge-Gensdarmen und Spione. Es waren wohl ziemlich alle um jene Zeit in Polen bekannten Orden und Kongregationen an dem Aufstande betheiligt. Besonders thätig aber war der Bernhardiner-Orden und namentlich seine Konvente zu Radom und Warschau. Der Beichtstuhl wurde aufs empörendste gemißbraucht. Die Insurgenten wurden im Namen Jesu Christi zu den Waffen gerufen, die Mordwerkzeuge in ihren Händen gesegnet, die früher geleisteten Eide für nichtig erklärt, zum Bruch derselben aufgefordert, ihnen neue abgenommen, unter Entstellung des Wortlautes der heiligen Schrift alle als Mittel zum Zwecke dienlichen Verbrechen, einschließlich des Königsmordes, verherrlicht,[3]) ja die Gotteslästerung soweit getrieben, den Verführten die besondere Anwartschaft auf das Erbe des Himmelreichs zu verheißen.

---

[1]) Die genaue Zahl der ermordeten Personen läßt sich von nun ab nicht mehr feststellen. Jedenfalls ist dieselbe viel größer, als die vorliegenden Berichte sie angeben. Die Gesammtsumme der innerhalb eines Jahres Gemordeten beläuft sich auf etwa 3000. Am 1. November 1862 betrug die offiziell angegebene Zahl bereits 832.

[2]) Siehe S. 169/70.

[3]) Dies geschieht in Nr. 2 der Flugschrift Głos Kapłana d. h. die Stimme des Kaplans.

Das hinderte übrigens keineswegs, den Gläubigen auch materielle Belohnungen in Aussicht zu stellen.[1])

Der Priester Mikoszewski war der erste Träger der Idee gewesen, eine Hänge-Gensdarmerie zu errichten und sich des systematischen Mordes als eines staatlich erlaubten, durch den Zweck geheiligten Mittels zu bedienen.

Mit den Waffen in der Hand oder doch als unmittelbare Organisatoren oder Förderer desselben waren zahlreiche Priester am Aufstande betheiligt.[2])

Ebenso waren Geistliche als Bandenführer oder Beamte der revolutionären Regierung thätig.[3])

---

[1]) Im Karmeliter-Kloster zu Warschau wurden die Soldaten zum Desertiren verleitet, indem man ihnen, sobald Polen wieder hergestellt sein werde, Land versprach. Deserteure, welche ihre Flinte mitnahmen, erhielten eine Prämie von 15 Rubel, unbewaffnete eine solche von 10 Rubel. Desertirende Gardisten sollten noch höher bezahlt werden. Wenn die Soldaten auf ihren dem Kaiser geleisteten Eid hinwiesen, würde ihnen gesagt, „dieser sei nichtig, der Geistliche habe das Recht, davon zu entbinden, die polnisch-katholischen Soldaten müßten in Gemeinschaft mit ihren Landsleuten für Vertheidigung der Religion kämpfen." In Tschenstochau wurden in einem Monate 150 Mann vereidet.

[2]) Der Bernhardiner-Superior Zaborek;
die Bernhardiner Dombrowski, Klimkiewicz und Damanski;
der Franziskaner-Superior Gorzczynski;
die Franziskaner Abratowski, Elgiet, Jezierski und Glowicz;
der Karmeliter-Superior Jajko;
der Karmeliter Judachowski;
der Kapuziner Tarejwa;
der Lazarist Kaminski;
der Mönch Torzycinski;
der Bischof Benjamin von Lublin;
die Priester Sobeszczanski (Delegirter des Bischofs von Kielce), Kaczkowski, Beromski und Wronski;
der Unter-Diakon Drozdysz;
die Laienbrüder Grabowski und Palejkisz
u. v. A.

[3]) Der Marianer-Prior Komarowski;
der Trinitarier Wypychowski;
der Lazarist Drewrowski;
der Reformat Dombkowski;
die Karmeliter Ditrich und Grabowski;
der Pauliner Garwoczynski;
die Priester Kotkowski, Pastilkowski und Zgodzynski.

Der Franziskaner Markewicz betheiligte sich im November 1862 an dem Morde des Gutsbesitzers Starczewski in der Nähe von Chelm; der Franziskaner Pichelski an mehreren anderen Morden; der Kapuziner Konarski an der Niedermetzelung eines russischen Offiziers.[1]) Der Priester Korecki leitete das Hängen der Bauern Rabenta, Luczyk und der Bäuerin Sophie Sabczyk in Radoschewice. Aehnlicher Verbrechen machten sich der Kapuziner Tarejwa und der zur Czachowskischen Bande gehörige Franziskaner Elgiet schuldig. Das größte Scheusal scheint indessen der Franziskaner Skupinski gewesen zu sein. Derselbe ermordete im Dorfe Sanniki, gelegentlich des Pressens von Insurgenten, eigenhändig eine ihr Kind säugende Frau, weil sie ihren versteckt gehaltenen Ehemann nicht verrathen wollte, ließ sodann, als die sterbende Frau das Wort „Scheune" stammelte, in der Absicht, den Gesuchten lebendig zu verbrennen, Haus und Scheune in Brand stecken.[2])

Auch die That des Probstes zu Bodzentyn, welcher in der Nacht vom 22. zum 23. Januar 1863 den Lieutenant Rapp, mit welchem er Monate lang täglich Karten gespielt hatte, eigenhändig niederstößt, ist charakteristisch.

So lagen die Verhältnisse, als plötzlich, am 14. Juni 1863, der Erzbischof Felinski unter Gensdarmeriebegleitung nach St. Petersburg geschickt wurde, um sich zunächst dem Kaiser gegenüber persönlich zu verantworten und sodann in Jaroslaw seinen Wohnsitz angewiesen zu erhalten. Der Prälat hatte schon seit längerer Zeit der Regierung gegenüber eine schroffe Haltung angenommen, namentlich auch verbotene Prozessionen geduldet und sich endlich in einem Schreiben an den Landesherrn ungebührlicherweise darüber beschwert, daß vor der Hinrichtung des Mörders, Priesters Konarski, nicht die Entkleidung von seiner geistlichen Würde durch die Kirche stattgefunden habe. Einerseits wird behauptet, das cynische Gebahren der National-Regierung und die Betheiligung seines Klerus an dem allgemeinen Morden und Brennen sei dem an sich ehrenwerthen Erzbischofe Felinski in so hohem Grade zuwider gewesen, daß er, im Bewußtsein seiner Ohnmacht, den Konflikt absichtlich hervorgerufen habe, um Warschau verlassen zu können; anderer-

---

[1]) Konarski wurde am 12. Juni 1863 gehängt.

[2]) Skupinski wurde von den Bauern erschlagen.

seits soll die Einmischung Felinskis in Regierungsangelegenheiten und namentlich der Inhalt eines die politische Lage Polens erörternden Schreibens[1]) an den Kaiser ihm des Letzteren Ungnade zugezogen haben. Eine Cirkulardepesche des Fürsten Gortschakow[2]) motivirt die Maßregel der Regierung durch die Schwäche Felinskis, „welche ihn der Gefahr aussetze, in den Händen einer Partei, welche vor keinem Mittel zurückschrecke, ein um so gefährlicheres Werkzeug zu werden, je aufrichtiger und überzeugter er sei."

Nach der Abberufung Felinskis stellte der Klerus auf Befehl des Bischofs Rzewuski[3]) nicht nur das Läuten der Glocken ein, sondern ließ auch Gesang und Orgelspiel in den Kirchen wieder verstummen. Hieraus entstand ein neuer Konflikt mit der russischen Regierung. —

Am 8. September verließ Großfürst Konstantin Warschau. General-Feldmarschall Graf Berg trat an seine Stelle. Der ausgesprochene Wille des energischen alten Soldaten, dem verbrecherischen Treiben der vereinigten Umstürzler mit allen Mitteln entgegenzutreten, drückt sich in einer Reihe alsbald getroffener Maßregeln aus, welche, von weiser Strenge diktirt, seltene Sach- und Menschenkenntniß bekunden, mit unbeugsamer Thatkraft durchgeführt wurden und — zum Ziele führten.

Graf Berg veranlaßte in erster Linie eine Verstärkung der militärischen Besatzung des Königreichs, sodann aber eine Vermehrung der hauptstädtischen Polizei durch kommandirte Soldaten. Um eine ausreichendere Beaufsichtigung des sich massenhaft umhertreibenden, größtentheils der Revolution dienstbaren Gesindels sowie der Bevölkerung im allgemeinen zu ermöglichen, wurden die Hauseigenthümer verpflichtet, bei jedem Hauseingange[4]) einen Wächter anzustellen, welcher denselben

---

[1]) Siehe Anlage 40.
[2]) Siehe Anlage 41.
[3]) Siehe Anlage 42.
[4]) Es giebt in Warschau Häuser von 28—30 Fenster Front, 4 Stock Höhe und mehreren Eingängen, gewöhnlich Thoren. Die geräumigen Höfe sind vielfach mit Hinterhäusern (sog. Offizinen) bebaut, welche, um dem Geräusche der Straße zu entgehen, häufig von den vornehmsten Leuten bewohnt werden.

Der Franziskaner Markewicz betheiligte sich im November 1862 an dem Morde des Gutsbesitzers Starczewski in der Nähe von Chelm; der Franziskaner Pichelski an mehreren anderen Morden; der Kapuziner Konarski an der Niedermetzelung eines russischen Offiziers.[1]) Der Priester Korecki leitete das Hängen der Bauern Rabenta, Luczyk und der Bäuerin Sophie Sabczyk in Radoschewice. Aehnlicher Verbrechen machten sich der Kapuziner Tarejwa und der zur Czachowskischen Bande gehörige Franziskaner Elgiet schuldig. Das größte Scheusal scheint indessen der Franziskaner Skupinski gewesen zu sein. Derselbe ermordete im Dorfe Sanniki, gelegentlich des Pressens von Insurgenten, eigenhändig eine ihr Kind säugende Frau, weil sie ihren versteckt gehaltenen Ehemann nicht verrathen wollte, ließ sodann, als die sterbende Frau das Wort „Scheune" stammelte, in der Absicht, den Gesuchten lebendig zu verbrennen, Haus und Scheune in Brand stecken.[2])

Auch die That des Probstes zu Bodzentyn, welcher in der Nacht vom 22. zum 23. Januar 1863 den Lieutenant Rapp, mit welchem er Monate lang täglich Karten gespielt hatte, eigenhändig niederstößt, ist charakteristisch.

So lagen die Verhältnisse, als plötzlich, am 14. Juni 1863, der Erzbischof Felinski unter Gensdarmeriebegleitung nach St. Petersburg geschickt wurde, um sich zunächst dem Kaiser gegenüber persönlich zu verantworten und sodann in Jaroslaw seinen Wohnsitz angewiesen zu erhalten. Der Prälat hatte schon seit längerer Zeit der Regierung gegenüber eine schroffe Haltung angenommen, namentlich auch verbotene Prozessionen geduldet und sich endlich in einem Schreiben an den Landesherrn ungebührlicherweise darüber beschwert, daß vor der Hinrichtung des Mörders, Priesters Konarski, nicht die Entkleidung von seiner geistlichen Würde durch die Kirche stattgefunden habe. Einerseits wird behauptet, das cynische Gebahren der National-Regierung und die Betheiligung seines Klerus an dem allgemeinen Morden und Brennen sei dem an sich ehrenwerthen Erzbischofe Felinski in so hohem Grade zuwider gewesen, daß er, im Bewußtsein seiner Ohnmacht, den Konflikt absichtlich hervorgerufen habe, um Warschau verlassen zu können; anderer-

---

[1]) Konarski wurde am 12. Juni 1863 gehängt.

[2]) Skupinski wurde von den Bauern erschlagen.

seits soll die Einmischung Felinskis in Regierungsangelegenheiten und namentlich der Inhalt eines die politische Lage Polens erörternden Schreibens[1]) an den Kaiser ihm des Letzteren Ungnade zugezogen haben. Eine Cirkulardepesche des Fürsten Gortschakow[2]) motivirt die Maßregel der Regierung durch die Schwäche Felinskis, „welche ihn der Gefahr aussetze, in den Händen einer Partei, welche vor keinem Mittel zurückschrecke, ein um so gefährlicheres Werkzeug zu werden, je aufrichtiger und überzeugter er sei."

Nach der Abberufung Felinskis stellte der Klerus auf Befehl des Bischofs Rzewuski[3]) nicht nur das Läuten der Glocken ein, sondern ließ auch Gesang und Orgelspiel in den Kirchen wieder verstummen. Hieraus entstand ein neuer Konflikt mit der russischen Regierung. —

Am 8. September verließ Großfürst Konstantin Warschau. General-Feldmarschall Graf Berg trat an seine Stelle. Der ausgesprochene Wille des energischen alten Soldaten, dem verbrecherischen Treiben der vereinigten Umstürzler mit allen Mitteln entgegenzutreten, drückt sich in einer Reihe alsbald getroffener Maßregeln aus, welche, von weiser Strenge diktirt, seltene Sach- und Menschenkenntniß bekunden, mit unbeugsamer Thatkraft durchgeführt wurden und — zum Ziele führten.

Graf Berg veranlaßte in erster Linie eine Verstärkung der militärischen Besatzung des Königreichs, sodann aber eine Vermehrung der hauptstädtischen Polizei durch kommandirte Soldaten. Um eine ausreichendere Beaufsichtigung des sich massenhaft umhertreibenden, größtentheils der Revolution dienstbaren Gesindels sowie der Bevölkerung im allgemeinen zu ermöglichen, wurden die Hauseigenthümer verpflichtet, bei jedem Hauseingange[4]) einen Wächter anzustellen, welcher denselben

---

[1]) Siehe Anlage 40.
[2]) Siehe Anlage 41.
[3]) Siehe Anlage 42.
[4]) Es giebt in Warschau Häuser von 28—30 Fenster Front, 4 Stock Höhe und mehreren Eingängen, gewöhnlich Thoren. Die geräumigen Höfe sind vielfach mit Hinterhäusern (sog. Offizinen) bebaut, welche, um dem Geräusche der Straße zu entgehen, häufig von den vornehmsten Leuten bewohnt werden.

bei Tag und Nacht verschlossen halten und jeden Ein- oder Ausgehenden nach Namen und Begehr zu fragen hatte. An der Hausthür mußte ein genaues, Namen, Stand u. s. w. enthaltendes Verzeichniß sämmtlicher Bewohner angebracht, alle Nebenthüren, Durchgänge und sonstige von einer Straße zur anderen durch die Häuser führenden Verbindungen, deren es in Warschau unzählige giebt und welche das Entkommen der Mörder erleichterten, verschlossen, der Schlüssel aber beim Wächter zu finden sein. Hauseigenthümer, welche einen Wächter nicht zu halten im Stande oder Willens waren, hatten den entsprechenden Dienst selbst zu thun. Sodann wurden Volks-Meldebücher eingeführt, alle übrigen früher gegebenen, durch den Kriegszustand bedingten Vorschriften von neuem eingeschärft, namentlich auch das Tragen von Laternen auf der Straße rücksichtslos verlangt und bei vorkommenden Ueberschreitungen die schleunigste Justiz in Aussicht gestellt. Jeder Mörder sollte in unmittelbarer Nähe derjenigen Stelle, an welcher er das todeswürdige Verbrechen begangen, öffentlich gehängt, alle Häuser, welche dem Aufstande dienten oder in denen Morde begangen wurden, demolirt oder zu Staatszwecken konfiszirt werden (Befehl vom 10. September 1863). Durch Verfügung vom 2. Oktober wurde sodann der Residenzstadt Warschau eine außerordentliche Kontribution auferlegt.[1])

Die angedrohte bezw. zur Anwendung gebrachte Strenge schien anfänglich keineswegs abschreckend zu wirken. Jedenfalls nahm die Zahl der Morde nicht ab, sondern zu. Vorzugsweise wurden sie nunmehr an den Polizeisoldaten und Hauswächtern begangen.

Nachdem einige Tage vorher der Oberarzt der Garde, Dr. Messerschmidt, umgebracht worden war, wurde am 19. September auf den Statthalter Grafen Berg selbst ein Mordanfall unternommen. Als Letzterer gegen Abend, zu Wagen und von einer Abtheilung Kosaken begleitet, die Krakauer Vorstadt[2]) passirte, fielen aus dem ersten Stocke eines dem Grafen Zamojski gehörigen großen, von gegen 1600 Personen bewohnten Miethshauses nicht nur mehrere Schüsse, sondern es wurde auch mit einer Orsini-Bombe nach dem Wagen des Generals geworfen und eine brennbare, stinkende Flüssigkeit (Phosphorlösung) herabgegossen. Der Statthalter blieb unversehrt. Zwei Kosaken dagegen

[1]) Siehe Anlage 43.

[2]) Die Hauptstraße Warschaus.

wurden verwundet. Das Attentat war von einem 19jährigen Menschen, dem Hänge-Gensdarmen Liandowski, unter Assistenz des Bürgersohnes Ekkert, des ehemaligen Junkers Karwowski, des Leopold Buczynski, des Steinmetzen Krasuski, des Apothekers Schmidt und des Arbeiters Jachulski, nach vorheriger eingehender Berathung geplant worden und wurde von Liandowski, Karwowski und Krasuski mit Hülfe einiger anderen Spießgesellen ausgeführt. Erstere Beiden schossen auf den General. Die Verbrecher entkamen, unterstützt durch Insassen des naheliegenden Klosters der Missionäre vom heiligen Kreuze und begünstigt durch den Umstand, daß dieses Gebäude mit dem Zamojskischen Miethshause und dem daneben liegenden Palaste in Verbindung stand.[1]) In dem Miethshause fanden sich Massen von Waffen, Munition u. s. w. vor. Die einzelnen Quartiere desselben waren von ihren Bewohnern kurz vor dem Mordanfalle geräumt worden. Das Gebäude wurde zu militärischen Zwecken konfiszirt, dem Fabrikanten, in dessen Werkstätten der Guß der Orsini-Bomben stattgefunden hatte, eine Strafe von 15 000 Rubel auferlegt.

Am 21. September wurde Oberst Lebuszkin auf offener Straße; am 5. Oktober Dr. Hermanni aus Stuttgart im Hotel de l'Europe;[2]) am 17. ein Beamter; am 20. eine Schildwache und ein Polizeimann ermordet; am 14. auf eine Schildwache geschossen; am 18. das Rathhaus mit sämmtlichen Archiven niedergebrannt.

Nachdem inzwischen die Polizeimaßregeln dahin verschärft worden waren, daß das Tragen brennender Laternen schon um 6 Uhr Abends beginnen mußte und die Straßen nach 9 Uhr überhaupt nicht mehr betreten werden durften, fand am 2. November ein Mordversuch auf den General-Polizeimeister, General Trepow, statt. Derselbe, eine seiner Töchter am Arm führend, wurde auf dem Theaterplatze von den Hänge-Gensdarmen, Gerberlehrling Ammer, Schneider Dombrowski

---

[1]) Liandowski, Schmidt und Krasuski wurden später ergriffen und zum Tode verurtheilt. Graf Berg begnadigte indessen die ersteren Beiden zu 20 Jahre Bergwerksarbeit in Sibirien und ließ nur Letzteren, einen durch und durch verthierten Menschen, hängen.

Krasuski ermordete u. A. auch im Mai 1863 den pensionirten Junker Czarnecki, schnitt der Leiche die Ohren ab, kaute daran und bestrich, um seine Spießgesellen abzuhärten, deren Gesichter damit.

[2]) Das Hotel wurde zu militärischen Zwecken konfiszirt; der Mörder, Hänge-Gensdarm Konditorgehülfe Chodakowski, vor demselben gehängt.

und Schlosser Kogutowski überfallen, ihm gleichzeitig ein Stich in den Hals sowie mehrere Hammerschläge auf den Kopf versetzt. Der Stadthauptmann und sein Gehülfe leiteten den Mordanfall von der Grabertschen Konditorei aus (Senatoren- und Daniliewitsch-Straßen-Ecke).[1]) Die Mörder waren von einem Geistlichen zu dieser Blutthat besonders vorbereitet worden. —

Mitte Dezember begann Graf Berg in umfangreicherem Maße gegen die zahlreichen Klöster und Kongregationen Warschaus vorzugehen. In wie weit die seitens des päpstlichen Stuhles zu Gunsten der Polen in Rom selbst veranstalteten Demonstrationen, bestehend in Prozessionen und in der Veröffentlichung des Cirkulars, durch welches Papst Clemens XIII. im Jahre 1767 öffentliche Gebete für die Konföderirten von Bar angeordnet hatte, hierzu beigetragen haben mögen, sei dahin gestellt. Jedenfalls rühmte die polnische Presse die plötzlich eingetretene Theilnahme des Papstes für Polen.[2]) Die nunmehr in den Klöstern vorgenommenen Revisionen klärten manche bis dahin für ein Mysterium gehaltene Thatsache auf. Es trat deutlich zu Tage, daß dort die eigentlichen Werkstätten der Revolution gewesen seien. Im Bernhardiner-Kloster zur Warschau allein wurden:

Eine Druckerei mit Zubehör,
181 Montirungsstücke,
24 Kugelformen,
24 Lanzenspitzen,
25 Paar Steigbügel,
24 Zaumzeuge,
7 Pfund Blei und
100 vergiftete Dolche,

ferner 9 eingekleidete Insurgenten sowie eine Schneiderwerkstatt vorgefunden bezw. aufgehoben.

Der Prior des Klosters, Zarembski, besorgte unter Assistenz der Kapläne Molinski und Gwozdzewski die Geschäfte eines revolutio-

---

[1]) Ammer und Dombrowski wurden am 12. November vor der Konditorei gehängt. Kogutowski entleibte sich im Gefängniß. Das betreffende Grundstück wurde konfiszirt.

[2]) Siehe Głos wolny Nr. 24 vom 10. Oktober 1863 und Czas Nr. 253 vom 5. November 1863.

nären Waffenmeisters. Durch geheime Thüren, deren eine in des Priors eigenes Zimmer führte, wurde, trotzdem das Kloster militärisch besetzt war, der Verkehr nach außen unterhalten.

Infolge ihrer Umtriebe legte Graf Berg der römisch-katholischen Geistlichkeit des Königreichs Polen eine mit 12 pCt. vom baaren jährlichen Gesammteinkommen — ausschließlich desjenigen für Schulzwecke und milde Stiftungen — zu entrichtende Kontribution auf. Er hob in dem bezüglichen Erlasse vom 11. Dezember ausdrücklich hervor, „daß es die katholische Geistlichkeit lateinischer Observanz vornehmlich gewesen sei, welche den Aufstand genährt habe und noch nähre, weshalb es billig erscheine, daß auch sie zu den Mitteln der Pacifikation beitrage."

Diese Maßregel scheint, soweit Warschau als revolutionär-klerikaler Centralpunkt in Betracht kommt, von ganz entschiedener Wirkung gewesen zu sein. Wenn auch im Laufe des Dezembers noch einige Morde und Mordanfälle vorkamen, so trat doch in dieser Beziehung immerhin eine gewisse Ruhe ein.

Trotzdem kurz vorher, am 1. Januar 1864, seitens der National-Regierung ein Aufruf verbreitet worden war,[1]) in welchem zum fortgesetzten Streite aufgefordert und, wie schon erwähnt, verlangt wird, „die Russen auf jede Art und an allen Orten zu vertilgen", fand nichtsdestoweniger am 4. Januar sogar der letzte Mord statt.

Bezüglich eines um diese Zeit versuchten Mordanfalles auf den Major v. Rothkirch[2]) ist die Aussage eines gewissen Strycki[3]) von Interesse. Auf die an denselben gerichtete Frage: „Was der Beweggrund zur Ermordung Rothkirchs gewesen sei?" antwortete er: „Nach den Mieroslawskischen und Mazzinischen Programmen war es

---

[1]) Siehe Anlage 34 f.

[2]) Der 20jährige Hänge-Gensdarm, Schusterlehrling Schindler, welcher den Mordanfall unternahm, wurde am 13. Februar 1864 gehängt. Das dem ehemaligen Zollbeamten Grodzicki gehörige Haus, aus welchem der Mörder sich auf sein Opfer stürzte und durch welches er, nach vollbrachter That, in den Hof des Krasinskischen Palais entfloh, wurde wegen Nichtbefolgung des Polizeibefehls, „die Durchgänge verschlossen zu halten", mit 10 000 Rubel Kontribution belegt bezw. konfiszirt.

[3]) Nach dem Allerunterthänigsten Berichte, auf welchen sich die Angabe S. 145 Al. 4 stützt, hätte Traugutt die oberste Gewalt allein ausgeübt. Nichtsdestoweniger wird in einem anderen amtlichen Berichte Strycki Mitglied der National-Regierung genannt.

unsere Hauptaufgabe, ganz Europa Sand in die Augen zu streuen und dann die Erhebung der Bauern zu befördern, um den Beweis zu liefern, daß der Aufstand kein partieller, sondern ein allgemeiner sei. Die Geistlichkeit hat uns sehr dazu geholfen, durch die Entsündigung des Eidbruches. Wir haben dazu in Rom Millionen verwendet; für große Summen erkauften wir, um die polnische Sache zu vertheidigen, mehrere französische Blätter, mehrere französische Schriftsteller, zwei englische Journale. Wir erkauften mit Geld und hitzigen Getränken die Arbeiterklassen in Frankreich und England, unter der Bedingung, daß diese Schwachköpfe sich zu Ovationen für Polen in unserem Sinne brauchen ließen, um Krieg gegen Rußland zu unseren Gunsten hervorzurufen. Die Moskauer Zeitung war von den russischen Blättern das erste, welches unsere Bestrebungen ans Licht stellte, und da Herr v. Rothkirch, deren hiesiger Korrespondent, aus der Quelle der Büreaux des Statthalters schöpfte und kein Russe, sondern ein Deutscher war, der als solcher mit uns zu sympathisiren die Verpflichtung hatte, wie die große Mehrheit der deutschen Journalisten dies that, und weil wir die Deutschen im allgemeinen mit Wohlthaten überhäuft haben, so mußte er des Beispiels wegen zum Tode verurtheilt werden. — Da Herr v. Rothkirch aber, als ein braver Mann, eines guten Rufes genoß (seine Gemahlin ist eine Warschauerin), indem er vielen Polen Wohlthaten erwies, so wurde die Ausführung des Todesurtheils immer verschoben. Von Krakau aus hörte man aber nicht auf, in die National-Regierung zu dringen, alle gegen den Aufstand schreibenden Korrespondenten in Warschau, sowohl die der russischen als deutschen Zeitungen, zu ermorden, ebenso wie die Mitarbeiter des Dziennik powszechny (Allgemeines Tageblatt). Sie wurden Alle von der Nationalpolizei beobachtet — und soviel ich auch dagegen opponirte", schloß Stryćki, „so drang meine Stimme doch nicht durch und Herr v. Rothkirch wurde angegriffen."

In den Gouvernements dauerte das Morden, Sengen und Brennen noch geraume Zeit fort.

Von den weiteren, behufs endlicher Pacifikation des Landes seitens des Grafen Berg getroffenen Maßregeln sind besonders hervorzuheben der Erlaß des Sequestrations-Gesetzes vom 5. Januar 1864, des Kontributions-Gesetzes, betreffend die hohe Geistlichkeit, von demselben Tage

und des Kontributions-Gesetzes vom 7. Januar 1864,[1]) ferner die Vorschriften über das Tragen von Trauerkleidern[2]) vom 25./27. Oktober und 2. November 1863, über das Verfahren bei Mordanfällen vom 22. September 1863[3]) und über die Steuerzahlung an die National-Regierung.[4])

Um angesichts der Verhältnisse im Königreich Polen den Erfolg und Nutzen sämmtlicher seitens der Militärgewalt zur Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe getroffenen Maßregeln völlig gesichert zu sehen, unterstellte der Statthalter für die Dauer des Belagerungszustandes nicht nur die Polizei, sondern auch die gesammte Lokal-Administration den Militär-Chefs und verordnete (Anfang November) demgemäß folgendes:

1) Die Militär-Chefs der Distrikte Warschau, Plozk, Radom, Lublin und Kalisch erhalten in Bezug auf die lokale Civil-Administration und Polizei die Gerechtsame der General-Gouverneure, mit dem Rechte der Kontrole in Gerichts- und Finanzsachen, in den geistlichen Angelegenheiten, in Sachen des Unterrichts-, des Post- und Bauwesens.

2) Alle im Lande bei irgend welchen Institutionen Dienenden, Laien und Geistliche, befinden sich in Abhängigkeit von der Militärgewalt, welche alle politischen Verbrechen bestraft. Alle Rangklassen werden vollständig den militärischen Ober- und Abtheilungs-Chefs untergeordnet.

3) Den Militär-Chefs steht das Recht zu, nach ihrem Ermessen alle Beamten ihrer Stellen zu entsetzen; ausgenommen sind die Ressorts des Gerichts- und Finanzwesens, der geistlichen Angelegenheiten, des Unterrichts-, Post- und Bauwesens.

4) Alle Beamten der lokalen Gouvernements- und Kreis-Administrationen sowie der Stadt- und Landpolizei können durch die Militär-Chefs ihrer Stellungen entsetzt werden; die Ersetzung der Civil-Gouverneure wird dem Statthalter zur Entscheidung unterbreitet.

5) Die Gemeindevögte müssen alle entfernt werden, und den Bauern wird das Recht überlassen, Gemeindevögte aus ihrer Mitte zu wählen.

6) Den Militär-Chefs steht das Recht zu, an Stelle der entfernten Beamten andere zu ernennen.

---

[1]) Siehe Anlagen 44, 45 und 46.
[2]) Siehe Anlagen 47 a, b.
[3]) Siehe Anlage 48.
[4]) Siehe Anlage 49.

7) Die Stellen von Polizei-Inspektoren können in Ermangelung von Beamten durch Offiziere besetzt werden, denen eine besondere Entschädigung angewiesen wird. —

Von dem Inkrafttreten dieser Maßregeln ab datirt das eigentliche Erlöschen des Aufstandes im Königreich Polen. —

Die letzten Symptome der revolutionären Agitation in Polen traten Anfangs Juli 1864 zu Tage. Am 5. Juli erschien nämlich unter der alten Firma der National-Regierung ein Erlaß,[1]) dessen Art. I. die gesammte National-Organisation außerhalb des russischen Antheils sowie die Civil- und Militärbehörden der Oberleitung eines zu diesem Zwecke eingesetzten bevollmächtigten Repräsentanten unterstellte. Gleichzeitig erfolgte die Ernennung des Bürgers Johann Kurzyna, des intimen Freundes und Vertreters Mieroslawkis, zu diesem Amte und zwei Tage später diejenige des Bürgers Alexander Guttry zum Kommissar der National-Regierung für Frankreich und England.

Beide Maßregeln blieben ohne irgend einen erwähnenswerthen Einfluß auf die Stimmung des Landes, geschweige denn auf eine Wiederbelebung aufständischer Thätigkeit.

Von ganz anderer Tragweite war dagegen die noch über ein Jahr lang fortgesetzte Agitation des Weihbischofs Rzewuski in Warschau und das endliche Einschreiten des russischen Gouvernements gegen die Uebergriffe dieses renitenten Prälaten im Oktober 1865.

Noch kurze Zeit vorher einfacher Vikar in der St. Alexander-Parochie und Religionslehrer an einer niederen Kreisschule, war Rzewuski bald nach den ersten Aeußerungen der revolutionären Bewegung, welcher jede Form der Opposition mundgerecht erschien, von dem Erzbischofe Fijalkowski zum Kapitular-Domherrn und nicht viel später von dessen Nachfolger Felinski zum Weihbischof der Erzdiözese Warschau sowie zum erzbischöflichen Surrogatus ernannt worden. Der Eifer Rzewuskis übertraf die in ihn gesetzten Erwartungen und so ist es erklärlich, daß er, eines der jüngsten Glieder des Domkapitels, nach der „Versendung" Felinskis zum Verweser des Erzbisthums erwählt wurde. Die russische Regierung, welcher der Neuerwählte doch wahrlich

[1]) Siehe Anlage 50.

keine persona grata sein konnte, gab nichtsdestoweniger einen unter den damaligen Verhältnissen in Polen um so eklatanteren Beweis ihrer Achtung vor den Institutionen der katholischen Kirche, als sie den ihr in hohem Grade mißliebigen Prälaten ohne Weiteres bestätigte. Die Schwierigkeiten, welche der neue Erzbisthums-Verweser der Regierung von seinem Amtsantritte an nach jeder Richtung hin machte und die nur zu bald die Absicht einer systematischen Opposition dokumentirten, begannen mit der hartnäckigen Weigerung, die Abschaffung des kirchlichen Interdikts anzuordnen.[1]) Erst nachdem alle übrigen Bischöfe des Landes dasselbe längst aufgehoben hatten und der Aufstand vollkommen bewältigt war, ließ sich Rzewuski herbei, die rituellen Handlungen in gewohnter Weise zu gestatten.

Aber nicht nur mittelbar, sondern auch unmittelbar handelte dieser Prälat gegen die Staatsgesetze. Nach dem ausdrücklichen Wortlaute bestehender und dem Bischofe wohlbekannter Verträge der russischen Regierung mit der römischen Kurie waren zwischen dem polnischen Episkopate und dem päpstlichen Stuhle direkte Beziehungen nicht zulässig. Die einzige rechtsgültige Vermittelung zwischen beiden konnte nur durch den Kaiserlich russischen Geschäftsträger in Rom und das Ministerium des Auswärtigen in St. Petersburg stattfinden. Diesem Gesetze nun, welches aus dem Jahre 1808, also aus der Zeit des Großherzogthums Warschau, stammte und von der damals regierenden römisch-katholischen Dynastie des sächsischen Königshauses erlassen, darauf im Jahre 1817 vom Kaiser Alexander I. nach vorher bestätigtem Konkordate mit der römischen Kurie abermals promulgirt und welchem seitens der russischen Regierung bisher in allen Punkten nachgekommen worden war, handelte Rzewuski schnurstracks zuwider, indem er eine von der päpstlichen Nuntiatur in Wien über Krakau an ihn spedirte Weisung entgegennahm und dieselbe nicht der Regierung, wohl aber den übrigen Bischöfen des Königreichs mittheilte.

Bei diesem einen Falle des offenen Ungehorsams gegen die Staatsgesetze ließ es der Prälat indeß nicht einmal bewenden. Die Kaiserliche Verordnung vom 4. Dezember 1864, durch welche nach Aufhebung einer gewissen Kategorie von Klöstern und Kongregationen die Verwaltung der noch bestehenden geregelt wurde, schrieb ausdrücklich vor, daß die Aebte

---

[1]) Siehe S. 193.

und Aebtissinnen nicht mehr wie bisher von sämmtlichen Konventualen bezw. Konventualinnen gewählt, sondern von dem betreffenden Diözesanbischofe oder dessen Stellvertreter unter Vorbehalt der Bestätigung seitens der Regierung ernannt werden sollten.

Auch dieser weder den kanonischen Gesetzen widersprechenden, noch die Rechte des Episkopats beschränkenden Verordnung kam der Bischof nicht nach, sondern ließ, dem alten Systeme folgend, die Wahl mit allen gebräuchlichen Feierlichkeiten bei verschlossenen Thüren in der Kirche vornehmen.

Dem gegenüber schritt die Regierung ein und ordnete die „Versendung" des renitenten Prälaten nach Astrachan an.

Diese Maßregel gab Papst Pius IX. zu einer Allokution [1]) im Kardinals-Kollegium Veranlassung, in welcher er, die Handlungsweise des Bischofs Rzewuski rechtfertigend, die russische Regierung beschuldigt, „dem Katholizismus den Krieg erklärt zu haben" und „mit Arglist, Ränken und Anstrengungen aller Art daran zu arbeiten, die Söhne der Kirche von ihrem Busen loszureißen und sie einem verderblichen Schisma zuzuführen" sowie die Behauptung aufstellt, die zwischen dem Kaiser von Rußland und der Kurie geschlossene Konvention (Konkordat) sei russischerseits „mit Füße getreten worden".

Die Uebertragung des polnischen Aufstandes auf Litthauen entsprach dem alten Programme, nach welchem dieses Land eine der fünf Provinzen des wiederherzustellenden polnischen Reichs bilden sollte. [2])

Erst als die revolutionäre Bewegung im Königreiche immer weitere Ausdehnung annahm, als ihr Einfluß sich auch in Litthauen und Weiß-Rußland zu äußern begann und die polnischen Bewohner dieser Landschaften die griechisch-orthodoxe Bevölkerung der General-Gouvernements Wilna und Kiew gegen die Regierung aufzustacheln anfingen, ergriff diese Maßregeln zur Unterdrückung der Agitation.

---

[1]) Siehe Anlage 51.
[2]) Siehe S. 23.

Zunächst wurde mit den verfügbaren Mitteln dem Ausbruche eines bewaffneten Aufstandes in den Gouvernements Wilna, Kowno, Grodno, Minsk und Witepsk vorzubeugen versucht, im Mai 1863 sodann — mithin um die Zeit, als der polnische Aufstand bereits in höchster Blüthe stand — der General-Adjutant des Kaisers Michael Nikolajewitsch Murawiew II. zum Gouverneur und Oberbefehlshaber der nordwestlichen Gouvernements ernannt und ihm die Aufrechterhaltung der Ordnung in denselben event. deren Pacificirung übertragen.

General Murawiew schritt gegen den mittlerweile in Litthauen wirklich ausgebrochenen, von Warschau her organisirten und geleiteten Aufstand mit so beispielloser Energie ein, daß derselbe bereits nach wenigen Monaten gedämpft war.

Auch in Litthauen war der polnische Klerus ein Hauptträger der Revolution. In einem Schreiben an den Bischof Krasinski in Wilna vom 8. Juni 1863 sagt General Murawiew in Bezug hierauf u. A.: [1])

„ . . . Indeß habe ich aus den mir vorliegenden Akten der Untersuchungs-Kommission, aus Berichten der Abtheilungs-Kommandeure sowie aus den Aussagen einzelner Gefangenen in Erfahrung gebracht, daß die hiesige katholische Geistlichkeit den höchsten und thätigsten Antheil an der Aufregung der Bevölkerung zum Aufstande nimmt, indem sie in den Kirchen revolutionäre Aufrufe publizirt, die durch die Aufständischen Angeworbenen vereidigt, sich an die Banden selbst anschließt, in denen sie schon mehrere Zusammenstöße mit unseren Truppen gehabt, endlich sogar einige dieser Banden selbst anführt. Alle diese Thatsachen haben mir die traurige Nothwendigkeit auferlegt, wie das Ew. Excellenz schon bekannt ist, den Erkenntnissen des Kriegsgerichts gemäß an zwei Priestern bereits die kriegsgerichtliche Strafe vollziehen zu lassen, da sie schuldig befunden waren, ihren Unterthaneneid verletzt und Antheil am Aufstande genommen zu haben; viele andere sind bereits ebenfalls dem Ausspruche des Kriegsgerichts überliefert und wird mit ihnen nach aller Strenge des Gesetzes verfahren werden."

In seiner „Proklamation an alle Stände" vom 5. Juli 1863 sagt der General-Gouverneur über denselben Punkt: [2])

---

[1]) Siehe Anlage 52.
[2]) Siehe Anlage 53.

„Endlich hat die katholische Geistlichkeit noch nie so dreist und gesetzwidrig ihre verbrecherischen Handlungen an den Tag gelegt, als jetzt; der Ruf zum Aufstande erschallt von der Höhe der Kanzel; Reden vom Geiste des Hasses und der Zerstörung durchdrungen, hört man in den katholischen Heiligthümern; ja einige fanatische Geistliche greifen selbst zu den Waffen, gesellen sich zu den Rebellenhaufen und führen einzelne derselben an. Die hohe Geistlichkeit aber, die das beste und sicherste Mittel besitzt, um das Land zu beruhigen — eine Ermahnung im Namen Gottes, zur Ordnung und gesetzlichen Pflicht zurückzukehren — ist absichtlich unthätig und giebt damit ihre Zustimmung zu den blutigen Wirren und Unordnungen, durch die das Volk, welches sich der gesetzmäßigen Obrigkeit in Treue unterwirft, dem Kaiser, seinem Befreier, dankbar und grenzenlos ergeben ist, litt und immer noch leidet.

Eine solche Sachlage darf nicht länger geduldet werden. Ich rufe alle Stände zur Erfüllung ihrer Pflicht. Jedes Glied der Gesellschaft ist jetzt verpflichtet, vernünftig und redlich sich zu seiner Unterthanenpflicht zu wenden, um angesichts der gegenwärtigen Vorgänge, die das ganze Land mit unsäglichem Elend bedrohen, besonders aber die Gutsbesitzer, die Regierung bei Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung zu unterstützen. Die Diener des Altars sollen überall Frieden und Unterwerfung unter die Obrigkeit verkünden, die Leichtsinnigen von verbrecherischer Verlockung zum Aufstande zurückhalten und die schon Verleiteten durch die Macht des Wortes Gottes und im Namen seiner heiligen Kirche zur Pflicht zurückführen."

Die Mittel und Wege, welche die litthauischen Insurgenten zur Erreichung ihres Zieles einschlugen, unterschieden sich in nichts Wesentlichem von denen der polnischen Demagogen. Die seitens des Repräsentanten der staatlichen Autorität in Wilna zur Unterdrückung des Aufstandes getroffenen Maßregeln dagegen hatten vor den lange Zeit hindurch in Warschau zur Anwendung gebrachten einen sehr wesentlichen Vorzug, denjenigen, daß sie von vornherein nicht in Experimenten, sondern — in wohlgeplantem Handeln bestanden.

General Murawiew setzte unmittelbar nach Antritt seines Amtes in den Kreisen der Gouvernements Wilna, Kowno, Grodno, Minsk, Witepsk und Mohilew eine Militär-Civilverwaltung ein und erließ für dieselbe unter dem $\frac{27.\ \text{Mai}}{8.\ \text{Juni}}$ eine Instruktion.

Dieselbe schrieb folgendes vor:

„1) In allen Städten und Kreisen der Gubernien sind unverzüglich alle Maßregeln des Kriegszustandes nach dem Ukas des Reichssenats vom 9. August 1861 in Ausführung zu bringen. Und zwar sollen dieselben rücksichtslos ins Werk gesetzt werden unter strengster Verantwortlichkeit der militärischen und civilen Kreishauptleute.

2) In jedem Kreise soll ein unerbittlicher kriegspolizeilicher Vorstand ernannt werden. Die obersten Militärbefehlshaber sind verpflichtet, in Gemeinschaft mit den Gubernial-Hauptleuten, sofort Kriegs-Kreispräfekten zu ernennen und zwar solche, die durch ihre Energie und Umsicht bekannt sind, indem dabei den Stabsoffizieren, welche die dort stationirten Truppen befehligen, der Vorrang gegeben wird. Dort aber, wo solche bereits ernannt waren, sich in Ausübung ihrer Funktion jedoch unzureichend erwiesen haben, sollen sofort andere an ihre Stelle treten. Unter den Befehlen der Kriegs-Kreishauptleute stehen alle dort stationirten Truppen (in ihrer Kompetenz liegt es, durch die obere Kriegsgewalt die stabile Anzahl Infanterie und, wo es nöthig sein sollte, auch der Kavallerie zu bestimmen) und alle civilen Gewalten. Polizeipräfekten, Distrikts-Kommissäre, Bürgermeister, kurz, alle Polizeibeamten sollen unter ihrer unmittelbaren Gewalt stehen. Von ihnen abhängig und unter ihrer Botmäßigkeit sind alle Gutsbesitzer, Dienstleute, Priester, Edelleute, Einhufner und die ganze Land- und Stadtbevölkerung ohne Unterschied des Berufs und Standes. Den Kreishauptleuten wird anempfohlen, alle dem Monarchen und der russischen Herrschaft treuen und ergebenen Bewohner unter ihren Schutz zu nehmen, namentlich die Landbevölkerung, indem sie dieselbe durch Anwendung von Truppenmacht gegen die Aufständischen schützen und aus den Landbewohnern selbst eine Landwehr nach unten erläuterten Maßgaben bilden.

Anmerkung. Zuverlässige Listen aller Eigenthümer in den Kreisen und Städten in Form der Kreis-Bürgerbücher sind einzuführen und fortwährend in Ordnung zu halten, indem die Beschäftigung jedes Einzelnen und der Grad des erworbenen Zutrauens darin vermerkt wird; über Alle muß die strengste Aufsicht geführt werden.

In diesen Büchern darf die Landbevölkerung nicht mit jenen vermischt, sondern nur die Zahl der Einwohner jeder Gemeinde aufgeführt werden.

3) Die Kriegs-Kreishauptleute haben ein dauerndes strenges Kriegs-Polizeiamt in den Distrikten jedes Landkreises zu errichten, indem sie dasselbe zuverlässigen Militär- oder Civilpersonen anvertrauen und

soviel als möglich sich nach den bereits versendeten und hier angefügten Prinzipien richten, oder auch indem sie dieses Amt bestimmten Distrikts-Kommissären nach den allgemeinen Grundsätzen verleihen. In denjenigen Oertlichkeiten des Kreises, wo es möglich erscheint, soll nach den bereits zur Nachachtung an die Gubernial-Präsidenten versendeten Prinzipien eine Landwehr eingerichtet werden, um die Landbewohner gegen Raub, Plünderung und Wuth der Aufständischen zu schützen. Die Kriegs-Kreishauptleute müssen mit allen Mitteln dafür Sorge tragen, daß, und zwar in dringenden Fällen mit Hülfe der Truppen, der geringste Versuch zum Aufstande durch eine kräftige Administration unter dem Beistande der Landwehr unverzüglich niedergeschlagen, die Urheber der Unordnung und der Störung des Friedens verhaftet und dorthin abgeliefert werden, wo sie nach aller Strenge der Kriegsgesetze abgeurtheilt werden sollen.

4) Die Kriegshauptleute haben, um die Ordnung in den ihnen anvertrauten Kreisen aufrecht zu erhalten, sofort Anordnungen zu treffen, daß auf allen Straßen, in den Dörfern und Krügen Bürgerwehren und, wo es erforderlich, reitende Patrouillen eingerichtet werden. Solche Wehren und Patrouillen sind verpflichtet, alle Hin- und Herreisenden zu überwachen und Niemanden ohne eine vom Kreishauptmann ausgefertigte Legitimation durchzulassen. Vorzüglich haben sie darauf zu achten, daß Niemand, der irgendwie verdächtig oder wirklicher Theilnehmer am Aufstande, zu irgend welchem Stande er gehören möge, durchgelassen werde. Solche müssen sofort arretirt und den Kreishauptleuten abgeliefert werden. Dies soll indessen auf in der Nachbarschaft der Wehr angesessene und als der Regierung notorisch zugethane Bewohner keine Anwendung finden. Niemand jedoch darf sich, wenn er angehalten wird, der Legitimirung vor der Wehr entziehen.

5) Die Kriegs-Kreishauptleute sollen zugleich mit Einführung der strengen kriegspolizeilichen Gewalt nicht unthätig in den Städten verbleiben, vielmehr fortwährend mit einem Theile der zu ihrer Disposition stehenden Truppenabtheilung die Kreise von etwaigen Aufständischen säubern und, unter Beihülfe der Landwehr und Landbevölkerung, vor Gewaltthätigkeiten der Aufständischen schützen, indem sie darüber wachen, daß sich unter keinen Umständen neue Banden bilden können und daß die Zügel der Gewalt wieder in die Hände der gesetzlichen Regierung kommen und im ganzen Kreise dieser erhalten bleiben.

6) Die Kriegs-Kreishauptleute sollen, um Ordnung und Ruhe im Kreise vollständig wieder herzustellen, unverzüglich alle Waffen in den Städten und auf dem Lande von den Grundbesitzern, ihren Dienstleuten, dem Adel, den Einhufnern, Priestern und Klöstern in Verwahrung nehmen; gleicherweise im allgemeinen von allen Städtern mit Ausnahme der Nationalrussen oben erwähnter Stände und derjenigen Ausländer, für deren Zuverlässigkeit die städtische Behörde bürgen kann. Die abgenommenen Waffen sowie alles Schießmaterial ist der Kriegsbehörde abzuliefern, um damit, wo es nöthig sein sollte, die Landwehr auszurüsten.

7) In den Landgemeinden, Kolonien und Dörfern sollen nur diejenigen entwaffnet werden, welche notorisch das Vertrauen der Behörde nicht verdienen, ohne Unterschied des kirchlichen Bekenntnisses, da ohne Zweifel der größere Theil der Landleute, sowohl der fiskalen als zeitweise verpflichteten, obwohl nicht griechischen Bekenntnisses, treu dem Monarchen und der Regierung ergeben, mit aller Aufopferung ihrer selbst dazu verhelfen werden, die Ordnung wieder herzustellen, indem sie im Bereiche ihrer Gemeinde alle diejenigen, welche an dem Aufstande Theil nehmen oder demselben behülflich sind, anhalten, verhaften und der Behörde ausliefern.

8) Für Entwaffnung der Kreise und Städte soll der kürzeste Termin, höchstens drei Tage von Veröffentlichung des Befehls, gestellt werden. Wer diesem Befehle in der gegebenen Frist nicht nachkommt, soll verhaftet und der Behörde ausgeliefert werden.

Anmerkung. Die Entwaffnung soll in denjenigen Ortschaften, wo sie bereits stattgefunden, wiederholt werden. Die bisher gültigen Waffenbillets sollen als nicht existirend angesehen werden.

9) Gleichzeitig mit der Entwaffnung der Kreise sollen die Kriegshauptleute dazu schreiten, die Kreise von allen der Regierung nicht zugethanen Individuen, Adel, Geistlichkeit u. s. w., welche mehr oder weniger am Aufstande sich betheiligen, zu säubern. Die wegen dergleichen eidbrüchigen Unternehmungen Ueberführten sollen sofort verhaftet und mit den über ihre Thätigkeit niedergeschriebenen Protokollen der nächsten Kriegsbehörde oder dem Gubernial-Hauptmann abgeliefert werden, damit nach der Strenge der Kriegsgesetze gegen sie verfahren werde. Die Kriegshauptleute werden in dieser Beziehung für jede unnöthige Nachsicht oder Parteilichkeit verantwortlich gemacht.

10) Allen Grundbesitzern, deren Verwaltern oder Kommissären, welche ihr Vermögen verwalten, ist aufs ernstlichste ausdrücklich bekannt zu machen, daß sie für jegliche Bildung von rebellischen Banden oder Konspirationen gegen die Regierung innerhalb ihrer Besitzungen persönlich verantwortlich gemacht werden; ebenso für Unterstützung von dergleichen Unternehmungen mit Geld, Nahrungsmitteln jeder Art und in erhöhtem Maße für persönliche Betheiligung sowie diejenige ihrer Dienerschaft.

11) Gleicherweise sollen sie dafür verantwortlich sein, wenn Herumtreiber in ihren Häusern sich verbergen oder Aufständischen oder Störern des öffentlichen Friedens der Aufenthalt daselbst gestattet wird.

12) Allen Priestern, namentlich den Pfarrern in Städten und Dörfern, ist zu notifiziren, daß sie für jegliche Betheiligung an dem Aufstande durch Wort oder That, durch Aufforderung zu demselben, durch öffentliches Vorlesen aufständischer Proklamationen und Manifeste innerhalb oder außerhalb der Kirchen sofort arretirt und nach aller Strenge des Kriegsrechts abgeurtheilt werden sollen. Die öfter von ihnen angewendeten Ausreden, als ob sie, nur der Gewalt nachgebend, am Aufstande sich betheiligt hätten, sollen nicht berücksichtigt werden, da gerade die Priester des Altars weniger als Andere sich durch Drohungen schrecken lassen dürfen. Ihre Pflicht ist es, der Beruhigung des Landes sich hinzugeben und Jeden dahin zu bekehren, seinem Monarchen den Eid der Treue zu halten. Personen geistlichen Standes, welche dieser Verpflichtung nicht nachkommen, machen sich doppelt schuldig und unterliegen zum abschreckenden Beispiele für Andere den härtesten Strafen. Die Vorsteher katholischer Klöster werden für Vorbereitung und Aufbewahrung von Material in denselben zum Zweck des Aufstandes verantwortlich gemacht und verfallen dem Kriegsrechte.

13) Diejenigen Bürger, namentlich Grundbesitzer, Verwalter, gleicherweise Vorsteher von Klöstern und Ortsgeistliche, welche sich irgendwie am Aufstande betheiligen, aufrührerische Proklamationen verbreiten, kurz, den Aufständischen Vorschub leisten oder den nächsten Behörden nicht unverzüglich von sich etwa bildenden Banden Aufständischer, gleicherweise von Vorbereitungen zum Aufstande Anzeige machen, oder die den Aufständischen irgend welche Hülfe oder Theilnahme erweisen, haben die Kriegs-Kreishauptleute sofort zu verhaften und dem Kriegsgerichte zu überliefern. Dies ist den Gemeinden fiskaler und zeitweise verpflichteter

Bauern bekannt zu machen und sind sie zur Wachsamkeit und strengster Aufsicht in Pflicht zu nehmen, damit im Bereiche ihrer Gemeinden selbst und auf den Vorwerken nicht irgend welche aufständischen Zusammenkünfte, Berathungen, kurz, irgend welche Vorbereitungen zum Aufstande statthaben.

Anmerkung. Kriegsgerichtliche Aburtheilungen müssen ohne Verzug ins Werk gesetzt werden, und zwar nach den Prinzipien des Feld-Strafkodexes, und die Dekrete kraft der durch Allerhöchsten Ukas vom 11. Mai 1863 der Behörde ertheilten Vollmacht bestätigt und unverzüglich ausgeführt werden.

14) Auf alle liegenden Vermögen und Fonds aller derjenigen, ohne Unterschied des Standes, welche den Aufständischen den Eid geleistet oder am Aufstande irgend welchen Theil genommen, sei es, daß sie ihnen Geld oder anderes Material geliefert, sei es, daß sie aufrührerische Proklamationen verbreitet, sei es, daß sie im allgemeinen durch der Regierung feindliche und aufrührerische Tendenzen die Gewalt der Regierung umzustürzen sich bemüht haben, ist sofort Sequester zu legen, und zwar nach Maßgabe der zu diesem Zwecke Allerhöchst bestätigten Grundsätze.

Anmerkung. Den Gubernatoren wird aufs strengste befohlen, diese Verordnungen sofort und rücksichtslos in Ausführung zu bringen. Das in den sequestrirten Gütern vorgefundene Getreide soll sofort für die Truppen und die Landwehr verwendet werden; andere Produkte und Mobilien sollen sofort verkauft und der Erlös dafür eingeliefert werden, gleicherweise sollen alle aus solchen Gütern fließenden Einkünfte zur Deckung der Ausgaben für Unterdrückung des Aufstandes verwendet werden.

15) In den Kreisen der Gubernien Witepsk und Mohilew, auf welche sich der Ukas des regierenden Senats vom 1. März 1863 nicht erstreckt, sollen ebenfalls die Güter der zu obigen Kategorien gehörenden Eigenthümer sequestrirt und in Administration genommen werden. Ferner sollen auf solchen Gütern, in Uebereinstimmung mit dem Ukas des regierenden Senats vom 27. Juni 1862, betreffend die Pflicht der Ablösung, die Bauern, ohne weiter mit dem Eigenthümer darüber sich zu einigen, von den Frohnen auf Zinszahlung übergehen, welcher Zins ebenso wie alle übrigen Einkünfte nicht den Eigenthümern eingehändigt, sondern in den Kreiskassen zur weiteren Verfügung niedergelegt werden soll; hat die Ablösung in solchen Gütern bereits früher stattgefunden, so wird mit dem zu zahlenden Zinse ebenso verfahren.

16) Die Polizeidirektoren in den Städten und Kreisen sowie alle ihre Beamte sind, wie oben bereits bemerkt worden, vom Truppen-

kommandeur und den Kriegshauptleuten abhängig. Die Civil-Gubernatoren sollen nach vorheriger Uebereinkunft mit den Truppenkommandeuren des Guberniums die schärfsten und härtesten Mittel anwenden, um den Aufstand niederzukämpfen. Mit einem Worte, die Truppenkommandeure und Gubernatoren sollen, in Gemeinschaft und energisch zur Unterdrückung des Aufstandes handelnd, persönlich darüber wachen, daß alle Befehle sofort und ohne die geringste Nachsicht schonungslos ausgeführt werden und daß der Aufstand nicht allein durch die kräftigsten Strafmittel niedergeschlagen, sondern daß auch gegen die mögliche Vorbereitung eines solchen angemessene Anordnungen getroffen werden.

17) Die Kreishauptleute sollen sofort alle ländlichen und städtischen Polizeibeamten, Oberförster, Waldwärter und andere im Staatsdienste stehenden Individuen, welche Beweise nicht ganz zuverlässiger Treue gegeben und welche den Aufständischen mehr oder weniger geholfen oder sich dem gemeinschaftlichen Vorgehen mit den Staatsbeamten und Truppen bei Unterdrückung des Aufstandes nicht angeschlossen haben, verhaften. Die Gubernatoren sollen solche, nachdem sie ihre Vergehen geprüft haben werden, ihres Amtes entheben und dem Kriegsgerichte als doppelt Schuldige übergeben: insofern sie ihren Eid zwiefach gebrochen haben, indem sie dem Aufstande nicht nur nicht entgegen getreten, wie es ihre Pflicht war, sondern sogar sich demselben angeschlossen haben. Als solche Eidbrüchige und doppelt Schuldige sollen auch alle diejenigen Beamten angesehen werden, welche am Aufstande offenen Antheil genommen, ohne Unterschied der Nationalität, da ein solcher Unterschied nicht zugelassen werden kann, insofern alle Bewohner Rußlands, welcher Kirche sie auch angehören mögen, Unterthanen eines Monarchen und Rußlands und gleichmäßig verantwortlich für Verletzung des Unterthaneneides sind. Nach diesem Grundsatze müssen dem Kriegsgerichte alle Personen überliefert werden, welche, im Staatsdienste stehend, in den ihnen anvertrauten Staatsämtern und Lokalitäten wissentlich aufrührerische Konspirationen, Waffenrüstungen oder Vorbereitungen zur Bildung aufständischer Banden zugelassen und seiner Zeit, einem solchen Unternehmen entgegenzutreten, nicht die geeigneten Mittel ergriffen oder auch der höheren Behörde keine Anzeige davon gemacht haben. Ausreden, als ob sie aus verwandtschaftlichen Rücksichten oder durch Drohungen von Seiten der Aufständischen gefährdet,

die Meldung von dergleichen unterlassen hätten, sollen nicht als entschuldigend erachtet werden.

18) Die Förster und die Waldwehr hängen ebenfalls von den Kriegs-Kreishauptleuten ab. Diese Waldwehr ist verpflichtet, den ihr anvertrauten Theil des Waldes von den in demselben sich herumtreibenden kleinen Insurgentenbanden und einzeln sich verbergenden Herumtreibern rein zu halten; sollte sich aber eine stärkere Bande zeigen, so haben sie der zunächst stehenden Truppenmacht davon sofort Anzeige zu machen und mit dieser sich in Verbindung zu setzen, um jene Bande sofort zu vernichten. Diejenigen Offiziere der Waldwehr und andere Beamten derselben, welche sich des Verdachtes schuldig machen, in Ausübung ihrer Pflicht nicht thätig gewesen zu sein, sollen ebenso wie die Aufständischen behandelt und dem Kriegsgerichte übergeben werden. Von dem Gutachten der Truppenkommandeure wird es abhängen, im Falle des Bedürfnisses die ganze Waldwehr einzuziehen und ihren Truppen einzuverleiben.

19) Die Gubernatoren sollen vorzugsweise darüber wachen, daß die in den Gubernien dislozirten Truppen durch die lokalen Hülfsmittel sicher gestellt und verpflegt werden. Auf den Gütern derjenigen Eigenthümer, welche bei dem Aufstande mehr oder weniger betheiligt sind, findet sich Vorrath genug zur Verpflegung, während gegenwärtig die Aufständischen daraus Nutzen ziehen. Auf solche Güter müssen alle Kosten der Ausgaben für die Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes gelegt werden; Roggen, Hafer und andere sich dort vorfindenden Produkte müssen sofort zur Verpflegung der Truppen, Pferde und Fahrzeuge aber als Transportmittel verwendet werden. Die Truppenkommandeure sind verpflichtet, genaue Rechnung über dasjenige zu führen, was sie an Produkten aus solchen Gütern entnommen haben. —

Von den sonstigen zahlreichen Erlassen und Befehlen des Generals Murawiew sind besonders hervorzuheben:

1) Erlaß, betreffend die Anwesenheit der Gutsbesitzer auf ihren Gütern, vom Juni 1863.[1])
2) Erlaß, betreffend die Sequestration der Besitzthümer der Kron- oder zeitweilig verpflichteten Bauern, welche sich am Aufstande betheiligen, vom 23. Juni 1863.[2])

[1]) Siehe Anlage 54.
[2]) Siehe Anlage 55.

3) Erlaß, betreffend die Belastung der liegenden Güter des Adels.[1])
4) Erlaß, betreffend das Verfahren gegen Pächter der Staatsgüter und Domänen, welche sich am Aufstande betheiligen.[2])
5) Erlaß, betreffend die Beaufsichtigung der Reisenden, Gäste ꝛc. in Hotels, Konditoreien u. s. w. in Wilna.[3])
6) Erlaß, betreffend den Ersatz geraubter Gemeindegelder.[4])
7) Erlaß, betreffend die Abwendung der seitens polnischer Edelleute in den Gouvernements Wilna, Grodno, Kowno und Minsk versuchten Bedrückung Altgläubiger, vom 11. Juli 1863.[5])
8) Erlaß, betreffend die Rückkehr der Insurgenten in ihre Heimath.[6])
9) Erlaß, betreffend das Tragen von Trauerkleidern in Wilna.[7])
10) Erlaß, betreffend die Abnahme der Waffen ꝛc. nach beendetem Aufstande.[8])

Die revolutionäre Bewegung in den ehemals polnischen, in Preußen einverleibten Landestheilen lief derjenigen im Königreich Polen und in Litthauen vollkommen parallel. Es lassen sich auch in ihr die Phasen deutlich unterscheiden, in welchen zunächst scheinbar durch Reformen auf Grundlage des Nationalitätsprinzips, sodann in Erwartung internationaler Verträge und unter Voraussetzung der Unterstützung auswärtiger Mächte, Propaganda in allen Volksschichten gemacht, endlich aber, und das zwar von den Warschauer Februar-Ereignissen ab, unter der Firma sogenannter organischer Arbeit auf sämmtlichen Gebieten des politischen, kirchlichen und sozialen Lebens, nach dem einen Ziele — Umsturz der Monarchien und Errichtung von Volks-Republiken — hingestrebt wird.

Begünstigt durch die lebhafte politische Strömung, welche gegen Ende 1858 in Preußen eintrat, angeregt durch den Einfluß des polnischen Klerus auf die ländliche Bevölkerung und gefördert durch die

---

[1]) Siehe Anlage 56.
[2]) Siehe Anlage 57.
[3]) Siehe Anlage 58.
[4]) Siehe Anlage 59.
[5]) Siehe Anlage 60.
[6]) Siehe Anlage 61.
[7]) Siehe Anlage 62.
[8]) Siehe Anlage 63

regierungsfeindliche Haltung gewisser, eigenthümlichen Fortschrittsdoktrinen huldigenden Elemente der jüdischen und deutschen Bevölkerung der Provinz Posen, gelang es der national-polnischen Partei daselbst, gelegentlich der Wahlen des Jahres 1858 eine größere Zahl ihrer Mitglieder in den Landtag zu bringen, als dies früher der Fall gewesen war und den beiderseitigen Bevölkerungsziffern entsprach. Die auf diese Weise zu Sitz und Stimme in der preußischen Landesvertretung gekommenen Polen konstituirten sich, lediglich auf Grund ihrer Nationalität, nicht nur zu einer besonderen politischen Fraktion, sondern zu einem in sich abgeschlossenen „Vereine der polnischen Deputirten auf dem Berliner Landtage", welcher unter dem Namen Kółko sejmowe (Reichstagsring), die dauernde und ausschließliche Vertretung der national-polnischen Interessen sowie die Führerschaft innerhalb der gesammten polnischen Propaganda für sich in Anspruch nahm. Diese Abgeordneten betrachteten sich ausgesprochenermaßen von vornherein nicht als Vertreter eines preußischen Volkstheiles, sondern als Delegirte eines selbstständigen Polenthums, welches, je nach Umständen, mit der Regierung oder der Volksvertretung zu paktiren beanspruchte. Nachdem bei Eröffnung der Diät die Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815, die ihr vorausgegangenen Verträge vom 3. und 4. Mai 1815, das Besitzergreifungs-Patent vom 15. Mai 1815 und der Aufruf an die Einwohner des Großherzogthums Posen von demselben Tage der Reihe nach als Beweismittel für die den Polen angeblich garantirten nationalen Institutionen und die vermeintlichen Unbilden der preußischen Behörden angeführt worden waren, man sich jedoch zunächst nur auf allgemeine Anschuldigungen beschränkt und die ganze Frage mehr theoretisch behandelt hatte, ging man in den nächsten Sessionen erheblich weiter und richtete seine Angriffe nunmehr unmittelbar gegen die Verwaltungsmaßregeln der Regierung. Die Ankläger stellten sich bei ihren Auseinandersetzungen jedoch niemals auf den Boden der Thatsachen, sondern bewegten sich, von willkürlichen Voraussetzungen ausgehend, in Trugschlüssen aller Art.

Das getheilte Polen war durch Napoleonischen Machtspruch bekanntlich auf kurze Zeit in dem Herzogthume Warschau wiedervereinigt worden. Der Wiener Kongreß annullirte diesen Rechtszustand jedoch, theilte Polen abermals und erkannte Rußland, Oesterreich und Preußen als rechtmäßige Besitzer der ihnen zufallenden Gebiete an. Diese Theilung war eine wesentlich andere, als die vor 1806 gültige. Alle aus den

neu geschaffenen Zuständen sich ergebenden Verhältnisse, von so weittragender Bedeutung sie auch für die drei Staaten in ihren Verhältnissen zu einander sein mochten und so erheblich Preußen durch dieselben in seinem Besitzstande geschädigt wurde, traten doch vor der einen Thatsache in den Hintergrund — vor der erneuten Theilung selbst.

Mochte den früheren Theilungen irgend welcher Makel angehaftet, mochte man für Rußland, Oesterreich und Preußen aus der Besitzergreifung polnischer Landestheile diesen oder jenen Vorwurf hergeleitet, mochte man die Thränen Maria Thereſiens Basiliskenthränen zu nennen oder ihnen ein moralisches Gewicht sonder Gleichen beizumessen Gründe gehabt haben — alle früher noch so berechtigten Gesichtspunkte waren mit dem Inkrafttreten der Bestimmungen der Wiener Beschlüsse völlig bedeutungslos und durchaus hinfällig geworden.

Die neue Theilung war unter lauter und feierlicher Anerkennung und Zustimmung aller europäischen Mächte vor sich gegangen. Der Besitz jener ehemals polnischen Landestheile ist legal, „in derselben Weise legal", sagt Noah, „wie es nur der Besitz einer durch Kauf erworbenen Sache sein kann."[1]) —

Was den Aufstand anbetrifft, über welchen wir berichten, so war die bereits erwähnte Proklamation des Londoner Revolutions-Komitees vom 23. Mai 1858,[2]) in welcher der Umsturz aller Throne der Welt als die Bestimmung der Völker bezeichnet wird, auch in der Provinz Posen verbreitet worden.

Mit Beginn des Jahres 1861 nimmt, unter dem Einflusse der Warschauer Vorgänge, die Agitation in Posen eine immer größere Ausdehnung an. Sie gestaltet sich mannigfaltiger, ist in ihrer ganzen Gliederung systematischer, in ihren Zielen durchsichtiger.

In den Monat Februar 1861 fällt die Gründung des landwirthschaftlichen Central-Vereins für das Großherzogthum Posen und die Stiftung der schon gedachten geheimen Verbindung der lernenden Jugend auf den polnischen Gymnasien.[3]) Dem ersteren traten über 400 Rittergutsbesitzer bei. Er verfolgte dieselben Zwecke wie sein Warschauer Namensvetter d. h. in ostensibler Weise

[1]) Die staatsrechtliche Stellung der Polen in Preußen. Von G. A. Noah, Geheimen Ober-Regierungs-Rath. Berlin, 1864. S. 1/2.

[2]) Siehe Anlage 13a.

[3]) Siehe S. 101—108.

agrarische, thatsächlich revolutionäre. In innigster Beziehung zu demselben stand die etwas später begründete und s. Z. so kläglich zu Grunde gegangene Aktien-Gesellschaft Tellus, ein Verein mit der ausgesprochenen Tendenz, den Grundbesitz in polnischen Händen zu erhalten bezw. ihn in solche zurückzubringen.

Um dieselbe Zeit nahm die Bewegung auf dem Gebiete der Sprache einen überaus heftigen, immer entschiedener gegen die bestehende Ordnung sich auflehnenden Charakter an. In den ersten Monaten des Jahres 1861 war unter dem Titel: Język polski w Wielkie Xięstwie Poznańskim w obec prawa Pruskiego (die polnische Sprache im Großherzogthum Posen gegenüber dem preußischen. Rechte) eine Broschüre erschienen, welche den Herausgeber der vom erzbischöflichen Stuhle zu Posen-Gnesen durch Rundschreiben vom 21. Mai 1860 zu seinem offiziellen Organe erhobenen Wochenschrift Tygodnik katolicki (Katholisches Wochenblatt), den Probst Prusinowski, zum Verfasser hatte. Der Grundgedanke dieser Schrift war die Behauptung, der Gebrauch der polnischen Sprache im geschäftlichen Verkehre mit den Gerichten und sonstigen Staatsbehörden sei ein den Polen durch die Wiener Verträge garantirtes Geburtsrecht, welches ihnen durch keinen Akt der Gesetzgebung Preußens weder genommen, noch beschränkt werden könne und, unabhängig von der Bedürfnißfrage, stets und überall in Anwendung zu bringen sei. Die Schrift erklärte die in Bezug auf den Gebrauch der Sprache erlassenen Gesetze und Verordnungen für rechtsunverbindlich, forderte die polnischen Bewohner der Provinz auf, die polnische Sprache in dem Verkehre mit den staatlichen Behörden immer und überall gegen alle Angriffe zu vertheidigen und erklärte Zuwiderhandelnde wiederholentlich — als Entartete in die Acht.[1])

Die in 6000 Exemplaren verbreitete Broschüre übte den unheilvollsten Einfluß auf die gesammte polnische Bevölkerung, insbesondere aber auf die niedere polnisch-katholische Geistlichkeit aus. In einer gemeinschaftlichen Erkärung stellte ein großer Theil des Klerus den weltlichen Behörden, verwaltenden ebenso wie gerichtlichen, in Aussicht, nur die polnische Sprache als im Geschäftsverkehre zulässige anerkennen und dem gemäß alle ihnen zugehenden, in deutscher Sprache abgefaßten amtlichen Schriftstücke ferner nicht berücksichtigen zu wollen. Damit beginnt

---

[1]) Probst Prusinowski wurde zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

die endlose Reihe von Konflikten, deren Schauplatz die Provinz Posen in den Jahren 1861/62 war. Der von einem außerhalb der Staatsgrenzen liegenden internationalen Rechtsstandpunkte aus geleistete Widerstand gegen die Gesetze des Landes, in welchem sich die Widerspenstigen befanden, bildete die Grundlage einer im Geheimen organisirten polnisch-nationalen Landesverwaltung, nach deren Grundsätzen ein Central-Komitee mit besonderen Organen für jeden Kreis und Bezirk gebildet wurde und welches in Abtheilungen für das Innere (Förderung der Sprachopposition, Erhaltung der Nationalität, Widerstand gegen die preußischen Behörden), die Volksaufklärung und die Hebung des materiellen Wohlstandes (Bildung landwirthschaftlicher Vereine, im Geheimen verbundene Spar- und Darlehnskassen für die unteren Stände) zerfiel. —

Die Art und Weise, wie sich der Klerus der Provinz an der Agitation betheiligte, ist nicht minder charakteristisch, als das bereits geschilderte Verhalten der Priesterschaft im Königreich Polen und in Litthauen.

Der Tygodnik katolicki, das schon erwähnte offizielle Organ des Erzbischofs von Posen-Gnesen, hatte es sich von vornherein zur Aufgabe gestellt, in erster Linie der Geistlichkeit den Beruf zur Leitung der Bewegung zu vindiziren und daher unablässig den Glaubenssatz gepredigt, „daß allein die katholische Kirche die Resurrektion Polens zu bewirken im Stande sei." Der Leitartikel der Nr. 15 des Jahrgangs 1861 dieser Zeitung sagt, „daß die polnische Nation nach Gottes Willen ein untheilbares Ganze sei, daß auch Rom die getheilten polnischen Landestheile nur als eine polnische Provinz ansehe, daß die Priester vor Allem die Verpflichtung hätten, für die Wiedererlangung der äußeren und inneren Einheit Polens zu kämpfen und die im Glauben und in der Kirche ruhende Macht dergestalt zu benutzen, daß sie ein sicherer Weg zum Siege der nationalen Freiheit werde." [1]) Der Artikel athmet im übrigen fanatischen Haß gegen das preußische Staatswesen, dessen Organe und die protestantische Kirche. „Unsere Gerichte und Schulen", heißt es ebendort, „sind überschwemmt mit einem **andersgläubigen Pöbel, der meist gar keinen Glauben hat.**"

---

[1]) Siehe auch Czas Nr. 253, 1863.

An einer anderen Stelle dieses Organs[1]) wird gesagt, daß es der Beruf Polens sei, „den Gedanken, den Geist, das Leben des Katholizismus zu bewahren, zu überliefern, zu entwickeln", daß der polnischen Nation, „um den ihr durch den Finger Gottes angedeuteten Beruf ungehindert erfüllen zu können", ein selbstständiges, unabhängiges, für sich bestehendes Dasein gebühre, und sodann, auf das gegen den November-Aufstand des Jahres 1830 erlassene päpstliche Breve vom Jahre 1832 hinweisend, die kirchliche Lehre von der Insurrektion vorgetragen, welche, nach den geschraubtesten Abwägungen des Für und Wider, auf den vieldeutigen Schluß hinausläuft, „daß die Kirche **lockere partikulare** Verbindungen, **unüberlegte** Aufstände, weil unzweckmäßig, **zur Zeit** nicht gut heißen könne."

In Nr. 1 des Jahrgangs 1863 desselben Organs bekämpft ein Jednolitość, Równouprawnienie (Glaubenseinheit, Gleichberechtigung) überschriebener Artikel die Gleichberechtigung der Konfessionen, bezeichnet die Andersgläubigen als Häretiker und Ketzer, denunzirt die protestantische Regierung den katholischen Glaubensgenossen als Feind des Glaubens, fordert die Geistlichkeit zu ihrer Bekämpfung auf und stellt die Auflösung der bestehenden protestantischen Staatsordnung und ihren Ersatz durch einen polnisch-katholischen Staatsorganismus als nothwendig, als anzustrebendes Ziel für den Klerus dar.[2])

Daß, angesichts des Ausgangspunktes dieser Angriffe auf die bestehenden Rechtsverhältnisse, fast die gesammte polnisch-katholische Geistlichkeit mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln an kirchlichen Veranstaltungen und religiöser Einwirkung in die Agitation eintrat, ist mehr als natürlich. Der Klerus wurde, trotz der im übrigen zwischen ihm und dem Londoner Revolutions-Komitee bestehenden absoluten Verschiedenheit der Anschauungen, von den Leitern desselben um so bereitwilliger als Bundesgenosse angenommen, als nur mit seiner Hülfe darauf zu rechnen war, die zwischen Adel und Bauer bestehende Kluft auszufüllen, die Gleichgültigkeit des letzteren gegen alle revolutionären Bestrebungen, welcher namentlich das Scheitern des Aufstandsversuches von 1846 und des Aufstandes von 1848 zugeschrieben wurde, zu heben und die reli-

---

[1]) Siehe Tygodnik katolicki Nr. 29, 1861.

[2]) Probst Prusinowski wurde zu zwei Monaten Gefängniß resp. 20 Thlr. und 200 Thlr. Geldbuße verurtheilt.

giösen Gefühle des Landes für den Umsturz nutzbar zu machen. Beide, der Klerus sowohl als die sozialistisch-kommunistischen Demokraten, gingen diese unnatürliche Allianz von Hause aus nur in der Absicht ein, nach Erreichung ihres nächsten Zieles — d. h. des Umsturzes der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung — gestützt auf die Massen und in der Voraussetzung, während des Laufes der Ereignisse innere Linie zu gewinnen, den ebenso verhaßten wie gefährlichen Partner zu vernichten und, die souveräne Gewalt über die Geister an sich reißend — allein zu herrschen.

Die Warschauer Vorgänge der Monate Februar und April 1861 gewährten der nun beginnenden, mit vereinten Kräften operirenden demokratisch-klerikalen Agitation nicht nur die erforderlichen Anknüpfungspunkte, sondern lieferten ihr auch die Muster. Daß die vorgeschilderten, im Königreich Polen zur Anwendung gekommenen zukunftsstaatlichen Regierungsmaximen mit ihrem systematischen Sengen und Brennen, mit ihren Hänge-Gensdarmen und Meuchelmördern nicht auch auf die Provinz Posen übertragen wurden, war weder zufällig, noch ein Verdienst der Umstürzler, welches sie, einer neueren Theorie zufolge, etwa als sogenannte „gute Revolutionäre" erscheinen lassen könnte, sondern wohl berechnet und dringend geboten. Die Proklamation der National-Regierung in Warschau vom 7. Februar 1863[1]) giebt uns die Gründe für diese Zurückhaltung an, wenn sie sagt:

„Brüder! Der Krieg gegen den Moskowitischen Zaren, den schrecklichsten der Erbfeinde Polens, erheischt die Mitwirkung aller polnischen Provinzen und die Anstrengung aller Kräfte der Nation. Daher kann und darf im preußischen wie im österreichischen Antheil der Aufstand nicht stattfinden. Die Nothwendigkeit, in den Provinzen Groß-Polen, West-Preußen, Ermeland, Klein-Polen und Roth-Preußen sich ruhig zu verhalten, entbindet nicht von der Betheiligung am Aufstande im Moskowitischen Antheile, diese Betheiligung ist vielmehr Pflicht, deren Nichterfüllung ein Verbrechen gegen die ganze Nation sein würde. Männer mit freudiger Bereitwilligkeit zu Schlachten und zur Vertheidigung des Wohles der Nation, besonders mit militärischer Befähigung, mögen in die Nationalreihen eilen. Mit Waffen

[1]) Siehe Anlage 16 b.

versehen, können sie unter guter Führung die Grenze passiren und sie werden die Wachsamkeit der feindlichen Posten täuschen."

„Die Unterstützung des Aufstandes mit Waffen ist die zweite Pflicht dieser Provinzen. Waffen, in größeren Massen oder einzeln hinübergeführt, mögen sie gekauft oder geschenkt sein, können von Euch den Aufständischen auf allen Grenzpunkten geliefert werden."

„Die dritte Pflicht ist die Zahlung der Nationalsteuer, die zum Ankauf von Waffen verwendet werden soll. Auf die Meinung Europas einzuwirken, dadurch, daß dieselbe mit der wahren Lage der Dinge, mit dem Charakter und der Machtentwickelung des Aufstandes genau bekannt gemacht wird, gehört endlich ebenfalls zu Euren Pflichten."

„Die freudige und eifrige Erfüllung dieser Pflichten wird die Oesterreich und Preußen unterworfenen Provinzen zu einer reichen Quelle machen zur Verstärkung des Aufstandes in Kongreß-Polen, Litthauen und Reußen, und wird zur Abwerfung des Moskowitischen Joches und somit zur Wiedergeburt Polens beitragen."

Bald nach den Februar-Excessen in Warschau begann man in der Provinz Posen mit der Veranstaltung kirchlicher Trauerandachten aus politischer Veranlassung. Obwohl unter den am 25. Februar Gefallenen nur ein Katholik war, wurden — eigenthümlicher Widerspruch mit der Prusinowskischen Ansicht über den andersgläubigen Pöbel, der meist gar keine Religion hat — ziemlich in allen katholischen Kirchen der Provinz „für die in Warschau gemordeten Brüder"[1]) Trauerandachten abgehalten.

Der Tod Joachim Lelewels, „des Vaters der Revolution von 1830", und der des Fürsten Adam Czartoryski, „des fast 100jährigen Nestors, Fahnenträgers und Heerführers", boten neuen Anlaß zu derartigen Demonstrationen, Demonstrationen, welche insofern einen höchst eigenthümlichen Charakter hatten, als von den beiden an sich unantastbaren Ehrenmännern jener der Prototyp äußerster demokratischer Freiheit, dieser der treueste Bannerträger des absolutesten Ultramontanismus war. Als die Emigration keine modernen Todten mehr aufzuweisen hatte, griff man in die Vorgeschichte zurück und, wie dort in Warschau der Tod der Wittwe eines längst verstorbenen Generals, mußte hier der

[1]) Wortlaut der im Dziennik poznański enthaltenen zahlreichen Ankündigungen.

Sieg Johann Sobieskis über die Türken, dieselben Türken, für welche man in ihren Kämpfen gegen die Russen sein Blut zu opfern bereit war, deren Gastfreundschaft und Asylrecht man in Anspruch nahm, als Agitationsmittel herhalten. Man blieb hierbei nicht stehen. Die polnischen Priester gingen in ihren Exemplifikationen so weit, daß sie, mit dem Volke Mosis sich identifizirend, die Leiden des „von Russen und Deutschen in Stücke zerrissenen" polnischen Volks mit denen Israels verglichen. Selbst die auf Graf Lambert, Großfürst Konstantin und Markgraf Wielopolski unternommenen Attentate fanden geistlicherseits ihre Verherrlichung. Zu einer „zum seligen Andenken der Märtyrer" Jaroczynski, Ryll und Rzonca, welche wegen Meuchelmordes mit dem Strange hingerichtet worden waren, am 9. September 1862 stattfindenden Trauerandacht wurde öffentlich eingeladen.[1])

Das Absingen der religiös-politischen Lieder war, ebenso wie im Königreiche, als unlöslicher Theil jedes Gottesdienstes dem Ritual eingefügt worden. Das Lied Boże coś Polskę, ursprünglich aus drei Versen bestehend, wurde erst auf fünf, später sogar auf zehn Verse erweitert und hatte, wenn auch in beschränkter Form, die erzbischöfliche Approbation.

Als die Verwaltungsbehörden es sich angelegen sein ließen, diesem unter dem Deckmantel der Religion getriebenen schnödesten Unfuge wenigstens außerhalb der kirchlichen Räume zu steuern, das Absingen jener Lieder auf öffentlichen Plätzen und ihre Einführung in die Volksschule zu verhindern, fehlte es nicht an Geistlichen, welche den hierauf hinzielenden Verboten unmittelbaren Widerstand entgegensetzten.[2])

Die bisher angewendeten Mittel erschienen den Leitern der Agitation nicht einmal ausreichend, den Bauernstand ganz in die revolutionäre Bewegung hineinzuziehen. Ihre Wirkung griff zu wenig über die Grenzen der Kirchenversammlungen hinaus und die Betheiligung an jenen religiös-politischen Andachten blieb, trotz aller Anstrengungen und obwohl man den ganzen Troß des Dienstpersonals der Gutshöfe sowie alle von deren Besitzern abhängigen Leute zur Theilnahme an diesen Excessen in die Gotteshäuser trieb, doch nur eine schwache. Man ent-

[1]) Siehe Dziennik poznański Nr. 206, 1862 und S. 176—178.

[2]) Der Probst Weyna zu Ludschisk wurde zu sechs Monaten, der Pfarrer Bukowiecki zu Wrongowitz zu zwei Monaten Gefängniß wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen Anordnungen der Obrigkeit verurtheilt.

schloß sich daher, mit diesen Demonstrationen mehr in die Oeffentlichkeit hinauszutreten. Es wurden nach demselben Systeme Wallfahrten theils neu veranstaltet, theils, wo sie hergebracht waren, für die Zwecke der Agitation eingerichtet. Bald diente jede Ablaßfeier ähnlichen Kundgebungen. —

Mit der ebenfalls von Warschau ausgehenden Parole zum Anlegen der Nationaltrauer tauchten auch im Herbst 1861 die polnischen Nationalfarben wieder auf. Das Tragen derselben war ein Hauptagitationsmittel. Selbst der Klerus bediente sich desselben zu seinen Zwecken. Gelegentlich einer Wallfahrt zerriß ein fanatischer Priester sein Ornat, machte roth-weiße Kokarden daraus und vertheilte sie unter die Gläubigen.

In unmittelbarer Verbindung mit den Warschauer Ereignissen und auf die Anfachung revolutionärer Leidenschaften berechnet, waren auch die sogenannten Kreuzeserrichtungen. Das Kreuz, welches man neben der St. Martins-Kirche zu Posen aufzurichten beabsichtigte,[1]) war aus einem Eichenstamme von bedeutender Höhe gefertigt und sollte mit dem von Zinkblech hergestellten Bildnisse des gekreuzigten Erlösers, dessen Körper durch zwei Säbelhiebe getheilt war,[2]) einer Märtyrerpalme, Dornenkrone und der Inschrift: „Zum Andenken an unsere im Königreiche und Litthauen gemordeten Brüder" geschmückt werden. Das Zustandekommen dieser Demonstration in Posen wurde zwar verhindert, nichtsdestoweniger fanden derartige Kreuzeserrichtungen nach demselben Programme unter Führung der Geistlichkeit doch in verschiedenen anderen Orten wirklich statt. —

Solchergestalt glaubte der polnisch-katholische Klerus der Provinz Posen seinen heiligen Beruf zu erfüllen. Ueberall gab er gerade das Beispiel der Gefährdung des öffentlichen Friedens und der Mißachtung der Gesetze. Ueberall in offener Auflehnung gegen die Staatsbehörden, suchte er die ihn treffenden zahlreichen strafgerichtlichen Verfolgungen wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz und die öffentliche Ordnung, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beleidigung der Beamten dem großen Haufen als Gott wohlgefälliges Martyrium, sich selbst aber, den Uebertreter der Gesetze — als Märtyrer darzustellen.

---

[1]) Zur Zeit steht dort ein Denkmal des polnischen Dichters Mickiewicz.

[2]) Symbolische Darstellung der angeblichen Kirchenschändungen seitens der Deutschen und Russen, welche sich auch in Form von Vignetten auf den in den Kirchen vertheilten religiös-politischen Flugschriften findet.

Selbst die gröbsten und rohesten Verletzungen der Ehrfurcht gegen das Staatsoberhaupt fehlten in dem Reigen der klerikalen Delikte nicht.

Die kirchliche Oberbehörde der Diözese sah diesem Treiben zu, ohne ihm in irgend einer erkennbaren Weise entgegenzutreten. Dafür gefiel man sich darin, für den Erzbischof von Posen-Gnesen die Würde eines „Metropoliten von Polen" wieder aufzunehmen und ihn als „Primas der Krone Polens und Litthauens" zu feiern. Als Erzbischof Leo v. Przyluski, von einer Reise nach Rom zurückgekehrt, im Sommer 1862 — also bereits nach den ersten Mordanfällen in Warschau — seitens der polnisch-demokratischen Partei mit einer besonderen Ovation in Posen empfangen wurde und, bei Ertheilung des apostolischen Segens an die Volksmenge, über die Fürsprache berichtete, welche er beim Papste für die 20 Millionen Polen eingelegt, konnten ihm die Preßorgane Worte in den Mund legen, welche die heftigste Schmähung der preußischen Herrschaft in sich schlossen und deren Widerlegung, soweit bekannt, niemals erfolgt ist.

Bei den Wahlen zum Landtage am Schlusse des Jahres 1861 setzte der Klerus, um die Masse des Volkes für seine Zwecke zu gewinnen, wiederum alle Hebel der kirchlichen Agitation in Bewegung. Gestützt auf den Hirtenbrief des Erzbischofs vom 6. November 1861,[1]) welcher die Erhaltung der polnischen Nationalität und die Forderungen bezüglich der Wahlen in den Vordergrund stellt und „den Stuhl des heiligen Adalbert" als denjenigen Ort bezeichnet, um welchen sich „die polnische Nation[2]) im entscheidenden Augenblicke von jeher schaarte", bemühten sich die Geistlichen, in den allen Wahlversammlungen regelmäßig vorangehenden Kirchenandachten durch Schilderung der angeblichen Leiden des polnischen Volkes sowie der dem christlichen Glauben drohenden Gefahren, mitunter sogar in ausdrücklichem Hinweise auf die betreffenden Kandidaten der Aktionspartei, die Wahl der letzteren durchzusetzen.

Nach diesen mehr allgemeinen Vorbereitungen erfolgte endlich das direkte Anknüpfen sowohl mit dem durch Mieroslawski repräsentirten radikalen Central-Komitee als auch mit der aristokratisch-klerikalen Direktion der Weißen. Nach den um die Mitte des Jahres 1862 gescheiterten Versuchen, Napoleon III. zu einer thatsächlichen Inter-

---

[1]) Siehe Anlage 64.

[2]) Im Texte des Hirtenbriefes heißt es: „unsere Nation".

vention im Interesse der Polen zu vermögen, und nachdem das Zusammengehen der beiden revolutionären Parteien bald wieder aufgegeben worden war, tritt auch in der Provinz Posen der Einfluß der National-Regierung deutlich zu Tage. Von nun an hat die Provinz in revolutionärer Beziehung lediglich die Bedeutung einer der fünf Departements (Galizien, Posen, Warschau, Litthauen und Plozk) der neu zu errichtenden polnischen Republik, wie sich dies aus dem Erlasse des großpolnischen Komitees vom 30. Mai 1863 ergiebt.[1]) Nachdem endlich die Reste der Fraktion der Weißen in der allgemeinen, auf sozialistisch-kommunistisch-demokratischer Basis stehenden Umsturzpartei aufgegangen waren und am 3. Mai 1863 auch Fürst Wladislaus Czartoryski die National-Regierung anerkannt bezw. sich zu deren Agenten hatte bestellen lassen, ist die Solidarität zwischen allen den Umsturz planenden Faktoren eine vollständige. Die Vorgänge in Posen sind daher nur noch als Reflexe derjenigen in Warschau zu betrachten und laufen mit diesen durchaus parallel. Die umfassende Beschlagnahme geheimer Papiere sowie die am 28. April 1863 erfolgende Verhaftung eines Theiles und die Flucht eines anderen Theiles der Mitglieder des Central-Komitees für Posen und seiner Kreisorgane unterbrach diese Solidarität auf kurze Zeit. Die aufständische Organisation erlitt hierdurch indeß keine irgendwie erwähnenswerthe Einbuße. Die preußische Provinz Posen wurde bis zum Erlöschen des Aufstandes im Königreich Polen bezw. bis zu der Hinrichtung Traugutts seitens der National-Regierung lediglich als eine ihrer Oberhoheit unterstehende Dependenz betrachtet.

Der Ausbruch des bewaffneten Aufstandes im Königreich Polen war anfänglich für Ende November 1862 in Aussicht genommen, dann aber vertagt und endlich auf Januar 1863 festgesetzt worden, weil die zu derselben Zeit stattfindende Rekrutenaushebung, welche der Revolutionspartei als Hauptagitationsmittel dienen sollte, einen weiteren Aufschub nicht zuließ.

Diese Thatsachen waren den russischen Behörden wohlbekannt.

---

[1]) Siehe Anlage 65.

Nichtsdestoweniger verhielten sich dieselben der drohenden Gefahr gegenüber vollkommen passiv. Da man die einmal angesetzte Rekrutenaushebung nicht verschieben wollte, war der größte Theil der Truppen zu Anfang des Jahres im Lande zersplittert. Als nun plötzlich die wohlorganisirte Insurrektion losbrach, fehlte es an Einheitlichkeit der Leitung sowohl als an Erfolg verheißendem Zusammenwirken der Kräfte. Namentlich machte sich Mangel an Kavallerie fühlbar, welche erforderlich gewesen wäre, um durch Entsendung stärkerer mobiler Kolonnen die Erhebung im Keime ersticken zu können. Dagegen war es, nachdem man die Unvorsichtigkeit begangen hatte, den im Spätherbst 1862 zur Rückkehr in die Heimath bestimmten Kosaken-Regimentern den Verkauf ihrer Pferde zu gestatten, den Insurgenten ermöglicht worden, eine ansehnliche Reiterei zu bilden. [1])

Am 16. Januar 1863 nahm die Aushebung ihren Anfang, ohne daß sich jedoch die von den revolutionären Agitatoren vielfach ausgesprochenen Aufstandsdrohungen verwirklicht hätten. Sechs Tage später erst, in der Nacht vom 22. zum 23. Januar, fanden gleichzeitig in 14 Garnisonsorten der Gouvernements Plozk, Warschau, Lublin und Radom [2]) Ueberfälle und Angriffe auf die Truppen und infolge dessen Kämpfe statt, welche beiderseits nicht unerhebliche Verluste an Todten und Verwundeten zur Folge hatten. [3]) Die Absicht, eine Sicilianische Vesper zu veranstalten, kam zwar nicht zur Ausführung, immerhin aber war nunmehr das Signal zum bewaffneten Aufstande gegeben. [4])

Im Verlaufe der nächsten Zeit fanden mehrfach kleinere Zusammenstöße statt, deren wenn auch für die Truppen erfolgreiche Resultate die Koncentration der Insurgenten nicht zu hindern vermochten. Erst, nachdem viel kostbare Zeit verloren gegangen war, wurden die im Lande zerstreuten Abtheilungen bataillonsweise zusammengezogen.

Unter dem ersten Eindrucke der auf ihn von allen Seiten her einstürmenden Aufstandsnachrichten hatte der Oberbefehlshaber der im

---

[1]) Siehe auch „Berlin und Petersburg", S. 66/67.

[2]) In Plozk, Plonsk, Jedinia, Bodzentyn, Lubartow, Schydlowietz, Koden, Bukow, Radzyn, Stok bei Siedletz, Bukow, Biala, Grojetz und Radomsk. Siehe auch S. 179.

[3]) Russen: 10 Offiziere, 20 Mann todt, 8 Offiziere, 51 Mann verwundet; Insurgenten: 14 Mann todt, 267 Mann gefangen.

[4]) In den Veröffentlichungen der revolutionären Regierung wird der 22. Januar 1863 mehrfach als Tag des Ausbruchs der Insurrektion genannt.

Königreich Polen stationirten Truppen, General Baron Ramsay, um dieselbe „zur Besetzung strategisch wichtiger Punkte zu verwenden", sogar die Grenzwache eingezogen, so daß die Grenze längere Zeit von jedem Schutze entblößt und gerade zu Anfang des bewaffneten Aufstandes dem aus den polnischen Distrikten Preußens und Oesterreichs erwarteten Zuzuge völlig offen stand.[1])

Die Russen verfügten um die erwähnte Zeit im Königreich Polen über etwa 70 000 Mann. Ihre Bataillone hatten eine Stärke von 700—800 Mann.

Die Voraussetzung, daß es den innerhalb der einzelnen Distrikte kommandirenden und mit unumschränkter Gewalt ausgestatteten militärischen Befehlshabern gelingen werde, mit diesen Mitteln der Insurrektion in ihren ersten Stadien Herr zu werden, war keine unbegründete. Sie wurde indeß nicht gerechtfertigt. Die einzelnen Truppen-Chefs beschränkten sich zumeist auf ängstliches Festhalten ihrer eigenen Kantonnements. Die ganze Situation ins Auge fassende, größere, gemeinsame Ziele in Aussicht nehmende Anordnungen wurden ihnen von höherer Stelle aus nicht gegeben. Was gegen einzelne Banden geschah, beruhte lediglich auf der Initiative und der Unternehmungslust niederer Führer. Inzwischen nahmen aber Organisation und Koncentration des Aufstandes immer bedenklicheren Umfang an. Angesichts dessen gewann man endlich die Ueberzeugung, daß gegen die größeren Banden Etwas geschehen müsse und schickte dem zufolge nunmehr aus den Hauptplätzen der Distrikte stärkere Kolonnen gegen die Aufständischen ab. Wo letztere Widerstand leisteten, wurden sie von den Truppen meistentheils zwar geworfen, fanden jedoch, da diese nach beendeter Affaire gewöhnlich sofort in ihre Standquartiere zurückkehrten, kein Hinderniß, sich in einiger Entfernung zu retabliren.

Auch auf diese Weise war nicht zum Ziele zu gelangen. Man schickte die mobilen Kolonnen daher auf weitere Entfernungen vor und stellte ihnen die Aufgabe, die Insurgentenbanden nicht nur zurückzuwerfen, sondern sie auch zu verfolgen und auseinander zu sprengen. Da aber die Truppen nach wie vor möglichst bald in ihre alten Standorte zurückkehrten, waren die Erfolge keine besseren. Ende Februar hatte man es noch nicht einmal dahin gebracht, seine Thätigkeit auf das platte Land

[1]) Siehe „Berlin und Petersburg", S. 67.

ausdehnen zu können, ja die Insurgenten fingen bereits an, sich einiger über die Russen davongetragenen Siege zu rühmen.

In den Monaten März und April blieb die Lage der Dinge ziemlich unverändert. Mitte Mai hatten die Truppen einige größere Erfolge zu verzeichnen. Fast alle stärkeren Banden wurden, ohne daß das System übrigens geändert worden wäre, von ihnen zersprengt.

Mittlerweile waren russischerseits bedeutende Truppenmassen in das Königreich geworfen worden. Anfangs Juni betrug die Stärke der dort aufgestellten Armee 106 000 Mann und zwar:

Infanterie		66 750	Mann,
Kavallerie:			
a. Reguläre .	8000 Mann,		
b. Kosaken .	6000 =		
c. Gensdarmen	450 =	14 450	=
Feld-Artillerie		7 550	=
Sappeure		2 250	=
Festungs-Artillerie, Train, Grenzwache, Nichtkombattanten		15 000	=
	Summa	106 000	Mann.

Davon:

	Kompagnien	Schwadronen	Sotnien	Geschütze
Im Gouvernement Warschau:				
In Warschau	100	8	12	32
An der Petersburger Bahn	13	—	4	—
An der Wiener Bahn . .	44	—	7	18
Im Gouvernement Kalisch . .	56	8	6	34
= = Radom . .	56	8	6	20
= = Lublin . .	84	24	7	48
= = Plozk . .	79	8	18	32
= = Augustowo .				
Summa	432	56	60	184

Dieser wohldisziplinirten, mit allem Erforderlichen aufs beste und ausreichendste versehenen Armee standen zur Zeit niemals mehr als 20 000 oder allerhöchstens 25 000 Mann verhältnißmäßig schlecht

bewaffnete und undisziplinirte Insurgenten gegenüber, die jedoch trotz ihrer Minderzahl und ihres Minderwerths im Besitze einer fast unumschränkten Gewalt waren und einen geradezu unbegreiflichen Terrorismus theils ausübten, theils ihm Vorschub leisteten. Das ganze Land war, gezwungen oder freiwillig, nunmehr auf Seiten der Insurrektion. Selbst der dem Aufstande an sich nicht günstig gesinnte Theil der ländlichen Bevölkerung, durch den Terrorismus der Demagogen gebeugt und von den legitimen Gewalten ohne Unterstützung gelassen, konnte sich ihren Einflüssen nicht entziehen. Mit kaum nennenswerthen Ausnahmen waren alle Beamten ergebene Diener der geheimen Regierung und Verräther an derjenigen, welcher sie den Eid der Treue geleistet hatten — der russischen. Diese übte die staatliche Gewalt schließlich nur noch auf den Punkten aus, welche sich im Besitze ihrer Truppen befanden.

Die Insurrektion, welche von vornherein unterschätzt zu haben, ein Grundfehler der Russen war, operirte in Bezug auf die Verwendung ihrer materiellen Mittel mit nicht zu verkennendem Geschick. Da es im ersten Anlaufe nicht gelungen, erwähnenswerthe reelle Vortheile zu erreichen, so hütete man sich, die verfügbaren Kräfte — d. h. alle Waffenfähigen mit alleiniger Ausnahme eines Großtheils der Bauern — auf einmal zu engagiren, in der Befürchtung zwar, durch den möglicherweise unglücklichen Ausgang wichtigerer Unternehmungen eine zu schnelle Beendigung des Aufstandes herbeizuführen. Man war vielmehr bestrebt, den Kampf systematisch in die Länge zu ziehen, dadurch die Russen zu ermüden, das Ausland hingegen, von dem allein noch nachhaltige Hülfe erwartet wurde, zu einer um so schleunigeren Intervention zu vermögen, zu einer Intervention, deren erstes Resultat die Anerkennung der Insurgenten als kriegführende Partei sein sollte und deren Zweck in der Retablirung Polens in den Grenzen von 1772 bestand.

Aus den erwähnten Gründen hielt man nur so viele Kräfte unter den Waffen, als erforderlich waren, den Bandenkrieg nicht gänzlich einschlummern zu lassen. Alle übrigen blieben in Reserve.

Als erste Sammelpunkte der Insurgenten waren Plozk und Sieradz — beide Orte halbwegs zwischen Warschau und der preußischen Grenze, dieses nahezu östlich Ostrowo, jenes südöstlich Thorn gelegen — ausersehen worden. Man hatte die Absicht, sich des russischerseits nur schwach besetzten Plozk zu bemächtigen und so einen Stützpunkt für alle ferneren Operationen und einen Hauptdepotplatz für den aus dem

Posenschen zu erwartenden Zuzug zu gewinnen. Die wiederholt abgegebene Erklärung der geheimen Regierung, „daß der Aufstand nur den Russen gelte und preußische sowie österreichische Landestheile von demselben nicht berührt werden sollten", war, wie schon angedeutet, darauf berechnet, beide Staaten zur Passivität zu veranlassen, um zunächst möglichst freie Hand nach einer Seite hin zu behalten. Trotz dieses ungemein scharfsichtigen Kalküls hatten die Insurgenten, soweit Preußen in Betracht kam, ihre Rechnung doch ohne den Wirth gemacht.

Die preußischerseits bereits Ende Januar getroffenen militärischen Maßregeln, welche sich, wie dies weiter unten des Näheren dargelegt werden soll, in wenigen Tagen zu einer beinahe hermetischen Absperrung der Grenze erweiterten, zwangen die Aufständischen ihre ursprünglichen Pläne aufzugeben, ihre Hauptkräfte anstatt dessen nach Süden und Südwesten zu dirigiren, die österreichische Grenze zur Operationsbasis zu machen und von hier aus in den Gouvernements Radom und Lublin ihre Thätigkeit zu entwickeln.

Von welcher Wirkung und Bedeutung die preußischen Maßregeln auf Stimmung sowohl als Entschließung der Aktionspartei waren, geht, abgesehen von den für sich selbst sprechenden Thatsachen, auch aus den Aeußerungen der Insurgenten hervor. So drohte der in dem Distrikte Plozk kommandirende Bandenchef Padlewski wiederholentlich, seinen Abschied fordern zu wollen, da alle seine Unternehmungen durch das Ausbleiben des Zuzugs aus dem Posenschen gelähmt würden. Kurz vor seiner Ende April erfolgenden Verhaftung schrieb derselbe mit Bezug hierauf:

„Obgleich ich wiederholt durch Nachrichten getäuscht worden bin, welche die Ansammlung von Mannschaften in West-Preußen ankündigten, und obgleich — zuwider allem Anstande — noch kein einziger Mann aus dieser Landschaft herübergekommen ist, bin ich bereit zu glauben, daß nicht Mangel an Patriotismus oder an Muth, sondern lediglich die Inkongruenz meiner Anordnungen der Grund davon gewesen ist u. s. w."[1])

---

[1]) Diese Anordnungen gehen aus dem nachstehenden Schreiben Padlewskis an einen Abgeordneten (wahrscheinlich Guttry) hervor:

Krakau, den 20. November 1862.

Geehrter Abgeordneter!

Ueberbringer dieses Briefes hat die Ermächtigung, im Namen des Central-National-Komitees im Großherzogthum Posen zu wirken. Ich zweifle nicht, daß

Daß der National-Regierung das Verhalten Preußens höchst unbequem war, geht aus einer von derselben erlassenen Proklamation hervor, in welcher u. A. gesagt ist: „Wir wären längst fertig mit unserem Feinde und hätten den Moskowiter längst aus unseren Grenzen verjagt, wenn nicht Preußen, dieses civilisirte und überall an der Spitze der Kultur stehen wollende Preußen, an seinen Grenzen unsere Helden gefesselt, unsere Waffen und Munition uns entrissen und sogar Medikamente für unsere Verwundeten weggenommen hätte."

Die Mehrzahl der Zusammenstöße und Gefechte spielte sich aus den angegebenen Gründen in den an Oesterreich grenzenden Distrikten ab. Während der Aufstand in den Gouvernements Radom und Lublin von Tag zu Tag an Umfang gewann, beschränkte er sich in den Preußen nächstliegenden Gouvernements Augustowo, Plozk, Warschau und Kalisch auf die Thätigkeit der im Innern des Landes vereinzelt auftretenden Banden. Eine seiner wesentlichsten Lebensbedingungen war dort der vorgeschilderte Mangel an Aktivität, namentlich aber an einheitlicher Leitung seitens der russischen Militärbefehlshaber. Die Operationen derselben waren und blieben größtentheils planlos. Aengstliches Festhalten der

---

Du ihm zur Ausführung seines Vorhabens Deinen ganzen Einfluß und alle Unterstützung leisten wirst, daher fordere ich Dich nicht erst dazu auf. Ich schreibe dies nur, um Dich an die Nothwendigkeit zu erinnern, Grenzverbindungen im Posenschen zu organisiren und irgend einen Verein zu bilden, mit dem man sich in Verbindung setzen und auf dessen Mitwirkung im Falle des nothwendigen und dringenden Bedürfnisses man mit Sicherheit rechnen könnte; heute, wo man nicht weiß, ob wir noch viel Zeit vor uns haben, wo das Bedürfniß, in Preußen Transporte vorzunehmen und Niederlagen zu errichten oder Mannschaften zu befördern, plötzlich eintreten kann, können wir uns schwerlich ohne verabredete und sichere Verbindungspunkte begehen. Da wir solche nicht haben, so könnte leicht der Fall eintreten, daß wir uns beim ersten Versuche in Groß-Polen wie in einem fremden Lande befänden.

Dem muß durchaus und möglichst schnell vorgebeugt werden. Sollte es Dir gelingen, in dieser Hinsicht Etwas zu unternehmen, so wirst Du gewiß nicht unterlassen, mit den Dir bewußten Personen in Warschau Dich zu verständigen und sie werden sich bald bei Dir melden. Meine Reise geht sehr langsam, aber dessen ungeachtet werde ich bald an Ort und Stelle sein. Wie ist Dir der Ausflug gelungen?

Indem ich nochmals unsere Geschäfte Deinem Patriotismus und mich Deinem Andenken empfehle, übersende ich Dir den Ausdruck meiner Hochachtung und aufrichtigen und herzlichen Gruß. Auf Wiedersehen

Dein

Siegismund Padlewski.

Diesen Brief verbrennen!

als Regierungssitze oder Depotplätze wichtigen Städte, Ueberlassen der Initiative an die Insurgenten und nur dann erfolgendes Einschreiten gegen dieselben, wenn sie sich bemerkbar machten, charakterisiren das russische System.

Erst nachdem die Nichtintervention des Auslandes zur unumstößlichen Gewißheit geworden war, als Oesterreich den Belagerungszustand über Galizien und Krakau verhängte, als General Graf Berg mit eiserner Hand dem anarchischen Treiben entgegentrat und zuvörderst nicht nur die Handhabung der Polizei, sondern auch der gesammten Civiladministration den Militär-Chefs übertrug, ließ sich das Ende der Bewegung absehen.

Preußischerseits waren bereits im Herbst 1862 auf Veranlassung des General-Kommandos V. Armeekorps der immer deutlicher zu Tage tretenden polnischen Agitation gegenüber gewisse Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Als zu Anfang des Jahres 1863 von Warschau her der Besorgniß Ausdruck gegeben wurde, es könnte eine größere Anzahl polnischer Flüchtlinge, welche der bevorstehenden Rekrutenaushebung zu entgehen beabsichtigten, die preußische Grenze überschreiten, ordnete General Graf Waldersee, um etwaigen Unordnungen vorzubeugen, die Besetzung der Grenzorte Kempen, Mixstadt, Pleschen, Zerkow, Ostrowo, Gnesen, Inowrazlaw und Wreschen bezw. die Verstärkung der in denselben garnisonirenden Truppen an.

Am 29. Januar wurde General v. Werder zum Oberbefehlshaber des I., II., V. und VI. Armeekorps, deren Infanterie durch Einberufung der Reserven inzwischen auf Kriegsstärke gesetzt worden war, ernannt und schon am 31. begann die Absperrung der Grenze in größerem Maßstabe.

Am 1. Februar erließ der kommandirende General des V. Armeekorps, General Graf Waldersee, gemeinschaftlich mit dem kurz vorher zum Chef der obersten Verwaltungsbehörde der Provinz Posen ernannten Ober-Präsidenten Horn eine öffentliche Bekanntmachung, in welcher die Bevölkerung aufgefordert wurde, „in keiner Weise an der im Königreich Polen ausgebrochenen Insurrektion Theil zu nehmen, da jede Unterstützung und Beförderung dieses Aufstandes als ein Unter-

nehmen gegen das Landesgesetz anzusehen sein würde und die schwere Strafe des Hochverraths nach sich ziehen könne."

Am 12. Februar bereits war die Absperrung der Grenze von Memel bis Myslowitz systematisch durchgeführt. Die Truppen waren in mehreren Linien hintereinander aufgestellt und nächst der Grenze abschnittsweise folgendermaßen vertheilt:

I. Armeekorps.

Von Memel bis Schmaleningken.
" Schmaleningken bis einschließlich des Kreises Oletzko.
" Lyk bis Soldau.
" Soldau bis Thorn.
Im Rayon der Festung Thorn.

II. Armeekorps.

Von der Weichsel bis zur Grenze des Regierungsbezirks Bromberg.
a. 6. Militär-Grenzdistrikt: Von der Weichsel bis zum Goplo-See.
b. 5. " " Vom Goplo-See bis zum Ostrowoer See.
c. 4. " " Vom Ostrowoer See bis zur Grenze des Regierungsbezirks Bromberg.
d. Innerer Militär-Distrikt: Kreis Wongrowitz.

V. Armeekorps.

Von der Grenze des Regierungsbezirks Bromberg bis zur Warthe.
a. 3. Militär-Grenzdistrikt: Von der Grenze des Regierungsbezirks Bromberg bis zur Warthe.
Von der Warthe bis zur Provinz Schlesien.
a. 2. Militär-Grenzdistrikt: Von der Warthe bis zur Grenze des Kreises Adelnau.
b. 1. " " Von der Grenze des Kreises Adelnau bis zur Provinz Schlesien.
c. Innerer Militär-Distrikt: Kreise Schrimm, Krotoschin und Kröben.

VI. Armeekorps.

Von der Grenze der Provinz Posen bis südlich Myslowitz.

Anfang Februar 1863 hatte der preußische Minister-Präsident v. Bismarck-Schönhausen bei dem russischen Vice-Kanzler Fürsten Gortschakow anfragen lassen, ob das St. Petersburger Kabinet geneigt sei, mit den beiden deutschen Theilungsmächten und zunächst mit Preußen ein Abkommen behufs gemeinsamer Bekämpfung der drohenden Gefahren abzuschließen. Auf diesen Vorschlag war Fürst Gortschakow nicht nur mit „Empressement“ [1]) eingegangen, sondern derselbe war auch zur Basis von Verabredungen gemacht worden, als deren Ergebniß der Abschluß einer förmlichen Konvention in Aussicht genommen wurde. Kam dieser Vertrag infolge politischer Komplikationen auch nicht zu Stande, so erfüllte Preußen nichtsdestoweniger seine Rußland für gewisse Eventualitäten gemachten Zusagen doch und leistete demselben in spontaner Weise dieselben Dienste, welche erst nach Abschluß jenes Uebereinkommens den Charakter von Verpflichtungen angenommen haben würden.

Der preußischerseits ebenso rechtzeitig wie mit voller Kraftentwickelung durchgeführten Grenzsperre ist bereits Erwähnung geschehen. Es erübrigt nur noch darauf hinzudeuten, in welcher Weise dieselbe gehandhabt wurde.

Zur Aufrechterhaltung einer stetigen Verbindung zwischen den Oberkommandos waren beiderseits Offiziere in die Hauptquartiere kommandirt, [2]) die an den Grenzen stationirten und operirenden Militärbefehlshaber aber angewiesen worden, sich soviel als möglich von ihren Standorten, Märschen und Absichten gegenseitig in Kenntniß zu erhalten.

Von welchem Einflusse diese Maßregeln auf die weitere Gestaltung der Verhältnisse waren, möge die Mittheilung eines als wohlunterrichtet anzusehenden Berichterstatters darthun.

„Umfang und Bedeutung des Dienstes, der Rußland durch die preußischen Anerbietungen erwiesen worden war“, heißt es in derselben, [3]) „erlitten durch das formelle Nichtzustandekommen der Konvention nicht die geringste Beeinträchtigung. Der moralische Eindruck, den Preußens Vorgehen auf Russen wie Polen gemacht hatte, wurde vielmehr durch eine Reihe Thaten von überraschender Promptheit mächtig verstärkt. Daß Rußland in die Lage kam, seine Abweisung der westmächtlich-

[1]) Siehe „Berlin und Petersburg“, S. 69.

[2]) Preußischerseits Oberst v. Treskow und Hauptmann v. Verdy du Vernois in Warschau; russischerseits Oberst v. Weymarn in Posen.

[3]) Siehe „Berlin und St. Petersburg“, S. 74/75.

österreichischen Anträge auf Anerkennung der Aufständischen als eine kriegführende Partei mit dem Mangel aller thatsächlichen Unterlagen für diese Forderung zu motiviren, das hatte es wesentlich der Energie zu danken, mit welcher die preußische Regierung auf die erste Nachricht von den Warschauer Vorgängen die Sicherheit der von der russischen Grenzwache preisgegebenen Grenze wiederherstellte und dadurch die Hauptrechnung der Führer des Aufstandes kreuzte. Bereits am 31. Januar waren vier ostpreußische[1]) Regimenter unter dem Befehl des Generals v. Werder vereinigt, durch die Einberufung der Reserven verstärkt und an die Grenze beordert worden.

An der Wirkung dieser Maßregel wurde dadurch nicht das Geringste geändert, daß man von der ursprünglichen Absicht, den Truppen beider Länder ohne weiteres Grenzüberschreitungen zu gestatten, in der Folge wieder zurücktrat und daß diese Ueberschreitungen von in jedem einzelnen Falle einzuholenden Erlaubnißertheilungen abhängig blieben; die Hauptsache, daß nämlich die Insurgenten verhindert würden, sich gewisser Plätze an der Grenze zu bemächtigen und diese zu Mittelpunkten einer von Posen aus verstärkten Bewegung zu machen — diese Hauptsache war bereits geschehen, bevor die vollständige Ausführung der Konvention überhaupt in Frage kam."

Eine etwas nähere Betrachtung der Ereignisse selbst ergiebt die Richtigkeit des Vorgesagten.

Am 28. Februar 1863 hatte sich eine Anzahl polnischer Insurgenten aus der Gegend von Wongrowitz im Powidzer Walde versammelt und überschritt, in Stärke von 400 Mann Fußgängern und 100 Reitern, die russische Grenze bei Radlewo. Die von Wreschen aus vorgetriebenen kleineren preußischen Patrouillen hatten dies nicht zu hindern vermocht, erstatteten indeß Meldung. Von den russischen Truppen zurückgeworfen, flüchteten die Aufständischen am 2. wieder auf preußisches Gebiet und wurden nunmehr, unter Verlust von 50 Mann, 16 Pferden und 4 Fahrzeugen mit Waffen und Munition, von der preußischen Grenzwache auseinandergesprengt.[2])

[1]) Unter ostpreußischen Regimentern sind hier nicht speziell dem I. Armeekorps angehörige, sondern im weitern Sinne die im östlichen Theile der Monarchie stehenden, also ost- und westpreußische, posensche, schlesische, pommersche u. s. w. zu verstehen.

[2]) Bei dieser Affaire wurde Hauptmann v. Nitsche des Grenadier-Regiments Nr. 6 verwundet.

Am 15. April hielt letztere 21 Wagen mit Waffen (darunter 211 Schußwaffen), Munition und sonstigem Kriegsmaterial sowie 76 Pferde in der Gegend von Pleschen an. Eine Anzahl polnischer Edelleute und Wirthschaftsbeamten sowie etwa 40 bis 50 Ausländer wurden bei dieser Gelegenheit gefangen genommen. Die in Rede stehende Expedition war, auf spezielle Veranlassung des Central-Komitees zu Warschau, in Wola, einem Gute des Grafen Edmund Taczanowski, vorbereitet worden.

Am 26. April warfen polnische Insurgenten eine aus zwei Kompagnien Infanterie und 100 Pferden bestehende russische Kolonne, unter Major Nelidow des 14. Infanterie-Regiments, Prinz Karl von Bayern, beim Dorfe Chelmce (Kreis Inowrazlaw) über die preußische Grenze. Die Russen hatten nur noch eine Kugel im Laufe und waren sehr erschöpft, führten jedoch ihre Verwundeten auf Wagen mit sich. Die aus 383 Mann Infanterie, 40 Kosaken und 60 Grenzsoldaten bestehende Truppe, welche sich übrigens in musterhafter Ordnung und Disziplin befand, wurde in vier Märschen über Inowrazlaw nach Alexandrowo dirigirt. Die Verwundeten blieben in preußischer Pflege.

Am 1. Mai versuchte ein Haufen Zuzügler beim Dorfe Splawie (Peisern gegenüber) die Grenze zu überschreiten, wurde jedoch von der preußischen Grenzwache hieran gehindert und verlor bei dem sich entspinnenden Scharmützel 1 Todten, 4 Verwundete, 63 Gefangene und 30 Gewehre.

Eine stärkere Insurgentenbande, unter Taczanowski, hielt sich seit Anfang Mai in den Waldungen von Chotsch (1½ Meilen nordöstlich Pleschen) auf. Die Russen beabsichtigten, dieselbe von Konin und Kalisch aus gleichzeitig anzugreifen, und es stand zu erwarten, daß sie über die Prosna und auf preußisches Gebiet werde gedrängt werden. Um sie in Empfang zu nehmen, wurde die preußische Grenzbesatzung zwischen Wreschen und Pleschen entsprechend verstärkt. Das Unternehmen der Russen mißglückte jedoch. Taczanowski wußte sich durch einen geschickt ausgeführten Gewaltmarsch der Gefahr zu entziehen und entkam in die Gegend von Kolo.

Am 8. Mai wurde dieselbe Bande bei Sleschin vernichtet. Ueber 100 Insurgenten überschritten nun bei Wreschen die Grenze und fielen dort der preußischen Grenzwache in die Hände.

In der Nacht vom 27. zum 28. Juni machte eine Abtheilung Zuzügler den Versuch, aus dem Walde von Wielowies (2¼ Meile südlich Peisern) auf der Brücke von Kakowa die Prosna zu überschreiten, stieß ebenfalls auf die Grenzbesatzung und zog sich dem zufolge wieder zurück.

Am Morgen des 15. Juli, vor Tagesanbruch, versuchten 200 Zuzügler, unter Führung des Franzosen Granier, die Grenze bei Splawie und Giesle zu überschreiten. Auch bei dieser Gelegenheit kam es zu einem Gefechte, in welchem die Insurgenten 17 Todte, über 20 Verwundete und 68 Gefangene verloren und 90 Gewehre sowie zahlreiches Kriegsmaterial in Händen der preußischen Truppen ließen.

Außer diesen im Bereiche des II. und V. Armeekorps vorgekommenen erwähnenswertheren Begegnungen mit polnischen Insurgenten, ließe sich noch eine Anzahl ähnlicher, im Bereiche des I. und VI. Korps sowie gelegentlich der zahlreichen größeren Streifpartien stattgehabten Zusammenstöße anführen. —

Oesterreichs äußere Politik näherte sich um die Zeit des polnischen Aufstandes dem englisch-französischen Standpunkte. Dem entsprechend schloß sich das Wiener Kabinet den seitens der Westmächte in Bezug auf die polnische Frage an Rußland gestellten Forderungen an, welche in folgenden sechs Punkten formulirt waren:

1) Vollkommene und allgemeine Amnestie.

2) Nationalvertretung mit Befugnissen, die denen ähnlich sind, welche durch die Charte vom 15./27. November 1815 bestimmt werden.

3) Ernennung von Polen für die außerordentlichen Aemter, so daß eine besondere und nationale Verwaltung, welche dem Lande Vertrauen einflößt, gebildet wird.

4) Volle und unbeschränkte Gewissensfreiheit und Aufhebung der Beschränkungen, welchen die Ausübung des katholischen Kultus unterliegt.

5) Ausschließlicher Gebrauch der polnischen Sprache, als offizieller Sprache der Verwaltung, der Justiz und des Unterrichts.

6) Einrichtung eines regelmäßigen und legalen Rekrutirungssystems. —

Eine Unterstützung dieser Forderungen schloß eine gewisse Neutralität gegenüber dem Kampfe der Polen mit Rußland in sich. Dieselbe wurde österreichischerseits denn auch bis zu der im Frühjahr 1864 erfolgten Verhängung des Belagerungszustandes über Galizien und Krakau beobachtet. Sie hatte zur Folge, daß, angesichts der preußischerseits ergriffenen militärischen Maßregeln, Krakau zum Haupt-Werbe- und Sammelplatze der Insurgenten sowie zum Ausgangspunkte der meisten größeren, gegen die Russen unternommenen Expeditionen wurde.

In Krakau entfaltete sich dem gemäß Anfang des Jahres 1863 ein reges Leben. Man begegnete dort zahlreichen Leuten fremder Nationalitäten und Typen, hörte dieselben in den verschiedensten Zungen reden. Die polnische Nationaltracht, welche schon seit dem Jahre 1861 hier und da wieder aufgetaucht war, wurde plötzlich ganz allgemein angelegt — von Polen und Nichtpolen.

Die Sympathien der Einwohner Krakaus für ihre Landsleute im Königreiche hatte sich schon seit längerer Zeit durch feierliche Gottesdienste, Beten und Absingen tendenziöser religiös-politischer Lieder vor Kirchen und Heiligenbildern, durch das Schließen der Kaufläden beim Eintreffen ungünstiger Nachrichten u. dergl. m. kundgegeben. Anfangs 1863 steigerte sich der durch unabläßiges Schüren zahlreicher Agitatoren angefachte Enthusiasmus aufs höchste. Die Betheiligung an den Vorbereitungen zum bewaffneten Aufstande war eine ziemlich allgemeine. Es wurden die Aufrufe und Ansprachen der National-Regierung verbreitet, an verschiedenen Stellen Werbebüreaux errichtet, in denselben gegen Handgeld Engagements für die sogenannte Nationalarmee abgeschlossen, die Angeworbenen enrollirt, in Abtheilungen zusammengestellt und so gut als möglich dressirt. Als Instruktoren fungirten meistentheils weggejagte Offiziere oder dergleichen andere, durch irgend eine europäische Armee gegangene Individuen.

Wehe dem, welcher sich, einmal angeworben, aus was immer für einem Grunde der eingegangenen Verpflichtung entzog. Er wurde von den Organen der National-Regierung verfolgt und entging der ihm zugedachten Strafe nicht. So ereilte einen armen Komödianten des polnischen Theaters, welcher, aus Noth wahrscheinlich, Handgeld genommen hatte, sich aber nicht stellte, die Nemesis in Gestalt zweier handfesten Bursche, welche ihm Namens der National-Regierung 40 Stockprügel verabreichten.

Die Sympathien für die Insurrektion wuchsen bald derart, daß jeder Pole, welcher sich nicht direkt oder indirekt an derselben betheiligte, der allgemeinen Mißachtung verfiel. Namentlich waren es die polnischen Frauen, welche dem Aufstande die regste Theilnahme widmeten und sich mit unermüdlichem Eifer an demselben betheiligten. Abgesehen davon, daß sie durch Beschaffung von Kleidungsstücken, Verbandzeug u. dergl. eine gewisse Art freiwilliger administrativen Thätigkeit entfalteten, nahmen sie auch alle möglichen amtlichen Stellungen ein. Namentlich versahen sie den Courierdienst. Vor Allem aber waren sie der Insurrektion durch die von ihnen ausgehende Anfeuerung der Männer zum Waffendienste förderlich. Spezieller Verachtung des weiblichen Geschlechtes war derjenige Pole sicher, welcher sich, jung und kräftig, dem Aufstande entzog.

So entstanden in Krakau zahlreiche Insurgentenbanden, welche sich bald durch Zuzügler aus Ungarn, Italien, Frankreich, Skandinavien, ja aus Deutschland vergrößerten und unter ihren Anführern selbst beurlaubte aktive Offiziere fremder Armeen gezählt haben sollen.

Seit längerer Zeit schon waren mittelst falscher Deklarationen Lieferungen von Waffen, Montirungs- und Ausrüstungsstücken im Krakauischen und in Galizien eingetroffen und meist auf den nächst der Grenze gelegenen Gütern versteckt gehalten worden. In Krakauer Privathäusern fertigte man eifrigst Patronen an.

Das zu allen diesen Vorbereitungen sowie zur Löhnung der Angeworbenen erforderliche Geld wurde anfänglich durch freiwillige Beiträge, später nach einem förmlichen Abgabentarife durch Agenten, gewöhnlich Frauen, zusammengebracht. Für Unterkunft der Insurgenten sorgten besondere Einquartierungsbüreaux. Alle diese Lasten trafen meist die Bürger und Gutsbesitzer Krakaus bezw. Galiziens. Niemand wagte sich ihnen zu entziehen, da die Leiter des Aufstandes auch hier einen Terrorismus ausübten, welcher nur die Wahl zwischen absolutem Gehorsam oder Tod übrig ließ. Wer sich, der Insurrektion zu dienen, in irgend einer Form weigerte, wurde der Kategorie der „russischen Spione" beigezählt. Schon der Verdacht, ein solcher zu sein, aber war ein todeswürdiges Verbrechen. Meuchelmorde aus dieser Veranlassung kamen in Krakau zu wiederholten Malen auf offener Straße vor. Die Hänge-Gensdarmerie fungirte hier nach denselben Grundsätzen wie im Königreiche. Bei einigen späterhin ergriffenen Mördern fanden sich ganze Listen sogenannter russischen Spione vor, welche zum Tode verurtheilt

waren und zu gelegener Zeit niedergemacht werden sollten. Der Terrorismus, welchen die geheime Regierung von Warschau aus auch im Oesterreichischen ausübte, ging so weit, daß der K. K. Polizeidirektor Baron Päumann in Krakau, ein wegen seiner Strenge und Energie allgemein bekannter und den Polen verhaßter Beamter, versetzt werden mußte, um ihn nicht zum Opfer seiner Pflichttreue zu machen.

Galizien war ebenso wie Posen von Warschau aus in Distrikte getheilt worden. Von der National-Regierung ernannte Militärbefehlshaber und Beamte fungirten dort auf Grund besonderer Vollmachten. Diese Leute hatten in Krakau ihren Wohnsitz aufgeschlagen und führten dort ein zügelloses, völlig ungenirtes Leben. Sie waren in allen Wirthshäusern anzutreffen, wo sie das vom Lande erpreßte Geld verjubelten, das große Wort führten und kühne Pläne schmiedeten. Zwar erließ die Landes-Regierung von Galizien im Hinblick auf dieses Treiben unter dem 15. März 1863 an die Bevölkerung eine „Warnung vor revolutionären Umtrieben", jedoch änderte sich trotzdem in den vorgeschilderten Zuständen nichts Erhebliches. —

Wenn die zu Abtheilungen zusammengestellten, theilweise beritten gemachten Insurgenten einigermaßen marschfertig waren, paßten sie in Krakau oder dessen nächster Umgebung den geeigneten Moment zum Ueberschreiten der Grenze ab, welche anfänglich, wie bekannt, völlig unbesetzt war. Größere Banden wählten zu dem Behufe gewöhnlich Marientage, um unter dem Schutze der heiligen Jungfrau, der Königin und Patronin Polens, ihr wüstes Treiben zu beginnen. Die Aufständischen sammelten sich in der Regel während der Nacht in den zwischen Krakau und der Grenze gelegenen Wäldern, wohin sie sich, von Freunden und Freundinnen begleitet, in kleineren Trupps begaben, und traten dann mit Tagesanbruch, entfernt von Straßen und Wegen, auf russisches Gebiet über.

Die Bewaffnung und Ausrüstung der Insurgenten, welche nach den allgemeinen Sammelplätzen geschafft und dort vertheilt wurde, war im Großen und Ganzen nicht schlecht, wenngleich aus aller Herren Länder zusammengestoppelt und ein buntes Gemisch aller denkbaren Modelle, Muster und Kaliber. Von der Vogelflinte und dem Doppelgewehr an waren fast alle Sorten von Armee-Infanteriegewehren, Büchsen, Stutzen, Karabiner und Pistolen vertreten. Man begegnete in Händen der Insurgenten ebensowohl preußischen Zündnadel-, österreichischen Kom-

pressivkugel- und Minie-Gewehren als der Muskete mit glattem Laufe aus den verschiedensten Perioden. Neben dem Perkussionssysteme war Stein- ja Radschloß vertreten. Die besseren Gewehre stammten größtentheils aus belgischen Fabriken. Alle übrigen waren zusammengesucht und aufgekauft, wo man ihrer irgend hatte habhaft werden können.

Um dem Treiben der Insurgenten auf dem Lande Einhalt zu thun und das Ueberschreiten der Grenze zu verhindern, wurden österreichischerseits anfänglich Patrouillen von 30—40 Mann mit dem Auftrage entsendet, „die Insurgenten aufzuheben und ihnen den Weg nach der Grenze abzuschneiden." Da die Polen aber über den Gang der Patrouillen stets sehr gut unterrichtet waren, hatte diese Maßregel militärisch ebensowenig Erfolg, wie polizeilich ein Erlaß des Chefs der Landes-Regierung, K. K. Statthalters Grafen Mensdorff-Pouilly zu Lemberg, vom 10. April 1863, in welchem gesagt war:

„Meist Ausländer betreiben hierorts neuerdings mit Eifer für den Aufstand in Russisch-Polen das Anwerben von Leuten, das Sammeln von Geld und Beischaffen sonstiger Ausrüstungsgegenstände.

Auch österreichische Unterthanen betheiligen sich hierbei, indem sie entweder solche Sendlinge der Revolution in ihrer Thätigkeit unterstützen oder, sofern sie nicht angeworben sind, materielle Unterstützung dem Auslande zugehen lassen.

Die Landes-Regierung macht es ihren Organen zur Pflicht, da die in der Kundmachung vom 15. März d. J., Zahl 505, gelegene Warnung nicht allgemein Beachtung fand, nunmehr mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und unter Anordnung der vollen gesetzlichen Strenge diesem sträflichen Beginnen entgegenzutreten, um der Bevölkerung und dem Lande nutzlose Opfer zu sparen."

Im Monat Februar 1863 wurden stabile Detachements an die Grenze geschickt und zwar je 1 Offizier, 40 Mann nach Wengrschce an der Warschauer Straße, nach Modlnice und Ujazd. Abgesehen davon, daß diese drei völlig isolirten, ohne alle weitere Unterstützung bleibenden Posten schon an sich nicht im Stande gewesen wären, eine starke Insurgentenabtheilung aufzuhalten, vermieden sie auch noch alle an den Hauptstraßen gelegenen Orte.

In Anbetracht der völligen Zwecklosigkeit dieser Maßregel und auf wiederholte Vorstellungen des Krakauer Truppenkommandos wurde gegen Ende Februar die Grenze von Niepolomice bis Schtschakowa in

Länge von 10 Meilen derart in zwei Linien besetzt, daß in erster Linie, 1/4 bis höchstens 3/4 Wegstunden von einander entfernt, Wachen standen, dahinter für je zwei oder drei dieser Wachen in zweiter Linie aber ein Soutien aufgestellt war. Die Stärke der einzelnen Abtheilungen konnte, da die Truppen sich auf dem Friedensfuße befanden, keine erhebliche sein. In erster Linie betrug sie meist nur eine drittel, in zweiter dagegen eine ganze Kompagnie. Erst im Herbste des Jahres 1863, als sich die galizische Armee auf Kriegsfuß setzte, wurden diese Grenzdetachements verdoppelt.

Um den Weg über die Grenze gänzlich abzusperren, wurde bei Tag und Nacht stündlich patrouillirt. In erster Linie durch kleinere, in zweiter, hauptsächlich während der Nacht, durch größere, meist von Offizieren geführte Abtheilungen. Stieß eine solche auf Insurgenten, so leisteten dieselben meistens keinen Widerstand, sondern suchten ihr Heil in der Flucht. Fand die Begegnung schon in zweiter Linie statt, so war es für die Verfolgten schwer, die Grenze zu überschreiten, da die erste Linie in diesem Falle alarmirt wurde. Größere Abtheilungen sollen übrigens fast nie in zweiter Linie wahrgenommen worden sein. Die Rendezvousplätze der Aufständischen lagen gewöhnlich über dieselbe hinaus. Gelang es einer Bande, unbemerkt bis in die Nähe der Grenze zu kommen, so konnte sie zwar nicht zurückgehalten werden und kam auch, schlimmstenfalls mit Zurücklassung einiger Verwundeten und Gefangenen, hinüber, doch hing ihr weiteres Schicksal dann wesentlich davon ab, ob sie nunmehr nicht unmittelbar den Russen in die Hände fiel. Geschah dies, dann kam sie allerdings aus dem Regen in die Traufe. Die Russen, welchen außer dem Vortheile, den jede wohlorganisirte Truppe über undisziplinirte Banden hat, noch die grenzenlose Furcht der Polen vor ihren stammverwandten Gegnern zu Gute kam, suchten die Insurgenten in der Regel von der Grenze abzudrängen, um sie zwischen zwei Feuer zu bekommen und dann zu vernichten. Wer nicht auf der Stelle blieb, wurde von den verfolgenden Kosaken zusammengehauen, so daß sich diejenigen glücklich schätzen konnten, welche die Grenze wieder zu gewinnen vermochten und in österreichische Gefangenschaft geriethen.

„Ich habe nie gesehen oder auch nur gehört", heißt es in dem ausführlichen Berichte eines österreichischen Offiziers, „daß die Insurgenten bei diesen Gefechten einen ernstlichen Widerstand leisteten, vielmehr war

schon nach den ersten Schüssen die Verwirrung allgemein und der erste ernstliche Widerstand des Feindes hatte das sauve qui peut zur Folge. Leute, welche persönliche Tapferkeit an den Tag legten und die allgemeine Flucht zu hindern oder aufzuhalten suchten, waren in der Regel Nichtpolen, meistens Ungarn und Italiener, die ihre Kühnheit auch meist mit dem Tode bezahlten. Entgingen sie jedoch einmal diesem Schicksale und retteten sie sich auf österreichisches Gebiet, so redeten sie von ihren Kampfgenossen mit unglaublicher Verachtung und in den schimpflichsten Ausdrücken. So sprach ich z. B. einen jungen Italiener, der in dem Korps seines Landsmanns Nullo die Grenze überschritten und das tragische Ende seines Führers mit angesehen hatte. Er erzählte mir, daß es schon beim bloßen Anblicke und den ersten Schüssen einer russischen Abtheilung unmöglich gewesen sei, die allgemeine Flucht aufzuhalten und daß Nullo, in letzter Verzweiflung dies einsehend, den wenigen standhaltenden Landsleuten zugerufen habe: Laßt diese Hunde laufen, sterben wir für unser Vaterland! . . . . . .

Der Grund für diese allgemeine Feigheit der Insurgenten, betreffs welcher man, mit Ausnahme der ersten, von der Blüthe der polnischen Jugend unternommenen Expeditionen, allseitige Bestätigung findet, ist wohl hauptsächlich in zweierlei Maßnahmen zu suchen.

Erstens bestanden die später zusammengestellten Insurgentenbanden aus dem miserabelsten, aus der ganzen Welt zusammengelaufenen Gesindel, meist Leuten der niederen Klassen, welche sich aus Arbeitsscheu anwerben ließen, aber durchaus nicht gesonnen waren, sich für ihres Vaterlandes oder Polens Freiheit erschießen zu lassen. Diesen Banden fehlten dann noch erfahrene Führer und Offiziere, sie entbehrten jeglicher Disziplin und militärischen Ausbildung. Letzteres ging so weit, daß ein großer Theil nicht einmal sein Gewehr zu laden verstand; ich war nicht einmal, sondern wiederholte Male Augenzeuge, daß beim Entladen eines den Insurgenten abgenommenen Gewehrs zuerst das Pulver und dann die Kugel herausgezogen wurde. Daß bei so bewandten Umständen von einer Handhabung der Waffen oder auch nur von der Möglichkeit, militärische Evolutionen mit solchem Material ausführen zu können, nicht die Rede sein konnte, ist einleuchtend. Der zweite Grund, der die Insurgenten im Felde so wenig Stich halten ließ, war ihre wirklich fabelhafte Russenfurcht, welche allerdings

wohl auch in der erbitterten, mit mannigfachen Grausamkeiten verknüpften gegenseitigen Kriegführung ihre natürliche Ursache hatte. Insbesondere wußten sich die Kosaken stets in außerordentlichem Respekt zu halten."

Als man sich im Frühjahr 1864 österreichischerseits immer mehr überzeugte, daß die eigene Provinz Gefahr laufe, ruinirt zu werden, und als obendrein noch hochverrätherische Pläne gegen die österreichische Herrschaft selbst entdeckt wurden, beschloß die Regierung gegen die revolutionäre Bewegung ebenfalls energisch einzuschreiten und erklärte Galizien und Krakau in Belagerungszustand. Sämmtliche Fremden wurden nunmehr ausgewiesen und mußten binnen 24 Stunden das Land verlassen. Für Neuankommende trat eine strenge Paßkontrole ein. Alle in Händen Unbefugter befindlichen Waffen mußten abgegeben werden. Untersuchung und Aburtheilung politischer Verbrechen fand durch die Militärgerichte statt. Zu letzterem Endzwecke wurden in Lemberg und Krakau besondere Kriegsgerichte organisirt.

Gleichzeitig zog man die Truppen von der Grenze in die Städte zurück und überließ den Schutz der jetzt nicht mehr so gefährdeten Grenzdörfer den neuorganisirten Bauernwachen. Die polnischen Bauern, von jeher als loyale Unterthanen des österreichischen Kaiserhauses bekannt, verdienten das in sie gesetzte Vertrauen, welches sie während der ganzen Insurrektion bewährt hatten, vollkommen. Es gehörte zu den größten Seltenheiten, daß sich ein Bauer am Aufstande betheiligte. Im Gegentheil war der Bauernstand stets bemüht, den Insurgenten auf alle mögliche Weise zu schaden, deren Absichten und Pläne den Truppen zu verrathen u. dergl. Der Adel fürchtete daher, im Andenken an das Jahr 1846, den Bauer, und so unlieb ihm auch die Grenzbesetzung durch österreichische Truppen war, so sah er dieselben doch mit Schrecken abziehen, sie, die einzige Hülfe gegen seine schlimmsten und schonungslosesten Feinde — die Bauern eben. Wenn nun auch während der Zeit der Grenzbesetzung durch letztere aus Roheit oder Unkenntniß Uebergriffe stattfanden, so erwies sich doch die Furcht der Edelleute als unbegründet, ein Umstand, der das Verdienst der Bauern keineswegs abschwächt.

Eine große Rolle während der Insurrektion spielten die Juden. Sie waren die Lieferanten von Waffen, Munition, Montirungs- und Ausrüstungsgegenständen aller Art, welche sie nicht nur auf sehr ge-

schickte Weise bis nach Krakau zu bringen, sondern auch durch die österreichischen Truppen über die Grenze zu schaffen und den Aufständischen in die Hände zu spielen wußten.

Mit der Verhängung des Belagerungszustandes hörten alle Demonstrationen in Krakau auf. Die Polizei begann unter Assistenz des Militärs nunmehr eine förmliche Jagd auf alles irgend Verdächtige und erstickte jeden Versuch, die alten Scenen aufzuführen, im Keime. Da der Aufstand im Königreich zu gleicher Zeit seinem Ende nahte, fand sich hierzu allerdings nur noch verhältnißmäßig wenig Gelegenheit. —

IV.

Die Zeit nach 1864.

Die gewaltsame Unterdrückung des polnischen Aufstandes in den Jahren 1863/64 hatte kaum angefangen in Wiedereintritt der Ruhe und gesetzlichen Ordnung innerhalb des Königreichs Polen ihre Wirkung zu äußern, als die Aktionspartei auch schon zum Entwurfe neuer revolutionären Programme schritt.

Eines derselben, das Datum 1865 tragend, stammt allem Anscheine nach aus der ersten Hälfte dieses Jahres her, liegt in seinem ganzen Wortlaute vor und dürfte einen gemäßigten panslavistischen Republikaner zum Verfasser haben. In der Einleitung werden zuvörderst die Mängel der revolutionären Organisation von 1863/64 einer näheren Erörterung unterzogen und gleichzeitig Vorschläge zu deren Beseitigung für die Zukunft gemacht. Der Schluß zerfällt in zwei Abschnitte, deren ersterer die innere und deren anderer die internationale Organisation behandelt.

Was zunächst die Einleitung anbetrifft, so kommt der Verfasser derselben zu folgenden Betrachtungen:

Der Aufstand in den Jahren 1863 und 1864 sei der Uebermacht der Unterdrücker unterlegen, weil es ihm an innerer wie an internationaler Solidarität gefehlt habe. Die von der National-Regierung verkündete Eigenthumsverleihung (an die Bauern) habe zwar die Sozialisirung des Volkes beschleunigt, ihm aber nicht das Bewußtsein der Nationalpflichten einzuflößen vermocht. Die auf diese Weise gespaltene Nation sei nicht zur völligen Vereinigung ihrer Kräfte gelangt, und obgleich alle Gesellschaftsklassen, die Bauern nicht ausgenommen,

Freiwillige zum Kampfe gestellt hätten, so wäre der Kampf doch nicht ein allgemeiner gewesen, weil es an Vertrauen und gegenseitiger Verständigung gefehlt habe. Nachdem die russische Regierung die definitive Erledigung der Eigenthumverleihungsfrage auf eine der Nation feindselige Weise in die Hand genommen, habe sie die sozialen Unterschiede, ungeachtet des scheinbaren Strebens sie zu verwischen, geltend gemacht, und dies wäre der einzige organische und darum entscheidende Schlag für den Aufstand gewesen.

Nachdem der Aufstand gewaltsam aus seiner natürlichen politischen Bahn hinausgedrängt worden sei, habe er in seiner weiteren Entwickelung einen ausschließlich sozialen Charakter angenommen. Die Folge davon sei gewesen, daß er ohne sein Endziel, die politische Unabhängigkeit, zu erreichen, aufgehört habe, für die Russen drohend zu sein, der Nation aber schädlich werden konnte. Der Kampf sei mit jedem Tage ungleicher geworden. Der soziale Charakter, den Rußland der Eigenthumsverleihung aufprägte, habe die Einheit der Nation zerrissen, die Quellen der innern Wohlhabenheit aber erschöpft, während Polen von den europäischen Völkern und Regierungen verlassen worden sei. Die Kräfte hätten daher nicht zu- sondern abgenommen. Das Gegentheil sei mit Rußland der Fall gewesen. Der aufgestachelte Fanatismus des russischen Volkes habe Rußland eine innere Macht verliehen, wie es sie zur Zeit des Ausbruchs des Aufstandes nicht gehabt hätte. Nach außen habe das inzwischen geschlossene Bündniß der drei erobernden Mächte keinen Zweifel gelassen, daß der Aufstand nicht bloß Rußland, sondern auch Oesterreich und Preußen gegen sich hatte. Hätte der Aufstand unter diesen ungünstigen Verhältnissen seine Existenz behaupten wollen, so hätte er die Grenzen des russischen Antheils überschreiten und sich in den deutschen Antheilen verbreiten müssen. Der dort den Polen erklärte Krieg hätte angenommen werden müssen, weil der Aufstand sonst zwecklos gewesen wäre. Um jedoch die aus diesen Verhältnissen unzweifelhaft entstehenden, drohenden Gefahren zu vermeiden, hätten Vernunft und Gewissen geboten, dem Aufstande Einhalt zu thun.

Das Land hätte, der harten Nothwendigkeit sich fügend, den Kampf suspendiren müssen, ungeachtet der Anstrengungen Einzelner, den Aufstand fortzusetzen. Da es aber sehe, wie die Eroberer die Vernichtung der Nation erstrebten, so könne dasselbe nicht gleichgültig bleiben und suche

daher neue Mittel zu neuer Arbeit, um die verlorenen Kräfte der Nation wiederzugewinnen. Die Aufgabe dieser Arbeit müsse sein, die Nationalität zu erhalten, wo sie am meisten bedroht sei, wie in Litthauen und Reußen, im Großherzogthum Posen und in West-Preußen. Dort biete Rußland, hier der Germanismus Alles auf, um die letzten Spuren der polnischen Nationalität zu vernichten. Die Aufgabe der Arbeit sei ferner, die Emanzipation der ländlichen Bevölkerung und der Israeliten zur Durchführung zu bringen. In jener wie bei diesen seien die bürgerlichen Begriffe der Freiheit und Unabhängigkeit des Landes wie des Individuums zu entwickeln. Die Arbeit habe endlich durch Eröffnung neuer Quellen des Nationallebens zugleich die schweren Wunden zu heilen, welche die Feinde der Nation geschlagen, indem sie die wirthschaftlichen Grundlagen ihrer Existenz vernichteten. Das weite Feld der inneren Thätigkeit, deren Wesen nachgewiesen, mache es heute nothwendig, den Gedanken an den Aufstand zu vertagen und lege die Pflicht auf, die Nationalsache in einer Weise zu leiten, wie sie den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen sei; denn die Sache sei ebenso wenig gefallen, wie die Pflichten Polens gegen dieselbe. Die Suspendirung des Kampfes, welche die Periode des Aufstandes auf einige Zeit schließe, eröffne zugleich die Periode der vorbereitenden Arbeiten, welche den Erfolg des Kampfes bei einer allgemeinen Schilderhebung, durch welche die ganze Nation ihr Recht auf Unabhängigkeit zurückfordere, sicher stelle.

Diese Thätigkeit müsse sofort beginnen, denn der Verlust jedes Augenblicks bringe unersetzlichen Schaden; sie müsse nicht durch vereinzelte, sondern durch gemeinsame, mithin organische Anstrengungen ins Werk gesetzt werden. Die Organisation könne jedoch nicht zu den früheren Formen zurückkehren, sondern sie müsse den Forderungen der Gegenwart und den lokalen Bedingungen jeder Provinz entsprechen. Die „Decentralisation der Behörde“[1]) dürfe aber nicht der allgemeinen Leitung in den wichtigsten Angelegenheiten entbehren und müsse daher abhängig sein von einer Centralbehörde, welche das Gleichgewicht des öffentlichen Lebens zwischen den einzelnen Provinzen erhalte.

Die bisherige Centralbehörde, die National-Regierung, sei nicht ausreichend. Ihre Autorität sei durch die Angriffe der Parteien unter-

[1]) Nach dem Originaltexte.

graben und durch die Art und Weise ihrer der übrigen Organisation unbekannten Erneuerung unmöglich geworden. Die National-Regierung, welche aus dem Aufstande hervorgegangen sei, habe denselben nur unter der Bedingung leiten können, daß sie die volle absolute Gewalt über ihn in sich vereinigte; sobald aber der Aufstand unterlegen und das Bedürfniß der vorbereitenden Thätigkeit eingetreten sei, habe sie diesem neuen Bedürfnisse nicht entsprechen können; sie sei daher ohne Gehorsam und ohne Fundament in der Nation geblieben. Die Ursache des Falles der National-Regierung sei daher in der veränderten Lage des Landes zu suchen. Die Männer, welche heute im Namen der auf diese Weise gefallenen Behörde aufträten, bewiesen, daß sie weder die Bedürfnisse der Nation noch die Bedingungen der Möglichkeit ihres Handelns kennten und daß sie weder Verstand noch Gewissen hätten, weil sie die Nation regieren wollten, von der sie nicht unterstützt würden.

Der Mangel an internationaler Solidarität wäre ebenfalls eine der Hauptursachen des Unterliegens der Revolution. Die russische Regierung hätte sich Verbündete gewonnen und erst den gemeinsamen Anstrengungen Rußlands, Preußens und Oesterreichs sei es gelungen, den Aufstand zu unterdrücken. Mit Hülfe ihrer Verbündeten habe sie die Herbeischaffung der materiellen Mittel für diejenigen verhindert, welche im Lande den Kampf führten. Es sei daher von erheblicher Wichtigkeit, Verbündete zu suchen und Eventualitäten hervorzurufen, die der Sache vortheilhaft wären. Der auswärtige Dienst des Landes erheische Reorganisation und Handeln im Sinne der Solidarität der Völker, welche entweder bedroht seien oder sich in Abhängigkeit oder völliger Unterjochung befänden.

Nachdem so die nach Unterdrückung des Aufstandes in der Lage des Landes eingetretenen Veränderungen und die Nothwendigkeit neuer Anstrengungen nachgewiesen seien, ergehe an alle Landsleute, welche ihr Vaterland wahrhaft liebten, die Aufforderung zur Arbeit, welcher ein bestimmtes Programm zu Grunde zu legen sei.

Nachdem als Hauptgrundsätze der Unabhängigkeit die solidarische Entwicklung der durch die Gleichberechtigung und Eigenthumsverleihung bedingten inneren Kräfte und die solidarische Entwicklung der auswärtigen Verhältnisse auf Grundlage der Gleichberechtigung der Nationen hingestellt seien, müßten beide Grundsätze auf dem Wege einer Organisation, welche die diese Bestrebungen repräsentirenden

individuellen Kräfte koncentrire, zur Ausführung kommen. Die dadurch gewonnene Gesammtmacht gebe die Möglichkeit, den augenblicklich suspendirten Kampf wieder aufzunehmen und zu glücklichem Ende zu führen.

Der zwiefachen Aufgabe entsprechend, müsse auch die Organisation eine zwiefache sein: eine innere des Landes und eine äußere, internationale.

Das vorerwähnte Programm lautet:

I. Die Aufgabe der inneren Organisation ist:

1) Entwicklung der nationalen Kräfte, der materiellen wie moralischen, in allen Richtungen, mit allen von den Behörden der Landesorganisation für geeignet erachteten Mitteln.

Bei dieser Entwicklung ist besonders im Auge zu behalten:

a. Die Emanzipation des Landvolkes und der Israeliten und die Herausbildung der Einigkeit aller Schichten der polnischen Gesellschaft. Zu diesem Zwecke hat die Organisation die Eigenthumsverleihung als ein die ganze Nation verpflichtendes Gesetz zur Durchführung zu bringen.

b. Die offene Organisation der städtischen und ländlichen Gemeinden, die auf Selbstregierung basirt ist und den Zweck hat, die Bedeutung der Dörfer und Städte durch die eigenen Kräfte der Einwohner zu heben. Ueberhaupt ist die Organisation unter dem Volke in einer Form zu entwickeln, welche der Lage jeder Oertlichkeit entspricht und den Verdacht der fremden Regierungen nicht erregt. Nur auf diese Weise werden die aus der Eigenthumsverleihung und Gleichberechtigung fließenden Vortheile nicht zu egoistischen Sonderinteressen ausarten, sondern, zusammengehalten durch die Organisation, eine sozialnationale Macht erzeugen.

c. Die Organisation hat die Verbreitung der Nationalbildung zu fördern und einen Theil der gemeinsamen Kräfte des ganzen Landes den mit Entnationalisirung am meisten bedrohten Provinzen, wie Litthauen, Reußen und dem preußischen Antheile, zuzuwenden.

d. Die Freiheit und Sicherheit aller religiösen Ueberzeugungen und Bekenntnisse der Landesbevölkerung.

Es wird aufmerksam gemacht auf die Nothwendigkeit eines besonderen Schutzes für die katholische Kirche, welche gegenwärtig am meisten bedroht und den Angriffen der fremden Regierung am meisten ausgesetzt ist.

2) Die den lokalen Bedürfnissen angepaßten Arbeiten, die eben deshalb eine spezielle Kenntniß dieser Bedürfnisse erfordern, können nicht in völliger Abhängigkeit von der Centralbehörde sein, welcher die Kenntnisse der lokalen Bedürfnisse nicht zugänglich sind. Die Provinzen unter den verschiedenen Regierungen, deren soziale Verhältnisse verschieden sind, müssen unabhängige Behörden haben, die mit diesen Verhältnissen vertraut sind. Da die Organisation jedoch die Einheit der ganzen Nation zu erstreben hat, so ist es nothwendig, daß Delegirte der Provinzen sich verständigen und die Centralbehörde des ganzen Landes, welche die Einheit und Integrität Polens repräsentirt, einsetzen.

3) Gleich nach dem Zusammentritte der Delegirten der Provinzen ist denselben gegenwärtiges Programm zur Bestätigung oder Abänderung vorzulegen. Dieselben haben auch auf der ersten Versammlung die Wahl der Centralbehörde vorzunehmen, deren Charakter, Form und Machtvollkommenheiten sowie ihr Verhältniß zu den Provinzialbehörden festzustellen.

Die periodischen Delegirtenversammlungen gewähren die Möglichkeit, die in den einzelnen Provinzen ausgeführten Arbeiten zu vergleichen, um beurtheilen zu können, in wie weit der Fortschritt der Arbeiten in einigen Provinzen zu beschleunigen, in anderen zu hemmen ist.

4) Die Nationalfonds sind im Wege der Pflichtsteuer, nicht der freiwilligen Gabe (ofiara), aufzubringen, so daß sich der Pflichtsteuer Niemand entziehen kann. Die allgemeine Besteuerung ist der Ausdruck der Solidarität der Bürgerpflicht gegen das Vaterland.

Die Höhe der Steuer und die Grundsätze ihrer Veranlagung sowie die Verwendung der dadurch gewonnenen Nationalgelder hängen lediglich von den Bestimmungen der Landesbehörden ab.

II. Die Arbeiten der internationalen Organisation, welche für die Unabhängigkeit eine Hülfsmacht zu gewinnen haben, müssen solidarisch verbunden sein und Hand in Hand gehen mit der inneren Arbeit, die dasselbe Ziel erstrebt. Fehlt diese Solidarität, so findet ein Auftreten gegen die Eroberer die natürlichen Verbündeten unvorbereitet zum Kampfe und der Aufstand muß in diesem Falle der Uebermacht der stets gegen die Freiheit verbundenen Feinde Polens erliegen. Und umgekehrt, wenn die unabhängigen oder die Unabhängigkeit erstrebenden

Völker gegen die Unterdrücker auftreten und mit Polen nicht solidarisch verbunden sind, so findet der Kampf Polen gefesselt durch die Knechtschaft und unfähig, gegen den gemeinsamen Feind hervorzutreten. Gleichwie also die Solidarität der Provinzial-Organisation zur inneren Entwicklung der Kräfte nothwendig ist, so muß auch zwischen der inneren und der äußeren, internationalen, Organisation Solidarität bestehen.

1) Die Landesbehörde oder die Delegirten-Versammlung hat also Personen zu auswärtigen Agenturen zu bestimmen, welche nach den dargelegten Grundsätzen die Nationalsache außerhalb des Landes leiten.

2) Die auswärtigen Agenturen dürfen nicht isolirt handeln, sondern erheischen eine einheitliche, gemeinsame und fortwährende Leitung. Daher ist eine Central-Agentur zu bilden, der alle übrigen Agenturen untergeordnet sind und die allein mit der Landesbehörde in unmittelbarer Verbindung steht.

3) Mit Rücksicht darauf, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht alle Arbeiten, die sich auf die inneren Bedürfnisse des Landes beziehen, z. B. die Bildung und Leitung der öffentlichen Meinung durch die Presse, die Ansammlung und Unterbringung von Kapitalien für nationale Bedürfnisse, im Lande selbst ohne Gefahr für die Sache ausgeführt werden können, sind diese und andere derartigen Arbeiten der auswärtigen Organisation zu übertragen.

4) Indem die von Delegirten der Provinzen gewählte Landes-Regierung als die höchste Behörde anerkannt wird, ist allen Behörden außerhalb des Landes, die von der Landesbehörde nicht ausdrücklich zum Handeln ermächtigt sind, die Anerkennung zu versagen.

5) In Erwägung, daß nur diejenige Arbeit, welche im Lande selbst verrichtet wird, der Nation den größten Vortheil bringt, ist die Emigration nicht als ein Gesammtkörper anzusehen, dessen Behörden das Recht haben, sich mit Landesangelegenheiten zu beschäftigen. Es ist daher wünschenswerth, daß die Emigration möglichst wenig zahlreich sei und nur aus solchen Personen bestehe, welche ohne Gefährdung der Nationalehre, des eigenen Lebens oder der persönlichen Freiheit nicht zurückkehren können; alle übrigen haben sich um die Rückkehr ins Land zu bemühen. Die Emigranten, deren trauriges Loos es ist, im Auslande zu bleiben, haben über die Nationalehre zu wachen und damit ihnen dies um so leichter wird, so haben sie sich zu einer Körper-

schaft der brüderlichen Unterstützung zu vereinigen. In dieser brüderlichen Vereinigung haben sie den Nationalgeist in sich rege zu erhalten und sich zu nützlichen Vaterlandsvertheidigern auszubilden, welche, sobald der Ruf an sie ergeht, stets bereit sind, zur Vertheidigung des Vaterlandes herbeizueilen.

„Indem wir das Land zu erneuter Thätigkeit aufrufen", schließt das Programm, „sind wir der Unterstützung aller Gutgesinnten gewiß. Sie werden begreifen, daß jede Lage andere Arbeiten bedingt, daß der Zustand des Landes gegenwärtig ein anderer ist und daß dem gemäß auch die Arbeiten andere sein müssen, als die, welche der bewaffnete Aufstand erfordert. Aber auch die in den besten Absichten unternommene Arbeit bleibt resultatlos, wenn sie der Organisation und der einheitlichen Leitung entbehrt. Neben der That richten wir also unser Bestreben dahin, Gedanken und Ueberzeugungen zu bilden, welche der gegenwärtigen Lage entsprechen. Und wenn wir im Sinne dieses Programms arbeiten, so bekämpfen wir offen die Bestrebungen und Unternehmungen, welche ebensowenig den gegenwärtigen Bedürfnissen wie dem Geiste unserer Nationalität entsprechen. Auf diese Weise werden wir eine mächtige, öffentliche Meinung bilden, die unsere Arbeiten leitet und den Muth gewinnen, der uns fehlt und dessen Mangel so viele Kalamitäten herbeigeführt hat." —

Ein „Manifest der National-Regierung an das polnische, litthauische und reußische Volk" betitelter Aufruf vom 31. Januar 1865[1]) ist vom kommunistischen Standpunkte aus abgefaßt, mit den üblichen auf die angeblichen Leiden der katholischen Kirche bezüglichen Phrasen verquickt und schließt mit der Apostrophe an das polnische Volk: „Tod den Spionen und Verräthern, Tod allen Freunden der Russen, welche für Aemter, Orden und Deine Knechtung ihre Tatzen lecken. Es macht Dir, o Volk, die National-Regierung hiermit bekannt, daß alle die Herren und Edelleute, welche aus der gegenwärtigen Uebermacht der Russen Nutzen ziehen und mit ihrer Hülfe Zinsen und Verpflichtungen exequiren, als Verräther des Vaterlandes werden gerichtet und bestraft werden. Denke, o Volk, daß, wenn du aufstehst, Gott mit Dir sein wird, und mit Gott ist der Sieg." —

---

[1]) Siehe Anlage 66.

Daß die polnische Aktionspartei sowohl während des preußisch-österreichischen Krieges im Jahre 1866 als auch während des Feldzuges der Jahre 1870 und 1871 bereit war, eine im Einklange mit ihren Wünschen und Hoffnungen stehende eventuelle Niederlage der deutschen Waffen für sich auszubeuten und dem entsprechend Maßregeln traf, ist bekannt und soll, der historischen Vollständigkeit wegen, zum Schlusse nicht unerwähnt bleiben. — —

Anlagen.

Anlage 1.

Protest des polnisch-demokratischen Vereins gegen die Verträge, welche Polen seit 1772—1815 zerstückelt haben.

Als Polen sowohl durch Schlaffheit oder Verrätherei seiner Führer, als durch den damaligen Einfluß einiger Bevorrechteten und durch Versagung jeder Hülfe von Seiten Europas in seinem Kampfe unterlag und einstweilen sein politisches Dasein verlor, erschöpfte der Sieger alle seine Mittel der Unterdrückung und Grausamkeit, um dieses unglückliche Volk dafür zu bestrafen, daß es seine unverjährbaren Rechte und seine ruhmvolle politische Vergangenheit nicht vergessen hatte.

Die Verzweiflung der unterdrückten Polen, das Seufzen der Mütter, aus deren Armen die Kinder gerissen wurden, um aus ihnen Stützen des Despotismus zu machen, hallte wieder in ganz Europa; und als der Zar durch neue Ukase Polen die Gesetze raubte, welche ihm durch den Wiener Vertrag gegeben worden waren, als er seine Armee vernichtete und den Unterricht seiner Jugend verbot, erhoben unsere auswärtigen Freunde, sowohl in den Journalen, als auf der gesetzgebenden Tribüne eines großen Volkes ihre Stimme gegen alle diese Verbrechen.

Dank sei Euch, Euch Allen, die Ihr das Bedürfniß Europas begriffen habt. Unsere Pflicht aber ist es, den Völkern, die sich für unsere Sache interessiren, laut zu erklären, daß wir die Interessen Polens anders als sie auffassen. — Wir rufen keine Verträge an. Alle von 1772 bis 1815 haben die alten Theilungen anerkannt, oder zu neuen ermächtigt; alle haben gegen unser unglückliches Volk gewüthet, indem sie verschiedene Anordnungen trafen, um es mehr und mehr zu theilen, um die Verschmelzung aller Fraktionen unseres Landes, die vereinigt das Grab des Absolutismus werden würden, der sie von allen Seiten drängt, unmöglich zu machen oder wenigstens sehr zu erschweren. Der letzte Vertrag weicht in dieser Hinsicht in nichts von den vorhergehenden ab; es ist die Fortsetzung der im Jahre 1772 begonnenen Gewaltthat; es ist eine neue Theilung Polens, weil er das Herzogthum Warschau davon losriß, und einem Theile des alten Polens den Namen Königreich Polen beilegte, indem er einem kleinen Theile des Landes eine Charte verlieh, gleichsam um das Joch zu verdecken, das auf ganz Polen lastet, um die ganze Nation zu blenden und einzuschläfern, um den Rest der Polen, die durch ein trügerisches Versprechen der Nationalität getäuscht sind, abzuhalten, kräftige Anstrengungen zur Wiedereroberung ihrer Unabhängigkeit zu machen. Doch das zerrissene Polen hat kein Leben; kein Vertrag wird seine Kinder zufriedenstellen, so lange alle ihre Länder nicht vereint die verbrecherischen Verträge zerrissen haben werden, die Polen seit 1772 zerstückelt haben. Und in der That, was waren die Polen nach dem Vertrage von 1815? Ohne politische Existenz aus der Zahl der

Völker gestrichen, waren sie verurtheilt, die Rolle eines folgsamen Trabanten zu spielen, sie, die durch ihre Stellung dazu berufen waren, dem civilisirten Europa als Schild und Bollwerk gegen den Despotismus und die Barbarei zu dienen. Man hätte damit geendigt, ihnen die Pflicht aufzuerlegen, ihre Institutionen und ihren Glauben zu entweihen und gegen die Freiheiten und die Civilisation des Festlandes die Waffen zu ergreifen. Auch würde Jeder, welcher die Wirkungen der ungeheuren Bewegung des polnischen Volkes nach der beschränkten Einsicht politischer Selbstsucht beurtheilen und die Garantien der Wiener Verträge für Polen anrufen wollte, die Interessen Polens eben so wenig, wie die Europas begreifen! Wenn es Polen giebt, die an diesem Vertrage, gleichviel aus welcher Rücksicht hängen, so ist kein Zweifel, daß sie das Glück ihres Vaterlandes nicht offenherzig wünschen, daß sie nur baldige Rückkehr in ihre Heimath im Auge haben, denn der Wiener Vertrag ist nicht nur für Polen unheilbringend gewesen; geschrieben auf den Trümmern der französischen Revolution, auf den Trümmern der Macht des Heros, welcher durch seinen Despotismus die europäische Republik vorbereitete, hat er für mehrere Jahre den Fortschritt der Menschheit gehemmt. Neue Theorien einführend und alte Verhältnisse der gesellschaftlichen Ordnung wieder aufrichtend, hat er den Bund der Despoten gebildet, einen Bund, welchen sie den heiligen nannten; so ist er die Grundlage und der Ausgangspunkt des Absolutismus geworden; des Absolutismus, der ohne Schonung auf den Völkern lastet, so wie dessen, welcher, durch liberale Formen blendend, in der That auf gleiche Weise zur Unterdrückung führt.

Die Völker haben das Unheilbringende dieses Wiener Vertrages schon erkannt, und sie haben ihren Arm erhoben, um diesen Bund der Monarchen zu brechen, der gegen ihr Glück und ihre Freiheit geschmiedet ist. In seinen Grundlagen erschüttert, ist es ihm kaum gelungen, sich in seiner Einheit durch die Ränke einiger Diplomaten zu erhalten, die vergeblich den Versuch machen werden, dauerhaft wieder zu verknüpfen, was Frankreich und Belgien im Jahre 1830 zerschmettert haben. Wir wiederholen es also:

Kein Pole kann die Wiener Verträge anrufen, ohne die Sache seines Landes zu verrathen; er beweist dadurch, daß er die Bestrebungen Europas nicht begriffen hat; er schändete sich, wenn er die Aufrechthaltung eines so Freiheit mordenden Vertrages verlangte. Darum hat uns auch die von einigen unserer auswärtigen Freunde geschehene Berufung auf diesen Vertrag schmerzlich ergriffen. Es legt uns die traurige Pflicht auf, die Polen, und namentlich diejenigen, welche als Dolmetscher des Willens eines kleinen Theiles unserer Landsleute mit uns durch das gemeinsame Unglück, aber keineswegs durch die Gleichheit der sozialen und politischen Grundsätze verbunden, sich als Vertreter der polnischen Sache im Auslande kund geben, daran zu erinnern, daß man durch Berufung auf die Verträge von 1815 seinem Lande nicht dient; und daß das Berufen auf dies Protokoll nichts anderes heißt, als die polnische Sache von der Sache Europas, von der Sache der Civilisation und der Menschheit trennen.

Wir berufen uns nicht auf den Wiener Vertrag, denn wir sind der Ansicht, daß die Ausführung seiner Bürgschaften zu Gunsten Polens die Unterdrückung noch mehr befördert, als der jetzige Zustand der Grausamkeit und Rachethaten der Ueberwältiger. Polen erfährt jetzt das gemeinsame Schicksal aller Besiegten; aber eben dadurch bleibt es in einem unaufhörlichen Widerstreben gegen Alles, was in dieser Beziehung dem Völkerrechte entgegen seit 1772 geschehen ist. Die Unterdrückung flößt Muth und Kraft ein.

Die heuchlerischen Wohlthaten des Wiener Vertrages würden die Nation nur einschläfern und ihre Vereinigung schwieriger machen, wenn die Stunde der Unabhängigkeit des alten Polens schlagen sollte. Noch fühlen wir das Bedürfniß, Europa gegenüber zu erklären, daß nicht die Verletzung der Bürgschaften des Wiener Vertrages unsere Empörung hervorgerufen hat. Europa hat die seit 1772 fast unaufhörlichen Anstrengungen der Polen zur Vereinigung der gewaltsam getrennten Theile ihres Landes gesehen, von denen der letzte Aufstand nur die Fortsetzung gewesen ist. Kein Pole hat es vergessen, daß er bis zu den Karpathen und jenseits des Bug, des Niemen und der Prosna-Brüder hat; keiner hat seine politische Vergangenheit vergessen. Wir hatten die Waffen ergriffen, um uns mit unseren Brüdern zu vereinigen, um der europäischen Bildung den Beistand von 20 Millionen Bürgern zu gewähren. Wer also die Ursache unseres Aufstandes in dem Drucke der russischen Regieruug sucht, wie es der polnische Reichstag von 1830 in dem Manifeste vom 20. Dezember 1830 gethan hat, der verkennt die Anstrengungen des polnischen Volkes. Der Reichstag fand diese Ursachen in der Verletzung der Artikel des Wiener Vertrages, den er vertheidigte, denn er hatte, wie dieser Vertrag der Monarchen, einen ungesetzlichen und gegenrevolutionären Ursprung: er wollte so vor Europa das Hohe einer Erhebung entschuldigen, einer Erhebung, welche schon durch die seit 1772 an Polen begangenen Verbrechen hinreichend gerechtfertigt war.

Ja, wir haben das Recht gehabt, uns zu erheben, und wir haben jetzt das Recht, von Europa die Wiederherstellung unserer alten Grenzen zu verlangen! Wir berufen uns auf die Gerechtigkeit, auf das Interesse der Völker! Sie fühlen das Bedürfniß, sich enger zu vereinigen, ihre Kräfte durch die Verbreitung der Herrschaft der Freiheit zu mehren. Sie wissen wohl, daß man nicht bloß die Freiheitsideen bei ihnen verbreiten, sondern auch deren Herrschaft ausdehnen muß, um so mehr, als eine einzige kräftige Bewegung ihrer Herrschaft die weiten Gebiete bis fernhin an den Dnieper unterwürfig machen kann. Im Interesse Europas erwarten wir die Wiederherstellung Polens; denn wenngleich dieses Land nach dem Osten sich erstreckt, ist es immer der Verbündete des Abendlandes und zu seiner Vertheidigung bereit gewesen.

Wir verlangen also die Wiederherstellung der alten Grenzen Polens; diese Forderung ist durch unsere politische Vergangenheit begründet; sie ist für Europa von unbestreitbarem Nutzen, sei es durch unsere Einstimmigkeit in diesem Punkte, eine Einstimmigkeit, in der sich der Wille des souveränen Volkes kund giebt; sei es endlich durch unsere Zukunft, denn auf neuen demokratischen Grundlagen organisirt, ohne Eroberungssucht, werden wir Gelegenheit haben, das Leben spendende Licht der Freiheit bis in die ferne Tiefe des Orients zu verbreiten und eben dadurch in seiner Quelle das System der Kriege und gewaltsamen Revolutionen zu vernichten.

Das sind unsere Ansichen über die gegenwärtigen Interessen Polens.

Paris, den 8. Mai 1832.

(Es folgen die Unterschriften aller Mitglieder des Vereins.)

Anlage 2.

Manifest des polnisch-demokratischen Vereins.

Poitiers, den 4. Dezember 1836.

Das Verbrechen gegen Polen hat das politische Dasein des Landes nur unterbrochen, das Leben der Nation aber nicht vernichtet. Unsere unaufhörlichen Anstrengungen nach Unabhängigkeit seit der Konföderation von Bar, die Ströme Blutes, welche in so vielen Gegenden der Welt vergossen worden sind, unsere gegenwärtige Verbannung, die zügellose Wuth der Mörder Polens und das allgemeine Mitgefühl der Völker, liefern das untrügliche Zeugniß, daß die polnische Nation noch lebt und daß sie ihrer Zukunft sicher ist. Polen fühlt in sich unerlöschliche Kräfte. Die Völker fordern seine Wiedergeburt, ihre Unterdrücker erzittern davor. Was das Zeichen so großer Allgemeinheit an sich trägt, kann nichts Falsches sein. Die Stimme der Menschheit war immer die Stimme Gottes. Die große Sendung Polens ist noch nicht vollendet.

Nachdem Polen vor 10 Jahrhunderten verschiedene Völkerschaften, die durch Gleichheit des Ursprungs, der Bedürfnisse, der Sprache und des Charakters sich einander genähert, vereinigt hatte, erhielt und entwickelte es allein, wenn auch nur in der engen Sphäre eines Standes, die demokratische Idee der Slaven, welche der fremde Despotismus in den übrigen Zweigen dieses Stammes verwischt und vernichtet hatte. Polen allein beschützte die europäische Civilisation und schlug die tatarischen, türkischen und Moskowitischen Horden zurück, die nach Europa zu bringen suchten; und als von der einen Seite der im Westen frei gewordene menschliche Gedanke der alten Ordnung der Dinge den Krieg erklärte, und während von der anderen im Norden eine neue Macht des Absolutismus sich erhob und bemüht war, diese Emanzipation zurückzuhalten, begann das seiner Sendung immer getreue Polen, als alter Vertreter der demokratischen Ideen, die Vorhut der europäischen Civilisation, zuerst den Kampf und unterlag in diesem Kampfe.

Mit seinem Falle verlor die Familie von 60 Millionen Slaven ihren einzigen Vertreter, die Völker ihren treuesten Verbündeten, und über seinem Grabe schloß der Absolutismus einen gottlosen Vertrag und befestigte seine Macht; und die allgemeine Erneuerung (Regeneration) der europäischen sozialen Zustände wurde aufgehalten und mußte vertagt werden.

Gleichwohl hat die politische Existenz Polens nicht aufgehört, für Europa eine Nothwendigkeit zu sein; denn unsere Sache ist nicht bloß unsere häusliche (eigene) Angelegenheit, sondern die gemeinsame Sache der Menschheit. Polen blieb zwar in seinem schwersten Ungemache von Europa verlassen, wir werden aber den Vorwurf der Theilnahmlosigkeit nicht wiederholen. Denn die Geschichte beweist, daß unser Vaterland nicht durch fremde Uebermacht, sondern durch die Mängel des sozialen Zustandes gefallen ist.

In der Zeit, wo die Nation aller ihrer Energie gegen die Unterdrücker bedurfte, waren ihre inneren Kräfte schon durch eine lange Anarchie geschwächt. Seit langer Zeit herrschte in Polen der Adel auf den Trümmern der alten Gemeindeverfassung; seit langer Zeit war er es allein, der sich bildete, sich entwickelte, und eben dadurch hatte er seit langer Zeit das Gesammtleben der Nation verschlungen (in sich aufgenommen). Die ursprüngliche Volksidee mußte, in einen engen Kreis

eingeschlossen, ihre Allmacht verlieren. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, die vordem ein Gemeingut Aller waren, wurden das besondere Vorrecht eines Standes, und fortan konnte die Masse des Volks, seines politischen Lebens beraubt, beraubt aller seiner Rechte, beraubt seines Eigenthums, selbst in ein von der Scholle untrennbares Eigenthum verwandelt, mit dem herrschenden Stande nicht ein gemeinsames Ziel haben. Das Interesse des Adels und das Interesse des Volkes waren einander widerstrebend, wie Freiheit und Sklaverei, wie Reichthum und Armuth. Der Bruch der Einheit, die Theilung der nationalen Kräfte, führten natürlich zur allgemeinen Ohnmacht. Die Bevorrechteten wollten dieselbe durch Entsagung ihrer angemaßten Rechte und durch Verleihung einer gewissenhaften Rechtspflege an die Unterdrückten nicht aufheben. Auf diese Weise war Polen, da es bei den in Sklaverei und Erstarrung versunkenen Massen keine Stütze fand, nicht im Stande, seinen Unterdrückern zu widerstehen.

Alle seine Anstrengungen, seine Unabhängigkeit wieder zu erlangen, beweisen von der einen Seite die Schwäche eines in sich selbst abgeschlossenen Standes, der hartnäckig seine angemaßten Rechte bewahrt, von der anderen Seite das tiefe Freiheitsgefühl, welches die Massen nährten, die immer zum Kampfe bereit waren, nach Verhältniß der ihnen gemachten Versprechungen und Hoffnungen. Auf den Ruf Kosciuszkos, der den Unterdrückten eine bessere Zukunft verkündete, eilten die Massen zu den Waffen. Die Fluren von Raclawice und anderer denkwürdigen Orte bekunden den muthigen Geist des polnischen Volkes. Dort waren die wahrhaften Vertreter seiner Aufopferung für die Sache des Vaterlandes, die mit Lanzen und Sensen Moskowitische Kanonen eroberten. Aber der unbesiegbare Widerwille des Adels gegen soziale Reformen lähmte und vernichtete das erhabenste Unternehmen.

Die November-Revolution mit ihrer höheren Tendenz hatte mit den nämlichen Hindernissen zu kämpfen und hatte ein gleiches Ende. Der ungünstige Zeitpunkt des Versuchs, das materielle Uebergewicht des Feindes, die militärischen Fehler, die theilweisen Verräthereien der Führer, der böse Wille und die Unredlichkeit der benachbarten Mächte und noch mehr das Ausbleiben der Unterstützung von Seiten Englands und Frankreichs sind bei alledem nur sekundäre und scheinbare Ursachen ihres Falles. Die wahre Ursache der Vereitelung so vieler Anstrengungen liegt ganz und gar darin, daß man die Bewegung, jene feierliche Manifestation des Nationalgeistes, der seine große Sendung in der Menschheit begriff, hemmte und derselben eine verkehrte Richtung gab. Die Erben der Vorurtheile und die Repräsentanten des einst herrschenden Standes bemerkten im ersten Augenblicke, daß ihre angemaßten Rechte untergraben und umgestürzt werden würden, wenn man der Revolution ihre ursprüngliche Richtung lasse. Daher verwandelten sie auch, nachdem sie mit Schlauigkeit die Zügel der Regierung an sich gerissen hatten, die revolutionäre Bewegung in einen gewöhnlichen militärischen Feldzug, und anstatt die Massen in Bewegung zu setzen, anstatt mit der ganzen Kraft der Nation zu kämpfen, zogen sie es vor, sich der Gnade der heuchlerischen Kabinete in die Arme zu werfen, selbst bei den Theilnehmern an dem Morde Polens um Beistand zu betteln und sogar mit dem Feinde zu unterhandeln. Sie wollten lieber die Sache des Vaterlandes tödten, als sich von ihren Vorrechten trennen. Durch dieses schimpfliche und der Revolution widerstrebende Benehmen schwächten sie in der Nation das Vertrauen, welches diese zu ihren eigenen Kräften hatte, brachten sie den Enthusiasmus zum Erkalten, entmuthigten sie die Tapferkeit. Polen, indem

es noch einmal in das Grab stieg, lernte in seinen Kindern Vertheidiger und Henker kennen. Auch diesmal unterlag es nicht der Gewalt der eindringenden Horden, vielmehr der Selbstsucht der Bevorrechteten.

Dennoch verkündeten die ersten Zuckungen des Volks beim Signal der November-Revolution die schönste Zukunft. Wäre die Bewegung nicht zurückgehalten worden, so hätte sie ihre unausbleiblichen Folgen gehabt: eine allgemeine soziale Befreiung, die Entwickelung eines wahrhaften Nationalkrieges und den zweifellosen Sieg der Sache des Vaterlandes. Das Volk hätte sich wie ein Mann erhoben; es hätte mit Eisen seine mächtigen Hände bewaffnet und seine Ueberwältiger ohne fremde Hülfe zermalmt, und Polen würde von der Oder und den Karpathen bis jenseits des Dnieper und der Dwina, vom Baltischen bis zum Schwarzen Meere auf dem allgemeinen Glücke seine Unabhängigkeit gegründet haben. Denn keine Gewalt kann eine Nation von 25 Millionen durch das Band gemeinsamer Freiheiten eng verbundener Menschen überwinden.

Diesen Gedanken der Erlösung, seinen Instinkt, der nie irre leitet, nährte das polnische Volk in sich, und die jungen Geister wußten die ganze Bedeutsamkeit desselben zu erfassen. Eben dieser aus dem großen Schiffbruche gerettete Gedanke wanderte mit der Hand voll Verbannter in das fremde Land, um im Herzen des aufgeklärten Abendlandes zu reifen, von wo er eines Tages zurückkehren soll, um im Vaterlande seine vollständige Entwickelung zu erhalten. Dieser Gedanke ist es, welcher dem polnisch-demokratischen Vereine seinen Ursprung gab.

Nachdem der Verein in seinem Gründungsakte vom 17. März 1832 die Nothwendigkeit einer sozialen Reform auseinandergesetzt hatte, beschloß er im Geiste demokratischer Grundsätze zu arbeiten, um die Unabhängigkeit des Landes wieder zu erlangen und die Freimachung des Volkes zu bewerkstelligen.

Um dieses Ziel zu erreichen, war er durch die Zeitumstände gezwungen, vor Allem die öffentliche Meinung, welche durch die Verräther an der Sache des Vaterlandes irregeleitet war, auf den rechten Weg zu leiten; die Indolenz und Treulosigkeit derer ins Licht zu stellen, welche, während des letzten Kampfes heuchlerisch mit der Volksmajestät bekleidet, sich bemühten, im Auslande sich noch als ihre Vertreter geltend zu machen; — die wahre Tendenz der November-Revolution und die Ursachen ihres Scheiterns darzulegen; — Europa an die unverjährbaren Rechte der Nation zu erinnern; — gegen die Verträge zu protestiren, welche das Verbrechen der Theilungen sanktionirten; unter einem neuen Gesichtspunkte und in ihrem wahren Lichte die große Sendung Polens für die Civilisation, die wahren Bedürfnisse des Volks und seine unzerstörbaren Kräfte darzustellen; mit einem Wort, die nämlichen Wahrheiten, welche, unaufhörlich während des Kampfes wiederholt, aber durch den Lärm der Waffen und die treulose Stimme der Regierenden unterdrückt, nicht in die Reihen der Armee und in die Massen des Volks dringen konnten, im Angesichte Polens und Europas zu beleuchten, zu entwickeln und in der Emigration zu verbreiten.

Diese Arbeiten sind ungeachtet zahlreicher Hindernisse größtentheils vollendet. Und obgleich es schwierig ist, genau zu bestimmen, wie viel Einfluß die demokratische Propaganda auf den allgemeinen Stand der polnischen Sache ausgeübt hat, so sehen wir doch heute in dem engen Kreise der Emigration nicht mehr die Vorurtheile herrschen, deren verhängnißvolle Herrschaft die Ohnmacht unserer früheren und neueren Anstrengungen nach Befreiung hervorgerufen hat; — ein Ueberbleibsel der anarchischen Adelsherrschaft, das Vertrauen zu Personen, welches früher die

Familie der Emigration in so viele Parteien theilte, macht dem Vertrauen zu Prinzipien Platz; — die demokratischen Lehren, welche durch das Nachdenken über unsere Nationalgeschichte begriffen werden, und von Tag zu Tag mehr in das praktische Leben übergehen, können nicht mehr mit dem Predigen der Anarchie und des Terrorismus verwechselt werden. Anfangs schwach und nur das Eigenthum einiger seltenen Demokraten haben diese Lehren sich allmälig weiter ausgebreitet und die Täuschungen vernichtet, unter denen die Aristokratie ihre verderblichen Pläne verbarg — bis endlich die vollständige, offenkundige Trennung zweier sich widerstrebenden Prinzipien zu Stande kam. Die verstoßene, besiegte und in der Emigration für eine Feindin des Vaterlandes erklärte Aristokratie hat in den schlauen Windungen der Diplomatik ihre letzte Zuflucht gesucht, um durch ihre vorgeblich patriotische Fürsorge in den Augen der Leichtgläubigen länger das Vertrauen zu erhalten, welches sie ehemals im Lande genoß. Dagegen haben die Anhänger der demokratischen Prinzipien, nur unter der alleinigen Losung ihres Glaubens größtentheils vereinigt, beschlossen, auf diesem sichersten Wege sich ihrer Pflichten gegen das Vaterland und die Menschheit zu entledigen.

Nachdem also der Verein die nächsten Hindernisse beseitigt, nachdem er seinen Prinzipien Ansehen und Uebergewicht unter unseren Brüdern in der Verbannung verschafft, nachdem er die nothwendigen Bedingungen für jede politische Laufbahn, die moralische und materielle Kraft, erlangt hat; endlich, nachdem er einen aus seinem Schooße gewählten Institute diejenige äußere Thätigkeit, welche ihrer Natur nach nicht von der ganzen Masse ausgeübt werden kann, anvertraut hat, fühlt er sich heute im Stande, mit mehr Kraft und Erfolg und durch wirksamere Mittel an der Verwirklichung seines Hauptzweckes zu arbeiten.

Indem der Verein diesen höheren Standpunkt einnimmt, entschließt er sich, in der Ueberzeugung, daß eine offene, gewissenhafte und unzweideutige Kundgebung seiner Ideen die sicherste Bürgschaft für die Geradheit seiner Absichten und die Wirksamkeit seiner ferneren Anstrengungen ist, durch einen öffentlichen Akt vor Polen und Europa sein politisches Glaubensbekenntniß zu erneuern und seine Aussichten für die Zukunft darzulegen.

Seit fast einem halben Jahrhundert geht die europäische Gesellschaft aus den Trümmern der alten Ordnung der Dinge ihrer neuen Bestimmung entgegen, sucht sie neue Bedingungen für das soziale Leben. Dieses Streben offenbart sich in unseren Tagen in der intellektuellen und politischen Welt durch alle Anstrengungen und Bewegungen des Volks und selbst durch die Zugeständnisse der Regierungen, welche den Forderungen des immer mehr frei werdenden Gedankens mit Erfolg nicht mehr Widerstand zu leisten vermögen. Die aufgeklärtesten Vertheidiger der alten Ordnung, ihre furchtsamsten und ihre kühnsten Feinde, sowie die Menschen, welche auf der ersten und auf der letzten Stufe der sozialen Organisation stehen, alle sehen voraus oder verlangen die Demokratie, d. h. die Abschaffung der Vorrechte, die Herrschaft der Gleichheit.

Diese Gleichheit, ehemals die lebendige Grundlage der sozialen Zustände der Slaven, dann durch die ganze Masse des herrschenden Standes entwickelt und ausgebildet, diese Gleichheit, welche heute durch die Bildung und die Nothwendigkeit des Jahrhunderts so mächtig hervorgerufen und der Vorbote des verwirklichten Glückes der Menschheit ist, bildet das wesentliche, unveränderliche, nationale Prinzip unseres Vereins, das Losungswort seiner Einigkeit, das gemeinsame Glaubensbekenntniß aller seiner Mitglieder; denn wir sind innig überzeugt, daß eine auf

Anmaßungen gestützte soziale Ordnung, in welcher die Einen alle Vortheile des sozialen Lebens genießen, während die Anderen gezwungen sind, alle Lasten desselben zu tragen, die einzige Ursache des Unglücks unseres Vaterlandes und der gesammten Menschheit ist. So lange diese Ordnung, welche die natürliche Gerechtigkeit verletzt, besteht, wird immer ein innerlicher Kampf zwischen den Unterdrückern und den Unterdrückten, zwischen der Menge, die gezwungenerweise zur Unwissenheit, zur Armuth, zur Sklaverei verdammt ist, und jener schwachen Handvoll glücklicher Menschen stattfinden, welche sich alle Wohlthaten des sozialen Lebens angeeignet haben. Eine freie und harmonische Entwickelung der Nationalkräfte kann inmitten einer solchen Anarchie nicht vor sich gehen. Dies hat die Menschheit begriffen. Deshalb muß das Gesetz der Gleichheit, welches bis jetzt nur in der Idee lebte, in Ausführung gebracht werden.

Aus diesem allgemeinen und untrüglichen Gewissen der Menschheit, wie aus dem Nationalgedanken, schöpften wir unser Glaubensbekenntniß.

Als Wesen ein und derselben Natur haben alle Menschen gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Sie sind alle Brüder, alle Kinder desselben Vaters — Gottes, alle Glieder derselben Familie — der Menschheit. Jeder Mensch hat das Recht, sein eigenes Glück zu suchen, seine physischen, geistigen und moralischen Bedürfnisse zu befriedigen, alle seine Fähigkeiten zu entwickeln und zu vervollkommnen und nach Maßgabe seiner Arbeit und seiner Fähigkeiten an allen Vortheilen des sozialen Lebens gleichen Antheil zu nehmen.

Jeder Mensch hat ein und dieselbe Pflicht zu erfüllen; er soll das Glück der Anderen suchen, ihnen helfen ihre Bedürfnisse zu befriedigen und ihre Fähigkeiten zu entwickeln; er soll seine persönlichen Interessen in Rücksicht auf das Glück der Anderen und der ganzen Gesellschaft beschränken; er soll zu den öffentlichen Lasten nach Verhältniß der Vortheile, die er vom sozialen Leben empfängt, beitragen.

Das Vorrecht, unter welchem Namen es auch verhüllt sei, bildet eine Ausnahme von den allgemeinen Pflichten, oder vielmehr die Anmaßung eines Rechtes, ist also eine Verneinung der Gleichheit, eine Gewaltthat wider die Natur. Ohne Gleichheit giebt es keine Freiheit; denn, wo es den Einen erlaubt ist zu thun, was die Anderen nicht thun dürfen, muß einerseits die Sklaverei, andererseits Despotismus, und in der ganzen Gesellschaft Anarchie stattfinden.

Ohne Gleichheit giebt es keine Brüderlichkeit; denn wo die Einen sich den Pflichten entziehen und dieselbe den Anderen aufbürden, besteht von der einen Seite Selbstsucht und von der anderen geistige und moralische Verdummung und in der ganzen Gesellschaft gegenseitiger Haß zwischen den Gliedern. Das Recht des Menschen hat seinen Ursprung in der individuellen Natur, in der Freiheit; die Pflicht entspringt aus dem sozialen Verhältniß, aus der Brüderlichkeit. Zwischen Rechten und Pflichten ist Eintracht nothwendig. Die Gesellschaft ist verpflichtet, diese Eintracht zu schaffen und aufrecht zu erhalten; wo die Individuen Alles sind und die Gesellschaft Nichts, da ist das Reich der Anarchie; wo die Gesellschaft jede Individualität vernichtet, da muß Despotismus herrschen. Weder Anarchie noch Despotismus liegen in der Natur der Gesellschaft. Sie sind nur die beiden Extreme derselben.

Der Verein sichert, seinen Pflichten getreu, allen seinen Gliedern gleiche Vortheile, giebt Jedem den gleichen Beistand, um seine geistigen, physischen und moralischen Bedürfnisse zu befriedigen; er erkennt nur der Arbeit das Recht zu, Land und jedes andere Eigenthum zu besitzen; er entwickelt die Fähigkeiten seiner Glieder durch eine öffentliche, gleichförmige und allen zugängliche Erziehung, sowie

durch die vollständige und unbegrenzte Freiheit, seinen Gedanken kund zu geben; er fesselt die Gewissensfreiheit nicht durch Unduldsamkeit und Verfolgung; er entfernt die Hindernisse der Selbstsucht und der Unwissenheit im Leben, aus welchem die Nationalkräfte wachsen und sich entwickeln sollen; er leitet nicht bloß einzelne und losgerissene Theile der Nation, sondern vielmehr ihre ganze Masse auf den Weg des Fortschritts und der fortdauernden Vervollkommnung. Der Verein kann diese Pflichten nicht unter einer Form erfüllen, welche vorzugsweise auf einem antisozialen Prinzipe, nämlich auf Bevorrechtigungen, beruht; denn jede derselben (d. h. der aristokratischen Formen) hat die ungleiche Theilung der Vortheile und Lasten des sozialen Lebens zur unvermeidlichen Folge; jede derselben giebt, die Menschen in Herren und Unterthanen theilend, den Einen Macht, Reichthum und Aufklärung, den Anderen Knechtschaft, Armuth und Unwissenheit. Das Schicksal und die Zukunft der Gesellschaft hängen dann nicht von ihr ab, sondern von der herrschenden Klasse, von einigen Bevorrechteten. Jede Form also, welche den allgemeinen Grundsatz der Gleichheit verletzt, widerstrebt der Natur, der Gerechtigkeit und der Wahrheit.

Alles für das Volk, Alles durch das Volk, das ist das allgemeinste Prinzip der Demokratie, welches zugleich den Zweck und die Form umfaßt. Alles für das Volk, Alles für Alle, das ist der Zweck; Alles durch das Volk, Alles durch Alle, das ist die Form.

Unter der Form, welche sich auf die Gleichheit stützt, haben Alle das gemeinsame Interesse im Auge; es giebt daher keine Theilung, es ist Einheit vorhanden. Diese Einheit giebt sich überall kund; sie erzeugt eine allgemeine Harmonie und ruft die Kraft ins Leben, welche dem Volke die Erfüllung seiner nationalen Sendung inmitten anderer Nationalitäten sichert. Die Volks-Souveränität hört nur in der Demokratie auf, Täuschung zu sein; jedes Glied der Gesellschaft hat daran gleichen Antheil. Nicht ein Theil der Gesammtheit der Bürger, sondern die ganze Nation ist hier Gesetzgeber; denn in dem Bewußtsein der Massen liegt die sicherste Bürgschaft für die Gesetze und die Gewißheit, daß sie ein Ausfluß der ewigen und untrüglichen Gerechtigkeit sein werden. Wenn die vom Volke zu ihrer Handhabung erwählte Gewalt aufhört schutzgebend zu sein, wenn sie nicht mehr den allgemeinen Bedürfnissen und dem Gemeinwillen entspricht, kann sie ohne heftige Erschütterung nur in der demokratischen Form beseitigt werden; in ihr allein kann man alle Veränderungen ruhig einführen, welche durch den ununterbrochenen Fortschritt und durch die größere Entwickelung des nationalen Gedankens sich als Bedürfniß herausstellen möchten.

Gesellschaften, welche so eingerichtet sind, können in dem harmonischen Streben nach dem gemeinsamen Ziele Aller ihre besonderen Missionen vollständig erfüllen. Um zu diesem Ziele zu gelangen, giebt es nur einen Weg, nämlich fortgesetzte und gleichzeitige Vervollkommnung in physischer, geistiger und moralischer Beziehung. — Diese Vervollkommnung, welche in einer freien und harmonischen Entwickelung aller nationalen Kräfte besteht, kann nicht statthaben, wenn nicht jede Gesellschaft in der ganzen Masse ihrer Glieder sich vervollkommnet. Die ganze Masse nun kann sich nicht vervollkommnen, wenn nicht alle Menschen ihre Pflichten erfüllen und ihre Rechte ausüben, wenn das allgemeine Prinzip der Gleichheit durch irgend ein Vorrecht verletzt wird.

Die Gleichheit also schließt alle Bedingungen des individuellen und sozialen

Glückes in sich. Ohne sie kann weder das Individuum, noch die Gesellschaft, noch die ganze Menschheit ihrer Sendung entsprechen.

Die Gleichheit führt zwei große und allmächtige Gefühle ins Leben: Brüderlichkeit und Freiheit. Die Liebe zur Menschheit hat eine magische Kraft. Diese Kraft wächst alle Tage. Die Freiheit ist auf gleiche Weise eine unvertilgbare Kraft, welche von Tag zu Tage zahlreiche Massen in sich aufnimmt. Die Liebe zur Menschheit und die Freiheit zusammen vereinigt werden die alte Welt der Privilegien umstürzen; dieselbe Liebe und die Freiheit werden mit gemeinschaftlichen Kräften eine neue Welt aufführen: die Welt der Gleichheit.

Dies sind nach unserer Ansicht die Grundsätze, nach deren Verwirklichung heute die Menschheit strebt; auf sie gründen wir die künftige Wiedergeburt der polnischen Gesellschaft und in ihrem Geiste arbeiten wir an der Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit.

Das unabhängige Polen also und das demokratische Polen, das ist das Ziel unseres Vereins.

Nicht ein Theil, ein Bruchstück des großen Volkes, sondern das ganze Polen in seinen Grenzen vor der Theilung kann sein Dasein sichern und seinen Beruf erfüllen. Die Nation hat im Angesichte der Welt durch ihren letzten Kampf die Verträge zerrissen, welche derselben ihre vorgebliche Unabhängigkeit und kleine Bruchstücke ihres weiten Gebietes zugesichert hatten. Die Vereinbarungen der Urheber oder Mitschuldigen des an Polen begangenen Verbrechens können für Polen nicht verbindlich sein; dieses hat niemals mit seinen Mördern Frieden geschlossen und es ist immer in seiner Gesammtheit eine lebendige und blutende Protestation wider die an sein Dasein geknüpften Bedingungen gewesen. Das wiedergeborne und unabhängige Polen wird demokratisch sein. Alle, ohne Unterschied des Glaubens oder der Geburt, werden in ihm die geistige, politische und soziale Emanzipation erlangen. Eine neue, Eigenthum, Arbeit, Industrie, Erziehung und alle sozialen Verhältnisse umfassende Ordnung, eine neue, auf dem Prinzipe der Gleichheit begründete Ordnung wird an die Stelle der Anarchie treten, welcher die Usurpatoren bisher den Namen von Rechten verliehen haben. Das wiederhergestellte Polen kann keine aristokratische Republik mehr werden. Die Souveränität wird zum Volke zurückkehren; der Stand, welcher bisher geherrscht hat, wird sich zuletzt auflösen, in die Mitte des Volkes hinabsteigen, selbst Volk werden; Alle werden gleich, Alle frei, Alle Kinder einer Mutter, des Vaterlandes, sein.

Das unabhängige und demokratische Polen allein ist fähig, seinen großen Beruf zu erfüllen, den Bund des Absolutismus zu brechen, den verderblichen Einfluß dieses Absolutismus auf die Civilisation des Westens zu vernichten, unter den Slaven, die heute als Werkzeug zur Unterjochung dienen, die demokratische Idee zu verbreiten, sich in dieser Idee zu vereinigen und selbst zur Befreiung der europäischen Völker durch seine Tugenden, durch die Reinheit und Kraft seiner Bestrebungen den ersten Anstoß zu geben.

Um seine Unabhängigkeit wieder zu erlangen, birgt Polen in seinem Schooße gigantische Kräfte, welche noch kein freimüthiger und gewissenhafter Ruf in Bewegung gesetzt hat. Sie sind eine fast unberührte, den äußeren und inneren Feinden gleich furchtbare Macht; durch sie wird Polen sich erheben.

Seiner Rechte beraubt, von Unwissenheit, Armuth und Sklaverei bedrückt, bebaut das polnische Volk bis jetzt die vaterländische Erde, die ihm vor Jahrhunderten entrissen wurde, zum Vortheil Anderer; noch bis jetzt wird es in den

Rußland seit langen Jahren einverleibten Provinzen mit der Scholle wie deren untrennbarer Theil verkauft.

Die leidende und in ihm beschimpfte Menschheit schreit laut nach Gerechtigkeit; aber seine heimlichen Unterdrücker sind gegen diese Stimme taub gewesen.

Während der letzten Anstrengungen nach Unabhängigkeit wollten sie, das geheiligte Wort: Vaterlandsliebe mißbrauchend, nur mit schön klingenden Worten das Volk nähren, welches von physischer Noth gequält wurde; sie wollten, daß es all sein Blut für ein Vaterland vergösse, das seit Jahrhunderten seine Arbeit mit Verachtung, Demüthigung und Armuth bezahlte; sie riefen ihm zu, sich zu erheben und die Unterdrücker zu vernichten — sie, die selbst seine Rechte unterdrückt hatten! Deshalb antwortete ihrem heuchlerischen Rufe — nur ein schwaches Echo, und wir unterlagen!

Wenn diese fruchtbare Lehre, die durch den Preis so vieler blutigen Opfer erkauft ist, nicht verloren sein soll, wenn der neue Aufstand nicht eine traurige Wiederholung der vergangenen Aufstände sein soll, so muß das erste Losungswort im Kampfe sein: Freimachung des Volkes; Verleihung des ihm entrissenen Landes zum unbedingten Eigenthum, Wiederherstellung seiner Rechte, Zulassung Aller, ohne Rücksicht auf Herkunft oder Glauben, zur Theilung aller Vortheile des unabhängigen Daseins. Nur diese Handhabung einer ehrlichen, freien und unzweideutigen Gerechtigkeit kann in der ganzen Masse der Unterdrückten das wahrhafte Gefühl der Hingebung entwickeln und jene große Ueberzeugung einflößen, daß ein Volk von 20 Millionen Menschen die Koalition von ganz Europa zu stürzen im Stande ist, wie es das republikanische Frankreich vor nicht langer Zeit gethan hat. — Wenige Nationen haben es der polnischen in der Liebe zum Geburtslande gleich gethan, in ihren Opfern hat keine sie übertroffen. Wenn im letzten Aufstande der mächtigste Feind der Menschheit sich während eines zehnmonatlichen Kampfes, ungeachtet so vieler Fehler, Verräthereien und Unfähigkeiten unter den Führern, keines Sieges hat rühmen können, was werden dann seine bewaffneten Horden allen Nationalkräften gegenüber sein, welche durch Vaterlandsliebe und ewige Gerechtigkeit zum Kampfe geweckt sind? Um seine wiedererlangte Unabhängigkeit zu befestigen, hat Polen gleichfalls in seinem Innern nationale Elemente. Die demokratische Idee, zuerst in der ganzen Nation verbreitet, dann in dem Stande der Adeligen entwickelt und ausgebildet, kann leicht einem ganzen Volke wieder eingeimpft werden, welches trotz seiner langen Sklaverei und Bedrückung noch unverwischte Spuren seiner früheren Gemeindeverfassung bewahrt hat. Die bei uns leidende Menschheit ist der im westlichen Europa in nichts ähnlich; sie ist unberührt geblieben von der Verderbniß und der Selbstsucht der bevorrechteten Klasse; sie hat bisher die ganze Einfachheit ihrer alten Tugenden, ihre Rechtlichkeit, Hingebung, ihr religiöses Gefühl und reine und milde Sitten bewahrt. Auf einem so frischen und unbefleckten Boden wird der von gewissenhaften Händen der Brüderlichkeit und Freiheit gepflegte Baum der alten nationalen Gleichheit leicht Aeste treiben. —

Polen hat also alle nöthigen Eigenschaften, um sein unabhängiges und demokratisches Dasein wieder zu erlangen. Es ist im Stande, sich aus eigenen Kräften zu erheben, seine Eroberer zu vernichten, das innere Joch zu brechen und sein Dasein auf den dauerhaften Grundlagen der Demokratie zu erbauen.

Aber Polen hat außer seinen eigenen Kräften natürliche Verbündete. Noch während seines blutigen Kampfes gegen die fremde Unterdrückung wurde jeder seiner Siege mit freudigem und bewunderndem Zuruf von ganz Europa begrüßt, und wir, die Repräsentanten des Unglücks und der Hoffnungen der geknechteten Nation, wir haben für uns offene Herzen und eine Zuflucht in der allgemeinen Sympathie gefunden.

Die Völker haben sich mit dem unsterblichen Geiste Polens verbündet und haben sich die Bruderhand gereicht, auf demselben Grabe, auf welchem der Absolutismus sein höllisches Bündniß geschlossen hatte. Unser Feind ist der ihrige und ihre Feinde sind die unsrigen geworden. Eben deshalb glauben wir in der Ueberzeugung, daß der vordem erregte und genährte Nationalhaß gänzlich geschwunden ist, an eine offene, auf allgemeine Brüderlichkeit und auf das gemeinsame Bedürfniß der Emanzipation gegründete Mitwirkung der Völker. —

Die Verträge der Kabinete werden Polen nicht wieder herstellen und die Kriege der Monarchen dem Volke die Gerechtigkeit nicht wiedergeben. Dessenungeachtet ist uns das Vaterland so theuer und schmerzen uns seine Wunden in solchem Grade, daß wir jedes Ereigniß, jeden günstigen Umstand unfehlbar zu unserem Vortheile zu benutzen nicht unterlassen werden. Wir werden also Alles umfassen, was der Sache unseres Vaterlandes nützlich sein und die Verwirklichung unseres Hauptzweckes unterstützen und beschleunigen kann.

Dies ist die gewissenhafte, offene und unzweideutige Auseinandersetzung unserer Prinzipien, unserer Zwecke und unserer Hülfsquellen. — Wir werden unser ganzes Leben ihrer Verwirklichung weihen. — *Wir haben* vor dem Vaterlande und vor der Menschheit *geschworen, nicht zu ruhen, bevor Polen seine Unabhängigkeit wieder erlangt und sein Dasein nach demokratischen Grundsätzen gesichert hat.* Diese feierliche Verpflichtung, die wir mit dem Enthusiasmus des jugendlichen Alters geleistet haben, werden wir mit der Ausdauer des gereiften Alters erfüllen. Die Größe der Unternehmung hat uns nicht abgeschreckt; Unglücksfälle werden uns nicht entmuthigen; denn die Gerechtigkeit, die wir verlangen, und die Wahrheit, die wir verkünden, haben eine allmächtige Kraft. —

Wer nur immer, wie wir, an die Heiligkeit unserer Zwecke, an die Geradheit unserer Prinzipien und an die Wirksamkeit unserer Mittel glaubt; wer nur immer ein Herz hat, welches für Vaterland und Menschheit schlägt, der komme und verbinde seine Anstrengungen mit den unsrigen! Leuten eines anderen Glaubens werden wir die Hand nicht reichen; denn wir sind zum Aufgeben der Prinzipien unfähig. Wir werden unser politisches Glaubensbekenntniß nicht einer scheinbaren Einheit aufopfern und nicht eine augenblickliche Eintracht um den Preis halber Maßregeln erkaufen. Im Gegentheil wir sind unwiderruflich entschlossen, alle Vereine zu bekämpfen, die auf Grundlagen beruhen, welche den unsrigen entgegenstreben und die nach der Gewalt trachten. Wir erkennen als Leiter der Nationalsache selbst nicht den vormaligen Reichstag an, sollte er auch, gleichviel unter welchem Namen, wieder zusammentreten, gerade weil er die Bevorrechteten vertritt und die November-Revolution scheitern gemacht hat. Fern von jeder Unternehmung, die nicht in direkter Beziehung zur Sache des Vaterlandes steht, werden wir durch den Verein *für Polen* — und *durch Polen für die Menschheit* arbeiten. —

Endlich erklären wir, daß wir weit entfernt sind, unser eigenes Land zum Schauplatz von Morden und Bränden machen zu wollen. Nicht mit dem Schwerte

des Erzengels, sondern mit dem Buche der Nationalgeschichte in der Hand — werden wir einerseits den Unterdrückten beweisen, daß sie weder durch göttliche Gesetze, noch durch jahrhundertlange menschliche Gewalt verpflichtet sind, länger in Elend und in einer Sklaverei zu bleiben, welche die Menschenwürde schändet — und anderseits die nämlichen Gefühle ewiger Gerechtigkeit wecken, nicht aufhören, die Erben der Anmaßungen und Bevorrechtungen des Adels im Namen ihres eigenen Interesses, im Namen der Aufklärung des Jahrhunderts und vorzüglich in dem für uns Alle magischen Namen der Vaterlandsliebe aufzufordern, endlich dem Volke seine geraubten Rechte zurückzugeben. Wir wissen nicht, ob das Gerechtigkeitsgefühl in den Einen, oder die Ungeduld und getäuschte Hoffnung in den Anderen das Signal zur Befreiung Polens geben werden. Wenn jedoch die unentbehrliche Reform der sozialen Ordnung und die aus ihr hervorgehende Unabhängigkeit ohne gewaltsame Erschütterung nicht ins Leben treten kann; wenn das Volk gezwungen sein sollte, die Vergangenheit streng zu richten, die ihm angethane Ungerechtigkeit zu rächen und die unwiderruflichen Beschlüsse der Zeit zu vollstrecken, so werden wir das Glück von 20 Millionen Menschen nicht einer Handvoll Bevorrechteter opfern; und das vergossene Bruderblut wird dann auf das Haupt derer fallen, die in ihrer Verblendung ihren eigenen Egoismus höher stellen, als das Gemeinwohl und die Befreiung des Vaterlandes.

(Folgen 1135 Unterschriften.)

Anlage 3.

Denkschrift des Ober-Präsidenten Flottwell über die Verwaltung des Großherzogthums Posen, vom Dezember 1830 bis zum Beginn des Jahres 1841.

Während meiner Wirksamkeit in dem oben bezeichneten Zeitraume habe ich die der Verwaltung dieser Provinz gestellte Aufgabe dahin verstehen zu müssen geglaubt:

> ihre innige Verbindung mit dem preußischen Staat dadurch zu fördern und zu befestigen, daß die ihren polnischen Einwohnern eigenthümlichen Richtungen, Gewohnheiten, Neigungen, die einer solchen Verbindung widerstreben, allmälig beseitigt, daß dagegen die Elemente des deutschen Lebens in seinen materiellen und geistigen Beziehungen immer mehr in ihr verbreitet, damit endlich die gänzliche Vereinigung beider Nationalitäten als der Schluß dieser Aufgabe durch das entschiedene Hervortreten deutscher Kultur erlangt werden möge.

Das Gesammtwohl des Staates macht die Verfolgung dieses Zieles zur Nothwendigkeit, und wenn dabei Erinnerungen und Gefühle eines Theiles der polnischen Einwohner verletzt werden, so liegt die Beruhigung hierüber in der Ueberzeugung, daß die Provinz dabei in allgemein menschlicher Hinsicht gewinnt, und daß die Geschichte allmälig alle Völker aus den Schranken früherer und noch bestehender Trennungen solchen Umwandlungen und neuen Gestaltungen entgegenführt.

Die schonendste Berücksichtigung aller, zumal derjenigen Eigenthümlichkeiten des polnischen Volksstammes, welche an sich achtungswerth sind und sich daher auch bei fortschreitender Kultur geltend zu machen wissen werden, gebietet schon die Klugheit; der Rückblick auf die Geschichte Polens und auf unsere eigene macht aber diese Schonung auch zu einer höheren Pflicht.

Am kräftigsten und zugleich willkommensten fördert die Zwecke des Staates die Sorge für die materiellen oder wenigstens von der Mehrzahl als materiell aufgefaßten Interessen der Provinz.

Die Entfesselung der Bauern und der kleinen Städte von der gutsherrlichen Gewalt, die freigegebene Entwickelung des Gewerbefleißes und die Erleichterung und Vermehrung eines allseitigen Verkehrs werden von den verschiedensten Klassen der Einwohner als Wohlthaten der preußischen Regierung zum Theil sehr dankbar erkannt. — Ebenso erkennen Alle den hohen Werth der vertrauensvollen Sicherheit, welche die Ueberzeugung von einer unparteiischen Gerechtigkeit der Gerichtsbehörden und von der Gewissenhaftigkeit der Verwaltung auch dem Geringsten gewährt.

Die Vermehrung der Unterrichts- und Bildungsanstalten erschien auch dem dunkeln Gefühl des Landmannes als eine wohlwollende Fürsorge der Regierung. Mit der Zunahme seines materiellen Wohlgefühls und der Erweiterung seiner freien Thätigkeit begreift er immer mehr die Unentbehrlichkeit jener Anstalten, und so öffnen sich der deutschen Bildung wie von selbst immer mehr Zugänge zu dem Ideen- und Empfindungskreise der Einwohner. — Nach dieser Bildung aber und überhaupt nach einem Leben in deutscher Weise hatten die zahlreichen, zum Theil seit den ältesten Zeiten schon angesessenen deutschen Bewohner der Provinz lange vergeblich verlangt; sie wird ihnen jetzt als ihr *Recht*, und indem das deutsche Element allmälig alle Verhältnisse der Provinz durchdringt, fällt die Scheidewand nieder, hinter welcher sie noch vor wenig Jahren den Einwohnern des preußischen Staates als ein Verbannungsort erscheinen mußte.

Sowie aber bei der allmäligen Beschränkung der widerstrebenden Elemente jeder Schritt über die nächste Nothwendigkeit und Möglichkeit hinaus *bedenklich* scheint, so ist jedes Schwanken in den Verwaltungsgrundsätzen *verderblich*. Denn bei den polnischen Einwohnern erregt es den Argwohn der Absicht, durch wirkliche oder scheinbare, freiwillige oder abgedrungene Nachgiebigkeit ihre Zuneigung gewinnen, gleichsam erkaufen zu wollen. In den deutschen Einwohnern erschüttert jede Zurückweisung auf frühere Zustände das Vertrauen selbst auf die nächste Zukunft der Provinz und lähmt in ihnen den Muth zu der freien Lebensthätigkeit, welche für die Zwecke des Staates ihre volle Bedeutung erst erhält, wenn sie sich ohne Unterbrechung und in dem sichern Gefühl nachhaltiger Kraft entfalten kann. Was durch Bevorzugung der polnischen Einwohner erreicht wird, haben die Erscheinungen in dieser Provinz während der Revolution im Königreiche Polen gezeigt; diese selbst hat gelehrt, daß den unzufriedenen Theil der Einwohner keine Zugeständnisse oder Vergünstigungen befriedigen, weil eine vollkommene, unbeschränkte nationale und politische Selbstständigkeit der Polen verlangt wird.

Des Gouvernements würdig und deshalb angemessen erscheint es mir dagegen, offen den Grundsatz auszusprechen und zu befolgen, daß die Provinz dem deutschen Element keineswegs verschlossen, daß sie vielmehr ihm, als dem *Lebenselemente des Staates und schon eines guten Drittheils der Provinz selbst*, geöffnet, und daß seine Ausgleichung mit dem polnischen ohne Eingriffe ungerechter

Willkür dem Entwickelungsprozeß der Geschichte überlassen werden soll. — Allerdings wird eine solche Offenheit der Landes-Regierung nicht die Neigung der jetzt ihr widerstrebenden Einwohner gewinnen, aber dazu giebt es überhaupt noch keine Mittel; also wäre es unzeitig, danach zu streben. Dagegen werden auch in dieser Provinz diejenigen Schritte und Maßregeln der Regierung am sichersten zum Ziele führen, welche allen Einwohnern derselben Achtung abnöthigen, und diese wird nicht gewonnen, wenn die Vermuthung entstehen kann, die Regierung verfolge Zwecke, welche offen auszusprechen ihr der Muth fehle.

Entschieden feindselig steht dem Gouvernement der größere Theil des katholischen Klerus und des polnischen Adels entgegen.

Zweimal war eine bedeutende Zahl katholischer Geistlicher geneigt, sich der weltlichen Obrigkeit anzuschließen; zu der Zeit, als Theiners Buch über die katholische Kirche im Anfange der geistlichen Wirren in Schlesien erschien. Jetzt haben sie ziemlich allgemein zum Theil fanatisch, zum Theil willenlos die andere Richtung genommen.

Es giebt unter dem katholischen Klerus sehr würdige Männer, von wahrhaft christlicher Gesinnung; sie sind jedoch ohne Einfluß und bleiben deshalb seltene Ausnahmen. — Im allgemeinen fehlt den katholischen Geistlichen sowohl alle feinere gesellschaftliche, als eine gründlich gelehrte Bildung. Wenn aber einige jüngere sich des Einflusses der fortschreitenden Bildung nicht erwehren können: so scheuen sie doch, wie fast ohne Ausnahme alle ihre Amtsgenossen, den Einfluß dieser Bildung auf das Volk und auf die damit verbundene Verminderung ihres Ansehens bei demselben, und wirken daher theils ohne Eifer und Liebe für ihre Verbreitung, theils suchen sie dieselbe sogar zu unterdrücken.

In der That genießen die Geistlichen in den unteren Volksklassen nur ein sehr bedingtes Ansehen. Innerlich zu träge, und von außen, zumal in ihrer nächsten Umgebung, zu wenig angeregt, überdies in der Mehrzahl geneigt zu sinnlichen Genüssen, welche dem Volk nicht verborgen bleiben, bemühen sie sich selten durch wahrhaft treue Erfüllung aller ihrer Pflichten als Seelsorger und Aufseher der Schulen, die Achtung ihrer Gemeinen zu gewinnen. Dagegen richten sie, entblößt von jedem höheren Interesse, ihre Neigung zu Intriguen und ihren Haß gegen das Gouvernement, von welchem die Bildung des Volkes ausgeht, und von welchem ihre eigene Bildung gefordert wird. Um aber für diesen Widerwillen gegen die weltliche Behörde und gegen alle geistlichen Fortschritte einen breiteren Stützpunkt zu gewinnen, kleiden sie ihn in die Farbe der polnischen Nationalität und vertheidigen hartnäckig und mit allen Künsten und Waffen scheinbar die Sache des Volkes, während sie zum größten Theil mit beschränktem Egoismus nur sich und ihrem Stande die Prärogative einer alten, durch die fortschreitende Kultur zertrümmerten Zeit wieder gewinnen möchten.

Ich habe daher meine Aufmerksamkeit zunächst dahin richten zu müssen geglaubt, durch eine angemessene, von der Regierung beaufsichtigte wissenschaftliche Ausbildung der jungen Theologen, dieser Richtung und Gesinnung des Klerus entgegen zu wirken. — Ich beziehe mich deshalb auf meinen unterm 17. September 1831 dem verewigten Staatsminister v. Altenstein erstatteten Bericht, welcher eine ausführliche Schilderung des trostlosen, fast unglaublichen Zustandes der Bildungsanstalten für die katholische Geistlichkeit, und zugleich die Vorschläge zu dessen gründlicher Reform enthält. — Infolge dieses Berichtes und der Berathungen, welche im Winter 1832 bis 1833 in Berlin über die anderweitigen Einrichtungen in der

Provinz Posen stattfanden, haben des Hochseligen Königs Majestät durch die Allerhöchste Ordre vom 31. März 1833 die Säkularisation sämmtlicher in der Provinz noch vorhandener Klöster und zugleich die Verwendung der hieraus zu gewinnenden Einkünfte, und außerdem einer aus der Staatskasse vorläufig auf zehn Jahre bewilligten jährlichen Unterstützung von 21 000 Thalern zur Verbesserung des Schulwesens und der Bildungsanstalten für die katholische Geistlichkeit zu befehlen geruht.

Durch diese großartige, die Weisheit und landesväterliche Gesinnung des verewigten Königs auf das erhabenste beurkundenden Beschlüsse sind außer vielen Elementar- und einigen höheren Stadtschulen, von denen später noch die Rede sein wird, folgende Anstalten hervorgerufen worden:

1) ein neues Gymnasium in Posen,
2) ein solches in Trszemeszno,
3) ein katholisches Schullehrerseminar in Paradies,
4) ein Alumnat für 60 katholische Theologen bei dem katholischen Gymnasium in Posen,
5) ein eben solches für 30 solcher Zöglinge bei dem Gymnasium in Trszemeszno.

Außerdem aber sind die erzbischöflichen Klerikalseminarien in Posen und Gnesen gänzlich umgestaltet, und namentlich das hiesige mit tüchtigen wissenschaftlich gebildeten Lehrern aus anderen Provinzen besetzt worden. — Nur ein von des Königs Majestät zu gleicher Zeit bewilligter jährlicher Fonds von 16 000 Thalern zur Errichtung eines Convictorii bei der Universität in Breslau, in welchem die katholischen Theologen aus dieser Provinz eine ihrer Bestimmung entsprechende akademische Bildung, unter der Aufsicht eines Regens und einiger Repetenten, erlangen sollten, hat leider noch bis heute keine Anwendung gefunden. — Der Erzbischof v. Dunin hat die, von ihm im Jahre 1833 ertheilte, ausdrückliche Einwilligung, infolge deren bereits mit seiner Zustimmung ein Grundstück in Breslau, behufs der Errichtung des Convictorii, angekauft worden ist, später zurückgenommen, und dagegen, indem er die preußischen Landesuniversitäten verwirft, die Erlaubniß verlangt, die Theologen aus dieser Provinz in München, Wien, Prag oder Rom studiren zu lassen.

Der größere Theil der vorher bezeichneten Anstalten hat seinen wissenschaftlichen Zwecken bisher entsprochen; wie weit sie dazu beitragen werden, eine festere Anschließung der Provinz an den preußischen Staat zu begründen und zu befördern, muß man erwarten. Man sollte sich zu der Annahme berechtigt halten, daß eine gründlichere und umfassendere geistige Bildung auch empfänglicher für die dankbare Anerkennung des Vertrauens machen müsse, welches Seine Majestät der König der katholischen Geistlichkeit in einem so edlen Sinne beweist. Indeß wird auf die Volksschullehrer und die nun zutretenden Geistlichen der Einfluß jener älteren noch lange fortwirken, welche auch nicht durch die Verbesserung des Zustandes ihrer Kirchen und ihrer eigenen Stellung gewonnen, in der bekannten Differenzangelegenheit nicht bloß die feindseligste Handlungsweise gegen das Gouvernement, sondern auch eine wahrhaft empörende Unduldsamkeit gegen die evangelischen Glaubensgenossen ohne Scheu an den Tag gelegt haben.

Die nächste Einwirkung dieser Gesinnungen des Klerus hat sich auf die dem religiösen Fanatismus sehr geneigten Frauen des polnischen Adels, und was am meisten zu bedauern ist, auf die häusliche Erziehung in ihren Familien erstreckt. Als Beweis für die daraus hervorgegangene exaltirte Richtung der polnischen

Damen mag nur die eine Thatsache hier angeführt werden, daß ein großer Theil derselben, namentlich in Posen selbst, gleich nach der Entfernung des Erzbischofs v. Dunin Trauerkleider anlegten, und diese nur nach dem Tode des Höchstseligen Königs Majestät ablegten, um über ihre eigentliche Gesinnung und Absicht keinen Zweifel aufkommen zu lassen. — Für die verderbliche Richtung der Söhne des polnischen Adels sprechen außer der bekannten und zu Tage liegenden Abneigung derselben gegen den preußischen Staatsdienst leider so viele Thatsachen, welche theils innerhalb des hiesigen katholischen Gymnasiums, theils im täglichen Leben vorkommen, daß es keines Beweises darüber bedarf.

Was den polnischen Adel betrifft, so liegt es theils in der Geschichte Polens, theils in der lebendigen Beweglichkeit seiner Bewohner, daß fast alle in den verschiedenen Verhältnissen verschiedenartig auftreten. Dreist und gewandt, und bei gehöriger Erziehung liebenswürdig in den Formen, können sie fast alle, wenn sie wollen, für sich gewinnen. Aber ob sie wollen, richtet sich bei den meisten nach den Umständen, und diese also weit mehr, als die Persönlichkeiten der Einzelnen, muß man genau kennen, und auch von dem Standpunkte dieser Persönlichkeiten aus wohl erwägen, um einigermaßen voraussehen zu können, was man in gewissen Fällen von ihnen erwarten darf.

Uebrigens muß man unter den polnischen Gutsbesitzern und Edelleuten unterscheiden:

1) Die bejahrten und zugleich durch einen bedeutenden Güterbesitz und Wohlstand ausgezeichneten Individuen. Diese erkennen großentheils und nur mit wenig Ausnahmen die Vorzüge, welche ihnen die preußische Regierung, vor ihren Landsleuten in Rußland und Oesterreich, gewährt, dankbar an und würden diese Gesinnung auch durch ihr äußerliches Verhalten beurkunden, wenn sie Muth genug hätten, um der nicht selten mit Verachtung aller Sitte auftretenden Anmaßung ihrer jüngeren Mitbürger die Spitze zu bieten, oder sich dem Einfluß ihrer Ehefrauen zu entziehen.

2) Den größeren Theil derjenigen Gutsbesitzer, welche an der polnischen Revolution einen unmittelbaren Antheil genommen haben und sich theils durch einen irregeleiteten Patriotismus, theils durch Eitelkeit zu Koryphäen der polnischen Nationalität berufen halten, und daher bei jeder Veranlassung diese zu vertreten und zu vertheidigen bereit sind; unter diesen giebt es aber ebenfalls mehrere sehr achtungswerthe, verständige und gemäßigte Männer, welche sich indessen ihren exaltirten Mitbürgern entgegenzustellen nicht wagen.

3) Die noch nicht angesessenen und daher nur dem Müßiggang fröhnenden Söhne der Gutsbesitzer, außerdem aber die Pächter oder Besitzer kleiner Güter, sowie die dem Bankerott nahen oder darin schon verfallenen Gutsbesitzer. Diese leider sehr zahlreiche Klasse von Leuten, welche größtentheils ein vagabundirendes Leben führen und sich gewöhnlich in Weinhäusern und in den vielen Städten, namentlich in Posen, Gnesen, Samter, Gostyn, Raskow 2c. 2c. bestehenden Kasinos umhertreiben, beschäftigen sich fast nur mit der Lektüre der im Auslande, namentlich in Frankreich erscheinenden revolutionären Schriften, affektiren rein demokratische Grundsätze und imponiren durch die auf solchem Wege erworbenen, mit polnischer Eloquenz vorgetragenen Phrasen und eine beispiellose Impertinenz allen ihren verständigen und besonnenen Standesgenossen. Es leidet gar keinen Zweifel, daß unter ihnen eine Verbrüderung besteht, welche von einzelnen Häuptern geleitet wird und das Benehmen der besser gesinnten Polen förmlich überwacht, so daß

jede Annäherung der Letzteren an die Deutschen oder an die höheren Beamten gleich bekannt und auf das schärfste gerügt wird. Von diesen Leitern gehen daher, jedoch unter einem anderen Namen, die Beschwerden über die Regierung wegen angeblicher Beeinträchtigung ihrer Nationalität und alle gehässigen Oppositionen gegen dieselbe aus, und es wäre in der That eine leere Täuschung, wenn man glauben wollte, daß der größere Theil dieser Beschwerden von der Mehrzahl derjenigen polnischen Gutsbesitzer gebilligt würde, welchen darüber vorzugsweise eine Stimme zusteht, oder daß durch deren Berücksichtigung die hier in Rede stehende Klasse von Leuten befriedigt werden würde. — Es liegt ihnen am meisten daran, eine Unzufriedenheit und Opposition gegen die Regierung zu beleben und zu unterhalten, und sie haben es daher auch dem Erzbischofe wenig Dank gewußt, daß durch seine scheinbare Nachgiebigkeit eine Differenz wenigstens vorläufig beendet worden ist, welche ihnen einen so reichhaltigen Stoff zu Schmähungen gegen die Regierung gab. — Nur Krieg gegen die bestehende Ordnung und Umsturz aller Einrichtungen und Anstalten, wodurch diese Ordnung und ein gesetzlicher Zustand gesichert werden, soll, ist ihre Losung, und sie werden daher von jeder Konzession der Regierung und von jeder ihren Forderungen entsprechenden Abänderung des bisherigen Verwaltungssystems immer nur einen neuen Anlaß zur Steigerung ihrer Forderungen hernehmen. Ganz besonders wichtig ist der Einfluß dieser Leute auf die ständischen Wahlen aller Art, wie die meisten Wahlen der Landschaftsräthe und anderer ständischer Abgeordneten auf das deutlichste beurkunden, indem diese, ohne alle Rücksicht auf die Qualifikation der Gewählten, fast immer nur diejenigen treffen, welche entweder die Revolution unterstützt oder sich sonst durch ihre politische Gesinnung bemerkbar gemacht haben.

Es ist einleuchtend, daß einem aus solchen Mitgliedern bestehenden Adel das innige Vertrauen nicht gewährt werden kann, auf welches er sonst Ansprüche zu machen hätte. — Schon bei Wiedervereinigung dieser Provinz mit dem preußischen Staate befand sich die Verwaltung der gutsherrlichen Polizei-Gerichtsbarkeit nicht mehr in seinen Händen; das französische Gesetz, nach der alten polnischen Verfassung gemodelt, hatte durch die königlich sächsische Verordnung am 23. Juli 1809 zur Verwaltung der Ortspolizei- und Gemeinde-Angelegenheiten in den Stadtgemeinden einen Bürgermeister mit zwei oder mehreren Beisitzern, und in den Dorfgemeinden einen Woyt bestellt, dessen Funktion zufolge eines Dekrets des Ministers des Innern am 28. Juli 1809 in den adeligen Gütern dem Gutsherrn mit der Befugniß, sich einen Substituten zu bestellen, aufgetragen war.

Durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. April 1823 ist diese hier vorgefundene Einrichtung provisorisch und bis zur Einführung einer allgemeinen Kommunalordnung bestätigt worden. Daß diese Verfassung, wonach die Verwaltung der gutsherrlichen Polizei sich zwar nicht als ein Ausfluß der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, sondern nur vermöge eines Auftrages der höchsten Gewalt, aber dennoch der Hauptsache nach in den Händen der Gutsbesitzers befand, sich auf die Dauer, und namentlich während der Revolution in den Jahren 1830—31, nicht bewähren, sich vielmehr für die Sicherheit des Staates als höchst unzuverlässig und gefährlich erweisen mußte, war zu erwarten. Nach vielfachen Berathungen im königlichen Staats-Ministerio — deren Resultate sich in den Akten des Ober-Präsidiums befinden — wurde durch die Allerhöchste Ordre vom 10. Dezember 1836 die Anstellung von Distrikts-Kommissarien für zweckmäßig erachtet, welche nach der durch die Amtsblätter publizirten Dienstinstruktion auch bis heute noch ihr Amt

verwalten. — Diese Einrichtung hat zwar ihre unverkennbaren Schattenseiten, indem die damit verbundene Vermehrung des besoldeten Beamtenpersonals die Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit der Gemeinden und Ortsbehörden zu lähmen und statt eines lebendigen und kräftigen Gemeindelebens den Beamtendespotismus zu befördern droht. Doch hat sich dieselbe bisher noch als zweckmäßig bewährt. — Indessen muß man, so lange die äußeren Verhältnisse deren Beibehaltung fordern, vor Allem dahin streben, die Landräthe mit den Dominien und Gemeindevorständen in einer unmittelbaren Verbindung zu erhalten, die Distrikts-Kommissarien aber ihrer organischen Bestimmung nach nur zur Aushülfe für die Unbrauchbarkeit der letzteren zu benutzen, wodurch die Selbstthätigkeit der Ortsgemeinde-Vorstände keineswegs gehemmt oder unterdrückt, vielmehr unterstützt und belebt werden soll.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Februar 1833 ist auch die Wahl der Landräthe in dieser Provinz durch die Kreisstände suspendirt und der Vorschlag zur Besetzung dieser Stellen den Regierungen vorbehalten, denselben aber zur Pflicht gemacht worden, dabei vorzugsweise auf Gutsbesitzer der Provinz Rücksicht zu nehmen. — Es erscheint sehr rathsam, diese Maßregel noch eine Zeit lang fortdauern zu lassen, weil bei der gegenwärtigen Richtung es kaum zweifelhaft sein kann, welche Klasse von Individuen bei diesen Wahlen in den meisten Fällen bevorzugt werden würde, deren Nichtbestätigung dann aber wieder zu neuen Konflikten mit der Regierung einen erwünschten Anlaß geben würde. — Der jetzt unter den polnischen Gutsbesitzern dominirenden Partei gilt — nach einer mir selbst gemachten Aeußerung — O'Connell als Lehrmeister für solche öffentliche Angelegenheiten, und es erscheint daher angemessen, daß das Gouvernement von dem unbedingten Versagungsrecht, welches in dem sich vorbehaltenen Bestätigungsrecht dieser Beamten enthalten ist, den ausgedehntesten Gebrauch mache.

Die ungünstigsten Einflüsse, welche die Abhängigkeit der Mediat-Städte von ihren Gutsherrschaften, besonders in Beziehung auf die damit verbundene, zum Theil sehr bedeutende Erhebung persönlicher und gewerblicher Abgaben, sowohl auf das Gemeindeleben, als auf die Gewerbthätigkeit der Einwohner übte, haben zu dem Gesetz vom 15. Mai 1833 Veranlassung gegeben, wodurch die Ablösung dieser persönlichen und gewerblichen Abgaben angeordnet worden ist. Dies ist auch bereits dergestalt in Ausführung gebracht, daß den Gutsherren das Entschädigungskapital aus der Staatskasse im vollen Betrage ausgezahlt worden ist, wogegen sich die Staatskasse die Erstattung desselben durch Einziehung der Ablösungsraten von Seiten der Stadtgemeinden vorbehalten hat.

Um die Zahl der intelligenten und zugleich in ihrer politischen Gesinnung zuverlässigen Rittergutsbesitzer in dieser Provinz zu vermehren, haben des Höchstseligen Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. März 1833 zu befehlen geruht, daß von den zur Subhastation gelangenden größeren Besitzungen die zur Wiederveräußerung sich vorzugsweise eignenden für Rechnung des Staates angekauft und nach erfolgter Regulirung der bäuerlichen Wirthe, und zwar nach Maßgabe der für die Domänen-Verwaltung bestehenden (für die Bauern sehr günstigen) Grundsätze, an wohlhabende, intelligente und wohlgesinnte Erwerber deutscher Abkunft wieder veräußert werden sollen.

Diese in jeder Beziehung zweckmäßige Maßregel ist auch bisher in Ausübung gebracht; es sind dadurch der Provinz etwa 30 neue Rittergutsbesitzer deutscher Abkunft gewonnen worden, welche bisher den Erwartungen entsprochen haben, und es ist zu hoffen, daß auch die bereits im Besitz des Fiskus befind-

lichen; noch nicht wieder veräußerten Herrschaften Karge und Parzynowo die nämlichen Resultate liefern werden. — Für die Staatskasse ist bisher aus dieser Wiederveräußerung durchaus kein Nachtheil erwachsen, vielmehr hat der zu diesem Zweck ausgesetzte Betriebsfond von einer Million Thaler einen sehr ansehnlichen Gewinn gemacht, so daß also der Fortsetzung dieser Operation von keiner Seite ein Hinderniß entgegensteht.

Die bäuerlichen Besitzer in diesen Gütern sind sehr vortheilhaft regulirt und befinden sich in einem ganz prästationsfähigen Zustande; ihre Renten zahlen sie an die Staatskasse und stehen mit den neuen Gutsherren in gar keiner Verbindung.

Ueberhaupt darf man die nach dem Gesetz vom 8. April 1823 in dieser Provinz zur Ausführung gelangte Aufhebung der Dienste der Bauern und Regulirung ihrer Besitzverhältnisse als eine der einflußreichsten und zugleich wohlthätigsten Maßregeln betrachten, indem dadurch eine Klasse von Einwohnern geschaffen worden ist, an welcher es hier noch gänzlich fehlte, deren prästationsfähige Existenz aber die Sicherheit des Staates sowohl im Friedens- als im Kriegszustande auf das Zuverlässigste begründet und zu gleicher Zeit der Landeskultur und also dem Nationalwohlstande einen gar nicht zu berechnenden Vortheil gewährt. — Es darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß eine große Zahl der Rittergutsbesitzer dieser Provinz der Ausführung dieses Gesetzes durch Uneigennützigkeit und durch richtige Würdigung des Gewinnes, welcher der Landeskultur im allgemeinen und der Ertragsfähigkeit ihrer eigenen Güter insbesondere dadurch erwachsen ist, bereitwillig gefördert hat, wiewohl sie die damit verbundene Verminderung ihres Einflusses auf ihre Gutseingesessenen gewiß schmerzlich empfinden.

Die Bewohner der sehr zahlreichen Städte dieser Provinz zeichnen sich — mit Ausnahme der größeren Städte — größtentheils durch einen sehr tiefen Bildungsstand, durch Armuth und Neigung zur Völlerei aus und entbehren fast gänzlich eines namhaften Handwerkerstandes, der in den deutschen Provinzen den Kern des höchst achtungswerthen sogenannten Mittelstandes bildet. — Die kleinen Städte sind fast ohne Ausnahme von den polnischen Gutsherren nur ihres eigenen Interesses wegen geschaffen und daher von Seiten der damaligen Landesherrschaft mit Privilegien versehen, welche den Gutsherren sehr einträgliche Monopolrechte, vor allen Dingen aber den Getränkezwang in seiner weitesten Ausdehnung und zu dessen Beförderung mehrere Jahrmärkte zusicherten. — Ich habe es daher, außer der vorhin schon erwähnten Ablösung der gutsherrlichen Rechte, für eine der wichtigsten Aufgaben der Provinzialverwaltung erachtet, in diesen Städten durch Errichtung zweckmäßiger Schulanstalten die Heranbildung eines achtbaren Mittelstandes vorzubereiten und durch die Einführung der Städteordnung unter den Einwohnern Gemeinsinn und ein lebendiges Interesse an ihren öffentlichen Angelegenheiten zu erwecken.

Von den nun errichteten und resp. verbesserten Stadtschulen sind vorzugsweise bemerkenswerth: die Realschule in Meseritz und die Stadtschulen in Krotoszyn, Pleschen, Wollstein, Rawicz, Lissa, Fraustadt, Gnesen, Inowraclaw. — Auch hat die Stadt Posen durch einen, am Huldigungstage dieser Provinz gefaßten Beschluß ihrer Stadtverordneten eine Realschule gegründet. Durch die Gnade des Königs ist jetzt außerdem ein besonderer Fonds zur Verbesserung und Erweiterung der Schulen in den übrigen Kreisstädten, worin sich Land- und Stadtgerichte befinden, bewilligt worden, so daß sich von der Wirksamkeit dieser

Schuleinrichtungen, verbunden mit dem Einfluß einer geordneten und selbstständigen Kommunal-Verwaltung wohl mit Recht die allmälige Erreichung des vorher angedeuteten Zweckes erwarten läßt.

Zur Wiedererweckung und Belebung der durch das Prohibitiv-System der Kaiserlich russischen Regierung fast ganz zerstörten gewerblichen Thätigkeit in denjenigen Städten, worin sonst die Tuchmanufaktur blühte, ist Vieles versucht worden. — Endlich ist es gelungen, in der Stadt Rawicz einen Verein von Tuchfabrikanten zu Stand zu bringen, der die Einrichtung einer ausgedehnten Wollgarnspinnerei, verbunden mit einer nach den neuesten Erfindungen eingerichteten Tuchwalke und Appreturanstalt mittelst einer Dampfmaschine, unternommen hat. — Das Königliche Finanz-Ministerium hat zur Beförderung des Unternehmens, außer einem baaren Zuschuß von 2000 Thalern zu den Baukosten, noch die erforderlichen Maschinen im Gesammtwerthe von 12 000 Thalern als Beihülfe bewilligt. — Das Unternehmen ist eben in der Ausführung begriffen. — Um diesem nun erwachenden Gewerbfleiß auch in technischer Hinsicht eine zweckmäßige Richtung zu geben, hat das Königliche Finanz-Ministerium auf meinen Antrag, vorläufig auf drei Jahre, die Anstellung eines praktisch ausgebildeten Technikers als Rathgeber und Leiter bei diesem und anderen ähnlichen Unternehmungen, gegen eine fixirte Remuneration aus Staatskassen, genehmigt.

Der zahlreichen Judenschaft der Provinz Posen (nahe an 80 000 Seelen) ist durch das Gesetz vom 1. Juni 1833 eine Verfassung gegeben, welche sich namentlich durch die wesentliche und umfassende Verbesserung ihres Schulwesens und durch die der heranwachsenden männlichen Jugend gewidmete Sorgfalt und Aufsicht als sehr zweckmäßig bewährt.

Den Landgemeinden ist in Beziehung auf das Schulwesen eine noch ausgedehntere Sorgfalt gewidmet worden, indem außer der Erweiterung des hiesigen und der Errichtung eines ganz neuen katholischen Schullehrer-Seminars in Paradies seit der Allerhöchsten Bewilligung des Schulverbesserungs-Fonds von 21 000 Thalern über 200 ganz neue Schulen errichtet, und eine viel größere Zahl bereits bestehender Schulen mit neuen Lehrern und respektiven Schulhäusern versehen worden sind. — In allen Stadtschulen wird der Unterricht in beiden Landessprachen ertheilt, und in den Schullehrer-Seminarien wird auf alle Weise dahin gewirkt, daß ihre Zöglinge wenigstens in den ausreichenden Besitz der polnischen und der deutschen Sprache gesetzt werden. — In den meisten Landschulen aber wird die polnische als Haupt-Unterrichtssprache, die deutsche aber nur als Gegenstand des Unterrichts benutzt und getrieben, so daß von einer Unterdrückung oder auch nur Beeinträchtigung des polnischen Idioms nirgends und am wenigsten in denjenigen Gegenden, wo dasselbe unter dem Volke vorherrscht, die Rede ist.

Es dürfte hier der Ort sein, um auch des Zustandes der evangelischen Kirche dieser Provinz zu erwähnen, welcher indessen leider kein erfreuliches Bild liefert.

Zwar vermehrt sich die Zahl ihrer Glaubensverwandten mit jedem Jahr, und es sind während meiner zehnjährigen Verwaltung sechs ganz neue Kirchensysteme gegründet worden, während die Bildung einiger anderer noch im Werke ist; auch sind durch die Unterstützung des Höchstseligen Königs mehrere neue Kirchengebäude für bereits bestehende Gemeinden errichtet worden; dessenungeachtet trägt die Kirche immer noch mehr oder minder das Gepräge einer unterdrückten oder einer untergeordneten an sich. Zum Theil liegt dies an der Vereinzelung vieler evangelischer Gemeindeglieder unter der Masse der Katholiken, wodurch sie nicht selten in die

Lage gebracht werden, einzelne kirchliche Handlungen, namentlich Taufen, von katholischen Geistlichen verrichten zu lassen, zum Theil aber an den aus der früheren Unterdrückung der evangelischen Glaubensgenossen sich noch herschreibenden und auf höhere Anweisung beibehaltenen Gebrauch, viele katholische Festtage (Fronleichnamsfest, die Marientage 2c. 2c.) auch in der evangelischen Kirche zu feiern. — Am tiefsten aber haben ihre Glaubensverwandten und insbesondere die Geistlichkeit die Anmaßung und Unduldsamkeit empfunden, mit welcher in der Angelegenheit wegen der gemischten Ehen von Seiten der katholischen Kirche gegen sie verfahren worden ist, sowie auch gegenwärtig durch die auffallendste Proselytenmacherei des Klerus dahin gestrebt wird, den Verlust wieder auszugleichen, der ihm durch die Schließung solcher Ehen vor einem evangelischen Geistlichen an seinen Einkünften zugefügt wird.

Aber auch das innere Leben der evangelischen Kirchengemeinschaft ist durch den lutherischen Separatismus und einen sich auch in anderen Beziehungen äußernden Sektengeist auf eine bedenkliche Weise bedroht und angegriffen. — Leider kann man dabei die evangelische Geistlichkeit nicht von allem Vorwurf freisprechen; es ist vielmehr nicht zu verkennen, daß das vorhandene Uebel zum Theil durch ein zu starres Beharren der Geistlichkeit in ihren Lehren und Ansichten und durch eine unduldsame, ja in vielen Fällen sogar feindselige Richtung gegen die zu anderen Glaubensansichten sich bekennenden Individuen verschlimmert worden ist. Große Nachsicht und Duldsamkeit gegen die separatistischen Geistlichen wird dagegen für die Folge auch nicht geübt werden können. — Jedenfalls ist sehr zu wünschen, daß, wenn die separatistischen Gemeinden eine förmliche Organisation erhalten, dadurch nicht neue Parteiungen hervorgerufen und die Spaltungen erweitert werden mögen.

Mit vollem Recht aber glaube ich, besonders in dieser Provinz, neben einer zweckmäßigen Schulbildung einen ganz vorzüglichen Werth auf die Vermehrung und Erleichterung des Verkehrs, namentlich mit den deutschen Provinzen, durch Straßen, Kanäle 2c. 2c., legen zu müssen. — Ich habe daher die Sorge für den Straßenbau als einen Hauptgegenstand meiner amtlichen Thätigkeit wahrzunehmen mich bemüht.

Leider war dafür bei dem Antritt meiner Wirksamkeit noch sehr wenig geschehen.

Ich fand im Jahre 1830 erst vier Meilen Chaussee auf der Straße nach Berlin vor, und nur durch unabläßige Gesuche und Vorstellungen ist es gelungen, seitdem nicht bloß diese Straße in einer Länge von 15 Meilen innerhalb dieser Provinz zu vollenden, sondern auch den Bau einer neuen Chaussee von gleicher Länge nach Glogau, zur Verbindung mit Schlesien, zur vollständigen Ausführung zu bringen. — Eine Abzweigung dieser Straße von Lissa auf dem geraden Wege nach Breslau ist bereits im Werke, und außerdem die von allen Seiten auf das Dringendste gewünschte Chausseeverbindung zwischen Posen und Bromberg über Gnesen und Inowraclaw, zum Anschluß an die preußische Chaussee, vorbereitet; die Strecke von Inowraclaw nach Bromberg ist, nachdem die Kreisstände von Inowraclaw einen Beitrag von 20 000 Thalern aus eigenen Mitteln dazu hergegeben, bereits so weit vorgeschritten, daß sie noch in diesem Jahre vollendet werden kann, wenn die Geldmittel vollständig bewilligt werden.

Außerdem aber liegen dem Königlichen Finanzministerio die Anträge der

Kreisstände von Schildberg, Adelnau, Pleschen, Krotoszyn, Schroda, Wreschen, Posen und Gnesen wegen Erbauung zweier Chausseen:

a. von Kempen nach Gnesen zum Anschluß an die Posen-Bromberger Chaussee als Verbindungsstraße zwischen Oberschlesien und Preußen;

b. von Zduny nach Posen, als Verbindung zwischen Breslau und Preußen, und ein besonderer Antrag eines Gutsbesitzers v. Potworowski wegen Erbauung einer Chaussee zwischen Lissa und Gostyn, und zwar sämmtlich nur gegen Bewilligung einer Prämie von 3000 Thalern aus Staatskassen für die Meile vor.

Um die, an vielen Wegen im Innern der Provinz noch fehlenden Baumpflanzungen zu befördern, und um überhaupt die Neigung des Volkes zur Kultur von Obst- und anderen Bäumen zu beleben und dadurch zugleich einen Sinn für Verschönerung des Landes zu erwecken, ist auf meinen Antrag seit einem Jahre ein Provinzial-Pflanzungs-Inspektor in Posen mit einem fixirten Gehalte angestellt, welcher die Verpflichtung hat, in einem ausgedehnten Gartengrundstücke die Kultur von Bäumen, Gesträuchen und anderen schönen und nützlichen Gewächsen zu treiben, zugleich auch eine Gärtner-Lehranstalt anzulegen, ferner den Unterricht der Zöglinge der Schullehrer-Seminare in der Baumzucht und im Gartenbau zu leiten, überhaupt auf alle Weise der Verbreitung dieses Kulturzweiges in der Provinz förderlich zu sein. — Außerdem aber sind auf meine Veranstaltung in vielen Polizeidistrikten Kommunal-Baumschulen eingerichtet, aus welchen insbesondere die zur Straßenbepflanzung erforderlichen Stämme entnommen werden können. — Aehnliche Pflanzschulen sind in einigen Königlichen Forsten zu gleichem Zwecke angelegt.

Eine Wasser-Kommunikation zwischen dem südwestlichen Theile der Provinz — die Kreise Bomst, Meseritz und Kosten — und der Oder durch Schiffbarmachung des Obrzycko-Flusses, eines Armes des Obra-Flusses, ist im Werke, durch welche vermittelst eines verhältnißmäßig geringen Kostenaufwandes nicht nur eine sehr erhebliche Melioration für bedeutende Wiesenflächen herbeigeführt, sondern auch für die reiche Getreide- und Holzproduktion in den bezeichneten Gegenden ein sehr wünschenswerther Absatz nach der Oder gesichert, der Wohlstand dieser Gegenden also sehr erhöht werden würde.

Außerdem sind noch folgende ausgedehnte Wiesen-Meliorationen im Werke und resp. bis zur Einleitung und Ausführung gefördert worden:

1) Am Bartsch-Bruch im Adelnauschen Kreise, wobei das fürstlich Radziwillsche Dominium Przygodzice und das fürstlich Thurn und Taxissche Dominium Adelnau sehr erheblich interessirt sind.

2) An dem Netze-Fluß in den Kreisen Inowraclaw und Schubin.

3) In dem Konczak-Bruch im Obornicker Kreise.

4) In dem großen Obra-Bruch, dessen Melioration zwar schon während der südpreußischen Verwaltung theilweise, aber leider nicht zweckmäßig ausgeführt worden, und daher einer großen Verbesserung bedarf. — Ein neues Statut für dieses Werk ist von der hiesigen Regierung ausgearbeitet und liegt zur Allerhöchsten Genehmigung vor.

Ich übergehe hier noch manche andere, die Förderung der Landeskultur bezweckende Einrichtungen, theils weil sie von minderem Belange sind, und theils weil es mir weniger auf die Aufzählung der Beweise meiner Thätigkeit, als auf die Darstellung der Fortschritte ankommt, welche diese Provinz in ihrer Kultur,

vermöge des in der That sehr regen Bestrebens ihrer Einwohner nach einer Verbesserung ihres Zustandes, bereits gewonnen hat und resp. zu machen noch im Begriffe steht. — Es bedarf in dieser Beziehung nur noch der Erwähnung:

1) der von den Provinzialständen auf Kosten der Provinz seit 4 Jahren gestifteten drei wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten:

a. der musterhaft eingerichteten und verwalteten Irren-Heilanstalt in Owinsk,
b. der mit dem hiesigen Schullehrer-Seminar verbundenen Unterrichtsanstalt für Taubstummenknaben,
c. der Aufbewahrungsanstalt für Bettler und Vagabonden in Kosten, welche sich in ihren Erfolgen bisher von der günstigsten Seite bewährt haben;

2) derjenigen Vereine, welche zur Förderung theils gewisser materieller Zwecke, theils eines höheren geistigen Lebens beitragen sollen:

a. des Vereins zur Vorsorge für entlassene Strafgefangene in Rawicz, an dessen Spitze ich mich gestellt habe, um dadurch die Behörden zu einer größeren Thätigkeit zu ermuntern;
b. des Vereins zur Beförderung der Pferde- und Viehzucht und der landwirthschaftlichen Kultur unter den kleinen ländlichen Gutsbesitzern;
c. der verschiedenen Verschönerungsvereine in Posen, Bromberg, Rawicz, Gnesen 2c. 2c.;
d. des hiesigen Kunstvereins.

Ich darf demnach diese Darstellung ebensowohl mit dem Bewußtsein einer nicht erfolglosen Thätigkeit während meiner zehnjährigen Verwaltung, als mit der Versicherung schließen, daß es mich wahrhaft beglückt hat, einer Provinz vorzustehen, in welcher sich, ungeachtet so vieler ungünstiger Einwirkungen und Einflüsse, dennoch fast in allen Klassen der Einwohner ein reger Sinn für höhere und allgemeine Interessen entwickelt, und welche daher dem Vorstande der Verwaltung ein reiches Feld für eine Wirksamkeit eröffnet, die ich immer als das höchste Ziel meines öffentlichen Lebens betrachtet habe.

Möge es meinem Nachfolger gelingen, unter dem Schutz und dem Schirm eines großmüthigen, von den erhabensten Ideen und Gesinnungen erfüllten Königs auch die dem Gouvernement weniger geneigten Einwohner dieses Landes einer Zukunft entgegenzuführen, welche, wenn die Täuschungen eines phantastischen Patriotismus erst gelöst werden, in ihren dem polnischen Volksstamme angehörigen Bewohnern die Ueberzeugung hervorrufen und befestigen wird, daß sie in dem ihnen durch die Besitzergreifungs-Urkunde vom 15. Mai 1815 zugesicherten neuen Vaterlande ein Asyl gefunden haben, welches jeder edelgeistigen Regung, sowie jedem vernünftigen Streben nach der Verbesserung ihrer äußeren Zustände eine freie Entwickelung sichert und zugleich ihrer mit dem gemeinsamen Wohl des Staates nur irgend vereinbaren nationellen Eigenthümlichkeit Schutz und Pflege gewährt.

Posen, am 15. März 1841.

Flottwell.

Anlage 4.

General v. Colomb an Erzbischof v. Przyluski.

Nachdem ich mich unter den obwaltenden politischen Verhältnissen in der hiesigen Provinz veranlaßt gesehen habe, die Festung Posen von heute ab als im Belagerungszustande befindlich zu erklären, beehre ich mich Ew. Erzbischöflichen Gnaden ganz ergebenst mitzutheilen, daß mir von verschiedenen Seiten zuverlässige Nachrichten zugekommen sind, daß nicht nur an vielen Orten in der Provinz, sondern vor Allem hier zu Posen in den Kirchen Predigten gehalten werden, welche ganz besonders auf die Aufregung der Einwohner polnischer Nationalität hinwirken und nur zu den bedauerlichsten Konsequenzen führen können.

Ew. Erzbischöfliche Gnaden, als Oberhaupt der katholischen Kirche in hiesiger Provinz, dessen Amt und Pflicht vor Allem es erheischen, jederzeit die Gemüther zum Frieden und zur versöhnlichen Ruhe zu bekehren, ersuche ich daher dringend, diesen aufregenden Predigten amtlich entgegen zu treten und nach Kräften dahin zu wirken, daß nicht nur jede Aufregung vermieden, sondern die bereits vorhandene auch wieder beruhigt werde, indem sonst jeder Tropfen Blut, welcher infolge dieser Aufregung vergossen werden sollte, auf Ihr Haupt kommen würde.

Posen, den 3. April 1848.

v. Colomb.

Anlage 5.

Hirtenbrief des Erzbischofs v. Przyluski.

Zu meiner großen Betrübniß habe ich in Erfahrung gebracht, daß Feinde unserer Kirche in den deutschen Kreisen des Großherzogthums Posen sich alle erdenkliche Mühe geben, die katholische Bevölkerung zu Petitionen zu verleiten, deren Zweck die Abzweigung dieser Kreise von dem Großherzogthum und ihre Einverleibung in den deutschen Bund sein soll.

Es ist von wesentlichem Interesse, diesen Machinationen kräftig entgegenzutreten und den freien und ungezwungenen Wunsch der katholischen Bevölkerung in dieser Hinsicht genau kennen zu lernen.

Zu diesem Behufe veranlasse ich Ew. p. p. hiermit angelegentlichst: mit ihren Eingepfarrten sofort zusammen zu treten und selbige darüber protokollarisch zu vernehmen, ob sie wirklich, gleichgültig gegen die Bande ihrer nationalen Verschmelzung, auf ihre geschichtliche Bedeutung, vor Allem aber auf ihre religiöse Verwandtschaft mit den übrigen Theilen der hiesigen Provinz, eine solche Trennung von dem Großherzogthum wünschen und in den deutschen Bund, in welchem ihre Interessen, insbesondere aber ihre religiösen Sachen vielleicht Bedeutung und Schutz verlieren möchten, einverleibt zu werden verlangen.

Ich darf hoffen, daß Ew. p. p. nicht unterlassen werden, ihren Pfarrkindern über die ihnen von unseren Widersachern gemachten Vorspiegelungen das wahre Licht aufgehen zu lassen. Der mit den Eingepfarrten aufzunehmenden Verhandlung, in welcher die etwaigen Unterkreuzungen bei denen, die des Schreibens unkundig sind, gehörig bescheinigt werden müssen, sehe ich schleunigst entgegen.

Posen, 21. April 1848.

Leo Przyluski, Erzbischof.

Anlage 6.

Die jetzigen Zeitverhältnisse legen unserem Gewissen die heilige Pflicht auf, ein ernstes und wohlgemeintes Wort zu Euch zu sprechen; hauptsächlich darum, weil wir leider jetzt die Erfahrung gemacht haben, wie eifrig man von Feindes Seite bemüht ist, Euch zu verwirren und Sand in die Augen zu streuen.

Ihr wisset, es soll jetzt nach unsers guten Königs Verheißung das Großherzogthum Posen reorganisirt werden, das heißt: es sollen wiederum Eingeborene des Großherzogthums die Aemter in demselben bekleiden, es sollen Eingeborene in den Gerichten sitzen und auch das Militär soll nur aus Eingeborenen gebildet werden. Mit einem Worte, es soll eine alte Sünde, die an unseren Vätern ist begangen worden, wieder gut gemacht werden.

Die Hauptbewohner des Großherzogthums Posen aber sind Polen, das heißt Katholiken, denn polnisch und katholisch gilt, wie Ihr wißt, unter uns für ein und dasselbe.

Nach dem Willen des Königs hätten wir also zu erwarten, daß endlich einmal auch die Katholiken zu Aemtern kommen würden, sowohl bei der Regierung, bei den Gerichten, als auch beim Militär. Wir hätten zu erwarten, daß Eure katholischen Kinder, wenn sie auch arm sind, aber dabei Fähigkeiten haben und sich bei regem Fleiße irgend einem Berufe widmen wollen, dereinst ein Amt im Staate bekleiden dürften.

Ihr wißt recht gut, wie bis heute der katholische Bewohner unseres Landes selbst in diesem ehemals rein katholischen Lande behandelt worden ist! — er mochte ein eingeborener Deutscher oder Pole sein — mit sehr wenigen Ausnahmen waren es immer Lutheraner, die uns zugeschickt oder im Lande selbst herausgesucht wurden, um uns zu beherrschen, zu knechten und ihr Spiel mit uns zu treiben. War es ein Landrath? — Er mußte lutherisch sein, und wäre es auch in einer rein katholischen Stadt! — War es ein Schulz? Er mußte lutherisch sein, und wäre es auch in einem ganz katholischen Dorf. — War es auch nur eine Hebamme? Sie mußte lutherisch sein, und wäre es auch in einem ganz katholischen Orte! —

Und ist man etwa damit schon zufrieden gewesen, Euch dieser weltlichen Vortheile zu berauben? Mit nichten. Wenn man uns auch immerhin vorreden wollte, daß wir gleiche Rechte mit den Lutheranern hätten, so seid Ihr aber doch nicht blind gewesen, sondern habt deutlich genug gesehen, wie es überhaupt darauf abgemessen war, die katholische Religion allmälig ganz zu vertilgen.

Wir kennen zwar das Königliche Wort, das 1815 gesprochen wurde: „Eure Religion soll geschützt werden.“ Ihr habt aber auch gesehen, wie es ist gehalten worden.

Ihr habt gesehen, wie die Katholiken bis auf den heutigen Tag zurückgesetzt worden sind. Ihr habt gesehen, wie die Lutheraner, wenn sie nur den Mund öffneten und in einem katholischen Orte ein lutherische Kirche oder eine lutherische Schule bauen wollten, wie bereitwillig man ihnen die Kassen geöffnet hat, während es bei den Katholiken immer hieß, wenn sie eine gleiche Bitte einreichten: „Wir haben keine Fonds.“ — Ihr habt gesehen, wie man mit unseren Bischöfen verfahren ist, als sie der Vernichtung der katholischen Religion sich kräftig widersetzten.

Ihr habt gesehen, wie man Jeden mit offenen Armen aufnahm, sobald er nur gegen die katholische Kirche auftrat; Ihr habt gesehen, wie man einen Ronge und Czerski bis in den Himmel erhob und ihnen Geld über Geld schickte, weil man glaubte, diese Männer könnten vielleicht die achtzehnhundertjährige katholische Kirche stürzen helfen.

Ihr habt gesehen, wie die lutherischen Geistlichen belohnt wurden, wenn sie ein paar schlechte Katholiken lutherisch gemacht hatten; während unsere katholischen Geistlichen verfolgt wurden und in das schwarze Buch kamen, wenn sie einen Lutheraner bekehrt.

Ihr habt gesehen, wie der katholische Vater, wenn er seiner lutherischen Frau zu Liebe sein Kind in der lutherischen Kirche wollte taufen lassen, nur zum Superintendenten gehen durfte; der lutherische Vater dagegen, wollte er seiner katholischen Ehefrau zu Liebe das Kind in der katholischen Kirche taufen lassen, mußte sich erst zum Landrath begeben, mehrere Male abweisen lassen und war vielen Vorwürfen und Quälereien ausgesetzt, so daß ihm die Lust vergehen mußte, es zum zweiten Male wieder zu thun. Noch Vieles könnten wir Euch anführen, was wir aber unterlassen, weil es Euch ohnehin bekannt ist.

Und sehet, jetzt stände zu erwarten, daß dieser planmäßigen Ausrottung der katholischen Kirche wenigstens im Großherzogthum Posen ein Ende gemacht werde, indem nach der Verheißung des Königs die Eingeborenen der Nation an die Spitze der Aemter treten sollen.

Man will unserer heiligen Religion aber die Freiheit durchaus nicht gönnen; darum hat man zu allerlei Lügen und Schurkenstreichen schon wieder seine Zuflucht genommen und gesagt: die deutschen Katholiken wollten vom Großherzogthum Posen getrennt sein und zu Deutschland geschlagen werden. Brüder! Saget, möchtet Ihr wirklich solche Verräther an Eurem heiligen Glauben werden? — Möchtet Ihr wirklich jetzt, wo es in Eurer Macht steht, Eure heilige Religion wieder zu Ehren kommen zu lassen, Euch noch dagegen sträuben und verlangen zu Preußen geschlagen zu werden? wo man die Geistlichen sogleich vertreibt, sobald sie es nur mit ihrem Glauben redlich meinen — wie man z. B. mit dem Geistlichen in Ottmachau gethan hat, während die lutherischen Geistlichen die katholische Kirche nach Herzensluft beschimpfen können und ungestraft bleiben? — Und daß es in Preußen etwa besser werden sollte, ist noch keine Aussicht vorhanden. Der Feind ruft zwar immerhin: Freiheit! Aber wohlgemerkt, nur für sich und nicht für uns Katholiken.

Oder wollt Ihr es etwa aus anderen Gründen thun? — Ihr habt keine anderen Gründe — denn Eure übrigen Rechte bleiben Euch unter Preußens Schutz auch unter unseren polnischen Mitbrüdern eben so gesichert und garantirt, als in Preußen oder Deutschland. — Saget, würden Eure Kinder nicht den Fluch noch im Grabe über Euch sprechen, wenn Ihr die Freiheit Eurer Religion, wie sie Euch jetzt bevorsteht, noch mit Füßen treten und von Euch stoßen wolltet? — Oder wollet Ihr keine Augen haben und sehen, was aus unserem Vaterlande und unserer Religion seit 30 Jahren geworden ist! — Darum widerstrebt aus allen Kräften, jetzt, da es noch Zeit ist, einer solchen Lostrennung von Euren katholischen Glaubensbrüdern! — Und haben Manche von Euch sich etwa schon verführen lassen und zu einer solchen Lostrennung von unserm Vaterlande, wo jetzt unser Glaube, unsere Religion wieder blühen, herrlich blühen soll als ein echter Garten Gottes, das Wort gegeben? — Nehmt es sogleich zurück, da es noch Zeit ist, und bedenket,

die alte Schlange, die Euch schon so oft betrogen, hat Euch auch jetzt wieder zu einem solchen Schritte verführt. — Begrüßet vielmehr mit wahrhaft christlicher Freude die Auferstehung unseres heiligen Glaubens, und tretet Jedem, der es noch einmal versuchen wollte, Euch zu einem solchen Schritt zu verführen, entgegen mit den Worten: Weiche von mir, Satan! Es lebe und blühe unser polnisches Vaterland mit unserem heiligen römisch-katholischen Glauben!

Die deutsche römisch-katholische Geistlichkeit des Großherzogthums Posen!

Anlage 7.

Hirtenbrief des Erzbischofs Dunin.

Martin Dunin, erwählter Erzbischof von Gnesen und Posen, General-Administrator der Posener Erzdiözese p. p. der gesammten Geistlichkeit und den treuen Christus-Gläubigen der Posener Erzdiözese Heil und Segen.

Unser in seinen Beschlüssen unerforschlicher aber immer gerechter Schöpfer und Herr, in dessen Händen das Schicksal der Könige und Völker ruht, hat vor einigen Tagen in der Hauptstadt des Königreichs Polen Unruhen zugelassen, welche, wie Euch schon bekannt ist, die in demselben eingeführte gesellschaftliche Ordnung erschüttert, die ruhigen Einwohner des Landes dem Unglücke und Elende ausgesetzt und leider viele Familien mit tiefer Trauer bedeckt haben.

Es ist zwar nicht zu befürchten, daß die Bewohner des Großherzogthums Posen, eingedenk der traurigen Schicksale des polnischen Volkes, mit ähnlichem Unglücke bedroht werden; da jedoch die Neigung zu Neuerungen und die unglückselige Sucht, die gegenwärtige Ordnung der Dinge umzugestalten, heut zu Tage so sehr verbreitet ist, da durch ähnliche Wirren auch andere Länder Europas hindurchgegangen sind, deren ruhige Bürger in einem Augenblicke Freiheit und Vermögen und viele unter ihnen selbst das Leben verloren haben, so können wir nicht umhin, gemäß der Pflicht unseres Amtes, Euch innig geliebte und treue Brüder in Christo zu warnen, Euch nicht durch die Verlockungen der Uebeldenkenden verleiten zu lassen.

Unser Gott ist nicht ein Gott der Gewaltthat, sondern ein Gott gegenseitiger Liebe und Friedens. Er hat uns geboten, den Nächsten zu lieben und die Obrigkeit zu ehren. Erfüllen wir also diesen seinen heiligen Willen und er wird uns immer segnen.

Priester des Gottes des Friedens und der Einigkeit, denen die heilige Pflicht ertheilt worden ist, das Volk aufzuklären und es zur Glückseligkeit zu führen, wie zur zeitlichen, so zur ewigen, haltet den Eurer Sorgsamkeit anvertrauten Schäflein die unumgängliche Nothwendigkeit des Gehorsams gegen die Obrigkeit vor; ermuntert sie zur Ruhe und gewissenhafter Erfüllung der Pflichten, die Jedem sein Stand und Beruf anzeigt. — Erinnert sie daran, daß es das größte Glück für ein Land ist, wenn seine Einwohner unter sich Einigkeit, Eintracht und aufrichtige Anhänglichkeit an den Regierenden bewahren, denn wie die heilige Schrift sagt: Brüder, einander helfend, sind stark wie eine Stadt (Proverb. c. 18. v. 19.), deren Mauern kein Schlag, keine fremde Macht zu erschüttern vermag; wogegen, wo Uneinigkeit und Zwiespalt zwischen dem Herrschenden und den Unterthanen

besteht, dort ist des Königreichs Fall, dort stürzt ein Haus auf das andere (Luc. c. II. v. 17); saget ihnen, daß Christus, unser Gott und Herr, uns durch dieselben Bande mit der rechten Obrigkeit verknüpft; saget ihnen, daß wir als seine Schüler, als Christen nicht an diesen Banden rütteln sollten, sondern daß es im Gegentheil die strengste Pflicht Jedes von uns sei, den Willen des Regierenden zu ehren und den Landesgesetzen Gehorsam zu erweisen.

Indem Ihr diese und diesen ähnliche Lehren und Warnungen Euren Schäflein gebet, innig geliebte Brüder und Gehülfen, werdet Ihr würdig dem Vertrauen entsprechen, das die Regierung und wir in Euch gesetzt haben, und werdet zeigen, daß Ihr nicht vergebens den ehrwürdigen Namen von Arbeitern in dem Weinberge dieses himmlischen Wirthes führt, welcher uns, indem er befahl Gott zu geben was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist (Matth. c. XXII v. 21.), hierdurch deutlich zu erkennen gegeben hat, daß das angenehmste Opfer für ihn der Gehorsam gegen die Obrigkeit und das aufrichtige Beitragen zur allgemeinen Wohlfahrt ist.

Damit aber diese unsere Stimme zur weiteren Kenntniß gelange, so rufen wir Ihre Hochw. die Herren Dekane auf, vorliegendes Circular in alle Kirchen via cursoria unverzüglich zu versenden, und am ersten Sonntage nach der Empfangnahme desselben, ebenso wie an den zwei folgenden selbiges dem zur Andacht versammelten Volke von den Kanzeln verlesen zu lassen.

Posen, den 7. Dezember 1830.

(L. S.) Martin Dunin.

Anlage 8.

Zuruf von Römisch-Katholischen deutscher Nation an ihre polnischen Glaubensbrüder.

Glaubensbrüder! Wir, die unterzeichneten römischen Katholiken deutscher Nation, fühlen uns gedrungen, im Namen Vieler, Worte des Vertrauens und der Liebe an Euch zu richten. Mögen diese Worte Euch zu Herzen gehen, wie sie uns von Herzen kommen! Ihr habt gegen die Deutschen die Waffen ergriffen und seid bereit, auch Euren deutschen Glaubensbrüdern, die mit Euch unter demselben kirchlichen Oberhaupte, unserm allverehrten Papste, stehen, den Tod zu bringen. Warum beginnt Ihr dieses? Was haben Euch die Deutschen gethan? — Ihr werdet uns antworten, daß eine heilige Pflicht Euch unter die Waffen gerufen hat, nämlich die Pflicht, die heilige katholische Religion mit Gut und Blut zu vertheidigen. Wir erwidern Euch folgendes: Wenn Eure heilige Religion, die auch die Religion der Unterzeichneten ist, wirklich in Gefahr wäre, so würden wir Euer Beginnen nicht nur gutheißen, sondern Euch sogar Beistand leisten. Aber Eure Religion ist nicht in Gefahr. Es fällt keinem Deutschen ein, Euch in der Ausübung derselben auch nur im geringsten hinderlich zu sein. Ihr sollt Preußen bleiben und ungestört in der heiligen katholischen Religion leben. Eure Edelleute, die gerne wieder eine nie pozwalam-Herrschaft[1]) gründen und Euch zu Knechten

[1]) Nie pozwalam d. h. ich erlaube nicht, veto!

machen möchten, diese sind es, die theils selbst, theils durch den Mund mancher pflichtvergessenen Priester Euch zurufen: „Eure Religion ist in Gefahr, wenn Ihr unter preußischer Regierung bleibt!“ — Glaubt nicht den Lügen Eurer Edelleute! Sie locken Euch in den Tod; sie drängen Euch ins Kampfgewühl, während sie selbst als echte Feiglinge sich hinter Euch verstecken und in Sicherheit leben. Manche Eurer Priester sollen Euch gesagt haben, daß Ihr, sobald Ihr als Preußen dem deutschen Bunde Euch anschließt, sogleich evangelisch werden müßt. Glaubt ihnen nicht, denn es sind Unwahrheiten. Laßt von der Meinung ab, daß „deutsch“ soviel heißt als „evangelisch“ und „katholisch“ soviel als „polnisch“. Laßt Euch nicht einreden, daß derjenige nicht katholisch sein kann, der nicht polnisch ist. Wenn nur Polen echte Katholiken sein könnten, so wäre ja unser Oberhaupt, der Papst, der ein Italiener ist, kein echter Katholik. Und wie könnt Ihr glauben, daß die Deutschen keine echten Katholiken sein können! Hat es doch Zeiten gegeben, in denen das Oberhaupt unserer katholischen Kirche ein Deutscher gewesen ist. Vertraut daher uns, Euren aufrichtigen Glaubensbrüdern, die so oft mit vielen von Euch brüderlich vereint zum Tische des Herrn gegangen sind, und glaubt uns, wenn wir Euch versichern, daß Ihr echt katholisch bleiben könnt, wenn Ihr Euch mit Preußen dem deutschen Bunde anschließt. Denn der größte Theil der Völker, mit denen Ihr in Verbindung tretet, sind ja Eure echten Glaubensbrüder. Ihr werdet ja dann vereint mit den Bayern, den Oesterreichern, den Bewohnern der Rheinprovinz, den Westfalen, den Schlesiern, den Ermländern, die größtentheils Eure Glaubensbrüder sind, und zwar solche Glaubensbrüder, die an der heiligen katholischen Religion bei weitem mehr hängen, als manche Eurer Edelleute, die nur dann das Wort „Religion“ im Munde führen, wenn sie Euch zum Aufstande reizen wollen; aber auch nur im Munde, denn im Herzen sind sie meistens laue Katholiken. Ja, einige von Euren Edelleuten und Euren Gelehrten leben sogar im vollständigsten Unglauben und rühmen sich dessen. Wo es aber darauf ankommt, Eure Hülfe zu ihren verbrecherischen Plänen zu gebrauchen, da rufen sie Euch zu: Die heilige katholische Religion ist in Gefahr, man mordet Eure Priester! Wir, die Unterzeichneten, aber rufen Euch wiederholt zu: Glaubt den Heuchlern nicht, denn es ist nicht wahr, glaubt vielmehr uns, Euren aufrichtigen Glaubensbrüdern! Legt die Waffen nieder, denn Ihr mordet in Eurer Verblendung Eure aufrichtigen Brüder und Freunde.

Bromberg, den 27. April 1848.

(Folgen die Unterschriften.)

Anlage 9.

Ueber die Trennung des Großherzogthums in einen deutschen und einen polnischen Antheil.

Eine genaue Scheidung nach der Bevölkerung ist nicht möglich. Wie man auch theile, immer fallen einige polnische Distrikte in die deutsche Linie, und so umgekehrt. Es scheint also nothwendig, den Grundsatz, ganz strikte nach der Bevölkerung zu theilen, aufzugeben und sich nur im Ganzen nach der Quote der Vertheilung der Bevölkerung zu richten, also zu sagen 540 000 Deutsche und

750 000 Polen, danach wird getheilt. Danach aber dürfte eine Theilungslinie zu finden sein, welche die Stadt und Festung Posen mit in die deutsche Linie brächte. Dann wäre auch die letzte Schwierigkeit gehoben, und es könnten dann entweder beide Regierungen, die deutsche und die polnische, in Posen bleiben, was in vieler Beziehung sehr gut, oder die polnische ginge mit dem Fürstbischof nach Gnesen.

Nach der Linie auf der Karte fiele nun:

In die deutsche Abtheilung:	In die polnische Abtheilung:
Vom Kreise Krotoschin ein Theil,	— Kr. Schildberg ganz,
" " Kröben " "	— " Adelnau ein Theil,
" " Fraustadt " "	— " Krotoschin " "
" " Bomst ganz,	— " Kröben " "
" " Buk "	— " Kosten " "
" " Kosten ein Theil,	— " Schrimm ganz,
" " Meseritz ganz,	— " Schroda "
" " Birnbaum "	— " Pleschen "
" " Samter "	— " Wreschen "
" " Obornik "	— " Gnesen "
Stadt u. Kr. Posen ein Theil,	— " Posen ein Theil,
" " Czarnikau ganz,	— " Wongrowiec "
" " Chodziesen "	— " Schubin "
" " Wirsitz "	— " Inowraclaw "
" " Bromberg "	— " Mogilno ganz.
" " Schubin ein Theil,	
" " Inowraclaw "	
" " Wongrowiec "	

Es wäre im statistischen Büreau die genaue Nachweisung anzufertigen, wie viel Menschen von diesen Theilen innerhalb jeder Linie fallen. Ich glaube, daß es, bis auf eine Kleinigkeit, jenes Zahlenverhältniß von 540 000 : 750 000 giebt. Wäre dem so, so würde ich ohne Weiteres mit der Theilung vorgehen, die Regierung in Bromberg auflösen und in Posen eine polnische und eine deutsche errichten; das Ganze als Militär-Gouvernement unter einem Führer mit einer polnischen und einer deutschen kleinen Division zusammen lassen. Ich denke, so ginge es ganz gut, und die Sache wäre endlich am Ende.

Berlin, den 21. April 1848.

v. Willisen.

Anlage 10.

Ueber die Militär-Organisation des Großherzogthums Posen polnischen Antheils.

Nationalität. Die Beantwortung der Frage, inwiefern die Truppeneinrichtung in dem polnischen Theile des Großherzogthums national sein kann oder sein soll, hängt davon ab, inwieweit die Civil-Organisation es sein wird. Ist diese ganz national, so ist schon von Hause aus nicht einzusehen, wie die Bewaffnung es nicht auch sein müsse.

Ich habe aber außerdem schon immer die Ansicht gehabt, daß es sogar, bloß militärisch genommen, ein grober Fehler war, die Nationalitäten in den Truppen des V. Armeekorps so zu mischen, wie man es seit der Zeit des Generals v. Grolman gethan, wodurch man es dahin gebracht, keinen Truppentheil zu haben, dem man ganz und in allen seinen Theilen traute. Die Erfahrung hat gezeigt, das es so war, jedesmal, wo man von den Truppen einen ernsten Gebrauch machen sollte. Hätte man die Polen nur in einige, alle Deutschen aber in die anderen Regimenter eingestellt, dann war es ganz anders, dann waren die meisten Regimenter so beschaffen, daß unter allen Umständen auf sie gerechnet werden konnte, und auf die anderen, die polnischen, ebenfalls, nur mit Ausnahme des einen Falles, der nicht näher bezeichnet zu werden braucht. Ich berufe mich hierbei auf die Erfahrungen aus der österreichischen Armee, ihre Ulanen-Regimenter ganz aus Polen bestehend, haben während des ganzen französischen Revolutionskrieges sich vortrefflich geschlagen und den größten Ruhm der Armee erworben, während die Polen aus den gemischten Regimentern fortwährend haufenweise davon liefen und die polnisch-französische Legion rekrutirten. Die Erklärung liegt aber in der Natur der Sache, ein in sich einiger Körper ist noch durch eine Menge Dinge zu handhaben, welche in dem militärischen Geiste gegeben sind, während der gemischte, den man schon durch die Mischung als schlecht und unzuverlässig bezeichnet, mit nichts Aehnlichem zu behandeln ist. Also Trennung, und zwar je entschiedener, je besser.

Einrichtung. Die Landwehr-Eintheilung bildet die Grundlage. Es soll gar keine Linien-Truppen im jetzigen Sinne des Wortes geben, die schwedische Einrichtung vorherrschen. Jedes Landwehr-Bataillon wird ein Regiment, hat ein Bataillon von 500 Mann im Dienst, alles Andere beurlaubt. Die Offiziere, aktive und beurlaubte, bilden ein Korps, nur mit der Bezeichnung in der Rangliste, aktiv, beurlaubt. Die Kavallerie bildet eine Eskadron von 150 Pferden.

Diese Einrichtung hat, gegen unsere gegenwärtige gehalten, die größten Vortheile. Der Kommandeur sorgt in dem aktiven Bataillon für die Ausbildung von Offizieren und Unteroffizieren für seine beurlaubten zweiten und dritten Bataillone, so daß, wenn das Regiment zusammentritt, die Formen der strengeren Disziplin des aktiven Dienstes gleich auf den beurlaubten Stand übergehen. Der Kommandeur theilt zur Uebungszeit seine Offiziere und Unteroffiziere ein wie er will. Im Sommer kommen die Offiziere 14 und die Unteroffiziere 8 Tage zur Uebung in das aktive Bataillon. Im Herbst setzt sich jedes Regiment auf 14 Tage auf 2 Bataillons, 720 Köpfe per Bataillon.

Die Infanterie rangirt in 2 Gliedern, die kleinen Leute im ersten Gliede.

Die allgemeine Gefechtsstellung ist die Kompagnie-Kolonne.

Die Kavallerie tritt im Herbst auch auf 14 Tage in ein Regiment à 4 Esk. zusammen.

Solcher Regimenter erhielte das Posener General-Kommando polnischen Antheils etwa vier — wozu etwa eine reitende und eine Fußbatterie.

Zu dem Allen träte ein Jäger-Bataillon mit einem sehr kleinen Friedensstamm.

Als Garnisonen bieten sich Ostrowo, Pleschen, Gostyn, Schrimm, Kosten, Schroda, Wreschen, Gnesen, Trzemeszno.

Das Kommando ist vom Regiments-Kommandeur abwärts polnisch — aufwärts deutsch.

Die Truppen schwören den Eid dem Könige Großherzog von Posen. Tragen die posener Kokarde neben der preußischen, haben in der Fahne den weißen Adler neben dem schwarzen.

Nur wer polnisch spricht, wird angestellt.

Rechtfertigung. Wenn es einer Rechtfertigung dieser Einrichtung bedarf, so liegt sie außer in den Ideen der Zeit, welche nicht abzuweisen sind, in dem Wiener Kongreß, der solche Einrichtung nicht nur rechtfertigt, sondern fordert. Es kann also keine Macht dagegen Einspruch thun, und wird es auch nicht, denn was bedeutet diese kleine Bewaffnung gegen die erschütternde Gewalt der freien Presse in Posen und Galizien, und zuletzt ist es doch unser gutes Recht, uns zu Hause einzurichten, wie wir wollen und können, und was Rußland wird thun können und wollen, wird es nicht von so kleinen Motiven hernehmen. Nur sage man gleich von Hause aus offen, was man wolle, damit nicht Größeres dahinter gesucht werde, als gemeint ist. Was man zunächst und allein will, ist der innere Friede und mit ihm und durch ihn den äußeren.

Ausführung. Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere, welche aus den Theilen des Landes gebürtig sind, welche den polnischen Antheil bilden sollen, werden aus den Truppen des V. Armeekorps herausgenommen, und diese bilden die Stämme jener 4 Bataillons und 4 Eskadrons. Der Stamm zum Jäger-Bataillon wird aus den noch bestehenden Kadres der Insurgenten genommen; so ist die ganze Formation mit einem Schlage fertig. Die Reglements sind leicht übersetzt.

Berlin, den 23. April 1848.

v. Willisen.

Anlage 11a.

An die polnischen Brüder, welche im preußischen Heere dienen.

Brüder! Nach so viel Jahren der Unterdrückung und des Unglücks ist endlich die Zeit der Freiheit der Völker aus Gottes eigenem Willen gekommen.

Der heilige Vater trat zuerst zum Schutze der Unterdrückten auf, und wie ein göttlicher Helfer die Hände gen Himmel erhebend, segnete er die ganze Welt. Schon ist Italien, die Schweiz und Frankreich dieser heiligen Stimme gefolgt. Die Völker haben sich erhoben und ihre Könige und Fürsten erzittern aus Furcht.

Auf den Wiederhall davon schlugen die Herzen der Völker mit Freuden, und aller Augen wandten sich nach Frankreich — für sich den Tag der Befreiung suchend. Andere Völker werden in Kurzem diesem heiligen Beispiele folgen, denn sie sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß Gott der Gerechte nicht dazu die Welt erschaffen hat, damit der eine Theil der Menschen auf ihr glücklich sei, der andere aber in schrecklicher Knechtschaft Unglück erdulde, sondern dazu, daß alle dieselbe Freiheit und dasselbe Glück besitzen, als Gaben, welche von Gott — dem in gleicher Weise für alle seine Kinder mitleidigen Vater — herabgeschickt sind.

Aber darauf haben sich die Könige und die Deutschen und der russische Kaiser als Unterdrücker und Feinde der Völker aus Bosheit verbunden, und haben schimpflicherweise den Tod Frankreichs — den Tod der Freiheit geschworen. Und sie

werden ihre geknechteten Soldaten wie unverständige Thiere hinführen, damit sie zu ihrem Nutzen und zu ihrem Stolze diese Mordthat verüben.

Brüder! Auch Euch führt der preußische König, vermischt mit Deutschen und Russen, zum Kriege gegen die Franzosen, damit Ihr, wenn Ihr sie mordet, ihre Freiheit und zugleich die Freiheit Eures Vaterlandes, Polen, mordet. Denn wer von Euch weiß es nicht, daß Frankreich, nachdem es seinen König, seinen Tyrannen vertrieben hat, frei und glücklich in sich, dem unterdrückten Polen die Hand reichen wird, wie es dies vor 40 Jahren gethan hat und ihm dazu verhelfen wird, seine Tyrannen zu vertreiben, um frei und ungeknechtet zu sein. Ebenso wißt Ihr, daß Frankreich gastfreundlich Tausende unserer Brüder aufgenommen hat, welche vor der Grausamkeit der Verfolger ihr Vaterland verlassen hatten. Diese nun, unsere ausgewanderten Brüder, werden mit Hülfe der Franzosen dort polnische Legionen schaffen, um bei der ersten Gelegenheit gewaffnet zur Rettung des Vaterlandes herbeizueilen, wenn dieses aufstehen wird, zur Vertreibung der Unterdrücker, welche es zerstört haben.

Also, wenn Ihr den Franzosen gegenüber stehen werdet, gedenket, daß unter der preußischen Montirung, welche Euch bedeckt, in Euch ein polnisches Herz schlägt, daß Ihr Polen seid, daß Euch Gott nicht dazu erschaffen hat, damit Ihr im Interesse des preußischen Königs, unseres Unterdrückers, Eure Brüder und Euer Leben angreifet.

Gedenket, daß jeder Schuß, jeder Säbelhieb aus Eurer Hand einen polnischen Legions-Soldaten, Euren Bruder treffen könnte, daß Ihr zum Mörder des eigenen Vaterlandes werdet, daß Ihr seine Verräther sein würdet und der fürchterliche Fluch Gottes und der Nation auf Eure Häupter fallen würde. Also, Brüder, es ist Eure heilige Pflicht, die preußischen Glieder zu verlassen, denn es sind Glieder des Unterdrückers Eures Vaterlandes, und überzugehen zu den Franzosen, welche Euch vereinigen werden mit den polnischen Legionen. In der Erfüllung dieser heiligen Pflicht möge Euch das nicht aufhalten, daß Ihr dem Könige von Preußen den Eid geleistet habt, denn der König von Preußen ist der Feind Eures Vaterlandes und Eurer Religion. Er hat im Vereine mit den Russen und Oesterreichern Euer Vaterland gemordet, Eure Religion zertreten und den Polen den Eid für ihn auferlegt.

Seht, Brüder! Der allmächtige Gott hat Treue, Gehorsam und Liebe nur zu seiner Religion, seinem Vaterlande befohlen und nicht zu den Unterdrückern derselben. Also nicht der Bruch dieses Eides ist Sünde, im Gegentheil, das Halten desselben durch Euch würde Gemeinheit und die allerschwerste — sterbliche Sünde, welche Euch Gott niemals vergeben würde, sein. Brechet also, Brüder, diesen unehrlichen Eid, so, wie einen ähnlich auferlegten Eid im Jahre 1830 das polnische Heer gegen den russischen Kaiser gebrochen hat, so, wie heute die französischen Soldaten ihn gegen ihren König gebrochen haben.

Und bei der ersten Gelegenheit, wie jeder kann, verlaßt die preußischen Reihen, und eilet die Reihen des polnischen Heeres zu vergrößern, wo ihr nur irgend von ihm hört. In ihnen werdet Ihr kämpfen, wie Gott es befiehlt, für Eure Religion und für Euer Vaterland. Und wenn wir mit Hülfe Gottes des Schöpfers aus ihm die Russen, Oesterreicher und Preußen, unsere Unterdrücker, vertrieben haben werden, wird mit ihnen auf ewig aus unserem schönen und fruchtbaren polnischen Lande die Herrschaft und die Unterdrückung und Sklaverei des Volkes schwinden, wir alle, der Adel, die Städter und Bauern, werden nur Brüder, gleichsam Söhne

einer Mutter, Polen sein, und für alle ohne Unterschied werden gleiche Freiheit, gleiche Rechte und Pflichten erblühen. In Zukunft, Brüder, wenn Ihr zurückkehren werdet in den Schooß Eurer Familien, werden Euch inmitten des Triumphs mit Freudenthränen in den Augen Eure Mütter und Schwestern begrüßen — und Eure Väter[1]) im Herzen werden[1]) Euch, ihre ruhmvollen Söhne, zeigen.

Und das sorgenfreie Vaterland wird Euch trefflich belohnen und Euch in die Zahl seiner Befreier zählen.

Gott, segne die Polen und, wenn wir schon genug für die Sünden unserer Vorfahren und für unsere geduldet haben, dann gestatte, wir flehen Dich an mit Demuth, daß, Dir zu Ehre und Ruhm und uns zum Glück, das bisher grausam gedrückte, Dir treue und Dich liebende polnische Volk zur polnischen Republik erstehe.

Anlage 11b.

An alle polnischen Brüder und insbesondere an die Landwehr und an die Jugend in Preußisch-Polen.

Es ist der für Polen und die ganze Menschheit längst erwartete Augenblick gekommen, der Augenblick der Wiedergeburt, der Augenblick der Freiheit! Polen! Für uns ist dieser Augenblick vor allen anderen Nationen besonders wichtig, denn wir sind geplagt und gedrückt wie kein Volk der Erde! — Wir können versichert sein, daß das Ende unserer Leiden gekommen ist, denn die Vorsehung hat sich der Menschen erbarmt und hat ihnen Erlösung gesendet durch Christi Statthalter auf Erden, Pius IX., unseren heiligen Vater!

Von unserer Seite bedarf es nur der gläubigen Zuversicht, der Klugheit und der Mannhaftigkeit. Ohne diese würden wir aber der Gnade Gottes nicht werth sein und seine Barmherzigkeit würde sich von uns wieder abwenden, wie das schon so oftmals geschehen ist. Wisset aber, Brüder, daß sich jetzt Vieles in der Welt verändert hat, und daß daher auch wir uns und unsere Art der Kriegführung verändern müssen.

1) Was die gläubige Zuversicht anbetrifft, so „thue was Deine Religion Dir gebietet!"

In Gott und durch Gott allein kannst Du Dich gläubig stärken und Dich erfolgreich der Sache weihen.

2) Was die Klugheit anbetrifft, so „diene nicht unseren Feinden!"

Wenn sie Dich aufrufen, Dich zu stellen, die Uniform anzuziehen und unter das Gewehr zu treten, so stelle Dich nicht, oder wenn Du Dich an dem bezeichneten Ort gestellt hast, so antworte: „Auf Euren Befehl höre ich nicht! — Die Uniform ziehe ich nicht an! — unter Eure Waffen trete ich nicht! — denn Ihr streitet gegen das Volk, an dessen Spitze der Papst steht, der die Erlösung und Freiheit der Völker will. — Ihr streitet gegen Gott selbst. — Mein Weib, meine Kinder, meine Wirthschaft, meine Landsleute verlangen meinen

---

[1]) Hier scheint bei der Uebersetzung „mit Freude" oder dergleichen bezw. „auf" fortgelassen zu sein.

Beistand, und ihnen muß ich dienen! Ihr wollt mich ihnen entreißen, von ihnen fortführen, und dann mich gegen sie führen! — Dazu gebe ich mich nicht her! Wenn Ihr schlecht genug seid und Macht genug habt, so könnt Ihr thun, was Ihr wollt, aber Euch dienen werde ich nicht."

3) Was die Mannhaftigkeit betrifft, so thue das, was oben schon gesagt ist, wenn Du auch im ganzen Volke allein stehst — desto besser für Dich — sieh nicht auf die anderen, blicke nur auf zu Gott, er wird Dir helfen. Wenn sie Dich aber werden gefangen nehmen wollen, so wisse, daß es hundert Mal besser ist, im Gefängniß zu sitzen, als unter den Waffen der Feinde zu stehen, in seinem Dienste und sicherlich weit von Hause. Wenn sie Dich aber an Vermögen strafen? Wenn Du das gethan hast, was oben erwähnt wurde, so wird Dir Dein Vermögen mit Prozenten zurückkehren. Wollten sie Dich aber des Landes verweisen, Dir das Bürgerrecht nehmen, so wisse, daß dies viel besser ist, als im Kriege gegen Gott, Vaterland und Menschheit in den Reihen der Feinde zu stehen. Und wenn man Dich dafür am Leben strafen wollte, so wird dies desto besser für Dich, für das Vaterland und für die ganze Menschheit sein, denn es wird dann einen von Gott Gesegneten mehr geben, der durch sein auf diese Weise verspritztes Blut mehr bewirkt, als hunderttausend Bajonette und Kanonen. Dein Blut wird in diesem Falle die Losung zum Aufstande der polnischen Republik sein.

Wende Dich zu Gott, damit Du durch ihn die Kraft erhaltest, ihm würdig zu dienen.

Hiermit endet der erste Brief und wenn es nothwendig sein wird, so wirst Du vielleicht in einigen Tagen einen zweiten erhalten.

Geschrieben nach Ertheilung der Konstitution in Rom und Erklärung der Republik in Paris im Jahre 1848.

Anlage 11c.

Lieber Landsmann!

Deiner edelen Gesinnungen gewiß, fürchten wir nicht, Dir die allerwichtigsten Dinge anzuvertrauen. Wir werden zu Dir von einem freudenvollen Werke sprechen, wenn Du darauf eingehst. Gedenke Bruder, daß der Himmel nicht ermangeln wird, Dich für Deine Hingebung zu belohnen. Geliebter Landsmann! wenn Du diesen Brief erhältst und gelesen haben wirst, gedenke, daß es sich um das ganze Land handelt. — Benutze die Gelegenheit! Thue auch Du zu diesem großen Gebäude einen Stein, der vergraben ist unter Schutt und Trümmern, welche die Leichen derer bedecken, die uns ihre verknöcherten Hände emporstrecken und uns zurufen: „Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo Ihr mich emporbringen könnt!" Fürchte, Bruder, nicht den Verrath! Gott ist mit uns! und wenn Du nur aufrichtig Dich der allgemeinen Sache zu weihen gesonnen bist, so wird es Dir an Gottes Hülfe ebenso wenig als an der unsrigen fehlen. Sei guten Muthes! Gehe aufrichtig ans Werk und Du wirst keine Schwierigkeiten darin finden.

Theurer Bruder! Wenn Du diesen Brief erhältst, so frage nicht, von wem er gekommen sei, sobald Du ihn aber gelesen hast, so suche ihn so schnell als möglich unter Deine Landwehrmänner zu bringen. Du brauchst ja dies nicht persönlich zu

thun, aber da Du Leute hast und dieselben kennst, so kannst Du dies doch leicht bewirken.

Die Strafe der Verantwortlichkeit, sowohl vor Gottes als vor unseren irdischen Gerichten, die Dich treffen würde, wenn Du Dich nicht dazu verstehen solltest, würde Dir großen Schaden bringen. Doch halten wir Dich nicht für einen solchen. — Als guter Pole mußt Du die Liebe für den vaterländischen polnischen Boden haben — als Soldat darf es Dir an Muth nicht fehlen.

Es giebt hier keine Schwierigkeit, es bedarf nur der Hingebung. Empfange unseren brüderlichen Gruß.

Die polnische Republik.

Anlage 12a.

Namens der polnischen Republik.

Das polnische Partisanenkorps an den Königlich preußischen Generalstab zu Posen.

Die gröbsten Excesse, welche das Königlich preußische Militär dem nach Freiheit kämpfenden polnischen Volke gegenüber verübt, berechtigen unser Korps, die gefangenen Offiziere Brachvogel und Burgund und die Gemeinen dem Tode zu weihen. Wir haben sie Ihnen mit leutseliger Behandlung zurückgegeben, wir fordern aber auch, daß Ihrerseits ein Gleiches geschehe. Wir fordern die sofortige Entlassung der bisher Gefangenen, für die Zukunft Einstellung aller Excesse. Wird dem nicht genügt, hat sich der Feind und dessen Anhänger alles dessen zu versehen, was das Kriegsrecht der Partisane mit sich bringt.

W. Wilczynski. F. Maciejowski. Krotowski.

Anlage 12b.

Namens der polnischen Republik.

Das polnische Partisanenkorps an das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Posen.

Der Oberbefehlshaber des Partisanenkorps befiehlt dem Ober-Landes-Gericht zu Posen angesichts dieses:

1) alles Verfahren bei sich einzustellen, alle Exekutionen aufzuheben, die Kassen zu versiegeln oder unter Kuratel zweier Polen und eines Deutschen zu stellen, auch bis auf weitere Verfügung seine Bescheide nicht ferner unter dem Titel einer preußischen Behörde zu erlassen;

2) die ihr untergeordneten Behörden und Beamten von diesem Befehle zur Nachachtung in Kenntniß zu setzen. —

Die Vollstreckung dieses Befehls stellt der Oberbefehlshaber unter das Vehmgericht des Partisanenkorps-Chefs Krotowski.[1])

[1]) Ein gleiches Schreiben erging an die Königliche General-Kommission zu Posen.

Anlage 13a.

Das polnische Volk, der Revolutionsbund zu London, an die Polen.

Bürger!

Der entscheidende Augenblick, vielleicht der letzte für unser Vaterland, naht heran. Jeden Tag, jede Stunde können wir wieder zu den Waffen gerufen werden. Der soziale Horizont hat sich rings um uns verfinstert und mitten aus den Gewitterwolken zuckt der Blitzstrahl, der unter dem Rollen des Donners an die Welt die Frage stellt, ob der Mensch frei oder zu ewiger Knechtschaft verdammt sein will, ob er ein Spiel der Willkür des verderbten Herzens des Zaren, ein abgelebtes Werkzeug der allgemeinen Bedrückungen und Leiden oder der Urheber der allgemeinen Emanzipation, der Schöpfer der allgemeinen Freiheit sein will.

Von Euch wie von den Unsrigen — und wir schwören es Euch bei Gott! — erwartet die Welt eine deutliche und laute Antwort. Und Ihr in Eurer gegenwärtigen Schlaffheit, in Eurer Abgestorbenheit, welche Antwort seid Ihr zu geben fähig?

Die Welt richtet an Euch, Landsleute in der Heimath, die Frage, ob Ihr den Fortschritt wollt, ob Ihr jener erhabenen Idee Eures Nationalbanners entsagt habt, die Euch von Euren frühesten Vorfahren her zur höchsten sozialen Vollkommenheit treibt und Euch an die Spitze des Fortschrittes der Menschheit stellt.

Die Welt weist Euch mit Fingern auf den Zaren hin und zeigt Euch, wie derselbe, in Schrecken gesetzt durch die Vergiftung, Erdrosselung und Ermordung seiner Vorfahren, verletzt durch seine Abhängigkeit von den Intriguen einer Handvoll Höflinge, ermüdet durch das Ersinnen immer neuer Kriege zur Beschäftigung seiner Armee, auf die seine ganze Macht sich stützt, von dem Verlangen beseelt ist, einen dritten Stand zu schaffen, der ihm eine größere Macht und Sicherheit gewähren soll.

Sie wird Euch sagen, daß der Zar aus diesem Grunde die persönliche Leibeigenschaft aufhebt, Schulen gründet, nach allen Richtungen Eisenbahnen baut, zu riesenartigen industriellen Unternehmungen anregt, treibt und zwingt und, obwohl er von Geburt der Verächter alles Fortschrittes und aller Freiheit ist, dennoch durch die Nothwendigkeit gezwungen ist, ohne Wissen und Willen die Bahn des Fortschrittes und der Freiheit zu gehen. Und Ihr, die Ihr durch Geburt, Tradition Lage, Nothwendigkeit gezwungen seid, die Quelle der höchsten sozialen Vollkommenheit, die Standarte der allgemeinen Befreiung zu sein, Ihr wollt Euch sogar vom Zaren übertreffen und beschämen lassen. Ihr seid mitten unter den Euch umbrausenden Stürmen eingeschlafen, Ihr seid mitten unter dem rings um Euch sich regenden Leben erstorben. Ihr seid in den Augen der Welt ein erloschener Vulkan! Jeder Marktschreier preist seine winzigen Ideen, seine unbedeutenden Mittel der Welt als die höchste Vollkommenheit an und stellt sich hin als der Leuchter der Ideen der Zukunft, und Ihr verharrt mit der ganzen riesenhaften Größe Eurer Ideen und Eures Herzens in Grabesstille!

Eure glänzendsten Geisteskräfte sind verfinstert und geben kein Licht von sich, denn Ihr habt Eure Augen verschlossen und der Glanz Eurer eigenen Brüder ist Euch zuwider und Ihr wollt lieber dem erlöschenden Lichte des Auslandes folgen.

Eure fähigsten Schriftsteller haben die Feder weggeworfen, haben ihren Mund verschlossen und schweigen, weil ihre Worte Euer Gehör nicht öffnen, nicht zu Euren Herzen dringen, Euch nicht aus Eurer Schlaffheit wecken.

Die erhabensten Absichten und Unternehmungen, die Eurer Sympathie und Mitwirkung entbehren, bleiben ohne Erfolg; die Edelsten von Euch werden täglich hingeopfert auf den Blutgerüsten und in den Kasematten des Zaren, ohne daß das Echo ihrer Sterbeseufzer zu Euch dringt, ohne daß ihr Tod Euch bekannt wird und die Welt macht uns überdies noch den Vorwurf, daß Polen für immer todt ist, daß es kein Lebenszeichen mehr von sich giebt, daß es seiner Vergangenheit entsagt hat, daß es unter den nach Freiheit strebenden Völkern die letzte Stelle einnimmt.

Und wird das lange so bleiben?

Ist Nichts im Stande, Euch zu wecken? Ist Nichts im Stande, Euer erstorbenes Herz zu beleben und zu rühren?

Der Augenblick ist nahe, die Stunde schlägt bereits, wo Ihr Euch entscheiden müßt, ob Ihr Eure Väter verleugnet habt und ein freiwilliges Werkzeug in der Hand des Zaren zur ewigen Unterjochung der Welt werden oder ob Ihr dem Beispiele Kosciuszkos, Pulawskis, Zawiszas, Konarskis u. s. w. folgen und mit unerschrockenem Muthe das Banner der allgemeinen Befreiung erheben wollt.

Theuerste Brüder! Wir beschwören Euch bei den Leiden Eures Volkes, beim Märtyrerthum Eurer Väter und Vorgänger, bringt nicht Schimpf und Schande über Euer Vaterland, befleckt nicht den theuer erkauften Ruhm Eures Namens!

Insbesondere Ihr Brüder in der Verbannung, die Ihr hingeworfen habt den Handschuh, die Ihr, nachdem Ihr den Zaren einmal zum Kampfe herausgefordert, nie Euren Geist gebeugt habt, sondern allen Völkern als ein Vorbild unerschütterlicher Ausdauer ein Vierteljahrhundert hindurch vorleuchtet; Ihr, die Ihr die Geschenke und Gnaden des Zaren verachtet habt — Euch beschwören wir bei der Sendung, die Ihr übernommen habt; verschlaft nicht die Augenblicke der Gegenwart, denn entscheidende Ereignisse können Euch jeden Tag überraschen. Zerfallen in Parteien, die einander bekämpfen, zersplittert in kleine Haufen zu fünf und zu zehn, ohne Einheit, ohne gegenseitige Verständigung, ohne Verbindung mit der Heimath, ohne Geld, ohne Kraft, was seid Ihr?

Jeder Tag, jede Stunde kann große, die Welt in Staunen setzende Werke von Euch verlangen, und Ihr im Zustande der Auflösung, im Zustande Eurer Ohnmacht, was seid Ihr zu leisten im Stande?

Im Schooße der Völker, unter denen Ihr lebt, glüht und verstärkt sich immer mehr, wie in dem Innern eines Vulkans, die Flamme des Volksaufstandes, die jeden Augenblick hervorbrechen und ihr Joch verzehren kann, und Ihr, anstatt wie eine Macht dazustehen und Eure unüberwindlichen Schaaren zu ordnen, deren Bestimmung es ist, alle Throne der Welt umzustürzen, Ihr werdet wohl wieder ein Werkzeug in der Hand eines Verbündeten des Zaren oder irgend eines neuen Lamartine werden, der Euch unbewaffnet wie Deserteure in Euer erstauntes Vaterland warf?

Jeden Augenblick kann ein allgemeiner Krieg auf dem ganzen Erdboden wie ein Sturm losbrechen, und Ihr, anstatt stark dazustehen, um aus den im feindlichen Lager Eurer Unterdrücker begonnenen Zänkereien Vortheil zu ziehen, seid in Eurer gegenwärtigen Auflösung wieder bereit, eine Beute schändlicher Verräther zu werden, die Euch wieder durch trügerische Versprechungen an sich locken und den Königen oder Sultanen als Haiducken verkaufen.

Brüder! Wir beschwören Euch, seid auf Eurer Hut und wachet. Auf den Dörfern, in den Städten, in denen Ihr wohnt, bildet Vereine, denkt nach, haltet Berathungen, faßt Beschlüsse und seid immer eingedenk, daß die Einzelnen nur dann, wenn sie sich zusammenthun und durch das Band der Einigkeit mit einander verbunden sind, eine ungeheure Kraft gewinnen und fähig werden, dem Vaterlande wirksame Dienste zu leisten.

Geschehen in London, den 23. Mai 1858.

Gruß und Brüderlichkeit!

Der Vorsitzende des Vereins. Popowski.

Der Sekretär. H. Abicht.

P. S. Wir bitten um die schleunigste Antwort unter der Adresse der Druckerei: Zeno Swientoslawski, Universal Printing Etablissement, 178 u. 179, High Holborn, London.

Anlage 13 b.

Sendschreiben des Revolutions-Komitees in London.

Wir hätten früher geschrieben, aber wir wollten etwas Bestimmtes über die Angelegenheit unseres Bruders Mazzini mittheilen. Er, Saffi, Castelli, Palestini, Muncio, Quadrio u. s. w. haben England bereits verlassen, deshalb ist es nicht möglich, jetzt von ihnen Nachricht zu geben. Ihr seht jedoch, daß das, was wir Euch geschrieben haben, wahr ist. Sie thun, was ihre Pflicht ist und was die Umstände ihnen gestatten. Nur wir bleiben zurück, indem wir immer auf Andere sehen. Der Würfel ist gefallen, das ist sichere Thatsache. Sie thun, was sie können. Gelingt es nicht, so trifft sie um so weniger eine Schuld, als sie alle Mittel und eine nicht gewöhnliche Vorsicht angewendet haben. Doch das, was ihnen zu thun obliegt, geht uns jetzt weniger an. Weit wichtiger ist für uns die Frage, was uns zu thun obliegt. Wollten wir diese Frage gründlich beantworten, so hätten wir viel zu sagen. Aber wir wollen uns in keine weitläufigen Erörterungen einlassen.

Kein Franzose oder Pole glaubt, daß durch den Wechsel einer einzelnen Person das gegenwärtige Regierungssystem Frankreichs beseitigt werden könne. Mehr als auf die einzelne Person kommt es uns darauf an, eine Bewegung hervorzurufen, die alle anderen Bewegungen in sich absorbirt und geeignet ist, die Wiedergeburt der Menschheit zu bewirken. Ein Aufstand kann in Frankreich durch die Intriguen eines Plon-Plon und Anderer sehr leicht hervorgerufen werden. Ein solcher Prätorianeraufstand würde aber der Sache der Menschheit sehr wenig nützen. Dagegen würde ein wirklicher Volksaufstand sofort die Frage des Eigenthums und der Organisation der Arbeit zur Entscheidung bringen, eine Frage, deren definitive Lösung nirgend schwerer ist, als in Frankreich und im civilisirten liberalen Westen. Bei uns wäre dies viel leichter, denn unser soziales Gebäude ist gänzlich zerrüttet. Wir müssen von Grund aus einen Neubau aufführen, darum thun wir klug, denselben gleich so einzurichten, daß er Allen hinlänglichen Raum und Bequemlichkeit gewährt. Dies wird uns um so leichter werden, als wir einerseits nur wenige Besitzer haben, die uns Widerstand leisten können, andererseits aber die Achtung vor den Landrathsämtern, Starosteien u. s. w., die uns von der Uebermacht aufgedrungen sind, wohl nicht sehr groß sein kann.

Im westlichen Europa verhält sich die Sache ganz anders. Was dort umgestürzt ist, hat das Volk selbst umgestürzt; was dort besteht, besteht durch den Willen des Volkes und ist demselben heilig. In England ist die Achtung vor dem Buchstaben des Gesetzes so groß, daß ein Richterspruch, den die Richter ohne die vorgeschriebene Amtstracht fällen würden, in den Augen des Volkes ungültig sein würde. So hielt auch der Franzose nach seinem volksthümlichsten Aufstande von 1848 das Ausnahmegesetz gegen die Polen und Ausländer aufrecht. Selbst einen ungerechten Richterspruch, durch den ein Unschuldiger zum Tode und seine Nachkommen zur Enterbung und Infamie verurtheilt werden, betrachtet er als heilig und unverletzlich. Dort ist das Gesetz unfehlbarer, als der Papst, ja als die höchste Hegelsche Vollkommenheit des Königs von Preußen und seiner Berliner Polizeimeister. Die früheren Revolutionen haben durch die Emanzipation des Bürgerstandes, durch die Eröffnung einer freien Konkurrenz für die Industrie, durch den Verkauf der Kirchen- und Nationalgüter, durch die Konfiskation des Vermögens der Verbannten eine ungeheure Zahl von kleinen Grundbesitzern, Krämern und Handwerkern geschaffen, die ihr winziges Eigenthum mit größerer Hartnäckigkeit vertheidigen, als der alte Adel seine Titel und Privilegien. Darin liegt der Grund, weshalb jede nationale Bewegung sofort den Bürgerkrieg hervorrufen und an dem Gleichgewicht der einander gegenüberstehenden Parteien scheitern muß. Daß dabei die Reaktion, sobald sie nur ihren Vortheil zu benutzen versteht, leichtes Spiel hat, liegt auf der Hand. Frankreich hat zur Zeit seiner höchsten Kraft Rußland nicht überwinden können und heute wird es durch den moralischen Einfluß eines irgendwo losbrechenden Aufstandes, wie im Jahre 1848, die Throne Europas erschüttern, aber es wird keinem sich erhebenden Volke die Hand reichen.

Polen hält in der einen Hand Asien, in der anderen Europa, mit dem es durch Tradition und durch Civilisation verbunden ist. Es handelt sich nur darum, ob es die Initiative der Wiedergeburt der Menschheit auf seine Schultern nehmen will oder nicht. Niemand anders wird unser Werk für uns thun. Ihr seht das an den Italienern, denen die Füße bei jedem Schritt ausgleiten und denen durch die Hülfe Napoleons die Hände so gebunden sind, daß sie das, was sie eigentlich wollen, nicht ausführen können. Nur der Muth, die Fähigkeit und der Patriotismus Garibaldis sind die einzige Bürgschaft für die Unabhängigkeit ihres und unseres Vaterlandes. Die edelsten und hingebendsten Männer Frankreichs können im günstigsten Falle nicht mehr bewirken, als eine Wiederholung des Jahres 1848, das uns zu keinem nationalen Aufstande kommen ließ, weil wir außer dem alten Despotismus die Bastardrevolution gegen uns hatten. Von Deutschland kann nicht einmal die Rede sein und dennoch würden 50—100 000 in dasselbe hineingeworfene Sensenmänner eher eine deutsche Republik zu Stande bringen, als alle Opfer ihrer Koburger Fürsten.[1]) Ihr seht daher, daß unsere

---

[1]) Bezieht sich jedenfalls auf die zwischen Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha und Preußen abgeschlossene Konvention, nach welcher das Sachsen-Koburg-Gothaische Bundes-Kontingent unter preußische Führung trat, bekanntlich der erste Schritt zur Vereinigung sämmtlicher deutschen Streitkräfte unter einheitlicher Führung noch zur Zeit der alten Bundesverfassung. Der augenscheinlich lückenhafte bei der Uebersetzung aus einer Sprache in die andere verstümmelte Text dürfte durch Zusatz der Worte „das deutsche Reich" zu ergänzen sein.

Lage von der Art ist, daß wir zum Aufstande und zur Erhebung der Fahne der Menschheit gezwungen sind. Ueberlegt Euch die Sache wie Ihr wollt, diese Nothwendigkeit wird sich Euch überall von selbst aufdrängen. Nur der Kurzsichtige oder von nationalen Vorurtheilen Befangene kann Euch anders rathen.

Bruder Mazzini hat Euch geschrieben, daß Ihr auf die Ungarn warten sollt. Aber wann schrieb er Euch das? Vor dem italienischen Kriege; damals als noch das Bündniß zwischen Kossuth und Bonaparte bestand, als sich die ungarischen Legionen bildeten und die Ungarn massenweise zu ihnen übergingen, kurz damals, als er mit Gewißheit darauf rechnen konnte, daß die Ungarn sich erheben würden. Wir urtheilten anders und sprachen Euch nicht nur unsere Meinung offen aus, sondern übersendeten Euch auch einen Auszug aus einem Briefe Mieroslawskis, in welchem zu einer Expedition nach Ost-Preußen gerathen wurde. Unsere aufrichtige Meinung ist die, daß wir uns erheben müssen, wann und wie wir können. Noch besser wäre es, wenn der Aufstand in allen polnischen Landestheilen, und zwar nicht bloß im Königreiche und im Posenschen, sondern auch in Litthauen, der Ukraine, Galizien, im Krakauischen und womöglich in Schlesien, ziemlich zu gleicher Zeit losbrechen könnte. In Ober-Schlesien haben unsere Patrioten die Gemüther zum Aufstande vorbereitet und der schlesische Aufstand würde uns in unmittelbare Berührung mit Mähren und Böhmen bringen, deren Mitwirkung zur Zeit des Krieges mit Oesterreich uns, den Italienern und Ungarn von größtem Nutzen sein würde. Ob wir uns heute oder nach 8 Tagen oder nach 4 Wochen oder nach einem Vierteljahre erheben, das hängt von Umständen ab und hat das Land, nicht wir, zu entscheiden. Aber das wissen wir und davon sind wir fest überzeugt, daß wir weder durch einen fremden Aufstand, noch durch Warten auf Andere die polnische Republik herstellen werden, sondern nur durch den Landsturm des ganzen Volkes. Es muß einen heiligen Eid leisten, zu sterben oder zu siegen und die Waffen nicht eher aus der Hand zu legen, als bis die ganze Menschheit befreit ist, denn die Befreiung der Menschheit ist die nothwendige Bedingung der Freiheit Polens. Das ist unsere Meinung. Vielleicht haltet Ihr uns für Phantasten. Aber überlegt nur. Hätten wir im Jahre 1849, als Ungarn triumphirte, als in Krakau und Galizien nur 6000 Rekruten und Veteranen waren, einen Aufstand gemacht, wie uns gerathen wurde, wir hätten gewiß gesiegt. Der Aufstand der Krakauischen Bauern wurde von Euch nicht unterstützt, weil Ihr auf die ungarischen Legionen wartetet. Diese konnten die Ungarn nicht gewähren, weil sie mit einem Auge auf die diplomatische Hülfe Palmerstons, mit dem anderen auf Rußland blickten und befürchteten, daß eine innige Verbrüderung mit den Polen die Intervention Rußlands hervorrufen würde. Das Warten der Ueberklugen auf Legionen, die nicht existiren konnten, machte unsere Sache todt, die heute ganz anders stehen würde, wenn wir damals uns erhoben hätten.

Zur Zeit des Krimkrieges warteten wir auf die Zamojskischen Kosaken, die heute türkische Sbirren sind und damals den Aufstand in der Ukraine, an dem sich, wie wir aus sicherer Quelle wissen, über 50 000 Bauern betheiligten, nicht unterstützten. Hätten wir uns bei Beginn des italienischen Krieges erhoben, so hätten wir unbedingt einen Aufstand in Ungarn hervorgerufen und die Sache der italienischen Republik auf die Beine gebracht. Heute haben bei uns feindliche Verhältnisse und Einflüsse die Oberhand gewonnen, denen eine bessere Wendung zu geben, unsere Freunde sich vergeblich bemühen. Einige von ihnen, wie Saffi, Palestini u. A. sind diesen Bemühungen bereits zum Opfer gefallen und auf

ihrer Durchreise durch Frankreich verhaftet worden. Das ist die bittere Frucht unserer Rücksichtsnahme und Zaghaftigkeit. Wollt Ihr ferner dabei beharren? Wir glauben, Ihr habt wenig Grund dazu. Wenn Ihr einen Aufstand machen könnt, so rathen wir Euch, dies bald zu thun und nicht auf Andere zu warten, denn unser Aufstand muß nothwendig sofort den Aufstand der Ungarn nach sich ziehen, die sich unter dem polnischen Einflusse in ihrem exklusiven Magyarenthum unmöglich werden abschließen können, sondern gezwungen sind, mit uns und den übrigen Slaven gemeinschaftliche Sache zu machen. Unser Aufstand wird den Republikanern in Italien das Uebergewicht geben und sie in den Stand setzen, mit ihren Liberalen und den Franzosen um so eher fertig zu werden. Der bloße Krieg mit Deutschland muß die germanische Republik zu Wege bringen, denn nur unter diesem Banner können die deutschen Fürsten mit Erfolg bekämpft werden. Und täuschen wir uns nicht! Wir werden nicht bloß Preußen, sondern alle Fürsten Deutschlands gegen uns haben. Mit einem Worte, unser Aufstand, wenn er energisch ist, muß als nothwendige Folge eine allgemeine Bewegung hervorrufen.

Der Winter scheint uns die geeignetste Zeit zum Aufstande. Aber man darf sich nicht zu streng an die Zeit binden, sondern man treffe solche Vorkehrungen, daß man in jedem Augenblicke, wo es nöthig werden sollte, sich erheben kann. Ist das Königreich, wie die Zeitungen melden, wirklich einem Pulverfasse gleich, das von einem Funken entzündet werden kann, so muß man die größte Vorsicht anwenden, damit der Zar diese Stimmung nicht zu seinem Vortheile benutzt und nicht eine Niedermetzelung, wie zu Human und Tarnow, hervorruft. Sobald Ihr die geringste Bewegung unter dem Volke bemerkt, so müßt Ihr sie auf allen Punkten unterstützen, die Leitung sofort in die Hand nehmen und dem Ganzen die rechte Richtung geben. Krempowiecki wollte am 15. August die ihm angebotene Gewalt nicht annehmen, weil der patriotische Verein den Ausbruch des Aufstandes drei Tage später beabsichtigte. Die Folge davon war, daß er Krukowiecki Gelegenheit gab, die Gewalt zu ergreifen und die nationale Sache zu Grunde zu richten. Vermeiden wir solche Fehler, denn der Mensch denkt, entwirft Pläne und berechnet den wahrscheinlichen Augenblick des Ausbruches, aber Gott lenkt die Ereignisse und Umstände und diese muß man stets benutzen.

Vor dem Aufstande muß man suchen recht viele Bauern in die Sache einzuweihen, damit nicht die Unvorsichtigkeit unserer galizischen Brüder im Jahre 1846 wiederholt wird, welche es für hinreichend hielten, sich zu Pferde zu setzen und die Bauern zu den Waffen zu berufen. Aber sie irrten sich darin sehr, denn die Bauern sind von Natur argwöhnisch und mißtrauisch gegen den Adel, den sie für den Urheber ihres ganzen früheren Unglückes halten, und diese Stimmung kann der erste beste Betrüger, der sich zu erheben wünscht, oder der zu unserem Verderben verschworene Erzfeind leicht zu seinem Vortheile benutzen. Sind aber die Bauern in die Verbindung eingeweiht, sind sie Zeugen Eurer auf das Wohl des Volkes gerichteten Bestrebungen, handeln sie mit Euch gemeinschaftlich in einer Sache, bei der es sich um das Glück der ganzen Nation, um Gerechtigkeit für Alle handelt, so lassen sie sich nicht so leicht in die verführerischen Netze der Regierung locken, die sich alle Mühe geben wird, sie gegen Euch zu wenden und wie die galizischen Bauern in blinde Werkzeuge der Volksunterdrückung zu verwandeln. Bemüht Euch, Alle von der Nothwendigkeit des gemeinsamen Handelns zu überzeugen, so daß weder vom Bauer noch vom Adel die Rede ist, sondern vom ganzen Volke, das, dem Erzengel gleich, das Schwert im Namen der höchsten Gerechtigkeit

zieht. Den Adel überzeugt von der Nothwendigkeit, allen seinen Privilegien zu entsagen. Die Bauern sucht dahin zu bringen, daß sie das frühere Unrecht vergeben und vergessen, und daß sie wohl auf ihrer Hut sind, damit sie nicht aufs neue getäuscht und betrogen werden.

Vom Beginn des Aufstandes soll man nicht durch den Mangel an Schießwaffen sich abhalten lassen; vertrauen wir den Wirkungen der Lanze und Sense. Die Erfahrung lehrt, daß die Lanze der Kavallerie und das Bajonett der Infanterie, nicht die Büchsen und Geschütze die Schlacht entscheiden. Dumouriez schlug mit dem Pariser Volke, das mit Heugabeln und Piken bewaffnet war, in den Ardennen 200 000 Deutsche,[1]) so daß nach drei Tagen der Schlacht und des Schlachtens keine Spur von ihnen übrig blieb, als ob die Erde sie verschlungen hätte. Die Ueberlegenheit der Sense über das Bajonett beweist sogar die neueste Form des französischen Bajonetts, das der Sense völlig gleicht. Die Vortrefflichkeit unserer Ulanen beweist der Umstand, daß nach polnischem Vorbilde in allen europäischen Ländern solche Truppen errichtet wurden. Macht Euch daher wegen der Schießwaffe keinen zu großen Kummer und gebt die vorhandenen Gewehre nur solchen, die sie zu gebrauchen verstehen. Denn eine Kompagnie Scharfschützen bringt eine größere Wirkung hervor, als ein ganzes Regiment Infanterie, das nicht zu schießen versteht.

Gewiß befinden sich noch heute, wie früher, in den Kreisstädten die Waffendepots für die Landwehr. Daher wird ein energischer, unerwarteter Angriff auf diese Städte uns für den Beginn des Aufstandes in den Besitz einer hinlänglichen Anzahl von Schießwaffen setzen. Uebrigens können wir beim Beginne auch eigene Gießereien anlegen und Schießwaffen genug aus dem Auslande beziehen, denn an baarem Gelde wird es uns nicht fehlen, da dies im Innern durch Papiergeld hinlänglich ersetzt werden kann. Wenn wir uns Gewehre aus dem Auslande kommen lassen, so müssen wir darauf sehen, daß sie von der neuesten Erfindung sind, recht sicher schießend und weit tragend, nicht wie im Jahre 1831, wo wir für schweres Geld Gewehre mit schadhaften Schlössern kauften, die gar nicht zu gebrauchen waren.

Den Mangel an Geschützen wird uns die Masse unserer Kavallerie, namentlich aus den südlichen Provinzen, ersetzen. Sie werden uns deren bald in hinlänglicher Anzahl liefern.

Beim Aufstande darf man sich nicht blindlings an die alte Routine halten, sondern muß die Schlachtordnung und die Bewegungen nach den Umständen einrichten, denn nicht darin besteht die Kriegskunst, den Feind nach dieser oder jener Regel zu schlagen, sondern darin, ihn wirklich und nachhaltig zu schlagen. Gegen den koncentrirten Feind, der mittelst der Eisenbahnen seine Truppen massenweise auf jeden beliebigen Punkt werfen kann, muß auf allen Punkten der Landsturm in Bewegung gesetzt werden, der ihn fortwährend und von allen Seiten neckt und angreift, ihm die Kommunikationen abschneidet, die Lebensmittel u. A. wegnimmt, ihn zwingt, seine Kräfte zu zersplittern, die dann in ihrer Isolirung mit Leichtigkeit aufgerieben werden können. In Spanien wurden die Franzosen nicht von Wellington, sondern durch die Guerrillas vernichtet. Wellington trieb nur

[1]) Bei Jemappes standen den 50 000 Mann starken Franzosen, unter Dumouriez, 26 000 Mann Oesterreicher, unter dem Herzoge von Sachsen-Teschen, gegenüber.

die Trümmer der französischen Armee vor sich her und sein Sieg bei Vittoria wurde ihm leicht, weil die Guerrillas ihm tüchtig vorgearbeitet hatten.

Wir rathen nicht, sich an dieses oder jenes Militär-Reglement zu halten, denn auch das hängt von Umständen ab. So wäre es z. B. sehr unpraktisch, wenn wir die zu uns übergehende Landwehr durch eine neue Exerzirmethode in Verwirrung bringen wollten. Es genügt, ihr die nöthigen Evolutionen zu zeigen, die sie nach ihrer Methode ausführen mag. Dasselbe gilt von dem Uebrigen. Es würde uns zu weit führen, wenn wir uns in alle Details einlassen wollten. Wir vertrauen der Einsicht und dem praktischen Verstande, der im gegebenen Augenblicke gewiß das Richtige treffen wird. Nur darum bitten wir, daß der freie Bürger niemals in einen ausländischen, für Geld und Epaulette sich schlagenden Söldner verwandelt werde; denn das ist das größte Unglück, an dem alle Revolutionen in Europa gescheitert sind. Da wird der Mensch zu einer willenlosen Maschine, die auf den Wink des Führers bereit ist, Vater und Mutter zu tödten, das eigene Volk, wie in den Junitagen, auf den Barrikaden abzuschlachten, auf wehrlose Weiber und Kinder zu schießen, wie am 2. Dezember. Da gleicht der Mensch dem Vieh und dem reißenden Thiere.

Die koncentrirte bewaffnete Macht des Feindes macht es nöthig, daß auch wir eine starke, in allen militärischen Evolutionen geübte Armee bilden, die, vom Landsturme unterstützt, den Feind in unserem eigenen Lande niederwirft und die gegen uns verschworenen Throne umstürzt. Aber die heilige Liebe zum Vaterlande, zur Menschheit und zur höchsten Gerechtigkeit muß die Bedingung sein, unter der wir allein Freiwillige annehmen und sie zu Rittern und Helden der Freiheit weihen. Wer in die Freiheitsarmee eingereiht werden will, muß außerdem folgenden Eid schwören:

1) daß er nie die Waffen strecken und den Kampfplatz verlassen wolle;

2) daß er nach Vertreibung des Feindes aus dem eigenen Lande bereit sei, bis ans Ende der Welt zu gehen, um jeden Thron, der ihm bezeichnet wird, ungeachtet aller Schwierigkeiten und Hindernisse umzustürzen, und statt der früheren Knechtschaft die Freiheit einzuführen;

3) daß er durch Nichts und durch Niemanden sich bewegen lassen wolle, die ihm zur Vertheidigung des Volkes gegebene Waffe gegen das Volk zu richten.

Durch diesen Eid wird der Militärdienst und die nothwendige Ordnung in keiner Weise beeinträchtigt; denn diejenigen polnischen Regimenter, welche am meisten auf persönliche Freiheit in Ungarn hielten, zeichneten sich gerade am meisten durch Ordnung und Pünktlichkeit im Dienste aus.

Schließlich beschwören wir Euch, daß Ihr diese unsere Rathschläge in ernste Erwägung zieht; denn wir sind gewiß mehr als irgend Jemand besorgt, daß die gemeinschaftliche Sache, die uns mehr am Herzen liegt, als alles Andere, nicht durch irgend einen unüberlegten Schritt kompromittirt und gefährdet werde. Aber andererseits fürchten wir auch, daß die zu große Vorsicht und Rücksichtsnahme uns in das entgegengesetzte Extrem stürze und gerade das herbeiführe, was wir vermeiden wollen. Alle Vorschriften menschlicher Klugheit zu befolgen, ist in solchen Fällen nicht möglich. Hätten wir das thun wollen, so hätten wir weder den Angriff auf Belvedere, noch die Schlacht bei Grochow, noch die Schlachten bei Fischau, Elbing u. s. w., noch die Volksemigration, noch die Expedition Zaliwskis, bei der gegen 100 Emigranten ohne Pässe und Geld durch ganz Europa bis Polen sich durchschlugen, noch die gleichzeitige Expedition nach Frankfurt und Savoyen,

noch den Krakauischen Aufstand von 1846 gehabt, der ganz Europa weckte und die Revolution von 1848 hervorrief und welcher der Sache der Menschheit gewiß eine andere Richtung gegeben haben würde, wenn er nicht durch die galizische Niedermetzelung gescheitert wäre. Hätten wir blindlings alle Vorschriften der Klugheit befolgen wollen, so hätten wir nicht die erhabenen Regungen der Nation, denen es zu danken ist, daß wir durch das feindliche Joch nicht gänzlich niedergebeugt sind, und daß wir die Behauptungen der uns feindlichen Presse zu widerlegen vermögen, die uns täglich beweist, daß wir ein erloschener Vulkan sind, und daß unsere Unabhängigkeit eine Chimäre ist, an die selbst die Polen nicht mehr glauben, weil sie sich ruhig verhalten, während Andere sich erheben, und weil sie sich freuen, daß der Russe und der Deutsche sie civilisirt und bildet! Wahrhaftig eine schöne Bildung, die der Russe mit der Knute und der Deutsche mit seinen Thalern dem Vaterlande des Kopernikus und Sobieski beibringt! Doch lassen wir das! Wir haben Euch unsern aufrichtigen Rath gegeben. Das Uebrige ist Eure Sache.

Was die Spione betrifft, so wissen wir, daß wir von ihnen rings umgeben sind. Es hat nie in einer geheimen Verbindung an Spionen gefehlt, und wie ist es möglich, vor ihnen auf der Hut zu sein, wenn die Post in den Händen unserer Feinde sich befindet, die hier in England, wie bei Euch, alle ihnen verdächtigen Briefe lesen. Wir werden uns alle Mühe geben, uns des Verräthers zu entledigen. Doch auch das wird uns nicht viel helfen, denn an seiner Stelle wird sich ein anderer finden. Unsere Verbindung von Belvedere war auch von Spionen umgeben. Da wir dies wußten, suchten wir den Großfürsten Konstantin durch falsche Gerüchte zu täuschen, so daß er zuletzt gar nichts mehr glaubte, nicht einmal das, was ihm über den Tag des Ausbruches der Revolution hinterbracht war. Die Nachricht, daß die Revolution in Petersburg, Berlin und Wien gleichzeitig mit unserem Aufstande ausbrechen sollte, machte so wenig Eindruck auf ihn, daß er den Rath Zamoyskis, den Aufstand in Warschau im Keime zu erdrücken, unbeachtet ließ. Machen wir es heute ebenso und vertrauen wir im Uebrigen auf die Vorsehung, in der festen Ueberzeugung, daß unsere Sache allen Anstrengungen der Feinde zum Trotz den Sieg gewinnen wird. Gruß und Brüderlichkeit!

Da wir von demjenigen, der für Orsini die bekannten Bomben gemacht hat, das Rezept zur Anfertigung derselben erhalten haben, so theilen wir Euch dasselbe beifolgend mit. Diese Bomben können bei vielen Gelegenheiten sehr nützlich verwendet werden, sei es bei Belagerung einer Stadt oder Citadelle, oder beim Vertheidigungskampfe der Aufständischen gegen das Militär; denn die Explosionskraft dieses Merkurialfabrikates ist tausendmal stärker, als die des Pulvers, und daher kann eine derartige kleine Bombe, die von einem Knaben oder Mädchen aus dem Fenster geworfen wird, den feindlichen Regimentern, die gegen eine Barrikade anrücken, einen furchtbaren Schaden zufügen und noch mehr Schrecken und Verwirrung anrichten und die Niederlage derselben erleichtern. Hat diese Bombe aber einen größeren Umfang, z. B. den einer gewöhnlichen Granate oder Bombe, und wird sie von mehreren Orten aus zugleich geworfen, so kann sie nicht nur die feindliche Truppe völlig vernichten, sondern auch sogar eine Citadelle oder Festungsmauer, an die sie gelegt wird, in die Luft sprengen. Kurz, diese neue Kraft ist in dem Grade stärker, als die des gewöhnlichen Pulvers, daß, wie Ihr aus dem Orsinischen Prozesse erfahren habt, eine einzige derartige Bombe, die kaum die

Größe eines Hühnereies hat, und die von dem ersten besten Knaben getragen und geworfen werden kann, eine größere Wirkung hervorbringt, als die furchtbarste und größte gewöhnliche Bombe. Ihr habt gewiß in Eurer Verbindung auch Apotheker und Chemiker, welche Euch diese Bomben anfertigen können und beim Aufstande wird es Euch leicht sein, den Umständen gemäß den rechten Gebrauch davon zu machen. Daher übersenden wir Euch das Rezept mit der Bitte, mehrere Abschriften davon anfertigen zu lassen und diese nach allen wichtigeren Punkten des Aufstandes zu versenden. Es ist besser, daß sie an jedem Orte, wo sie zur Verwendung kommen sollen, angefertigt, als daß sie in Paketen versendet werden. Nur müßt Ihr, bevor Ihr eine größere Menge anfertigt, erst einen Versuch im Kleinen damit machen, damit Ihr Euch durch die Wirkung überzeugt, ob die Ingredienzien auch im richtigen Verhältniß gemischt sind, denn nur auf diese Weise werdet Ihr es erreichen, daß die Bomben unfehlbar sind und die beste Wirkung hervorbringen.

Für jetzt haben wir nichts weiter mitzutheilen. Vom Kriege in Italien sind keine anderen Nachrichten eingegangen, als die Ihr schon kennt. Von den kriegführenden Parteien fürchtet sich die eine vor der andern und beide fürchten sich vor dem Aufstande der Völker mehr als vor einander und werden sich gegen jeden Aufstand aufs herzlichste mit einander verbinden. Doch was liegt uns an ihnen! Wenn wir nur Alles recht eingerichtet haben, so werden wir sie Alle überwinden. Empfehlt nur allen Brüdern die größte Vorsicht. Mit großer Ungeduld erwarten wir Nachrichten von Euch.

Gruß und Brüderlichkeit!

Anlage 13c.

Polnischer Katechismus.

In dieser wichtigen Stunde der Wiedergeburt unsers geliebten Vaterlandes ist jeder treue Sohn desselben verpflichtet, nach Maßgabe seiner Kräfte und Mittel, sein Scherflein auf dem Altare des Vaterlandes darzubringen und den göttlichen Funken auf demselben zu unterhalten, der das polnische Volk immer in allem seinen Unglück und Elend erhalten und es vorbereitet hat zur herrlichen Wiedergeburt aus dem Ruin seiner boshaften und hinterlistigen Feinde.

Obgleich dieser Funke heute nur noch glimmt, so wird doch eine Zeit kommen, da er zur mächtigen, den ganzen Erdkreis ergreifenden Flamme werden und wo das polnische Volk wie ein durch das Feuer seines Patriotismus wiedergeborener und geläuterter Salamander als der Befreier aller unterdrückten Nationen und als Repräsentant der europäischen Civilisationsmission erscheinen wird. Diese Zeit wird kommen; aber bis sie kommt, müssen wir uns mit Geduld, Charakter- und Willensstärke waffnen. Denken wir daran, meine Brüder, daß Phönizien und Venedig einst die Welt beherrschten, nicht durch Gewalt der Waffen, sondern durch ihren Geist, durch ihre Aufklärung und durch ihren Reichthum. Deshalb laßt uns ihrem Beispiele folgen und richten wir unsere Aufmerksamkeit auf die hier von einem vielerfahrenen und seinem Vaterlande treu ergebenen Manne ertheilten Rathschläge.

Polen erscheint heute als ein vorzugsweise für Handel und Civilisation geeignetes Land. Es gab eine Zeit, da es über weite Länder durch die Gewalt seiner

siegreichen und ruhmvollen Waffen herrschte; aber Gottes Schickungen sind unerforschlich. Jetzt soll es wieder über eben jene Länder herrschen, aber durch die Gewalt des Geistes, des Handels und der Civilisation. Blickt auf England, ein Land, das ausschließlich vom Handel lebt und doch das mächtigste in der Welt, ja der Beherrscher der Welt ist. England mächtig zur See, Polen mächtig zu Lande! — England hat Kolonien und diese bilden allen seinen Reichthum. Polen hat auch sein Indien, nämlich die Ukraine und Litthauen, und diese Kolonien bilden mit Polen ein Ganzes, werden, wenn die Sache mit Geist und Sachkenntniß betrieben wird, nie wieder von Polen abgerissen werden. Deshalb legen wir unseren Stammes- und Glaubensgenossen diese Rathschläge vor, um durch einheitliches Handeln das Allen gemeinsame Ziel zu erreichen.

1) In den von den Russen zusammengerafften Ländern müssen die polnischen Gutsbesitzer mit Anwendung aller Mittel sich bemühen, ihren Grundbesitz nicht aus den Händen zu lassen und im Falle der Noth ihn nur ihren Landsleuten oder den Juden zu verkaufen, damit der russische Einfluß dort nicht Raum gewinne. Ferner müssen wir den dortigen Gutsbesitzern polnischer Nationalität in jeder Noth hülfreich zur Seite stehen, den russischen Gutsbesitzern aber auf jede nur mögliche Weise Unannehmlichkeiten bereiten, ihnen Nichts verkaufen und Nichts von ihnen kaufen, Prozesse mit ihnen anfangen, welche sie natürlich verlieren werden, da die Richterstellen in jenen Gegenden mit unseren Glaubensgenossen besetzt sind; mit Einem Worte, Alles thun, um sie zu zwingen, ihren unrechtmäßig erworbenen Grundbesitz zu verkaufen, das Land zu verlassen und nach Moskau[1]) zu ziehen. Mit vereinten Kräften, durch eigens dazu gegründete Gesellschaften muß daran gearbeitet werden, wieder in den Besitz der den Russen verkauften Güter zu gelangen. Auf diese Weise würden wir nach und nach die ganze Verwaltung und die Reichthümer dieser Gegenden zum Nutzen und Vortheil unseres Vaterlandes in die Hände unserer Brüder bringen. Mag das gierige Rußland die Ukraine und Litthauen immerhin sein Eigenthum nennen, wir sind dennoch diejenigen, welche den materiellen Nutzen aus diesen Ländern ziehen. Außerdem würde noch durch die vorgeschlagenen Mittel das Verschmelzen dieser Gouvernements mit dem verhaßten Rußland verhindert. Wenn wir den Stumpfsinn und die Roheit der dortigen Popen benutzen, indem wir durch Geld auf ihre Habgier wirken, so können wir auch diese unsere wegen ihres Aberglaubens so grimmigen Feinde einschläfern. Sobald diese Kreaturen eingeschläfert sind und durch List auf das Volk eingewirkt ist, werden wir im Stande sein, das Vertrauen desselben zu seinen Popen wankend zu machen, wenn es uns auch nicht gelingen dürfte, die Häretiker zur wahren Kirche zurückzuführen; und das ist auch hinreichend, um das Volk dahin zu bringen, seine Popen mit feindseligen Blicken zu betrachten.

2) Da die Russen größtentheils ungebildet, träge und sorglos sind, so müssen die Polen sich so viel als möglich für spezielle Fächer ausbilden, um immer den Vorzug vor den Russen zu erhalten, die besten und höchsten Stellen einzunehmen und eben dadurch jenes rohe Volk sich moralisch zu unterwerfen.

3) Es ist Pflicht aller für spezielle Fächer gebildeten Polen in Rußland zu dienen und nicht auf das Gerede der Ungebildeten zu achten, die nicht eingeweiht sind in die Geheimnisse der Politik und die da meinen, daß ein braver Pole der

---

[1]) Moskwa oder Moskiewszczyzna d. h. Moskowitisches Land, für Groß-Rußland.

russischen Regierung nicht dienen könne. Diene in Rußland, aber nur, um Deinem Vaterlande zu nutzen; jeder Pole manifestire die große Mission, sich für das Wohl seiner Brüder zu opfern.

4) Wer daher in russische Dienste tritt, muß sich bemühen, nur dort zu dienen, wo er reiche Einkünfte beziehen und in kürzester Zeit ein Kapital erwerben kann; dann verlasse er den Dienst und siedle über in seine Heimath; durch das in Rußland erworbene Geld wird er seinen Landsleuten zu Vermögen verhelfen. Auf solche Weise wird er nicht nur die Sünde, in dem ihm verhaßten Lande gedient zu haben, abbüßen, sondern auch seinen Brüdern noch nützen; denn jede Maßregel, welche zur Verarmung des Feindes Deines Vaterlandes beitragen kann, ist nicht nur erlaubt, sondern auch unumgänglich nothwendig; denn eben dadurch beschneidest Du ihm die Krallen. Bemühe Dich aus allen Kräften, wo sich Dir nur Gelegenheit dazu bietet, Dich auf Unkosten der russischen Finanzen zu bereichern. Das ist kein Raub und keine Sünde, sondern im Gegentheil Tugend; denn indem Du die russischen Kassen plünderst, machst Du den Dir feindlichen Staat ohnmächtig und bereicherst Dein Vaterland. Folglich thust Du Deinen Brüdern Gutes und die heilige Kirche wird Dir eine solche Sünde, wenn sie wirklich eine wäre, gern verzeihen. Gott selbst, der doch verboten hatte, den Nächsten zu tödten, befahl durch seine heiligen Propheten das Schwert zu ziehen und die Feinde Israels zu unterwerfen. Unsere Waffen sind, eben weil nicht tödtlich, desto mehr der Beachtung werth, und Du übernimmst nur die Rolle eines Vermittlers, indem Du die geraubten Schätze Deinen ärmeren Mitbrüdern austheilst. Wird Dein Vaterland reich, wird es auch stark und mächtig.

5) Wende allen Fleiß an, in Rußland einen wichtigen und einflußreichen Posten zu erhalten, damit, wenn Du einen solchen erhalten hast, Du im Stande sein wirst, Deine Landsleute zu protegiren und ihnen wieder einträgliche Stellen zu verschaffen. Zur Erreichung dieses Zieles sind alle Mittel erlaubt, mögen sie Anderen auch schmählich erscheinen. Gedenke daran, daß Du Alles zum Vortheil Deines Vaterlandes thust und daher auch Deine Selbsterniedrigung von Deinen Landsleuten als ein großes Opfer angesehen werden muß. Was aber Andere, d. h. Nichtpolen, von Dir reden, darauf höre nicht und thue, was Dir zu thun obliegt.

Der Russe liebt ganz besonders Schmeichelei, und von dieser umnebelt wird er Dir eher eine Stelle geben, als seinem wenn auch würdigeren Landsmanne, der wegen seiner angeborenen Roheit nicht im Stande ist, sich fein und artig zu benehmen, deshalb gebrauche, wo Du nur kannst, Schmeichelei, sie wirkt immer und bei Russen zwiefach. Wenn auf solche Weise alle einflußreichen Stellen in Rußland in den Händen der Polen sein werden, so ist auch Rußland uns ganz unmerklich tributär geworden.

6) Im russischen Heere diene nicht lange, um nicht, wenn Du die höheren Grade erreicht hast, ein Werkzeug der Deinem Volke verhaßten Regierung zu werden, und, wenn auch wider Willen, ihre Pläne auszuführen. Im allgemeinen diene nur so lange, als die Quelle Deiner Bereicherung nicht versiegt ist. Ist diese vertrocknet, so trachte nicht mehr nach schmachvollen Auszeichnungen, sondern verlasse den Dienst und siedle über in den Kreis Deiner Blutsfreunde, damit die von Dir erworbenen Schätze nicht wieder in die Hände Deiner Feinde fallen.

7) Im Civildienst aber bleibe, so lange Deine Kräfte es Dir gestatten. Wenn Du die höheren Stufen im Staatsdienst erklommen hast, so schlage die höchsten Stellen aus, aber wende alle Mittel an, Gehülfe und Vertrauter der höchsten

Beamten zu werden. Wenn Du selbst die höchsten Aemter bekleidetest, so würde die Regierung mißtrauisch gegen Dich sein und Dich in ihre Pläne nicht einweihen. Nimmst Du aber den zweiten Platz ein und verstehst es nur, Deinen Chef zu beherrschen und sein Vertrauen zu erwerben, so werden Dir alle Geheimnisse der Regierung bekannt und folglich auch Deinen Landsleuten. Wird die Regierung dann hinter das Licht geführt, so verantwortet Dein Chef, Du bleibst unangefochten und Deinem Vaterlande erhalten zu neuen Diensten.

8) Sei in Allem die rechte Hand Deines Chefs und, um sein Vertrauen zu erwerben, scheue kein Mittel. Schimpfe in seiner Gegenwart auf Deine Landsleute und verurtheile ihr Thun und Treiben. Nichts ist leichter, als auf solche Weise jeden Russen von Deiner Ergebenheit für Rußland und dessen Regierung zu überzeugen. Sobald Du Dich in das Vertrauen Deines Vorgesetzten geschlichen hast, wird es Dir leicht sein, Deinen Landsleuten im Geheimen zu nützen.

9) Wenn Du von Seiten irgend eines Russen einen schädlichen Einfluß auf die Angelegenheiten Deines Vaterlandes bemerkst, so wende alle Mittel an, um einen Deiner Landsleute in seine Nähe zu bringen, durch welchen Du das drohende Unheil, wenn auch nicht ganz verhindern, so doch theilweise abwenden kannst, indem Du alle Anschläge Deines Feindes erfährst. Wenn auf solche Weise in allen russischen Behörden unsere Agenten sein werden, so wird auch das ganze, von unseren in Einem Sinne handelnden Brüdern wie mit einem Netze bedeckte Reich in unseren Händen sein. Nach und nach wirst Du die Russen davon überzeugen, indem Du eben so sehr auf ihren Verstand als auf ihr Gefühl einzuwirken suchst und hier namentlich die zarte Seite des Mitleids anschlägst, daß Polen von Rußland getrennt werden müsse. Alles dieses kann ohne Waffengewalt und ohne Blutvergießen geschehen, und eben deshalb sind diese Mittel für die Zukunft die besten und zuverlässigsten.

10) Denke daran, daß Rußland im allgemeinen und jeder griechisch-katholische Russe insbesondere Dein Hauptfeind ist, und deshalb suche jeden Russen davon zu überzeugen, daß er Dein Blutsfreund ist, daß Du gegen ihn nichts hast, sondern nur gegen seine Regierung; heimlich aber suche Dich an jedem Russen zu rächen. Wegen seines Hasses gegen die römische Kirche und gegen die Polen wird er doch nie Dein aufrichtiger Freund und wird seine Regierung immer in der Feindschaft gegen Dich bestärken.

11) Erzähle dem Russen bei jeder Gelegenheit, daß die Deutschen seine und des Polen Hauptfeinde sind, daß eben sie aus politischen Gründen das herzliche Einvernehmen zwischen Russen und Polen jeder Zeit durch ihre Ränke stören. Der Russe haßt den Deutschen und ist daher gern bereit, dies zu glauben. Dieses sind die besten Dir zu Gebote stehenden Mittel, um Dein Thun zu verbergen, Deinen Feind von Deiner aufrichtigen Freundschaft für ihn zu überzeugen und ihn auf solche Weise einzuschläfern. Werden Deine Pläne entdeckt, so wälze die Schuld auf die Deutschen und Du wirst den Untergang eines Feindes durch den anderen fördern und selbst allem Verdachte entgehen.

12) Wenn Du mit einem Russen sprichst, so suche ihn so zu reizen, daß er die Geduld verliert. Bei seiner Dummheit und Aufrichtigkeit zeigt sich der Russe im Streite ganz wie er ist und wie er denkt, und das willst Du ja eben. Kennst Du die Absichten Deines Feindes, so kannst Du ihnen auch entgegenarbeiten.

13) In Gesellschaft von Russen sei immer schweigsam; sprich Deines Herzens Gedanken nicht aus; der Kampf würde nur ein ungleicher sein. Den Russen greife

an, zuerst, indem Du seine ihm verhaßte Regierung und seinen sklavischen Gehorsam gegen dieselbe beleuchtest; dann, indem Du seine Bedrückung anderer Nationalitäten und seinen Mangel an Mitgefühl für seine Brüder, die unterdrückten Polen, angreifst. Besonders suche seine Eigenliebe zu reizen; dann wirst Du am Ende des Gesprächs einen Dir in Deinen Unternehmungen ergebenen Diener aus ihm gemacht haben. Der Russe ist bei aller seiner Roheit und Treuherzigkeit sehr eigenliebig und der Gedanke, daß ihn Jemand für einen Barbaren halte, versetzt ihn in Wuth; um sich von diesem Verdacht zu befreien, ist er im Stande, seinem Bruder das Messer in die Brust zu stoßen. Also reize und benutze, aber geschickt, seine Eigenliebe!

14) Wenn Du irgend einen Handel mit einem mächtigen und verschlagenen Feinde hast, der Deine Pläne und Absichten erräth, so suche ihn auf jede Weise zu vernichten und wähle dazu das zuverlässigste Werkzeug, nämlich die Mitwirkung eines einflußreichen Deutschen. Der Deutsche wird Dir wegen seiner Feindschaft gegen das russische Element gern dabei behülflich sein. Dein Feind wird fallen, wird aber denken, daß er seinen Sturz deutschem Einflusse verdanke. Auf solche Weise wirst Du den Beweis liefern, daß die wahren Feinde der Russen die Deutschen sind und Du selbst machst Dir, ohne in Verdacht zu gerathen, aus einem Feinde einen Freund und eifrigen Bundesgenossen in Deinen Plänen.

Anlage 14a.

An den Polenausschuß in Genua.

Caprera, den 1. März.

Meine Herren! Bitten Sie doch die italienischen Polenausschüsse, sich mit Ihnen in Beziehung zu setzen, damit über die zu Gunsten des Aufstandes gesammelten Gelder verfügt werden kann.

G. Garibaldi.

Anlage 14b.

An Mieroslawski.

Der entscheidende Kampf der unterdrückten Nationalitäten naht. Niemand vermag die Stunden vorauszubestimmen. Wir müssen stets uns bereit halten. Sagen Sie daher Ihren Landsleuten, was ich den Italienern sagte: Es bedarf der Geldmittel zum Ankauf von einer Million Gewehre. Die tapferen Polen, welche während der Metzeleien Warschaus gezeigt haben, daß sie ihr Leben für das Vaterland hinzugeben verstehen, werden auch einen Theil ihrer Einkünfte zur Wiederherstellung desselben zu opfern wissen.

Sie, General, mit Ihren Freunden sind bereit, Ihr Leben für Italien hinzugeben. Wohl denn, ich, auch die meinigen, wir werden ebenso bereit sein, dies für Polen zu thun.

Den 1. Mai 1861.

G. Garibaldi.

Anlage 14c.

An Mieroslawski.

Caprera, den 15. November 1861.

General! Ich schrieb an Occipanti, daß er für uns Alles auf sich nehmen möge, was die polnische Emigration betrifft.

Grüßen Sie unseren jungen Freund, auch grüßt Sie

Ihr ergebener
G. Garibaldi.

Anlage 14d.

An die Völker Europas!

Verlaßt Polen nicht!

Alle Völker haben die Pflicht, dieser unglücklichen Nation zu helfen, welche der Welt beweist, was die Verzweiflung vermag. Obgleich entwaffnet, ihrer besten Jünglinge beraubt, die bereits proskribirt oder eingekerkert sind, von einer großen Armee niedergehalten, erhebt sie sich wie ein Riese. Die Männer verlassen die Städte und werfen sich in die Wälder, entschlossen zu siegen oder zu sterben — die Frauen stürzen sich auf die Schergen, welche ihnen ihre Kinder entführen und kratzen ihnen die Augen aus.

Verlaßt Polen nicht! Wartet nicht, bis Ihr wie sie zur Verzweiflung gebracht werdet — lasset nicht das Haus Eures Nachbars brennen, wenn Ihr wollt, daß man Euch helfe den Brand löschen, der das Eurige verzehrt.

Rumänen der Donau — Magyaren — Germanen — Skandinavier, Ihr seid die kriegerische Vorhut der Völker in dem Kampfe bis zum Tode, welcher heute auf der ruhmreichen Erde eines Sobieski und Kosciuszko geliefert wird.

Dieser Kampf ist ein Kampf des Despotismus gegen das Recht — eine tragische Episode des Diebstahls, welcher von den drei Geiern des Nordens zum Verderben der Freiheit und des Lebens einer der bedeutendsten Nationen Europas begangen ist. Es ist ein Kampf der Unordnung, der brutalen Gewalt gegen die Ordnung des Menschen, welcher in seiner Hütte von der Arbeit seiner Hände leben will — einer Unordnung, welche so lange dauern wird, als Jeder nur an seinen Bauch denkt und seinen unglücklichen Nachbar unter der Keule des gekrönten Schlächters läßt.

Verlaßt nicht Polen! Ahmet wenigstens Euren Tyrannen nach. Sie verlassen einander nicht. Die tapferen Ungarn haben davon kürzlich einen Beweis erhalten: sie hatten Habsburg besiegt und wurden von seinem hyperboräischen Genossen zermalmt.

Und Du, Wächterin der Alpen — Haupt Europas, Sprößling der Männer vom Grütli — wirf Deine republikanische Büchse in die Wagschale Europas und Du wirst wissen, was sie wiegt. Heute sind es die freien Völker, welche die Ordnung wieder in der Welt herstellen müssen, die gestört ist durch die Gelüste des Despotismus. Verlaßt Polen nicht! Wenn wir Alle demselben helfen, wie es unsere Pflicht ist, so werden wir eine heilige Pflicht erfüllen und die Welt kann sich der Wohlfahrt der dann von Gott gesegneten menschlichen Race gemäß konstituiren.

Caprera, den 15. Februar 1863.

G. Garibaldi.

Anlage 14e.

An die Pesther Jugend.

Jünglinge einer Nation, die ich liebe! Die Hoffnung, die ich nähre, ist an jenem heiligen Tage der Schlacht, welche die Tyrannen stürzen und die Brudervölker zu dem Range erheben muß, der denselben von Gott angewiesen wurde, in Euren stolzen Reihen zu kämpfen. Ich glaube diese Stunde nicht mehr fern, und wir Alle müssen, gleichsam als ein Werk der Vorbereitung, die kämpfenden Polen in dem ungleichen, aber heroischen Kampfe unterstützen, den sie gegen ihre Unterdrücker bestehen. Sagt Euren Brüdern in Galizien, daß sie den Schmeicheleien Oesterreichs nicht trauen sollen und daß die Sache, welche in Warschau verfochten wird, ihre Sache, unsere Sache ist. Dieselbe wird von den nahen Völkern unterstützt, ohne Zweifel siegen und den Krieg für unsere Wiedergeburt weniger gefährlich machen.

G. Garibaldi.

Anlage 14f.

An die Tapferen der russischen Armee.

Ich glaube, daß die hochherzigen Worte, welche der ehrwürdige Doyen der französischen Freiheit (Viktor Hugo) an die russische Armee richtete, genügen, um die Tapferen dieses Heeres zu überzeugen, daß sie die Polen wie ihre Brüder betrachten müssen. Da es sich um die Existenz eines edlen Volkes handelt, dessen Sache sich mit der der Menschheit identifizirt, so glaube ich, daß jedes Sandkorn, wie klein es auch sei, das zum Gebäude der Genugthuung für Polen beigetragen wird, zu dessen Aufrichtung helfen kann. Die Tapferkeit ohne Großmuth ist Brutalität, ist Hirngespinst — und die Tapferen der Ritterschaften aller Zeiten legten ihre Lanzen ein zur Vertheidigung des Schwachen gegen den Unterdrücker. An Euch ist es, Tapfere der russischen Armee, die Segnungen des Menschengeschlechts zu erwerben, indem Ihr der unglücklichsten und würdigsten Nation die Hände reicht.

G. Garibaldi.

Anlage 14g.

An General v. Wysocki.

Caprera, den 2. März 1863.

Lieber General! Ja, Sie haben Recht, die Sache, für welche Polen kämpft, ist die Sache aller Völker. Italien erkennt es als seine Pflicht an, der edlen polnischen Nation in dem furchtbaren Kampfe, welchen sie zu bestehen hat, zu Hülfe zu kommen. Wir werden thun, was in unseren Kräften steht, um dieser Pflicht zu genügen. Für jetzt sagen Sie Ihren Landsleuten in meinem Namen, daß mein Herz bei Ihnen ist und daß ich mich glücklich schätzen würde, wenn ich Etwas zum Triumphe Ihrer Sache beitragen könnte.

Genehmigen Sie ꝛc.

G. Garibaldi.

Anlage 15a.

Aufruf des Central-National-Komitees an die Polen vom 1. September 1862.

Polnische Brüder! Die Regierungen, welche sich über uns ausgebreitet haben, sind aus dem Verbrechen der Theilung Polens hervorgegangen, dem schrecklichsten und ungeheuerlichsten Verbrechen, weil es mit Verletzung aller göttlichen und menschlichen Rechte an einer ganzen Nation begangen ist. Auf dieser Grundlage fußend, können die feindlichen Regierungen keine wirklichen Regierungen sein und sind es auch nicht. Der Moskowitische Zar, der preußische König und der österreichische Kaiser herrschen über Polen, ohne ein Recht zur Herrschaft zu haben. Die Nation erkennt ihre Macht nicht an und nur durch Uebermacht, durch die Gewalt der Bajonette regieren sie dieselbe. Sie bieten daher auch den widerlichsten Anblick von der Welt als Regierungen, welche die Nation als Feind behandeln, welche wie Vampyre sich an ihrem Leibe festsetzen und ihr Blut und ihren Nationalgeist aussaugen. Aber die Nation läßt sich nicht tödten, sie kann nicht getödtet werden. Sie wehrt sich und ringt seit 70 Jahren mit den Erbfeinden. Wiederholt griff sie zu den Waffen und bildete wirkliche National-Regierungen, die dann, durch Uebermacht gestürzt, die Nation eine Zeit lang ohne Leitung ließen, preisgegeben dem Drucke der Erbfeinde, ihrer Gnade und der völligen Anarchie; denn Anarchie ist in Polen die Herrschaft der Deutschen und Moskowiter.

Die Ereignisse des vorigen Jahres riefen durch die Aufopferung und das Märtyrerthum des wehrlosen Volkes die öffentliche Meinung wach und stellten sie hin als Hüterin und Leiterin der geweckten Nation. Die offen kundgegebene Meinung wurde die National-Regierung. Nachdem die Moskowiter am 15. Oktober (1861) unsere Tempel mit Blut befleckt hatten, begannen sie die Verfolgung im großen Maßstabe, übten einen unerträglichen Druck, eine Knechtschaft, die Niemand zu Athem kommen ließ. Sie zwangen dadurch die Nation, ihr Leben in ein Geheimniß zu hüllen, zwangen die Nation, sich zur Vertheidigung ihrer theuersten Rechte, ihrer wichtigsten Interessen zu organisiren. Dies der Anfang der National-Organisation, auf die der Erbfeind heute mit Wuth und Verbissenheit seine Angriffe richtet. Der Zufall gab den militärischen Theil des Programms der National-Organisation in die Hände der Moskowitischen Regierung. Sie veröffentlichte ihn sofort mit verleumderischen Bemerkungen, weil sie glaubte, sie werde dadurch die ganze Organisation unmöglich machen und vernichten. Dies ist nicht der Fall und wird nicht der Fall sein, denn die Oeffentlichkeit schadet nie der guten Sache, fördert und stärkt sie vielmehr.

Wir thun es kund und antworten der Moskowitischen Regierung vor Gott, der ganzen polnischen Nation und der ganzen Welt, daß die Nation sich organisirt hat zur Vertheidigung der Rechte der Freiheit und ihrer Unabhängigkeit und daß sie sich vertheidigen wird bis auf den letzten Blutstropfen, bis zum völligen Siege.

Wir erklären, daß das Central-National-Komitee, welches der Ausdruck der militärischen wie der nationalen und moralischen Organisation des Landes ist, von dem Augenblicke an, wo die Moskowitische Regierung seinen Namen ausspricht, hervortreten wird als öffentlicher Führer, als wirkliche eigene Landes-Regierung, daß es dazu berechtigt ist durch das Vertrauen und die Unterstützung der Nation

und daß es so lange in dem Charakter der Regierung auftreten wird, als die Nation ihm durch freie Abstimmung nicht ihr Vertrauen entzieht und durch freie Wahl nicht eine neue Regierung einsetzt.

Das Central-National-Komitee steht also der fremden, Moskowitischen Regierung als wirkliche National-Regierung gegenüber, und wenn es auch keine Armee und keine bewaffnete Polizei hat, welche dem Feinde den Schein der Regierung geben, so besitzt es doch die Grundlage, auf der wirkliche Regierungen beruhen: die Unterstützung und Anerkennung der Nation; es besitzt jene moralische Macht, deren Mangel die Regierung des Zaren in Polen zum Sturz bringt und welche die Quelle aller materiellen Macht ist.

Wir erklären ferner, daß keine Verfolgung und keine Opfer uns abschrecken, daß wir trotz Kugeln und Galgen ausharren und in unserer Pflicht, Polen zu vertheidigen und zu befreien, nicht wanken werden.

Wir erklären noch, daß bei dem bereits deutlich hervortretenden Charakter beider Regierungen, von denen die eine die feindliche, Moskowitische, die andere die eigene, nationale ist, die Unterstützung und Vertheidigung der Moskowitischen Regierung als Landesverrath betrachtet und behandelt werden wird und daß nur diejenigen Verordnungen derselben geduldet und ausgeführt werden können, deren Duldung und Ausführung das Central-National-Komitee gestattet.

Das Central-National-Komitee behält auch ferner die bisherige Benennung bei, und da es der Ausdruck der National-Organisation ist, so wird selbst die Verhaftung seiner Mitglieder nicht im Stande sein, seine Macht zu erschüttern.

Polen! Das ist die gegenwärtige Lage der Dinge. Es erwarten uns große Mühen, schwerer Kampf, manches Opfer. Seid darauf gefaßt und opferbereit. Vereinigt Euch unter einer Fahne, unter der Fahne, die der Erbfeind, weil er sie nicht niederwerfen kann, durch Verleumdungen zu besudeln, durch den Vorwurf des Mordes und verbrecherischer Umtriebe zu schwächen sucht.

Rein sind die Gewissen wie die Hände, welche die Nationalfahne tragen; verbrecherisch sind die Moskowitischen Richtersprüche, nicht die Richtersprüche der Nation. Eure Stimme sei der Richter. Vor diesem Richter stehend, sind wir gewiß, daß das gewaltthätige Verfahren der Moskowitischen Regierung, das von ihr geübte Marter- und Bedrückungssystem, ihre jähzornigen Verleumdungen Euch der beste Fingerzeig sind, wer ihr wirklicher Gegner ist. Nur die Macht greift man an, nur die Macht verfolgt man, nur die Macht reizt zur Ungeduld. Indem diese Regierung der Falschheit und Bedrückung in der National-Organisation die moralische Macht der Nation erblickt, tritt sie derselben feindlich entgegen und zeigt Euch dadurch, was Ihr zu unterstützen, um wen Ihr Euch zu schaaren, wen Ihr zu vertheidigen habt.

Zur Einigung, zur Geduld und Ausdauer rufen wir Euch auf! Tretet wie eine große und festverbundene Gemeinde den Feinden entgegen, die der Nation Nichts geben, sie aber noch mit Verleumdung und Schwächung nähren. Wir berufen Euch zur Einigkeit, zur Arbeit gegen die Erbfeinde und zum Gehorsam gegen die Nationalbehörde, in dem Glauben, daß das massenhafte, einmüthige Handeln die Stunde beschleunigen wird, wo wir Euch werden aufrufen können zum erfolgreichen Kampfe für die Freiheit und Unabhängigkeit Polens.

Vorwärts denn und einig im Namen Gottes und des Vaterlandes!

Anlage 15b.

Das Revolutions-Komitee in London an das Central-National-Komitee in Warschau.

Brüder! Mit inniger Freude haben wir Euren Aufruf vom 1. September d. J. empfangen, durch welchen Ihr kund thut, daß Ihr Euch als National-Regierung unter dem Namen „Central-National-Komitee" konstituirt habt.

In diesem Eurem Auftreten sehen wir endlich die reife Frucht der mehr als 25jährigen Mühen, Aufopferungen und des eurer- wie unsererseits auf dem vaterländischen Boden reichlich vergossenen Märtyrerbluts.

Euer offenes Auftreten unter den Bajonetten der wüthenden Tyrannei, im Angesichte des kampfbereiten Polens, im Angesichte des revolutionären Europas und selbst Rußlands, das durch seine freisinnigen Söhne uns die Bruderhand reicht, ist ein Beweis des Muthes der That, an deren Spitze Ihr steht, für die Ihr heute die ganze Verantwortlichkeit übernehmt.

Auch wir begrüßen und anerkennen Euch als Führer bei den Arbeiten, die Polen, unserer Mutter, die Sklavenfesseln lösen sollen, und von diesem Augenblicke an werden wir jedes außerhalb Eurer Gemeinschaft hervortretende Streben Einzelner oder Mehrerer nach der Führerschaft des Landes als ein Verbrechen und als mit dem Willen des Landes und unserem eigenen im Widerspruche stehend betrachten.

Vorwärts, Brüder! vorwärts! vorwärts! Denn wer auf dem Wege der That sich an die Spitze gestellt hat, darf keinen Augenblick still stehen bei Strafe des Selbstmordes.

Dringt vorwärts mit Kühnheit! Werft nicht den Blick zurück, sondern geht Brust an Brust mit dem polnischen Volke, dessen Herzklopfen zu makelloser Tugend begeistert und den Gedanken steigert, der Euch auf Eurem Marsche voranleuchten muß.

Lauscht der Stimme der öffentlichen Meinung und verlaßt nicht den geraden Weg, um Schleichwege zu betreten.

Reicht aufrichtig und herzlich die Hand den uns stammverwandten Völkern und flößt ihnen die Ueberzeugung ein, daß wir, wenn wir zum Kampfe hervortreten, wie immer „für unsere und ihre Freiheit und Unabhängigkeit" kämpfen werden.

Reicht die Hand den freien Nationen, bei denen das Volk die souveräne Macht hat; verbündet Euch mit der europäischen Revolution und weist zurück alle Versuchung der Diplomatie, denn wie erstere unsere natürliche Verbündete ist, so ist letztere unsere Todfeindin.

Der Todtengräber, der unser Vaterland ins Grab gelegt hat, kann nicht der Wiedererwecker desselben sein.

Vorwärts denn ohne Rast im Namen Gottes, des Vaterlandes und der Völkerfreiheit und wir werden Euch nicht im Stiche lassen.

Angenommen und unterzeichnet in der Sitzung der demokratischen Vereinigung in London am 23. November 1862.

Anlage 15c.

Warschau, den 18. Oktober 1862.

Das Central-National-Komitee,

in Erwägung,

1) daß nur eine thatkräftige Verschmelzung sämmtlicher Kräfte und Mittel der Nation uns den immer heftiger entbrennenden Kampf mit den Eindringlingen, welche uns mit der ganzen Kraft ihrer Organisation gegenüber stehen, auszuhalten ermöglicht;

2) daß wir sämmtlich und ohne Unterschied den zur Nation gehörigen Unterthanen verpflichtet sind, den letzten Anstrengungen sowie einer heute ausnahmsweisen Energie der Eindringlinge ebenfalls eine solche ausnahmsweise Aufopferung und eine solche ausnahmsweise Thatkraft entgegenzustellen,

bestimmt, was folgt:

Art. 1. Jeder sein Vaterland liebende Bürger, der sich danach sehnt, daß dessen unabhängige Existenz erkämpft werde, ist verpflichtet, eine einmalige Nationalabgabe sub titulo eines außerordentlichen Opfers zum Zweck der Unterstützung der Bestrebungen, welche auf eine Befreiung des Vaterlandes hinzielen, zu entrichten.

Art. 2. Die Grundlage für die zu entrichtende Abgabe bildet das Kapital eines jeden Besteuerten und zwar zu 1/2 pCt. von dem Immobiliarvermögen und den Hypothekenforderungen.

Art. 3. Personen, welche kein Immobiliarvermögen oder keine eingetragenen Forderungen besitzen, haben von ihrem jährlichen Einkommen 5 pCt. zu entrichten.

Art. 4. Wenn bei Berechnung des Einkommens sich eine genauere Kontrole desselben als schwierig herausstellen sollte, alsdann wird in einem solchen Falle als Norm der jährliche Miethszins angenommen und soll derselbe für Warschau auf 1/3 pCt., für die Provinzialstädte dagegen auf 1/5 pCt. von dem jährlichen Einkommen angenommen werden.

Art. 5. Personen, welche bewegliches oder unbewegliches Vermögen und außerdem noch andere Erwerbsquellen besitzen, entrichten die Nationalabgabe besonders von ihrem Vermögen und besonders von den Einkünften.

Art. 6. Die Erhebung der Steuern erfolgt durch die Organisationsbeamten, welche lediglich hierzu bestimmt und welche mit ausschließlich zu diesem Zwecke ertheilter Vollmacht versehen sind.

Die zur Erhebung der Steuern bestimmten Beamten werden von dem Central-National-Komitee mit einer Doppelquittung versehen sein, von der die eine Hälfte abgeschnitten und den Kontribuenten eingehändigt und die andere Hälfte mit der Bezeichnung des empfangenen Betrages und dem Gelde selbst der Hauptkasse als Belag übersendet werden wird.

Art. 7. Der Termin zur Erhebung der Nationalabgabe wird auf den 10. November dieses Jahres festgesetzt.

Anlage 16a.

Das Central-Komitee als provisorische National-Regierung.

Die erbärmliche eroberungssüchtige Regierung, durch den Widerstand des von ihr gemarterten Opfers zur Wuth entbrannt, beschloß diesem ihren Opfer einen entscheidenden Schlag zu versetzen — ihm viele Tausende seiner tüchtigsten und eifrigsten Vertheidiger zu entreißen, in den verhaßten Moskowitischen Soldatenrock zu stecken und Tausende von Meilen zum ewigen Elend und zur Vernichtung zu treiben. Polen will, Polen kann dieser schändenden Gewalt, bei Strafe der Schande vor den Nachkommen, sich widerstandslos nicht ergeben, muß vielmehr einen energischen Widerstand entgegensetzen. Schaaren von tapferen, sich hinopfernden Jünglingen, ergriffen von dem heißen Feuer der Vaterlandsliebe, beseelt von der unerschütterlichen Ueberzeugung auf die Gerechtigkeit und Hülfe Gottes, haben geschworen:

Das verfluchte Joch abzuschütteln oder unterzugehen.

Folge ihnen, folge, Du polnische Nation! Nach der schrecklichen Schande der Sklaverei, nach den undenklichen Martern der Unterdrückung ruft Dich das National-Central-Komitee, welches gegenwärtig Deine einzige legale National-Regierung ist, zu dem letzten Kampfe auf das Feld des Ruhmes und des Sieges, welche es Dir geben wird und im Namen des himmlischen Vaters zu geben schwört; denn es weiß, daß Du, welche Du noch gestern Büßerin und Rächerin gewesen, morgen eine Heldin und eine Riesin sein mußt und sein wirst. Ja! Du wirst Deine Freiheit, Deine Unabhängigkeit erobern, erobern durch die Größe einer solchen Tapferkeit, durch die Heiligkeit solcher Opfer, wie sie noch kein Volk in seinem Geschichtsbuche verzeichnet hat. Du wirst Deinem auferstehenden Vaterlande ohne Klagen, Schwäche und Zögern das ganze Blut und Leben, Habe und Gut, welche es von Dir fordert, weihen. Hierfür verspricht Dir das National-Central-Komitee: daß die Kräfte Deiner Tapferkeit nicht zu Grunde gehen, die Aufopferungen nicht nutzlos sein werden, denn das Steuer, welches das National-Central-Komitee ergreift, wird mit einem festen Arme geführt werden. Es wird sämmtliche Hindernisse zerbrechen, sämmtliche Riegel zertrümmern und jede Feindseligkeit gegen die heilige Sache, ja sogar den Mangel an Eifer, wird es vor dem strengen aber gerechten Tribunale des beleidigten Vaterlandes verfolgen und strafen. Mit dem Tage der Erhebung des Aufstandes, im ersten Augenblicke des Beginns des heiligen Kampfes erklärt das Central-National-Komitee alle Söhne Polens ohne Unterschied des Glaubens und der Nation, der Herkunft und des Standes für freie und gleiche Staatsbürger. Die Ländereien, welche bis jetzt das Landvolk auf Grund der Zinsbarkeit oder des Frohndienstes besessen, werden von nun an sein freies Eigenthum und ewiges Besitzthum. Diejenigen Eigenthümer, welche hierdurch einen Schaden erleiden, werden aus den allgemeinen Staatsfonds entschädigt werden, dagegen erhalten alle Einlieger und Tagelöhner, welche unter die Legionen der Vaterlandsvertheidiger eintreten resp. im Falle eines ruhmvollen Todes auf dem Schlachtfelde deren Familien, von den Nationalgütern einen Theil der von den Feinden befreiten Erde.

Zu den Waffen daher, Du Volk Polens, Litthauens und Rußlands! Zu den Waffen: denn es hat bereits die Stunde der gemeinsamen Befreiung geschlagen,

unser altes Schwert ist gezogen, die heilige Standarte des Adlers, des Pogoń,[1]) des Erzengels ist entfaltet.

Und nun sprechen wir auch zu Dir, Du Moskowitische Nation. Unser uns überliefertes Losungswort ist Freiheit und Brüderlichkeit der Völker; deshalb verzeihen wir Dir auch sogar den Mord unseres Vaterlandes, sogar das Blut von Praga und Oszmiana, die Gewaltthaten auf den Straßen von Warschau, die Folterei in den Löchern der Citadelle. Wir verzeihen Dir, denn auch Du bist im Elend, wirst gemordet, bist niedergedrückt, gefoltert; die Leichen Deiner Kinder schaukeln auf dem Galgen des Zaren, Deine Propheten erfrieren im Schnee Sibiriens. Wenn Du aber in dieser entscheidenden Stunde nicht Reue für die Vergangenheit und ein heiligeres Sehnen für die Zukunft in Deiner Brust fühlst, wenn Du in unserem Kampfe dem Tyrannen, welcher uns mordet und Dich zertritt, unterstützen wirst, dann Wehe! Wehe Dir! Denn angesichts Gottes und der ganzen Welt werden wir Dich zu der Schande ewiger Unterthänigkeit und zu den Foltern ewiger Knechtschaft verfluchen und Dich zum schrecklichen Kampfe der Ausrottung herausfordern, zum letzten Kampfe der europäischen Civilisation mit dem wilden asiatischen Barbarenthum. —

Warschau, den 22. Januar 1863.

(L. S.)

Anlage 16 b.

Das Central-Komitee als provisorische National-Regierung an die Polen im preußischen und österreichischen Antheile.

Die Handwerker-Jugend in Warschau, bedroht von dem schmachvollen Dienste beim Feinde, hat das Banner der Freiheit erhoben. Schaarenweise trat das Volk unter dieses Banner, die Sensen blitzten, das Blut floß und der Ruf zu den Waffen erscholl in ganz Polen. Auf diesen Ruf erhob sich die Nation und begann den Kampf mit dem wildesten und schrecklichsten Feinde, dem Moskowiter. Zahlreiche Gefechte und Schlachten sind bereits geliefert; wir sind nicht gebrochen, sondern aus diesen ersten Kämpfen stärker hervorgegangen, und der Glaube der Nation an den Schutz Gottes und den Sieg hat sich befestigt.

Die provisorische National-Regierung hat den Unabhängigkeitskampf mit der Eigenthumsverleihung an die Bauern und mit der Gleichberechtigung der ganzen Bevölkerung Polens ohne Unterschied des Standes, des Glaubens und der Sprache begonnen. Dieser Akt giebt Polen Millionen neuer Bürger, vermehrt die Zahl seiner Vertheidiger und ist eine Bürgschaft, daß die Sache, die mit Gerechtigkeit begonnen, siegreich enden wird. Die provisorische National-Regierung hat also die gesammte Bevölkerung im Moskowitischen Antheile zum Aufstande gerufen, und indem sie den Ruf zum Handeln an die ganze Nation richtet, ohne Rücksicht auf die feindlichen Grenzkordons, erachtet sie es für noth-

[1]) Pogoń, der mit dem Schwerte hauende geharnischte Reiter im litthauischen Wappen.

wendig, dieses Handeln für die der preußischen und österreichischen Herrschaft unterworfenen polnischen Provinzen näher zu bestimmen.

Brüder! Der Krieg gegen den Moskowitischen Zaren, den schrecklichsten der Erbfeinde Polens, erheischt die Mitwirkung aller polnischen Provinzen und die Anstrengung aller Kräfte der Nation. Daher kann und darf im preußischen wie im österreichischen Antheile der Aufstand nicht stattfinden. Die Nothwendigkeit in den Provinzen Groß-Polen, West-Preußen, Ermeland, Klein-Polen und Roth-Reußen sich ruhig zu verhalten, entbindet nicht von der Betheiligung am Aufstande im Moskowitischen Antheile, diese Betheiligung ist vielmehr Pflicht, deren Nichterfüllung ein Verbrechen gegen die ganze Nation sein würde. Männer mit freudiger Bereitwilligkeit zu Schlachten und zur Vertheidigung des Wohles der Nation, besonders mit militärischer Befähigung, mögen in die Nationalreihen eilen. Mit Waffen versehen, können sie unter guter Führung die Grenze passiren und sie werden die Wachsamkeit der feindlichen Posten täuschen.

Die Unterstützung des Aufstandes mit Waffen ist die zweite Pflicht dieser Provinzen. Waffen, in größeren Massen oder einzeln hinübergeführt, mögen sie gekauft oder geschenkt sein, können von Euch den Aufständischen auf allen Grenzpunkten geliefert werden.

Die dritte Pflicht ist die Zahlung der Nationalsteuer, die zum Ankauf von Waffen verwendet werden soll. Auf die Meinung Europas einzuwirken, dadurch, daß dieselbe mit der wahren Lage der Dinge, mit dem Charakter und der Machtentwicklung des Aufstandes genau bekannt gemacht wird, gehört endlich ebenfalls zu Euren Pflichten.

Die freudige und eifrige Erfüllung dieser Pflichten wird die Oesterreich und Preußen unterworfenen Provinzen zu einer reichen Quelle machen zur Verstärkung des Aufstandes in Kongreß-Polen, Litthauen und Reußen und wird zur Abwerfung des Moskowitischen Joches und somit zur Wiedergeburt Polens beitragen.

Brüder! Mit blutender Brust, das Schwert in der einen und das Banner Polens in der anderen Hand, erwarten wir Eure Hülfe und fordern sie im Namen des gemeinsamen Wohles: der Freiheit und Unabhängigkeit Polens!

Warschau, den 7. Februar 1863.

(L. S.)

Anlage 17a.

Das Central-Komitee als provisorische National-Regierung,

in Erwägung, daß die Freigebung des bäuerlichen Besitzes trotz des allgemeinen Wunsches des Landes infolge der von der räuberischen Regierung veranstalteten Hindernisse bisher nicht zur Ausführung gelangt ist; ferner

in Erwägung, daß die Abtretung der Gründe zu freiem Eigenthume an die Ackerbauer, welche dieselben bisher unter dem Titel des Grundzinses, des Frohndienstes oder anderer Verbindlichkeiten besessen haben, das Vermögen der bisherigen Eigenthümer vermindert,

hat beschlossen und beschließt:

Art. 1. Jeglicher Grundbesitz, den bisher ein Landwirth unter dem Titel des Frohndienstes, des Grundzinses oder unter irgend einem anderen Titel besessen hat, sammt den dazu gehörigen Gärten, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst den damit verbundenen Rechten und Privilegien, wird vom Datum gegenwärtigen Dekrets ausschließliches und erbliches Eigenthum des bisherigen Besitzers ohne alle wie immer beschaffenen Verbindlichkeiten, Abgaben, Frohne oder Zinse, lediglich mit der Bedingung, die davon entfallenden Steuern zu bezahlen und den gebührenden Landesdienst zu entrichten.

Art. 2. Die bisherigen Eigenthümer der den freien Landwirthen übergebenen Grundstücke erhalten eine dem Werthe derselben entsprechende Entschädigung aus Nationalfonds vermittelst der Staatsschuld.

Art. 3. Die bei Abschätzung des Bodens in Anwendung zu bringenden Grundsätze, sowie die Art des Kredit-Instituts, werden in besonderen Dekreten bekannt gemacht werden.

Art. 4. Alle von der räuberischen Fremd-Regierung bezüglich der sogenannten bäuerlichen Verhältnisse erlassenen Verordnungen und Reskripte sind aufgehoben und verbinden eben deshalb Niemanden.

Art. 5. Gegenwärtiges Dekret soll sowohl auf das Privateigenthum als auch auf das Eigenthum der Regierung, der Kirche und aller Uebrigen angewendet werden.

Art. 6. Mit der Verkündigung und Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt das National-Central-Komitee als provisorische National-Regierung die Militär- und Civil-Chefs.

Gegeben zu Warschau, den 22. Januar 1863.

(L. S.)

Anlage 17 b.

Das Central-Komitee als provisorische National-Regierung,

in Erwägung, daß die Abschüttelung des fremden Jochs eine möglichst große Anzahl von Kämpfern erheischt und sich Niemand dem Kriegsdienste entziehen kann;

in Erwägung, daß jeder Bürger, der sich von seiner Hände Arbeit ernährt, sobald er in den Krieg zieht, ein gesichertes Loos sowohl für sich als auch für seine Familie haben muß,

hat beschlossen und beschließt:

Art. 1. Die Häusler, Hintersassen, Beisassen, Knechte und im allgemeinen alle lediglich von ihrem Verdienste lebenden Bürger, die, zu den Waffen berufen, in den Reihen des Nationalheeres für das Vaterland kämpfen werden, erhalten von den Nationalgütern als Antheil eine Strecke von mindestens drei Morgen.

Art. 2. Mit der Verkündigung und Invollzugsetzung gegenwärtigen Dekrets beauftragt das National-Central-Komitee die Militär- und Civil-Chefs.

Gegeben zu Warschau, den 22. Januar 1863.

(L. S.)

Anlage 17c.

Freibrief (Hramota) für das Landvolk.

Zugleich mit Polen und Litthauen gegen die Moskowitische Herrschaft aufgestanden, um ewige Freiheit und ein glückliches Loos für unser ganzes Vaterland zu gewinnen, erklären wir vor Gott, der ganzen Welt und der Nation, daß wir kein anderes Glück für unser theures Vaterland suchen und es in nichts Anderem suchen, als in der Freiheit, Unabhängigkeit, Gleichheit und dem Glücke aller Bewohner, weß Glaubens und Standes sie immer seien. Und indem wir besonders das Glück des Landvolkes wünschen, bestimmen wir für ewige Zeiten:

1) Das Landvolk in den Dörfern und Weilern des Adels und der Kammer, die Einhöfler (Bauern-Adel), Zinsbauern u. s. w. sind von diesem Tage an frei, unabhängig und an Rechten den übrigen Bürgern des Vaterlandes gleich.

2) Es ist ihnen erlaubt und sie sind berechtigt, von Ort zu Ort nach Gefallen zu übersiedeln, und Niemand wird sie daran hindern.

3) Es ist ihnen erlaubt und sie haben das Recht, in allen Schulen zu studiren und, gleich anderen Bürgern des Vaterlandes, im Landesdienste zu stehen.

4) Zugleich mit den Uebrigen sind sie berechtigt, Deputirte zu den Gerichten, Gemeinderäthen und Gemeindeämtern sowie den Rathskörpern und Behörden der Bezirke, Provinzen und des Staates zu wählen.

5) Sie werden gleich den Uebrigen nur durch eigene Aemter und Gerichte regiert und gerichtet werden, welche aus Deputirten bestehen, bestimmt, die heilige Gerechtigkeit, die Rechte und die Sicherheit der Person und des Vermögens eines Jeden zu schirmen.

6) Sie werden Nationalsteuern und Provinzialsteuern nur zahlen und Leute zum Nationalheere nur stellen, wenn dies vom Reichstage beschlossen wird, welcher aus Deputirten des ganzen Vaterlandes besteht.

7) Die Ackerfelder, Wiesen und Gehöfte mit Gärten in adeligen und Cameral-Besitzungen, welche die Bauern gegen Zins, Arbeit oder Loskauf inne haben, werden vom heutigen Tage auf ewige Zeiten Eigenthum eines jeden Grundwirths sein, ohne irgend eine Bezahlung dafür. Die Gutseigenthümer wird für diese ihre Ländereien der Nationalschatz entschädigen.

8) Was die Austheilung von Land an jene Landleute betrifft, welche bis jetzt keines besessen, wie die Köhler, Tagelöhner, Häusler, Hofleute u. s. w., so wird in dieser Beziehung der Reichstag zu geeigneter Zeit das Entsprechende beschließen.

9) Die Einhöfler und Zins-Edelleute (beides Bauern-Adel) werden gleich den Bauern auf ewige Zeiten ihre Gehöfte mit Garten und ihre Felder innerhalb der herrschaftlichen Güter behalten; wo deren mehr sind, gegen Entschädigung aus dem Nationalschatze oder aus Krongütern.

10) Den russisch-orthodoxen Landgeistlichen wird außer den Kirchenländereien ein Gehalt in Geld angewiesen, damit sie nicht genöthigt seien, vom Volke für geistliche Verrichtungen Bezahlung zu fordern; wieviel Gehalt jedem Geistlichen gebühre, wird der Reichstag bestimmen.

11) Außer dem oben Bezeichneten wird Jeder, der mit uns gegen die Moskowitische Herrschaft zum Schwerte greift, gleichviel, ob er unversehrt bleibt oder verwundet zurückkehrt, wenigstens sechs Morgen Land und ein Gehöft mit Garten aus

den Krongütern, oder eine lebenslängliche Pension aus dem Nationalschatze erhalten.

12) Indem wir dem Landvolke oben bezeichnete Rechte der Freiheit und bürgerlichen Gleichheit Aller Allen gegenüber ertheilen, garantiren wir auf ewige Zeiten und versprechen Freiheit des Rechtes und Glaubens, nach welchem Jeder lebt, und den Gebrauch der Landessprache in Schulen, Gerichten und anderen Landesämtern. Welches Alles wir, wie oben beschrieben, dem Landvolke von Podolien, Volhynien und der Ukraine verkündigen und die Einhaltung und Vertheidigung der mit diesem Freibriefe verliehenen Rechte angesichts der Nation, der ganzen Welt und des allmächtigen Gottes eidlich zusichern. Indem wir dem Schutze Gottes das Loos des Volkes anvertrauen, dem wir ewiges Wohl wünschen, übergeben wir diesen Freibrief dem Gemeindeamte eines jeden Dorfes.

Die provisorische National-Regierung.

(Folgt das Siegel, unter einer Krone der polnische Adler, der litthauische Reiter und der reußische Schutzpatron, Erzengel Michael. Die ganze Urkunde ist mit goldenen, cyrillischen Lettern auf halbem Bogen gedruckt; zwischen beiden Spalten befindet sich das Bild des segnenden Christus. Das Original ist in ruthenischer Mundart abgefaßt.)

Anlage 18.

Manifest.

In Erwägung, daß die Sache der Unabhängigkeit Polens seit drei Monaten sich zu einem offenen Kampfe mit der Fremdherrschaft gestaltet hat, daß unter der Fahne des Volksaufstandes gegenwärtig bereits alle Schichten des polnischen Volkes, ohne Unterschied des Standes und Bekenntnisses, vertreten sind, daß der Aufstand, sich unter dem Drucke des übermächtigen Todfeindes organisirend, nicht allein sich nicht erdrücken läßt, sondern sich im Gegentheil durch ein dreimonatliches Ringen immer mehr erweiterte und die Mittel zum weiteren Kampfe mit den Moskowitern vorbereitete;

in Erwägung, daß die ganze Nation auf Aufforderung des Central-Komitees auf dem Altare des Vaterlandes ihr Blut und ihre Habe niederlegt und damit der Machtbefugniß des Komitees die erhabenste Sanktion, nämlich die Sanktion der freiwilligen Anerkennung, ertheilt,

hat das Central-Komitee als provisorische National-Regierung hiermit beschlossen und angeordnet:

Art. 1. Die bisherige Bezeichnung: „Central-Komitee als provisorische National-Regierung" wird aufgehoben.

Art. 2. Das Central-Komitee nimmt vom Datum dieses Dekrets an den der Natur seiner Funktionen entsprechenden Namen „National-Regierung" an und wird alle seine künftigen Verordnungen unter diesem Titel erlassen.

Art. 3. Diese Veränderung des Namens der Regierung hat keinerlei Veränderung der Grundsätze zur Folge; diese bleiben vielmehr dieselben:

a. Erkämpfung und Sicherung der Unabhängigkeit der Lande Polens, Litthauens und Roth-Rußlands (Reußen, Rus);

b. Eigenthumsverleihung an die Bauern in Polen, Litthauen und Roth-Rußland im Sinne des Dekrets vom 22. Januar d. J.;

c. Gleichheit vor dem Gesetze hinsichtlich aller Einwohner Polens, Litthauens und Roth-Rußlands ohne Unterschied der Stände und Bekenntnisse;

d. Verbürgung der allerweitesten nationalen Entwickelung und Berechtigung der Sprache gegenüber den mit Polen vereinigten Brudervölkern Litthauens und Roth-Rußlands;

e. Anerkennung Litthauens und Roth-Rußlands als vollständig mit Kron-Polen gleichberechtigter und das staatliche Ganze Polens bildender Landestheile;

f. Verbreitung der nationalen Prinzipien und Traditionen ohne Präjudizirung irgend welcher Regierungsform für die Zukunft, da dies zur Kompetenz der Nation gehört und nur der Nation selbst, nach Erlangung ihrer Unabhängigkeit, darüber zu beschließen das Recht hat.

Warschau, 13. Mai 1863.

(L. S.)

Anlage 19.

An das Nationalheer.

Soldaten! Beseelt von Liebe zum Vaterlande und von Haß gegen das russische Joch, habt Ihr den Kampf begonnen! Jung, nicht gewöhnt an Mühseligkeiten, ohne Kenntniß der Kriegskunst, ohne Gewehre, ohne Säbel, ohne Munition, fast mit bloßen Händen und unter Lebensgefahr Euch Waffen erobernd, eröffnetet Ihr mitten im Winter gegen eine 100 000 Mann starke, gut eingeübte und mit Allem versehene Armee, aus den ausgesuchten Soldaten Rußlands bestehend, den Kampf. Und schon kämpft Ihr über drei Monate unerschütterlich, täglich stärker, täglich drohender gegen den Feind! — Und — Ihr kämpft großmüthig, wie es dem edlen Krieger gebührt. Die von den Russen an Euren verwundeten Brüdern verübten Grausamkeiten fachen in Euch nur das Feuer der Kampflust an — aber nie den Trieb der Wiedervergeltung! Soldaten, Ehre sei Euch dafür! Ohne Euch zu kennen, wagt es der Zar Euch Amnestie zu geben. Ihr habt, wie polnischen Soldaten gebührt, geantwortet — mit neuen Schlachten und neuen Siegen! Soldaten, die Nation ist stolz auf Euch. Fahret fort auf diesem schönen Wege des Ruhmes, der Euch und dem Vaterlande die Freiheit und Unabhängigkeit wiedergiebt. In der Hitze des Kampfes und unter dem Hagel der Kugeln denkt daran, daß jeder Sieg die Stunde der Freiheit näher bringt und jeder Verlust dazu beiträgt, uns ins Grab zu stürzen!

Vor 30 Jahren kämpften Eure Väter bei Stoczek, Grochow, Iganic, auf den Schanzen von Wola, und die Welt bewunderte ihren Muth. Soldaten! Ihr seid Söhne dieser Helden, Blut von ihrem Blut, Bein von ihrem Bein. Werdet Ihr weniger Muth haben? Wollt Ihr, daß diese theuren vaterländischen Fahnen, mit Schlachtenruhm bedeckt, in Euren Händen befleckt werden sollen? Nein und hundertmal nein. Die Nation ist ruhig darüber und die jungen Helden von Wengrow geben der Welt den Beweis, daß Polen noch dieselben Söhne zeugt, daß in Euch noch dieselben Herzen schlagen, wie in den Helden von Somo Sierra und in den unerschrockenen Kriegern von Grochow.

Soldaten! Ihr seid tapfer, seid auch fest und ausdauernd im Ertragen von Mühseligkeiten. Von Eurem Muthe, Eurer Manneszucht und Eurer Aufopferung hängt die Zukunft des Vaterlandes ab und so wie der Ruhm und die Dankbarkeit der Nation des Tapferen wartet, ebenso wartet die Verachtung derer, welche feig vom Schlachtfelde entfliehen!

Vorwärts also! Auf dem Schlachtfelde, mitten unter dem Hagel der Kugeln, sucht die polnische Jugend sich Ruhm, und einst, wenn der Tag der Freiheit erscheinen wird, werden Euch Eure auf dem Felde der Ehre ergrauten Väter an ihr Herz drücken und mit Stolz ausrufen: Wahrlich, das sind unsere Söhne, die echten polnischen Krieger!

Im Namen Gottes vorwärts! Es lebe Polen! Sieg oder Tod!

Warschau, 15. Mai 1863.

(L. S.)

Anlage 20a.

In Anerkennung des Bedürfnisses, der politisch-revolutionären Gerichtsbarkeit den gehörigen Gang zu geben, hat die National-Regierung folgendes beschlossen:

Art. 1. In Jedem Kreise und besonders noch in Warschau werden Revolutions-Tribunale eingeführt.

Art. 2. Die Jurisdiktion der Revolutions-Tribunale ist nur auf den Kreis ausgedehnt, in welchem ein solches errichtet ist.

Art. 3. Der Gewalt der Revolutions-Tribunale unterliegen nicht die im aktiven Dienst sich befindlichen Militärs, für welche besondere Militärgerichte vorhanden sind.

Art. 4. Jedes Revolutions-Tribunal besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern. Die Urtheile werden nach Stimmenmehrheit gefällt.

Art. 5. Auf Vorstellung der Regierungs-Kommissäre beruft die National-Regierung für jedes Tribunal den Vorsitzenden und die beiden geschworenen Richter.

Art. 6. Bei jedem Revolutions-Tribunale wird ein von der National-Regierung ernannter Prokurator (Staatsanwalt) angestellt. Der Prokurator ist öffentlicher Ankläger; seine Pflicht ist es, die pünktliche Ausführung der Urtheile wahrzunehmen. Die Revolutions-Tribunale dekretiren auf Grund eines Strafkodexes und einer Procedur, welche gleichzeitig von der National-Regierung bestätigt werden.

Warschau, den 21. Juni 1863.

(L. S.)

Anlage 20b.

Vom Tage der Veröffentlichung dieses Dekrets wird nachstehendes Strafrecht in Betreff politischer Verbrechen die Staatsbürger binden:

§ 1. Alle auf Schwächung der Wirksamkeit der National-Regierung, Lähmung der revolutionären Bewegung und überhaupt alle der Sache des Vaterlandes schädliche Thaten werden als Staatsverbrechen betrachtet.

§ 2. Die Revolutions-Tribunale werden die Schuldigen zu folgenden Strafen verurtheilen: Todesstrafe, Verlust der Ehre mit gleichzeitiger Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern und endlich Verbannung aus dem Wohnorte oder sogar aus dem Lande auf kürzere oder längere Zeit. Die Wahl einer der obigen Strafen hängt von der Höhe der nachgewiesenen Schuld des Angeklagten ab. Im Falle der Unmöglichkeit, ein Todesurtheil auszuführen, wird der Verurtheilte zur Rechtlosigkeit (vogelfrei) verurtheilt.

§ 3. Es wird als Grundsatz angenommen, daß jeder Staatsbürger das Recht hat, einen anderen durch Denunciation anzuklagen. Eine Ausnahme in dieser Beziehung machen: Die Kommissäre der Regierung, civile sowohl als militärische, die Kreisvorgesetzten und die Beamten in Warschau, welche auf Grund eines Beschlusses der National-Regierung dem Gerichte übergeben sowie die Beamten in der Provinz, welche auf Anklage der Regierungs-Kommissäre gerichtet werden. Die Untersuchung leitet das Revolutions-Tribunal. Jeder Angeklagte hat das Recht der Vertheidigung.

§ 4. Die Urtheile werden durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Warschau, den 21. Juni 1863.

(L. S.)

Anlage 21a.

Landsleute!

Die vom General Langiewicz übernommene Diktatur ist am 19. März gefallen und die höchste Gewalt geht wieder in die Hände der provisorischen National-Regierung in Warschau über, welche nicht aufgehört hat, die Regierungspflichten zu erfüllen und die allein die gesetzlich konstituirte Landesbehörde ist.

Landsleute! Die Rückkehr der Gewalt in die Hände der Männer, welche den Aufstand hervorgerufen, giebt Euch die Gewißheit, daß der Aufstand aufrecht erhalten und ohne den Sieg nicht beendigt werden wird.

Wir werden unverdrossen weiter kämpfen, nicht zurückgeschreckt durch Erfolglosigkeit, nicht aufgehalten durch Hindernisse.

Ohne die ganze Sache in einer Person zu koncentriren, mit deren Fall der Aufstand unterliegen könnte, werden wir, stark durch das Vertrauen, das wir besitzen, mit Entschiedenheit allen Versuchen der Fraktionen entgegentreten, die darauf gerichtet werden, von uns unabhängige Behörden zu bilden.

Landsleute! Mit Vertrauen und Glauben nehmen wir wieder das Steuer des Landes in unsere Hände und, schon gewöhnt in Gefahren Rath zu schaffen, sind wir überzeugt, daß wir auch heute die infolge des Falles der Diktatur drohende Gefahr beseitigen werden. Treu der Sache, deren von uns hochgehaltene Fahne alle Parteizwistigkeiten fern hält, fordern wir die ganze Nation zum Gehorsam auf.

Zu den Waffen! Der Erbfeind steht vor uns, unsere Brüder fallen — in ihren Reihen ist heute die Stelle für den Polen.

Mit Ermächtigung des Central-Komitees als provisorischer Regierung.

Der außerordentliche Kommissar.

Stephan Brobrowski.

Am 21. März 1863.

Anlage 21b.

Das Central-National-Komitee an die polnische Nation.

Mitbürger! Die Vorgänge der letzten Zeit, die Diktatur des Generals Langiewicz, ihr Fall, das Auftreten des Generals Mieroslawski, eine gewisse scheinbare Schwächung der aufständischen Operationen: Alles das hat die öffentliche Meinung tief erschüttert, sie durch Phantome von Unfrieden und inneren Zerwürfnissen erschreckt und die Besorgniß erregt, daß das gefährliche Spiel leidenschaftlicher Ehrsucht die heilige Sache der Befreiung des Vaterlandes zum Falle bringen könnte — eine Sache, welcher die ganze Nation so viele Opfer bringt, für welche so viele Märtyrer in den Moskowitischen Gefängnissen umkommen, auf dem Schlachtfelde so viel Blut vergossen wird. Diese schmerzlichen Begebenheiten haben indeß den Nutzen gehabt, klar zu überzeugen, daß, wie es einerseits unangemessen und verderblich wäre, im gegenwärtigen Augenblicke die politischen Formen festzustellen, unter welchen in Zukunft das befreite Polen regiert werden soll, es andererseits nicht minder verderblich wäre, das Steuer der ganzen Nationalsache den Händen einer einzelnen Person, mit deren wandelbarem Geschicke sich sofort auch die Geschicke der Nation verknüpfen würden, zu belassen.

Als das Central-National-Komitee die Nation zum bewaffneten Widerstande gegen die von Rußland angeordnete barbarische Proskription, mit wahrhaft russischer Verschmitztheit Militäraushebung genannt, aufrief, betrat es das Feld seines Wirkens nicht als Organ einer einzelnen Partei, sondern als Ausdruck der Ueberzeugung der ganzen Nation, und deshalb auch gab die ganze Nation auf sein Signal Antwort. Der Kampf entbrannte, wiederum benetzte Blut die uns so theure Erde, das Land unserer Väter, das jeder Pole mit Ehrfurcht und kindlicher Liebe sein Vaterland nennt, dessen vollständige Unabhängigkeit er nebst seinen brüderlichen Landsleuten, den Litthauern und Russinen, zu erkämpfen beschlossen, ohne vor irgend welchen, selbst den größten Opfern, welche die Erreichung dieser Aufgabe erheischt, zurückzuschrecken.

Fern von jeglichem persönlichen Ehrgeize oder Parteiansichten, übrigens im Gefühle eines gewissen, von dem Geheimnisse, mit dem es sich zum Schutze vor dem Feinde umgeben muß, nicht trennbaren Unbehagens, wollte das Central-National-Komitee die Leitung der vorbereiteten und von ihm bereits übernommenen Sache entweder den Händen einer durch militärische Befähigung im ganzen Lande bekannten oder einer solchen Person anvertrauen, die auf dem Schlachtfelde im Kampfe mit dem Feinde durch frische Thaten sich allgemeines Vertrauen und Achtung erworben.

In dieser Ansicht des Central-Komitees ist die Quelle zweier nacheinanderfolgenden Diktaturen zu suchen: die des Generals Mieroslawski und die des Generals Langiewicz.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß eine Diktatur den Verhältnissen, in welchen wir uns befinden, nicht entspricht, daß die heilige Sache der nationalen Unabhängigkeit von dem wechselvollen Ausfalle der Schlachten nicht abhängig gemacht oder durch eine wenn auch nur momentane Entfernung des Diktators einer verderblichen

und demoralisirenden Stockung Preis gegeben werden kann; daß diese Sache in ihrer Entwickelung auch nicht auf einen Augenblick gehemmt, nicht an Ereignisse des Zufalls, nicht an einzelne Menschen gekettet werden darf, im Gegentheil so unverwüstlich, unerschütterlich und ausdauernd sein muß, wie das Gefühl, welches das Herz eines jeden Polen belebt, wie der Gedanke, welcher dem ganzen Nationalaufstande vorleuchtet.

Veranlaßt durch diese Ueberzeugung, ergriff das Central-Komitee als provisorische National-Regierung wiederum die Leitung des Nationalaufstandes und, gekräftigt durch das Vertrauen und den eifrigen Beistand sämmtlicher Mitbürger ohne Unterschied des Standes und Bekenntnisses, entfernt es für die Zukunft entschieden jeglichen Gedanken an eine Diktatur. Die, sei es in geheimer, sei es nach Befreiung eines Landestheils in offener Form auftretende Macht dagegen, mit welcher uns die geknechtete Nation betraut hat, wird es im Augenblicke der völligen Abschüttelung des Joches in die Hände der Nation zurückgeben, damit diese alsdann über das fernere eigene Schicksal entscheide.

Unerschütterliche Einigkeit, deren Bedürfniß jeder Pole mächtig fühlt, wird jegliche persönliche Ehrsucht niederkämpfen und zu wahrhaft edler bürgerlicher Arbeit anregen. Jede Fähigkeit und jedes Talent hat für sich ein offenes Feld. Mögen sie der Nation nützlich werden; die Nation wird sie anerkennen und zum ruhmvollen Werke der Befreiung berufen. Nicht als Ausdruck einer einzelnen Partei, sondern als solcher der Bedürfnisse und des Strebens der ganzen Nation, ohne irgend welchen politischen und sozialen Fragen vorzugreifen, sondern als einziges Ziel die Erkämpfung der Unabhängigkeit des Landes sich setzend, ruft das Central-Komitee als provisorische National-Regierung Alle auf, sich an dieser Allen so theuren Sache zu betheiligen; ruft sie auf zur Arbeit, zur Hingebung, zum Kampfe, zur Koncentrirung aller möglichen Bestrebungen, endlich zur Einigkeit, von der die ganze Nation schon so viele deutliche und erhabene Beweise gegeben hat. Die National-Regierung wird über diese Einigkeit eifrig wachen und besitzt Energie und Kraft genug, um Jedem die Anfechtung derselben in irgend welcher Weise zu verwehren.

Angesichts des auf so vielen Punkten entbrannten Kampfes, angesichts unseres in Strömen fließenden Blutes, angesichts der noch rauchenden Trümmer unserer Wohnsitze, der vom barbarischen Feinde gemordeten Frauen, Greise und Kinder, der Niedermetzelung der Verwundeten auf dem Schlachtfelde und der schmachvollen Mißhandlung derselben, muß ein Gefühl, ein Gedanke, ein Streben, ein Verlangen uns Alle beseelen: das Verlangen nach Kampf mit dem unmenschlichen Feinde, das Verlangen, den Feind zu besiegen.

Zum Kampfe eile denn, Volk der Polen!

Das Schwert nur zerbricht die Ketten der Knechtschaft.

Warschau, den 16. April 1863.

(L. S.)

Anlage 22.

I. Organisations-Statut für den nationalen Revolutionsbund.

1) Zweck des Bundes ist der Wiederaufbau Polens in den Grenzen vor der Theilung auf demokratischen Grundlagen.

2) Als das einzige Mittel zur Erreichung dieses letzteren Zweckes wird der bewaffnete Aufstand betrachtet.

3) Die Hauptaufgabe des Bundes ist die Vorbereitung aller möglichen Mittel zum Beginne des bewaffneten Aufstandes.

4) An der Spitze des Bundes steht das nationale Revolutions-Komitee unter Vorsitz des Generals Ludwig Mieroslawski, unter dessen ausschließlicher und spezieller Leitung alle Arbeiten und Vorbereitungen im Auslande stehen.

5) Das nationale Revolutions-Komitee besteht aus fünf Personen, hat seinen Sitz im Lande, entscheidet durch Stimmenmehrheit und erläßt Befehle durch Vermittelung seiner bevollmächtigten Kommissäre.

6) Es ernennt die Chefs der Kreis-Organisation mit der Ermächtigung, vier Personen zu ernennen, welche mit ihnen zusammen die Kreis-Revolutions-Komitees bilden.

7) Der Bund verzweigt sich in folgender Weise: jedes Mitglied des Kreis-Revolutions-Komitees bildet einen neuen Verein von fünf Mitgliedern, dem es präsidirt und die Verfügungen des höheren Komitees mittheilt, die genau vollzogen werden müssen. Auf dieselbe Weise verbreitet sich der Verein weiter.

8) Bei der Bildung aller Vereine wird als stehender Grundsatz angenommen, daß die unteren Vereine die Zusammensetzung der oberen nicht kennen dürfen.

9) Alle Mitglieder verpflichten sich zum Gehorsam gegen die Anordnungen der höheren Komitees.

10) Aller Verrath und der dem Verrath gleichzuachtende Ungehorsam werden aufs strengste bestraft. Ueber das gerichtliche Verfahren und die Strafe hat das nationale Revolutions-Komitee Bestimmungen erlassen.

11) Jedes Bundesmitglied zahlt einen monatlichen Beitrag von mindestens 2 polnischen Gulden an die Bundeskasse zu Händen seines Vorsitzenden.

12) Wer dem Bunde beitritt, wird von dem, der ihn aufnimmt, durch Handschlag förmlich verpflichtet und leistet hierbei folgenden Eid:

„Ich schwöre, daß ich die durch das Bundesstatut mir auferlegten Pflichten erfüllen, das Geheimniß aufs strengste bewahren und den Anordnungen des nationalen Revolutions-Komitees Gehorsam leisten will."

II. Statut des Komitees.

1) Das nationale Revolutions-Komitee besteht aus fünf Personen.

2) Die Zusammensetzung des Komitees kann nur mit Zustimmung des Generals Ludwig Mieroslawski als des verantwortlichen Vorsitzenden des Bundes geändert werden.

3) Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt.

4) Die Sitzungen finden periodisch statt.

5) Das du jour-Mitglied muß zur Erledigung der dringlicheren Geschäfte am Sitze der Amtsverwaltung beständig anwesend sein.

6) Zur Beschlußfähigkeit sind in außerordentlichen Fällen drei Mitglieder hinreichend.

7) Das nationale Revolutions-Komitee zerfällt in fünf Abtheilungen: a. Provinzial-Verwaltung, b. Verwaltung der Stadt Warschau und Polizei, c. Finanzen, d. Kommunikation, e. Korrespondenz mit den Verbindungen anderer Provinzen und des Auslandes.

8) Die Abtheilungs-Dirigenten sind die Vollzieher der in den Sitzungen des Komitees gefaßten Beschlüsse.

9) Das Komitee in voller Beschlußfähigkeit betrachtet sich als Revolutions-Tribunal.

10) Es ernennt und entfernt alle Beamten der Organisation.

11) Es hat über seine Thätigkeit monatlich Bericht an den Vorsitzenden zu erstatten, der es von Allem, was im Auslande geschieht, in Kenntniß setzt.

12) Es verpflichtet sich nach Kräften, den eisernen Fond für die Legion zu verstärken.

13) Sämmtliche Mitglieder verpflichten sich zu gegenseitiger Solidarität des Geheimnisses.

14) Sie leisten den Eid der Treue auf die Grundsätze des Bundes, dessen Verletzung als Hochverrath betrachtet und bestraft wird.

15) Die politisch-administrative Abtheilung im Auslande bleibt unter der Leitung des Bürgers Joh. Kurzyna, an den das Komitee alle Korrespondenzen sendet.

III. Instruktion für die Kreis-Komitees.

1) Das nationale Revolutions-Komitee ernennt oder entfernt die Kreis-Chefs.

2) Der Kreis-Chef erwählt vier eifrige und opferwillige Bürger, welche mit ihm das Kreis-Revolutions-Komitee bilden, in welchem er den Vorsitz führt.

3) Er hat zu seiner Verfügung alle Eingeweihten des Kreises, er selbst aber ist unbedingt den Befehlen des nationalen Revolutions-Komitees durch Vermittelung des Wojwodschafts-Kommissars unterworfen, dem er über seine Thätigkeit fortlaufend Bericht zu erstatten hat.

4) Er bestimmt oder entfernt die Bezirks-Chefs sowie die Chefs der Städte zweiten Ranges, für deren Wirksamkeit er verantwortlich ist.

5) Er verwaltet die Kreiskasse und sendet das bestimmte Prozent an die Hauptkasse ein.

6) Er erstattet monatlich mindestens einmal die genauesten Berichte über den Zustand des Kreises, namentlich: a. über die Zahl und soziale Stellung der Bundesmitglieder sowie über die Mittel, welche ihnen im Augenblicke des Ausbruches zur Verfügung stehen, b. über die Vorräthe an Waffen und vorbereiteten Kriegsmaterialien, c. über den Zustand der Kreiskasse, d. über alle wichtigen Ereignisse sowie über die Bewegung der feindlichen Truppen, über die Entschließungen und Verfolgungen der Feinde, über die Stimmung unter dem Volke und den Juden, über alle Schritte und Absichten der legalisirenden kontrarevolutionären Fraktion sowie der panslavistischen Partei Wielopolskis, endlich über die unzeitigen Schritte und Excesse der Demagogen und Anarchisten aller Art.

7) Eine der ersten Beschäftigungen ist die Anfertigung statistischer Nachweise über sämmtliche Städte und Dörfer des Kreises. Bei Ausfüllung der Rubriken dieser Nachweise sind die landwirthschaftlichen, industriellen und Handelsverhältnisse

sowie die Bewohner selbst ins Auge zu fassen. Letztere sind in drei Kategorien zu theilen: a. zum Aufstande bereite, b. indifferente und unentschiedene, c. kontrerevolutionäre, unter welchem Namen und Vorwande sie auch auftreten. Außer dem politischen Charakter ist die soziale Stellung der Leute anzugeben. Ueberdies sind die Vorräthe des Kreises an Kapitalien oder rohen Kriegsmaterialien, wie Leder, Tuch, Leinewand, Eisen, Pferden, die im gegebenen Falle für den Aufstand requirirt werden könnten, möglichst genau nachzuweisen.

8) Der Kreis-Chef hat dafür Sorge zu tragen, daß den Nichteingeweihten unter irgend einem Vorwande eine Steuer auferlegt und die Kapitalien aus allen möglichen Quellen, deren Auffindung und Ausnutzung seinem Eifer überlassen wird, ans Tageslicht gezogen werden.

9) Endlich hat er Einrichtungen zur Beförderung der Sendungen und Korrespondenzen des Bundes zu treffen und das nationale Revolutions-Komitee über die Art der Einrichtungen zu benachrichtigen.

Anlage 23.

Im Namen der Nation.

Maryan Langiewicz, Diktator.

In Verfolg der im Manifest d. d. Goszcza, 10. März 1863, enthaltenen Bestimmung setze ich eine nationale Civil-Regierung ein, verordne und verkündige auch ihre Organisation und Befugnisse wie folgt:

Art. 1. Die nationale Civil-Regierung wird aus vier Mitgliedern bestehen, welche zugleich Dirigenten folgender vier Abtheilungen sein sollen: Abtheilungen des Krieges, der Finanzen, des Inneren und des Aeußeren.

Art. 2. Diese Regierung wird bis zur weiteren Bestimmung geheim bleiben.

Art. 3. Alle Verordnungen und Befehle des Diktators, welche die Leitung und das Bereich der Civil-Angelegenheiten betreffen, ergehen direkt an die nationale Civil-Regierung, und diese wird ihre Weiterbeförderung an die untergeordneten Behörden durch die betreffenden Dirigenten veranlassen.

Art. 4. Alle Verordnungen der nationalen Civil-Regierung werden im Namen des Diktators erlassen, kraft der dieser Regierung ertheilten Vollmacht.

Art. 5. Die Verordnungen des Diktators an die nationale Civil-Regierung müssen durch einen seiner Sekretäre, deren Namen zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind, kontrasignirt sein. Diese Sekretäre werden durch ein mit dem gegenwärtigen Publikandum gleichzeitiges Dekret ernannt.

Art. 6. Ich ernenne vorläufig sofort drei Kommissäre der nationalen Civil-Regierung zu Aufträgen im Departement des Inneren, welche der nationalen Civil-Regierung untergeordnet sein und von derselben Instruktionen erhalten sollen.

Art. 7. Auf Vorschlag des Direktors der auswärtigen Angelegenheiten werde ich Vertreter bei den auswärtigen Mächten ernennen.

Art. 8. Sämmtliche bisherigen Civil- und Militär-Landesbehörden, ohne Unterschied der Ernennung, werden kraft dieses Dekrets aufgelöst.

Art. 9. Die aufgelösten Behörden werden ihre Thätigkeit fortsetzen bis zur Behändigung meiner betreffenden Befehle durch Vermittelung der nationalen Civil-Regierung oder ihrer Kommissäre.

Art. 10. Ich ernenne durch gegenwärtiges Dekret Herrn Walery Tomczynski zum interimistischen Vertreter des General-Sekretärs des Diktators bis zu dem Augenblicke, in welchem einer von den im Dekrete von heute ernannten Sekretären seine amtliche Thätigkeit antritt.

Gegeben im Hauptquartier Sosnowice, 12. März 1863.

M. Langiewicz.

Der General-Sekretär.
J. V.
Walery Tomczynski,
Provisorischer Sekretär.

Anlage 24 a.

Landsleute!

Mittelst feierlichen Aktes durch die provisorische Regierung zur Leitung des von der allmächtigen Verschwörung hervorgerufenen Aufstandes berufen, erschien ich hier auf dieser heiligen Schwelle, als dessen Bevollmächtigter mit der Würde eines Diktators bekleidet.

Indem ich diese ehrenvolle Last auf meine Schultern nehme, schwöre ich im Angesichte Gottes und des bewaffneten Volkes, die mir von der Verschwörung ertheilte Macht nicht anders als nur zu einer innigen und gewissenhaften Ausführung des Werkes, welches das erwachende Polen selbst begonnen und welches bereits durch eine Menge vergossenen Heldenblutes gekennzeichnet ist, zu benutzen.

Die polnischen Lande von den Einfällen der Barbaren zu befreien und sie dem Volke, welches sie seit Jahrtausenden bearbeitet, zurückzugeben, jedoch ohne Nachtheil für andere, ihnen brüderlich gesinnte Genossenschaften, siehe, das ist die letzte Aufgabe zur Wiederherstellung Polens, folglich also auch die Grenze meiner mir von der Nationalverschwörung anvertrauten Macht. Landsleute! Ich kenne die Thaten, den Geist und den Willen meines Volkes, denn ich habe sie an mir durch ein langes Märtyrerthum erprobt. Ich weiß wohl, daß die Diktatur des Aufstandes keine Würde, wohl aber eine That ist, die nach vollbrachter Arbeit ihre Endschaft erreicht; Ihr werdet mich daher vor der Majestät des erlösten Volkes, ob todt oder lebendig, sehen.

Damit aber eine solche Diktatur kein leeres Wort bleibe, so muß die ganz Nation, welche sie hervorgerufen, so muß — sage ich — die ganze Nation bewaffnet an ihrer Seite stehen und müssen deren Befehle zuvorkommend ausgeführt werden. Einer polnischen Diktatur sind andere Liktoren zu Nichts nütze. Zu den Waffen eile daher, polnische Nation; zu den Waffen eile ganz, soweit Deine Gauen sich ausbreiten, wie verschiedenartig auch Deine Schichten der Bevölkerung sind, wie verschiedenartig auch Dein Glaube an einen einigen Gott — und dessen Gerechtigkeit ist.

Du, so viele Millionen zählende Nation, befürchte nicht, daß es Dir an Waffen fehlen sollte, obald nur ein jedes Stück polnischen Eisens eine bereite

Hand findet, die es tragen wollte gegen eine Hand voll in den Fluthen des wachsenden Aufstandes versinkender Bajonette. Demnächst wird es Sache unserer einflußreichen, begabten Brüder sein, die unergründlichen Haufen des bäuerlichen Volkes an sich zu ziehen, das, wie es schien, seit Jahrhunderten passiver Zeuge sowohl der Nationalmacht als des nationalen Todes war und dennoch auf den Schlachtfeldern von Raclawice, auf den Trümmern von Xions, in den Flammen von Miloslaw und Wreschen mit der siegreichen Sense in der Hand aufstand, um von dieser Auferstehung des bäuerlichen Volkes Kunde zu geben.

Ja, nur noch ein einziges, nur noch zum letzten Male ermannt Euch, Bauern! aber nur alle, nur im Haufen, nur gemeinschaftlich von den Quellen der Weichsel bis zur Mündung der Dwina und Kodyma; ermannt Euch inmitten eines unübersehbaren Dickichts von Sensen, Piken, Mistgabeln und Eurer Dreschflegel, mit der Axt am Leibriemen; erwacht hinter Eurer Avantgarde, gebildet von der tapferen Jugend, welcher der Zar Euch durch Thränen den Weg nach Sibirien und dem Kaukasus zu zeigen anbefahl, und welche schon seit vielen Wochen durch ihr Blut Euch den Weg zur Freiheit und Gottes Barmherzigkeit zeigt; ermannt Euch, ihrem heiligen Beispiele folgend, und in den Gauen, welche Euch, da sie durch Euren Sieg beschirmt sind, Niemand entreißen kann, erheben wir als Söhne eines Vaterlandes zu unserem Vater im Himmel einen Lobgesang, über welchen Piasts Engel vor Freude weinen werden, und die Pforten der Hölle und Eurer Knechtschaft sollen für immer gesprengt sein.

Gegeben auf polnischem Boden im Monat Februar 1863.

Ludwig Mieroslawski, Diktator.

Anlage 24 b.

Landsleute!

Die begeisterten Söhne Polens haben im Namen des Allmächtigen einen durch die furchtbarsten Mißbräuche hervorgerufenen Kampf gegen die ewigen Feinde der Freiheit und Gesittung begonnen. Trotz der äußerst ungünstigen Umstände, unter denen der Feind durch ein Uebermaß der Unterdrückung einen Kampf mit Waffen beschleunigt hat, dauert dieser unsererseits ohne Waffen begonnene Kampf seit zwei Monaten fort, gewinnt an Kraft und breitet sich mit Energie aus. Angesichts dieses Krieges auf Tod und Leben, in welchem Metzeleien, Plünderung und Brand den Marsch des Feindes bezeichnen, empfindet Polen schmerzlich den Mangel einer offenen Centralgewalt, die fähig wäre, den schon vorhandenen Streitkräften eine bestimmte Richtung zu geben und neue in den Kampf zu führen. Obgleich die Nation würdigere und fähigere Bürger besitzt, obgleich ich fühle, wie gewaltig die Pflichten und die Verantwortlichkeit sind, welche ich auf mich zu nehmen habe, so gebieten mir doch der Ernst und die Anforderungen der Lage, nachdem ich mich mit der provisorischen Regierung darüber verständigt habe, die oberste und diktatorische Gewalt zu übernehmen, welche ich nach Abschüttelung des Moskowitischen Joches in die Hände der Volksvertreter zurückgeben werde. Indem ich die unmittelbare Leitung der Militäroperationen beibehalte, erkenne ich doch die Nothwendigkeit einer Civil-Regierung an, deren Befugnisse durch eine besondere Verfügung festzustellen sind. Indem ich das Werk

der provisorischen Regierung fortsetze, bestätige ich das Prinzip der Freiheit und Gleichheit aller Bürger, kraft dessen den Bauern die Grundstücke gegen Entschädigung der gegenwärtigen Besitzer zu bewilligen sind.

Euch Polen aus allen unter dem Moskowitischen Joche seufzenden Provinzen rufe ich zum Kampfe auf gegen die Herrschaft und Barbarei der Russen. Die Eintracht aller Bürger ohne Unterschied des Standes und der Religion, die allgemeine Opferfreudigkeit und die Einheit der oberen Macht werden unsere gegenwärtig zerstreuten Streitkräfte unseren Feinden furchtbar machen und die Unabhängigkeit des Vaterlandes sichern. Zu den Waffen für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes!

Gegeben im Hauptquartier Goszcza am 10. März 1863.

General Maryan Langiewicz.

Anlage 25 a.

Die polnische National-Regierung an die deutschen Bewohner Polens.

Die Fahne erhebend zum Kampf für ihre Unabhängigkeit, hat die polnische National-Regierung in ihrem Aufrufe vom 22. Januar d. J. das Prinzip der Freiheit und Gleichheit aller Einwohner Polens ohne Unterschied des Glaubens und der Stände proklamirt. Deutsche Einwohner Polens! Seit Ihr Euch auf polnischer Erde ansässig gemacht habt, seid Ihr Kinder des Landes, welches Euch gastfreundlich aufgenommen und welches Euch jetzt gleiche Rechte und gleiche Freiheit mit den Landeskindern zusagt. Fern sei Euch die Furcht, daß die Vertheidiger des Vaterlandes, im blutigen Kampfe mit russischer Barbarei und Uebermacht begriffen, Widerwillen oder Haß gegen Euch hegen könnten. Die National-Regierung gelobt und verkündigt allen Einwohnern Polens ohne Unterschied des Herkommens Sicherheit der Person und des Eigenthums. Uebertretungen dieses Beschlusses werden aufgespürt, verfolgt und aufs schwerste geahndet werden. Jeder polnische Bürger ist im Fall eines Mißbrauchs verpflichtet, sich der Sache des Bevortheilten wie seiner eigenen anzunehmen, den Vorfall der höchsten Gewalt anzuzeigen und dem Gefährdeten Recht zu verschaffen. Kurz, Ihr könnt auf den Schutz und die Gewogenheit der Nation und der Regierung mit Sicherheit bauen, wofern Ihr Euch ruhig verhalten werdet. Nur thatsächlich feindliche Handlungen, sei es mit bewaffneter Hand oder durch Spioniren und bereitwillig den Russen geleistete Dienste, werden und müssen als Verrath am Vaterlande ohne Unterschied des Glaubens, des Standes und der Abstammung mit dem Tode bestraft werden. — Deutsche Bewohner unseres Landes! Möge Euch die Ueberzeugung durchdringen, daß der Wahlspruch unseres Banners: „Freiheit und Gleichheit!" allen Bewohnern Polens gilt. Euer neues Vaterland will Euch behandeln wie seine eigenen Kinder und hat daher wohl das Recht, wenn schon nicht die Aufopferung, deren die Polen tägliche Beweise liefern, so doch wenigstens ein ruhiges, würdiges, echt christliches Verhalten zu verlangen.

Den 26. März 1863.

(L. S.)

Anlage 25 b.

Das Central-Komitee an die Polen in der russischen Armee.

Während einer langen Knechtschaft unseres Volks haben Euch die Ukase des Zaren in die russische Armee einverleibt; die Nation, des Lebens beraubt, hatte nicht Kraft genug, Euch von dem entehrenden Dienste beim Zaren und von dem Amte der Vater- und Brudermörder zu befreien. Heute blitzen unsere Sensen, diese Vorboten der baldigen Selbstständigkeit unseres Vaterlandes; das Blut des Feindes bedeckt unsere Felder. Auf den Ruf: „Zu den Waffen!" verließen Eure Brüder Haus und Kinder und gingen, um für die Freiheit auf Leben und Tod zu kämpfen.

Wollt Ihr Brudermörder sein? Hat der Zar an seinen Thron Euch auf ewig gefesselt? Hat er in Euch das heiligste Gefühl der Vaterlandsliebe getödtet? — Der Eid, durch die Tyrannei erpreßt, bindet Keinen von Euch — er war eine Gotteslästerung, ein Verbrechen gegen die eigene Muttererde — und Gott hat ihn nicht gehört; die schlechteste Entschuldigung des für böse Thaten abgelegten Eides — ist das Halten desselben. Die Soldatenehre verbietet Euch nicht, die Fahne des Zaren zu verlassen — sie befiehlt Euch, das eigene Leben für die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu opfern. Zu den Insurgenten, Brüder! Vereint zum blutigen Kampfe! Vereint zum Wohle des freien Vaterlandes!

Warschau, 12. April 1863.

(L. S.)

Anlage 25 c.

Das Central-Komitee als National-Regierung.

In Erwägung, daß für die in der russischen Armee dienenden Polen das Verbleiben während des Befreiungskrieges in den feindlichen Reihen eine Schmach, ein Brudermord ist — befiehlt die National-Regierung allen Bürgern Kongreß-Polens, Litthauens und Reußens — Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen der russischen, in Polen stationirten Truppen, die sie entehrende Fahne zu verlassen und sich mit der Armee der Insurgenten zum Wohle des Landes zu vereinigen. Widrigenfalls verlieren diese Bürger alle politischen und Civilrechte im freien polnischen Volke.

(L. S.)

Anlage 25 d.

Wieder ist eine Proskriptionsrekrutirung von der russischen Regierung anbefohlen, und Ihr Armen seid das Futter dazu. Wieder also wird ein Häufchen der besten Kinder des Landes unter die Fahne treten, nicht unter jene, welche Alle in eine Reihe schaaren sollte, sondern unter die russische Fahne.

Wir Alle träumten, glaubten den Träumen, daß der Augenblick der Befreiung des Landes der Rekrutirung vorausgehen werde. Gott hat es anders gefügt. Nicht ziemt es uns zu murren gegen den Willen Gottes, sondern darauf hinzuarbeiten liegt uns ob, daß diese heutige Rekrutirung zum Moskowitischen Heere die letzte sei.

Ihr armen Verurtheilten! Das ganze Land wird für Euch, Opfer der Sklaverei, ein heißes Gebet aus der Seele entsenden, das ganze Land sagt Euch Lebewohl mit einer Thräne, die vor Schmerz brennt.

In die Reihen des russischen Heeres berufen, werdet Ihr in die Reihen treten; aber ehe Ihr eintretet, werdet Ihr Euch selbst das wiederholte Gelöbniß ablegen des unverbrüchlichen Dienstes für das Land, der Aufopferung für das Land, der unerschütterlichen Gefühle für das Land. — Ihr tretet also in die Reihen des russischen Heeres, nicht um das Land, Eure Gefühle und Eure Gedanken zu verleugnen; dieses Land werdet Ihr in Euch tragen, werdet hintragen den Geist der Freiheit in die russischen Regimenter; im Augenblicke der Noth, im Augenblicke des Aufrufs werdet Ihr Euch als Opfer darbringen. Euer Leben, dessen Zusammenhang mit dem Lande die militärische Proskription zerreißen sollte, wird seine Fortsetzung in Euch finden und durch Euch in den Reihen des russischen Heeres. Also bewahret Euch für Euch und für das Land. Es bedarf das Land dieses Opfers; dieses heute vielleicht schwerste Opfer wird es von Euch nehmen.

Leicht ist es, den Märtyrerkranz durch einen Augenblick des Opfers für das Land zu erringen; schwer ist es zu leben in der Dauer der unbegrenzten Opfer — der Opfer, die zwar für das Land, aber außerhalb des Landes in der eigenen Person dargebracht werden; schwer ist es, aber an Euch, die Ihr das Land so lieb gewonnen habt, ist es, dafür einzustehen.

Und diese Leiden, diese Eure Opfer wird das ganze Land mit Theilnahme begleiten — das Land, welches sich heute durch Euch verwaist sieht. Ja, diese Verwaisung ist nicht auf Eure Kinder und Wittwen allein gefallen, sie bedeckt das ganze Land mit Trauer. Die Verwaisung Eurer Kinder und das Wittwenthum Eurer Frauen hat die weinende Nation in Schutz genommen. Diese Thränen, diese Trauer der Nation — sie wird Euch ein Segen auf dem schweren Wege Eures Lebens sein, sie wird Euren armen Familien Segen bringen. Weinet nicht um Eure Wittwen, weinet nicht um Eure Waisen, sie werden in der Theilnahme des Landes, das mit ihnen ihr Loos theilt, Schutz und Sicherheit finden. Das ganze Land wird ihnen Vater und Schützer sein, es wird sie trösten, vor Sünde und Fall durch seine Liebe bewahren — es erwärmt sie, zieht sie auf in dem heißen Durste nach Freiheit, und in den Kindern dieser Opfer der Sklaverei wird das Land morgen seine Retter erhalten.

Warschau, Anfang 1863.

(L. S.)

Anlage 25 e.

Das Central-Komitee als National-Regierung

macht bekannt, daß es beschlossen hat und beschließt, wie folgt:

Art. 1. Um die Nationalkasse unverzüglich mit den Fonds auszurüsten, die zur Ausführung der Arbeiten, welche die Befreiung des polnischen Landes von der fremden Gewalt zum Zielpunkte haben, nöthig sind, beschließt dasselbe eine Einkommensteuer unter dem Namen „Nationalopfer" aufzuerlegen, welche, den weiter unten angegebenen Vorschriften gemäß, einmal in die resp. Nationalkassen einzuzahlen ist.

Art. 2. Die Abgabe des „Nationalopfers" soll von dem einjährigen reinen Einkommen des Jahres 1862 erhoben werden, und sind nachstehende Kontribuenten verpflichtet, dasselbe zu erlegen:

a. Alle Eigenthümer und Besitzer ländlicher und städtischer Immobiliarpfänder sollen 10 Prozent zahlen;
b. Kapitalisten, Banquiers, Unternehmer und Eigenthümer von Fabriken, Manufaktur- und Handels-Etablissements erster Klasse sind 10 Prozent zu zahlen verpflichtet;
c. Eigenthümer von Fabriken, Manufaktur- und Handels-Etablissements zweiter Klasse zahlen 5 Prozent;
d. Eigenthümer von Fabriken, Manufaktur- und Handels-Etablissements dritter Klasse zahlen 2 Prozent;
e. Eigenthümer von Privatlehranstalten, Künstler, Beamte, öffentliche und Privat-Offizialisten zahlen 2 Prozent;
f. Professionisten, Prozederisten und Meister zahlen 2 Prozent;
g. Advokaten, Doktoren, Apotheker, Baumeister und Ingenieure zahlen 7 Prozent.

Anm. 1. Es versteht sich von selbst, daß, wer mehr als ein Grundstück oder wer außerdem noch Kapitalien, Fabriken oder andere Anlagen besitzt, von jedem Gegenstande besonders die Nationalsteuer entrichten muß.

Anm. 2. Erwiesene Unzuverlässigkeit der Deklaration, welche das Vermögens- und Einkommensquantum angiebt, wird bürgerliche Infamie nach sich ziehen, die von den Nationalbehörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll.

Anm. 3. Der Schätzungsmodus des Eigenthumswerthes, desgleichen die Angabe des Einkommens, als Grundlage der Feststellung der Nationalabgabe, wird in der Instruktion speziell angegeben werden, welche von der interimistischen National-Regierung für die Finanzeinnehmer erlassen ist.

Art. 3. Streitigkeiten, die bei Feststellung des Quantums der Nationalabgabe etwa entstehen könnten, desgleichen Reklamationen von Seiten der Kontribuenten, entscheidet endgültig der Kreis-Chef.

Art. 4. Die Nationalabgabe wird gegen Quittungen nach dem beigefügten Muster von den Kreis-Komitees für die Finanzen und Militärlieferungen erhoben, und die gesammelten Gelder werden in die Kreis- und städtischen Kassen niedergelegt. Von dort sollen sie in die Wojwodschaftskassen und die Hauptkasse nach den Vorschriften, die hierüber erlassen werden sollen, abgeliefert werden.

Art. 5. Der Betrag der Nationalsteuer muß binnen 45 Tagen vom Datum des erhaltenen Avis oder spätestens nach Ablauf von 90 Tagen, wenn sich nämlich eine wirkliche augenblickliche Unmöglichkeit herausstellen sollte, vollständig eingezahlt werden. Berücksichtigung der letzteren hängt von der Zustimmung des Kreis-Chefs ab.

Art. 6. Diejenigen, welche sich der Zahlung der Nationalabgabe entziehen, werden durch die öffentlichen Blätter namentlich bekannt gemacht und die auf sie fallende Abgabe zugleich mit den Exekutionskosten auf dem Zwangswege eingezogen werden.

Art. 7. Wer die Steuereinnehmer denunzirt und Quittungen fälscht, wird als Verräther bestraft.

Art. 8. Quittungen der Serie D für die an die Kasse des National-Central-Komitees früher gemachten Einzahlungen werden an Zahlungsstatt angenommen.

Art. 9. Die Verfügung über den aus der Nationalabgabe angesammelten Fond kommt ausschließlich der provisorischen National-Regierung zu.

Anm. 1. In dringenden Fällen sind die Civil-Chefs der Wojwodschaften bevollmächtigt, die Kreis- und Stadt-Chefs zu beauftragen, für dringende Bedürfnisse Ausgaben zu machen. Hiervon sollen sie die provisorische National-Regierung aber sofort benachrichtigen.

Anm. 2. Vollmachten, die zu solchem Zwecke von den Civil-Chefs der Wojwodschaften ertheilt sind, werden als Baarzahlungen in der Hauptkasse der provisorischen National-Regierung angenommen, jedoch sind in solchen Fällen die genannten Chefs verbunden, sich vor der provisorischen National-Regierung darüber zu rechtfertigen, und sollen sie auch über die verausgabten Fonds spezielle Rechnung ablegen und die entsprechenden Beweise beifügen.

Art. 10. Landleute, Handwerkergehülfen, die keine eigenen Werkstätten haben, Dienstpersonal und Arbeiter sind von der Zahlung der Nationalabgabe befreit; doch wird es ihnen überlassen, ein freiwilliges Opfer darzubringen, je nachdem sie selbst zur Vergrößerung des Nationalfonds, der zum heiligen Ziele der Vaterlandsbefreiung dienen soll, beitragen wollen.

Art. 11. Alle vorher kraft der Verordnung des National-Central-Komitees erhobenen Abgaben und Sammlungen werden nach Verlauf von 22 Tagen vom Datum der Bekanntmachung vorstehenden Dekrets, d. h. vom 30. April an, wo die Einnahme der Nationalabgabe beginnen soll, aufhören. Personen, die dieser Verordnung zuwiderhandeln, werden zu strenger Verantwortlichkeit gezogen und die über gezahlte Gelder etwa empfangenen Quittungen für ungültig erklärt werden.

Art. 12. Die Ausführung vorstehenden Dekrets, ebenso die Einrichtung des Rechnungsbureaus, das die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse kontroliren soll, wird dem Nationalschatzmeister anbefohlen.

Warschau, 8. April 1863.

(L. S.)

In Anbetracht, daß die Nation zu den Waffen gerufen wird, um die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu erkämpfen, und daß man sich dabei nicht bloß auf Ansammlung und Organisirung der eigenen Kräfte der Nation zu beschränken hat, sondern gleichzeitig bestrebt ist, den Feind durch Sperrung der Quellen, aus denen

er seine Ressourcen bezieht, machtlos zu machen; in Anbetracht, daß, um diesen doppelten Zweck zu erreichen, durch Dekret vom 8. d. eine Nationalabgabe festgesetzt worden, beschloß und beschließt die provisorische National-Regierung, wie folgt:

Art. 1. Alle Stadt- und Landbewohner innerhalb der Moskowitischen Herrschaft werden von Zahlung der Abgaben, die von der fremden Regierung auferlegt sind, befreit.

Art. 2. Allen wird verboten, direkt oder indirekt an den Versteigerungen Theil zu nehmen, welche von der Moskowitischen Regierung angeordnet werden und zum Zweck haben, die Gegenstände zu verkaufen, welche weggenommen wurden, um die vom Feinde unrechtmäßig auferlegten und eingeforderten Abgaben zu decken.

Art. 3. Wer gegen die Verordnungen vorstehenden Dekrets handelt, wird zu strenger Verantwortlichkeit gezogen werden.

Art. 4. Allen National-, Civil- und Militär-Behörden wird anbefohlen, vorstehendes Dekret zu vollziehen.

Warschau, 9. April 1863.

(L. S.)

Anlage 25 f.

An die im Auslande befindlichen Familien und Bürger polnischer Nationalität.

Indem die National-Regierung annimmt, daß den polnischen Familien und Bürgern, welche sich derzeit im Auslande aufhalten, der Erlaß bekannt geworden, welcher im allgemeinen die Bedingungen zu jenem Aufenthalte festsetzt, so will es die Regierung doch nicht verabsäumen, auf jene Verfügung — deren genaue Beachtung unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Vaterlandes von großer Wichtigkeit ist — nochmals, und zwar ausführlicher, zurückzukommen, wobei die Regierung Sorge tragen wird, daß das gegenwärtige Cirkular den polnischen Familien und Bürgern im Auslande möglichst speziell mitgetheilt werden soll. In der gegenwärtigen außerordentlichen Zeit, wo sich die Nation abermals einmüthig erhoben, um den Druck und die Schrecken einer fast hundertjährigen Gewaltherrschaft abzuschütteln, welche in dem civilisirten Europa ohne Gleichen ist, in einer Zeit, wo die Nation mit beispiellosem Heldenmuthe ihren Kampf siegreich fortsetzt, welchen sie ohne Armee, ohne Waffen, ohne Geld, kurz, von allen Kriegsmitteln entblößt, gegen das ganze Moskowitische Zarenreich unternommen, in einer solchen Zeit soll jeder gute Pole in seinem Vaterlande und auf seinem Posten sein. Nur dringende Familienverhältnisse oder Gesundheitsrücksichten können von dieser Pflicht eine Ausnahme machen, und in einem solchen Falle haben die Betreffenden, welche im Auslande zu verbleiben gedenken, sich an den von der National-Regierung beglaubigten polnischen Agenten jenes Landes, wo Jene sich zeitweilig aufhalten, um ein Certifikat zu wenden, worin die Gründe der Abwesenheit vom Vaterlande ausführlich angeführt werden sollen. Gleichzeitig sind die betreffenden polnischen Agenten beauftragt, die Jahreseinnahme der zeitweilig im Auslande resp. in ihrem Amtsressort befindlichen polnischen Familien und Bürger zu konstatiren, um je

nach dem Verhältniß jener Einnahme die von der National-Regierung dekretirte Absentsteuer (Podatek niebytności) zu erheben. Es wird hierbei nach folgender Norm verfahren: Für eine Jahreseinnahme bis 800 000 polnische Gulden 8 pCt. Absentsteuer, bis 400 000 Gulden 6 pCt., bis 200 000 Gulden 4 pCt., bis 100 000 Gulden 2 pCt., bis 50 000 Gulden 1 pCt., bis 25 000 Gulden ½ pCt. Diese Steuer ist vom 1. Juli 1863 ab von den beglaubigten Agenten der National-Regierung nach vorhergegangener Verständigung mit den Steuerpflichtigen gegen Quittung zu erheben und sofort an die Generalkasse der National-Regierung auf dem in unserem vertraulichen Cirkularschreiben vom 21. April 1863 bezeichneten Wege abzuführen.

Warschau.

(L. S.)

Anlage 25 g.

Die National-Regierung,

in Anbetracht, daß die unrechtmäßige Behörde, ohne Rücksicht auf die binnen kurzem zu erwartenden entscheidenden Veränderungen in der politischen Lage unserer Nation, verschiedene Unternehmungen in den Finanzen und öffentlichen Arbeiten der Krone (Polen), Litthauens und Reußens ins Werk setzt oder zu setzen beabsichtigt, Unternehmungen, welche mit dem Interesse des Landes unvereinbar und in Zukunft nicht mehr rückgängig zu machen sind und darum dem Nationaleigenthume unersetzlichen Schaden bringen könnten, als da sind: Belastung der Nationalgüter mit einer neuen Anleihe vom Kreditverein, Verschwendung der Schatzvorräthe, die Institution der Loskaufung des Bauernzinses, Konzessionen auf Eisenbahnen, Reform der Abgaben und der Banken, Umwandlung der Straßen und Kanäle in Warschau u. s. w.;

in Anbetracht ferner, daß alle derartigen Handlungen, welche auf allgemeine Finanzzustände, öffentliche Arbeiten, Industrie und Kredit sich beziehen, den heutigen Stand der Aktiva und Passiva des unter der Verwaltung des Staatsschatzes, der Bank oder auch anderer Institutionen stehenden Nationalvermögens in schädlicher Weise verwickeln und in Zukunft der National-Regierung die Durchführung ihrer auf dem jetzigen Stande der Nationalfonds beruhenden Aussichten und Projekte erschweren könnten, Projekte, welche dem wirklichen Bedürfnisse des Landes entsprechen, mit den bisher getroffenen Verfügungen der National-Regierung übereinstimmen und endlich zur gegebenen Zeit der nationalen Vertretung, als der geeigneten gesetzgebenden Gewalt, zur Bestätigung vorgelegt werden sollen;

in Anbetracht endlich, daß jede Unterstützung der unrechtmäßigen und vom Interesse des Landes nicht geleiteten Gewalt in allen derartigen, den heutigen Stand der nationalen Finanzen gefährdenden Unternehmungen sowohl von Seiten der Beamten als auch von Seiten etwaiger Privatpersonen, als da sind: Entrepreneure, Banquiers oder Kaufleute — als eine offene und strafwürdige Veruntreuung der Staatsangelegenheiten angesehen werden muß,

beschließt was folgt:

Art. 1. Der gegenwärtige Stand der Nationalfinanzen sowie des Nationalvermögens in Aktiven und Passiven, der öffentlichen Unternehmungen, wie endlich der Finanz-Institute wird vom heutigen Tage an als unantastbar erklärt.

Art. 2. Allen Beamten und Privatpersonen, namentlich den von der Moskowitischen Regierung eingesetzten Finanzbehörden, ferner den Entrepreneuren, Banquiers und Kaufleuten wird hiermit unter Verantwortlichkeit der Person und des Vermögens verboten, Projekte zu entwerfen, auszuführen oder zu unterstützen, welche (unter Ausschluß der laufenden Geschäfte) irgend eine Umgestaltung des heutigen Standes der Staatsfinanzen, öffentlichen Arbeiten und Finanz-Institutionen zum Zwecke haben.

Art. 3. Alle Beschlüsse und Vorschriften, Finanzen, öffentliche Arbeiten oder Finanz-Institutionen betreffend, ferner alle Kontrakte, Vereinbarungen, Konzessionen, Anleihen, Käufe oder Verkäufe, mit einem Worte alle die Einführung einer Veränderung im gegenwärtigen Stande der Staatsfinanzen oder der Finanz-Verpflichtungen in der Krone, Litthauen und Reußen bezweckenden Unternehmungen, welche die unrechtmäßige Behörde ankündigen oder ausführen sollte, werden hiermit als ungeschehen, ungültig und nicht verbindlich erklärt.

Art. 4. Alle ausländischen Entrepreneure, Banquiers oder Geschäftstreibenden werden hiermit gewarnt, vom heutigen Tage ab in Geldverpflichtungen, Anleihen, Konzessionen, Entreprisen, Käufe und Verkäufe mit der unrechtmäßigen Behörde oder von ihr ermächtigten Personen sich einzulassen, widrigenfalls sie sich den Verlusten aussetzen, welche aus der Nichtanerkennung dieser Verpflichtungen von Seiten der National-Regierung entstehen können.

Art. 5. Allen Civil- und Militärbehörden wird die Ausführung dieses Beschlusses und insbesondere die Sammlung und Herbeischaffung von Beweisen gegen die Ueberschreitenden behufs Uebergabe an die National-Regierung empfohlen.

Warschau, den 10. Mai 1863.

(L. S.)

Anlage 25 h.

Die National-Regierung,

in Erwägung, daß der Zweck des gegenwärtigen Aufstandes die Erringung der Unabhängigkeit der polnischen Nation als ein selbstständiges Reich sowie die Begründung der bürgerlichen Freiheit auf der Basis der Gleichheit vor dem Gesetze ohne Unterschied des Standes und Glaubens ist;

in Erwägung, daß diese Selbstständigkeit sowohl im Inneren als nach außen das höchste Endziel der Existenz jeder menschlichen Gesellschaft ist;

in Erwägung, daß die Erreichung dieses Zieles, jedem einzelnen Bürger die Gesammtsumme aller möglichen Garantien für die Sicherheit seines gesellschaftlichen Lebens gebend, nur unter Mitwirkung jedes einzelnen zum polnischen Gemeinwesen gehörigen Bürgers stattfinden kann,

verordnet folgendes:

1) Alle polnischen Bürger, ohne Unterschied des Geschlechts, Standes und Glaubens, sind zum Befreiungswerke des in der Sklaverei schmachtenden Vaterlandes berufen, und daher darf Niemand ohne Erlaubniß der National-Regierung die Grenzen Polens überschreiten.

2) Jeder Land- und Stadtbewohner soll sich in seinem resp. Wohnorte befinden und ist im Falle der Veränderung desselben verpflichtet, die Erlaubniß der Behörde der National-Organisation einzuholen, und zwar deshalb, damit die National-Regierung immer über die Kräfte des Landes, so wie sie es für nöthig erachtet, verfügen könne.

3) Die gegenwärtig im Auslande sich aufhaltenden Bürger sind verpflichtet, innerhalb 21 Tagen, vom Tage der Publikation dieses Dekrets an gerechnet, entweder zurückzukehren oder eine Erlaubniß zum ferneren Aufenthalte zu erlangen, und diejenigen, die innerhalb der Landesgrenze sich nicht in ihrer Heimath befinden, müssen sofort dahin zurückkehren oder binnen 10 Tagen eine Erlaubniß zum ferneren Verweilen an einem fremden Orte nachsuchen.

4) Alle diejenigen, welche sich nicht nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Dekrets richten sollten und sich dadurch gleichzeitig von den bürgerlichen Pflichten für die heilige Sache der Unabhängigkeit des Vaterlandes lossagen, werden ihrer bürgerlichen Rechte verlustig und ihre Namen in den öffentlichen Blättern des In- und Auslandes bekannt gemacht werden.

5) Die Ausführung dieses Dekrets wird allen Nationalbehörden anbefohlen.

Warschau, 14. Mai 1863.

(L. S.)

Anlage 251.

Das Central-Komitee als provisorische National-Regierung,

in Erwägung, daß der unter dem 27. März d. J. durch die usurpatorische Regierung erlassene Ukas, betreffend die Sequestration des Vermögens derjenigen, welche an der nationalen Erhebung in den jenseits des Bug und Niemen gelegenen und dem Moskowitischen Reich einverleibten Provinzen Theil genommen, ein in der Geschichte beispielloser Raub des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums ist;

in Erwägung, daß dieser Raub, als ein solcher, welcher einigen hunderttausend Familien ihre Habe nimmt, indem ihnen dadurch der häusliche Schutz und die ehrlich erworbenen Mittel zum Unterhalt entzogen werden, von Seiten der National-Regierung angemessene Maßregeln erheischt, um die Einwohner auf entschiedene Weise in Schutz zu nehmen,

hat die National-Regierung festgesetzt und bestimmt:

Art. 1. Alle Denunzianten, welche der Moskowitischen Regierung Personen oder Vermögen nachweisen, auf welche jener Ukas vom 27. März Anwendung finden soll, ferner alle diejenigen, welche Anordnungen redigiren und publiziren, welche die Sequestration der Güter und Kapitalien in Ausführung bringen sollen, ebenso wie alle diejenigen, welche die Administration von sequestrirten Gütern

und Häusern übernehmen, kurz alle diejenigen, welche, sei es als Privatpersonen, sei es als Beamte des Moskowitischen Usurpators, irgend welchen Antheil an der Ausführung des obenerwähnten Ukases nehmen, werden für vogelfrei erklärt.

Art. 2. Die Namen der Schuldigen sollen öffentlich durch die Präfekturen der Provinzen Litthauen und Klein-Rußland unter Beidrückung des Amtssiegels durch den Druck bekannt gemacht werden.

Art. 3. Infolge dieser öffentlichen, im vorhergehenden Artikel vorgeschriebenen Bekanntmachung unterliegen die Schuldigen der Todesstrafe.

Art. 4. Die Ausführung gegenwärtigen Dekrets wird den Präfekturen der Provinzen Litthauen und Klein-Rußland übertragen.

Warschau, 29. April 1863.

(L. S.)

Anlage 25k.

Unter Berufung auf die Verordnung vom 10. Mai 1863 bezüglich der Finanzen und öffentlichen Bauten im Königreiche und in Erwägung, daß — ungeachtet der Kontrakt, welcher mit den ausländischen Unternehmern wegen Kanalisirung und Wasserleitungen der Stadt Warschau geschlossen wurde, den Vorbehalt enthält, daß er von der höheren Behörde bis zum 1. Juli d. J. bestätigt werden müßte — er der Verordnung der National-Regierung vom 10. Mai d. J. vorangeht, jedoch aus den in derselben angeführten Beweggründen einer Auflösung unterliegen kann, verordnet die National-Regierung:

Art. 1. Der zwischen dem Präsidenten der Stadt Warschau und den ausländischen Unternehmern, Herren Samuel Morton Petom, Baronet und Parlamentsmitglied, Eduard Ladd Betts und dem Hause John Aird und Sohn, wegen Kanalisirung und Wasserleitungen in Warschau am 20. April d. J. abgeschlossene Kontrakt wird hiermit aufgelöst und für nichtig erklärt.

Art. 2. Die Ausführung gegenwärtigen Dekrets wird den Civil- und Militärbehörden anbefohlen.

Warschau, den 11. Mai 1863.

(L. S.)

Anlage 26.

Vor sechs Monaten hatte die Verschwörung, welche der Ausdruck der Wünsche der ganzen Nation war, zwar ohne alle Mittel zum Kampf, aber stark durch den Glauben an die Heiligkeit ihres Zweckes, angesichts der neuen Anschläge, welche die Existenz Polens bedrohten, die Fahne des Aufstandes erhoben und in edlem Eifer auf dem Felde befestigt, das schon vom Blute so vieler Geschlechter getränkt war. Der Aufstand drückte den Willen der Nation aus, er führte die Grundsätze durch, welche Polen zum Siege führen sollen. Die Nation begriff sie, und groß und mächtig, wie sie ist, stellte sie sich unter die Fahne eines ungetheilten, freien und unabhängigen Polens.

Eine Nation, die einen Kampf mit einem Kolosse wie Rußland begann, mußte unter den Verhältnissen, in denen sie sich am 22. Januar befand, außer jugendlichem Eifer und Energie sich auch zu männlicher Ausdauer und Geduld aufraffen, damit die ersten Unfälle sie nicht zurückschrecken und das lange Harren auf Triumphe sie nicht in den Zustand der Ermüdung und Ohnmacht zurückwerfen konnten.

Welchen Einfluß auch manches Nichtgelingen und manche Kriegsniederlage auf die Gemüther ausüben mochten, es ist gewiß, daß wir nur durch einen Riesenglauben an die eigenen Kräfte, durch unbegrenzte Aufopferung, durch Muth und Mannszucht der Soldaten, durch wirkliche Bürgertugenden den Sieg davon tragen und bis zum heutigen Tage, von keinen Widerwärtigkeiten besiegt, ausdauern konnten. In diesem Glauben liegt das Geheimniß des Aufstandes. Der Glaube verbürgt den unfehlbaren Triumph Polens und zeigt der Nation ihr Verhältniß zur Regierung und ihre Stellung Europa gegenüber.

Europa begreift nicht deutlich genug unseren Schmerz, kennt nicht unseren Eifer und die unerschöpflichen Mittel, die uns zu Gebote stehen. Die National-Regierung überläßt Europa die Freiheit, an unserer Sache, den herrschenden Interessen und politischen Leidenschaften gemäß, Theil zu nehmen, indem sie aber am Steuerruder des Aufstandes und dadurch gleichzeitig auf der Huth der Nationalidee steht, wird sie alles dasjenige standhaft zurückweisen müssen, was die heilige Fahne der Unabhängigkeit schänden könnte; sie wird taub bleiben für alle Stimmen, welche ihr die Niederlegung der Waffen zurufen sollten vor Erreichung des Endzieles, des Wiederaufbaues Polens in den Grenzen von 1772. Die Unabhängigkeit einer polnischen Provinz annehmen und die anderen dem Feinde zur Beute lassen, das wäre Verzichtleistung auf unser historisches Recht, Auslöschung einer zehn Jahrhunderte dauernden Existenz aus der Weltgeschichte, Verleugnung des eigenen Namens durch Vollziehung eines Brudermordes. Nein! nicht deshalb ist Polen wieder auferstanden, um von Europa in einen neuen Sarg geschlossen zu werden.

Es giebt kein Polen ohne Litthauen und Reußen, keines ohne die Kronländer. Gemeinschaftlich ist ihre Geschichte, gemeinschaftlich sind ihre politischen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen — eine untheilbare Dreieinigkeit!

Nur einer Provinz das Recht der Existenz zuerkennen und es den anderen bestreiten — das hieße Polen tödten! Die National-Regierung wird keine Schmälerung des historischen Testaments Polens gestatten.

Vor Dir, Volk Polens, liegt der Kampf! Aber hier Sklaverei und Schmach, und dort die Freiheit und das Wohl künftiger Generationen! Solltest Du schwanken und zurückweichen?

Nein — Du mußt siegen, Du mußt mit Blut Dir die Freiheit erringen! Du mußt eine ganze Generation auf dem Altare Polens opfern! Gott und die Waffen werden Deine Geschicke entscheiden!

Bürger, laßt uns fest ausharren in Vaterlandsliebe, Einigkeit und Aufopferung. Weichen wir vor keinen Opfern zurück, seien wir jeden Augenblick bereit, Leben und Gut, Haus und Familie für das Vaterland hinzugeben. Gedenken wir daran, daß vom Augenblick des Aufstandes an Alles, was wir besitzen, nicht mehr uns, sondern dem Lande gehört. Wir sind Alle Diener der Nation, Diener eines großen Gedankens, eines mächtigen Gefühles. In welcher Stellung wir uns auch inmitten der blutigen Arbeit der Nation befinden mögen, so leitet uns doch nur ein einziges,

gemeinschaftliches Gesetz, eine pflichtmäßige Aufopferung in Thaten für das Allgemeine, eine Lust — für das Vaterland in den Tod zu gehen.

Indem wir in eine neue Periode des Kampfes eintreten, wird die National-Regierung alle mögliche Anstrengung machen, um durch die von der Allgemeinheit erlangten Mittel das ganze Land zu bewaffnen und so Viele als möglich zu den Waffen zu berufen. Das bewaffnete Polen ist das triumphirende Polen!

Die den Aufstand bisher leitenden und im Manifeste vom 22. Januar ausgesprochenen Grundsätze werden auch ferner die Richtschnur des Verfahrens der National-Regierung sein. Eine Verletzung derselben wird daher weder geduldet noch zugelassen werden. Die Idee der Gleichheit und der religiösen, politischen und gesellschaftlichen Freiheit wird in ihrer ganzen Kraft und Reinheit aufrecht erhalten und durch entsprechende Institutionen, gleich fortschreitend mit der Vertreibung der Fremdherrschaft und mit der Organisation des Landes, verwirklicht werden. Im Geiste der aufgestellten Grundsätze wird die National-Regierung Alles aufwenden, damit die Massen des Landvolkes, aus ihrem hundertjährigen Schlafe erweckt, in ihr die Führerin auf dem Pfade zu einer neuen wirthschaftlichen und politischen Existenz finden. Die in dieser Beziehung festgesetzten Rechte werden pünktlich ausgeübt und jede Verletzung vom Arme der Gerechtigkeit erreicht werden.

Es wird der regelmäßige Gang der Verwaltung, die Mannszucht der Soldaten, der Gehorsam der Anführer von der National-Regierung überwacht werden; sie wird jeden Uebergriff im Civil- und Militärdienste bestrafen, die Gelüste persönlichen Ehrgeizes bezähmen, die Nachlässigkeit ausrotten und jede frevelhafte Gleichgültigkeit züchtigen.

Bürger Litthauens, der Kronländer und Reußens! Binnen Kurzem werdet Ihr zum allgemeinen entscheidenden Kampfe für das Vaterland berufen werden. Die Erde Polens war schon eine große Flamme, ein einziges Stöhnen, ein einziger Friedhof, jetzt muß sie ein einziges großes Lager sein, in welchem Alle, vom Kinde bis zum Greise, für die Freiheit des Vaterlandes arbeiten, die Einen kämpfend mit den Waffen in der Hand, die Anderen die Mittel zum Kampfe sammelnd.

Ein solches Polen wird vor keiner Erdenmacht erzittern! Ein solches Polen wird die Horden Rußlands erdrücken! Ein solches Polen muß und wird Herr sein!

Warschau, den 21. Juli 1863.

(L. S.)

Anlage 27a.

Auszug aus der von der National-Regierung erlassenen Gemeinde-Ordnung.

I. Abschnitt.

§ 1. Der Civil-Chef des Kreises ist mit der Organisation beauftragt.

§ 2. Die Dorfgemeinde ist selbstständig oder vermittelnd, je nachdem die Anzahl der Insassen zur Gemeindevertretung sich eignet. Die Repräsentation hat mit Einschluß der drei Gemeindebeamten (vergl. § 3) aus nicht weniger als fünf und nicht mehr als neun Mitgliedern zu bestehen.

§ 3. Jede Dorfgemeinde hat drei Bürgerbauern, welche Grundbesitzer sind, zu wählen und diese bilden mit dem Gemeinderathe die Gemeindeobrigkeit. Nur solche sind wählbar, die wegen ihrer Anhänglichkeit an die nationale Sache volles Vertrauen verdienen.

§ 4. Von den drei Bürgerbauern-Beamten übernimmt einer die Oberleitung, der andere die Kassenangelegenheiten, der dritte die Kanzlei.

§ 7. Der Gemeindeschatz hat zu bestehen:

a. aus freiwilligen Gaben;

b. aus Steuern. Es hat jedes Gemeindemitglied wöchentlich wenigstens 3 Groschen[1]) zu zahlen. Befreit sind Kinder unter 15 Jahren und Bettler. Wollen übrigens auch die Kinder beisteuern, so ist die Gabe nicht zu verschmähen. Wer sonst diese Abgabe nicht entrichtet, gehört nicht zur Gemeinde. Aus diesem Fond sind zu bestreiten: die Kosten für den Bezug der Zeitungen und Erlasse der National-Regierung, Kriegserfordernisse, Unterstützung der Wittwen und Waisen der durch den Kampf Verunglückten, endlich andere unvorhergesehene Erfordernisse.

II. Abschnitt.

§ 10. Mehrere Ortsgemeinden vereinigen sich zu einer größeren Gemeinde nach dem Kirchsprengel.

§ 11. Die politische Pfarrbezirksobrigkeit befindet sich stets dort, wo das römisch-katholische oder griechisch-unirte Pfarramt seinen Sitz hat.

§ 12. Die Gemeinden wählen den Pfarrbezirksvorstand.

§ 13. An der Wahl betheiligen sich die Vorstände der Ortsgemeinden, die Seelsorger und die Gutsbesitzer.

§ 14. Vorsteher der Pfarrbezirksgemeinde kann ein Bauer oder Gutsbesitzer sein.

Anmerkung. Die Geistlichen können als politische Chefs keinerlei Funktionen ausüben. Der Pfarrer hat nur eine berathende Stimme. Zum Bezirksrathe gehören:

der Pfarrer,
der Bezirksvorstand,
der Bezirksschreiber,
der Bezirksschatzmeister,
der ökonomische Verwalter des Bezirks.

(Der Wirkungskreis eines jeden Einzelnen wird sodann genauer bezeichnet. Nächstdem folgen die Bestimmungen über die Kreis- und Wojwodschaftsbehörden, schließlich auch die Eidesformel für alle Funktionen.)

Warschau, Juli 1863.

(L. S.)

---

[1]) Ein Groschen polnisch = 2 Pfennige alter Währung.

Anlage 27 b.

Paß-Reglement.

Alle Bürger, die nach dem Aus- oder Inlande reisen, müssen mit einem Passe versehen sein. Bürgern Warschaus ertheilt der Stadthauptmann die Pässe, Bürgern aus der Provinz der Stadt- oder Kreis-Chef. Der Paß muß die Benennung des Ortes enthalten, wohin die Reise geht. Jeder muß einen besonderen Paß haben, doch können Frau und Kinder bis 18 Jahre mit dem Manne einen gemeinschaftlichen Paß besitzen. Reisepässe dürfen nur denjenigen Personen gegeben werden, welche durchaus verreisen müssen, entweder aus Gesundheitsrücksichten oder in Familienangelegenheiten; sie bedürfen dazu ärztlicher Zeugnisse oder sonstiger Beweise. Handeltreibende sind ausgenommen. Pässe nach dem Auslande werden nicht länger als auf 4 Monate, ins Inland auf 6 Wochen ertheilt. Personen, die falsche ärztliche Atteste oder andere falsche Beweise produziren, unterliegen einer Strafe von 100 bis 1000 Gulden. Im Falle der Nationalsache daraus ein Nachtheil erwächst, folgt eine Kriminalstrafe laut Strafkodex vom 2. Juni. Für Paßfälschung oder Ausführung anderer Personen aus dem Lande, als der im Passe bezeichneten, tritt ebenfalls Kriminalstrafe ein. Die jetzt im Auslande weilenden Bürger müssen sofort zurückkehren oder eine Erlaubniß zu längerem Aufenthalte im Auslande erlangen und zwar binnen 30 Tagen nach Publikation des gegenwärtigen Dekrets. Die diesem Erlasse nicht Nachkommenden werden von ihren Bürgerrechten suspendirt, was mittelst Erkenntnisses in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht wird.

Anlage 27 c.

Da die Vermittelung von Nachrichten an die Behörden der russischen Regierung in Betreff der Durchzüge und des Aufenthalts der Nationaltruppen sowie in Betreff sonstiger politischen Ereignisse der Nationalsache schädlich ist, so befiehlt die National-Regierung auf Vorstellung der Abtheilung für innere Angelegenheiten:

Art. 1. Den Gemeinde-Wojts ist verboten, Berichte an die russische Regierung zu erstatten und ihre Anordnungen auszuführen, insofern solche Gegenstände politischer Natur betreffen.

Art. 2. Zuwiderhandelnde werden von einem Revolutions-Tribunale zur Verantwortung gezogen werden.

Art. 3. Die Ausführung dieses Dekrets wird den Civil- und Militärbehörden anbefohlen.

Warschau, den 16. Juli 1863.

(L. S.)

Anlage 27d.

Polnische Staatsbürger israelitischer Konfession!

Ich, der Stadthauptmann (Rosch-Bair), wende mich an Euch. Ich weiß, daß Ihr dem Vaterlande treu ergeben seid; ich habe zahlreiche Beweise, daß Ihr weder Opfer noch Mühen scheut, das Leben und Eigenthum gering schätzt, wenn es zum Wohle des unglücklichen Vaterlandes geopfert werden soll. Eure Söhne verspritzen ihr Heldenblut mit den unsrigen auf einem und demselben Schlachtfelde, weil Ihr wißt, daß der Moskowiter keinen Unterschied im Glauben kennt, wo es gilt, das Recht zu zertreten, die Freiheit zu morden. Ihr habt Eure goldenen und silbernen Synagogengeräthe willig herausgegeben, um dafür Waffen herbeizuschaffen. Ihr habt der guten Sache Polens nicht zu unterschätzende Dienste geleistet. Dafür danke ich Euch im Namen des Vaterlandes, dessen freie Bürger Ihr werden sollt, gleichberechtigt in Allem, in Würden, Aemtern, im Heere, wie im Staate. Eure Priester werden den unseren gleich geachtet werden; es soll keinen Unterschied im freien Polen geben zwischen Juden und Christen. — Aber in Eurer Mitte giebt es auch Unwürdige, die unsere heilige Sache den Feinden verrathen, ihnen Spionendienst leisten. Ich mache Euch nicht verantwortlich für die Frevel der Einzelnen aus Eurer Mitte, aber ich mache es Euch zur Pflicht, jene Unwürdigen zu überwachen und der National-Regierung namhaft zu machen. Fünf Personen Eurer Gemeinde haben am heutigen Tage von unserer Justiz das Todesurtheil zugestellt erhalten; das Urtheil wird unverzüglich vollstreckt werden. Die National-Regierung gebietet, daß für die also Gerichteten das übliche Gebet für die Verstorbenen, der Kadisch, jenes heilige Gebet, das nach einer Sage die Engel Gottes vom Himmel heruntergebracht haben und das, wenn es von den Kindern für ihre Eltern gesagt wird, deren Erlösung herbeiführt, nicht gesagt werden darf. Ebenso wird verboten, daß die nächsten Anverwandten eines also schmählich Gerichteten sich als Zeichen ihrer Trauer die Kleider zerreißen, wie es Eure Religion vorschreibt. Die Verräther des Vaterlandes sollen über das Grab hinaus verflucht sein; kein Seelenlicht soll und darf für diese angezündet, keine siebentägige Trauer gehalten, kein Grabstein je ihnen gesetzt werden. Wer gegen dieses Gebot handelt, wird streng bestraft werden. Die Vorsteher der Gemeinden müssen unter eigener Verantwortung darüber wachen, daß dieser Befehl genau befolgt werde.

Der Stadthauptmann (Rosch-Bair.)

Anlage 27e.

Die National-Regierung,

in Erwägung, daß der Theil der Petersburg-Warschauer Eisenbahn innerhalb der Grenzen Polens sowie die Bahn von Landwerow über Kowno bis zur preußischen Grenze für jetzt der Sache des Vaterlandes nachtheilig ist, beschließt:

1) der Betrieb des Theiles der Petersburg-Warschauer Eisenbahn innerhalb der Grenzen Polens sowie deren Telegraphenlinie wird geschlossen;

2) der Betrieb der Bahn von Landwerow über Kowno und Wirballen bis zur preußischen Grenze und deren Telegraphenlinie wird geschlossen;

3) das den Betrieb dieser Bahn wieder freigebende Dekret wird seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden;

4) allen Civil- und Militärbehörden wird die Ausführung dieses Dekrets befohlen.

Warschau, den 21. Juni 1863.

(L. S.)

Anlage 27f.

Die National-Regierung,

in Entwickelung des Dekrets vom 21. Juni, beschließt:

Art. 1. Den bei der Petersburger Hauptadministration angestellten Beamten zur Expedition der Züge wird verboten, solche auf dem Theile der Petersburg-Warschauer Eisenbahn, der innerhalb der Grenzen Polens liegt, sowie auf der Bahn von Landwerow über Kowno bis zur preußischen Grenze zu expediren.

Art. 2. Diese vorläufig geschlossenen Bahnlinien sind sofort von den Bahnwärtern und Arbeitern zu verlassen, welche in den nächsten Gemeinden untergebracht und ernährt werden sollen.

Art. 3. Es wird den Mechanikern verboten die Lokomotiven zu fahren, weder allein noch mit Zügen.

Art. 4. Den Telegraphisten wird verboten, Depeschen abzuschicken.

Art. 5. Privatpersonen wird verboten, zu fahren oder irgend welche Sendungen mit diesen Bahnen abzuschicken.

Art. 6. Es wird verboten, Waaren abzusenden.

Art. 7. Die die Art. 1, 2, 3, 4 Uebertretenden werden vor das Revolutions-Tribunal gestellt werden. Die, welche Art. 5, 6 übertreten, werden außer ihrer Verantwortlichkeit sich selbst noch den Verlust ihres Lebens und Vermögens zuzuschreiben haben, da jeder Zug der Gefahr ausgesetzt sein wird.

Art. 8. Obiges Dekret wird allen Civil- und Militärbehörden zur Ausführung befohlen.

Warschau, den 22. Juni 1863.

(L. S.)

Anlage 27g.

Die National-Regierung,

in Erwägung, daß nach Maßgabe der Vergrößerung des Aufstandes dessen Bedürfnisse sich vergrößern; daß es im Kampfe mit unserem Erzfeinde für die Unabhängigkeit, welche das Wohl künftiger Generationen begründen soll, recht und billig ist, die Lasten auch auf die Zukunft zu vertheilen; daß die Lage des Aufstandes hinreichende Garantien dafür bietet, die National-Regierung werde im Stande sein, die ihr anlehensweise anvertrauten Fonds zurückzuzahlen,

beschließt auf Antrag ihrer Schatzabtheilung:

Art. 1. Die National-Regierung nimmt zu den Zwecken des Aufstandes bei den angesehensten und reichsten Kapitalisten des Landes eine fünfprozentige Zwangsanleihe in Höhe von 21 Millionen Gulden auf.

Art. 2. Diese Anleihe wird aus drei Serien bestehen, jede zu sieben Millionen, welche, nach Maßgabe des Gebrauchs, zufolge spezieller Verfügungen der National-Regierung in Cours gesetzt werden.

Art. 3. Es wird hierzu eine Nationalschulden-Kommission von drei Mitgliedern ernannt, bestehend aus dem Fürsten Wladislaus Czartoryski, dem Joseph Ordenga und dem Dr. Severin Galenzowski. Die Aufgabe dieser Kommission wird sein:

a. die Anlegung eines großen Buches der Nationalschuld;
b. die Anfertigung der betreffenden Obligationen und Einschreibung derselben im großen Buche der Nationalschuld;
c. die Kontrole der ausgegebenen Obligationen.

Art. 4. Die Schatzabtheilung der National-Regierung wird ermächtigt, kraft gegenwärtigen Dekrets die auszugebenden Obligationen zu negociiren und die einfließenden Fonds dem Nationalschatze einzuverleiben. Es wird eine entsprechende Kontrole geführt und seiner Zeit erfolgt entweder die Amortisirung der Anleihe oder Einführung derselben unter die Zahl der permanenten Landesschulden.

Art. 5. Jede Serie wird in Obligationen der National-Regierung auf Beträge von 500, 1000, 5000 und 20 000 Gulden, zahlbar an den Inhaber (au porteur), bestehen und mit den Unterschriften obenbenannter Mitglieder der Nationalschulden-Kommission versehen sein, unter Beidrückung des Siegels der National-Regierung.

Art. 6. Jede Obligation wird den Inhalt der Bedingungen, auf welche die Anleihe basirt ist, enthalten, und es werden die halbjährigen, am 1. Oktober und 1. April fälligen Coupons beigefügt sein.

Art. 7. Die Schatzabtheilung der National-Regierung wird zur Ausgabe der Obligationen Serie I auf sieben Millionen Gulden und zur Einziehung der Beträge im Laufe von 14 Tagen, vom Datum des Aviso an gerechnet, gegen Ertheilung interimistischer Quittungen durch gegenwärtiges Dekret ermächtigt.

Art. 8. Die Schatzabtheilung hat das Recht, nach ihrem Ermessen die Zahlung der Obligationen in Raten einzutheilen, die jedoch auf den im Art. 7 festgesetzten Termin beschränkt bleiben müssen.

Art. 9. Die von der Schatzabtheilung ertheilten Interimsquittungen werden später gegen die Originalobligationen vermittelst der Nationalobligationen ungetauscht werden.

Art. 10. Die die I. Serie zeichnenden Personen werden zur Zeichnung der nachfolgenden Serien nicht mehr berufen werden.

Art. 11. Die Ausführung dieses Dekrets wird den betreffenden Nationalbehörden anbefohlen.

Warschau, 5. Juli 1863.

(L. S.)

Anlage 27h.

Die National-Regierung,

in Erwägung, daß sie jetzt alleinige und rechtmäßige Eigenthümerin aller Krongüter ist, ohne Rücksicht darauf, wie die russische Regierung in deren Besitz gekommen ist;

in Erwägung ferner, daß die russische Usurpation eine große Anzahl Nationalgüter und Wälder ruinirt hat, um Leute, die zum Nachtheil des Landes handelten, zu belohnen,

beschließt:

Art. 1. Alle Nationalgüter und Wälder, welche Civil- und Militärbeamten als Majorate verliehen wurden, kehren zum Nationaleigenthum zurück.

Art. 2. Alle Administratoren, Pächter und Bevollmächtigten der Donatare sind verpflichtet, vom Heutigen ab alle Einkünfte von diesen Gütern an die nächste Nationalkasse abzuliefern.

Art. 3. Obige Vorschrift bezieht sich auch auf die Propinatoren, Wirthe, Müller, Theerbrenner und überhaupt alle auf solchen Gütern wohnhaften Gewerbsleute, insofern dieselben ihre Abgaben direkt an die Donatare zahlten.

Art. 4. Die Besitzer von bäuerlichen Ländereien auf den erwähnten Gütern sind als rechtmäßige Grundbesitzer infolge des Dekrets vom 22. Januar d. J. frei von jeder Zinszahlung.

Art. 5. Gegenwärtiges Dekret präjudizirt keineswegs die Rechte derjenigen, denen ihre Güter durch die Usurpation konfiszirt wurden und in Betreff deren die künftigen Beschlüsse der National-Regierung über die Art der Vergütigung Näheres bestimmen werden.

Art. 6. Die Ausführung dieses Dekrets wird den Nationalbehörden anempfohlen.

Geschehen in der Session der National-Regierung, Warschau, 17. Juli 1863.

(L. S.)

Anlage 28a.

Die National-Regierung an die Nation.

Landsleute!

Seit fast 11 Monaten halten wir den Kampf mit der beispiellosen Barbarei und dem Hasse der Feinde aus, welche sich die Mittel der Civilisation nur deshalb angeeignet haben, um mit denselben die Verfolgung der Vertheidiger des Rechts und der Gerechtigkeit zu bewirken.

Unser beharrliche Kampf hat die aufgedrungene russische Herrschaft aus der Lage gebracht, hat bewiesen, daß diese Herrschaft bei uns unmöglich ist, daß sie nur durch Mord, Raub und Entvölkerung des Landes z. B. sich erhalten kann.

Die allgemeine Stimme der Regierungen und Völker hat anerkannt, daß Rußland die Traktate verletzt hat, welche uns an seine räuberische Herrschaft geschmiedet haben und die für sie Bedingungen waren. Das Gewissen der Mensch-

heit hat durch das Organ des mächtigsten Monarchen Europas unser in Geschichte und Traktate eingetragenes Recht anerkannt. Durch das Blut unserer Helden, durch unzählige Opfer der Nation haben wir dieses Anerkenntniß erlangt.

Aber das Verbrechen, welches unsere Feinde an uns verübt, steht mit frecher Stirn und strebt fortwährend nach Verewigung des Bösen, nach dem Triumphe, welcher sich auf die Vertilgung der polnischen Nation und auf allgemeine Unterjochung stützt.

Es ist der von dem größten Krieger unseres Zeitalters prophezeite Augenblick herangerückt, in dem Europa zwischen Freiheit und Sklaverei, zwischen den Triumph der Gerechtigkeit und die Saturnalien des Despotismus gestellt ist.

Bei der Vertheidigung der heiligen Rechte unseres Vaterlandes haben wir in unseren nationalen Aufständen stets danach gestrebt und streben beharrlich danach, den gerechten Forderungen der Völker zur Befestigung der auf die wohlverstandenen Interessen der Regierenden und Regierten gestützten Ordnung Genüge zu leisten.

Diese Aufgabe wird für Europa nicht erfüllt, so lange Polen nicht Gerechtigkeit zu Theil wird.

Das an unserem Vaterlande verübte Verbrechen war die Veranlassung zu zahlreichen Erschütterungen Europas; nur eine gerechte Lösung der polnischen Frage kann die Aera des wirklichen Fortschritts durch Civilisation und Frieden eröffnen.

Getreu unserer ewigen Losung, der Vertheidigung der Menschlichkeit und Civilisation, eröffnen wir diese Aera mit Strömen polnischen Blutes.

Unsere Vergangenheit und Gegenwart, die Gemeinschaft der materiellen und moralischen Interessen verbinden uns unzertrennlich mit dem Westen Europas.

Die Heiligkeit unserer Sache, ihre europäische Bedeutung, die unerschöpfliche Aufopferung der Nation und die über das Loos der Völker wachende Gerechtigkeit Gottes sind Bürge unseres Triumphes.

Nur die Ausdauer auf dem einmal erwählten Wege des aufständischen Kampfes kann uns den ersehnten und so theuer zu erkaufenden Sieg sichern.

Die Nation begreift dies und deshalb legt sie täglich ihre besten Kräfte auf dem Altare des Vaterlandes und der Menschlichkeit nieder, beweist täglich, daß sie die Vernichtung der Sklaverei vorzieht.

Wir haben nicht nöthig, zu Aufopferungen anzufeuern, von denen wir täglich die erhabensten Beispiele sehen.

Die Aufgabe der National-Regierung ist, diesen Aufopferungen Richtung und Erfolg zu geben.

Eingedenk ihrer großen Verantwortlichkeit vor Gott und der Nation, wird die National-Regierung diese Aufgabe bis zum Schlusse gewissenhaft erfüllen.

Die National-Regierung ist der Ausdruck der Einheit der Nation, ihrer politischen Kraft und Zucht, das Organ ihres Willens zur Erlangung der Unabhängigkeit des Landes geworden.

Unzählige Leiden der Nation haben zur Schaffung dieser Institution beigetragen, welche in ihrer Arbeit nicht ruhen wird, so lange sie die Unabhängigkeit des Vaterlandes nicht erreicht oder so lange auch nur ein Pole [1]) auf polnischer Erde verbleibt.

Durch die Gleichberechtigung aller Bürger ohne Unterschied des Standes und Glaubens, durch Eigenthumsverleihung an die Bauern hat die National-Regie-

[1]) Nach dem Originaltexte.

rung ein dauerndes Fundament für das künftige Bestehen der Nation gelegt. Diese Grundsätze werden durch die National-Regierung gewissenhaft und in ihrer ganzen Ausdehnung durchgeführt werden.

Ein Amt ist bei uns nicht der Gegenstand des Ehrgeizes, sondern eine Handlung der Aufforderung. Auf dieselbe gestützt, unterstützen wir den allgemeinen Willen der Nation; die National-Regierung wird die nationale Fahne hoch halten, bis sie ihr den Sieg sichert. Die Unterschiede der persönlichen Meinung verschwinden angesichts des großen, uns Allen gemeinschaftlichen Zieles — eines ganzen, unabhängigen Polens, Litthauens und Russiniens.

Die Größe der Aufgabe erfordert große Opfer. Wenn die National-Regierung sie zum Wohle der heiligsten Sache verlangen wird, ist sie sicher, daß sie ihr nicht werden verweigert werden.

Die National-Regierung wird alle ihre Kräfte opfern, um sie zum Wohle des Vaterlandes angemessen auszunutzen.

Richten wir uns im Namen Gottes, mit ungestörtem Vertrauen in die Zukunft, zum ferneren Kampfe ein. In der Ausdauer liegt die Erlösung.

Gegeben zu Warschau, am 15. Dezember 1863.

Anlage 28b.

Die National-Regierung an das polnische Volk.

Fast schon ein Jahr kämpft unser tapferes polnisches Heer mit dem Plünderer unserer Erde, dem Russen. Als wir, die National-Regierung, alle guten Leute aufforderten, ihr Land vor dem Feinde zu schützen, war unser erstes Wort, daß dem achtbaren und arbeitsamen polnischen Volke Gerechtigkeit zugemessen werden solle, damit diese heilige Erde, welche der Landwirth mit seinem Schweiße netzt, für alle Ewigkeit sein unantastbares Eigenthum bleibe, damit Jeder, ohne Unterschied, als rechtmäßiger Bürger angesehen werde. Nach unserem Befehle ist dies auch geschehen, denn alle Besitzer sind aus freiem Willen unserer Stimme gefolgt. Wir ließen lange Zeit warten, damit alle Leute sich überzeugten, daß das, was wir befahlen, auch Wahrheit ist, daß wir die Leute nicht mit leeren Worten täuschen, wie der Russe, der seit vielen Jahren unsere Erde quält, die tüchtigsten Männer zu seinem Militär treibt, Niemand etwas Gutes thut, aber Alle betrügt und bestiehlt.

Da nun nach unserem Befehle Jedem Gerechtigkeit zugemessen ist und da wir Alle, gleichviel ob im groben Kittel oder im Kaftan, rechtmäßige Bürger der polnischen Erde sind, so ist es billig, daß Jeder weiß, wie er sich in dieser seiner Würde zu verhalten hat. Um nun dem ganzen Volke die volle Wahrheit zu sagen, muß man weiter ausholen.

Diese unsere heilige Erde, die wir im Schweiße des Angesichts bearbeiten, hat uns der Höchste Gott als Grundeigenthum unter den Nationen gegeben, und wir haben uns gut regiert und durch lange Jahrhunderte gottesfürchtig gelebt. Wir haben Niemandem Gewalt angethan, Fremdes nicht genommen und das Unsrige gut verwaltet. Deshalb haben sich mit der Krone Polens die ehrlichen Nachbarn, Litthauen und Russinien, vereinigt, so daß wir die Glieder eines Körpers geworden sind. Es kamen zu uns auch von Anderen verfolgte Juden, die wir gastlich auf-

genommen haben, so daß sie unsere Erde lieb gewonnen haben, deshalb auch ihre Söhne und Bürger verbleiben. Da uns jedoch der Herr Gott als Nachbarn gefährliche und nach fremdem Eigenthume lüsterne Menschen gegeben hat, namentlich Russen und Deutsche, so verging uns durch lange Jahrhunderte die Zeit damit, diese Gefährlichen von unseren Besitzungen zu vertreiben.

In den Krieg gingen nur die, welche mehr Verstand und Bildung hatten, Adel genannt. Der Bauer dagegen bebaute das Feld und wußte nicht, was Krieg ist. Eine Rekrutenaushebung gab es nie. Da nun der Adel im Kriege sein Blut für diese polnische Erde vergoß, so verlangte er für sich bessere Rechte und besaß Land, und der schlichte Landwirth blieb in Vergessenheit. Mit der Zeit erhob sich der Uebermuth und es war keine gute Ordnung.

Damals warfen sich unsere bösen Nachbarn, jene Gewaltthäter, der Russe mit dem Deutschen, wie die gefräßigen raubsüchtigen Wölfe auf diese unsere Erde und nahmen sie mit Gewalt, mehr noch, mit Hinterlist und Verrath in Besitz. Aber alle Völker der Erde verstanden bald, daß ein schreckliches Verbrechen und der polnischen Nation großes Unrecht geschehen sei, weil unsere Feinde sich gottlos mit unserer Habe bereichert hatten.

Es fand sich damals ein Mensch mit großer Seele, klug und gerecht, Tadeus Kosciuszko. Dieser sah, daß es schlecht war, daß nur der Adel unsere Erde vertheidigte und sein Blut vergoß, und so wollte er, daß auch der Landwirth den Pflug verlasse und statt der Pflugschaar die Sense nehme, daß er, indem er die polnische Erde vor dem Feinde schütze, freier Bürger derselben werde. Seit jener Zeit gefiel es jedoch Gott dem Herrn, uns lange zu prüfen und durch großen Verdruß zu erforschen; es werden bald 70 Jahre, gerade so lange, wie Gott die Juden in Babylonischer Gefangenschaft zu halten gestattete. Und auch für uns ist augenscheinlich die Zeit der Barmherzigkeit Gottes gekommen. Denn der Russe, dem Gott uns in die Gefangenschaft gegeben, hat das Maß seiner Bosheit überfüllt, und obgleich er sich sehr gehoben, so daß es schien, als ob er die ganze Welt zu seinen Füßen habe, ist er doch ganz erschreckt und hat den Kopf verloren, als das polnische Heer zum Widerstande gegen ihn erschien, und er bereitet sich selbst seinen gewissen Untergang dadurch, daß er in seiner Ungerechtigkeit verharret, ehrliche Leute mordet, unsere Erde verwüstet.

Jeder weiß, daß es dem Fremden am leichtesten ist, das Väterliche wegzunehmen, wenn die Kinder im Streite sind. So begann es auch der Russe mit uns; er hetzte immer Brüder auf Brüder, die Bauern auf den Adel. Und da man, um den Menschen zu tödten, ihn auf den Kopf schlägt, so warf sich auch der Russe ganz verbissen auf die gebildeteren und reicheren Leute, um, nachdem er diese ausgerottet, den Ueberrest desto leichter wie eine Heerde ohne Hirten in seine Gewalt zu bekommen. Zum Schein hat er den Bauern geschmeichelt und ihnen viel versprochen. Dies hat er aus Furcht gethan, weil er sehr gut wußte, daß, wenn sich Alle auf einmal auf ihn werfen, das russische Gebiet von unserer Erde vertilgt werden würde. Aber obgleich der Russe viel versprochen, hat er doch bis jetzt noch Niemandem etwas Gutes gethan, und anders kann es auch nicht sein, denn er ist ja nur zu uns gekommen, um von unserer Arbeit zu leben und unser Blut auszusaugen. Als das Maß seiner Ungerechtigkeit und unserer Geduld zerrissen war, standen durch Gottes Eingebung Leute auf, die das öffentliche Wohl Aller ohne Unterschied suchten.

Und so erschien die National-Regierung, welche hier in der Hauptstadt Warschau, verborgen vor den Feinden, für das allgemeine Wohl arbeitet. Und wie jene Jünglinge im Babylonischen Ofen im Feuer durch Gottes Gnade unberührt blieben, so ist auch die National-Regierung, unter den bösen und wüthenden Russen umhergehend und für das allgemeine Wohl arbeitend, unberührt geblieben, denn der allerhöchste Gott beschützt sie mit seinem Geheimniß und seiner Barmherzigkeit.

Kaum ist die National-Regierung ans Werk gegangen, zu dem sie Gott berufen hat, so hat sie auch nach dem Vorbilde jenes unseres Helden Tadeus Kosziuszko erkannt und bestimmt, daß allen auf der polnischen Erde Wohnenden Gerechtigkeit zugemessen werden solle, damit jeder Bauer für einen freien Bürger gehalten werde, damit er sein Eigenthum für alle Ewigkeit ruhig benutzen könne.

Es ist jedoch bekannt, daß nichts Gutes von selbst kommt, daß man viel darum arbeiten und, wenn man es erst erworben, auch vertheidigen muß, damit es nicht der Raub des Diebes werde. Da nun dem polnischen Volke das Eigenthum und alle standesmäßigen Rechte von der National-Regierung zugesichert sind, so ist es auch billig, daß das Volk seine Rechte vertheidigt, denn sonst müßte es in die große und unfehlbare Gefangenschaft unserer Schinder, der Russen, gerathen.

Wie es für Jeden billig ist, nach der väterlichen Arbeit und der Arbeit bei den Räubern zu forschen, so ist es auch billig und sehr eilig, dieses unser gemeinschaftliches Grundeigenthum, die polnische Erde und unser Land, in welches die gottlosen Gewaltthäter eingedrungen sind, ihnen wieder zu entreißen. Denn von dem allgemeinen Wohle Aller hängt das Glück jedes Einzelnen von uns ab. So lange die russische Regierung, welche nicht das Wohl, sondern Habsucht, Raub und Dieberei im Auge hatte, was Jeder zur Genüge empfunden hat, über uns herrschte, so lange konnte und kann nie etwas Gutes Platz greifen, auch kann man es weder von dem Russen noch von ihrem Zaren erwarten, der uns diese Mörder und Räuber zu Morden und Gewaltthätigkeiten gesendet hat. Wenn z. B. ein Räuber fremdes Vermögen nimmt, so ist es eitel, zu denken, daß er um das Wohl der Wirthskinder sich kümmere. So ist es auch eitel und umsonst, von unserem Feinde und dem auf unsere Erde Eingedrungenen etwas Gutes zu erwarten, ebenso, als ob man vom Wolfe erwarten wollte, daß er die Schafe retten werde. Und dieser Feind ist hundertmal gefräßiger, als der Wolf und schlauer, als der Fuchs. Heute nimmt er nur in Aussicht, daß uns ehrlichere und verständigere Leute fehlen sollen; deshalb führt er sie zu Tausenden in seine Steppen oder nimmt ihnen ihr Leben und ihre Habe, indem er glaubt, daß er dann den Rest wie eine Heerde sich schon unterwerfen, daß er sie durch schwere Abgaben, durch die erfahrungsmäßige Dieberei seiner Diener und durch die verhaßte Aushebung zum russischen Militär ohne Hinderniß aussaugen werde. Und schlimmer als Alles ist, daß er die Verfolgung unseres heiligen Glaubens beabsichtigt und ausführt, gegen den er am meisten eingenommen ist, weil er weiß, daß derjenige, der mit Gott beginnt, auf russische Abscheulichkeiten weder hören noch sie ausführen wird.

So hat denn die National-Regierung, nach Erwägung aller dieser Sachen, wie ein richtiger Wirth im Hause, nach der Ansicht kluger und tüchtiger Leute fest beschlossen, diese unsere Erde und das allgemeine Wohl Aller bis zum äußersten zu schützen und mit dem Kriege nicht früher aufzuhören, bis auch nicht ein Russe mehr auf unserer Erde ist, denn dann erst wird das Wohlbefinden Aller und der allgemeine Friede erblühen.

Daß unsere polnische Sache billig und gerecht ist, haben alle Völker, auch die aufgeklärtesten und klügsten, anerkannt und waren bemüht, Rußland zur Einsicht zu bringen, indem sie ihm dies weitläuftig vorstellten. Rußland dagegen wollte, wie ein aller Achtung Hohn sprechender Mörder, wenn er das Messer in seinem Opfer ersäuft hat und es in den Eingeweiden desselben herumdreht, auf diese gerechte Stimme nicht hören, so daß es dieser Hartnäckigkeit und Bosheit wegen für alle Völker ein Ekel ist, eine Schande der nach Gottes Ebenbild geschaffenen Menschen. Von uns Polen halten alle ehrlichen Leute in der ganzen Welt nur Gutes, unserer Ehrlichkeit entsprechend, und obgleich Rußland sehr schamlos und schändlich uns verleumdet und alle seine schlechten Kameraden aufhetzt, ist dies doch Alles fruchtlos.

Denn der heilige Vater hat so zu sagen geruht: „O Polen, Ihr seid vortrefflich, Euch gebühret der Sieg." Alsdann hat dieser heilige Vater öffentliche Gebete für Polen anbefohlen und ein Jubiläum bestimmt; endlich schreibt er an den französischen Kaiser, daß es sein Wille sei, daß Gerechtigkeit wieder eintrete und daß die verletzten Rechte der Beschädigten wieder gewahrt werden. Der französische Kaiser hat vor der ganzen Welt bekannt gemacht, daß wir Besitzer von Rechten sind, die unsere Nation sich seit Jahrhunderten erworben, und daß, wenn auf dem Wege des Vergleichs Gerechtigkeit für die Völker nicht zu erlangen sei, der Krieg unfehlbar folgen müsse.

Wir, die National-Regierung, haben, indem wir ungestört an Gottes Gerechtigkeit glauben und seiner Barmherzigkeit vertrauen, beschlossen, unser Land bis zum letzten Blutstropfen vor dem Feinde zu schützen, und werden dies heilig halten. Von allen Seiten kommen gute Leute zur Vertheidigung des allgemeinen Wohls zusammen und legen alle Opfer für unser liebes Land nieder, welches für jeden Gerechtigkeit wünscht und sie ihm auch gewähren wird, und von dem wir Alle Glück für uns erwarten können.

Wir, die National-Regierung, danken also Namens der ganzen Nation, allem städtischen und ländlichen Volke, welches weder Habe, noch Gesundheit und Leben achtet, dafür, daß es an der Befreiung unseres Landes von den Eindringlingen Theil nimmt.

Wie es für das väterliche Herz am schmerzhaftesten ist, ungerathene Kinder zu strafen, so ist es auch für die National-Regierung das Traurigste, wenn sie in die Lage kommt, Verräther des eigenen Landes, Verächter der eigenen Nation, russische Spione und Diener zu strafen. Und wie man dies handhaben muß, versteht Jeder, wenn er daran denkt, wie unwürdig und strafbar es ist, wenn der Sohn des Hauses den Räubern helfen wollte, damit sie dem Vater oder der Mutter Hab und Gut oder das Leben nehmen.

Solche schändlichen Bösewichte sollen die Stadt- und Landgemeinden unter sich nicht dulden, auch keine Gemeinschaft mit ihnen haben, sondern sie den nationalen Gerichten zur Bestrafung übergeben.

Zum Streite mit unserem Feinde und Peiniger fordert die National-Regierung alle Einwohner, als zu unserem gemeinschaftlichen und nothwendigen Bedürfnisse, auf. Der Dienst ist verschieden, wie ihn gerade das Bedürfniß bedingt. Obgleich unser Feind so stark war und so stolz ist, haben wir uns ihm doch nicht unterworfen; seit einem Jahre fast kämpfen wir mit ihm, und seine Hoffnung, daß er uns bezwingen werde, ist eitel. Wir werden unterdeß mit Gottes Hülfe uns

kräftigen und ihm durch Gottes Barmherzigkeit bald ganz gewachsen sein, was wir von der Tapferkeit des polnischen Volkes erwarten.

Die Einen unter Euch, Brüder, die Gesunderen und Stärkeren ladet die National-Regierung ins Lager zum blutigen Streite, den Anderen dagegen, den Schwächeren und Aelteren, trägt sie auf, alle Bedürfnisse für die Kämpfenden zu liefern, den Nationalbehörden zu gehorchen und dem polnischen Heere Bereitwilligkeit und Hülfe in Allem zu zeigen, wie sie ihm gebührt: und **Allen, sowohl Alten als Jungen, die Russen auf jede Art und an allen Orten zu vertilgen,** bis sie zur Besinnung kommen und Gerechtigkeit zu hören anfangen; schlechte Zeiten würden dann höchstens eintreten, wenn wir uns selbst vernachlässigten und Rußland den Hals unter das Joch hingäben.

Die National-Regierung verspricht hier treu vor Gott und Menschen, daß sie, so lange sie bestehen wird, das Glück des polnischen Volkes stets zuerst im Auge behalten werde, auch sichert sie ihm das Eigenthum für die Ewigkeit zu und Gleichheit vor dem Gesetze für Alle.

Und jetzt, Brüder, achten wir nicht darauf, daß wir nicht viele militärische Waffen haben, aber dafür sind wir Millionen Polen, während nicht einmal 200 000 Stück Russen unter uns sind. Beim Russen ist unsere Waffe, denn er hat sie ja für unser blutiges Geld, welches er uns abgedrückt hat, gekauft; es wäre eine Schande für uns, wenn wir unser Eigenthum nicht zurücknehmen wollten. Werfen wir uns nur mit aller Kraft auf den Feind, womit Jeder kann, wenn nur einig und willig, und wir werden ihm jene Kanonen und Flinten entreißen, mit denen er uns zu schrecken gedenkt. Die Arbeit wird für uns um so leichter, weil es dem Russen jetzt im Winter schwer wird, die Kanonen mit sich zu schleppen und anzuwenden, ebenso wird er, wenn ihm die Hände erfrieren, aus dem Karabiner nicht recht zielen können.

Geht an diese Arbeit, polnische Kinder, nicht faul, mit Gottvertrauen, mannhaft und mit Ausdauer beginnend, und Gott der Höchste wird auf Verwendung der heiligsten Mutter, Königin Polens, uns rasch von dieser russischen Heuschrecke befreien.

Gegeben zu Warschau, am 1. Januar 1864.

Siegel mit der Umschrift:

National-Regierung, Gleichheit, Freiheit, Unabhängigkeit.

Anlage 29.

Instruktion

(wahrscheinlich Mai 1863).

Die National-Regierung ernennt für jede Provinz einen Anführer. Dieser wählt und ernennt die Anführer der Partisanen-Kompagnien und, in Uebereinstimmung mit diesen, einen Oberlieutenant und zwei Unterlieutenants für jede Kompagnie. Die Kompagnieführer ernennen selbst ihre Unteroffiziere. Kompagnien bilden sich je eine in einem Bezirke von 50 000 Einwohnern; jede besteht aus wenigstens 100—120 Mann, 11 Unteroffizieren und einem Feldwebel oder Wachtmeister.

Bei jeder Infanterie-Kompagnie sollen 10—12 Pferde, bei jeder berittenen 6—20 Schützen zu Pferde sein. Die Kompagnien sind nach den Bezirken numerirt.

Jeder Partisan erhält eine Ordnungsnummer innerhalb seiner Kompagnie und nimmt einen Kriegsnamen an, unter welchem er in die Stammrolle eingetragen und ausschließlich genannt wird.

Bei der Auswahl seiner Leute muß man äußerst vorsichtig sein, da es sich nicht um die Zahl, sondern um die Tüchtigkeit handelt und neben der Blüthe der Nation nie deren Ausschuß stehen sollte. Die Offiziere müssen in der ihnen anzuweisenden Gegend ihres vorzüglichen Charakters wegen bekannt sein, denn auch im Kriege fragt man nach Antecedentien. Vor Allem hüte man sich vor Offizieren, die wegen schlechter Aufführung aus einer Armee entlassen wurden, denn die wahre Entschlossenheit beruht auf Moralität. Daß Alle Soldaten von Fach seien, ist nicht erforderlich. Die Anführer der Guerrillas waren Müller, Doktoren, Geistliche u. dergl., aber kühne, umsichtige und rastlos thätige Leute.

Die bäuerliche Kleidung ist die leichteste und zweckmäßigste Tracht für Partisanen. Weite Hosen, an der Mütze die Kokarde als einziges Abzeichen. Die Offiziere ebenso, zur Bezeichnung ihres Grades wollene Schärpen, die Unteroffiziere wollene Litzen, die man leicht entfernen kann, kurz, Alle müssen so gekleidet sein, daß, nachdem die Waffen versteckt, die Abzeichen entfernt sind, kein militärisches Kennzeichen an ihnen übrig bleibt. Der Bequemlichkeit wegen sollten Partisanen gar kein Gepäck haben. Eine Art Jagdtasche reicht für ein Hemd und Zwieback hin, in einer Nebentasche kann Munition geführt werden. Die Unteroffiziere müssen wenigstens einen Schraubenzieher mit sich führen. Alte Soldaten pflegen die Füße mit Schnaps und Seife einzureiben und in Leinwand zu wickeln; dies ist auch für Partisanen praktisch. Auch wechsele er nie die Fußbekleidung, bis die vom Marsche erhitzten Füße vollständig abgekühlt sind.

Die Beschaffung von Waffen für dergleichen Kompagnien ist oft schwierig, entschiedener Wille wird aber stets helfen. Am besten sind die Waffen bei im Einverständniß befindlichen Einwohnern in sorgfältiger Aufbewahrung versteckt. Für Infanterie ist Büchse oder Muskete mit Bajonet, schlimmstenfalls eine Flinte genügend, im letzteren Falle noch ein Handbeil für das Handgemenge, deren außerdem immer gegen 20 in einer Kompagnie vorhanden sein müssen. Für Reiter ist die Kosakenlanze Hauptwaffe, dazu allenfalls noch Säbel und Pistole, noch besser ein kurzes Gewehr. Das Sattelzeug, wie es eben geht, am besten nach Kosakenart. Das reitende Fußvolk kann sich mit Bauernsätteln begnügen. Decken doppelt genommen, von Wolle oder von anderem groben Stoffe, woran statt der Steigbügel Stricke angebracht sind, das Gewehr über die Schulter, das Bajonet, welches erst nach dem Absitzen aufgesteckt wird, an der Seite. Nach dem Absitzen werden je sechs Pferde von einem Manne gehalten, welcher in der Nähe der Abtheilung bleibt.

Die Partisanen müssen dieselbe Disziplin handhaben, wie das reguläre Militär, anderenfalls würden sie Nichts ausrichten und eine Plage des eigenen Landes sein. Die Anführer sind für die Uebergriffe ihrer Truppen verantwortlich; sie korrespondiren mit dem Anführer der Provinz und stehen unter dessen Strafgewalt. Werden zwei oder mehrere Kompagnien zu einer Expedition vereinigt und der Befehlshaber der Provinz ist verhindert, so ernennt er einen Kompagnieführer zum Leiter der Expedition. Beute gehört der ganzen Abtheilung, außer Waffen und Munition, die als Nationalgut betrachtet werden. Doch hat die erbeutende Abtheilung das erste Anrecht, sich daraus mit Allem zu vervollständigen,

was ihr am meisten fehlt. Die Partisanenkorps dürfen Nichts auf eigene Hand requiriren. Lebensmittel werden ihnen durch die Gemeinden, denen sie angehören, hinlänglich geliefert. Ueber Alles, was sie sonst entnehmen, müssen sie, zur späteren Abrechnung mit den Einwohnern bei der Steuererhebung, Quittungen ausstellen. Es ist rathsam, daß die Anführer sich hierzu mit gedruckten Blanquetts versehen. Ueberflüssig zu bemerken ist, daß kein Partisan persönlichen Vortheilen nachgehen darf.

Organisirt man in einem Landestheile Partisanen-Kompagnien, so muß man gleichzeitig Posten zur Versendung von Rapporten und Einziehung von Nachrichten einrichten. In Städten und Dörfern muß jederzeit ein Bote bereit sein, sowohl bei Tage als bei Nacht; ob zu Pferde oder zu Fuß, hängt von der Lokalität ab. Keine Korrespondenz darf weitläufig sein. Besser wird es immer sein, sich nicht auf Korrespondenz einzulassen, sondern wichtige Aufträge durch bekannte, intelligente und zuverlässige Boten mündlich zu bestellen.

Der Partisanenkampf kann nur auf die Dauer Vortheile gewähren, darum fordert er Geduld und Beharrlichkeit. Je mehr er sich in die Länge zieht, desto glücklicher muß er ausfallen, denn je länger eine Nation ihn führt, desto besser wird sie ihn führen lernen. Ihre kriegerische Stärke erhöht sich, die feindliche Armee hingegen wird um so mehr geschwächt und desorganisirt, je länger sie einem solchen Kriege ausgesetzt ist. Diese Art Krieg hat zwar enorme Verheerungen im Gefolge, aber das größte Uebel, welches eine Nation zu treffen vermag, ist ihr Untergang.

Die ersten Kraftanstrengungen der regulären Macht werden dieser die Oberhand geben; die Partisanen müssen also anfangs jeden Zusammenstoß vermeiden und sich auf die Desorganisation der einzelnen von der Armee getrennten Detachements beschränken: auf das Abfangen der Couriere, Generale, Beamten und auf die Vernichtung einzelner Soldaten. Dies Alles wird den Feind nöthigen, an seinen Kommunikationspunkten sowie zum Eskortiren aller Transporte, Couriere ꝛc. und endlich zur Entsendung zahlreicher mobiler Kolonnen starke Garnisonen zurückzulassen. Jetzt schon entblößt der Feind viele Punkte, wo man ihm auf den Leib gehen kann, und giebt den Partisanen Gelegenheit zum Handeln. Sind sie nicht stark genug, Feldwachen anzugreifen, sind sie es doch, dieselben zu alarmiren, zu umschleichen, ihre Posten oder Vedetten aufzuheben. Diese kleinen Verluste, scheinen sie auch augenblicklich wenig zu bedeuten, werden am Ende, an hundert Orten sich täglich wiederholend, die zahlreichste Armee ruiniren.

Ist die Organisation der Kompagnien vollendet und haben die Mannschaften Selbstvertrauen gewonnen, so kann man größere Expeditionen unternehmen: Aufhebung der vom Feinde eingesetzten Behörden, Zerstörung seiner Waffen- und Pulverfabriken und anderer Magazine, Wegnahme der Kassen, der Depots, Abschneiden und Erschweren der Lebensmittelzufuhren, Ueberfallen der Bagage, Transporte, Parks, Vorposten und kleinen Detachements, Verbrennen des Feuerungsmaterials, Zerstörung der Wege, Furthe, Brücken, Fähren und ähnlicher Fahrzeuge, Befreiung der Gefangenen, Alarmirung der Garnisonen und Necken der mobilen Kolonnen. In allen solchen Unternehmungen muß der Partisan geschickt sein, die Oertlichkeit, Wege und Stege kennen, zuverlässige Nachricht vom Feinde haben, wo man denselben etwa vermuthet, wie stark er ist und welche Vorsichtsmaßregeln er getroffen hat; nach allem diesen muß er sich richten können. Die Rolle des Spions, welche die niedrigste und strafwürdigste ist, wenn sie der Habsucht dient,

wird zur edelsten, wenn sich in ihr Jemand zum Besten des Vaterlandes opfert. Sogar die Gefahr, welche mit der Aufgabe eines Spions verbunden ist, heiligt letztere für einen Nationalkrieg, und Niemand soll sich ihr entziehen, wenn es sich um die Rettung des Landes handelt. Jeder Einwohner soll sich bemühen, die Anführer möglichst schnell mit Nachrichten zu versehen: über Stärke der feindlichen Abtheilungen, Namen und Befehlshaber derselben, Zahl der Geschütze, welche Richtung man einschlägt, über den Geist der Truppen und ihre Gesinnung. Zugleich muß er volle Verschwiegenheit über Bewegung und Stärke der eigenen Truppen bewahren, allen Fragen des Feindes ausweichen oder, wenn dies unmöglich, alle List anwenden, ihn in Bezug auf Zeit, Ort und Anzahl zu täuschen.

Den von der Regierung und den Befehlshabern entsendeten Emissären muß jedes Förderungsmittel ihrer Reise gewährt, sie selbst müssen nöthigenfalls versteckt werden. Die kühnsten und listigsten werden sich sogar dem Feinde als Spione empfehlen; ihnen wird es am leichtesten sein, genaue Nachrichten vom Feinde zu liefern, diesen irre zu leiten und gelegentlich in einen Hinterhalt zu locken.

Will man einen Ueberfall ausführen, muß man wenigstens zweimal stärker sein als der Feind. Die Verschiedenheit und Veränderlichkeit der Nebenumstände machen die Aufstellung fester Regeln hierbei unmöglich; die Fähigkeit, das Genie des Anführers sind die einzigen Leiter. Zur Regel darf indeß dienen, daß man nie über zwei Drittel seiner Truppen zum Angriff verwendet, während der Rest die Reserve bildet, um entweder den letzten Widerstand des Feindes zu brechen oder den Rückzug zu decken, falls der Gegner unerwartet Verstärkungen erhalten sollte. (Es folgen andere minder bemerkenswerthe Regeln für den kleinen Krieg.)

Der Krieg gegen die feindlichen Pferde ist eine Hauptsache bei dem Partisanenkriege. Man alarmire die feindliche Kavallerie häufig bei Nacht, schleiche an die Weideplätze und tödte die Pferde, welche man nicht mitnehmen kann; Ställe, worin Pferde stehen, suche man zu verbrennen, überall vernichte man die Fourage und verbrenne Heuschober und Magazine, wozu man sich der bekannten Zündstäbe bedient.

In Spanien übte man die Kinder ein, in der Nacht den Pferden mit Stecknadeln die Augen auszustechen. In den Schenken bestrich man die Krippen mit flüssigem Arsenik und schüttete ihn in Brunnen und Teiche. In verlassenen Häusern mischte man unter Lebensmittel Opium und Arsenik. Von der Kanzel herab wurde die Nation hierzu angefeuert, und ganz Europa klatschte ihr Beifall; — weshalb sollte es in ähnlichen Fällen nicht erlaubt sein? Bleibt doch ein einmal begonnener Nationalkrieg, wenn er überhaupt zu etwas führen soll, seiner Natur nach immer ein Ausrottungskrieg! Die Rache für die den früheren, den lebenden und sogar den künftigen Generationen zugefügten Ungerechtigkeiten und Beschimpfungen, für so vieles bei der Vaterlandsvertheidigung geflossene Blut, Ehre wie Noth machen es allen Einwohnern ohne Unterschied des Geschlechts, Alters und Standes zur heiligen Pflicht, jedes Mittel zur Vertilgung des Feindes anzuwenden, wobei sie zu bedenken haben, daß sie um so gefährlicher sein werden, je besser sie ihren Haß zu verbergen wissen, und daß in dem Gelingen jeder Maßregel deren beste Rechtfertigung liegt. (Es folgen noch allgemeine Bemerkungen über den kleinen Krieg und die Gefechtsordnung für Partisanen.)

Die reitenden Abtheilungen dürfen sich nie zu lange in einer und derselben Gegend aufhalten, sondern müssen, so zu sagen, überall und nirgends sein: Leute,

durch Strapazen gestählt, für welche Ströme schwimmend zu überschreiten und ein Marsch von zehn Meilen gewöhnliche Uebungen sind. Die Abtheilungen zu Fuß sind mehr an den Ort gebunden, der ihnen im Nothfalle Schutz gewährt. Die Reiter finden ihr Heil nur in ihrer größeren Beweglichkeit. Hundert und zehn Pferde sind auch nicht schwer zu unterhalten.

Die Lazarethe tödten in gewöhnlichen Kriegen wenigstens doppelt so viele Leute als das Eisen. In einem Nationalkriege sollte jeder verwundete oder kranke Soldat in jedem Hause wie ein Sohn aufgenommen werden, das Lazareth nur für Schwerverwundete oder Erkrankte bestimmt bleiben. Dadurch würden die Lazarethe besser im Stande bleiben und die Sterblichkeit in ihnen abnehmen, während die Lazarethe des Feindes, die er nur in Garnisonen anlegen könnte, sich überfüllten. Die Unruhe des Gemüthes, welche immer nachtheilig auf Kranke wirkt und durch das Fahren der Kranken sowie die oft vorkommenden Alarmirungen der Lazarethe leicht hervorgerufen wird, muß zur Vergrößerung des feindlichen Verlustes stets das Ihrige beitragen.

Bei den Partisanen-Abtheilungen, deren jede — so zu sagen — nur eine einzige Familie bildet, ist die größte Sorgfalt für die Pflege der Kranken selbstverständlich. Man wird sorgen, daß die Verwundeten nicht in die Hände des Feindes fallen und daß ihnen der gehörige ärztliche Beistand geleistet werde, zu welchem Zwecke sichere Verstecke zu ihrer Unterbringung ausfindig gemacht werden müssen. Sind letztere nicht vorhanden, so werden die Kranken an entlegene Orte geschafft, wo sie von den Einwohnern leicht und sicher verpflegt werden können.

Eine Instruktion für den Partisanenkrieg kann nicht alle Situationen umfassen, worin Partisanen gerathen können; eine weitläufigere als diese würde es ebenfalls nicht vermögen. Sie kann nur, wie jede Theorie der Kriegführung, zum Gegenstande der Erörterung und des Nachdenkens dienen und der Fassungskraft die nöthige Uebung und Biegsamkeit geben, wodurch im Falle der Noth gute Einfälle von selbst kommen. Die gefährlichsten Situationen hat man sich am meisten vorzustellen und sich ein Urtheil darüber zu bilden, was man in solchen Lagen thun könnte. Auf diese Weise wird der aus Ueberzeugung und Verständniß stammende Muth immer wieder durch beide geleitet und es ermöglicht, daß ein Ereigniß, welches in anderen Fällen Vernichtung herbeigeführt haben würde, Gelegenheit bieten kann, sich mit Ruhm zu bedecken.

Anlage 30.

Auszug
aus der Bemschen Schrift: „O Powstaniu“.

Die Kriegs-Gouverneure.

— Für jeden Bezirk bestellen die Kolonnen-Chefs einen thätigen Offizier zum Gouverneur, welcher die oberste Behörde bildet. Dieser beruft sofort alle Gutsbesitzer oder deren Stellvertreter, alle Pfarrer, Wojts und Gemeindevorsteher in die Hauptstadt oder in die Kreisstädte und verkündigt ihnen, unter dem Geläute aller Glocken und umgeben von sämmtlichen Offizieren, den Beschluß der Regierung, daß mit freiwilliger Zustimmung der Gutsherren jedem Einsassen das Land, welches er inne hat, für ewige Zeiten frei von Abgaben und Diensten zum Eigenthum verliehen werde. Zugleich weist er diese Letzteren an, zu den Gutsbesitzern zu halten und sich zu bewaffnen, und befiehlt eine Aushebung von vier Mann auf 100 Seelen,

zwei berittene für das Heer, zwei für den Landsturm. Ferner vertheilt er die dazu vorbereiteten Druckschriften und überträgt deren weitere Verbreitung den Führern des Landsturms, welche er, wie die Stadtkommandanten, instalirt. Die Pröpste ersucht er, nach ihrer Rückkehr mit den Glocken läuten zu lassen und den versammelten Eingepfarrten von der Kanzel die Beschlüsse bezüglich der Landverleihung zu verkünden, sie in entsprechender Weise zu belehren und dies einige Tage lang zu wiederholen. Dieser Feierlichkeit muß ein möglichst großes Aufsehen gegeben, überall muß mehrere Tage mit den Glocken geläutet und müssen die heiligen Messen gesungen werden, da dies auf das Volk großen Eindruck macht.

In Gegenden, wo das Terrain es gestattet, ist auch der Landsturm beritten zu machen, um so den Feind besser beunruhigen zu können. Die Pferde müssen die Gemeinden stellen; sie werden taxirt und über den Geldbetrag Bons gegeben.

Der Gouverneur läßt hierauf der neuen Regierung parochieweise mit größter Feierlichkeit den Eid der Treue leisten. Die Freiwilligen müssen sich möglichst schnell um den Gouverneur sammeln, der sie nach Vorschrift unter die Kadres vertheilt.

Alle Beamten und Anhänger der feindlichen Regierung sind möglichst schnell zu verhaften und dem nächsten Gouverneur zu übersenden, mit dem Bedeuten, daß, wenn sie im Laufe des Krieges in den Bezirk zurückkehren sollten, sie Todesstrafe treffe. Die aus den fremden Bezirken zur Bewachung übersendeten Beamten sind in einem entlegenen Städtchen unterzubringen und dem Platzkommandanten zu übergeben.

Der Gouverneur hat dafür zu sorgen, daß die Formation der Truppen und des Landsturms schnell vorwärts gehe; die formirten Truppen sendet er sofort auf die vom Kolonnen-Chef ihm bezeichneten Sammelplätze.

Auch hat er sich zur Aufgabe zu machen, möglichst dahin zu wirken, daß die Gutseinsassen Hofländereien gegen Geld oder Getreidezins übernehmen, und die Ausführung solcher Arrangements dem Führer des Landsturms zu übertragen. Auch hierbei können die Pfarrer viel nützen.

Alle Truppenkorps-, Landsturm-Führer und Platzkommandanten senden täglich früh einen Boten mit ihrem Rapport an den Gouverneur und erhalten durch diesen seine Befehle sowie Nachricht von allen wichtigen Ereignissen, besonders von den Bewegungen des Feindes. Gute Neuigkeiten von den durch die Unsrigen erlangten Vortheilen sind allen Truppen und den Einwohnern bekannt zu machen. Für den örtlichen Dienst bildet der Gouverneur eine Wache von 40 Mann mit zwei Offizieren, die ihm zur Seite bleibt, und zieht nöthigenfalls noch eine Garnison nach der Stadt.

Sogleich nach dem Abzuge der Hauptkolonnen läßt er die Brücken abtragen, Verhaue machen und alle Mittel anwenden, um die Bewegungen des Feindes zu erschweren. Er organisirt mit Hülfe des Stadtkommandanten einen Bewaffnungs- und Montirungsdienst und beschafft die nöthigen Materialien und die Gelder zur Bezahlung der Handwerker.

Lazarethe legt er in abgelegenen Städtchen an und überträgt die Aufsicht den Ortsärzten, die nach dem Kriege für ihre Dienste entschädigt werden.

Nach Einrichtung der Administration widmet sich der Gouverneur der strategischen Untersuchung seiner Provinz. Entlegene Städte, die schwer zugänglich oder leicht zu befestigen sind, versieht er mit Verhauen, Gräben und anderen Vertheidigungsmitteln und bestimmt sie zu Depots von Vorräthen und Kriegsmaterial.

Bei Annäherung des Feindes richtet sich das Verfahren nach den Umständen. Kleinere feindliche Abtheilungen sind mit allen schnell gesammelten Kräften zu umzingeln und zur Ergebung aufzufordern, in welchem Falle die Offiziere kriegsgefangen werden und die Soldaten aufs Land zu vertheilen oder, wenn sie aus polnischen Provinzen sind, zum Eintritt ins Heer zuzulassen sind.

Wer Widerstand leistet, ist niederzuhauen.

Nähert sich der Feind einer Stadt mit überlegenen Kräften, so läßt der Gouverneur sie räumen und die Kadres zur Rechten und Linken in schwer zugänglichen Orten Stellung nehmen, von wo sie bei Nachtzeit den Feind beunruhigen. In solchen Fällen müssen die Führer des Landsturms die größte Energie zeigen und alles Mögliche thun, um dem Feinde keinen Augenblick Ruhe zu lassen. Auch darf der Gouverneur seinen Rückzug nicht längs der Hauptstraßen nehmen, sondern muß unwegsame Gegenden suchen, wo eine Vertheidigung möglich ist und wohin der Feind nicht gern folgt. Nach Abzug des Feindes kehrt jeder Führer schleunigst auf seinen Posten zurück.

Die Stadtkommandanten.

In allen bedeutenden Städten werden Kommandanten eingesetzt, wozu Stabsoffiziere zu nehmen sind. In kleineren Städten, und wenn es an Offizieren fehlt, nimmt der Führer des Landsturms diese Stelle ein.

Der Kommandant hat für die Ordnung und Sicherheit der Stadt, sodann aber vornehmlich für Anfertigung von Monturen und Waffen zu sorgen. Er ermittelt, welche Hülfsquellen die Stadt hierzu bietet, und setzt den Gouverneur, dem er täglich einen Rapport zu senden hat, davon in Kenntniß.

Er bildet sich eine Wache von 20 Mann unter einem Offizier, die dazu dient, seinen Befehlen Nachdruck zu geben.

Der Führer des Landsturms ist dem Kommandanten nicht untergeben, aber beide senden sich täglich ihre Nachrichten zu. Verlangt der Erstere Hülfe gegen Widersetzlichkeit, so muß sie sofort gewährt und gegen die Aufwiegler mit größter Strenge verfahren werden.

Einrichtung des Dienstes zur Verbreitung von Nachrichten durch das ganze Land.

Sehr wichtig ist es, Nachrichten schnell und sicher von Ort zu Ort befördern zu können. Die Führer des Landsturms müssen daher Tag und Nacht berittene Boten halten, gewandte Leute, in ländlicher Tracht, und wo möglich stets dieselben, durch welche eingehende Schreiben sofort dem nächsten Kommando gegen Empfangschein zu übermitteln sind. Auf diesem Wege schicken die Gouverneurs dem Chef der Hauptkolonne mindestens jeden zweiten Tag ihre Rapporte. Sollte ein Schreiben in die Hände des Feindes fallen, so ist dies sofort dem Gouverneur zu melden.

Da der Führer des Aufstandes stets in Bewegung sein muß, so hat er zur Regulirung des Dienstes einen beliebigen Ort als Hauptquartier zu bezeichnen, wo stets ein Offizier anwesend sein muß. Ist die Kommunikation in gerader Linie unterbrochen, so muß solche sogleich auf einem anderen Wege hergestellt werden.

Alle Kolonnenführer müssen eine beständige und ununterbrochene Verbindung untereinander und mit ihren Chefs unterhalten, und auch Letztere sich gegenseitig alles irgend Wichtige mittheilen.

Ausrüstung der Emigration.

Die zur militärischen Expedition gehörigen Emigranten müssen sehr gut bewaffnet sein. Jeder muß eine Büchse mit Bajonet, Säbel, Doppelpistolen, die Kavallerieoffiziere aber eine Lanze statt der Büchse haben.

Diese Bewaffnung ist unerläßlich, damit die Masse der Offiziere im ersten Moment, bevor die Kadres gefüllt sind, einen Kampf bestehen kann.

Auch müssen alle beritten sein, um nach dem Eintritte in Polen schon am ersten Tage einige Meilen ins Land machen und dann täglich mehrere Meilen marschiren zu können. Auf diese Weise können sie dem verfolgenden Feinde entgehen und den fliehenden stets erreichen.

Kommt es zum Gefecht, so müssen die mit Büchsen Bewaffneten ihre Pferde ihren Freunden überlassen und zu Fuß durch die Sicherheit ihrer Schüsse den Feind vernichten.

An Artillerie sind mindestens 12 leichte Kanonen mit vorzüglicher Bespannung, 4 für jede Hauptkolonne, nöthig; daneben eine Anzahl Wagen mit 15—20 000 Gewehren und Munition, welche über die Grenze mitzunehmen sind, um die ersten Freiwilligen schnell bewaffnen zu können u. s. w.

Bewaffnung der Truppen und des Landsturms.

Für einen tapferen Mann reicht ein Stein, Stock oder Messer, um so mehr eine Sense und Sichel hin, seinen Gegner niederzuschlagen. In Polen, wo es an Muth nicht fehlt und auf jeden fremden Soldaten mehrere tapfere Leute kommen, kann man die Feinde auch ohne Schußwaffen vernichten. Der Sieg ist aber leichter, je besser die Bewaffnung.

Zur Bewaffnung des Landsturmes dienen alle im Lande zu ermittelnden Waffen, außerdem Sensen und für die Reiter Lanzen von Eschenholz. Zu beachten ist, daß die Stangen, nicht wie es 1831 der Fall war, zu lang und schwer sein dürfen, weil sie sonst nicht gut zu handhaben sind. Die gewöhnliche Länge und Dicke ist hinreichend, um einen Ulan vom Pferde zu hauen, weil die Lanze in der Hand des Reiters sich zur Hälfte verkürzt. Jeder Fußsoldat und Reiter muß außerdem eine Sichel am Gürtel oder Sattel tragen. Der gewöhnliche Infanteriesäbel nutzt zu Nichts, während dem polnischen Bauer seine Sichel zu Allem dient. Er weiß damit Vieh zu schlachten und Holz zu hauen, Brücken und Baracken zu bauen und abzureißen, Faschinen und Schanzkörbe zu machen, wozu andere Truppen erst noch Handwerker suchen müssen und darüber das Kostbarste, d. i. die Zeit, verlieren.

Ferner muß jeder Soldat Spaten und Hacke haben, um Wege bessern, Löcher zur Postirung der Schützen graben und schanzen zu können, was Alles sehr wichtig ist.

Diese Dinge müssen die Gemeinden liefern, worauf der Gouverneur zu halten hat.

Das Heer erhält die mitgebrachten und die dem Feinde abgenommenen Waffen. Wird der Krieg nach meiner Anweisung kräftig geführt, so muß er zur Folge haben, daß die feindlichen Truppen überall vernichtet werden, kein Soldat entkommen kann, Waffen, Geschütz und Munition insgesammt in unsere Hände fallen. Da dies aber zur Bewaffnung der Armee nicht ausreicht, müssen Gewehre und insbesondere gute Büchsen, welche die vorzüglichste Bewaffnung bilden, in England zeitig bestellt und angekauft werden 2c. 2c.

Von dem Eindringen der Emigration in das Land und Einschließung der festen Plätze.

Man hat behauptet, daß es zwar gelingen werde, einen allgemeinen Aufstand hervorzurufen, aber nicht die aus der Emigration formirten Kadres ins Land und auf die für sie bestimmten Plätze zu schaffen.

Aber für kühne und thatkräftige Männer ist nichts unmöglich, wie ich an wenigen Beispielen zeigen werde.

(Es folgen hier die Streifzüge:

1) des Kapitäns Chambur während der Belagerung von Danzig im Jahre 1813;

2) des Generals Chlapowski 1831 im Rücken von Diebitsch bis nach Wilna;

3) der Generale Dwernicki und Dembinski;

4) des Obersten Rozycki aus der Ukraine bis Zamosc.)

Auch mit geringen Kräften ist es leicht, sich durch eine feindliche Armee durchzuschlagen oder sie zu umgehen und dahin zu gelangen, wohin man will, wenn die Truppe nur schnell beweglich ist und aus tapferen Männern und Offizieren besteht, vor Allem im eigenen Lande, wo überall Freunde und Hülfe zu finden sind. Da die Grenzen Polens so ausgedehnt sind, daß zu ihrer Besatzung tausendmal mehr Truppen als unsere Feinde haben, nicht ausreichen, so ist das Eindringen weder von der Seite des Schwarzen Meeres, noch der Ostsee, noch zu Lande durch die slavischen Gebiete schwer.

Nach dem Urtheile erfahrener englischer Seeoffiziere sind 3000 Menschen mit eben so viel Pferden, einigen Kanonen, Munitionswagen und 20 000 Gewehren mit Hülfe kleiner Fahrzeuge an jedem Ufer, wann und wo wir es wollen, in wenigen Stunden auszuschiffen, so daß sie noch an demselben Tage einige Meilen ins Land vordringen können.

Ich wiederhole, daß im Anfange jedes Zusammentreffen mit größeren feindlichen Kräften zu vermeiden ist. Ebensowenig darf man sich mit Belagerungen oder mit der Vertheidigung stark angegriffener Städte aufhalten; es ist vielmehr gut, wenn der Feind durch Besetzung der Städte seine Kräfte theilt und schwächt.

Eine der wichtigsten Pflichten ist, daß sofort alle Brücken, Fähren, Straßen und Waldwege unpraktikabel gemacht und alle solche Punkte wenigstens mit einigen Schützen besetzt werden. Auf diese Weise wird den feindlichen Truppen ihre Vereinigung erschwert, so daß Mangel an Lebensmitteln, das Auffangen ihrer Depeschen und die Desertion der Soldaten sie nöthigen werden, die Waffen zu strecken. Wenn hier recht schnell und energisch gehandelt wird, so darf kein Feind und Nichts an Waffen, Pferden, Munition uns entkommen ꝛc. Auch die Soldaten werden zum Theil übertreten; die anderen sind niederzuhauen.

Unseren Truppen wird es dagegen mit Hülfe der Führer des Landsturms stets möglich sein, auf Nebenwegen überall hin zu gelangen und im Lande umherzustreichen.

Die reitende Artillerie begleitet die Kolonne, während die Fuß-Artillerie in der Regel in geeigneten Städten bleibt, welche dann verschanzt werden. Die Schanzen müssen Schießscharten und Unterlagen für die Geschütze haben.

Mit der Eroberung der Festungen braucht man sich nicht aufzuhalten, denn die feindlichen Garnisonen können den Ihrigen im Lande wenig helfen und müssen sich später von selbst ergeben; nur die Zufuhr ist ihnen abzuschneiden und sind die Soldaten zur Desertion zu verleiten.

Unsere Festungen müssen unsere Wälder und Sümpfe sein, die, mit Gräben und Verhauen versehen, in Nothfällen für kleinere Abtheilungen und den Landsturm von großem Nutzen sein können. Die Wälder von Heiligenkreuz, die Pinsker Sümpfe und die Bialowiesker Wüste bilden sogar große Vertheidigungspunkte für jede der Hauptkolonnen.

Anlage 31.

Auszug

aus der Instrukcya Powstańcza.

Der Aufstand in der Stadt: Gruppen von Leuten, die mit den Quartieren und täglichen Gewohnheiten der höheren Offiziere und Polizeibeamten genau bekannt sind, brechen gleichzeitig von mehreren Punkten des Stadtbezirks nach einem Sammelplatze auf und überfallen unterwegs plötzlich die Wohnungen derselben und führen sie als Geißeln mit sich. Im Falle ihrer Abwesenheit werden ihre Frauen und Kinder mitgenommen, die mit aller Menschlichkeit und Freundlichkeit zu behandeln sind. Dem Feinde wird alsdann aber angekündigt, daß diese Geißeln ohne Barmherzigkeit der Spitze aller unserer Attacken werden vorangeführt und oben auf unsere Barrikaden gestellt werden. Mit solchen Geißeln hat man sich besonders zu versehen in Städten wie Warschau, Posen, Krakau, die von Citadellen beherrscht sind. Dies ist die nothwendige Einleitung jedes Aufstandes, die über den Erfolg aller weiteren Bewegungen der Insurrektion entscheidet. Soll sie gelingen, so muß gleichzeitig ein plötzlicher Ueberfall des feindlichen Hauptquartiers erfolgen. Dieser Ueberfall ist von einer auf Tod und Leben verschworenen Schaar auszuführen. Sämmtliche Abtheilungen treffen, nachdem sie ihre Aufträge nach Möglichkeit ausgeführt, aufs schleunigste auf dem Hauptsammelpunkte zusammen. Der Sammelpunkt kann der Markt oder ein anderer Platz oder auch eine öffentliche Promenade sein, wenn der Aufstand seiner Ueberlegenheit sicher und die Wachsamkeit des Feindes eingeschläfert ist. Am vortheilhaftesten dürfte es sein, gleich von vornherein zum Sammelpunkt für die Aufständischen denselben Platz zu wählen, auf welchem die feindlichen Truppen sich bei Alarm zu sammeln pflegen.

Die Stärke des Aufstandes beruht in der Masse, deren Anblick dem erschreckten Feinde imponirt. Wird diese nur zusammengebracht und zum Angriff gehörig enthusiasmirt, so liegt wenig daran, womit die hinteren Haufen bewaffnet sind, sobald nur die vorderen mit irgend einer Schießwaffe versehen werden können. Für die hinteren Haufen, die ohnehin durch die vorderen am Schießen gehindert sind, genügen Wagenrungen, Heu- und Mistgabeln, Piken, Sensen, Aexte, Spaten, Bratspieße, selbst Ziegeln und Steine, um in die zersprengten feindlichen Reihen Tod und Schrecken zu tragen. Selbst zum Angriff des Feindes in Gebäuden und zur gänzlichen Sprengung seiner Ueberreste ist eine solche elementare Waffe, wenn sie nur massenhaft vorhanden ist, weit geeigneter als die Schießwaffe, deren Gebrauch Uebung und Geschick erfordert. Wovor aber die Verschworenen sich hüten müssen, das sind alle chemisch-pyrotechnischen Erfindungen, welche, wie die Erfahrung lehrt, vor dem Ausbruche den Feind am sichersten auf die Spur unserer Vorbereitungen leiten und im Kampfe den Aufständischen selbst am gefährlichsten sind. Nehmen wir an, was das Gewöhnliche ist, daß die Aufständischen sich zur Offensive nicht stark genug fühlen. In diesem Falle müssen ihre zerstreuten Haufen sich zum Sammelplatze eine der ersten Beobachtung des Feindes entzogene Vorstadt mit engen und krummen Gassen wählen, die von einer dichten, aber sehr armen und darum rührigen und um Leben und Ruhe weniger besorgten Bevölkerung bewohnt ist. Aber dieser Stadttheil muß massive Häuser haben oder wenigstens mit einem

großen Gebäude, z. B. einer massiven Kirche oder einem Rathhause, versehen sein . . . .

Der Rückzug des Feindes wird um so heftiger und ungeordneter sein, je befestigter der Zufluchtsort ist, nach dem er eilt. Ist dieser Zufluchtsort eine Citadelle, so wird der Feind ohne Zweifel beim Beginn des Kampfes seine Blicke nach derselben richten und nach dem ersten Stolpern die ganze Stadt den Aufständischen überlassen, um nur recht schnell und in Sicherheit die Niederlage durch ein Bombardement auszuwetzen.

Das ist der entscheidende Augenblick für das Gelingen des Aufstandes. Wenn wir diesen Augenblick nur recht wahrnehmen und den zerstreuten Flüchtlingen hartnäckig auf den Fersen bleiben, so kann es nicht fehlen, daß wir mit ihnen zugleich in ihren Zufluchtsort eindringen. Hier bedarf es nur einer auserlesenen Schaar, die in der allgemeinen Verwirrung fest zusammenhält, um für die übrigen Aufständischen das Herz des feindlichen Forts unverhofft zu beherrschen. Dazu ist unumgänglich nöthig, daß unsere Vorderschaar zweierlei weiß: 1) wo das Haupt-Pulvermagazin, 2) wo der Kommandant ist. Während der Rest der Unsrigen auf der Hauptwache des Einganges, durch welchen er in das Thor eindrang, sich festsetzt, um möglichst viele Aufständische zugleich mit dem flüchtigen Feinde in dasselbe einzulassen, eilt eine Abtheilung der Vorderschaar direkt zum Pulverhause, eine andere zum Kommandanten und giebt letzterem die kategorische Erklärung ab, daß sie Alle in die Luft sprengen werde, wenn die Besatzung nicht sofort ihren Widerstand aufgebe . . . .

Anlage 32.

Die Möglichkeit des Aufstandes.

(Wahrscheinlich von Mierosławski, September 1859.)

In der Einleitung zu seiner Aufstandstheorie weist der Verfasser darauf hin, daß auf die Mitwirkung des Adels bei der Befreiung Polens nicht zu rechnen sei, indem er die Stimmung desselben in folgender Weise charakterisirt:

„Mit unserem Adel ist einmal nichts anzufangen. Wir wissen aus Erfahrung, daß die patriotische Einigkeit für seinen Kopf nicht paßt. Immer hält ihn etwas am Rockschooße zurück. Ist es nicht das Bedauern über den Verlust der Robotten, so ist es die Abneigung gegen die Gefahr; ist es diese nicht, so ist es die Furcht vor dem Sozialismus, Kommunismus, vor der Demagogie und sogar vor der unschuldigen Demokratie; ist es nicht diese Furcht, so ist es irgend eine eitle Hoffnung, irgend eine Schwärmerei, die sich auf die Seifenblase der Diplomatie gründet und ihn von der Weide Birnen pflücken läßt, von denen ihm irgend ein in Ungnade gefallener Minister, irgend ein bankerott gewordener Graf, ein emporgekommener Spekulant, ein vorwitziger Klügling oder ein Jesuit vorschwatzt. Er hört sich dieses Geschwätz mit an und, mag er es glauben oder nicht, so giebt es ihm doch einen Vorwand, die Erfüllung seiner polnischen Pflichten auf unbestimmte Zeit zu verschieben und das sogenannte Parteiwesen recht gründlich zu verabscheuen. Wir geben also zu, daß ein gleichzeitiger allgemeiner Aufstand des ganzen Volkes unmöglich ist, weil wir den Adel für zu unverständig halten, als daß er sich überzeugen, überreden oder erbitten ließe."

Nach dieser Charakterisirung der Stimmung des Adels beginnt der Verfasser seine Aufstandstheorie in folgender Weise zu entwickeln.

„Wir müssen daher den Adel ganz bei Seite lassen; mag er sich amüsiren, seufzen und raisonniren! Wir wollen sehen, ob wir ihn nicht auf irgend eine Weise ersetzen können.

Aus ganzer Ueberzeugung sagen wir es: wir haben bei unserem Werke allerdings einen Ersatz für den Adel! Es fehlt uns nicht an Männern, die keine Mühe scheuen und die zu jedem Opfer für die Sache des Vaterlandes bereit sind. Ihre Zahl ist zwar gering, aber es giebt doch überall einige. Es fehlt ihnen nur an einer innigen Verbindung und an einer Verständigung miteinander. Diese Verbindung unter der Minorität herzustellen, das ist die Vorbedingung des Aufstandes.

Diese Verbindung muß organisirt, es müssen Rahmen geschaffen werden, in welche sich die ganze polnische Bevölkerung fassen läßt; es müssen sogenannte „Aufstandskadres" vorbereitet werden.

Sind wir im Besitz solcher Kadres, so ist die Ausführung des Aufstandes leicht und einfach; sie hängt nämlich nur noch von der Wahl des rechten Augenblicks und von der Benutzung desselben ab. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Polen heute schon frei wäre, wenn die Jahre 1848 und 1855 eine vollständige Organisation der Aufstandskadres vorgefunden hätten. Aber auch abgesehen von diesen Jahren, ereignen sich oft genug Momente einer allgemeinen Abneigung des Volkes gegen die Regierung, einer vorübergehenden Entrüstung, die man benutzen kann. Eine solche allgemeine Entrüstung gab sich z. B. im Jahre 1847 in Russinien nach der Einführung der Bibikowschen Inventarienaufnahme kund und sie wiederholt sich alljährlich auch in den übrigen, dem russischen Scepter unterworfenen Landestheilen bei der Rekrutenaushebung und kommt auch sonst noch, oft aus ganz unbekannten Ursachen, vor. Die Kadres würden diesen moralischen Bewegungen ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden, würden sich bemühen, sie zu schüren, würden ihnen eine gewisse Organisation und die rechte Richtung geben und dadurch einerseits die organisirende Thätigkeit des Feindes neutralisiren, andererseits die Kräfte für den Aufstand vorbereiten und erzeugen.

Die Kadres können auch Verschwörung, Konspiration, Verein genannt werden. Wir nehmen aber die Benennung „Kadres" besonders deshalb an, um den militärischen Zweck derselben hervorzuheben. Wir enthalten uns einer speziellen Beschreibung der Konstruktion dieser Kadres, weil dieselbe nicht bloß unseren polnischen Lesern, sondern auch zugleich der russischen, österreichischen und preußischen Polizei zu Gute kommen würde. Indem wir uns daher auf bloße allgemeine Andeutungen beschränken, bemerken wir nur, daß es verschiedene Kadres giebt: einfache und komplizirte, kleinere und größere. Sie müssen jedoch so einfach als möglich, ins tiefste Geheimniß gehüllt und mit solchen Dimensionen angelegt sein, daß sie ganz Polen mit ihrem Netze umspannen. Diese Bedingungen sind durchaus nothwendig. Die Einfachheit der Organisation ermöglicht die Einverleibung einer größeren Anzahl von Mitgliedern in dieselbe und sichert dadurch, daß sie die gegenseitige Verständigung erleichtert, die Erreichung des Zieles; die Heimlichkeit, in die sie sich hüllt, gestattet ihr eine freiere Entwickelung und zugleich eine größere Kontrole des spionirenden Feindes, der zur geheimen Polizei seine Zuflucht nehmen muß, und die weiten Dimensionen der Organisation dienen dazu, zur gegebenen Zeit die Gleichzeitigkeit des Aufstandes möglich zu machen. Ueber die letztere Bedingung wollen wir uns ausführlicher verbreiten.

Der topographische Charakter Polens ist vorherrschend ein ländlicher. Es giebt in ganz Polen keine von vornherein bekannten Punkte, die eine solche Autorität für den Aufstand besäßen, daß auf ihren Wink sofort das ganze Land zu den Waffen griffe. Die Kombination des Aufstandes kann daher weder ausschließlich auf die Initiative Warschaus, Krakaus, Lembergs, Wilnas, Kiews ꝛc. gegründet, noch die ausschließliche Aufmerksamkeit den Städten allein zugewendet werden, deshalb, weil der in einer Stadt begonnene Aufstand in der Regel auch in der Stadt und für die Stadt sein Ende findet. Die städtischen Elemente, so beweglich und stürmisch sie auch innerhalb ihrer Mauern sind, verlieren diese Vorzüge außerhalb derselben. Der Landmann blickt zwar auf sie hin, aber er wird ihnen nicht beispringen. Es ist daher nöthig, daß bei Zeiten ein Hebel vorbereitet werde, der ihn aus seiner Ruhe hebt und ihn bewegt, den Städten auf dem Fuße zu folgen, wenn diese das Signal zum Aufstande geben. Noch besser wäre es, wenn dieser Hebel so eingerichtet würde, daß er selbstständig wirken könnte, um, im Falle günstige Umstände es gestatten, die Städte ganz außer Acht zu lassen. Aber noch wichtiger ist die Rücksicht auf die Möglichkeit des Falles, daß der Aufstand auf irgend einem entfernten Punkte beginnen und sich entweder von der Grenze Polens nach dem Innern zu, oder umgekehrt, von dem Innern Polens nach den Grenzen zu bewegen muß. In diesem Falle ist es nöthig, daß der Aufstand überall einer bei Zeiten vorbereiteten Organisation begegnet, damit seine Leiter wissen, was und wo sie Etwas verlangen können und was sie zu hoffen haben.

Eine solche Organisation überschreitet keineswegs die Grenzen der Möglichkeit, und zwar deshalb, weil sie durchaus nicht durch eine große Anzahl von Leuten bedingt ist. Ein Paar Männer in jedem Kreise sind vollkommen ausreichend. Es ist nämlich durch die Erfahrung bestätigt, daß ein Paar ehrliche und brave Männer, wenn sie sich die Hand reichen, mit ihrem Einflusse Alles beherrschen, was sich innerhalb ihres Attraktionskreises befindet, besonders wenn ihre Verbindung einen bestimmten, edlen und erhabenen Zweck hat. Unwillkürlich erkennt die Gesammtheit ihre Autorität an und folgt ihnen, vorausgesetzt natürlich, daß sie dieselbe nicht auf dem unbestimmten Wege der Verschwörungsmanie führen, sondern ihr als letztes Ziel die harte und unvermeidliche Nothwendigkeit eines blutigen Zusammenstoßes mit dem Feinde des Vaterlandes zeigen. Unter dem Drucke dieser Nothwendigkeit weiß Jeder, was er zu thun hat, ist bemüht, sich mit dem Kriegshandwerke vertraut zu machen, blickt unwillkürlich auf die Bauern und die Nachbarn und verbindet sich mit ihnen, versorgt sich mit Waffen und mit der nöthigen Rüstung und bereitet sich auf alle Fälle vor, fast ohne es zu merken und ohne seine gewöhnlichen Geschäfte zu vernachlässigen. Ebenso machten es die griechischen Hetäristen, welche nicht bloß in Morea, sondern auch im Auslande (1821 in der Moldau und Walachei) einen Aufstand hervorriefen.

Die Organisation des Aufstandes neutralisirt, wie bereits bemerkt, die Organisation des Feindes. Es ist dies das Amt der polnischen Nation, welches dem Amte des russisch-österreichisch-preußischen Gouvernements gegenübersteht und die Aufgabe hat, das letztere zu vernichten und zu ersetzen. Diese Aufgabe findet ihre Lösung im Aufstande, dessen Gelingen sich ganz auf die von Ludwig Mieroslawski in seinem Kursus über die Kriegskunst ausgesprochene Wahrheit stützt, daß beim ersten Ausbruche die Initiative der Entschiedenheit, des Ortes und der Kraft immer auf Seiten der verschworenen Nation ist. Es ist schwer anzunehmen, daß ein gut vorbereiteter Aufstand nicht reussiren sollte. Wir nehmen an, daß der auf mehreren

Punkten hervorgerufene Ausbruch nur auf einem Punkte reussirt. Was ist die Folge davon? Der Aufstand drängt den Feind zurück, säubert eine bestimmte Fläche des Landes von demselben und verfügt ungehindert über sämmtliche Ressourcen desselben. Von der Behörde des Aufstandes hängt es ab, einen schlechten oder guten Gebrauch von diesen Ressourcen zu machen. Ist die Behörde energisch, so revolutionirt sie die ganze freigewordene Bevölkerung von unten bis oben und verwandelt sie in eine Armee sowie sämmtliche Hülfsquellen des freigewordenen Landes in Waffen und Munition, und zwar so schnell und so vollkommen, daß der zurückkehrende Feind auf seinem Wege bereits eine Nationalarmee vorfindet, die bereit ist, ihn in ihre eisernen Arme zu nehmen. Ist der Aufstand im Besitz einer wenn auch nur kleinen Armee, so vereinfacht sich die Aufgabe insofern, als die Bedingungen eines regulären Krieges eintreten, welche ganz von der Fähigkeit des Feldherrn abhängig sind.

Aus der militärischen Theorie und aus der Erfahrung ist es hinlänglich bekannt, daß ein Korps von 30 000—40 000 Mann, wenn es ein entsprechendes Terrain hat, durch seine Manöver ein um das Vier- und Fünffache stärkeres Heer besiegen kann. Es giebt auf der ganzen Welt kein Terrain, das für solche Manöver geeigneter wäre als die ganze Oberfläche Polens, und zwar hauptsächlich wegen des Mangels an Gebirgen und Engpässen, der es nirgend gestattet, dem manövrirenden Korps von vorn und von hinten zugleich den Weg zu verlegen oder es in das geschickt aufgestellte Netz eines Hinterhaltes zu locken, während es dagegen dem aufständischen Korps leicht wird, den Feind zu umgehen, ihm auszuweichen, ihn zur Theilung seiner Macht zu zwingen und alsdann die Schlacht anzunehmen oder zu verweigern. Es wird dies dem aufständischen Korps deshalb leicht, weil kein dauerndes, natürliches und nicht hinwegzuräumendes Hinderniß ihm den Weg versperrt und die beweglichen Hindernisse der feindlichen Kolonnen nie so stark sind, daß sie nicht durchbrochen werden könnten. Als Beweis dafür, wenn auch nur im kleinen Maßstabe, kann der Rückzug Dembinskis aus Litthauen dienen. Die denselben verfolgenden russischen Generale konnten nirgends mit ihm zusammentreffen, ihn nirgends überrumpeln, ihn nirgends einschließen. Hätte Dembinski sich nicht einen Rückzug, sondern einen Krieg in Litthauen zur Aufgabe gestellt, so hätte ihn Nichts gehindert, die russischen Generale Sowoyni, Chilkow, Sofianow und Doktorow nach einander und vereinzelt zu schlagen und seine Abtheilung nach Belieben bis zu den Dimensionen eines achtunggebietenden Korps zu vergrößern. Einem Korps von 30 000 Mann wird es zwar schwerer werden, sich zu bewegen, als der einige Tausend Mann starken Abtheilung Dembinskis, aber dieselbe Schwierigkeit besteht auch für den Feind, nur mit dem lediglich zum Vortheil des Aufstandes ausschlagenden Unterschiede, daß die Märsche und Kontremärsche den Feind aufreiben, während sie den Aufstand verstärken, wenn, was sich von selbst versteht, der letztere die aufrichtige Absicht und den entschiedenen Willen hat, die Erfahrungen des Jahres 1831 und aller unseren früheren Aufstände zu benutzen. Der Feind muß sich nämlich dadurch verstärken, daß er immer größere Korps an sich zieht, von denen ein Theil dazu verwendet wird, die Verluste in seinen ursprünglichen Reihen zu ersetzen, während der Aufstand wie eine Schneelawine allein schon dadurch wächst, daß er sich über die Oberfläche des Landes hinwälzt und an Ort und Stelle neue Korps bildet. Das Resultat dieser Bilanz zwischen den Abgängen und Verstärkungen sowohl des Feindes als auch des Aufstandes muß sich unter der Bedingung, daß die Regierung und die Führer des Aufstandes

Vorsicht und Elastizität genug besitzen, zuletzt dahin herausstellen, daß die den Kampf endgültig entscheidenden Kräfte einander vollständig die Waage halten.

Die ganze Aufgabe unseres Aufstandes reduzirt sich also zunächst auf die Bildung eines Korps von 30 000 Mann. Wir nehmen 30 000 als Norm an, ohne jedoch an die Zahl 30 irgend eine kabbalistische Bedeutung zu knüpfen. Beachten wir es wohl, daß diese Macht uns für den Beginn der Kriegsperiode, nicht aber für den ersten Augenblick des Aufstandes nöthig ist, für den das entschiedene Auftreten einer zweckmäßig und geschickt verwendeten todesmuthigen Schaar von etwa 1000 Leuten vollkommen ausreichend ist; denn in diesem Augenblicke kommt es nur darauf an, den Feind aus einem gewissen Landestheile zu verdrängen, um aus demselben Kräfte für den Aufstand zu gewinnen.

Das Verdrängen des Feindes innerhalb irgend einer Zeit durch unverhoffte Angriffe mit Abtheilungen von einigen Hundert Mann und die Säuberung irgend eines Landestheils, z. B. eines Guberniums, von demselben, ist eine der leichtesten Aufgaben, die sich der menschliche Unternehmungsgeist nur stellen kann. Und ein einzelnes Gubernium, mag es sein, welches es wolle, was repräsentirt es in Polen? Fragen wir die Geschichte! Die Bürger des Miechower Kreises schreiben in ihrem Aufrufe an die interimistische Regierung vom 13. Dezember 1830: „Infolge Eurer Aufforderung haben sich, wie mit einem Zauberschlage, innerhalb von vier Tagen nahe an 60 000 Sensenmänner bewaffnet." Die Wojwodschaft Masovien stellte 40 000, Kalisch 40 000, Lublin 30 000. Die Regierung von 1830 vergeudete dies Alles; aber daraus folgt nicht, daß jede polnische aufständische Regierung ebenso sein wird, wie die von 1830. Die Fehler der Regierung können nur ihr zur Last gelegt werden, aber Thatsache bleibt es, daß jede Wojwodschaft mindestens 30 000 Mann in ihren Falten birgt und dem Aufstande zur Verfügung stellen kann, die dieser in der kürzesten Zeit einreihen und bewaffnen muß. Das Letztere, nämlich die Einreihung und Bewaffnung, ist eine rein mechanische Manipulation, die sich mit den gewöhnlichen und hinlänglich bekannten technischen Mitteln bewerkstelligen läßt und durchaus keine unüberwindlichen Schwierigkeiten darbietet. Jeder, der mit der militärischen Technik vertraut und nicht in den alten Schlendrian vernarrt ist, weiß es ganz gut, daß es dazu, um die Mannschaften in Bataillone, Schwadronen und Batterien zu theilen und in den Kampf zu führen, nicht unumgänglich nothwendig ist, sie in der buchstäblichen Ausführung der ganzen Exerzirgymnastik und aller reglementsmäßigen Wendungen zu üben, und daß man, wenn man sich nur auf das unumgänglich Nothwendige beschränkt und den gehörigen Fleiß anwendet, in kurzer Zeit, in einigen Wochen, den Soldaten einexerziren und ausbilden kann. Friedrich der Große schlug die Franzosen bei Roßbach mit Rekruten, die im feindlichen und ihm übelgesinnten Lande gepreßt waren. Dumouriez schlug die Preußen bei Valmy und Jemappes[1]) mit Rekruten. Kosciuszko erfocht den Sieg bei Raclawice mit Bauern. Mieroslawski siegte mit Bauern bei Miloslaw und Wreschen. Der ungarische Aufstand (1848—1849) führte Bataillone, Schwadronen und Batterien in den Kampf, die kaum in ein Paar Wochen von Offizieren einexerzirt waren, welche, selbst noch Rekruten, aus dem Buche kommandirten, aber dessenungeachtet einen ordnungsmäßigen Feldzug machten und die Oesterreicher aufs

[1]) Die Preußen, unter Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, wurden bei Valmy nicht geschlagen, bei Jemappes aber standen Dumouriez Oesterreicher gegenüber.

Haupt schlugen. Derartige Beispiele könnten wir noch unzählige anführen und durch sie auch den Ungläubigsten überzeugen, daß die Ausbildung eines Heeres sehr wohl in derselben Zeit bewirkt werden kann, in welcher der aus einem Gubernium verdrängte Feind sich koncentrirt und zurückkehrt, um dasselbe zurückzuerobern.

Es bleibt uns nur noch übrig, diejenigen zu belehren, die sich wegen des Waffenmangels Kummer machen. Zu diesen können wir kurz und bündig sagen: „Lieben Landsleute, wollet nur, und Ihr werdet Waffen die Hülle und Fülle haben! Ihr braucht nur den hundertsten, nein, den tausendsten Theil Eurer Luxusausgaben zurückzulegen und zusammenzuschießen, und ihr habt genug, um auf irgend einem Punkte der Erdkugel ein polnisches Waffenarsenal anzulegen Die Dampfboote und Eisenbahnen werden Euch dasselbe mit Hülfe der elektrischen Telegraphen zur bestimmten Zeit nach dem bestimmten Orte schaffen." Es versteht sich von selbst, daß der Punkt zur Anlegung des Waffenarsenals so gewählt werden muß, daß dasselbe so schnell als möglich nach dem Punkte, wo der Aufstand zum Ausbruch kommen soll, geschafft werden kann. Doch dies ist eine Sache von untergeordneter Bedeutung, die Sache des Planes, welche von tausend und aber tausend Umständen abhängt, die sie erschweren oder erleichtern können, die veränderlich sind, wie die Vorspiegelungen der Diplomatie, unberechenbar, wie die Windungen der Politik. Aber auch dies, nämlich jenes polnische Arsenal, zählen wir zu den frommen Wünschen. Mag das Opfer des tausendsten Theils der Luxusausgaben für das Wohl des Vaterlandes unmöglich sein! Würden wir es fordern, so würde man uns des Sozialismus, des Kommunismus und kannibalischer Attentate beschuldigen; aber wir würden es dennoch, ungeachtet dieser Beschuldigungen, fordern, wenn wir uns nicht ohne die bei Zeiten besorgten und an einem sicheren Ort deponirten Karabiner, Säbel und Kanonen behelfen könnten.

Die polnischen Leser wissen, was Spekulation ist; sie wissen, was die Menschen thun und welchen Gefahren sie sich aussetzen, um einen Gewinn zu erhaschen; sie wissen ferner, daß jeder Fetzen der Landesfläche, der von Menschen bewohnt ist, ein gewisses Umlaufskapital besitzt, das ungefähr die Zinsen von dem Gesammtwerth jenes Fetzens repräsentirt, und zwar in baarem Gelde, in klingender Münze, von der man zu jeder Zeit in jedem Gubernium wenigstens einige Millionen vorfinden kann. Hat also der Aufstand kein bei Zeiten vorbereitetes Waffendepot zur Verfügung, so hat er jenes Kapital. Wenn er mit demselben gehörig klimpert und Europa durch den Telegraphen ins Ohr raunt, daß er für an Ort und Stelle gelieferte Waffen den dreifachen Preis zahlt, so werden die Spekulanten mit einander wetteifern, ihm die Waffen zu schaffen, werden nöthigenfalls die unbestechlichsten Arguswächter des Feindes bestechen und die verlangte Waare zur Stunde liefern. Dazu kommt, daß auch die Schmiede, Manufakturen und Fabriken, deren es bei uns in jeder Gegend giebt, wenn sie ausschließlich für den öffentlichen Gebrauch in Anspruch genommen werden, ihr Theil zur Bewaffnung beitragen können. Also auch ganz abgesehen von den Waffen, welche bei einer Ueberrumpelung des Feindes erobert werden können, ist durchaus kein Grund zu der Besorgniß vorhanden, daß die erste aufständische Armee mit leeren Fäusten den ersten Feldzug würde beginnen müssen, vorausgesetzt natürlich, daß die aufständischen Behörden eine Energie entwickeln, die sich durch keine irdischen Rücksichten von ihrem Ziele ablenken läßt, und daß sie ihre ganze Thätigkeit darauf richten, den letzten Groschen für den Aufstand herauszupressen, den letzten Menschen in einen Soldaten zu verwandeln und den letzten Nagel zur Waffe umzuschmieden."

Anlage 33.

Das Komitee der russischen Offiziere in Polen an die Offiziere der russischen Armee.

(Wahrscheinlich von Herzen oder Bakunin.)

Kollegen aller Korps, Regimenter und Batterien, der Garde und der Armee, der Garnison und der Kosaken, der Militär-Akademie und des Stabes! Unsere Lage ist eine ausnahmsweise. Das Verfahren der Regierung in den polnischen Städten ist von der Art, daß die Nation die Geduld verlieren und einen Aufstand machen muß, ohne Rücksicht, ob sie besiegt wird oder siegt. Die Ereignisse bringen mit jedem Tage den Augenblick näher, in welchem wir gezwungen sein werden, die Rolle der Henker Polens zu übernehmen oder mit ihm uns zu erheben. Wir wollen keine Henker sein.

Wären wir allein, so würden wir die Waffen niederlegen und uns entfernen, aber hinter uns stehen die Soldaten. Die Soldaten verabscheuen ebenfalls das Henkerhandwerk; es ist aber unmöglich, ganze Regimenter zu bestimmen, die Waffen niederzulegen und sich passiv zu verhalten. Ihr seht Alle, daß die Wahl nicht von uns abhängt. Wir werden daher der Sache der Freiheit helfen und dadurch den Beweis geben, daß die russische Nation unter dem Banner der Befreiung und nicht der Unterdrückung der slavischen Nationen steht. Wir werden nicht den russischen Namen schänden durch Betheiligung an den Verbrechen des Petersburger Zarenthums; lieber wollen wir als Opfer der Erlösung und Reinigung untergehen.

Das Central-National-Komitee, das heute an der Spitze der polnischen Bewegung steht, hat als Ziel seiner Thätigkeit veröffentlicht: Eigenthumsverleihung an die Bauern, Gleichheit vor dem Gesetze, Aufhebung aller Privilegien und Standesunterschiede, Befreiung Polens vom Joche der Petersburger und der anderen (?!) deutschen Regierungen und die Zugestehung des unbedingten Rechtes an alle polnischen Provinzen, selbst über ihr Schicksal zu verfügen, ohne Rücksicht auf alle politischen Kombinationen und polnische oder russische Staatsinteressen. Nur auf der Basis dieser Grundsätze sind wir und die Soldaten bereit, uns mit dem polnischen Aufstande zu vereinigen, da sie übereinstimmen mit den Grundsätzen der russischen Freiheit. In der Voraussicht des nahen Kampfes haben wir uns zu einem Komitee vereinigt, um alle Umstände gemeinschaftlich und einträchtig zu erwägen und den Weg zu bestimmen, den wir zu gehen haben. Geben wir uns alle Mühe, fruchtlose Opfer zu vermeiden, aber die Zeit drängt.

Die Regierung verfährt in Rußland ebenso nichtswürdig wie in Polen. Nach dem Krimkriege kam die besiegte Regierung zu der Erkenntniß, daß es unmöglich sei, sich ferner auf die morschen Grundlagen der Büreaukratie und der geheimen Polizei zu stützen. Sie begann mit scheinbarer Aufrichtigkeit Reformen einzuführen, aber im Grunde hatte sie den festen Entschluß, keine Konzessionen zu machen. (Die von der russischen Regierung begonnenen Reformen werden einzeln aufgeführt. Dann heißt es weiter:)

Ihr seht, daß das Petersburger Zarenthum falsch handelt und unfähig ist. Die russische Nation ist nicht im Stande, zu einer angemessenen Organisation, d. h. zu einer Organisation, die basirt ist auf völlige Gleichheit der Stände, auf

das Recht eines Jeden an ländlichem Eigenthume, auf die Autonomie der Provinzen und ihre Föderation, auf andere Weise zu gelangen, als durch Vermittelung einer National-Versammlung, bestehend aus den von Allen gewählten und das Vertrauen Aller besitzenden Repräsentanten des Volks.

Die Regierung wird nie einwilligen in die Berufung einer solchen National-Versammlung. Rußland, das seiner geographischen Lage wegen weniger koncentrirt ist, als Polen, wird vielleicht später die Bewegung beginnen, aber der Augenblick des Ausbruchs ist nicht fern. Der Mangel an Leitung und Einigkeit im Handeln läßt furchtbare Metzeleien und ein schreckliches Blutvergießen vorhersehen.

Wer wird der Retter Rußlands sein? Die Armee! Die Armee darf sich entschieden nicht von der Regierung als vollstreckendes Werkzeug des Belagerungszustandes und als Henker der russischen Nation gebrauchen lassen, ebenso wie wir, die das Schicksal nach Polen versetzt hat, die Rolle des Henkers der polnischen Nation ablehnen. Aber der passive Widerstand ist nicht ausreichend zur Rettung der russischen Nation: die Armee muß der Freund und treue Diener der russischen Freiheit werden.

Brüder, nehmt unsere Worte zu Herzen, überall, wo sie Euch zukommen werden! Bildet Komitees, ähnlich dem unsrigen; sagt den Soldaten, daß ihr Beruf sei, die Retter und nicht die Mörder der wahren Volksfreiheit zu sein. Nur das freie russische Volk ist im Stande, den Soldaten, der bis jetzt ein Miethsknecht des Zarenthums war, zur Würde des freien, mit Eigenthum angesessenen Mannes, zur Würde des wahren Vertheidigers des Vaterlandes zu erheben. Sagt den Soldaten, daß die Sache der Freiheit einen neuen Eid und eine grenzenlose Aufopferung von ihnen verlange.

Nach Bildung einer festen Organisation, mit einem Komitee an der Spitze, tretet mit Einwilligung der Soldaten mit uns in Verbindung. Vereinigen wir uns in demselben Geiste und zu demselben Ziele. Bilden wir von Petersburg bis Bessarabien, vom Ural bis zum Don, vom Schwarzen Meer bis zum Kaukasus, im ganzen russischen Lande eine mächtige Schaar zur Verhinderung des unnöthigen Blutvergießens und verschaffen wir dem Volke die Möglichkeit, nach eigenem Willen in Gemeinde und Provinz sich einzurichten; erheben wir überall den Ruf nach der großen National-Versammlung der Vertreter des ganzen russischen Volkes, die uns eine angemessene Verfassung und wahre Einigkeit giebt.

Da wir uns keineswegs von Eigenliebe leiten lassen, so nennen wir uns nicht Central-Komitee, sondern wünschen, daß die Fähigsten unsere und Eure Führer seien. Zeigt sie uns und wir werden ihnen folgen. Aber beeilt Euch, denn der entscheidende Augenblick ist nahe.

Sollte jedoch das Schicksal es fügen, daß wir zuerst gezwungen werden, die Rolle von Henkern abzulehnen und uns der Sache der Freiheit anzuschließen, dann überweisen wir Euch als Erbe der wahren Freiheit das Glaubensbekenntniß, welches Pestle und Ryljewy uns hinterlassen haben.

Brüder! In den Tod gehend, übersenden wir Euch unseren Gruß. Von Euch hängt es ab, daß unser Tod der Keim des neuen Lebens werde.

Den 5. Dezember 1862.

Anlage 34a.

Landsleute, Brüder! Haltet Euch in dem heiligen Kampfe der Ehre um die Altäre und die Freiheit! Schon hat die Bravour unserer Krieger uns die Theilnahme des gesammten gebildeten Europas gesichert, lasset nicht nach und werdet nicht schwach. Napoleon sieht auf uns, und England ruft uns über das Meer Glück zu. Habt Muth! Bedenkt, aus einer Heldenleiche erwachsen tausend Retter. In Paris finden diesen Augenblick geheime Konferenzen zwischen Drouin de Lhuys, Cowley und dem Fürsten Metternich statt, welche uns Gutes auf schnellstem Wege bekunden. Marschall Canrobert empfängt, vielleicht in der Stunde, in welcher Ihr dies leset, spezielle Ordres. Die vermeinte Sendung des tapferen Kriegers und Feldherrn nach Schweden hat eine andere Bedeutung, und der Befehl, welcher einer französischen Division zugeht, sie zu geheim gehaltenen Zwecken marschfertig macht, liegt bereits nicht mehr im Kabinete allein. Sechs Kavallerie- und eben so viele Infanterie-Regimenter haben bereits ihre Feldausrüstung erhalten und ziehen sich demnächst bei Rouen zusammen. — Hoffet, Polen; der französische Adler gedenkt des Heldentodes Poniatowskis und wird dem weißen Adler beistehen.

(L. S.)

Anlage 34b.

National-Regierung. — Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

An Se. Excellenz den Fürsten Wladislaus Czartoryski.

Herr Fürst!

Die National-Regierung hat Ihren Brief vom 30. Juni bezüglich des Waffenstillstandes erhalten. Sie werden von neuem ermächtigt, zu erklären, daß die jetzige Regierung mit der größten Dankbarkeit den Eifer der vermittelnden Mächte anerkennt und daß sie stets bereit ist, auf eine Einstellung der Feindseligkeiten einzugehen. Sie wollen indessen Sorge tragen, es zu deren Kenntniß zu bringen, daß der wichtigste Punkt in der Ausdehnung des Waffenstillstandes auf sämmtliche polnische Provinzen, in denen der Aufstand ausgebrochen, zu suchen ist. Was die besonderen Bedingungen des Waffenstillstandes anbetrifft, so glaubt die National-Regierung auf folgende Punkte bestehen zu müssen:

1) Die Russen werden gewisse, zu bezeichnende Ortschaften besetzen, um jeden Konflikt mit der Bevölkerung zu vermeiden.

2) Alle verhafteten Personen werden sofort in Freiheit gesetzt; alle Verfolgungen aus politischen Gründen hören auf; alle des Landes Verwiesenen kehren in ihr Vaterland zurück.

3) Eine permanente internationale Kommission wird eingesetzt, um darüber zu wachen, daß der Waffenstillstand auf das strengste aufrecht erhalten wird. —

Sie wollen die National-Regierung über alle Zwischenfälle, die eine spezielle Diskussion des Waffenstillstandes hervorrufen könnten, in Kenntniß erhalten.

Die National-Regierung ist der Ueberzeugung, daß die oben bezeichneten Punkte für jede Kombination unumgänglich nothwendig sind, die einem weiteren Blutvergießen wirksam entgegentreten soll.

Sie können den vermittelnden Mächten die Versicherung geben, daß die Verbindlichkeiten, welche auf dieser Basis eingegangen werden sollten, von den Polen treulich erfüllt werden würden.

(L. S.)

Anlage 34c.

Die National-Regierung an die Organisation der Hauptstadt.

Das Stillschweigen, welches die Regierung bis heute in Betreff der Interventionsfrage und der regen Theilnahme, die ihr von der öffentlichen Aufmerksamkeit der ganzen Nation gewidmet wurde, beobachtet hat, gab in schwachen Gemüthern der Ueberzeugung Raum, daß die Regierung nicht Muth genug besitze, ihr politisches Glaubensbekenntniß vor der Nation abzulegen, und daß sie sich insgesammt auf auswärtige Hülfe stütze, auch ihren auswärtigen diplomatischen Agenten Instruktionen in diesem Sinne ertheilt habe. Ein solche, die öffentliche Ruhe gefährdende Stimmung ist der Sache des Volkes um so schädlicher, als die Nationalbeamten, anstatt diesen verderblichen Einflüssen entgegen zu arbeiten, ihnen vielmehr selbst unterlagen und, indem sie die Bande der Anhänglichkeit an die höchste Behörde lockerten, zugleich das moralische Verhältniß zwischen der Nation und der revolutionären Regierung erschütterten. Ehe nun ein Akt publizirt wird, welcher der ganzen Nation von der auswärtigen und inneren Aufstandspolitik Kenntniß geben soll, eröffnet die National-Regierung durch gegenwärtiges Rundschreiben allen ihren Beamten in Warschau, welche vermittelst ihrer Stellung auf die Beruhigung der Gemüther zu wirken im Stande sind, daß das bisherige, im Manifest vom 22. Januar c. ausgesprochene Programm der National-Regierung nicht die geringste Aenderung erlitten hat. Bekannt mit den Riesenkräften der Nation, hält sich die Regierung überzeugt, daß sie mit denselben allein im Stande sei, das Joch der Sklaverei abzuschütteln. Indem die Regierung vor Gott, Volk und Nachwelt die heilige Pflicht übernahm, bis zum letzten Blutstropfen und bis auf den letzten Mann zu kämpfen, wird sie erst dann die Waffen ruhen lassen, wenn kein russischer Fuß mehr auf polnischem Boden steht. Nur die Unabhängigkeit Polens kann dem jetzigen Kampfe ein Ende machen.

Die National-Regierung kann in ihrer Stellung als aufständische Behörde ihr Verhältniß zu den Mächten des Auslandes nicht auflösen, umsoweniger, als es nur rein passiver Natur ist, um Mittel zum Kampfe zu erreichen. Die National-Regierung hat sich in Betreff des wahren Werthes der Hülfe der uns befreundeten Diplomatie des Auslandes nie Illusionen gemacht und hat daher auch nie mit Irgendwem Unterhandlungen wegen eines Waffenstillstandes angeknüpft, denn, falls sie den Mächten gegenüber jemals irgend welche Verpflichtungen übernehmen sollte, so würde dies nur auf gleichem Fuße mit denselben, als Regierung einer freien unabhängigen Nation, geschehen! — Diese offene Erklärung wird hoffentlich alle Zweifel der Nationalbeamten heben und daher fordert die Regierung dieselben auf, in ihrem Vertrauen zu ihr zu verharren und ihre Pflichten auch ferner

treu zu erfüllen. Die Regierung, die Alles leitet, muß auch alle Kräfte der Nation in sich vereinigen und zugleich das Recht haben, von den Bürgern jedes Opfer zu fordern und über deren Vermögen und Leben zu verfügen. Die Pflicht der Regierung ist ferner, darüber zu wachen, daß sich die Bestrebungen aller politischen Elemente unter ihre Leitung stellen, und daß alles dasjenige, was fürs Vaterland geschieht, nur durch sie vollbracht werde. Diese Pflicht wird die National-Regierung erfüllen, und zwar mit Beihülfe ihrer Beamten, die außer dem Gehorsam, welcher zur Existenz einer polnischen politischen Behörde durchaus nöthig ist, auch den Eifer und die Energie bethätigen müssen, welche die so bedeutsame Epoche des jetzigen Kampfes auf Tod oder Leben mit dem Usurpator kennzeichnen.

(L. S.)

Anlage 34 d.

An die Völker und Regierungen Europas.

Zum ersten Male seit dem Moment des Aufstandes unserer Nation sprechen wir zu Euch, Brüder der europäischen Familie. Wir thun dies heute erst, nicht auf der Grundlage unserer heldenmüthigen Vergangenheit, selbst nicht auf der unserer heiligen Rechte, sondern auf der Grundlage einer lebendigen Thatsache.

Nicht nur die allgemeine Erhebung der Nation, nicht die dreifache Zahl der Kämpfenden im Verhältnisse zu den in unseren Händen sich befindenden Waffen, nicht dies ist jene Thatsache, sondern die Wiedergeburt des trotz aller äußerlichen Fesseln funktionirenden National-Organismus und die Nöthigung Rußlands, seine Anschläge gegen die menschliche Natur und die göttliche Ordnung der Dinge zu richten. Es ist kein Mittel in menschlichen Kombinationen vorhanden, dasjenige aufrecht zu erhalten, wogegen die Kraft der Natur sich erhebt. Eine Thatsache ist die Allgewalt der National-Regierung über Alles, was einen polnischen Namen trägt, eine nur auf gutwillige Anerkennung gegründete Gewalt. Dies ist eine laut redende Thatsache für Jeden, der da weiß, daß eine 300 000 Mann starke Armee von alten Soldaten die Gewalt der aufgedrängten Regierung beschützt, für Jeden, der, wenn er auch nicht wollte, es wissen muß, daß Rußland, so weit sein Arm reicht, den geringsten der National-Regierung geleisteten Gehorsam mit dem Tode vergilt.

Von diesem Standpunkte einer Thatsache spricht Polen durch das Organ seiner Behörde zu Euch, Völker und Regierungen.

Unser erstes Wort an Euch ist Dank für das Mitgefühl, welches uns seit dem Anfange unseres Kampfes für die Unabhängigkeit zu Theil geworden. Dieses Mitgefühl beweist, daß der alte Westen für die Stimme des Rechtes nicht gleichgültig geworden ist und seine von der Vorsehung ihm auferlegte Mission nicht verleugnet hat. Dieses Mitgefühl beseelt uns mit der Hoffnung, daß wir, so Gott es will, nach beendigtem Kampfe im brüderlichen Kreise uns erholen werden.

Wir wissen es, daß der Kampf langwierig und schwer ist, wir wissen aus halbjähriger Erfahrung auch, daß wir nur auf uns selbst zählen können.

Wir wissen auch, daß dieser Kampf nicht eher endigen wird, als nach völliger Befriedigung unseres Durstes nach Unabhängigkeit.

Umsonst glaubte der Westen, daß theilweise Reformen uns befriedigen würden. Für uns giebt es kein Heil, wenn wir keine Garantien für die Bedingungen einer selbstständigen Existenz des ganzen National-Organismus haben.

Umsonst glaubte der Westen, daß der schwere Kampf uns ermüden und von unserer einzigen Aufgabe entfernen werde. Der Westen, ohne Sorge für seine eigene Existenz, vergaß es, was ein Kampf um das Leben heißt, ein Kampf, hervorgerufen von der Begierde zu leben, von der Erkenntniß seines eigenen Seins — ein Kampf, begonnen mit leeren Händen!

Die Waffen mußten wir vom Feinde erobern oder mit schwerer Mühe erkaufen und zur Zugabe mit unserem Blute bezahlen; so viel Waffen in den Händen unserer Soldaten sind, so viel Köpfe kostet ihre Eroberung.[1]) Das sind Waffen mit Bruderblut erkauft; solche Waffen streckt man nicht. Rußland fühlt und weiß es, daß das einzige Mittel im Kampfe gegen uns — die Vernichtung ist.

Wir rufen nicht zu Euch um Hülfe und Rettung. Gott gab unserem Organismus hinlängliche Kraft, um uns bei freier Anwendung derselben die Garantien des Lebens zu erobern. Wir verlangen nur, daß Ihr Eure Aufgabe und Ueberzeugung nicht Lügen strafen sollt.

Auf Grund unseres, die Bande der Sklaverei zerreißenden Daseins, auf Grund der Sympathie, die uns unauflöslich vereinigen soll, verlangen wir Zerreißung des Bundes mit Rußland, der Euch in Eurem Friedensfortschritte fesselt, der Euch, Euren Gefühlen zuwider, zu Theilnehmern von Verbrechen macht. Zerreißet diese Verbindung und erkennet unser Recht zu leben, das schon thatsächlich besteht, an.

Mögen Euch die Einflüsterungen Rußlands nicht täuschen. Indem wir im Namen der auf unsere Fahnen geschriebenen Grundsätze auftreten, stellen wir uns Euch nicht als Ruhestörer und Eroberer gegenüber. Die Sache der Freiheit und Selbstständigkeit gewinnt an uns neue Förderer, denn wir stehen auf dem Boden dieser Grundsätze und fühlen zu sehr die Solidarität der Völker Europas, um sie je verletzen zu können. Unser Vaterland genügt uns und die Freiheit ist uns so theuer, daß wir die Hauptgrundlage unserer Gesetze vor allem Anderen auf die freie Anerkennung freier Bürger gründen wollen.

Eure Sympathien sind unser, aber Eure Macht ist für Rußland. Bei uns ist Gerechtigkeit. Ihr vertheidigt sie, und dennoch kehrt sich Eure Macht gegen uns.

Seht, wohin der Bund mit Rußland, auf historisches Unrecht gegründet, Euch geführt hat. Ihr entreißt uns die Waffen, unsere einzige Hülfe, ergreift diejenigen, die in Eurer Mitte uns dienen, verfolgt die, welche uns zu Hülfe eilen. Ihr verlangt von uns Achtung für Eure Verträge und Traktate, und mit diesen Traktaten tödtet Ihr uns; Ihr gesteht, daß unsere Sache eine gerechte ist, deren Vertheidiger Ihr seid, und dennoch müssen wir überall, so weit Europa reicht, mit diesem Rechte in unterirdischen Orten uns verbergen. Dazu hat es Euer Bund mit Rußland gebracht Eure sympathischen Worte, die von keiner That begleitet sind, weist Rußland zurück und nennt sie Aufhetzungen zu einer Verschwörung gegen die Weltordnung.

Also nochmals im Namen des neu erweckten Lebens in Polen, im Namen der Sympathie, die Ihr für uns hegt, fordern wir Euch auf, betretet den Weg, den uns die Vorsehung gemeinschaftlich zeigt, vereinigt That und Leben in Eurer Anerkennung für uns. Bekennet laut, daß Rußland kein Recht hat, über uns zu

[1]) ???

herrschen, und möge die ganze Macht der Civilisation und der europäischen Beziehungen sich, anstatt wie bis jetzt gegen uns, von nun an gegen unsere Feinde kehren.

Für diesen Preis werdet Ihr ewige Vertheidiger in uns gewinnen, nur für diesen Preis wird die europäische Politik feste Grundlagen erlangen. Das fordern wir von Euch im Namen der Ordnung, des Friedens und der Brüderschaft der Völker Europas.

Warschau, den 31. Juli 1863.

(L. S.)

Anlage 34e.

Die National-Regierung Polens an Europa.

Die österreichische Regierung ist im Anfange unseres Aufstandes in ihren diplomatischen Noten vor der Welt als Vertheidigerin der Gerechtigkeit und unserer mit Füßen getretenen Rechte aufgetreten; wenngleich sie in ihren amtlichen Akten sich gegen Rußland erklärte, half sie ihm doch gleichzeitig thätig und eifrig, um unsere bewaffnete Bewegung recht schnell zu unterdrücken.

In Wahrheit, die von der österreichischen Regierung Rußland gebrachte Hülfe war eifrig. Einerseits hat diese Regierung, indem sie sich scheinbar an den Westen anschloß, jedes energische Auftreten desselben in unserer Sache gehemmt oder neutralisirt; andererseits hat sie uns ohne Geräusch, aber emsig, die gegen Rußland ziehenden Leute fortgenommen und damit seine Gefängnisse angefüllt; Waffen und alle Kriegseffekten konfiszirt, die von uns mit ungeheuren Kosten, Schwierigkeiten und Gefahren zum Kampfe mit Rußland angesammelt waren — hat gemeinschaftlich mit russischen Agenten unsere Handlungen und Bewegungen in Galizien verfolgt und Berg sowie die russischen Grenzkommandeure von Allem vorher benachrichtigt.

Dessenungeachtet sind wir gegen Oesterreich, weder in Schriften noch in unseren Handlungen, nicht nur nicht feindlich aufgetreten, sondern unsere oft aus Hunderten bestehenden Abtheilungen haben sogar den österreichischen Patrouillen gestattet, ungestraft nach ihnen zu schießen, und haben dadurch ganz unzweifelhaft bewiesen, daß sie nur gewillt waren, sich mit Rußland zu schlagen. Es war eine unerhörte Selbstbeherrschung nothwendig, um im Gefühle seiner Kraft sich von einigen mehr als zehn, mitunter sogar von einigen Leuten todtschlagen zu lassen, welche einzig und allein vor der gerechten Rache nur die österreichische Montirung schützte.

In solchem Charakter und in solcher Weise sind unsere Brüder in Galizien immer aufgetreten, um uns Hülfe im blutigen Kampfe mit Rußland zu bringen. Die Civilorganisation, welche sich beim Beginn des Aufstandes in Galizien nothwendigerweise bilden mußte, um Kriegsbedürfnisse zu befriedigen und Freiwillige zu expediren, verfolgte allein den Zweck, zu welchem sie sich gebildet hatte, und hat die Thätigkeit der Behörden der österreichischen Regierung durch Nichts gestört. Ohne Murren hat sie sich arretiren, einsperren lassen, wenn es den örtlichen Behörden dieser Regierung gefiel, hat ihnen stets vollen Gehorsam und Unterwürfigkeit gezeigt.

Wir haben es nie verheimlicht, daß wir dahin streben, unser Vaterland in den Grenzen von 1772 wieder aufzubauen; denn dies sind seine gesetzlichen Grenzen,

in welchen es die seitens der Nachbarhöfe an ihm verübte Gewalt angetroffen hat; aber es wird uns Niemand vorwerfen, Veranlassung zu dem Gedanken gegeben zu haben, wir wünschten den österreichischen Antheil mit dem Schwerte wiederzugewinnen.

Dreizehn Monate hindurch sind die Sachen so gegangen und haben sich heute in Nichts geändert; weshalb verkündet die österreichische Regierung jetzt den Belagerungszustand in Galizien, und wozu ist es nöthig, diesen Zustand zu verkünden, da er de facto vom Beginn unseres Aufstandes dort schon besteht? Die Antwort ist leicht; die österreichische Regierung sieht, daß länger zu diplomatisiren nicht möglich, daß die Zeit gekommen ist, in der nicht mehr durch Wortgefechte, sondern durch die That bewiesen werden muß, wer auf der Seite der Gerechtigkeit und Freiheit sich befindet, und wer es mit dem Raube, Morde und der Unterdrückung hält. Der polnische Aufstand, welcher trotz aller Erwartungen unserer Feinde und der so vielfach wiederholten russischen Versprechungen, ihn schleunigst zu ersticken, schon den zweiten Winter aushält, zwingt die österreichische Regierung zur Abnahme der Maske, welche übrigens nur zu durchsichtig war. Diese Regierung tritt jetzt in früherer Weise als ein offener und verbissener Feind Polens auf, richtet sich mit Hast unter der ihr wohlbekannten Standarte des Bändigers der Ungarn und Henkers der Polen ein, jener Standarte des Nikolaus, welche durch seinen Sohn so hoch erhoben, mit solchem Ruhme durch die Bergs, Annenkows und Murawiews gehalten wird.

Der Blutgeruch nach der galizischen Schlächterei und dem ungarischen Kriege ist noch nicht verflüchtigt; der Anblick der Galgen von Arad ist noch in Erinnerung, und die österreichische Regierung publizirt schon ihre Edikte, deren erste und unzweifelhafte Folge die Verübung von Grausamkeiten sein wird, wie sie der Anblick des von Rußland geraubten Theiles Polens der Welt bereits darbietet.

Bei der Rechtlichkeit und Billigkeit zu verweilen, erschien denen zu schwer, deren ewige Parole ist: „divide et impera.“

Man hat sich bei der durch die harte Nothwendigkeit gebotenen Rolle gelangweilt und unerhört abgequält, und als es Zeit war, diese Rolle in einen wirklichen Zustand zu verwandeln, hat man dazu nicht Kraft genug in sich gefunden, und so haben wir denn die österreichische Regierung in ihrer gewöhnlichen und natürlichen Gestalt wieder vor uns.

Die Essenz des durch das Kreuz zerrütteten Heidenthums, jenes „divide et impera“, hat sich in seinem ganzen Ekel in der Tradition der österreichischen Regierung bis jetzt vortrefflich erhalten. Für diese Regierung müssen die wahre Freiheit des Menschen, die Gleichstellung Aller vor dem Gesetze, die auf Brüderlichkeit und christliche Liebe gestützten internationalen Verhältnisse als Träume erscheinen und diejenigen, welche daran glauben, als Menschen von wenigstens schwachem Verstande und des Bejammerns werth; wir dagegen bekennen mit Demuth und vollständiger Offenheit, daß diese Träume für uns die Hauptregel und das Kardinalgesetz sind, sowohl in den Beziehungen der Einzelnen als auch ganzer Völker unter sich.

Für uns ist: „Verlange nicht fremdes Eigenthum; thue einem Anderen nicht, was Du nicht willst, daß man Dir selbst thue“ das Hauptfundament aller sozialen Verhältnisse, sowohl das Fundament der Rechte der Nationen als auch der gegenseitigen Verhältnisse der Familien und Einzelnen, aus denen die Völker bestehen; denn wir können in unserer Einfalt nicht begreifen, warum das, was jeden

Einzelnen im Speziellen bindet, nicht mit gleicher Kraft das große Ganze verpflichten soll.

Oesterreich erachtet sich für einen überwiegend katholischen Staat, und sein Kaiser nennt sich apostolischer Kaiser. Es ist nun aber allgemein bekannt, daß in der heiligen katholischen Kirche die Hauptbedingung des Erlasses des dem Nächsten zugefügten Unrechts die Restitution ist. Möge dieses Unrecht in einer beliebigen Weise verübt sein, es kann Nichts diese Schuld verwischen, Nichts die Allerhöchste Gerechtigkeit entwaffnen, wenn dem Verletzten nicht die strengste Restitution gewährt wird. Und auch hier begreifen wir wieder nicht, wie diese Verpflichtung, welche mit solcher Kraft auf dem Einzelnen lastet, nicht auch in demselben Grade auf Regierungen und Völkern lasten sollte, wenn diese vereint gesündigt haben.

Wir wissen, daß diese unsere Ansicht und Ueberzeugung für eine Regierung mit Traditionen aus der Zeit von vor 2000 Jahren keine Bedeutung haben kann, aber wir wissen, daß nicht ganz Europa an solchen Traditionen festhält, daß sich deshalb auch solche finden werden, die unsere Ansicht theilen. Wir sprechen sie offen aus; möge sie zugleich auch als Antwort auf den Vorwurf dienen, den wir hören könnten: daß keine Regierung den Zustand der Dinge bei sich zu dulden vermochte, welcher in Galizien schon über ein Jahr herrscht.

Im Prinzip stimmen wir damit überein, fügen aber gleichzeitig hinzu, daß eine Regierung sich nie in einer ähnlichen Lage befinden kann; wenn jedoch eine solche nicht praktizirte Sache der österreichischen Regierung zugestoßen ist, so kommt dies lediglich daher, daß die österreichische Regierung in Galizien nie zu Hause war und auch nicht ist.

Es ist der Welt nicht unbekannt, daß die Provinz durch Gewalt und Raub unter die Botmäßigkeit der österreichischen Kaiser gelangt ist, und ähnliche Erwerbungen können in der christlichen Gesellschaft nie gerechtfertigt sein; im Gegentheil müßte der, der sie erworben oder als traurige Verlassenschaft geerbt, derselben so rasch als möglich entsagen, da sie fremdes Eigenthum, welches brennt und früher oder später den verbrennt, der es für sich behält. Die österreichische Regierung handelt anders, indem sie von dem Grundsatze ausgeht, der sie stets geleitet hat. Das Edikt des Cäsaren befiehlt offene Verfolgung der Polen im eigenen Lande, und zwar nur dafür, daß Gott sie als Polen geschaffen und in ihre Herzen das Verlangen nach Freiheit und Unabhängigkeit gegossen hat, jene Gabe, welche der Schöpfer allen Nationen gleichmäßig ertheilt hat. Dieses Edikt setzt uns nicht in Verwunderung, auch nicht in Schrecken; seine Folge muß ein reicheres Blutvergießen Polens sein, aber das Blut der Märtyrer ist fruchtbar; es ist der Same, dessen Frucht nicht nur die Erlösung der Gepeinigten, sondern der Peiniger selbst sein wird.

Rußland wird sogar neben dem freien Polen im Stande sein, die Ketten ordentlich zu fühlen, in die es der Zarismus geschmiedet hat. Dieses unglückliche Volk, durch seine Regierung, welche ihm oberflächliche Politur giebt, in der Wirklichkeit aber es mit Lüge umgiebt und in der größten Finsterniß erhält, systematisch zum Thiere gemacht, dieses Volk, welches ein künstliches Leben fristet, fühlt nicht einmal seine scheußliche Degradation. Wie soll es aber auch begreifen, woher soll das wahre Licht zu ihm gelangen, wenn der Zarismus sich nicht gescheut hat, selbst die Religion als Werkzeug zur Erlangung seiner Ziele zu benutzen.

Unter der Herrschaft des Petrinischen Zarismus wurden die heiligsten Gebräuche und Geheimnisse des Glaubens profanirt und kirchenschänderisch zu den schändlichsten Dingen benutzt. Das Tribunal der Buße wurde durch den Willen des Zaren eine

Polizei-Magistratur und das heilige Sakrament des Abendmahls eines der Mittel zur Spionage und Denunziation.

Es ist vielleicht der Welt nicht genau bekannt, daß den russischen Geistlichen anbefohlen ist, den politischen Behörden solche Leute zu denunziren, die ihnen beim Abendmahle irgend Etwas offenbaren, was man als gefährlich für den Zaren und seine Regierung erachten könnte. Wenn die Folgen dieser schändlichen Verordnung fast gleich Null sind, so geschieht dies aus dem natürlichen Grunde, daß die Zaren nicht erwogen haben, derjenige, welcher gegen sie zu sündigen gedenke, werde nicht hingehen, um sich selbst bei der Beichte zu denunziren. Aber das sonderbare Faktum existirt und wird sowohl von den russischen Geistlichen als von der ganzen Nation für eine gewöhnliche, nothwendige und nützliche Sache angesehen.

Ein so fürchterlicher moralischer Verfall giebt den Maßstab dafür, wohin der Zarismus viele Millionen verständiger Wesen, die nach dem Vorbilde Gottes und ihm ähnlich geschaffen sind, gebracht hat. Möge sich also Niemand wundern, wenn er von Barbareien, Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten hört, die Rußland bei uns verübt hat und die an die Zeiten der grauen Vergangenheit erinnern. Man müßte sich vielmehr wundern, wenn dies Alles nicht wäre.

Da wir mit einer solchen Nation und einer solchen Regierung zu thun haben, so erwähnen wir vor ihnen Nichts von einer Restitution. Die österreichische Regierung versteht uns gewiß nicht, aber nur um deshalb, weil sie uns nicht verstehen will; von der russischen Regierung und Nation wissen wir aber genau, daß sie unsere Worte nicht begreifen, denn im Lande der berechtigten Räubereien und Diebstähle kann der Begriff der Restitution nicht vorhanden sein.

Da, wo der Glaube an Gott geringer ist als an den Zaren, wo auf Anordnung des Zaren zur Benutzung in den öffentlichen Schulen der polnischen Provinzen „ein Katechismus über die Verehrung des Allergnädigsten Kaisers aller Reußen" herausgegeben ist, um der polnischen Jugend die fanatischen Grundsätze des Zarismus einzuimpfen, da spricht man umsonst von Billigkeit, Gerechtigkeit, Genugthuung, Brüderlichkeit und ähnlichen Tugenden und Pflichten, denn dem Allen ist, als der scheußlichsten, dem Bestehen des Zarismus drohenden Ansteckung, jeder Zutritt zum Zaren verboten.

Dafür hat Rußland mit einer wunderlichen Hast und Theilnahme die berühmte Theorie jenes Gelehrten erhoben, welcher, nachdem er vorher bewiesen, daß Eigenthum Diebstahl sei, jetzt zu dem Schlusse gelangt ist, daß Diebstahl Eigenthum ist. Der berühmte Denker brauchte nicht so lange über die Entdeckung seiner großen Wahrheit nachzudenken; er brauchte bloß Rußland zu besuchen und würde sich überzeugt haben, daß das, was er als etwas Neues ansah, dort schon seit Jahrhunderten praktizirt wird und herrliche Früchte trägt. So ist Rußland, und, durch die Zaren gepflegt, kann es nicht anders sein; wer es aber mit Rußland hält, der verurtheilt sich selbst und zeigt der Welt selbst, was er ist und wohin er strebt.

Was die preußische Regierung anbelangt, so hat diese mit cynischer Offenheit immer erklärt, daß sie alle Mittel und Anstrengungen anwenden werde, um das infolge seiner Initiative an Polen begangene politische Verbrechen zu verewigen. Das jetzige Verfahren dieser Regierung in Dänemark und ihr offenes Streben nach Theilung dieses Staates, unter dem edelsten Vorwande des Nationalitätenschutzes, sowie die Gestalt, welche sie in Betreff ihres Volkes und des übrigen Deutschlands angenommen hat, beweisen schlagend, daß sie Plünderung, Räuberei und Despo-

tismus als ihr politisches System aufgesteckt hat, welches sie nicht nur bei sich, sondern in ganz Europa in den normalen Zustand umzuändern wünscht.

Unter solchen Regierungen, wie die russische, österreichische und preußische, mußte, trotz des scheinbaren Streites, aus der Natur der Sache selbst stets ein inniges Einverständniß vorhanden sein, sobald es sich um die Sache der ihnen verhaßten Freiheit handelte; heute haben wir nicht mehr das gewöhnliche Einverständniß, sondern das ganz Europa wohlbekannte heilige Bündniß, wenn auch eingeengt, so doch mit denselben ebenfalls wohlbekannten weiten Plänen. Wer dies bis jetzt noch nicht sieht, der will dem gegenüber gewiß mit Gewalt die Augen verschließen.

Polen wird bestehen; denn sein Bestehen ist zum Fortschritte der Menschheit nicht nur nothwendig, sondern geboten; die Zeit, daß sich Gott über dasselbe erbarmt, ist, wie wir stark hoffen, nicht mehr fern, und diejenigen, welche jetzt unter der Uebermacht seufzen, werden, wenn sie sich an Polen halten, ihre Freiheit wiedergewinnen. Jeder, der uns die Hand reicht, unterstützt das Recht und das Gesetz gegen die Gewalt und Gesetzlosigkeit, steht auf der Seite der wirklichen Freiheit im Kampfe mit dem Despotismus und der Anarchie.

Niedergedrückt durch die ganze Gewalt unserer geschworenen Feinde, wenden wir uns an Euch, Völker und Regierungen Europas, wir wenden uns an Euch nicht mit bittender und bettelnder Stimme, sondern mit Worten, die Euch an die Gemeinschaft unserer Ziele und an die Gemeinschaft unserer Pflichten erinnern. Demjenigen, der im Namen der verletzten und zertretenen heiligsten Menschenrechte auftritt, der mit dem ungetrübten Glauben an die höchste Gerechtigkeit fast wehrlos über ein Jahr mit dem wüthenden Feinde kämpft, auf die Unzahl und Macht seiner bewaffneten Banden nicht achtend, wohl aber auf die Heiligkeit seiner Sache und die durch ihn vertheidigten Grundsätze, steht es nicht zu, zu jammern und zu bitten.

Gegeben zu Warschau, am 18. März 1864.

Siegel mit der Umschrift:

National-Regierung, Gleichheit, Freiheit, Unabhängigkeit.

Anlage 34 f.

Auszug

aus einem Berichte des Joseph Czwierczakiewicz in London an das Central-Komitee.

London, den 4. März 1863.

Man hat mir hier versprochen, eine Anleihe für die polnische Sache zu erwirken, aber unter zwei Bedingungen:

1) daß ich eine von vier in Polen kommandirenden Generalen unterzeichnete Ermächtigung zur Kontrahirung der Anleihe erhalte. An der Spitze soll selbstverständlich Langiewicz stehen, die anderen Namen müssen aus den Zeitungen bekannt sein: Wysocki und ich weiß nicht, wer noch;

2) daß die Billets zu 50 pCt. verkauft werden.

Letztere Bedingung scheint mir nicht sehr ungünstig zu sein. Ich weiß noch nicht, ob die Billets verzinst werden sollen oder nicht. Im ersteren Falle würden wir 6 bis 9 pCt. zahlen müssen. Diese Anleihe würde uns nicht bloß materiellen, sondern, was mehr werth ist, moralischen Vortheil bringen, indem sie ein Beweis wäre, daß man in England mehr Vertrauen zu unserer Sache hat, als zu Rußland, denn letzteres würde jetzt schwerlich an den englischen Börsen Kredit erhalten. Schreibt mir sofort, ob Ihr mit der Ermächtigung der Generale einverstanden seid und schickt mir in diesem Falle die Ermächtigung sobald als möglich. Die Unterschriften der Generale sind deshalb nöthig, weil die Mitglieder der provisorischen Regierung geheim sind und daher nicht unterzeichnen können. . . .

Ich mache hier überall bekannt, daß wir Geld genug haben. Dadurch glaube ich unseren Kredit zu heben und hoffe, daß die Beiträge um so reichlicher fließen werden. Es wird jedoch wegen der Beiträge jedenfalls einen Kampf setzen mit Czartoryski und Zamoyski. Ich habe ein englisches Central-Komitee zusammengebracht zur Anregung von Meetings und Beiträgen in ganz England. Da ich bisher beschränkte Verbindungen hatte, denn erst jetzt habe ich Zutritt in parlamentarische Kreise, so konnte ich nicht energisch genug wirken. Ein Hinderniß war auch die Hochzeit des Kronprinzen,[1]) mit der ganz England beschäftigt war. Erst jetzt wird es mir möglich sein, die Volksmeinung gehörig aufzuregen, denn die Aristokratie werden wir nie aufrichtig auf unserer Seite haben. Inzwischen hat die Zamoyskische Partei die früheren Freunde des Lord Dudley Stuart und die papistischen Katholiken zur Arrangirung von Meetings in Bewegung gesetzt und unser Komitee zur Mitwirkung aufgefordert. Ich hielt es für unangemessen, unsere politischen Parteikämpfe auf englischen Boden zu übertragen, und war der Meinung, daß die englischen Aristokraten, Papisten und Liberalen aller Schattirungen gemeinsam durch Meetings auf die öffentliche Meinung wirken können, ohne daß unser auf den Ruinen des Garibaldischen errichtetes Komitee weder seine Bedeutung noch seinen Charakter verliert. Es wurde beschlossen, ein Meeting in Guildhall unter Vorsitz des Lord-Mayor von London zu arrangiren. Ich werde natürlich bei diesem Meeting nicht zugegen sein, denn einmal verstehe ich nicht englisch und würde daher unwillkürlich den Schein erwecken, als ob ich mich unbedingt unter den Schutz Zamoyskis stelle, und sodann will und kann ich nicht in Verbindung mit Zamoyski und einer Partei öffentlich auftreten, die ich für einen weit schlimmeren Feind Polens halte, als selbst die Russen. Jetzt ist mein ganzes Streben dahin gerichtet, immer mehr Verbindungen mit liberalen Parlamentsmitgliedern anzuknüpfen. Ich hoffe unser Komitee dadurch zu verstärken und dann werden wir besser auftreten, als der Zamoyskische Anhang. Uebrigens wird die Kontrahirung der Anleihe ein weit wichtigeres Faktum sein, als alle Meetings und Geldsammlungen. In einem so durch und durch aristokratischen Lande wie England muß ich, namentlich der Zamoyskischen Partei gegenüber, mit größter Vorsicht verfahren.

Außerdem giebt es hier noch eine zweite Partei in der Emigration, die eigentlich keine Farbe hat. Sie besteht aus Mieroslawskianern (z. B. Oberst Oborski, ein alter kopfloser Soldat), aus Anhängern des inländischen Adels-Komitees und aus Intriguanten, die Träume à la Elzanowski haben. Diese Leute sprechen immer von der Emigration, nie vom Lande. Sie betteln bei den Engländern fort-

[1]) D. h. des Prinzen von Wales.

während um Reisegeld, um sich am Aufstande betheiligen zu können, obwohl nur wenige sich zu Soldaten eignen und die, welche sich dazu eignen, lieber hier bleiben. Oborski ist zu alt, gegen 70 Jahre. Dem Obersten Nowosielski wurde vor dem Aufstande Reisegeld angeboten, nach Ausbruch des Aufstandes lehnte er es ab. Ich selbst forderte ihn auf, sich am Aufstande zu betheiligen und bot ihm dazu Geld an; er antwortete mir, es sei für ihn noch nicht Zeit, und dennoch unterschreibt er die Zeitungsinserate, in denen die Engländer um Reisegeld angebettelt werden. Ich stelle ihn unter Euren Urtheilsspruch. Diese Betteleien schaden uns hier sehr. Ihnen muß endlich ein Ende gemacht werden.

Ich schicke Euch einen Brief von Michael B.[1]) Sämmtliche neuen Drucksachen sind heute nach Berlin abgesendet worden, von wo sie unter den von Zebrowski angegebenen Adressen weiter gehen sollen. Soll ich ferner Drucksachen schicken?

Joseph.

Anlage 35a.

Der Chef der Nationalwache an die Mitglieder der Nationalpolizei.

Brüder! In erfolglosem Kampfe mit der Gewalt des Nationalgeistes und die Unmöglichkeit, unsere Kraft niederzudrücken, einsehend, vergrößert Rußland seine thierische Barbarei, um zum erwünschten Ziele zu kommen und unsere Kraft zu brechen, den blutigen Fuß auf unseren Nacken zu setzen und uns mit eisernen Fesseln die Hände zu binden. Brüder! Wir stehen jetzt für das Volk auf der Huth, uns ziemt es, die unheilvollen Absichten und Pläne der Feinde im Keime zu ersticken! Gegen ihren vergrößerten Druck müssen wir doppelte Energie beweisen, gegen ihre entfesselte Barbarei eine grenzenlose Aufopferung! Daher, Brüder, fordere ich Euch auf, bedenkt Euch wohl. Wer sich nicht stark genug fühlt, zu jeder Zeit zu sterben, der trete von unserem Bunde zurück! Dies wird Niemandem in seinem Charakter Abbruch thun, denn nicht Jedermann ist von Gott die Kraft gegeben, für die heilige Sache ein Märtyrer zu werden! Von heute an muß Jeder von uns zum Tode bereit sein. Ich selbst schone mich nicht und werde nicht zugeben, daß sich irgend Einer von Euch schone. Daher wiederhole ich hier nochmals: wer sich nicht stark genug fühlt, der trete sofort zurück! Drei Tage gebe ich Euch Bedenkzeit! Wer nach drei Tagen bei uns bleibt, der muß zu Allem bereit sein und den Befehlen der Oberen gehorchen, denn in Nichtachtung des Lebens, Aufopferung ohne Grenzen, Gehorsam und Mannszucht liegt die zukünftige Wohlfahrt des Vaterlandes! Also, Brüder, nach drei Tagen begrüße ich Euch als Opferwillige, als wahre Heldensöhne unseres Vaterlandes! Es lebe unser freies Polen, es lebe die Nationalwache! Tod unseren Feinden!

---

[1]) Bakunin.

Anlage 35 b.

Der Chef der Nationalwache.

Gleichzeitig mit der vergrößerten Barbarei und dem ehrenräuberischen Drucke Rußlands hat die National-Regierung mir befohlen, meine Thätigkeit behufs Paralysirung der russischen Pläne zu verdoppeln. Bürger! In der muthigen und ausdauernden Unterstützung meiner Pläne liegt jetzt die Vernichtung des Druckes und die Entkräftung des Feindes; denn nur in der Uebereinstimmung und Ausdauer kann unsere Riesenmacht leben. Deshalb spreche ich Euch nochmals hiermit an und fordere unbedingten Gehorsam und Muth! Lassen wir uns durch Rußlands Drohungen nicht erschrecken, so wenig wie durch seine Gewaltthätigkeiten! Auf Drohungen werden wir mit drohenden Thaten antworten. Meiner Wache habe ich die Sicherheit der Einwohner anvertraut, sie wird streng darüber wachen, gleich mir selbst, so wie es unsere heilige Sache und die Umstände erheischen werden. Wir kämpfen jetzt gegen den gefährlichsten Terrorismus, einen thierischen; wir werden dem Terrorismus — Terrorismus entgegensetzen! Rußland hat auf jedes Verlangen Kerker, Sibirien und Knute; wir haben das Alles nicht, daher Tod für jedes Vergehen. Auch wird der geringste Ungehorsam gegen die Befehle der Regierung, ohne Rücksicht auf die Antecedenzien des Schuldigen, mit dem Tode bestraft werden. Die Nation kann auch nicht einen Augenblick von dem Wege abweichen, den sie betreten hat — und keine Aenderung wird und darf in ihrem Verfahren gegenüber der Gewaltthätigkeit und Barbarei Rußlands eintreten! —

Also habt Acht, Bürger! Denkt daran, daß das ganze Land auf uns sieht. Möge Warschau von dem Kranze der Aufopferung und des Muthes, den es bis jetzt getragen, auch nicht ein Blättchen verlieren! Sollten wir Warschauer auch nur einen Augenblick vor den Barbareien des Feindes zurückweichen? Nein! Wahrlich, nein! Wehe dem, der zurückschreckt, denn er würde die Heiligkeit unserer Sache entehren, das Andenken unserer Märtyrer schänden! Tod einem solchen von den Händen der Nation.

Anlage 36.

Proklamation des Central-Komitees.

Bewohner von Warschau! Indem das nationale Central-Komitee die ganze Last einer interimistischen Regierung auf seine Schultern nahm, hat es die Verwaltung der Hauptstadt einem städtischen Oberhaupte anvertraut, welches die bevollmächtigte einzige Nationalbehörde in Warschau bildet. Von nun an haben sich also alle Einwohner ohne Unterschied des Standes und der Konfession auf das genaueste nach den Anordnungen des gedachten Oberhauptes zu richten. Jeglicher Widerstand oder Mangel an Gehorsam in dieser Beziehung hat die strengste Verantwortung des Schuldigen zur Folge.

Warschau! Das ganze Land sendet Dir den Ausdruck seines Dankes und seiner Verehrung für den Heldenmuth Deiner Söhne, deren kühne Schaaren zuerst die Fahne des bewaffneten Aufstandes in Polen erhoben. Heute ist der allge-

meine Aufstand Thatsache, der Unterschied der Stände ist aufgehoben, Millionen Brüder sind zum Genusse gleicher persönlichen Rechte und zur gemeinsamen Vertheidigung des Vaterlandes berufen.

Es ist ein heißer Kampf, ein Kampf auf Tod und Leben, ein Krieg, der den Riesendespoten stürzen wird, welcher die europäische Civilisation und die Freiheit der Völker bedroht. Gott wird unsere Sache segnen!

Der Feind ist geängstigt durch unseren heldenmüthigen Aufstand; wir müssen daher mit Ausdauer und Muth den Weg vollenden, und in kurzem werden wir die ganzen Lande Polens sich befreien sehen von dem schmachvollen, drückenden Joche.

Tapfere Warschauer! Beneidet nicht Eure Brüder, welche zuerst das Glück hatten, ihr Blut für die Sache der Unabhängigkeit herzugeben. Haltet Euch zu dem heißen Kampfe mit dem Feinde, in welchen Ihr bald berufen werden sollt, bereit, denn jetzt muß unser einziges Losungswort sein: Tod den Feinden! Freiheit dem Vaterlande!

Warschau, Januar 1863.

(L. S.)

Anlage 37a.

Tagesbefehl des Stadthauptmanns.

1) Alle Erlasse des Stadthauptmanns müssen mit dem gehörigen Siegel versehen sein, welches unten beigedruckt ist.

2) Zur Regulirung der Geldangelegenheiten wird wegen Veränderungen in der städtischen Verwaltung zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß vom 3. Februar an alle Vollmachten und Quittungen, die bisher zur Einsammlung der Beiträge ausgegeben wurden, vollständig aufgehoben werden. Anstatt derselben werden neue Vollmachten ausgetheilt, welche mit dem Wappen des Stadthauptmanns versehen sind; zugleich wird eine neue Serie von Quittungen Lit. D., mit der Nr. 20 000 anfangend, ausgegeben, und müssen also über alle Einzahlungen an die Nationalkasse solche Quittungen ausgestellt werden. Dabei wird bemerkt, daß alle Gelder, welche bisher gegen die älteren Quittungen eingesammelt wurden, vollständig in die Nationalkasse geflossen sind.

3) Es ist zur Kenntniß der National-Regierung gekommen, daß die Fremdherrschaft, in ihren Mitteln nicht wählerisch, einen beträchtlichen Theil der Warschauer Polizei zu verbrecherischer Propaganda unter den Bauern ausgesendet hat. Es wird daher allen Beamten der Organisation aufgetragen, sich in ihren Revieren nach Namen und Missionsart der Milizen zu erkundigen, mit denen im Betretungsfalle nach dem Gesetze zu verfahren ist.

4) Ueberhaupt wird die größte Wachsamkeit und Erforschung aller Handlungen und Absichten der Feinde sowie die strengste Beaufsichtigung der die Fremdherrschaft begünstigenden Personen anbefohlen.

Warschau, den 2. Februar 1863.

(L. S.)

Anlage 37 b.

Tagesbefehl des Stadthauptmanns von Warschau.

In demselben Augenblicke, in welchem wir durch unseren letzten Tagesbefehl den Einwohnern von Warschau die Verhaltungsmaßregeln eröffnet haben, die von ihnen bei den Moskowitischen Einflüsterungen und Aufreizungen inne zu halten seien, läßt das Invasions-Gouvernement in seinem Organe grausame Mittel veröffentlichen, die zum zweiten Male verschärft worden sind, um die Ruhe der „friedliebenden" Einwohner sicher zu stellen, Mittel, welche dahin zielen, sie freiwillig zu entwaffnen und sie wehrlos der Macht und der Peitsche der Soldateska zu überliefern. Ja noch mehr, man verpflichtet die Hauseigenthümer, die unrechtmäßigen Besitzer von Waffen anzugeben, und zwar unter der Androhung, diejenigen Häuser zu zertrümmern, aus denen Schüsse auf das Militär gerichtet worden wären. Von einer anderen Seite hat eine gewisse Partei, welche die Wohlfahrt des Vaterlandes ohne die Moskowiter und ohne die vermeintliche Gnade des Zaren nicht begreift, welche an eine Wiedergeburt der Nation durch das Blut seiner Söhne nicht glaubt, eine Adresse an diejenigen verfaßt, welche ihr Leben zum Altare des Vaterlandes gebracht haben. Diese Leute, die unserer Insurrektion den Namen einer Nationalerhebung nicht zugestehen, welcher ihr nicht einmal durch den Zaren selbst versagt worden ist, haben die Kühnheit, die braven Vertheidiger und Befreier Polens aufzufordern, die Reihen der Nationalarmee zu verlassen und diejenige Sache zu verrathen, für welche sie bis zum letzten Blutstropfen zu kämpfen geschworen haben. Aus diesen Gründen und auf Verlangen der National-Regierung veröffentlicht der Stadthauptmann folgendes:

1) Niemand von den Personen, welche Waffen besitzen, hat sich gewiß beeilt, solche jetzt, nachdem er sich zwei Jahre hindurch den Folgen des Belagerungszustandes ausgesetzt hatte, in die Hände der Invasion niederzulegen, der zweifelhaften Versicherung folgend, daß er nicht verantwortlich gemacht werden würde. Da nichtsdestoweniger viele unter ihnen Gefahr laufen, daß diese Waffen den Spionen entdeckt werden und es ihnen unmöglich sein könnte, sie ferner noch zu verbergen, so sind sie verpflichtet, solche den Beamten, welche zu deren Empfangnahme durch den Stadthauptmann ermächtigt worden, auszuliefern. Die an sich schon gefährliche Ablieferung der Waffen an die Moskowitische Polizei wird auf das strengste untersagt.

2) Jede Anzeige solcher Personen, welche Waffen verbergen, oder der Orte, wo solche verborgen sind, seitens der Hauseigenthümer oder Hausverwalter wird unverzüglich mit dem Tode bestraft werden.

3) Angesichts der tyrannischen Verfügungen der Invasion, welche die friedlichsten Einwohner zwingen, wenn sie den Kosaken Preis gegeben sind, sowie in den Fällen, in welchen durch die der Soldateska gestattete Zügellosigkeit öffentlicher Lärm hervorgerufen wird, auf der Straße zu bleiben, wie dies am 15. d. Mts. geschah, ist es der National-Regierung unmöglich, den Gesetzen der völkerrechtlichen Gastfreundschaft in einer Hauptstadt Achtung zu verschaffen, die vom Feinde besetzt ist. Aus diesem Grunde benachrichtigt sie die fremden Konsuln, daß die Verantwortlichkeit für die Nachtheile, welche ihren Landsleuten zugefügt werden möchten, nur auf das Moskowitische Gouvernement zurückfallen kann.

4) Die Plakate und Proklamationen von Individuen, welche sich bemühen, mit dem Patriotismus ihre erbärmliche Feigheit zu verdecken (Plakate und Proklamationen, welche verstohlener Weise ohne Wissen des National-Gouvernements verbreitet und von Moskowitischen Agenten absichtlich übersehen werden), vermögen zwar nicht, die Ueberzeugung und die hingebende Aufopferung für die nationale Sache auch nur eines einzigen Soldaten zu erschüttern; da aber eine Verbreitung dieser Plakate 2c., während das polnische Blut fließt, den Abscheu vor der vaterländischen Sache und einen Abfall von der Nation beweist, so sollen die Verfasser dieser Schriftstücke, ebenso wie diejenigen, welche sie verbreiten und rechtfertigen, wie Verräther bestraft werden. Dem zufolge werden solche Personen, die in ihrer hartnäckigen Blindheit sich bemühen, noch heute Ideen der Unterwürfigkeit und des nationalen Selbstmordes zu verbreiten, indem sie diese unter dem Namen gemäßigter Ueberzeugung verbergen, durch das National-Gouvernement benachrichtigt, daß sie zwar ihre Meinung behalten mögen, daß es ihnen aber nicht erlaubt ist, sie zum Nachtheile eines Kampfes zu veröffentlichen, der so muthig begonnen worden ist. Das Gouvernement wird in allen Fällen Kraft genug haben, um die Schuldigen zu erreichen, welche Stelle sie auch bekleiden mögen.

Warschau, den 21. Februar 1863.

(L. S.)

Anlage 37c.

Tagesbefehl des Stadthauptmanns.

Die traurigen Ereignisse, denen die edle und kriegslustige Jugend Warschaus zum Opfer fällt, und namentlich die jüngste Affaire, welche von Sonnabend zu Sonntag auf der Herrenstraße stattfand, wo die Freiwilligen in die von den Spionen ihnen gelegte Falle gingen, machen es zur Pflicht, meinen Befehl Nr. 4 in Erinnerung zu bringen, „daß Niemand sich zu der Fahne des Nationalheeres begeben soll, wenn ihm nicht dazu die schriftliche Ermächtigung des Werbers von Seiten der National-Regierung vorgezeigt wird." Indem ich dieses den Einwohnern Warschaus wiederholentlich anempfehle, erkläre ich zugleich, daß die National-Regierung für die ohne ihren Auftrag angeworbenen Mannschaften keine Verantwortlichkeit auf sich nimmt und daß solche Leute am leichtesten in die verrätherische Schlinge der Moskowiter fallen können, wovon die jüngsten traurigen Vorfälle den deutlichsten Beweis liefern. Da viele Personen sich erdreisten, die Nationalinteressen für ihren Zweck auszubeuten, indem sie bedeutende Beiträge denjenigen entlocken, die keine Opfer für das Wohl des Vaterlandes scheuen, und dazu keine förmliche Ermächtigung besitzen, auch keine Quittungen über den Empfang ertheilen, so halte ich es für erforderlich, meinen Befehl Nr. 1 zu erneuern: „daß Niemand Leuten, welche keine Vollmacht von der National-Regierung und keine Quittungen Serie D., von 20 000 anfangend, besitzen, baare Fonds oder andere Gegenstände anvertrauen soll. Mißbrauch und unbefugtes Sammeln von Beiträgen wird aufs strengste bestraft werden."

Die ruhmvollen Thaten des unüberwindlichen Generals Langiewicz, des Helden von Swientokrzyz, Wonchock und Staszow, des Anführers, der im Laufe

mehrerer Tage einen Haufen ungeübter Partisanen in eine siegreiche Armee umzuwandeln vermochte, haben vielen braven Söhnen des Vaterlandes den Gedanken eingegeben, ihm einen Ehrensäbel zu verehren. Daher wird bekannt gemacht, daß alle diejenigen, die an diesem Akte des Nationaldankes für einen der tapfersten Befreier des Vaterlandes Theil zu nehmen wünschen, ihre etwaigen Beiträge in die Hände der bisherigen Einnehmer mit Bezeichnung des Zweckes niederlegen können. Wir finden es hier überflüssig hinzuzufügen, daß die so oft im offiziellen Organe der russischen Regierung veröffentlichten Siege über den General Langiewicz nur eine Falle für die europäische Diplomatie sind, vermittelst welcher unser unüberwindlicher Aufstand von der Moskowitischen Regierung als ein Ausbruch einiger wenigen Abenteurer dargestellt wird, der mit dem 1. März völlig gedämpft sein sollte. Alle diese Berichte sind jedoch falsch und verdrehen die Thatsachen; jedenfalls ist es sonderbar, daß der Dziennik, der so tüchtig zu lügen, Niederlagen als Siege und Retiraden als Verfolgungen zu schildern versteht, auch nicht mit einem Worte Staszows erwähnt hat, welches ein trauriges Andenken für Rußland bleiben wird.

Warschau, den 4. März 1863.

(L. S.)

Anlage 37d.

1) In Gemäßheit des Dekrets der National-Regierung vom 9. d. fordert der Stadthauptmann hiermit alle Bürger auf, die Zahlung sämmtlicher Abgaben einzustellen, da solche vom Datum obigen Dekrets an keine verbindende Kraft mehr haben, auch sich bei keiner Lizitation, sei es als Exekution oder zu irgend einem anderen von den Moskowitern publizirten Behufe, als Lizitant weder direkt noch indirekt zu betheiligen, unter größter Verantwortlichkeit. Zugleich erklärt der Stadthauptmann, daß die Bürger, welche sich einstimmig und aus eigenem Antriebe bei der Lizitation der Demolirung der Häuser auf der Krakauer Vorstadt nicht betheiligten, ihre Pflicht gut begriffen und dieselbe als echte, für Land und Stadt kämpfende Söhne erfüllt haben, indem die Moskowiter durch Einreißung dieser Grundstücke sich eine bequeme strategische Stellung verschaffen und zugleich alle baaren Geldvorräthe erschöpfen wollten, deren dringliche Verausgabung in jetziger Kriegszeit mit Nichts zu rechtfertigen ist.

2) In Erwägung, daß die Möglichkeit leichter Versilberung der mittelst Beraubung oder Tödtung der verwundeten Vertheidiger des Vaterlandes gemachten Beute die russischen Soldaten zu Gewaltthätigkeiten gegen die auf dem Schlachtfelde blutenden Verwundeten aufmuntert, wird auf höheren Befehl bekannt gemacht, daß bei strenger Verantwortlichkeit Niemandem erlaubt ist, geraubte Gegenstände von russischen Soldaten zu kaufen. Zu dieser Verantwortlichkeit werden alle diejenigen gezogen werden, die durch Ankauf solcher Gegenstände mittelbar zu den Gewaltthätigkeiten und Ermordungen beitragen. Auch sind diejenigen, die Kenntniß von solchen Personen haben, welche sich mit dieser Spekulation beschäftigen, verpflichtet, solche der National-Regierung behufs deren Bestrafung anzuzeigen.

3) Da das Aussprengen falscher Berichte infolge irgend eines Gerüchts schädlich auf das Volksinteresse und auf Lähmung des Geistes einwirkt, so wird wieder-

holentlich bekannt gemacht, daß die Verbreitung aller beängstigenden Gerüchte, auf welche Art und Weise es auch sein möge, streng verboten ist. Alle authentischen Berichte vom Kriegstheater und sonstige Nachrichten werden auf legalem Wege veröffentlicht und nur solche können ohne Nachtheil für die Sache der Nation verbreitet werden. Alle diesem Befehle Zuwiderhandelnden müssen sofort der National-Regierung angezeigt werden, um den lügenhaften Berichten Einhalt thun zu können.

Warschau, 24. April 1863.

(L. S.)

Anlage 37e.

1) Der Stadthauptmann hat in Erfahrung gebracht, daß einige Exekutoren und Sequestratoren trotz des Dekretes der National-Regierung vom 9. April, welches den Bürgern Steuern an die russische Regierung zu zahlen verbietet, es gewagt haben, die diesem Dekrete zufolge von der Steuerpflicht entbundenen Bürger zu belästigen. Infolge dessen macht der Stadthauptmann auf höheren Befehl folgendes bekannt:

a. Jeder in russischem Dienste stehende Beamte, der vom Dato gegenwärtiger Bekanntmachung ab es wagen sollte, an Exekution von Abgaben oder am Sequester von Einkünften in irgend einer Weise Theil zu nehmen, wird als Landesverräther erklärt und außer den Schutz des Gesetzes gestellt.

b. Alle Bürger, die solcher Verfolgung ausgesetzt sein sollten, sind verpflichtet, dem Stadthauptmanne sofort Anzeige davon zu machen, im Wege der National-Organisaton, mit Bezeichnung des Namens des den Befehl ertheilenden Beamten oder desjenigen, der die Exekution oder Sequestration ins Werk setzen wird, um auf geeignetem Wege mit demselben zu verfahren.

c. Von allen durch Rußland auferlegten Steuern ist nur das einzige Feuerkassengeld, als gemeinschaftliches Eigenthum der Gesellschaft, vom Dekret des 9. April ausgenommen und muß bezahlt werden ohne Widerrede.

2) Seit einiger Zeit wählt die Moskowitische Regierung vermittelst täglicher Arrestationen ihre Gefangenen aus jungen Stadtbewohnern und hält sie in der Citadelle fest, ohne den mindesten Beweis gegen sie zu haben. Der Zweck dieses Verfahrens ist hauptsächlich, gegen die Handwerker und Arbeitsleute zu agiren, mit den Verhafteten die Zahl der Konskribirten zu kompletiren und die jungen Leute ohne Schuld und Untersuchung in die entferntesten Gegenden Rußlands unter das Militär zu stecken. Infolge dessen fordert der Stadthauptmann hiermit alle Fabrikanten und sonstigen Dienstherrn auf, sogleich nach Arretirung eines oder mehrerer ihrer Gehülfen oder Diener alle möglichen Schritte zu thun, welche die Menschlichkeit gebietet, um die Ursache ihrer Verhaftung zu erfahren und dann alles Mögliche behufs ihrer Entlassung anzuwenden, um einer Verurtheilung der Unschuldigen ohne Verhör zuvorzukommen.

Warschau, 9. Mai 1863.

(L. S.)

Anlage 37f.

1) Dem Dekrete der National-Regierung gemäß, welches die Zahlung der von Moskau erhobenen Steuern verbietet, sieht der Stadthauptmann sich verpflichtet, nachdem er benachrichtigt worden, daß manche Bürger, wohl aus Furcht sich zu gefährden, gewisse Steuern in die Moskowitischen Kassen einzuzahlen sich erdreisten, die jenes Verbot Uebertretenden darauf aufmerksam zu machen, daß die Zahlenden ebenso wie die Exekutoren zur Verantwortung gezogen werden. Man darf erwarten, daß die kleine Zahl der Einwohner der Stadt, welche diese Uebertretung begeht, den Anordnungen der Regierung und dem Verhalten der Mehrheit der Bürger sich fügen werde, um so mehr, als jede Nichterfüllung der Befehle der Behörde der Landessache nur schaden und das ersehnte Ziel nur weiter rücken kann. Es werden auch die Hauseigenthümer und Verwalter sowie diejenigen, welche Gesellen und Dienstboten halten, daran erinnert, daß es nicht gestattet ist, von den Einwohnern, Gesellen und Dienstboten die sogenannte Klassensteuer sowie irgend eine andere Zahlung, welche die Moskowitische Polizei bei Dienstwechsel zu erheben pflegt, einzutreiben. Wer die Schuld dieser Steuereintreibung begeht, schädigt die ärmste Klasse und wird einer strengen Verantwortlichkeit unterliegen.

2) Trotz des veröffentlichten Dekrets der National-Regierung, wonach den Lieferanten Lieferungen jeder Art sowie die Betheiligung an den von den Moskowitischen Behörden bekannt gemachten Lizitationen verboten wurde, kommen dennoch viele Unternehmer im Bittwege um die Erlaubniß zu verschiedenen Lieferungen ein. Es wird daher hiermit neuerdings bekannt gemacht, daß die Uebernahme jeder Lieferung sowie das Sicheinfinden zu einer von den Moskowitischen Behörden ausgeschriebenen Lizitation ohne alle Ausnahme verboten ist, und daß also jede Bitte um eine besondere Erlaubniß für einzelne Lieferanten, ohne Rücksicht auf die angeführten Gründe, unbeantwortet bleiben wird.

3) Manche von den in den Reihen der Nationalarmee Dienenden kommen, indem sie unter Vorgabe wichtiger Ursachen Urlaub erhalten, nach Warschau, lenken sogar durch leichtsinniges Schwatzen die Aufmerksamkeit der Moskowiter auf sich und werden als Betheiligte am Aufstande in die russische Armee gesteckt. Es werden also die auf Urlaub Herkommenden vor dieser Gefahr gewarnt und daran erinnert, daß es eines braven Soldaten unwürdig ist, zur Zeit des Kampfes um die Unabhängigkeit des Vaterlandes das Lager ohne dringende Ursache zu verlassen. Der Stadthauptmann fordert sie gleichzeitig auf, schleunigst an die betreffenden Orte zurückzukehren, da sie im entgegengesetzten Falle der strengsten Verantwortlichkeit unterliegen . . . .

Warschau, 15. Mai 1863.

(L. S.)

Anlage 37g.

Seit gestern hat eine Anzahl verdächtiger Menschen und solcher Burschen, die es vorziehen, Straßenunfug zu treiben, statt sich der ehrlichen Arbeit in den Werkstätten hinzugeben, strafwürdigen Mißbrauch und Muthwillen in den Straßen sich erlaubt. Sie attackirten Frauen, rissen ihnen die Kleider ab, befleckten solche 2c. Unsere Feinde werden das von Einflüsterungen der Moskowitischen Polizei Hervorgerufene in den Augen Europas auf das Volk von Warschau schieben. Gott Lob, daß dieses Volk nicht zu den Henkern Murawiews gehört, welche unsere litthauischen Brüder martern und die Frauen und Töchter der Helden in den Straßen insultiren, indem sie ihnen Kleider und Anzug abreißen. Das Volk von Warschau hat gefunden Sinn und Loyalität genug, um das Erforderliche von dem Mißbrauche zu unterscheiden. Freilich ist für uns jetzt nicht die Zeit des Schmückens. Wehe aber demjenigen, der den heiligen Schmerz unserer Frauen nicht ehrt, welchen Thränenspuren und Furchen des Leides in ihrem Antlitz ausdrücken. Wehe demjenigen, der die Aufopferung unserer Mütter und Schwestern für die Sache des Aufstandes nicht ehrt und freche Gewaltthätigkeit sich erlaubt. Das Uebel hat stattgefunden ohne Deinen Willen, Volk von Warschau. Die Schuldigen müssen und werden bestraft werden; die ungezähmten Knaben, welche unüberlegt dem Rathe böswilliger Menschen gefolgt sind, werden zur Zucht zurückgeführt werden. Die der Aufhetzung zu solcher Ausschreitung schuldig Befundenen werden dem Urtheile des Revolutions-Tribunals übergeben werden.

Warschau, . . Juni 1863.

Anlage 37h.

1) Viele Bürger aus der Provinz scheinen zu vergessen, daß ihre Gegenwart auf ihren Gütern in gegenwärtiger Zeit unumgänglich nothwendig ist, daß während des fortdauernden Kampfes alle Gutsbesitzer, wenn auch nicht im Civildienste der Nation, dennoch in ihren Domizilen auf den rechten Plätzen sind und daß es der Nationalsache Nachtheil bringt, wenn sie, ohne wichtige Gründe in Warschau weilend, ihrer Bürgerpflicht sich entziehen. Indem der Stadthauptmann ihnen nun hierdurch in Erinnerung bringt, daß sie die Schuld, die auf jedem Sohne des für seine Unabhängigkeit kämpfenden Vaterlandes lastet, zu tilgen haben, fordert er sie auf, ihre Geschäfte binnen höchstens fünf Tagen zu beendigen und nach ihren Domizilen zurückzukehren, widrigenfalls sie sich selbst die Schuld zuzuschreiben haben, wenn sie durch Zwangsmittel genöthigt werden sollten, die Stadt zu verlassen. Es wird hierbei bemerkt, daß in Zukunft jeder Bürger nur mit Erlaubniß der Ortsbehörde von der Provinz nach der Hauptstadt kommen darf.

2) Da sich verschiedene Personen wegen Ertheilung von Reisepässen nach dem Auslande gewöhnlich erst im Augenblicke ihrer Abreise an dem Stadthauptmann wenden und dadurch nicht hinlänglich Zeit geben, die Gründe ihrer Reise zu prüfen und die Ueberzeugung zu gewinnen, daß sie die Nationalsteuer bezahlt haben, so

wird bekannt gemacht, daß kein Reisepaß nach dem Auslande eher als am Tage nach der Meldung durch die städtische Organisation ertheilt werden kann. Es wird zugleich erinnert, daß die ohne Erlaubniß der Nationalbehörde nach dem Auslande reisenden Personen namentlich bekannt gemacht und zur Verantwortung gezogen werden sollen.

Warschau, Juli 1863.

(L. S.)

Anlage 37i.

Frycze,[1]) der gewesene Moskowitische Polizeibeamte, welcher vor Vollstreckung des Todesurtheils aus Warschau entflohen war und sich in St. Petersburg versteckte, ist daselbst mit dem Tode bestraft worden. —

In der Nacht vom 8. auf den 9. August wurde in einem auf der St. Krzyżka[2]) belegenen Hause ein Mord an dem Bürger Wichert, seiner Schwester und seinem Dienstmädchen begangen. Die Veranlassung dieser Mordthat ist lediglich privat und persönlich.

Warschau, den 1. September 1863.

(L. S.)

Anlage 37k.

Tagesbefehl des Stadthauptmanns.

1) Die National-Regierung hat, indem sie neben der Civil-Organisation des Aufstandes alle diejenigen Reformen einführt, welche eine achtmonatliche Erfahrung als nothwendig bezeichnet, es für entsprechend erachtet, die städtische Gewalt in der Person des Stadthauptmanns zu centralisiren. Indem der Stadthauptmann diese Aenderung veröffentlicht, zeigt derselbe gleichzeitig an, daß ihm von nun an sowohl die Leitung der civil-administrativen Organisation, welche in fünf Sektionen getheilt ist, als auch die Stadtpolizei und die Sicherheitswache der Stadt Warschau anvertraut sind. Die in möglichst kurzen Zwischenräumen ausgegebenen Tagesbefehle werden enthalten: Diejenigen Verordnungen der National-Regierung, welche die Stadt betreffen, die Verfügungen des Stadthauptmanns, die Beleuchtung stattgehabter Vorfälle, die Urtheile des Revolutions-Tribunals, die Anzeige ihrer Vollstreckung, polizeiliche Verordnungen, Veröffentlichung von zwangsmäßiger Einziehung der Nationalabgabe, im Falle solche verweigert wird, wie auch alles desjenigen, was zur allgemeinen Kenntniß zu bringen sich nothwendig erweisen sollte. Die besagten Befehle werden von nun an die einzige amtliche, die städtische Verwaltung in administrativer und polizeilicher Beziehung betreffende Publikation bilden.

---

[1]) D. h. Fritsche.

[2]) Heilige Kreuz-Straße.

2) Am 19. d. Mts. wurde auf Befehl der National-Regierung durch einige dazu bestimmte, zur Nationalwache gehörige Leute ein Attentat auf den die Krakauer Vorstadt unter Eskorte passirenden Moskowitischen General Berg vermittelst Orsinischer Bomben ausgeführt, und verdankt derselbe für dieses Mal nur der schnellen Flucht von dem Orte der That und seinem Panzer das Leben. Eine Viertelstunde nach erfolgtem Attentate, nachdem die Moskowiter von dem ersten Schrecken zurückgekommen waren, stürzten sich dieselben, ohne die mindeste Spur zu besitzen, woher die Bomben geworfen wurden, auf die beiden Häuser des Bürgers Andreas Zamoyski, verhafteten alle Einwohner, unter welchen sich kein Einziger der Vollstrecker des Willens der National-Regierung befand, und überließen sich dem wildesten Raube, die Habe aller Einwohner mit einem Vandalismus plündernd und zerstörend, welcher ihnen nicht einmal gestattete, die kostbare Bibliothek des Professors Kowalewski, wie auch viele unschätzbare Alterthümer und Gemälde zu verschonen. Die reicheren Bewohner dieser Häuser besaßen bedeutende Kapitalien in baarem Gelde, welche nicht nur den gemeinen Soldaten, sondern auch den höheren Moskowitischen Offizieren als Beute anheim fielen. Hierauf wurden beide Palais des Bürgers Andreas Zamoyski, welcher auf Befehl des Zaren im Auslande weilt und aus diesem Grunde nicht den mindesten Antheil an dem Attentate haben konnte, konfiszirt. Der Zweck des Attentats war, dem Regime des Generals Berg, welcher die Mission erhalten hatte, die Murawiewsche Ausrottungspolitik im Königreiche ins Leben zu rufen, gleich bei seinem Beginne ein Ende zu machen. Indem die National-Regierung den Befehl ertheilte, ihn für die Uebernahme der Rolle eines Volkshenkers mit dem Tode zu bestrafen, wußte sie wohl, daß es ihm an Nachfolgern in Moskowien nicht fehlen würde, denn das barbarische Vaterland Murawiews ist ein fruchtbarer Boden und zu wohl mit Despotismus getränkt, als daß es ihm an Henkern fehlen sollte. Trotzdem ist das Attentat ohne Rücksicht auf die Folgen nothwendig gewesen, da es nur auf diese Weise möglich war, die Einführung immer grausamerer und wohldurchdachter Unterdrückungsmittel zu erschüttern und zu paralysiren. Die Absicht der Moskowiter, die Bewohner der Stadt in die Falle eines frühzeitigen und unüberlegten Ausbruches zu locken, war unausführbar angesichts der Wachsamkeit der Regierung und angesichts des Volkes, welches den günstigen Augenblick zu beachten und auf die Parole zu warten versteht — aber wenn das Volk ruhig den Henker empfangen hätte, wenn täglich neue und drückende Edikte des Prokonsuls nur auf Entrüstung und nicht auf Widerstand gestoßen wären, wenn der Sbirre, welcher dem Volke mit dem Galgen, Sibirien und der Knute droht, nicht fortwährend das Schreckbild des Todes von den Händen des Volkes sehen möchte, dann würde sich unserer stufenweise die satanische Politik des Schreckens und der Tortur, die Politik der Ausrottung und des Mordes bemächtigen. Solche Folgen zu vermeiden und solche Pläne zu vereiteln, hatte das Attentat vom 19. September zum Ziel und dieses Ziel ist vollständig erreicht worden.

3) In den letzten Tagen griff Moskau zu einem der gewaltthätigsten Mittel der Unterdrückung, indem es die Revisionen auf die Kirchen und Klöster, wie auch auf die Grabhügel und Kirchhöfe erstreckte und, die heiligen Orte profanirend, die Gefühle und Ueberzeugungen der rechtgläubigen und religiösen Einwohner aufs tiefste verletzte. — Diese Manifestirung des Hasses nicht nur gegen das polnische Element, sondern auch gegen die Gebräuche und Herkommen der katholischen Kirche ist einer der äußersten Schritte der Willkür, welche sich ohnmächtig fühlt,

wo man mit ihr rechtet. Beinahe alle Kirchen Warschaus sind von Soldaten umstellt, welche nicht nur die Klöster in Kasernen verwandeln, sondern auch ihre Lager in den Gärten und Kirchhöfen der Kirchen aufgeschlagen haben und außerdem auf die gemeinste Weise die Heiligthümer der Religion entweihen, wie solches in der Kapuziner-Kirche der Fall war, wohin die daselbst locirten Soldaten öffentliche Dirnen mitbrachten und in der Augustiner-Kirche, wo, während der Geistliche die Messe las, ein Soldat mit bedecktem Haupte und geladenem Gewehre neben dem Altare stand und durch seine Anwesenheit den religiösen Gebräuchen Hohn zu sprechen schien. . . . . .

Warschau, den 29. September 1863.

(L. S.)

Anlage 371.

Da trotz des dreimal in den Tagesbefehlen des Stadthauptmanns veröffentlichten Verbots, die seitens der Moskowiter der Stadt auferlegte Kontribution zu zahlen, mehrere Bürger noch Zweifel hegen, ob das Bezahlen dieser Abgabe unter dem Drucke militärischer Exekution gestattet sei, wird hiermit endgültig bekannt gemacht:

Art. 1. Die Bezahlung der seitens der Moskowiter auferlegten Kontribution ist unter keinen Umständen gestattet, ohne Rücksicht darauf, ob die Wohnungen. der Kontribuenten militärisch besetzt und eine erhöhte Bezahlung verlangt werde

Art. 2. Einige Bürger, welche bereits die Kontribution bezahlt haben, sind, weil sie sich den früheren Veröffentlichungen nicht gefügt und ein Beispiel der Abtrünnigkeit und der Lossagung von der nationalen Einigkeit gegeben haben, dem Revolutions-Tribunale überwiesen worden.

Art. 3. Diejenigen Bürger, welche nach Veröffentlichung dieser Verordnung ohne oder wegen Zwangsmaßregeln die Kontribution zahlen sollten, werden durch das Revolutions-Tribunal standrechtlich gerichtet und bestraft werden.

Art. 4. Ein Exemplar dieser Verordnung, mit dem Siegel des Stadthauptmanns versehen, wird jedem Hausbesitzer überschickt werden.

Warschau, den 21. Oktober 1863.

(L. S.)

Anlage 38.

Denkschrift
des Markgrafen Wielopolski an den Fürsten Gortschakow.
(Winter 1860.)

Zur richtigen Würdigung meiner Worte, dies muß ich vor Allem bemerken, ist schlechterdings die Ueberzeugung Ew. Durchlaucht nothwendig, daß man ein guter Pole sein könne und doch Rußland nicht zu hassen brauche, daß man im Gegentheil, obgleich ein guter Pole, dabei aufrichtig das Wohl Rußlands wünschen

könne. Ew. Durchlaucht werden dieser Ueberzeugung sein, wenn Sie selbst als guter Russe die Polen zu lieben und ihr Wohl zu wünschen Sich für fähig halten.

Bisher geschieht zu unserem gemeinsamen Unglück meist das Gegentheil. Der polnische Patriotismus beruht nicht allein auf der Liebe zur Nationalsache, sondern beinahe nothwendig auch auf dem Hasse gegen unseren Besieger, sowie andererseits der russische Patriot in der Regel, wenn auch nicht Verachtung, so doch Widerwillen, oft gar Haß gegen uns fühlt.

Es ist dies eine unleugbare Thatsache. Die unendlich geringen Ausnahmen sind der beste Beweis dafür. Für unser gegenseitiges Wohl in der nächsten wie in der fernen Zukunft ist aber nothwendig, diese feindlichen Gefühle durch Gefühle der Freundschaft zu ersetzen, denn die Geschicke beider Nationen sind nach Gottes Willen unzertrennlich miteinander verbunden; dies beweist die Geschichte. Es gab eine Zeit, wo Polen und Rußland unter polnischer Herrschaft verbunden waren, diese Zeit war kurz, aber es gab eine solche. Heute ist ein Theil Polens unter russischer Herrschaft mit Rußland verbunden. Auch das wird aufhören, und es muß aus demselben Grunde aufhören, aus welchem die Herrschaft Polens aufgehört hat, nämlich deshalb, weil es eine Herrschaft ist.

Die Zeit wird sicher kommen, wo ganz Polen und Rußland vereinigt sein werden, ohne daß das eine über das andere herrscht. Diese Zeit muß kommen, denn nach Gottes Willen sind die Geschicke beider Nationen unzertrennlich. Der erste und nothwendige Schritt dazu ist, daß beide Nationen die gegenseitige Achtung und den aufrichtigen Willen haben, einander zu helfen.

Rußland und vor Allem seine Regierung muß als herrschende Nation auf diesem Wege vorangehen. Es ist eine unleugbare Wahrheit, daß es von dem Verfahren der Regierung in der nächsten Zukunft abhängen wird, ob wir freiwillig gleich jetzt ein ewiges Bündniß mit Rußland schließen, oder ob wir erst nach langen, vielleicht hundertjährigen Kämpfen, nach unzähligen und schrecklichen Niederlagen den Willen der Vorsehung erfüllen sollen. Die russische Nation ist die siegreiche und darum herrschende. Der Natur der Sache nach wird sie auf diese Herrschaft nicht eher verzichten, als bis sie überzeugt ist, daß sie dieselbe nicht länger behaupten kann.

Der Zweck meiner Schrift ist, Ew. Durchlaucht und alle russischen Staatsmänner zu überzeugen, daß die Herrschaft Rußlands über Polen aufhören muß und aufhören wird. Durchlaucht! In den letzten zwei Jahren ist im europäischen Völkerrechte eine vollständige Aenderung eingetreten. Das dynastische Prinzip ist dem Nationalitätsprinzipe gewichen. Infolge dessen sind viele Regenten ihrer Throne beraubt worden; ihre Unterthanen bilden einen mächtigen Staat — Italien. Andererseits erwachen sämmtliche dem österreichischen und türkischen Scepter unterworfenen Nationen zu unabhängigem Leben. Die älteste der europäischen Dynastien, die Dynastie der Habsburger, entsagt freiwillig der absoluten Regierung und beruft die Nationen zur Abfassung der Gesetze, nach denen sie regiert sein wollen. Und dies ist noch lange nicht das Ende der Folgen, welche die unbeugsame Politik der Ereignisse nothwendig herbeiführen muß. Das Nationalitätsprinzip stellt als obersten Grundsatz auf, daß das höchste Recht das Recht der Nation auf selbstständige Existenz ist. Dieser Grundsatz hat bereits in Italien gesiegt, er kann und wird überall siegen. Spätestens im künftigen Frühjahre werden sowohl Venetien als Ungarn von Oesterreich abfallen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß noch mehr geschehen wird; eines aber ist außer Zweifel, daß die Unabhängigkeit Ungarns und

die Vereinigung Venetiens mit dem übrigen Italien nicht abzuwenden ist. Den ungarischen Thron wird der von der Nation erwählte Cousin des Kaisers der Franzosen und Schwiegersohn des Königs von Italien besteigen, und Ungarn wird dann ein Staat werden, mit dem die Rumänen und die Slaven der Türkei, vielleicht sogar alle Slaven Oesterreichs, sich vereinigen.

Hierbei ist nicht außer Acht zu lassen, daß Garibaldi im Namen Italiens die Ungarn in ihrem Unabhängigkeitskampfe zu unterstützen sich feierlich verpflichtet hat. Daß Italien diese Verpflichtung erfüllen wird, dafür haftet sein eigenes Interesse.

Es kann nicht daran gezweifelt werden, daß im künftigen Jahre Oesterreich sich auflösen wird. Seine Stelle wird ein ebenso freier und großer Staat, wie Italien und Frankreich, einnehmen, der treueste Bundesgenosse dieser beiden Staaten. Dem Schicksale der Auflösung könnte Oesterreich nur dadurch entgehen, wenn Kaiser Franz Joseph den Rath weiser Staatsmänner befolgen und die gerechten Forderungen der Ungarn erfüllen würde. Ob dies geschehen wird, muß die nächste Zukunft lehren. Immerhin bleibt aber wahr, daß an der Verwirklichung des Projekts, den unabhängigen Thron Ungarns dem Prinzen Napoleon zu sichern, mit allem Eifer gearbeitet wird.

Ob übrigens ein Napoleon oder Kaiser Franz Joseph in Ungarn herrschen wird, die Folgen dürften dieselben sein. Nach seinem innersten Wesen muß der unabhängige ungarische Staat ein neuer Vorkämpfer, ein neuer Vertheidiger des Grundsatzes sein, daß das größte Recht jeder Nation die Begründung ihrer selbstständigen Existenz ist. In allen Fällen bildet sich an der Grenze Rußlands ein mächtiger Staat, der seinem ganzen Wesen nach Rußland feindselig gegenüber steht und in der ganzen Macht Italiens, Frankreichs, ja Englands einen mächtigen Stützpunkt findet.

Das ist eine unvermeidliche Thatsache, und schon heute giebt es keine Macht, die ihre Verwirklichung hindern könnte. Ist aber Rußland auf den Empfang eines solchen Nachbars vorbereitet? Mir scheint, daß diese Frage negativ zu beantworten, daß Rußland nicht im Stande ist, den Krieg mit einem solchen Nachbarn glücklich zu bestehen, und daß es mit demselben nur im Frieden leben kann, wenn es auf Polen verzichtet.

Aber Rußland wird, um seine gegenwärtige Stellung in Europa zu behaupten, auf Polen nicht verzichten. Die Folge davon wird ein furchtbarer Krieg sein, dessen Resultat die Befreiung Polens ist. Durch diesen Krieg würde Polen wie Rußland gleich sehr geschwächt werden, und beide Nationen würden dann für immer als Todfeinde einander gegenüberstehen.

Da das endliche Resultat für Polen wie für Rußland gleich verderblich ist und es nur durch Ströme von Menschenblut und durch die größten gegenseitigen Mißstände erreicht werden könnte, so habe ich es für meine Pflicht erachtet, Ew. Durchlaucht zu überzeugen, daß dieses Resultat unvermeidlich ist, wenn Rußland nicht bei Zeiten — und die Zeit drängt — einen Schritt thut, es zu verhindern. Um meinen Worten größeren Nachdruck zu geben und um Ew. Durchlaucht von der Stärke der Wahrheit derselben zu überzeugen, sehe ich mich hier genöthigt, auf mein Schreiben Bezug zu nehmen, welches ich im Jahre 1857 an Se. Majestät den Kaiser eingesendet habe. Ich sagte dort ausdrücklich, daß das Nationalitätsprinzip zur Herrschaft gelangen müsse und die nothwendige Folge dieses Prinzips die Gründung eines mächtigen Staates Italien unter der savoyischen Dynastie, andererseits

aber die Zertrümmerung Oesterreichs sein werde. Die seitdem vollendeten Thatsachen beweisen zur Genüge, daß ich die Wahrheit gesagt und mich in meinen Voraussetzungen nicht geirrt habe. An meiner Stellung in der Gesellschaft bin ich unschuldig, wohl aber ist es mein Verdienst, die eingetretenen Ereignisse vorausgesehen und klar und gewissenhaft vorhergesagt zu haben, und eben dadurch habe ich damals wie jetzt unwiderleglich bewiesen, daß ich das Wohl Polens nur in Verbindung mit Rußland sehe und erstrebe. Wenn ich im Jahre 1857 einen richtigen Blick gehabt, so glaube ich voraussetzen zu dürfen, daß ich ihn auch heute habe und daß das, was ich heute sage, nicht weniger wahr ist als das, was ich damals sagte. Hierfür sprechen die vollendeten Thatsachen; denn schon seit zwei Jahren ist die revolutionäre Bewegung eingetreten, die ich vorhergesagt habe, nur mit dem Unterschiede, daß ihr heute die ganze Macht eines organischen Staates zu Gebote steht und ihr Führer ein Mann ist, der Napoleon heißt. Sie schreitet daher kühn vorwärts zum gewissen Siege und wird im künftigen Jahre an den Grenzen Rußlands stehen. Hätte Se. Majestät der Kaiser durch Wiedererrichtung Polens zuerst das Nationalitätsprinzip ins Leben eingeführt, wie dies Kaiser Napoleon durch den italienischen Krieg that, so würde er in Europa eine noch hervorragendere Rolle einnehmen als diejenigen, in deren Besitz heute der Kaiser der Franzosen ist. Der Kaiser von Rußland würde heute König von ganz Polen, König der Ungarn, Czechen, Rumänen, Serben und Herr von Konstantinopel sein. Jetzt ist die Lage der Dinge eine ganz andere. Heute kann man von einer solchen Größe für den Kaiser von Rußland nicht mehr träumen, denn Alles befindet sich bereits in der mächtigen Hand des Kaisers der Franzosen. Heute bleibt nur noch eine Frage zu lösen, die Frage: „Ist es für Rußland besser, die Unabhängigkeit Polens nach einem blutigen Kampfe von zwei bis drei Jahren gezwungen anzuerkennen und aus Polen einen friedlichen Nachbarstaat zu schaffen, oder die Initiative in dieser Angelegenheit zu ergreifen und aufrichtig die ganze Macht zur Wiederherstellung der ehemaligen polnischen Republik aufzubieten?" Möge sich doch Rußland durch die falschen Nachrichten der Diplomatie nicht täuschen lassen. Es besteht heutzutage neben der Kabinets-Diplomatie eine andere, die Volks-Diplomatie, die auf den Straßen, in den Privatwohnungen, Fabriketablissements und ländlichen Hütten ihre Berathungen hält und ihre Beschlüsse mit unwiderstehlicher Macht zur Ausführung bringt. Meine Wissenschaft ist größtentheils der letzteren entlehnt, und ich schwöre Ew. Durchlaucht bei meiner Seele Seligkeit, daß spätestens in zwei bis drei Jahren ganz Polen frei sein wird. Aber auch der Kabinets-Diplomatie dürfte dies kein Geheimniß mehr sein, denn dazu gehört keine diplomatische Weisheit, um klar zu erkennen, daß Frankreich, Ungarn und Italien uns zur Wiedererlangung unserer Freiheit und Unabhängigkeit jede Hülfe leisten werden. Oder sollten wir allein zu ewiger Knechtschaft verdammt sein, während alle übrigen unterdrückten Völker zur Freiheit erstehen? Das wäre ein Widerspruch, wie ihn die Geschichte nicht kennt. Auch die offiziellen Diplomaten müssen zu der klaren Einsicht gelangen, daß die Freiheit Polens eine geschichtliche Nothwendigkeit ist.

Um meinen Ausführungen größeres Gewicht zu verleihen, erachte ich es für angemessen, Ew. Durchlaucht kurz die Gründe auseinanderzusetzen, welche die freie Vereinigung Polens mit Rußland als nothwendig erscheinen lassen. Schon durch ihre geographische Lage und somit durch den Willen Gottes sind Rußland und Polen auf eine gewisse Gemeinsamkeit hingewiesen. Beide haben dieselbe historische Aufgabe, denselben gemeinsamen wirklichen Feind. Dieser Feind sind die Deutschen.

Sie sind ein so wirklicher, mächtiger und schrecklicher Feind, daß wir ihnen nur mit vereinten Kräften Widerstand zu leisten vermögen. Getrennt und in gegenseitiger Feindschaft müssen wir ihnen unterliegen. Schwächen wir uns gegenseitig, so verlieren nur wir und die Deutschen gewinnen. Die Deutschen sind die ewige und einzige Ursache aller Zwietracht und ihre Politik gegen uns ist stets dieselbe und bringt stets ihnen allein Vortheil. Das Resultat dieser Politik ist die fortschreitende Eroberung slavischer Länder. Auch die Theilung Polens war ihr Werk.[1]) Nur durch die Deutschen wurde Rußland dazu aufgestachelt, und nur die Deutschen gewannen dabei. Sie gewannen dabei ein Stück slavischen Landes zu ihrer Ansiedelung, und sie vollziehen dieselbe auf so erschreckende Weise, daß, wenn die polnischen Provinzen noch 15—20 Jahre unter preußischer Herrschaft verblieben, sie vollständig germanisirt sein würden. Die polnische Bevölkerung würde, gleich der schlesischen, auf die arbeitende Klasse reduzirt werden. Dann wäre das Werk der Germanisirung vollbracht, und die Deutschen müssen weiter nach Osten vorrücken und neue polnische Landestheile in Besitz nehmen, um neuen Boden für die Germanisirung zu gewinnen. Auf diese Weise würde auch Rußland bald durch die deutsche Kolonisirung bedroht sein und durch sie eine Provinz nach der anderen verlieren. Eine Theilung Polens war der größte Fehler der russischen Politik. Das dringendste Interesse Rußlands verlangt vielmehr, sich aufrichtig mit Polen zu verbinden und die Theilung desselben mit allen Mitteln zu verhindern. Rußland hat bei dieser Theilung Nichts gewonnen, der ganze Gewinn kam den Deutschen zu gute. Den begangenen Fehler unschädlich zu machen, ist heute die erste Aufgabe Rußlands, ja eine Lebensfrage für dasselbe, denn nur dadurch kann es vor dem Schicksale der deutschen Eroberung und Kolonisirung bewahrt werden. Im anderen Falle würden die Deutschen erst uns und dann die Russen verschlingen. Wie viele slavische Länder sind der deutschen Habgier schon zum Opfer gefallen und deutsche Provinzen geworden. Dasselbe Schicksal möchten die Deutschen auch uns bereiten, in der vorgeblichen edlen Absicht, die Civilisation nach Osten zu tragen. Diese Civilisation wirkt wie ein wahres Gift auf uns und deshalb wünsche ich ein treues Bündniß mit Rußland und halte mich überzeugt, daß der Selbsterhaltungstrieb, den Gott jedem Geschöpfe eingepflanzt hat, Rußland und Polen zu diesem Bündnisse zwingen wird. Die Feindschaft beider Nationen gereicht beiden zum Verderben.

Ich habe Ew. Durchlaucht mit ganzer Offenheit meine innigste Ueberzeugung ausgesprochen. Diese Ueberzeugung ist zugleich die eines jeden weiter blickenden Polen und regt sich instinktmäßig sogar in der Masse des Volks. Die polnische Nation hat eine unüberwindliche Antipathie gegen die Deutschen, und ungeachtet Rußland uns scheinbar mehr Böses zugefügt hat, sind wir dennoch fähig, die Russen zu lieben und mit ihnen unter einem Dache zu wohnen, sobald Rußland uns nur durch die That seine Liebe beweist. Eine solche That muß sofort geschehen, das eigene Interesse, das eigene Wohl Rußlands verlangt sie dringend. Im jetzigen Augenblicke kann sie schon zu spät kommen. Von welcher Natur diese That sein muß, darüber läßt die gegenwärtige Situation keinen Zweifel. Der Fall mehrerer Dynastien, das Todesröcheln Oesterreichs lehren deutlich, daß unter den gegenwärtigen Umständen jeder Aufschub, jedes Versuchsmittel verderbliche Folgen hat. Darum wiederhole ich: das Interesse Rußlands ist an ein ewiges Bündniß mit dem unter einer Dynastie wiederhergestellten freien Polen gebunden, und dieses

1) ? ? ?

Ziel muß noch zu Anfang des Winters erreicht werden; im Frühjahr wird es zu spät sein. Eine solche That allein würde die Polen nicht nur für alles ihnen von Rußland zugefügte Unrecht versöhnen, sondern dieselben auch zur Dankbarkeit und zu ewigem Bündnisse verpflichten. Ich habe dasselbe Projekt Sr. Majestät dem Kaiser schon im Jahre 1857 vorgeschlagen. Heute tritt die Nothwendigkeit zu dessen Ausführung noch deutlicher und dringender hervor.

Eintracht und Liebe zwischen Rußland und Polen ist mein sehnlichster Wunsch. Auf ihnen beruht die wahre Größe, die Macht und der Ruhm beider Nationen. Wird dieser sehnlichste Wunsch meines Herzens nicht in Erfüllung gehen, dann „wehe uns, wehe Rußland!" Dann werden die Deutschen ein Triumphgeschrei erheben und kühner nach Osten vorschreiten. —

Anlage 39a.

Boże coś Polskę etc.

Gott, der Du Polen so viele Jahrhunderte hindurch
Umgeben hast mit dem Glanze der Macht und des Ruhmes,
Der Du es beschirmt hast mit dem Schilde Deiner Vorsehung
Vor Unglücksfällen, die es niederbeugen sollten:
Vor Deinen Altären erheben wir unser Flehen.
Herr! gieb uns das Vaterland, die Freiheit wieder.

Du, der Du gerührt bist durch seinen Fall,
Der Du unterstützt hast die für die heilige Sache Kämpfenden,
Der Du die ganze Welt als Zeugen ihrer Tapferkeit haben wolltest,
Der Du selbst im Unglück ihren Ruhm vermehrt hast:
Vor 2c.

Gieb unserem Polen den alten Glanz zurück,
Befruchte die Felder, die verwüsteten Aecker,
Verleih' ihnen Glück und ewig blühenden Frieden,
Höre auf zu strafen, erzürnter Gott:
Vor 2c.

Gott, dessen gerechter Arm
Die eisernen Scepter der weltlichen Herrscher zerbrach,
Vernichte die schändlichen Vorhaben unserer Todfeinde
Und erwecke Hoffnung in unserer armen Seele:
Vor 2c.

Heiligster Gott, durch Deine großen Wunder
Halte von uns ab Niederlagen und das Morden des Kampfes,
Vereinige mit dem Bande der Brüderlichkeit die polnischen Völker
Unter dem heiligen Scepter der Freiheit des Friedens:
Vor 2c.

Befreie, o Gott, unsere Brüder aus den Gefängnissen,
Lasse zurückkehren die auf dem sibirischen Schnee Zerstreuten
Und die Tausende, die Polen verliert,
Vertrieben in fremde, weite Gegenden:
Vor ꝛc.

Und den Seelen der Tapferen, die ihre unbewaffnete Hand
Zu Dir erheben für das Wohl des Vaterlandes
Und mit dornenvoller Tapferkeit ihre Schläfe bekränzen,
Gieb ihnen in Deinem Glanze das ewige Leben:
Vor ꝛc.

Heiligster Gott, durch Christi Wunden
Bitten wir für uns und für unsere verstorbenen Brüder,
Erhöre Dein durch Knechtschaft gedrücktes Volk,
Empfange die Opfer der Söhne polnischer Erde:
Vor Deinen Altären erheben wir unser Flehen.
Herr! gieb uns das Vaterland, die Freiheit wieder.

Anlage 39 b.

Z dymem pożarów etc.

Mit Feuerrauch und Dunst von Bruderblut
Dringt zu Dir diese Stimme, o Herr!
Die schrecklichste Klage, der letzte Seufzer,
Von solchen Gebeten bleicht das Haar.

Wir kennen ohne Klage schon keinen Gesang,
Die Dornenkrone ist um unsere Schläfe gewachsen,
Ewig, wie ein Denkmal Deines Zornes,
Ragt zu Dir die flehende Hand empor.

Wie oft schon hast Du uns gezüchtigt!
Und wir, noch nicht geheilt von frischen Wunden,
Rufen wieder: „Er ist besänftigt,
„Denn Er ist unser Vater, ist unser Herr!"

Und wir erheben uns wieder, lauterer im Vertrauen,
Denn mit Deinem Willen beugt uns der Erbfeind,
Und wirft uns mit Lachen wie einen Kiesel die Frage auf die Brust:
„Und wo ist denn der Vater? wo der Gott?"

Und wir blicken gen Himmel, ob von seinem Gewölbe
Dem Feinde nicht hundert Sonnen als Zeichen herunterfallen —
Aber still ist es, still; im Himmelsblau
Schwingt sich wie früher der freie Vogel.

Befreie uns von Zweifel und schrecklicher Zwietracht,
Bevor wir unsere Hoffnung von neuem erwecken;
Es lästert Dich der Mund, wenn auch das Herz weint:
Richte uns nach dem Herzen, nicht nach den Worten.

O Herr, Herr! Mit dem Schrecken der Welt
Hat die Zeit uns entsetzliche Thaten gebracht.
Der Sohn hat die Mutter, der Bruder den Bruder erschlagen;
Eine Masse Kaine sind unter uns.

Aber, o Herr! sie sind nicht schuldig,
Obwohl sie unsere Zukunft verzögert;
Andere Satane waren dort thätig:
Strafe die Hand, nicht das blinde Schwert.

Siehe, wir sind im Unglück immer dieselben;
In Deinen Schooß, zu Deinen Sternen
Fliehen im Gebet wir, wie schläfrige Vögel,
Die zur Ruhe eilen ins eigene Nest.

Beschütze uns, beschütze uns mit väterlicher Hand,
Gewähre uns den Blick Deiner künftigen Gnade.
Der Duft der Tapferkeit schläfre uns ein,
Der Glanz der Tapferkeit umleuchte uns.

Und mit Deinem Erzengel an der Spitze
Gehen wir dann in den großen Kampf,
Und auf dem zitternden Körper des Satans
Befestigen wir Deine siegende Standarte.

Für die verblendeten Brüder öffnen wir das Herz,
Ihre Schuld wäscht ab die Taufe der Freiheit;
Dann hört der gemeine Lästerer
Unsere Antwort: „Gott war und ist!"

Anlage 40.

Sire!

Immer war es die Aufgabe und das Vorrecht der Kirche, in den Augenblicken großen Unglücks und öffentlichen Leidens die Stimme zu erheben zu den Mächtigen der Erde. Kraft dieses Vorrechtes und dieser Pflicht wage ich in meiner Eigenschaft als erster Seelenhirt des Königreichs Polen mich an Ew. Majestät zu wenden, um zu sagen, wessen meine Heerde dringend bedürftig ist. Das Blut fließt in Strömen, und die Unterdrückung, statt einzuschüchtern, steigert nur die Erbitterung. Ich flehe Ew. Majestät an, im Namen der christlichen Liebe und im Namen der Interessen beider Länder, diesem Vertilgungskriege ein Ziel zu setzen. Die von Ew. Majestät verliehenen Institutionen reichen nicht aus, das Glück des Landes

zu sichern; Polen wird sich nicht mit einer Verwaltungs-Autonomie zufrieden geben; es bedarf politischen Lebens. Sire, ergreifen Sie mit starker Hand die Initiative in der polnischen Frage, machen Sie daraus eine unabhängige Nation, die mit Rußland nur durch das Band Ihrer erhabenen Dynastie verknüpft ist! Das ist die einzige Lösung, welche dem Blutvergießen Einhalt zu thun und eine feste Grundlage zur definitiven Beruhigung des Landes zu schaffen vermag. Die Zeit drängt. Jeder verlorene Tag reißt den Abgrund zwischen Thron und Volk weiter auf. Warten Sie nicht, Sire, auf das Ende des Kampfes! Es ist mehr wahre Größe in der Milde, welche vor dem Blutbade zurückweicht, als in einem Siege, welcher ein Königreich entvölkert. Ein großes Wort, der Großherzigkeit eines großen Herrschers würdig, genügt, uns zu retten. Wir erwarten es aus dem Munde Ew. Majestät. Ich wage zu hoffen, daß der Monarch, der trotz so vieler Schwierigkeiten 20 Millionen seiner Unterthanen aus der Leibeigenschaft befreit und zu freien Menschen gemacht hat, nicht vor der ebenfalls glorreichen Aufgabe zurückweichen werde, eine so grausam geprüfte Nation zu beglücken. Sire, die Vorsehung hat Ihnen dieses Volk anvertraut, sie wird Ihnen beistehen, sie hat für Sie eine Krone ewigen Ruhmes, wenn Sie ein für alle Male dem Blut- und Thränenstrome Einhalt thun, der schon so lange durch Polen fließt. Verzeihen Sie, Sire, die Freimüthigkeit meiner Sprache, aber der Augenblick ist zu feierlich. Verzeihen Sie einem Seelenhirten, der, als Zeuge unermeßlichen Unglücks, für seine Heerde Fürbitte einzulegen wagt. Zu den Stufen des Thrones mein demüthiges, aber inbrünstiges Bittgesuch niederlegend, bin ich beglückt, mich nennen zu können

Warschau, den 15. März 1863.

Ew. Majestät
getreuester und gehorsamster Unterthan
Sigismund Felix Felinski,
Erzbischof von Warschau.

Anlage 41.

Petersburg, 12. Juni.

Der Erzbischof von Warschau, Msgr. Felinski, ist auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers nach Petersburg berufen worden, um sich über sein Verhalten bei den jüngsten Vorfällen im Königreich Polen zu erklären. Dieser Umstand wird wahrscheinlich der Gegenstand böswilliger Kommentare sein, die, von Warschau ausgehend, in ganz Europa von den Organen der Presse Aufnahme und Verbreitung finden werden. Um Sie in den Stand zu setzen, die Thatsachen in ihr wahres Licht zu stellen, glaube ich Sie von dem Verlaufe derselben in Kenntniß setzen zu müssen.

Unser erhabener Gebieter war bei der Berufung des Msgr. Felinski zu der Würde eines Erzbischofs von Warschau geleitet worden durch die ehrenvollen Antecedentien dieses Prälaten. Se. Majestät hatten das Prinzip im Auge, dem sie seit ihrer Thronbesteigung stets gefolgt sind, nämlich bei der Wahl der Würdenträger der römisch-katholischen Kirche sich nur von deren persönlichen Verdiensten und nicht von der Erwägung der größeren oder geringeren Rücksicht (complaisance).

welche die Regierung von ihrer Seite zu erwarten hätte, leiten zu lassen. Die ersten Akte des Msgr. Felinski hatten in dieser Beziehung das Vertrauen Sr. Majestät gerechtfertigt. Aber seit seiner Installirung in Warschau haben ihn die Leidenschaften, mit denen er zu thun hatte, aus dieser Bahn herausgebracht; er zeigte sich mehr geneigt, mit ihnen zu transigiren, als ihnen den moralischen Zügel anzulegen, der sie hätte bändigen sollen.

Als im Februar dieses Jahres mehrere Mitglieder des Staatsrathes ihre Entlassung anboten, glaubte sich Msgr. Felinski ebenfalls einem Schritte anschließen zu müssen, der den offenbaren Charakter einer politischen Opposition an sich trug. Die wohlwollenden, aber dringenden Vorstellungen, welche Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst ihm dieses Schrittes wegen machte, bewogen ihn, seine Entlassung zurückzunehmen. Aber einige Tage nachher gab der Erzbischof von Warschau diesen Entschluß wieder auf und that einen noch ernsteren Schritt. Er reichte Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten einen Brief an Se. Majestät den Kaiser ein, in welchem er, obwohl im Namen der Religion sprechend, ein förmliches politisches Programm aufstellte. Er erklärte, daß Polen sich nicht mit den auf die Allerhöchste Initiative bewilligten Institutionen begnügen könne, daß es ausgedehnter politischer Rechte und Befugnisse bedürfe, und daß eine absolute Unabhängigkeit ohne ein anderes Band mit dem Kaiserreiche als die erhabene Kaiserliche Dynastie die einzig mögliche Lösung sei, welche der peinlichen Situation des Augenblickes ein Ende machen könne.

Die Umstände, unter denen diese verschiedenen Akte des Erzbischofs von Warschau erfolgten, lassen ihre Bedeutung ersehen und vergrößern ihre Tragweite. Als nämlich von den Mitgliedern des Staatsrathes die Entlassung eingereicht worden, war es den Anstrengungen der Revolutionspartei gelungen, die polnische Frage auf das Gebiet der europäischen Diplomatie zu bringen. Es handelte sich darum, den Glauben hervorzurufen, daß die Unordnungen im Königreiche nicht etwa das Werk einer Minorität seien, sondern eine Bewegung von einem wirklich nationalen Charakter bildeten. Die Demission des Erzbischofs mußte diesem politischen Manöver großes Gewicht verleihen.

So kündigte denn auch in dem Augenblicke, in welchem Msgr. Felinski in Warschau seine Entlassung einreichte und dieselbe auf die Vorstellung Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten wieder zurücknahm, der „Moniteur" dieselbe in Paris als vollendete Thatsache an. Die Wirkung auf die Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers in Paris war somit gelungen.

Auch dieses Mal gelang es den freundschaftlichen aber festen Worten Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten-Statthalters, den Erzbischof zu einer richtigeren Auffassung der Reserve zu bringen, welche ihm sein Charakter und seine Pflichten gegen seinen Souverän auferlegten.

Aber wenige Tage nachher kannte ganz Warschau den Inhalt jenes Schriftstückes; die auswärtige Presse gab es in verschiedenen Versionen wieder und auch der Text selbst wurde endlich an die Oeffentlichkeit gebracht. Als Msgr. Felinski seinen Brief an Se. Majestät den Kaiser einreichte, stand man eben am Vorabend der angekündigten Debatten des französischen Senats über die Petition zu Gunsten Polens. Man begreift hiernach, welche Wichtigkeit ein so eklatanter Beitritt des Erzbischofs von Warschau zum Programme der Aktionspartei haben mußte. Msgr. Felinski war sogar bei diesem Schritte mit einer ungewöhnlichen Uebereilung zu Werke gegangen. Statt wie gewöhnlich einige Tage vorher eine Audienz nach-

zusuchen, hatte er sich selbst zur Pforte Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten begeben und dringend auf eine sofortige Audienz bestanden, um den Brief in die Hände Sr. Kaiserlichen Hoheit zu legen

Die Indiskretion, mit welcher derselbe den Kommentaren des Publikums offen gelegt wurde, gerade im Augenblicke, als die Mächte über die Antworten beriethen, welche auf die Noten des Kaiserlichen Kabinets zu ertheilen seien, war darauf berechnet, die ganze Wirkung hervorzubringen, die sich von einem solchen Schritte erwarten ließ. — Ohne zu untersuchen, in wie weit das Verfahren des Msgr. Felinski mit seinen Pflichten als hoher kirchlicher Würdenträger, welcher als solcher durch einen Eid der Treue gegen seinen Herrscher gebunden und im Besitze des persönlichen Vertrauens desselben war, übereinstimmt, mußte das Kaiserliche Kabinet zu dem Schlusse kommen, daß der Prälat, indem er zwischen den Eingebungen seines Gewissens und äußeren Aufreizungen schwankte, nicht dem Zwecke entsprach, welcher seine Ernennung motivirt hatte, zumal in einem schwierigen Momente, wo man die moralische Autorität der Religion wieder über das Niveau erheben mußte, zu welchem sie herabgesunken, indem man unter ihrem geheiligten Mantel die Berechnungen der politischen Leidenschaften verbarg.

Es war offenbar, daß diese Schwäche den Erzbischof der Gefahr aussetzte, in den Händen einer Partei, die vor keinem Mittel zurückzuschrecken entschlossen ist, ein um so gefährlicheres Werkzeug zu werden, je aufrichtiger und überzeugter er war.

Diese Erwägungen haben seine Berufung nach Rußland motivirt. Msgr. Felinski ist im Kaiserlichen Palast von Gatschina installirt mit allen, seiner Stellung gebührenden Rücksichten.

Dies ist die genaue Wahrheit über diesen Vorfall.

Genehmigen Sie ꝛc.

Gortschakow.

Anlage 42.

Warschau, 9. Juli 1863.

Der nominirte Bischof von Prussa und General-Vikar der Warschauer Erzdiözese an die hochwürdigen Pröpste, Verwalter der Pfarrkirchen und Vorsteher der Mönchs- und Nonnenklöster der Erzdiözese Warschau.

Durch ein Schreiben vom 3. d. Mts. bin ich von unserem hochwürdigsten Erzhirten benachrichtigt worden, daß er von der Regierung den Befehl erhalten, sich von Gatschina, wo er bisher verweilte, nach Jaroslaw zu begeben, wo er sich auf unbestimmte Zeit aufzuhalten habe. Im Sinne des Gesetzes der allgemeinen Kirche und der Verordnungen der polnischen Kirche (Consulta Synodalia Liber 4 de poenis pag. 331) und nach dem Vorgange des Kapitels der Erzdiözese Posen und Gnesen, welches im Jahre 1839, als der dortige Erzhirt, weiland Erzbischof Dunin, aus seiner Diözese entfernt und in Kolberg gefangen gehalten wurde, zum Zeichen der Betrübniß und Trauer anbefahl, daß während der Dauer der Verwaisung in allen Kirchen die Glocken, Orgeln und Musik zu schweigen haben — empfehle ich der ganzen Erzdiözese, Welt- und Klostergeistlichkeit, daß vom 12. d. Mts. an, ebenso wie damals in Posen und Gnesen, zum Zeichen der

Betrübniß und Trauer in den Kirchen die Glocken, Orgeln, Musik und Gesang schweigen, bis unser Erzbischof zurückgekehrt sein wird. Die Ausübung der heiligen Sakramente, die stillen Messen, die Predigten und Unterweisungen sollen in gewöhnlicher Ordnung abgehalten werden.

Außerdem lesen wir in der Apostelgeschichte (Kapitel XII, 5), daß, als der heilige Petrus von Herodes ins Gefängniß geworfen wurde, die Christen jener Zeit für denselben unaufhörlich ihre Gebete zu Gott emporsendeten: „Quando Petrus servabatur in carcere, oratio fiebat sine intermissione ab Ecclesia ad Deum pro eo", und daß Gott aus Rücksicht auf ihre heißen Bitten einen Engel in das Gefängniß sendete, welcher, den heiligen Petrus in die Seite schlagend, sprach: „Stehe behend auf!", worauf die Ketten von seinem Leibe abfielen. In Erinnerung an die Wirksamkeit christlicher Fürbitte, besonders wenn sie allgemein ist, fordere ich die gesammte ehrwürdige Geistlichkeit auf, das gläubige Volk zu ermahnen, wie jederzeit so namentlich jetzt sich vor allen Sünden zu hüten, gute Werke aller Art auszuüben und besonders fortwährend inbrünstige Gebete für seinen Erzhirten emporzusenden zu dem Herrn der himmlischen Heerschaaren, in dessen Händen alle Herzen der Herrscher dieser Erde sind. — Diese Verordnung ist dem gläubigen Volke beim Gottesdienste von den Kanzeln vorzulesen.

P. Paul Rzewuski.
p. c. Welonski, Regent.

(L. S.)

Anlage 43.

Die Residenzstadt Warschau ist seit mehr als zwei Jahren zu einem Herde von Verbrechen und zur Hauptquelle alles über das Land fließenden Unglücks geworden. Aus dieser Ursache sieht sich die Regierung gezwungen, die Staatsausgaben bedeutend zu vergrößern. Ebenso ist die Regierung verpflichtet, der großen Zahl der Unglücksfälle abzuhelfen, welche aus einer solchen Lage herrühren. Die Gerechtigkeit verlangt also, daß die erwähnten vergrößerten Ausgaben nicht den Staatsschatz allein belasten, sondern daß auch die Stadt, die eine so große Zahl Verschwörer und Mörder duldet und in ihrem Schooße birgt, einen Theil der Last trägt, welche von einem solchen Zustande der Dinge herrührt. Bei diesem Zustande der Dinge bin ich gezwungen, der Stadt Warschau eine außerordentliche Kontribution aufzulegen. Ich befehle also:

1) Die außerordentliche Kontribution ist von allen Privateigenthümern von Häusern und anderen Immobilien in Warschau im Verhältniß von 8 pCt. des Einkommens zu erheben, wie solches in dem allgemeinen Verzeichnisse der Einkünfte für Häuser der Stadt Warschau und der Vorstadt Praga für das Jahr 1861 angegeben ist.

2) Diese Kontribution muß bis zum 1. November laufenden Jahres entrichtet werden.

3) Personen, welche bis zum erwähnten Termine die Kontribution nicht entrichten, sollen auf dem Wege der militärischen Exekution im vergrößerten Verhältniß bis zu 12 pCt. gezwungen werden.

4) Eigenthümer von Häusern und anderen Immobilien, wenn auf solchen Privatschulden hypothekarisch lasten, haben das Recht, von den gesetzlichen Zinsen dieser Schulden 8 pCt. abzuziehen.

5) Den geeigneten Behörden wird die Ausführung übertragen.

Warschau, 21. Oktober 1863.

Graf Berg.

Anlage 44.

Sequestrations-Gesetz vom 5. Januar 1864.

Zur schnellen und endlichen Unterdrückung des noch immer im Königreiche bestehenden bewaffneten Aufstandes und seiner Organisation — sowie zur Vollstreckung der verdienten Strafe an denjenigen Personen, welche an den Unruhen thätigen Antheil genommen — endlich um denselben die Mittel zu entziehen, dieselben ferner zu unterstützen, habe ich es für erforderlich gehalten, auf das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen jener Personen die Sequestration anzuordnen, und zwar nach folgenden Grundsätzen:

§ 1. Die Theilnahme der Einwohner des Königreichs an den Unruhen durch Beitritt zur aufständischen Organisation oder durch Theilnahme am Kampfe in den bewaffneten Banden zieht außer der persönlichen Verantwortlichkeit auch die Haftbarkeit mit ihrem gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögen nach sich.

§ 2. Zur Sicherheit dieser Vermögens-Verantwortlichkeit wird die Sequestration, der Verfügung des Statthalters gemäß, auf das unbewegliche, bewegliche Vermögen, die Kapitalien und das einstweilige oder lebenslängliche Einkommen angeordnet.

§ 3. Das sequestrirte Vermögen geht auf die Verwaltung der Regierungs-Kommission des Schatzes über und wird im Beisein des Eigenthümers, eines Familiengliedes oder eines dazu Ermächtigten inventirt.

§ 4. Dasjenige Vermögen, an welchem auch andere Personen Theil haben, die beim Aufstande nicht kompromittirt waren, kann durch letztere verwaltet werden, der sequestrirte Antheil muß jedoch vorher genau bestimmt und der Verwalter gerichtlich zur Abtragung verpflichtet werden.

§ 5. Die im Besitze einer Pacht befindlichen, nicht durch den Aufstand kompromittirten Personen können unter Verpflichtung der prompten Abtragung des Zinses an die Staatskasse in ihrem Verhältnisse belassen werden.

§ 6. Die Regierungs-Kommission wird dieserhalb die betreffenden Instruktionen erlassen.

§§ 7 und 8. Alle Abgaben, landschaftliche Prozente, Institutenbeiträge, Kapitalszinsen ꝛc. werden, im Verhältniß berechnet, vorweg abgezogen und abgetragen.

§ 9. Der von der Sequestration betroffene Eigenthümer darf auf dem sequestrirten Besitze nicht selbst wohnen, doch wird seinen am Aufstande nicht betheiligten Familiengliedern von der Regierungs-Kommission des Schatzes aus dem Vermögen eine Summe zum Unterhalt bestimmt werden.

§ 10. Die Sequestration wird auf unbestimmte Zeit angeordnet, muß aber sofort aufgehoben werden, sobald eine der kompromittirten Personen sich rechtfertigt; sie erhält sofort alle entzogenen Einnahmen ꝛc. zurück.

Anlage 45.

Kontributions-Gesetz, betreffend die hohe Geistlichkeit, vom 5. Januar 1864.

In Anbetracht, daß die höhere römisch-katholische Geistlichkeit (lateinischer Observanz), der die Verpflichtung obliegt, die ihr untergeordnete Geistlichkeit zu leiten, und welche für die Handlungen derselben solidarisch verantwortlich ist, diese ihre Untergebenen, welche von den ihnen durch göttliche Gesetze auferlegten Verpflichtungen und dem Eide der Unterthanentreue abgewichen — weder mit der, der höheren Geistlichkeit zustehenden Macht und Autorität über die niedere Geistlichkeit zur Erfüllung ihres hohen Berufes gewacht, noch dieselbe durch Worte der Wahrheit und des Friedens ermahnt hat, das Volk von der Heiligkeit des Unterthaneneides, von dem verbrecherischen Wesen der Morde und des Verraths zu überzeugen; und weil sie die niedere Geistlichkeit nicht abgehalten hat, sich selbst mit Thaten an dem Aufstande zu betheiligen, während durch das Einwirken der höheren Geistlichkeit auf ihre Untergebenen und durch diese auf das Volk dem Blutvergießen und anderen Greueln und den daraus entstandenen Folgen des Elends und der Noth sehr wirksam hätte gesteuert und die Regierung der beklagenswerthen Pflicht überhoben werden können, sich strenger Mittel zu bedienen: habe ich beschlossen, auf die Bischöfe, Administratoren, Suffragane und Kanonici der Kapitel der Erzdiözese von Warschau sowie der Diözesen von Kalisch-Kujawien, Kielce, Lublin, Podlachien, Plozk und Sandomir auf die Dauer des Kriegszustandes eine Geldkontribution, unabhängig von der, welche durch meine Verordnung vom 11. Dezember v. J. auferlegt worden, anzuordnen.

Es sollen zu diesem Ende erhoben werden:

1) von den Bischöfen, Diözesan-Administratoren und Suffraganen je 18 pCt.,
2) von den Kapitel-Kanonicis je 6 pCt.

ihrer Einnahmen und nach den Bestimmungen der oben berührten Verordnung.

Anlage 46.

Kontributions-Gesetz vom 7. Januar 1864.

In demselben ist gesagt, „daß, weil die Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung im Lande außerordentliche Ausgaben erforderten, die Einwohner des Königreichs aber der Regierung zur Erreichung dieses Zweckes nicht zu Hülfe kämen, obgleich dies in ihrem eigenen Interesse liege, habe der Statthalter unter Allerhöchster Zustimmung beschlossen, eine einmalige Geldkontribution in den Gouvernements Warschau, Radom, Lublin und Plozk in folgender Weise erheben zu lassen:

a. Von den Freistellen-Besitzern (Okupniki) und Theilbesitzern der Güter, welche weder Bauern haben, noch herrschaftliches Vorwerksgesinde halten, den einfachen Satz der Hof-, Rauchfangs- und Scharwerks-Abgaben.

b. Von allen Grundbesitzern weltlicher oder geistlicher Güter den vier und einhalbfachen Satz."

Ausgenommen sollten sämmtliche Königliche Domänen sowie die seit dem Jahre 1831 verschenkten, unter Verwaltung der Regierung stehenden Güter und Städte sein.

Die Abgabe mußte, bei Vermeidung eines Zuschlages von 25 pCt., bis zum 25. Februar 1864 eingezahlt sein.

Anlage 47a.

a. Die Trauer und überhaupt jedes revolutionäre Abzeichen in der Kleidung, zu verbrecherischer Manifestation benutzt, müssen abgelegt werden.

b. Frauen, ohne Unterschied des Standes, des Berufs und Alters, welche nach dem 29. Oktober (10. November) in Trauerkleidern sich zeigen, sollen angehalten, in das Polizei-Bureau abgeführt und nicht früher entlassen werden, bis sie eine Geldstrafe nach unten folgendem Verhältniß bezahlt haben.

c. Es ist nur solchen Frauen Trauerkleider zu tragen erlaubt, welche sie nach dem Tode eines Vaters, Mannes oder einer Mutter anlegen, mit Vorbehalt jedoch, daß solche Frauen bis zum 29. Oktober (10. November) vom Ober-Polizeimeister sich einen Zettel (Erlaubniß) auswirken und solchen bei sich tragen sollen.

1) Zu Fuß gehende Frauen in Trauerkleidern zahlen 10 Rubel S. Diejenigen aber, welche die Geldstrafe zu zahlen nicht im Stande sein sollten, unterliegen dem Polizeiarrest.

2) Frauen, welche in eigenen und überhaupt in nicht gemietheten Wagen fahren, werden, wenn sie in Trauerkleidern sind, nach der Mirischen Kaserne abgeführt, wo Wagen und Pferde anzuhalten sind, bis zur Bezahlung von 100 Rubel S. von jeder Person.

3) Frauen in Trauerkleidern, welche in gemietheten Wagen fahren, zahlen à 15 Rubel S. eine jede. Die gemietheten Wagen, die Droschken und Omnibusse, in welchen diese Frauen angehalten werden, sind nach der Mirischen Kaserne abzuführen; die Eigenthümer dieser Wagen zahlen 10 Rubel S. Strafe für jede mit Trauerkleidern fahrende Frau; ihre Wagen und Pferde werden bis zur Entrichtung der bezeichneten Strafe zurück behalten; die Kondukteure und Kutscher unterliegen einer Polizeistrafe.

4) Beamte, deren Frauen und Kinder in Trauerkleidern angehalten werden, verlieren, außer obigen Strafen, einen einmonatlichen Gehalt; pensionirte Beamte, ebenso Wittwen und Kinder (von ehemaligen Beamten), welche Pension beziehen, verlieren solche für einen Monat.

Warschau, den 25./27. Oktober 1863.

General Lewczyn.

Anlage 47b.

Der Warschauer Ober-Polizeimeister.

In Bezug auf die in Nr. 245 der Polizei-Zeitung vom 27. Oktober bekannt gemachte Verordnung, kraft welcher der Gebrauch von Trauerkleidern nach dem 10. November d. J. verboten worden ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von diesem Tage ab folgende Vorschriften in Betreff der Frauenkleider zu beobachten sind: Der Hut muß couleurt sein; im Falle er schwarz ist, muß er entweder mit Blumen oder mit Bändern, aber keineswegs mit weißen, verziert sein. Weiße und schwarze Federn an schwarzen Hüten sind verboten. Schwarze Capuchons können nur mit farbigem, aber nicht mit weißem Unterfutter getragen werden. Verboten sind: schwarze Schleier, schwarze Handschuhe sowie auch schwarze und schwarzweiße Sonnenschirme, schwarze Shawls, Tücher und Kravattentücher, schwarze und schwarzweiße Kleider. Mäntel, Burnusse, Paletots und andere Ueberwürfe können von schwarzer Farbe getragen werden, aber nicht mit Weiß.

Warschau, den 2. November 1863.

General Lewczyn.

Anlage 48.

22. September 1863.

1) Im Falle irgend Jemand auf der Straße ermordet oder ein Angriff auf das Leben stattfinden und der Mörder nicht ergriffen werden sollte, werden diejenigen, welche Zeugen des Vorfalles waren und die mögliche Hülfe zur Ergreifung des Verbrechers nicht leisteten, als Mitschuldige angesehen und nach aller Strenge der Gesetze des Kriegszustandes bestraft.

2) Im Falle der Verbrecher nach Verübung eines Mordes oder Angriffs auf Jemandes Leben sich in ein Haus flüchten und dort von dem Eigenthümer und den Einwohnern nicht angehalten werden sollte, wird ein solches Haus ohne Verzug und jegliche Entschädigung zur Unterbringung von Militär mit Beschlag belegt und werden die Einwohner aus demselben hinausgewiesen werden.

3) Im Falle eines Mordes oder Angriffs auf das Leben Jemandes in irgend einem Hause oder dessen Gehöfte, soll, wenn der Thäter von dem Eigenthümer und den Einwohnern des Hauses nicht ergriffen und ausgeliefert wird, sowohl der Eigenthümer als die Einwohner der Verantwortlichkeit nach aller Strenge der Gesetze des Kriegszustandes unterliegen, das Haus dagegen sowie Alles, was sich darin befindet, der Militärbehörde zur Verfügung gestellt werden.

4) Derselben Verantwortlichkeit verfallen die Hausbesitzer und Einwohner, wenn aus irgend einem Hause, sei es durch Schießen oder auf eine andere Weise, ein Mord oder Attentat ausgeführt wird.

General Lewczyn.

Anlage 49.

Es ist zur Kenntniß der Behörde gelangt, daß manche Einwohner des Königreichs, theils durch Leichtgläubigkeit und eingebildete Furcht, theils aus Interesse an der Unterhaltung der Unordnung im Lande, einer sogenannten National-Regierung Steuern zahlen und verschiedene freiwillige Gaben für dieselbe darbringen. Da ein solches verbrecherisches Treiben nicht geduldet werden kann, so wird bekannt gemacht, daß Jedermann die Personen, welche ihn zur Steuerzahlung aufgefordert haben, der Polizei sofort anzuzeigen und zu nennen hat. Wer aus Furcht oder aus irgend welcher Ursache die Anzeige zu machen unterlassen sollte, wird eine seinem Vermögen entsprechende Geldstrafe zu tragen haben und nach den entlegenen Gouvernements Rußlands deportirt werden. Wer die Nationalsteuer zahlt, wird dem Kriegsgerichte als Theilnehmer der Rebellion überwiesen und sein Vermögen konfiszirt. Wer wegen Nichtzahlen der Nationalsteuer von der Revolutionspartei verfolgt wird, dem dürfen die Rechtsanwälte ꝛc. die Annahme seiner Angelegenheiten nicht verweigern. Der Verfolgte ist bei Strafe verpflichtet, den Rechtsanwalt ꝛc. anzugeben, welcher seine Angelegenheiten zu übernehmen sich weigert. Der die Annahme verweigernde Rechtsanwalt ꝛc. wird seines Amtes entsetzt und einem Kriegsgerichte als Theilnehmer der Rebellion übergeben.

Trepow.

Anlage 50.

In Erwägung, daß wegen der erschwerten Kommunikation mit dem Auslande die Ausführung aller Beschlüsse, betreffend die außerhalb des russischen Antheils zu unternehmenden und der Bestätigung der National-Regierung bedürfenden nationalen Arbeiten, einer bedeutenden Verspätung unterliegt, welche auf den Gang der Geschäfte nachtheilig einwirkt;

in Erwägung, daß, um diesen Arbeiten eine einheitliche und energische Richtung zu geben, es dringend nothwendig ist, die die Geschäfte leitende Behörde möglichst zu koncentriren,

hat die National-Regierung auf Vorstellung der Abtheilung der auswärtigen Angelegenheiten beschlossen, was folgt:

Art. 1. Die ganze National-Organisation außerhalb des russischen Antheils und alle ihre Civil- und Militärbehörden treten unter die Oberleitung des zu diesem Zwecke eingesetzten bevollmächtigten Repräsentanten der National-Regierung außerhalb des russischen Antheils.

Art. 2. Die Verfügungen des bevollmächtigten Repräsentanten der National-Regierung haben verbindliche Kraft. Gegen seine Entscheidung findet keine Appellation statt. Ueberdies ist derselbe ermächtigt, alle Aenderungen durchzuführen, die er im Personal oder in der Organisation der Behörden für angemessen erachtet.

Art. 3. Die Macht des Regierungs-Bevollmächtigten erstreckt sich nicht auf die Ernennung von Militärbeamten und Offizieren. Ebenso ist derselbe nicht ermächtigt, die Organisation und das Personal der Landes-Schulden-Tilgungs-

Kommission und der Rechnungskammer zu ändern. Er hat nur das Recht, die Entlassung der Beamten dieser beiden Behörden, falls er sie für nöthig hält, zu beantragen und der Regierung die Kandidaten für die erledigten Stellen vorzuschlagen.

Art. 4. Der bevollmächtigte Repräsentant der National-Regierung darf Gelder aus allen Nationalkassen ohne Beschränkung der Höhe der Summe entnehmen und legt über die Verwendung dieser Gelder der Rechnungskammer monatlich spezielle Rechnung.

Art. 5. Der Bevollmächtigte erstattet der National-Regierung monatlich speziellen Bericht über seine Wirksamkeit und legt spezielle Rechnung über die aus den Nationalkassen erhobenen Gelder.

Art. 6. Vom Datum des gegenwärtigen Beschlusses an erlischt die Gültigkeit aller Mandate, die zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Bürgern als bevollmächtigten und außerordentlichen Kommissären außerhalb des russischen Antheils übertragen worden sind. Alle diese Bürger, ohne Ausnahme, sind verpflichtet, auf Aufforderung des bevollmächtigten Repräsentanten der National-Regierung die in ihrem Besitze befindlichen Gelder, Siegel und Papiere an ihn auszuliefern.

Art. 7. Alle früheren Dekrete und Beschlüsse, welche mit gegenwärtigem Beschlusse in Widerspruch stehen oder mit den ressortmäßigen Verfügungen des bevollmächtigten Repräsentanten der National-Regierung nicht übereinstimmen, werden aufgehoben und verlieren mit dem heutigen Datum ihre Gültigkeit.

Geschehen in Warschau, in der Sitzung der National-Regierung am 5. Juli 1864.

(L. S.)

Anlage 51.

Allokution Papst Pius IX. über die kirchlichen Verhältnisse in Rußland und Polen.

Ehrwürdige Brüder! Die schmerzliche und nicht genug zu beklagende Lage der katholischen Kirche im Königreich Polen und dem russischen Kaiserreiche, auf welche wir nochmals genöthigt sind, mit tiefer Betrübniß hinzuweisen, ist Euch nur zu wohl bekannt.

Seit dem Antritte unseres höchsten Priesteramtes eifrig wünschend, die Angelegenheiten unserer heiligen Religion, die in diesen Ländern so schwer geprüft wird, sowie das geistliche Heil der Gläubigen zu fördern, haben wir alle nöthigen Schritte gethan; wir haben eine Konvention abgeschlossen mit dem erhabenen und großmächtigen Kaiser von Rußland, König von Polen. Aber alle unsere Bestrebungen waren nutzlos, denn nicht nur blieb diese Konvention zum größten Theile unausgeführt, wurden ihre wichtigsten Artikel vollständig verletzt, während man uns versprach, sie zum erwünschten Ziele zu führen, sondern diese Uebereinkunft wurde je länger desto mehr mit Füßen getreten, gleichwie die Versprechungen des Kaisers von Rußland, Königs von Polen. Der Krieg, welchen die russische Regierung seit langer Zeit dem Katholizismus erklärt hat, entwickelt sich mehr und mehr in diesen traurigen Zeiten, so daß es scheint, man wolle unseren Glauben in diesen Gegenden gründlich vernichten.

Vergebens haben wir durch unseren Staatssekretär unsere Bitten an diese Regierung gerichtet; vergebens haben wir selbst an den erhabenen Fürsten Briefe geschrieben, welche nicht einmal eine Antwort erhielten. Wir lassen Alles bei Seite, was wir schon berichtet und beklagt haben in unserer Encyklica an Eure ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe von Polen und Rußland, welches Dokument gedruckt worden ist.

Dieselbe Regierung, welche die Kirche durch eine immer ernstere Verfolgung angriff, verhinderte selbst, daß der Bischof von Chelm, welchen wir seit mehr als drei Jahren eingesetzt hatten, die bischöflichen Weihen erlangen konnte. Nachdem sie unseren ehrwürdigen Bruder Sigismund, Erzbischof von Warschau, in ein fernes Exil gesendet und ihm aufs strengste alle Verbindungen mit den Gläubigen seiner Diözese untersagt hatte, hat sie sich nicht beschränkt, der Weihe unseres sehr theueren Sohnes Paul Rzewuski, General-Vikars von Warschau und Bischofs von Prusa in partibus infidelium, Hindernisse entgegen zu stellen, sondern sie hat ihn auch militärich gefangen nehmen lassen und gleichfalls verbannt: alles das, weil dieser General-Vikar Sorge trug, den anderen Diözesan-Bischöfen von Polen die Schriften mitzutheilen, welche von uns ausgingen. Kaum war der General-Vikar Rzewuski ins Exil gebracht, so stand das Civiloberhaupt von Warschau nicht an, die Kanonici der Metropolitankirche von Warschau vor sich zu fordern und ihnen aufzutragen, in der kürzesten Zeit einen anderen Kapitular-Vikar nach ihrer Wahl zu erwählen, aber das Kapitel widerstand diesem ungerechten Befehle mit eben so viel Recht, wie Ehre, um so mehr, als Andere durch den Erzbischof von Warschau selbst designirt waren, um die Funktionen des General-Vikars zu erfüllen, wenn unser theuerer Sohn Rzewuski vertrieben werden sollte, wie es leider geschah.

Der Bischof von Wilna, seit langer Zeit seiner Diözese entrissen, lebt ebenfalls traurig im Exil, ohne in irgend einer Weise seine Funktionen erfüllen und für das Heil der Heerde, welche ihm anvertraut ist, sorgen zu können.

Außerdem, ehrwürdige Brüder, hat die russische Regierung Dekrete promulgirt, durch welche die katholische Kirche, ihre Autorität, ihre Gesetze und ihre Zucht mit Füßen getreten werden. Durch diese Dekrete werden fast alle Klöster der regulären Orden beider Geschlechter aufgehoben, alle Güter dieser geistlichen Orden sind dem öffentlichen Schatze übergeben, und die sehr kleine Zahl der geistlichen Familien, welche noch bestehen, sehen sich getrennt von ihren geistlichen Oberhäuptern, sie sind der gewöhnlichen Jurisdiktion unterworfen, und die ganze katholische Geistlichkeit, sowohl in Polen als in dem Kaiserthume Rußland, ist ihrer Güter beraubt worden, obgleich diese Güter den Bischöfen, den Kapiteln, den Kirchspielen, den Benefizianten oder Instituten für fromme Werke gehören; die Einkünfte dieser Güter sind der Verwaltuung der öffentlichen Finanzen überwiesen worden.

Durch dieselben Dekrete hat man, allen kirchlichen Gesetzen, der Autorität des heiligen Stuhles und allen Rechten zuwider, eine neue Organisation der katholischen Geistlichkeit, in allen Diözesen neue Reglements für die Kanonikats-Kapitel und eine neue Eintheilung der Kirchsprengel eingeführt; man hat die Kapitel der Kollegiat-Kirchen abgeschafft, man hat die Autorität und die Freiheit der Bischöfe zerstört, welche jetzt ohne Einwilligung der öffentlichen Gewalt nicht mehr die Pfarrer, die Kirchspielsverwalter, ja selbst keinen Vikar mehr ernennen können. Durch ein anderes Dekret dieser Regierung ist die katholische Diözese von Kamieniec

aufgehoben und ihrem Hirten entzogen worden, um mit der Administration von Schitomir verbunden zu werden.

Die rechtmäßigen Pfarrer der Diözesen von Sandomir und Krakau sind nach dem Gutachten der Regierung von einem Kirchspiele in das andere, in andere Klassen versetzt und durch andere ersetzt worden. Die Gebäude des Diözesan-Seminars von Plozk sind konfiszirt und der Bischof gezwungen worden, die Geistlichen außerhalb der Mauern der Stadt in das Kloster zu senden, welches den Franziskaner-Mönchen gehört hatte.

Ueberdies ist den Priestern, welche sich nicht mehr weiter als tausend Schritte von ihrem Wohnorte entfernen und keine Verbindungen unter einander haben dürfen, alle Freiheit der Kommunikation versagt worden; die Verbindung der Gläubigen mit dem apostolischen Stuhle ist solcher Weise durch die russische Regierung mit einer solchen Strenge verboten und aufgehoben, daß wir, zum großen Schmerze unserer Seele, gänzlich aufgehört haben, diesem geliebten Theile der Heerde des Herrn die Fürsorge unseres apostolischen Amtes zuwenden und in ihrem besonderen Elende Hülfe bringen zu können. Möchte es Gott gefallen, daß sich die traurige Nachricht nicht bestätige, welche uns neuerlich zugekommen ist, daß der Bischof von Chelm und der größere Theil der Kanoniker seiner Kathedrale, auf Befehl der Regierung, nach unbekannten Gegenden fortgeführt worden sind.

Wir reden nicht von den Arglisten, den Ränken, den Anstrengungen aller Art, mit welchen diese Regierung daran arbeitet, um die Söhne der Kirche von ihrem Busen loszureißen und sie mit allen Kräften zu dem verderblichsten Schisma hinüberzuziehen; wir sagen Nichts von den Gefängnissen, den Verbannungen und den anderen Strafen, womit die Bischöfe und die geheiligten Diener der Kirche, wie auch die Ordensgeistlichen und die einfachen Gläubigen, in elender Weise betroffen worden sind wegen ihrer festen Anhänglichkeit an die Religion und an die Vertheidigung der Rechte der Kirche; alles das wird deutlicher dargelegt werden in einer ausführlichen Darstellung aller Thatsachen, welche wir zu drucken und Euch mit den nöthigen Dokumenten nächstens zuzustellen befohlen haben. Auf diese Weise wird das ganze katholische Universum den fortgesetzten Krieg kennen lernen, welchen die russische Regierung unserer allerheiligsten Religion erklärt hat, um sie im Königreich Polen und in dem Kaiserreiche Rußland gänzlich auszutilgen.

Wir verkennen nicht, daß diese Regierung die Gelegenheit eines sehr verderblichen und durchaus verwerflichen Aufstandes benutzt hat, um die grausamen Entschlüsse gegen die katholische Kirche zu fassen, während sie doch die rebellischen Handlungen durch die erlaubten Mittel unterdrücken und bestrafen konnte, ohne auf der Kirche selbst diesen schrecklichen Krieg lasten zu lassen.

Wollte Gott, daß keiner der Diener unserer Religion sich eingemischt hätte in die verderblichen Bewegungen dieser Krisis! Auch verdammen und verwerfen wir laut und von neuem, wie wir es schon gethan haben, den Aufstand, und wir warnen und ermahnen alle Gläubigen, besonders die Geistlichen, daß sie aus ihrem Geiste alle die unheiligen Prinzipien der Rebellion verbannen, unterthan sein müssen den Gewalten, welche über sie gesetzt sind, und denselben treulich gehorchen müssen in Allem, was den Gesetzen Gottes und seiner heiligen Kirche nicht zuwider ist.

In einem so großen Schmerze haben wir dennoch eine sanfte Tröstung empfunden durch die seltene Tugend, die Beständigkeit der Katholiken, welche, trotz so vieler Verfolgungen, mit Gottes Hülfe sich standhaft und fest zu erhalten gewußt haben in unserem Glauben und es vorziehen, lieber die härtesten Prüfungen

zu erleiden, als abzufallen von dieser heiligsten Religion und von diesem apostolischen Stuhle.

Wir aber, die Sache Gottes, seiner Religion und seiner Kirche kräftiglich vertheidigend und unsere Pflicht mit apostolischer Freiheit erfüllend, erheben unsere oberpriesterliche Stimme in Eurer erhabenen Versammlung, um zu verdammen und zu verwerfen alle Akte und Dekrete der russischen Regierung gegen die Rechte der Religion, der Kirche und des apostolischen Stuhles, und sie für nichtig und als nicht erfolgt zu erklären.

Wir wollen nichtsdestoweniger hoffen, daß der erhabene und mächtige Kaiser von Rußland und König von Polen, reiflich erwägend und erkennend, daß die katholische Religion und ihre heilsame Lehre die sichersten Grundlagen der Kaiserthümer und Königreiche sind und daß sie vorzugsweise zu der Ruhe und dem Glücke, selbst dem zeitlichen, der Völker beitragen, in seiner Humanität und Geisteserhebung unseren Bitten und unseren so gerechten Wünschen nachzugeben geruhen und seine höchste Autorität verwenden werde, damit in dem Bereiche seines weiten Landes die katholische Kirche und die, welche sich zu ihr bekennen nach so vielen Bedrängnissen aufathmen und den so lange gewünschten Frieden und die freie Uebung ihrer Religion erlangen mögen.

Hören wir nicht auf, ehrwürdige Brüder, zu bitten und zu flehen in Demuth und Zerknirschung unseres Herzens, in ununterbrochenen und eifrigen Gebeten zu dem an Barmherzigkeit reichen Gott, daß er mit gnädigen Augen auf sein Erbtheil schaue, daß er sich erhebe zum Schutze seines Volkes, und daß er beschirme, helfe und vertheidige mit seinem göttlichen Arme diese von allen Seiten bestürmte, von so vielen Gefahren bedrohte, von so vielem Unglücke geprüfte katholische Kirche, und daß er ihr endlich den Frieden und den Triumph, das Ziel ihrer Wünsche, gewähre.

Anlage 52.

General Murawiew an den Bischof Krasinski in Wilna.

Excellenz! Bei meiner letzten Unterredung mit Ihnen habe ich Ew. Excellenz auf den Antheil aufmerksam gemacht, welchen die katholische Geistlichkeit an den gegenwärtigen Unordnungen und dem Aufstande in dem meiner Verwaltung anvertrauten Landestheile habe; Ew. Excellenz versicherten mir bei der Gelegenheit, daß die Ihrer Oberaufsicht untergebene Geistlichkeit ihrem Berufe durchaus treu bliebe. Indeß habe ich in den mir vorliegenden Akten der Untersuchungs-Kommission, aus Berichten der Abtheilungs-Kommandeure sowie aus den Aussagen einzelner Gefangenen in Erfahrung gebracht, daß die hiesige katholische Geistlichkeit den höchsten und thätigsten Antheil an der Aufregung der Bevölkerung zum Aufstande nimmt, indem sie in den Kirchen revolutionäre Aufrufe publizirt, die durch die Aufständischen Angeworbenen vereidigt, sich an die Banden selbst anschließt, wo sie schon manche Zusammenstöße mit unseren Truppen gehabt, endlich sogar einige dieser Banden selbst anführt. Alle diese Thatsachen haben mir die traurige Noth-

wendigkeit auferlegt, wie das Ew. Excellenz schon bekannt ist, den Erkenntnissen des Kriegsgerichts gemäß an zwei Priestern bereits die kriegsrechtliche Strafe vollziehen zu lassen, da sie schuldig befunden waren, ihren Unterthaneneid verletzt und Antheil am Aufstande genommen zu haben; viele andere sind bereits ebenfalls dem Ausspruche des Kriegsgerichts überliefert und wird mit ihnen nach aller Strenge des Gesetzes verfahren werden. Da ich aufrichtig wünsche, in die Möglichkeit versetzt zu werden, ferner nicht dergleichen strenge Mittel anwenden zu brauchen, besonders bei Personen geistlichen Standes, halte ich es für meine Pflicht, Ew. Excellenz nochmals mit der dringendsten Bitte anzugehen, Ihren oberhirtlichen Einfluß anwenden zu wollen und bei der unter Ihrer Oberaufsicht stehenden Geistlichkeit dahin geltend zu machen, daß sie, eingedenk ihres durch den geistlichen Stand ihr auferlegten Berufes und der Heiligkeit des Unterthaneneides, von ihrem verbrecherischen Treiben lassen und als Diener des Altars ohne Furcht vor Drohungen ꝛc. selbst bei Todesgefahr verpflichtet seien, ihrem Berufe treu zu bleiben und durch Verkündigung des Wortes Gottes und ihr Beispiel, anstatt das Volk zu verbrecherischen Unternehmungen aufzufordern, alle diejenigen auf den richtigen Weg zurückzuführen, welche, der Pflichten der Ehre und des Gewissens vergessend, am Aufstande Theil genommen oder dessen Führer geworden sind. Als Christ weiß ich, wie stark und durch seinen Einfluß bedeutend das Wort des Friedens und der Nächstenliebe auf den Lippen der Priester wirkt, und ich hege die Hoffnung, daß Ew. Excellenz als derjenige, dem die unmittelbare Pflicht obliegt, die Richtung der Geistlichkeit zu leiten und für ihre Ausschreitungen verantwortlich zu sein, mir seinen Beistand nicht versagen wird, die Geistlichkeit auf diejenige Bahn zu führen, die ihrem Berufe so eigentlich angewiesen ist, insofern in ihren Händen das geeignetste Mittel liegt, dem Blutvergießen Einhalt zu thun und alles dasjenige zu beseitigen, was das Land so lange in Verwirrung gesetzt. Im Vertrauen darauf, daß Ew. Excellenz nicht unterlassen werden, Ihren Pflichten nachzukommen, welche durch Eid und priesterliches Amt geboten sind, und die Ihnen untergebene Geistlichkeit auf eine den gegenwärtigen Zuständen entsprechende Weise zu beeinflussen, stelle ich ganz ergebenst das Gesuch, mir in der möglich kürzesten Zeit Abschrift derjenigen Verordnungen zukommen lassen zu wollen, welche Sie in der beregten Sache zu erlassen für geeignet erachtet haben. Ich halte es beiläufig nicht für überflüssig, Ew. Excellenz eine Abschrift derjenigen Instruktion zur Kenntnißnahme beizufügen, welche durch mich infolge der gegenwärtigen Ereignisse an die Kreis-Hauptleute erlassen worden, und indem ich Ew. Excellenz Aufmerksamkeit namentlich auf § 12 lenke, fühle ich mich verpflichtet, hinzuzusetzen, daß das Gesetz wegen Bestrafung des Verraths und Verführung zum Eidbruche auch gegen diejenigen nicht minder streng ist, welche, ihrer Stellung nach befähigt und befugt, Verbrechen der Art vorzubeugen, sich durch ihre Unthätigkeit zu Theilnehmern derselben machen. Genehmigen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung ꝛc.

Wilna, den 8. Juni 1863.

Der General der Infanterie.
Murawiew II.

Anlage 53.

Proklamation an alle Stände.

In Anbetracht der politischen Wirren und Unruhen, die in dem Distrikte, welcher meiner Verwaltung anvertraut ist, stattfinden, halte ich es für nothwendig, mich an alle Stände zu wenden, um die gegenwärtigen Verhältnisse klar zu legen und jedes Glied der Gesellschaft auf die Pflichten hinzuweisen, die ihm als treuem Unterthan auferlegt sind. Es ist die Zeit gekommen, in welcher die Regierung entschlossen ist, mit unbeugsamer Festigkeit dem verbrecherischen Treiben der Rebellen Grenzen zu setzen, nachdem sie ihnen bis jetzt Zeit und Mittel gegeben, sich zu bedenken und zur Pflicht zurückzukehren. Die Hauptförderer des Aufstandes und ihre Helfershelfer, welche alle Stände zur Theilnahme am Aufruhr anspornen, die friedlichen Landbewohner aufreizen, ihr gemeinschaftliches Vermögen rauben und die treuen und zuverlässigen Unterthanen des Kaisers einem qualvollen Tode unterwerfen, tragen eine große Verantwortlichkeit vor Gott, dem Kaiser und dem Volke und werden der gerechten Strafe nicht entgehen. Aus den Akten der Untersuchungs-Kommissionen, den Berichten der Militär-Chefs und den Aussagen der Gefangenen geht hervor, daß außer den Schlachtschizen (Bauernadel), Städtern und sonstigem müßigen Volke, das sich niemals durch gute Sitten ausgezeichnet, eine große Anzahl Personen, die an den gegenwärtigen Unordnungen Theil nehmen und mitwirken, der katholischen Geistlichkeit, dem eingeborenen Adel und den Gutsbesitzern angehört. Die Edelleute und Gutsbesitzer, welche durch unvernünftige Illusionen von Beherrschung des Volkes, das sich auf den Wunsch des Kaisers kaum erst von seinem schweren Drucke frei gemacht hat, geblendet worden, fachen heimlich und eifrig die Flamme des Aufstandes an und nehmen thätigen Antheil an demselben. Der Antheil dieses Standes ist so allgemein geworden, daß die Adelsmarschälle, auf meinen Befehl befragt, sich nicht entschließen konnten, diejenigen Personen namhaft zu machen, auf deren politische Zuverlässigkeit man bauen könne. Die Friedensrichter und andere Personen, die bei den Friedensinstitutionen Aemter bekleiden, haben die heilige Pflicht, welche ihnen von der Regierung und Gesellschaft auferlegt ist, Förderer solcher Einrichtungen zu sein, die das Wohl und Gedeihen des Volkes bezwecken, vergessen und sind Hauptlenker der revolutionären Bewegungen geworden. Infolge dessen war ich gezwungen, sie vom Dienste auszuschließen, dem Kriegsgerichte zu übergeben und einen großen Theil der Friedensinstitutionen eingehen zu lassen. Endlich hat die katholische Geistlichkeit noch nie so dreist und gesetzwidrig ihre verbrecherischen Handlungen an den Tag gelegt, als jetzt; der Ruf zum Aufstande erschallt von der Höhe der Kanzel; Reden, vom Geiste des Hasses und der Zerstörung durchdrungen, hört man in den katholischen Heiligthümern; ja einige fanatische Geistliche greifen selbst zu den Waffen, gesellen sich zu den Rebellenhaufen und führen einzelne derselben an. Die hohe Geistlichkeit aber, die das beste und sicherste Mittel besitzt, um das Land zu beruhigen — eine Ermahnung im Namen Gottes, zur Ordnung und gesetzlichen Pflicht zurückzukehren — ist absichtlich unthätig und giebt damit ihre Zustimmung zu den blutigen Wirren und Unordnungen, durch die das Volk, das sich der gesetzmäßigen Obrigkeit in Treue unterwirft, dem Kaiser, seinem Befreier, dankbar und grenzenlos ergeben ist, litt und noch immer leidet.

Eine solche Sachlage darf nicht länger geduldet werden. Ich rufe alle Stände zur Erfüllung ihrer Pflicht. Jedes Glied der Gesellschaft ist jetzt verpflichtet, vernünftig und redlich sich zu seiner Unterthanenpflicht zu wenden und angesichts der gegenwärtigen Vorgänge, die das ganze Land mit unsäglichem Elend bedrohen, besonders aber die Grundbesitzer, die Regierung bei Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung zu unterstützen. Die Diener des Altars sollen überall Friede und Unterwerfung unter die Obrigkeit verkünden, die Leichtsinnigen von verbrecherischer Verlockung zum Aufstande zurückhalten, und die schon Verleiteten durch die Macht des Wortes Gottes und im Namen seiner heiligen Kirche zur Pflicht zurückführen. Väter und Mütter, von vernünftiger Liebe zu ihren Kindern geleitet, sollen dieselben vor nachtheiligem Einflusse bösgesinnter Menschen bewahren. Edelleute und Gutsbesitzer sollen ihre unnützen Hoffnungen fahren lassen und, verantwortlich für ihre Familie und die Personen, welche sie zu Verwaltern ihrer Besitzungen eingesetzt haben, sich der gesetzmäßigen Gewalt unterwerfen, jede Theilnahme am Aufstande und Unterstützung der Rebellen durch Geld und Vorräthe aufgeben, die Böswilligen, welche sich auf ihren Gütern, in ihren Wäldern, überhaupt in ihrem Gebiete zeigen, anhalten und den Händen der Regierung ausliefern. Im entgegengesetzten Falle ist der Befehl ertheilt, die Schuldigen zu ergreifen und dem Kriegsgerichte zu übergeben, ihre Besitzungen aber mit Beschlag zu belegen und die Einkünfte derselben sowie den Erlös von dem verkauften beweglichen Eigenthume zur Deckung der Ausgaben, welche die Pacifikation des Landes erfordert, und zur Unterstützung derjenigen unglücklichen Familien, welche durch die Wuth der Rebellen gelitten haben, zu verwenden. Auf diese Weise führen ihre aufrührerischen Handlungen die Gutsbesitzer einer vollständigen Zerrüttung, ihre Familien aber der Armuth mit allen ihren verderblichen Folgen entgegen. Endlich werden alle Bürger und Einwohner aufgefordert, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln der Regierung bei der Unterdrückung des Aufstandes und Wiederherstellung der vollkommenen Ruhe behülflich zu sein und wohl zu bedenken, daß sie sich selbst und ihre Familien ins Verderben stürzen, Blut vergießen und nutzlose Opfer hervorrufen, wenn sie den Einflüsterungen der Rebellenpartei ein geneigtes Ohr schenken.

Von meiner Seite werden bereits alle Anordnungen getroffen und auch in Ausführung gebracht, die auf Unterdrückung und Vernichtung der rebellischen Umtriebe hinauszielen. Ich habe die Militärobrigkeiten in Uebereinstimmung mit meiner bereits veröffentlichten Instruktion zur Organisation einer militärisch-bürgerlichen Verwaltung im Lande mit Vollmachten zu entschiedenem Handeln ausgestattet und ihnen aufgetragen, alle dem Kaiser und der Regierung treuen und ergebenen Einwohner, insbesondere die Landbevölkerung, unter ihren Schutz zu nehmen und durch Militärgewalt vor Mißhandlungen der Aufständischen sicher zu stellen. Ich habe an die zeitweilig verpflichteten und Kronsbauern einen Aufruf ergehen lassen, sie möchten Milizen bilden, um ihre Dörfer vor Plünderung und der Wuth der Insurgenten zu bewahren; ich habe ihnen die Weisung gegeben, sie sollen in den Grenzen ihrer Dorfgemeinden und Meiereien keine Zusammenkünfte der Aufständischen, Bewaffnung und überhaupt Vorbereitung zum Aufstande dulden, sondern alle Theilnehmer und Förderer des Aufstandes, weß Ranges und Standes sie auch seien, ergreifen und sie den nächsten Militärkommandos übergeben. Die Regierung wird bei der Erfüllung ihrer Pflicht, das Land von dem Elende, welches die Revolutionsparteien über dasselbe bringen, zu erretten, nicht schwanken; sie

wird die Theilnehmer und Führer des Aufstandes nicht ungestraft lassen, indem sie lieber an Einzelnen ein strenges Beispiel statuirt, als unnützes Blutvergießen und Opfer zuläßt. Viele der Schuldigen haben auf Grund kriegsgerichtlicher Urtheile schon die verdiente Strafe erlitten. Hunderte von Personen, und unter diesen eine nicht geringe Anzahl Geistlicher und Gutsbesitzer, werden in Festungen und Kerkern gefangen gehalten und nach Beendigung der Untersuchung nach dem Maße ihrer Schuld gestraft werden. Indem die Regierung alle Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung anwendet und den gesetzlichen Weg geht, um den Staat ganz und ungetheilt zu erhalten, wird sie in ihrer Thätigkeit vor keinem Hindernisse zurückschrecken; auf die Heeresmacht und das Volk gestützt, ist sie stark und unbezwingbar, und das Bewußtsein der Gerechtigkeit der Sache und das patriotische Gefühl ganz Rußlands für dieselbe mehren und kräftigen ihre Stärke. Der westliche Theil ist sowohl durch die Mehrzahl der eingebornen Bevölkerung als durch historisches Recht ein russisches Land, ein altes Eigenthum der russischen Kaiser, und nur durch ein unzertrennliches Band mit der russischen Nation kann der Adel dieser Gegend, welcher sich den polnischen nennt, von der Gnade des Monarchen Verbesserung seines Daseins erwarten; jetzt aber arbeitet er durch gesetzwidrige Handlungen selbst der Ausführung dieses Vorhabens entgegen.

Ich wende mich an die Geistlichkeit, den Adel, die Schlachta (Bauernadel) und alle übrigen Stände und Personen jeglichen Berufs und Alters beiderlei Geschlechts. Ich fordere sie noch einmal zur Erfüllung ihrer Unterthanenpflicht auf, in der Ueberzeugung, daß Jeder, dem die Ruhe seiner Familie und das Gedeihen des Landes theuer ist, nicht zögern wird, die Regierung bei der Unterdrückung des Aufstandes und Wiederherstellung der Ruhe zu unterstützen. Ich sage, jeder Versuch, von welcher Seite er auch ausgehen möge, die Empörung mit irgend welchen Mitteln weiter aufrecht zu erhalten, wird mit Strenge und unwandelbarer Gerechtigkeit verfolgt werden. Zugleich erkläre ich aber auch, daß ich, vom Willen des Kaisers berufen, dem Lande die Ruhe wiederzugeben, bereit sein werde, die Hand zur Hülfe zu reichen und am Fuße des Thrones unseres gnädigen Monarchen für jene unglücklichen Opfer einer wahnsinnigen Aufhetzerei und eines treubrüchigen Betruges Fürsprache einzulegen, die, zu eidverletzenden Handlungen verleitet, volle und offenherzige Reue zeigen und, zur Unterthanentreue zurückgekehrt, diese nicht nur durch Worte, sondern durch Thaten beweisen werden.

Wilna, den 5. Juli 1863.

Der General der Infanterie.
Murawiew II.

Anlage 54.

Aus den Rapporten der Truppenkommandeure habe ich ersehen, daß an vielen Orten Militärkommandos, welche detachirt werden, um Insurgentenbanden aufzusuchen oder zu verfolgen, nur die Familien der Eigenthümer anzutreffen pflegen, während die letzteren selbst, aus unbekannten Gründen und unter verschiedenen Vorwänden, man wußte nicht wohin, sich entfernt hatten. Da nun unter den gegenwärtigen Umständen die persönliche Anwesenheit der Gutseigenthümer auf ihren Gütern absolut nothwendig erscheint, damit die Ortsbehörden über ihre

Führung und Thätigkeit bei dem gegenwärtigen Aufstande im Lande genaue Kontrole führen, sie selbst aber den Truppenbefehlshabern beim Durchmarsch von Truppen durch ihre Güter sowohl die erforderlichen Nachrichten mittheilen als auch die zur Fouragirung und Verpflegung der Militärkommandos nöthigen Vorräthe herbeischaffen können, vorzüglich aber, damit sie den durch die Gutsbesitzer ihnen kraft der §§ 10, 11 und 13 der von mir publizirten Instruktion behufs Errichtung einer Militär- und Civilbehörde im Lande auferlegten Pflichten aufs pünktlichste nachzukommen im Stande sind — beauftrage ich Sie, Herr General, sofort in dem Ihrer Aufsicht anvertrauten Gubernium öffentlich bekannt machen zu lassen, daß kein Gutsbesitzer, mit Ausnahme derjenigen, welche, durch die Kriegs-Kreiskommission mit Legitimation versehen, in die Gubernial- und Kreisstädte verreist sind, unter irgend welchem Vorwande sein Gut oder Vorwerk verlasse. Sollte nach geschehener Veröffentlichung dieser Anordnung irgend ein Gutsbesitzer auf seinem Gute nicht vorgefunden werden, so soll das Vermögen desselben, wie dasjenige solcher Personen, welche den Verdacht auf sich gezogen haben, als ständen sie mit den aufständischen Banden in Beziehungen, unverzüglich unter Sequester gelegt und die Familie des Flüchtigen aus demselben entfernt werden. Den Kriegs-Kreiskommissären ist aufs nachdrücklichste anzuempfehlen, über genaueste Ausführung dieser Verordnung zu wachen und mit den dieselbe übertretenden Gutsbesitzern nach den §§ 9 und 13 meiner Instruktion aufs strengste zu verfahren.

Wilna, den . . Juni 1863.

Der General der Infanterie.
Murawiew II.

Anlage 55.

Bei dem jetzigen Aufstande befindet sich unter den verschiedenen Ständen angehörigen Personen, welche an demselben Theil genommen, eine große Anzahl Schlachtschizen (niederer polnischer Adel) und Einhufner, die Ansprüche auf ihre Abkunft von der Schlachta machen. Diese Personen, meistentheils als Ansiedler auf den Ländereien der Kron- und zeitweilig verpflichteten Bauern lebend, verlassen ihre Wohnungen und Wirthschaften und schließen sich den Rebellen an, oder sie bleiben in ihren Wohnungen und unterstützen jene Banden, indem sie dieselben mit mannigfachen Lebensmitteln versorgen oder, um sie vor den Nachstellungen des Militärs zu schützen, ihnen eine Zufluchtsstätte in ihren Behausungen gewähren. Indem ich es als gerecht erachte, solchen Leuten die Nutznießung derjenigen Vortheile, wie sie den Bauern, die ihrer Pflicht und ihrem Eide treu geblieben sind, gewährt werden, zu entziehen, ersuche ich Ew. Excellenz, Anordnungen zu treffen, daß die Landstücke mit den Wohnstellen, in denen Einhufner, Schlachtschizen und Rasnotschinzen[1]) sich niedergelassen haben, solchen Personen, die sich am Aufstande betheiligten, sofort abgenommen und mit allen Wirthschaftseinrichtungen den Gemeinden derjenigen Kron- oder zeitweilig verpflichteten Bauern, in deren Gebiet sie sich befinden, unter folgenden Bedingungen übergeben werden:

[1]) Rasnotschinietz, Jemand, der keinen persönlichen Adel hat, aber abgabenfrei ist.

1) Die Gemeinden sollen sie den Bauern, Gemüsegärtnern und Tagelöhnern, die keinen Landantheil besitzen, zur Benutzung überlassen.

2) Diese Landstücke sollen von den Gemeinden solchen Bauern übergeben werden, die sich durch einen ordentlichen Lebenswandel auszeichnen, und namentlich denjenigen, welche sich bei der Verfolgung und Vernichtung der Rebellen thätig bewiesen haben.

3) Die Uebergabe solcher Landstücke darf nur durch einen Urtheilsspruch des Friedensrichters erfolgen.

Außerdem ersuche ich Ew. Excellenz, nach gehöriger Bekanntmachung dieser Vorschrift, den Bauern zu eröffnen, daß ich, überzeugt von der Anhänglichkeit dieser Gemeinden an Kaiser und Regierung, es ihrer Sorge überlasse, die aufrührerischen Schlachtschizen, Einhufner, Rasnotschinzen, Hofeleute 2c., die auf dem Gemeindelande leben, in der Verübung verrätherischer Handlungen zu hindern und dieselben von der Theilnahme an dem Aufstande abzuhalten, diejenigen aber, die sich als schuldig erweisen oder im Verdachte des Einverständnisses mit den Rebellen stehen, ohne Unterschied des Ranges und Standes zu ergreifen und dem nächsten Militär-kommando zu überliefern; und sollte sich vielleicht auch unter den Bauern ein solcher finden, der, seiner Unterthanenpflicht untreu, sich zu den Aufständischen gesellt oder ihnen zum Nutzen wirkt, mit seinem Lande und Besitzthum ebenfalls nach den oben angegebenen Regeln zu verfahren. Indem ich Ew. Excellenz ersuche, die Militär-Kreis-Chefs und Kreisrichter zu beauftragen, daß sie streng auf die Erfüllung obiger Vorschrift achten, und auch den Wilnaschen Domänenhof aufzufordern, für die Ausführung dieser Maßregel auf den Krongütern durch zuverlässige Beamte Sorge zu tragen, bitte ich Sie zugleich, auch Ihrerseits Ihre besondere Aufmerk-samkeit auf den erfolgreichen Gang dieser Sache zu lenken und mir rechtzeitig zu berichten.

Wilna, den 23. Juni 1863.

Der General der Infanterie.
Murawiew II.

Anlage 56.

In Kenntniß gesetzt, daß meine Projekte, betreffend die Belastung der liegenden Güter des Adels mit einstweiliger zehnprozentiger Abgabe von dem durch ihn selbst ermittelten und deklarirten Ertrage des in seinem Besitze sich befindenden Acker-landes die höhere Bestätigung erhalten haben, beauftrage ich Ew. Excellenz, um das Eintreiben der Abgaben vom grundbesitzenden Adel des Ihnen anvertrauten Guberniums desto leichter zu bewerkstelligen, unverzüglich entsprechende Anordnungen auf der Basis folgender Hauptprinzipien zu treffen:

1) Die Eintreibung der zehnprozentigen Abgabe kreisweise nach den zu diesem Zwecke verfertigten Plänen aus allen dem Adel gehörigen Gütern, und zwar durch die Kriegs-Kreiskommissarien und die ihnen untergebene Landespolizei, zu bewerk-stelligen.

2) Zur Beitreibung der von den Grundeigenthümern zu zahlenden Abgabe einen siebentägigen Termin zu bestimmen. Sollte irgend einer der Grundbesitzer

in der bestimmten Zeit die von ihm zu zahlende Abgabe nicht entrichten, so sind die Kreispräfekten sofort zu ermächtigen, unverzüglich und unnachsichtlich alle im Hause und Vorwerke sich befindenden Mobilien, Vieh, Pferde und Getreidevorräthe desselben zu verkaufen.

3) Ueber alle Grundbesitzer, aus deren Familie sich einzelne Mitglieder, ohne anzugeben, wohin? entfernt haben sollten, mir sofort zu berichten, damit ich Anordnung treffen kann, ihre Abgabe zu erhöhen, weil solche im Verhältniß zu Anderen doppelt schuldig erscheinen.

4) Alle auf diese Weise zusammengebrachten Summen haben die Kriegs-Kreispräfekten an die Kreiskassen abzuliefern. Um über die eingezahlten Abgaben gehörig Rechnung zu führen, haben die Kassen sowohl als die Kreispräfekten besondere Doppelbücher und Quittungen zu halten, welche letztere den Zahlenden als Beweis eingehändigt werden sollen, daß sie die auf sie fallende Steuerquote rechtzeitig und vollständig entrichtet haben.

5) Die Gubernial-Präsidenten erhalten die Ermächtigung, meine Aufmerksamkeit auf diejenigen unter den Gutsbesitzern zu lenken, welche nicht nur mit Worten, sondern auch werkthätig der legitimen Regierung sich anhänglich und dem durch sie geleisteten Eide treu erwiesen haben, so daß ich dergleichen Individuen gewisse Erleichterungen, wie ich dieselben nach Zeit und Umständen für angemessen erachten sollte, zu verschaffen in Stand gesetzt würde.

6) Die Kriegs-Kreispräfekten haben unverzüglich den Gubernial-Präsidien von allen denjenigen Gütern Anzeige zu machen, welche aus irgend welchen Gründen übergangen sein sollten, um sie sofort noch nachträglich mit der Zuschlagsteuer zu belegen. Ew. Hochgeboren wollen persönlich darüber wachen, daß die Steuer so schleunig als möglich in dem Ew. Hochgeboren anvertrautem Gubernium veranlagt und die Allerhöchst genehmigten 10 pCt. an Einkommensteuer von dem grundbesitzenden Adel in der kürzesten Zeit eingezahlt werden können.

Der General der Infanterie.
Murawiew II.

Anlage 57.

Der größere Theil der Staatsgüter und Domänen ist an Edelleute und Bürger polnischer Nationalität verpachtet, von denen viele, uneingedenk der großen Vortheile, welche sie durch deren Pachtbesitz erlangt haben, thätigen Antheil am Aufstande nehmen und einen bedeutenden Theil der aus denselben gezogenen Revenüen dazu verwenden, um die revolutionäre Bewegung zu unterstützen und den Aufständischen auf jede Weise Hülfe zu leisten.

In Erwägung, daß es zur Herstellung der Ruhe und Ordnung unerläßlich erscheint, den Uebeldenkenden alle Mittel zur Fortsetzung ihrer verbrecherischen Bestrebungen zu entziehen, ersuche ich Ew. Excellenz ergebenst, sämmtliche Militär- und Civil-Chefs der in Ihrem Gubernium befindlichen Kreise die strengste Beaufsichtigung aller Pächter von Staats- und Zinsgütern anzuempfehlen. Sobald es zur Kenntniß kommen sollte, daß irgend einer derselben oder einer ihrer Verwalter und Administratoren an dem Aufstande sich betheiligt, sei es, daß er den

Rebellenbanden Geld, Waffen und Lebensmittel zuführt, oder den Civil- und Militärbehörden sowie den Truppen die Insurgentenabtheilungen und deren Schlupfwinkel verheimlicht, sei es, daß er selbst persönlich an dem Aufstande dadurch Antheil nimmt, daß er die Bauern aufregt, für den Aufstand wirbt, Proklamationen aufrührerischen Inhalts verbreitet, oder durch verdächtiges Benehmen auffällt, oder sich aus seinem Aufenthaltsorte entfernt — haben die Militärbehörden ebenso wie die Bezirks-Chefs auf Grund der §§ 9 und 13 meiner Instruktion für die Militär- und Civil-Polizeiverwaltung zu verfahren und nach §§ 14 und 19 a. a. O. unverzüglich alle Produkte sowie das übrige Vermögen, welches Eigenthum des Pächters ist, einzuziehen, zu verkaufen, den Erlös aber an die Ortskasse zu zahlen, zugleich aber auch die betreffenden, zur Einziehung der Pachtgelder kompetenten Kassen davon zu benachrichtigen, damit dieselben in Stand gesetzt werden, das Geld anzunehmen und die Güter sofort an zuverlässige Leute anderweitig zu verpachten.

Indem ich Ew. Excellenz eine strenge Ausführung dieser Verordnung anempfehle, ersuche ich, dieselbe den betreffenden Kassen zur Nachachtung zu empfehlen.

Der General der Infanterie.
Murawiew II.

Anlage 58.

Um für die Zukunft die Ruhe der friedlichen Bürger der Gubernialstadt vor der Anwesenheit böswilliger Menschen zu schützen, welche an den Unruhen, die in letzter Zeit das Land heimgesucht, Theil genommen haben, empfehle ich Ew. Excellenz die strenge und sofortige Ausführung folgender Bestimmungen:

1) Den sämmtlichen Besitzern von Hotels, Gasthöfen und anderen Etablissements ist zu befehlen, daß sie, abgesehen von dem bereits publizirten und ihnen bekannten Erlasse, welcher sich auf Leute, die keine Pässe haben, bezieht und für deren Festnahme 25 bis 100 Rubel ausgesetzt sind, eine strenge und genaue Aufmerksamkeit auf alle die Personen richten, welche bei ihnen wohnen und sie besuchen, ebenso danach forschen, wohin ihre Miether sich begeben, zumal wenn Entfernungen sich oft wiederholen und dadurch Verdacht erregt wird, und daß sie, wenn irgend Etwas ihnen auffällt, sofort der Polizei Nachricht geben.

2) Es ist ihnen zur Pflicht zu machen, darauf zu achten, daß bei den Leuten, welche bei ihnen wohnen, keine ungesetzlichen Zusammenkünfte und Versammlungen stattfinden, und wenn dieses der Fall wäre, sie hiervon sofort Anzeige machen.

3) Wenn irgend ein Besitzer derartiger Etablissements den obengenannten Pflichten nicht nachkommt und infolge dessen Solche bei ihm angetroffen werden, die irgendwie verdächtig sind oder sich am Aufstande betheiligt haben, wenn ferner ungesetzliche Versammlungen zu unerlaubten und gesetzwidrigen Zwecken stattgefunden haben sollten, so wird, außer der Personalexekution an derartigen Besitzern, beim ersten Male eine Strafe von 100 bis 200 Rubel für jede Person, welche bei ihnen angetroffen werden sollte, festgesetzt; im Wiederholungsfalle soll, unabhängig von der Einziehung der Geldstrafe, das Geschäft auf ein bis drei Monate geschlossen werden; beim dritten Male aber soll die Strafe eingezogen, das Lokal

ganz geschlossen und die vom Besitzer niedergelegte Kaution dazu verwendet werden, diejenigen zu unterstützen, welche durch den Aufstand beschädigt worden sind.

4) Alle Eigenthümer von Häusern sind darauf aufmerksam zu machen, daß auch sie alle oben angedeuteten Pflichten rücksichtlich ihrer Miether zu erfüllen haben, und daß sie, wenn sie die Vorschriften nicht beachten und in ihren Häusern Leute vorgefunden werden sollten, die verdächtig oder am Aufstande Theil genommen haben, ohne daß sie vorher der Polizei Meldung erstattet hätten — unabhängig von ihrer persönlichen Verantwortung — sie in eine Strafe von 100 bis 200 Rubel für jede bei ihnen vorgefundene Person genommen, das Haus aber als unentgeltliches Quartier auf ein bis drei Monate eingerichtet werden wird; beim zweiten Male ist außer der Einziehung der Strafe die Zeit, binnen welcher die Lokalitäten als Quartier benutzt werden sollen, zu verdoppeln, das Vermiethen der Wohnungen zu untersagen und dasselbe auf ein Jahr als Quartier einzurichten.

5) Die Besitzer der Konditoreien, Kaffeehäuser, Schenken, Restaurants und derartiger Lokale sind verpflichtet, obige Vorschriften ebenfalls zu beachten, und, falls sich in ihren Lokalen verdächtige Personen zeigen oder eine Versammlung stattfinden sollte, der Polizei sofort Anzeige zu machen; für den Unterlassungsfall ist mit ihnen zu verfahren, wie oben ad 3 bestimmt ist.

6) Obige Vorschriften sollen sofort mit Veröffentlichung in den Gubernial-Nachrichten in Kraft treten; deshalb sind die Besitzer der Hotels und Gasthäuser, ebenso von Häusern, in Kenntniß zu setzen, daß sie, um ihrerseits jeder Verantwortlichkeit zu entgehen, spätestens in drei Tagen diejenigen Personen bei der Polizei anzuzeigen haben, welche irgend welchen Verdacht auf sich ziehen. Im Speziellen ist es ihnen zur strengen Pflicht zu machen, die Theilnehmer des Aufstandes, welche von der Regierung verfolgt und gesucht werden, festzunehmen und an die Polizei abzuliefern. Ich ersuche Ew. Excellenz, an die sofortige Ausführung dieser Bestimmung zu schreiten und mir von diesen Schritten sofort Anzeige zu machen.

Der General der Infanterie.
Murawiew II.

Anlage 59.

Die in Dörfern und Städten erscheinenden Banden der Aufständischen haben an vielen Orten die Gemeindekassen beraubt, die vorgefundenen Gelder mitgenommen, auch die bei den Ortserhebern vorhandenen Gemeindegelder an sich gerissen. In Erwägung, daß der gegenwärtige Aufstand hauptsächlich durch Bürger polnischer Nationalität, mit Hülfe der Sammlungen von Revolutions-Komitees und durch Zufuhren von Lebensmitteln, gehalten und dadurch wesentlich unterstützt wird, daß schlechtdenkende Menschen die vom Militär Verfolgten verbergen, auch selbst Antheil am Aufstande nehmen, halte ich es für Pflicht, sowohl die Regierung als die Gemeinden für die durch die Räubereien der Aufständischen erlittenen Verluste zu entschädigen und ihnen das Geraubte aus den Gütern derjenigen zu ersetzen, welche den Aufstand ins Leben gerufen, d. h. der polnischen Besitzer. Ich veranlasse deshalb Ew. Excellenz, sofort genau feststellen zu wollen, wie viel in jedem Kreise

Ihres Guberniums durch die Aufständischen an Gemeindegeldern und Steuern, welche behufs Abführung an die Staatskassen eingezogen waren, geraubt und gegen Quittung der National-Regierung weggenommen worden ist. Wenn Sie genaue und bestimmte Nachrichten hierüber erhalten, wollen Sie die im Kreise geraubten Gelder auf die Bürgern polnischer Nationalität gehörigen Besitzungen repartiren und zugleich den militärischen Befehlshabern in den Kreisen unbedingte und unnachsichtige Beitreibung der auf die Besitzungen kommenden Beträge binnen 10 Tagen, vom Tage der Publikation dieser meiner Verordnung an, anbefehlen und, im Falle daß irgend ein Besitzer binnen der gestellten Frist die befohlene Zahlung der auf seine Besitzung repartirten Summe nicht leisten sollte, das Besitzthum des Ungehorsamen zwecks Beitreibung des Betrages verkaufen lassen. Die nach Maßgabe der Repartitionen eingezogenen vollen Beträge sind an die Kreiskasse zur weiteren Veranlassung zu überschicken. Indem ich eine strenge Ausführung obiger Verordnung Ew. Excellenz anempfehle, bitte ich, mir von der Ausführung Nachricht zu geben.

Wilna, den 7. Juli 1863.

Der General der Infanterie.
Murawiew II.

Anlage 60.

Die Edelleute polnischer Abkunft in dieser Gegend, die meistentheils am Aufstande Theil nehmen, versuchen mit allen Mitteln, den Einfluß des russischen Elements in der Gegend zu schwächen und zu vernichten. In dieser Absicht bemühen sie sich, die Altgläubigen als eine dem Kaiser treu ergebene Bevölkerung aus den Ländereien, die sie denselben in Pacht gegeben, zu verdrängen, erlauben sich Bedrückungen und wollen sie durch eine unverhältnißmäßige Erhöhung des Pachtzinses zwingen, aus dem Gebiete auszuwandern. Dieser Umstand hat zu häufigen Klagen der Altgläubigen Veranlassung gegeben, und ich habe die ganze Angelegenheit der Wilnaer Gouvernements-Kommission für Bauern-Angelegenheiten zur Beurtheilung vorgelegt. Indem ich jetzt die von genannter Kommission zusammengestellten Gegenmaßregeln als vollständig geeignet anerkenne, wünsche ich die pünktliche Ausführung derselben als zeitweilige Vorschriften:

1) Um dem vorzubeugen, daß die Altgläubigen freiwillig die Landparzelle verlassen, welche sie auf den Gütern der polnischen Edelleute gepachtet, wird ihnen gestattet, zeitweilig die gepachteten Grundstücke unbehindert weiter zu benutzen, selbst in dem Falle, daß der Pachtkontrakt mit dem Besitzer bereits abgelaufen ist.

2) Damit in Bezug auf § 128 der lokalen Bauern-Verordnung für die von der Leibeigenschaft befreiten Bauern eine unverhältnißmäßige Erhöhung des Pachtzinses von Seiten der Gutsbesitzer verhindert werde, verbiete ich Letzteren, von den Altgläubigen einen höheren Zins zu fordern, als 3 Silber-Rubel per Dessjätine.[1]) Wo aber die Altgläubigen ihre Grundstücke zu geringerer Pacht als 3 Silber-

[1]) Desjatina (ein Zehntel) = 109¼ Ar.

Rubel besaßen, sollen sie dieselben ohne jede Erhöhung in früherer Weise weiter benutzen. Indem ich Ew. Excellenz ersuche, diese Anordnungen den betreffenden Altgläubigen und Edelleuten bekannt machen zu lassen, bitte ich Sie, noch allen Behörden anzuempfehlen, daß sie die Aufrechterhaltung jener Maßregeln auf das strengste überwachen und die Bauern gegen die Willkür der Edelleute polnischer Abkunft in Schutz nehmen.

Wilna, den 11. Juli 1863.

Der General der Infanterie.
Murawiew II.

Anlage 61.

Es ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß einzelne Personen, welche den Insurgentenbanden angehört haben, in den Schooß ihrer Familien zurückkehren, ohne daß hiervon den Ortsbehörden Anzeige gemacht wird. Da in meiner Cirkular-Verfügung vom 17. Juli die sofortige Verhaftung derartiger Personen angeordnet worden ist, so ersuche ich Ew. Excellenz, den Militär-Chefs den Befehl zugehen zu lassen, allen Einwohnern bekannt zu machen, daß diejenigen Personen und Gemeinden, welche, ohne Wissen der Behörde und ohne es derselben angezeigt zu haben, die vom Aufstande Zurückkehrenden aufnehmen und verbergen, abgesehen von ihrer sonstigen Verantwortlichkeit, die sie nach aller Strenge treffen wird, in eine Strafe von 25 bis 100 Rubel verfallen werden.

Wilna, den 24. September 1863.

Der General der Infanterie.
Murawiew II.

Anlage 62.

1) In der Stadt Wilna ist bekannt zu machen, daß die Trauer und im allgemeinen das Tragen schwarzer Kleider sowie anderer revolutionären Abzeichen gegenwärtig nicht geduldet werden kann.

2) Diejenigen Beamten, in deren Familien die Frauen sich öffentlich in schwarzen Kleidern und anderem Traueranzuge zeigen, sind sofort ihres Dienstes entlassen.

3) Personen weiblichen Geschlechts ohne Unterschied des Standes, Berufes und der Nationalität, die sich öffentlich in schwarzen Kleidern oder im allgemeinen im Traueranzuge oder mit revolutionären Toilette-Accessorien zeigen, sind mit nachbenannten Strafen zu belegen: das erste Mal mit 25, das zweite Mal mit 50 Silberrubeln; in weiteren Wiederholungsfällen sind solche Frauen zu arretiren, damit mit ihnen, wie mit Personen, die sich am Aufstande betheiligen, verfahren werde.

4) Falls die Schuldigen die angeordnete Strafe nicht bezahlen, ist sofort zum Verkauf ihrer Mobilien bis zum Betrag der Strafquote zu schreiten.

5) Die Strafgelder sind dem Landes-Chef abzuliefern und sollen für diejenigen Familien der Landbevölkerung verwendet werden, die von den Insurgentenbanden mit Gewaltthätigkeiten und Räubereien heimgesucht worden sind.

6) Personen, welche um ihre nächsten Verwandten trauern, haben der Polizei legale Nachweise über den wirklichen Tod dieser Verwandten vorzulegen; nur in diesem Falle wird ihnen das Trauertragen in dem von der Ortssitte festgesetzten Zeitraume erlaubt werden.

7) Alles in vorstehenden sechs Punkten Gesagte findet auch auf diejenigen Personen männlichen Geschlechts Anwendung, welche öffentlich mit Trauerabzeichen betroffen werden sowie auf diejenigen, welche Tschamarken, Konfederatkas und lange Stiefel über den Beinkleidern oder andere Abzeichen der Insurrektionspartei tragen.

Gegenwärtige Verordnung hat die Gubernialbehörde durch besondere Rundschreiben allen Distrikts-Polizeibehörden zur allgemeinen Nachachtung mitzutheilen.

Anlage 63.

Nachdem der Aufstand gedämpft, die Insurgentenbanden zersprengt, kehren viele von denen, welche am Aufruhr Theil genommen haben, in ihre Heimath mit allen Zeichen der Reue zurück. Diejenigen aber, welche in den Wäldern Zuflucht suchen, werden von unseren Militärabtheilungen und den Dorfwachen aufgehoben. Doch weder diejenigen, welche sich freiwillig gestellt, noch diejenigen, welche in den Wäldern aufgefangen worden, haben irgend welche Waffen mit sich geführt. Dieser Umstand führt zu der Erwägung, daß die Waffen entweder durch dieselben weggeworfen oder in den Wäldern und an anderen Orten verborgen worden sind. Unabhängig hiervon befinden sich bei diversen Personen der ländlichen und städtischen Bevölkerung Waffenniederlagen und Schießmaterialien. Um für die Zukunft die Uebeldenkenden der Möglichkeit zu berauben, irgend welche Waffen zu erhalten, um sie zur Erreichung ihrer gefährlichen Tendenzen zu benutzen, um ferner endlich dem Verbergen von Waffen seitens solcher Personen, die zum Halten derselben kein Recht haben, ein Ende zu machen, empfehle ich Ew. Excellenz folgendes:

1) Nachdem Sie sich mit den Militär-Chefs in Verbindung gesetzt, wollen Sie von neuem anordnen, daß sowohl in den Städten als auf dem Lande allen Gutsbesitzern, ihren Verwaltern und dem sonstigen Dienstpersonale, den Pächtern, Edelleuten, Hofbesitzern, Geistlichen und Klöstern die Waffen unter Zuhülfenahme der Truppen und Dorfwachen durch die Militär-Chefs und die Kreisbeamten nach Maßgabe der §§ 6, 7 und 8 der Instruktion vom 24. Mai dieses Jahres abgenommen werden.

Anmerkung. Auf Personen russischer Abkunft und diejenigen, welche das Recht haben, sich Waffen zu halten, finden obige Vorschriften keine Anwendung; die Zinsbauern haben ihre Anhänglichkeit an die Regierung der Art dargethan, daß deshalb nur diejenigen Gemeinden zu desarmiren sind, welche dem in sie gesetzten Vertrauen nicht entsprochen haben.

2) Die Militär-Chefs und die denselben untergeordneten Organe der Polizei werden angewiesen, sämmtliche Staats- und Privatforsten einer strengen Durchsuchung zu unterwerfen, da die flüchtigen Rebellen in denselben meistens die Waffen

und ihre Armaturstücke versteckt haben. Die Revisionen der Wälder sind, so lange das Wetter günstig ist, unverzüglich zu veranlassen; die Dorfwachen können hierzu ebenso benutzt werden, wie andere Bauern, welche hierzu aufzubieten sind, jedoch unter Aufsicht der Militärkommandos zu verbleiben haben.

3) Den Staats- wie den Privat-Forstbeamten ist ebenfalls zu befehlen, daß sie nach den in den Forsten verborgenen Waffen und Armaturstücken recherchiren und solche den Behörden abliefern. Diese Beamten sind streng zu beobachten, da sie mehr oder weniger den Aufständischen Hülfe geleistet haben, also wissen müssen, wo die von den letzteren versteckten Waffen und anderen Kriegsmaterialien sich befinden. Sollten sie sich dieser Thätigkeit entziehen oder sich in derselben lässig zeigen, so sind sie zu verhaften und vor ein Kriegsgericht zu stellen, welches mit ihnen wie mit Rebellen zu verfahren hat.

4) Die Bauern sind anzuweisen, sorgfältig darüber zu wachen, daß von nun an keinerlei Waffen und Schießmaterialien auf den Gütern, Vorwerken, bei den Hausoffizianten und Personen jeden Standes versteckt gehalten; ebenso, daß nirgends Monturen für die Aufständischen aufbewahrt werden, d. h. Schuhwerk, Winterkleider, Wäsche u. s. w. Alle Bauern, vor Allem aber die Gemeindeältesten, auf welchen die Verantwortlichkeit für Aufrechterhaltung der Ordnung lastet, sind anzuweisen, falls sie erfahren sollten, daß bei irgend Jemandem sich oben erwähnte Sachen befinden, dieselben sofort zu konfisziren und den nächsten Civil- oder Militärbehörden zuzustellen. Die Gemeinden sind anzuweisen, ebenfalls in den in ihrer Nähe belegenen öffentlichen und Privatforsten strenge Nachforschungen nach Waffen zu halten, die weggeworfenen zu suchen, auch diejenigen Stellen aufzufinden, an welchen die Waffen vergraben oder auf andere Weise verborgen sein sollten, und event. dieselben an die nächste Behörde abzuliefern. Sollten später Waffen oder andere Kriegsvorräthe aufgefunden werden, ohne daß die Gemeinden eine Anzeige von ihrem Vorhandensein gemacht hätten, so wird die Verantwortlichkeit auf diejenige Gemeinde zurückfallen, in deren Bezirk die genannten Artikel gefunden werden.

5) Den Bauern sind für jede abgelieferte Waffe 50 Kopeken bis 3 Rubel zu zahlen. Diese Belohnung wird nach Bestimmung des Gouverneurs auf die von den Militär-Chefs erstatteten Berichte ausgezahlt, welche die Höhe der Belohnung, die nach Zahl und Nützlichkeit der abgelieferten Waffen bestimmt werden soll, anzugeben haben.

6) Die Militär-Chefs und die denselben untergeordneten Polizeiorgane sind anzuweisen, binnen sieben Tagen, vom Tage des Empfanges dieses Erlasses, die Desarmirung zu beenden. Sodann sind diejenigen, welche nach Ablauf dieser Frist die bei ihnen vorhandenen Waffen und andere Kriegsmaterialien nicht abgeliefert haben, gleich Theilnehmern am Aufstande vor ein Kriegsgericht zu stellen und außerdem in Zahlung des dreifachen Werthes der bei ihnen vorgefundenen Waffen, Munition und Armaturstücke zu verurtheilen.

7) Die Revisionen der Forsten müssen bis zum 20. Oktober beendet sein. Die Resultate der Desarmirung wie der Revisionen sind den Gouverneuren speziell mitzutheilen. Indem ich die Ausführung obiger Verordnung Ew. Excellenz besonderer Aufmerksamkeit empfehle, bitte ich, mich seiner Zeit von dem Resultate derselben in Kenntniß zu setzen.

Der General der Infanterie.
Murawiew II.

Anlage 64.

Rundschreiben an die Herren Pfarrer der Erzdiözese Gnesen und Posen.

Nr. 2295 D. P.

Wiederum müssen wir aus Anlaß der bevorstehenden Abgeordnetenwahlen zum Berliner Landtage unsere Hirtenstimme erheben, um Euch an Eure Pflichten zu mahnen und zugleich deren Tragweite zu zeigen. In schweren Zeiten leben wir und haben schwere Pflichten zu erfüllen. Dennoch ist es nöthig, daß Ihr nach gewissenhafter Erwägung, was das Wohl der Kirche, des Landes und insbesondere des Großherzogthums Posen von Euch erheischt, was einerseits die Rücksichten der christlichen Rechtschaffenheit, andererseits die Rücksichten einer ehrlichen Klugheit erfordern, Alles thut, was das Gesetz zur Sicherstellung unserer wesentlichen Interessen gestattet.

Wir ermahnen Euch daher und machen es Euch zur dringendsten Pflicht, daß Ihr Euch durch keine zeitlichen Rücksichten, durch keine weltlichen Beweggründe abhalten lasset von der Theilnahme an dieser wichtigen Angelegenheit, zu der Euch die Konstitution des Staates berechtigt hat. Wer sich nur betheiligen darf an den Wahlen, der nehme sein Recht mit Eifer und Gewissenhaftigkeit wahr, in der Ueberzeugung, daß er auf diese Weise zur Begründung und Mehrung des Wohles der Kirche und des Vaterlandes beiträgt. Zurückhaltung von den Wahlen oder Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit gegen dieselben würden sich vor Eurem Gewissen durch Nichts rechtfertigen lassen. Wählet zu Repräsentanten Eurer Gefühle und Bedürfnisse Männer, die der heiligen Kirche ergeben und von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß es eines Jeden heilige Pflicht sei, die Wahrheiten der Religion und die Rechte der heiligen Kirche zu vertheidigen, standhaft auf der Seite des heiligen Vaters zu stehen, besonders unter den gegenwärtigen schweren und durch Nichts hervorgerufenen Prüfungen und Drangsalen, denen der apostolische Stuhl gegenwärtig ausgesetzt ist. Wählet vor Allem solche, welche sich durch musterhaften Wandel Vertrauen und allgemeine Achtung erworben, welche durch Thaten der christlichen Liebe bewiesen haben, daß es ihnen nicht um eigenen Vortheil geht, sondern um das Wohl der Nächsten und des Landes, welche tief begriffen haben, was die Anhänglichkeit an dieses Land, in dem sie geboren sind und leben, von ihnen erheischt.

In der That, Geliebte, ist es unzweifelhaft, daß, wie es einerseits unsere Pflicht ist, festzuhalten an dem Worte des Erlösers: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und an der Lehre des heiligen Paulus von der der Obrigkeit schuldigen Achtung, so auch andererseits es uns unzweifelhaft geziemt, standhafte Erinnerung und herzliche Anhänglichkeit an die alten Denkmäler unserer Nationalität zu bewahren.

Durch Gottes Barmherzigkeit auf den Stuhl des heiligen Adalbert gesetzt, um den sich von jeher unsere Nation in entscheidenden Augenblicken schaarte, können wir nicht umhin, Euch zu mahnen, daß es unsere Pflicht ist, Sitte, Sprache und

historische Ueberlieferungen zu vertheidigen. Ist uns doch in dieser Hinsicht durch internationale Verpflichtungen und feierliche Königliche Versicherungen jede Freiheit für Herz und Gewissen garantirt.

Wir fühlen uns um so mehr zu deutlichen Erklärungen hierüber veranlaßt, als von anderer Seite sich Stimmen vernehmen lassen, geziemende Gesinnungen und die Sache selbst mit dem tadelnswerthen Mißbrauch verwechselnd, die Anhänglichkeit an die Nationalität ein heidnisches Gefühl zu nennen.

Wenn Ihr zu den Wahlen schreitet, so lasset in keinem Falle die Vorschriften der christlichen Liebe außer Acht! Bewahret Eintracht, Nachsicht und jede Mäßigung! Vermeidet Entzweiung, eingedenk, daß jedes Reich, das mit sich selbst uneins ist, verwüstet wird und jede Stadt oder Haus, das mit sich selbst uneins ist, nicht besteht. (Matthäi Kap. 12, V. 25.)[1])

Damit Gott Euch aber erleuchten und mit seiner Gnade unterstützen wolle, haben wir beschlossen, Gebete vorzuschreiben, welche in allen Kirchen abgehalten werden sollen. Wir verordnen daher hiermit, daß alle Priester vom Tage des Empfanges unseres gegenwärtigen Erlasses an bis zur Beendigung der Wahlen täglich in der heiligen Messe die Kollekte einschalten: „Deus, qui corda fidelium", daß während dieser Zeit die gedachte Kollekte allsonntäglich nach der Predigt von der Kanzel in der Muttersprache andächtig hergesagt werde und daß am Tage der Urwahlen die Pfarrer vor den Wahlen eine gesungene Messe de spiritu sancto abhalten, was sie auch am Tage der Abgeordnetenwahl an denjenigen Orten zu thun haben, wo die Wahlen stattfinden.

Unsere obige Entschließung soll dem gläubigen Volke am ersten Sonntage nach Empfang unmittelbar vor dem vorgeschriebenen Gebete von der Kanzel verkündigt werden.

Posen, den 6. November 1861.

Der Erzbischof von Gnesen und Posen.
L. v. Przyluski.

Anlage 65.

Landsleute aus Großpolen!

Als vor einigen Monaten unsere Brüder im Königreiche zu den Waffen griffen, um das schimpfliche Joch der Moskowitischen Knechtschaft abzuschütteln, regte sich in jedem polnischen Herzen auf der ganzen Fläche des polnischen Landes nur ein Gefühl: der glühende Wunsch und die Hoffnung der Befreiung des unterdrückten Vaterlandes! Auch unser Großpolen begrüßte mit gleicher Freude und Begeisterung, wie die übrigen Landestheile, die Morgenröthe der aufgehenden

---

[1]) Jesus aber vernahm ihre Gedanken und sprach zu ihnen: Ein jegliches Reich, so es mit sich selbst uneins wird, das wird wüste; und eine jegliche Stadt oder Haus, so es aus sich selbst uneins wird, mag wohl bestehen.

Freiheit. Aber es war nicht genug, sich der Hoffnung zu erfreuen und dem Erfolge der Brüder im Königreiche Beifall zu klatschen. Jeder, der die Tragweite des Aufstandes lebendiger fühlte und umfassender begriff, erkannte zugleich das Bedürfniß und die Nothwendigkeit, ihm durch Anregung und durch That zu Hülfe zu kommen. Die Frucht dieser Erkenntniß war die Bildung eines Central-Komitees im Großherzogthum Posen, das, von einem richtigen Gefühle geleitet, sich zur Aufgabe machte, ohne Verletzung des Verhältnisses der preußischen und österreichischen Behörden zum Großherzogthum Posen und zu Galizien die edelmüthigen Bestrebungen unserer der russischen Herrschaft unterworfenen Brüder mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Wirksamkeit des Komitees ist allgemein bekannt. Von ihr zeugen die glorreichen Thaten der großpolnischen Schützen und Sensenmänner, die wiederholten Niederlagen der Moskowitischen Feinde, die mit den Schmerzensthränen der Frauen benetzten Grabhügel der gefallenen Helden und die ehrenvollen Narben auf den Stirnen unserer kämpfenden Brüder und Söhne. Wenn die Bemühungen des Komitees und der mit ihm in dem nationalen Gedanken verbundenen Einwohner Großpolens nicht immer von Erfolg gekrönt waren, so ist die Schuld der augenblicklichen Unfälle lediglich den Umständen und den versteckten Umtrieben derer beizumessen, welche die unehrenhafte Rolle der geheimen Helfershelfer des Moskowitischen Barbarenthums übernahmen. Ungeachtet mannigfacher Hindernisse, ungeachtet der Verhaftung einer zahlreichen Schaar von Gehülfen an unserem Werke durch die preußischen Behörden wurde die Thätigkeit des Komitees, obwohl scheinbar unterdrückt, dennoch keinen Augenblick unterbrochen. Das Komitee besteht wie früher und ist entschlossen, die in letzter Zeit erlittenen Verluste durch verdoppelte Anstrengung zu ersetzen.

Wir rufen Euch daher auf, großpolnische Brüder, zur Ausdauer in dem begonnenen Werke im Namen der Vaterlandsliebe, im Namen jener heiligen Sache, an deren endlichem Siege kein wahrer Pole zweifeln darf! Wir rufen Euch auf Befehl der National-Regierung in Warschau, von der wir die ausdrückliche Bestätigung erhalten haben, auf zur innigen Betheiligung an den Handlungen, deren Zweck ist, die Moskowitischen Fesseln auf immer zu zerbrechen. Niemand von Euch geziemt es heute, sich auszuschließen von der Arbeit der ganzen Nation. Mögen Alle ohne Ausnahme, Jünglinge wie reifere Männer, mitwirken zur Erkämpfung der Freiheit unserer Brüder, mag Jeder wirken auf dem Felde, welches er seinen Fähigkeiten und seiner Stimmung für am meisten entsprechend hält; aber, wir wiederholen es — mag Niemand sich ausschließen, denn Schimpf und Schande dem Sohne, der, wenn er die Mutter dem Ertrinken nahe sieht, ihr nicht die Hand zur Rettung reicht!

Aber bedenkt, Brüder, daß ohne Einigkeit und Eintracht kein Heil ist, daß ohne einheitliche Leitung die Thätigkeit der Einzelnen erfolglos ist, daß zersplitterte Kräfte vergeblich vergeudet werden. In dieser Ueberzeugung verlangt das Komitee, vertrauend auf den glücklichen Erfolg des Aufstandes und stark durch die Autorisation der National-Regierung, von Euch, daß seine Anordnungen genau, schnell und unbedingt ausgeführt werden. Wir wenden uns deshalb an Euren bekannten Patriotismus und zweifeln nicht, daß Ihr Euch gern fügen werdet den Anordnungen von Männern, die von der National-Regierung aus Eurer Mitte gewählt sind. Das großpolnische Komitee repräsentirt keine Partei in der Nation, ruft keinen Rangstreit unter den Klassen unserer Gesellschaft hervor und ist ebenso weit entfernt

von den verderblichen Theorien Mieroslawskis, wie von den hinterlistigen Grundsätzen verkehrter Menschen, welche bemüht waren, den edlen Geist der Nation im Keime zu ersticken, weil er nicht aus der Initiative derer hervorgegangen ist, „welche nichts gelernt und nichts vergessen haben." Das Komitee ist nur Vertreter aller derer, ohne Unterschied des Standes und Bekenntnisses, welche Polen aufrichtig lieben und seine Wiederherstellung sehnsüchtig herbeiwünschen, ohne Rücksicht, durch wen diese Wiederherstellung bewirkt und von wem Polen dereinst regiert wird. Das Komitee, welches der ehrwürdigen polnischen Geistlichkeit, der Pflegerin des Aufstandes in seiner Kindheit, die gebührende Huldigung zollt, denkt nicht daran, religiöse Fragen in den Kreis seiner Wirksamkeit zu ziehen, die nur Schlechtgesinnte in die rein politische Sache der Wiedererweckung Polens einzumischen sich unterfangen haben.

In der gewissenhaften Ueberzeugung von der Lauterkeit seiner Absichten wird das Komitee im Interesse der Sache kein Bedenken tragen, diejenigen mit ganzer Strenge zu strafen, welche der nationalen Bewegung sich auf irgend eine Weise hinderlich zeigen oder ihre Mitwirkung ohne Grund verweigern sollten, und es wird dazu die Mittel in Anwendung bringen, welche ihm von der Warschauer National-Regierung angegeben sind.

Welche Gründe das großpolnische Komitee sowie die National-Regierung bestimmt haben, sich mit einem Geheimnisse zu umgeben, wird Jeder gewiß begreifen, der über die heutige Lage der Dinge in Großpolen nachdenkt. Im Gegentheil ist jeder Wohldenkende verpflichtet, dieses Geheimniß zu ehren und bewahren zu helfen. Die Kundgebung von Vermuthungen, welche in der Regel unzutreffend sind, besonders an für das Publikum zugänglichen Orten, wäre nicht bloß Unvorsichtigkeit, sondern könnte unter Umständen sogar als Verrath angesehen werden.

Nehmen wir denn, Brüder und Schwestern in Großpolen, einander an die Hand und unseren vereinigten Kräften wird der mongolische Stamm nicht zu widerstehen vermögen. Bedenken wir, daß das Heil Polens nur durch Vereinigung aller Hülfsquellen der Nation erreicht werden kann, und daß die uns befreundeten Mächte bald und unzweifelhaft, aber nur dann mit thätiger Hülfe hervortreten werden, wenn wir selbst unsere Sache nicht als verloren betrachten.

Am 30. Mai 1863.

Das großpolnische Komitee.

(L. S.)

Wappen mit der Krone, darin der polnische Adler.

Umschrift: Großpolnisches Komitee.

Anlage 66.

Manifest der National-Regierung an das polnische, litthauische und russische Volk.

Schwer war Dein Schicksal Volk von jeher; Du hast kein Land und keine Wehr gehabt, warst ohne Rechte, Unabhängigkeit und Freiheit; Du hast mit harter Anstrengung gearbeitet und für Deine blutige Arbeit hattest Du kaum ein Stück trocknes Brot.

Diejenigen, die Dich in ein Unterthänigkeitsverhältniß gebracht, haben viele Jahrhunderte in Ueberfluß gelebt und haben dafür nicht nur Dich, sondern auch die Früchte Deiner Arbeit nicht zu schätzen vermocht.

Sie haben sich bereichert, sind in Luxus verfallen und Zügellosigkeit und Zwistigkeiten waren die den Todfeinden geöffneten Thore, welche in das Land gekommen, Polen zerrissen und auf die ganze Nation ein grausames Joch gelegt haben.

Einzelne haben dies verschuldet. Weshalb trägt die ganze Nation das Joch? Deshalb, weil sich das noch nicht gebessert hat, was der Grund zum Verfalle Polens gewesen; deshalb, weil Dir das Land, weil Dir Deine Wehr nicht zurückgegeben und Dir die Freiheit nicht geworden ist, mit der Du feindliche Einfälle mit Millionen kräftigen Brüsten zurückweisen würdest. Polen hat schon oftmals, wie die Alten wissen, mit den Todfeinden blutige Kriege geführt. Es hat nicht gesiegt, denn die ganze Nation hat nicht gekämpft und sie hat nicht gekämpft, weil sie Nichts hatte, wofür sie kämpfen sollte.

Als Dir, mein Volk, zu Kosciuszkos Zeiten nur einige Erleichterungen bezüglich der Handdienste gewährt wurden, hast Du freudig die Waffen ergriffen und mit der Sense die russischen Geschütze genommen — es war aber unter den Herren keine Einigkeit — Kosciuszko fiel und die Nation blieb im Joche.

Ebenso war es 1831; von denjenigen, welche damals die größte Gewalt über die Nation in Händen hatten, riefen die Einen: „Vertrauen wir auf die Kraft des Volkes und auf die Hülfe Gottes", die Anderen riethen, mit dem Zaren in Unterhandlung zu treten. Es fehlte an Einigkeit. Ein solches Werk konnte Gott nicht segnen, denn mit dem Zaren, dem Verfolger unserer Väter, giebt es keinen Vergleich.

Es kam endlich der letzte Aufstand.

Es wußte dies die National-Regierung, es hatten es der Adel und die Herren sehr wohl erkannt, daß von Deiner Freiheit, o Volk, die Freiheit der ganzen Nation abhängig sei. Deshalb wurde durch Dekret vom 22. Januar ausdrücklich bestimmt und von den Kanzeln und durch die Abtheilungsführer bekannt gemacht, daß fortan das Land, welches Du nun hast, Dir als Eigenthum und Erbsitz zufallen solle, ohne jegliche Verpflichtung zur Abarbeitung, Zahlung einer Kaufsumme, einer Abgabe oder eines Zinses, und daß diejenigen, welche noch kein Land hatten, aber in die Reihen der National-Armee einträten, solches verliehen erhalten würden, sie wie ihre Nachkommen, wenn sie selbst im Kampfe fallen sollten. —

In früherer Zeit getäuscht, hast Du, o Volk, dies theils geglaubt, theils bist Du zweifelhaft gewesen, hast aber allgemein dem Aufstande beigestimmt, denn der

Russe war und ist Dir immer verhaßt und wurde Dir noch widerwärtiger von dem Augenblicke an, als er seinen letzten heidnischen Kampf mit der Zertrümmerung des heiligen Kreuzes, dem Wahrzeichen der Väter unseres Glaubens, begann.

Weshalb bist Du aber, Volk, in Vertheidigung des Dir zugetheilten Bodens und Deines mißachteten Glaubens zurückgeblieben in der Dienstwilligkeit und Gestellung von Freiwilligen? Warum bist Du, obwohl Du gesehen, wie fast Alles, was jung und rechtschaffen war aus dem Stande der Herren, der Bürger, der Hofleute und des niederen Adels, zu den Lagern eilte, nicht zu Hunderttausenden und mit aller Deiner Kraft in die Reihen getreten?

Dies ist Deine Schuld, denn Dein Mißtrauen war ungerechtfertigt.

Und der Todfeind hat wieder die Uebermacht erlangt. Er hat noch nicht gesiegt, denn trotz der Spione und Galgen tagt in Warschau Deine National-Regierung und wacht, um die höllischen Pläne des Russen zu schädigen, welche er zum Verderben der ganzen Nation schmiedet.

Volk der Polen, Litthauer und Reussen! Du stehst heute an einem fürchterlichen Abgrunde. Ueberzeuge Dich doch und glaube, daß der Russe der Dieb Deines Eigenthumes ist, der Mörder Deiner Söhne, der Vertilger des Glaubens Deiner Väter. Laß Dich durch seine teuflischen Lügen und seinen Verrath nicht gänzlich bethören, damit Dich die Enkel Deiner Enkel nicht im Grabe verfluchen.

So hat vor kurzem noch der Schwarm der Zarensöldlinge mit lügenhafter Zunge Dir Alles versprochen, nur um Deine Wachsamkeit einzuschläfern, und heute schon fangen sie an, Dir Knutenhiebe zu geben, und lassen Dich dreifach zahlen für das Land, welches Dir von Deiner National-Regierung zum erblichen Eigenthum überlassen worden ist.

Der Russe weiß sehr wohl, daß Du Dich vor ihm in tiefster Seele ekelst, daß Du ihn mit sammt seinem Glauben und seiner Cholera nicht zugethan bist. Er zittert daher vor Angst, daß Du ihn endlich durchschaust und Dir bewußt werdest, wie groß die Kraft Deiner Millionen Hände ist.

Deshalb will er, nachdem er den Aufstand für den Augenblick bewältigt, mit einer Hand Deine kriegstüchtige Jugend zu Soldaten pressen, um Dich Deiner Kräfte zu berauben, mit der anderen Hand aber rüttelt er an der Aufhebung der Klöster, um für seinen Moskowitischen Glauben den Weg zu ebnen.

Volk der Polen! Glaube Deiner rechtmäßigen Regierung, daß wenn es dem Länderräuber einmal gelingt, an Deinen Söhnen seine Rekrutirung auszuführen, er von Zeit zu Zeit seine Konskriptionen erneuern wird, so lange, bis er Alles, was von den Deinigen nur tauglich ist, erwischt hat. Dann wird er die zurückgebliebenen Greise, Weiber und Kinder zu Hunderttausenden nach Sibirien schaffen und Deine polnische Erde und die Dir so lieb gewordenen Besitzungen mit hunderttausend Steppenmenschen überschwemmen.

Der Russe fühlt, daß die neuerdings an Deinen Tempeln und der Klostergeistlichkeit verübten Gewaltthätigkeiten Dich erregen. Er stutzt und wird wahrscheinlich die Ausführung eine Zeit lang verschieben. Laß Dich dadurch nicht bethören. Er wird zuerst über diejenigen herfallen, die lesen und schreiben können, wird die zurückgebliebene Geistlichkeit bedrücken und wenn Niemand vorhanden ist, der Dich zu belehren und zu führen im Stande, dann wirst Du das Futter sein für seine Raubgier bis zur gänzlichen Ausrottung. Polnisches Volk! Ueberlege mit Deinem geraden gesunden Verstande, was Du für den Fall der Aushebung zu thun hast.

Wenn Dir Dein Glaube und Deine ewige Seligkeit lieb ist — wenn Du Deine Besitzungen, Deine Heimath und Dein Vaterland liebst, dann wirst Du Dich so lang und breit das polnische Reich ist, mit unberechenbarer Gewalt und mit eiserner Faust auf die Russen werfen und sie werden vor dem Feuer Deines Glaubens an Gott zerstieben, wie eine Hand voll gemeinen, in die Flammen geworfenen Schuttes.

Wenn Du, Volk, wüßtest, wie schrecklich dem Todfeinde die Kraft einer solchen Bewegung ist.

Durch ein bloßes Gerücht hiervon kommt ein Schauer von Angst über ihn. Da, wo Einer wie der Andere als Soldat steht, da dauert der Krieg nicht lange — denn das Volk schlägt sich ohne Pardon, rottet den Länderräuber aus ohne Barmherzigkeit, an jedem Orte, zu jeder Zeit bis zum letzten Manne.

Es gab eine Zeit, es ist dies lange Jahre her, daß fast alle Mächte der weiten Erde mit den Russen an der Spitze (denn der Russe ist bei Mördereien immer der Erste) sich zusammengethan hatten, um die französische Nation zu bekriegen, zu zerstückeln und zu theilen. Aber die Nation hielt zusammen, sie warf sich daher wie ein Löwe auf die Räuber, und die Kräfte ihrer Erzfeinde schwanden vor der Macht des Volkes wie Märzschnee am Feuer. Volk Polens, Du bist heute frei! Dir ist von der National-Regierung für ewige Zeiten Dein Land übergeben und Deine Unabhängigkeit zugesichert.

Wird die Kraft dieses einen Rußlands nicht vor Deiner Macht schwinden? Wirst Du Gott und den Glauben Deiner Väter verlassen für den Moskowitischen Glauben, in welchem der Zar Gott, die Knute Sakrament, Arglist, Diebstahl und Raub Tugend, Erlösung Soldatenthum, Ketten, Galgen oder Sibirien ist? Wirst Du Deinen Nacken gutwillig beugen unter russischem Joche? Willst Du dem Zaren Deine Söhne übergeben, um das Handwerk des Mörders zu lernen, um ausgelernt in das Land zurückzukehren und zum Brudermörder zu werden? Wirst Du Dich der Greise, Weiber und Deiner Kinder erbarmen, welche von Deinen Besitzungen in das erstarrte Sibirien wandern?

Fürchtest Du nicht, daß endlich eine Zeit kommen könne, da Du, jedoch zu spät, zur Einsicht gelangst und verfluchen wirst Dein unglückliches Loos und verwünschen die Stunde, in der Du den Tag Gottes gesehen — und Deine Väter, Groß- und Urgroßväter Dich jenseits des Grabes verleugnen werden, und Du einherwandern wirst, verunreinigt durch den Moskowitischen Glauben.

Polnisches Volk, Du bist religiös, tugendhaft, verständig — diese Blindheit und Beschimpfung wird nicht über Dich kommen.

Die National-Regierung glaubt zuvörderst an die Hülfe Gottes und demnächst an Deine Kraft, daß Du den Russen in Polen, Litthauen und Reussen ein tiefes Grab graben und darin versenken wirst ihren niedergeschlagenen Leib, der Dich befressen, bestohlen und mit Martern und Cholera Deine gesunde Luft vergiftet hat.

Und Du wirst dann eine freie unabhängige, für alle Zeiten glückliche Nation sein.

Was der Krieg vernichtet, das gewährt Dir die von den Erzfeinden befreite heilige polnische Erde in doppeltem Maße.

Dein Ueberfluß wird wachsen, denn Du wirst Deine Arbeit weder mit dem Todfeinde noch mit sonst Jemandem zu theilen haben. Du hast uns verstanden, Volk, wähle jetzt und thue nach Deinem Willen.

Die National-Regierung ertheilt Dir keine Befehle, giebt Dir aber die heilige Versicherung, daß sie, wiewohl dem Galgen Preis gegeben, dennoch jeden Augenblick über Dein Loos wacht.

Sobald sie bemerken sollte, daß Du nicht Willens bist, Deinen Sohn unter die Soldaten stecken zu lassen, wird sie Dir geeignete Offiziere überweisen, welche Dich sammeln und, wie erforderlich, führen werden. Und wenn der glückselige Augenblick kommen wird, daß in Deine Brust die gerechte Rache gegen Deinen Todfeind einzieht, denke daran, daß wer dann nicht mit Dir ist, der ist gegen Dich. Tod ihm auf jedem Schritte Deines Weges.

Möge auf polnischer Erde mit den Todfeinden alles das, was ihm wohl will, zu Grunde gehen.

Tod den Spionen und Verräthern, Tod allen Freunden der Russen, welche für Aemter, Orden und Deine Knechtung ihre Tatzen lecken. Es macht Dir, o Volk, die National-Regierung hiermit bekannt, daß alle die Herren und Edelleute, welche aus der gegenwärtigen Uebermacht der Russen Nutzen ziehen und mit ihrer Hülfe Zinsen und Verpflichtungen exequiren, als Verräther des Vaterlandes werden gerichtet und bestraft werden.

Denke, o Volk, daß, wenn Du aufstehst, Gott mit Dir sein wird und mit Gott ist der Sieg.

Warschau, den 31. Januar 1865.

Berichtigungen.

Seite	5	Zeile	11	von	oben	statt:	funderszow	zu	lesen:	funderszów.
=	10	=	13	=	=	=	Dzienik	=	=	Dziennik.
=	45	=	4	=	unten	=	Pryluski	=	=	Przyluski.
=	100	=	13	=	=	=	Glos	=	=	Głos.
=	109	=	4	=	=	=	Wiadomoście	=	=	Wiadomości.
=	113	=	10 und 11 von unten " hinter Alexander II. zu streichen und dagegen hinter Polen zu lesen.							
=	193	=	15	von	oben	statt:	General-Feldmarschall	zu	lesen:	General.
=	215	=	9	=	=	=	Wielkie	=	=	Wielkim.
=	218	=	8	=	unten	=	Roth-Preußen	=	=	Roth-Reussen.
=	320	=	2	=	=	=	Brobrowski	=	=	Bobrowski.

Ex 17,1919.
S.P.

Druck von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

HARVARD LAW LIBRARY

FROM THE LIBRARY
OF
RAMON DE DALMAU Y DE OLIVART
MARQUÉS DE OLIVART

RECEIVED DECEMBER 31, 1911